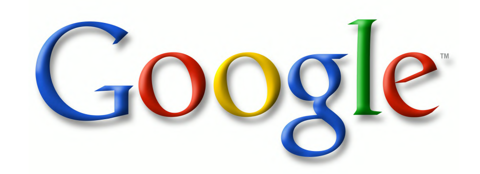
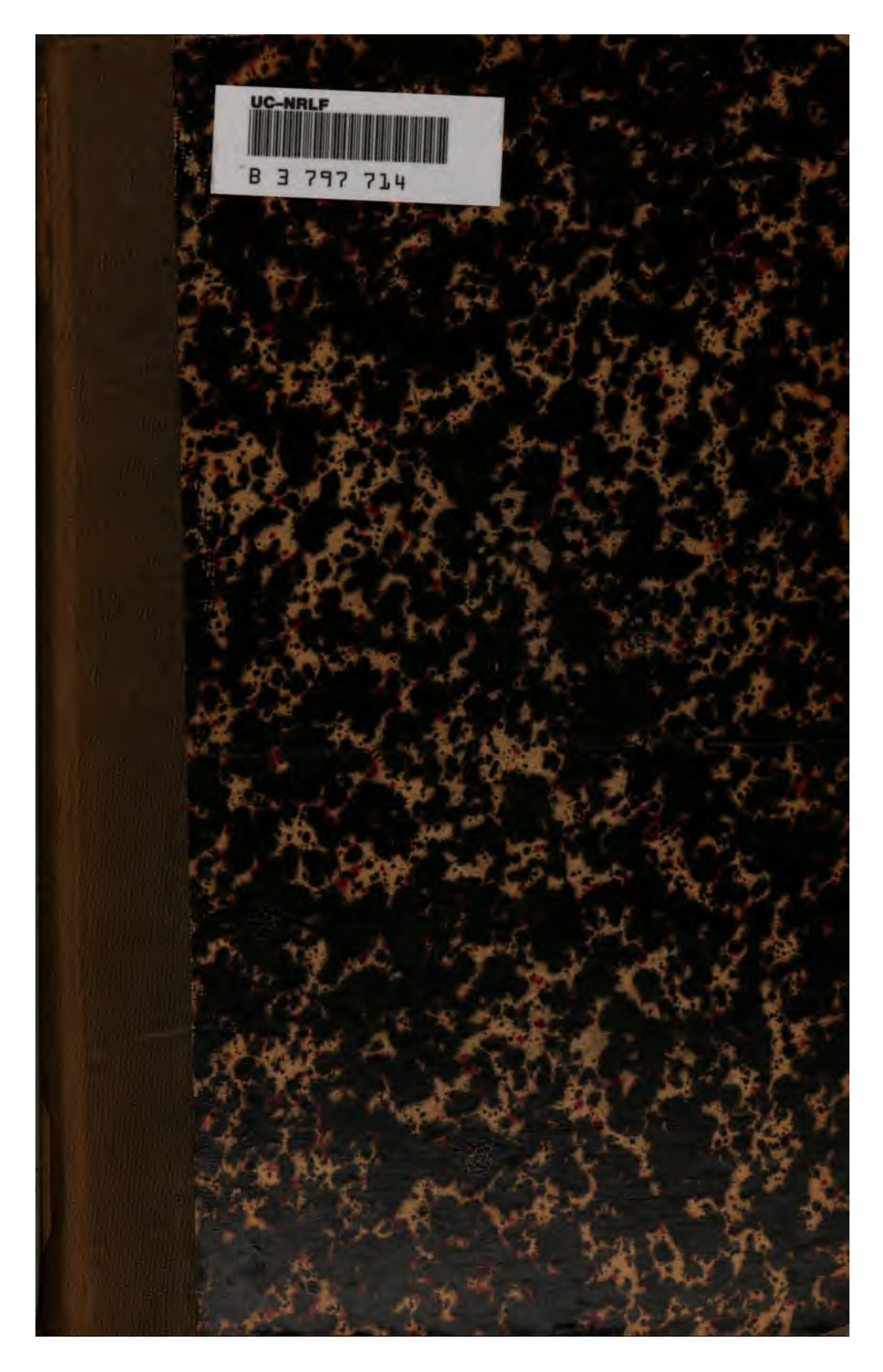



UC-NRLF
B 3 797 714

Handbuch

der

allgemeinen Geschichte.

Für

höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete

von

Dr. W. Assmann,

Professor am Collegium Carolinum,
Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule
zu Braunschweig.

»Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit.«
C. Ritter.

Zwei Bände in vier Theilen.

Zweiter Theil.

Geschichte des Mittelalters.

Erste Abtheilung.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1857.

Geschichte

des

Mittelalters,

von

375 — 1492.

Zur

Förderung des Quellenstudiums.

Von

Dr. W. Assmann,
Professor.

— — There is a point in the life both of an individual and of a society, at which submission and faith, such as at a later period would be justly called servility and credulity, are useful qualities. Macaulay.

Erste Abtheilung,
bis zum Anfange der Kreuzzüge.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1857.

»Ihr könnt nicht Religion haben ohne Glauben an eine sittliche Weltordnung!«

Bunsen (»Gott in der Geschichte«).

Vorwort.

Indem die »Geschichte des Mittelalters« — für welche der »zweite Theil« des »Handbuchs« bestimmt ist — jetzt in zwei Abtheilungen getrennt erscheint, von welchen die erste hier vorliegt, sieht sich der Verfasser zu einer Rechtfertigung dieser Abweichung von der ursprünglichen »Ankündigung« seines Werkes veranlaßt. Auch die sogleich in die Augen fallende Ausstattung dieses Theiles mit zahlreichen Noten, die in den bisher erschienenen Theilen fast gänzlich fehlten, könnte auf einen veränderten Plan des Verfassers hindeuten. Doch ist die »Tendenz« des Werkes auch bei der Bearbeitung des Mittelalters durchaus dieselbe geblieben: »eine klare zusammenhangende Uebersicht über die Entwickelung der Menschheit zu geben«, insbesondere »für alle Diejenigen, die sich entweder zu praktischer Belehrung oder zur Grundlage für speciellere historische Studien das gesammte Gebiet der Geschichte vergegenwärtigen wollen.« Ja, indem der Verfasser sich bei der Modification der Behandlung, die sich nicht sowohl in dem Texte, als in den beigegebenen Noten zu erkennen geben wird, keinesweges von einer subjectiven Willkür, sondern vielmehr von den gesteigerten Anforderungen der Wissenschaft leiten ließ, so glaubt er, die vorgenommene Veränderung nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung als einen Fortschritt bezeichnen zu dürfen.

Auf keinem Gebiete der Geschichtschreibung sind theils schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, theils in den letzten Jahrzehenden bis auf die Gegenwart herab so weitgreifende Umgestaltungen in der Auffassung und Darstellung eingetreten, als in der Geschichte des Mittelalters; erst in der jüngsten Zeit aber sind

in Folge davon auch von der Methodik des Geschichts-Unterrichts ganz neue Forderungen in Bezug auf die Behandlung der mittelalterlichen Geschichte gestellt; und dieses Alles mußte den Verfasser bei der Bearbeitung dieses Theiles seines Werkes zu gesteigerten Anforderungen an sich selbst treiben, zumal da er sich durch fortwährende Bereicherung der einschlagenden Literatur in Stand gesetzt sah, »sich mit längst gewonnener Vorliebe einem vollständigeren Quellenstudium des Mittelalters zuzuwenden.«

Es würde hier zu weit führen, wenn wir an der Hand unserer Literaturgeschichte im Einzelnen verfolgen wollten, wie sich allmählich die Ansicht von der Bedeutung des Mittelalters für die Entwickelung der Menschheit fortgebildet hat. Doch ist mit Recht behauptet, daß »die Anfänge einer neuen Würdigung des Mittelalters nicht viel über den Beginn der französischen Revolution hinausreichen«. Denn schon mit der ursprünglichen Bezeichnung »medium aevum« hatte sich bei den »Wiederherstellern der Wissenschaften« eine verächtliche Nebenbedeutung verknüpft, als seien die Jahrhunderte, die seit dem Untergange der classischen Literatur bis auf die Wiederbelebung derselben verflossen waren, eine Zeit bloßer Barbarei, ja völligen Stillstandes der menschheitlichen Bildung gewesen. Mit der Reformation verband sich vollends eine so polemische Tendenz gegen das Pabstthum wie gegen die gesammte Hierarchie, daß unsere protestantische Geschichtschreibung schon deßhalb bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in eine ganz einseitige Beurtheilung dieser großen mittelalterlichen Institute verfiel, ja daß dieselbe zum Theil noch jetzt nicht überwunden ist. In der That ist vorzüglich erst von Planck auf dem Gebiete der Kirchenhistorie und von Johannes von Müller auf dem der allgemeinen Geschichte eine richtigere Würdigung des mittelalterlichen Bildungszustandes ausgegangen. Wie wenig aber diese sobald allgemeinen Eingang fand und insbesondere für den Jugendunterricht Frucht trug, davon mag hier nur Becker's Weltgeschichte in der ersten Ausgabe als Beweis angeführt werden.[1])

[1]) Dieses durch seinen lebendigen Erzählungston so einflußreiche und wirklich unschätzbare Buch umfaßte in seiner editio princeps: »Die Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer« von K. F. Becker. (Berlin 1800 ff.) 10 Bände, von denen nur der vierte und fünfte, dem Umfange nach die schwächsten, dem Mittelalter gewidmet waren. Wie dieser Zeitabschnitt aber von Becker gewürdigt wurde, davon zeugt schon der Ausspruch in der »Einlei-

Seitdem trat freilich das entgegengesetzte Extrem in der Ueberschätzung des Mittelalters durch die »Romantiker« hervor — das gleichfalls noch in der Gegenwart, vorzüglich bei den Literarhistorikern [1]) u. A., seinen Nachhall findet; jedoch führte eben dieses endlich unter Leitung tüchtiger Forscher zu einer gesunden mittleren Ansicht. Im Ganzen erfuhr indessen das Mittelalter nur wenig selbständige Bearbeitungen, so daß noch H. Leo im Jahre 1830 (»Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters«) neben den Werken von Schlosser (d. i. »Weltgeschichte in zusammenhangender Erzählung« 1815 ff. und »Universalhistorische Uebersicht« 1826 ff.) nur die Handbücher von Rühs (1816), Luden (1821) und Rehm (1821) namhaft machen konnte. Die misliebige Stimmung gegen das Mittelalter aber war einmal so herkömmlich geworden, daß selbst Schlosser (noch in der »Weltgeschichte für das deutsche Volk«, Frankfurt 1844 ff.) dasselbe öfters gewohnheitsmäßig »eine Zeit des Stillstandes« nennt, obwohl gerade ihm das Verdienst gebührt, die Fortschritte der mittelalterlichen Entwickelung unverkennbar ans Licht gezogen zu haben. Wie ganz anders klingt doch der körnige Ausspruch Johannes von Müller's, der das Mittelalter als eine Zeit — »nicht des Verfalls, sondern eines tausendjährigen Emporsteigens« bezeichnet [2]). Die Ansichten

tung« zu Band IV. S. 8, der den »finstern Raum von 1000 Jahren« als »ein gestaltloses Chaos« bezeichnet, »wo rohe Kräfte sinnlos walten« ꝛc., und vor Allem der in den späteren Bearbeitungen mit Recht ausgemärzte Abschnitt: »Geschichte der christlichen Kirche« (Band IV. S. 21 — 191), wo der Verfasser in seiner leidenschaftlichen Sprache das ganze Emporstreben des Pabstthums immer nur aus der »Frechheit« der Päbste (eines Gregor I. des Großen — der u. A. mit dem Ausruf »der Elende« gebrandmarkt wird! — Gregor's VII., Innocenz' III. ꝛc.) herleitet, auch bekannte Thatsachen, seiner Parteiansicht gemäß, geradezu entstellt (vergl. das. S. 40. 47. 56. 90 ꝛc.). Diese Flecken sind freilich durch Löbell's Umarbeitung der Becker'schen Weltgeschichte längst getilgt.

[1]) Diese aber versetzen wohl gar »die finstersten Zeiten des Mittelalters« in »das 14. und 15. Jahrhundert!«

[2]) Die vortreffliche Stelle — eine unter vielen — findet sich in J. v. Müller's sämmtlichen Werken (Ausg. in 12. Stuttg. u. Tübingen 1833) Bd. XXV. S. 198 in dem Gespräch: »Das Christenthum«, wo es u. A. heißt: »Unsere Väter im Mittelalter waren an Verstande Kinder; Gott setzte ihnen einen Vormund, den Pabst«; ähnlich wie Macaulay (vol. I. p. 46) das Pabstthum des Mittelalters »a legitimate and salutary guardianship« nennt. Vergl. beide Aussprüche im ganzen Zusammenhange!

dieses hochverdienten Geschichtschreibers — der jetzt oft nur nach seiner Schattenseite, seiner schwankenden Gefühlspolitik in staatsmännischen Verhältnissen, denen er allerdings nicht gewachsen war, dargestellt wird — sind seitdem durch gediegene Forschungen immer mehr gerechtfertigt und allgemeiner verbreitet. Und was Macaulay mit siegender Klarheit aussprach: »Diejenigen, welche dafür halten, daß der Einfluß der Kirche von Rom in den dunkelen Zeiten (des Mittelalters) im Ganzen wohlthätig für die Menschheit war, können mit voller Consequenz die Reformation als einen unschätzbaren Segen betrachten,« war längst auch unter uns als das Ergebniß unbefangener historischer Forschung anerkannt [1]).

Diese wahrheitsgetreue Auffassung des Mittelalters sowohl den Gebildeten, wie insbesondere der Schule in immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, war schon lange ein Hauptstreben des Verfassers, der deßhalb den jetzt in die Oeffentlichkeit tretenden Theil seines Werkes mit besonderer Liebe und so angestrengtem Fleiße, als es ihm seine Geschäfts- und Gesundheits-Verhältnisse irgend gestatteten, behandelt hat. Gern hätte er gerade das Mittelalter in noch ausführlicherer Darstellung gegeben, wozu der gesammelte Stoff in reicher Menge vorlag; doch hielt er sich für jetzt verpflichtet, die Fortsetzung der einmal begonnenen Bearbeitung der »Allgemeinen Geschichte« nach dem von Anfang angekündigten Plane durchzuführen, wobei ihm immer die Mahnung nahe lag:

Vitae summa brevis spem vetat inchoare longam!

Zu den oben angedeuteten Modificationen seines Planes trieb ihn aber unabweislich der unschätzbare Zuwachs an Hülfsmitteln für das **Quellenstudium** des Mittelalters, der in den letzten Jahrzehenden nicht nur den eigentlichen Gelehrten, sondern immer mehr allen Gebildeten und insbesondere auch der Schule, Lehrern sowohl als Schülern, zu Theil geworden ist. Zu denselben gehören vor Allem für die Geschichte unseres deutschen Volkes die »Monumenta Germaniae Historica,« dieses aus der Begeisterung der Befreiungskriege hervorgegangene Werk, dessen ununterbrochene Fortsetzung uns als eine Mahnung und Hoffnung stets kräftigerer Einigung des Vaterlandes entgegentritt. Aber wie Wenige, besonders von dem Lehrerstande, vermögen diese umfangreiche Sammlung

---

[1]) Vergl. Schlosser's Weltgeschichte rc., bearbeitet von Kriegk. Band V. Vorrede p. XI.

in ihren Besitz zu bringen oder — aus welchen Ursachen es sei — für die Zwecke der Selbstbildung wie der Schule zu benutzen! Das gesteigerte Bedürfniß, die vaterländische Geschichte aus den ursprünglichen Quellen kennen zu lernen, hat freilich den Buchhandel bereits auf die Verbreitung von anderen, leichter zugänglichen Hülfsmitteln Bedacht nehmen lassen. Aus den Monumentis selbst sind mehrere von Pertz veranstaltete Ausgaben mittelalterlicher Quellenschriften »in usum scholarum« hervorgegangen, jedoch werden auch diese bisher von Lehrern wie von Schülern nicht so benutzt, wie es unter gehöriger Anleitung zum Gebrauche derselben geschehen könnte und sollte. Für die Gebildeten des deutschen Volkes dient eine neuere reichhaltige Sammlung von Quellen der vaterländischen Geschichte: »Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung« (Berlin 1850 ff.), die von namhaften Gelehrten, G. Pertz, L. Ranke, K. Ritter u. A. herausgegeben wird. Selbst dieses Werk ist aber nach einem so weitschichtigen Plane angelegt und enthält so Vieles, was die zweckmäßige Benutzung für Denjenigen, der die Geschichte nicht als Fachstudium zu betreiben vermag, in hohem Grade erschwert, daß eine Verweisung auf die wichtigeren Stellen und Abschnitte desselben ein unverkennbares Bedürfniß ist.

Der Verfasser des vorliegenden »Handbuchs« lebt der zuverlässigen Hoffnung, daß das aus dem lebenskräftigen Ringen des deutschen Volkes nach seiner Wiedergeburt hervorgegangene Bedürfniß, die Quellen seiner Geschichte allen Kreisen desselben in zusagender Gestalt zur Kenntniß zu bringen, sich immer weiter Bahn brechen muß; und daher hat er es bei seiner Bearbeitung der mittelalterlichen Geschichte für eine Hauptaufgabe gehalten, zur Hebung des in den erwähnten Werken verborgenen Schatzes durch die in dem Notenapparate dieses Buches gegebenen Winke, so viel es irgend in seinen Kräften stand, selbst mitzuwirken und Andere anzufeuern.

Was die übrigen mittelalterlichen Nationen betrifft, so ist auch für deren Geschichte, insbesondere für die Kenntniß der inneren Verhältnisse, der Verfassung, der Ausbildung der Standesclassen ꝛc., wie für die Verbreitung der Cultur durch den Völkerverkehr, den Einfluß Italiens, der Araber ꝛc. in den letzten Jahrzehenden Großes geleistet, und jede aus treuer Quellenforschung hervorgegangene Bereicherung des geschichtlichen Stoffes hat zugleich die Ansicht, daß auch in der eigenthümlichen

Entwickelung des Mittelalters ein großer, naturgemäßer Fortschritt für die Menschheit erkennbar ist, bestätigt und zu größerer Klarheit erhoben. In dieser Beziehung hat der Verfasser vorzüglich zwei Werke benutzen und dem allgemeinen Gebrauche näher bringen zu müssen geglaubt, die dem gebildeten Deutschen für seine Kunde von dem Entwickelungsgange der fremdländischen Nationen und von ihrem Zusammenwirken zu Erreichung des Zieles der Menschheit genügen dürfen.

Es ist dieses zunächst die »Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren und Ukert« (Gotha 1829 ff.), eine Sammlung, welche in unseren Tagen wenigstens keiner Schulbibliothek fehlen sollte. Aber auch dieses Werk ist theils so umfangreich, theils — obwohl überall aus Quellenforschung hervorgegangen — in seinen einzelnen Abtheilungen von so verschiedenem Werthe, daß der gebildete Leser und insbesondere der Lehrer für Unterrichtszwecke näherer Fingerzeige zu angemessener Benutzung desselben bedarf. — Ja, das Gleiche gilt auch von der allerdings populärer gehaltenen »Weltgeschichte für das deutsche Volk« von Schlosser (bearb. rc. von Kriegk, Frankfurt a. M. 1844 ff.), und die zahlreichen Citate aus den wichtigeren und schwerer zu übersehenden Abschnitten derselben werden hoffentlich nicht als überflüssig betrachtet werden.

Möchte das Streben des Verfassers, auf den bezeichneten Wegen das Quellenstudium, vor Allem unserer vaterländischen Geschichte, und hiermit zugleich eine wahrhaft historische Würdigung des Mittelalters zu fördern, nicht ohne die erwünschten Früchte bleiben! Aus der geschichtlich begründeten Ueberzeugung von der großen Mission der Deutschen im ganzen Verlaufe des Mittelalters muß unser Volk neuen Muth und frische Hoffnung in seinem Ringen und Kämpfen für die Gegenwart und Zukunft schöpfen!

Mit Recht sagt Johannes v. Müller (Werke XXXIX. S. 306) von den meistens nur von ihrer Schattenseite betrachteten letzten Zeiten des Mittelalters: »Was zumal der Deutsche vermag, ist im funfzehnten wie im sechszehnten Jahrhundert zu suchen!« Diese Jahrhunderte aber sind nur die Ergebnisse der gesammten vorausgegangenen mittelalterlichen Entwickelung!

An die Herren Lehrer.

Es ist hier nicht der Ort zu ausführlichen Untersuchungen über die Methodik des Geschichts-Unterrichts; inzwischen greifen einige neuerlich viel besprochene Fragen derselben so tief in Dasjenige ein, was sich der Verfasser des »Abrisses« und »Handbuchs der allgemeinen Geschichte« zur Aufgabe gestellt hat, daß er dieselben hier nicht unberührt lassen kann. Es gilt

I. der Geschichte der Neuzeit, insbesondere der mittelalterlichen und vor Allem der **vaterländischen** Geschichte — im Gegensatz zu der des Alterthums — zu höherer Bedeutung auf den Gymnasien zu verhelfen, und

II. dem **Quellenstudium** überhaupt, namentlich aber des Mittelalters, bei Lehrern und Schülern höherer Lehranstalten, immer mehr Bahn zu brechen.

I.

Es ist neuerlich von verschiedenen Seiten — auch im Interesse der sogenannten »Concentration des Unterrichts« — die Forderung aufgestellt, die Geschichtsstunden auf der höchsten Stufe der Gymnasien (in Ober-Prima oder Selecta) lediglich auf einen nochmaligen Vortrag der alten Geschichte zu beschränken, diesen aber vorzugsweise an Lesung der Quellen zu knüpfen. Der Verfasser ist vollkommen damit einverstanden, daß das Studium des Alterthums die Grundlage und der Mittelpunkt des gesammten Gymnasial-Unterrichts sei und bleibe, aber er meint, daß der Ober-Primaner des Vortrags oder auch der Einübung einer zusammenhangenden Uebersicht der alten Geschichte in den Schulstunden nicht bedürfen muß, — daß, wenn diese Aufgabe gestellt werden sollte, dieselbe nicht durch Lesung der betreffenden Geschichtsquellen

in chronologischer Folge zu erreichen ist[1]), — daß dagegen der wahre Zweck der geforderten Quellenlectüre, tiefer in den Geist des Alterthums einzuführen, durch die gesammte Lectüre der Classiker, nicht bloß der Geschichtschreiber, sondern auch der Redner, ja der Philosophen wie der Dichter — unbeschadet der sonstigen philologischen Zwecke — angestrebt werden soll[2]).

Was uns aber vor Allem bestimmt, die Geschichtsstunden auf der höchsten Stufe des Gymnasiums nicht für die alte Geschichte zu verwenden, ist die Forderung, den Schüler, ehe er die Universität bezieht, gründlich in die Geschichte der Neuzeit einzuführen. Es erscheint durchaus angemessen, für die Schüler eines Ober-Gymnasiums (d. i. der Secunda, Unter- und Ober-Prima) einen nochmaligen vollständigen Cursus der Geschichte anzuordnen; dabei aber trifft es sich, daß die natürliche Reihenfolge des gesammten Pensums sich von Stufe zu Stufe den wissenschaftlichen Fortschritten und den allmählich erwachenden geistigen Bedürfnissen des Schülers auf die erwünschteste Weise anschließt. Für die Secunda ist die Einübung einer zusammenhangenden Uebersicht der alten Geschichte schon behuf der Anforderungen, welche die Lectüre der Classiker an diese Stufe wie an die nun folgenden stellt, nothwendig und zugleich für das Lebensalter der Schüler völlig geeignet. Ist dieses Pensum mit der Secunda absolvirt, so wird das Mittelalter dem Cursus der Unter-Prima zuzuweisen sein, die neuere Geschichte aber — bis auf die Gegenwart — der obersten Stufe.

Die Geschichte des Mittelalters, bei welcher die Geschichte des deutschen Vaterlandes der Natur der Sache nach im Vordergrunde steht, ist schon von der gemüthlichen Seite völlig für das Lebensalter des angehenden Primaners geeignet; nur glaube man nicht, daß es hinreiche, durch einzelne Schilderungen aus derselben »Phantasie und Gemüth« anzuregen; hier ist eine ausführliche Darstellung jener großen Zeit geboten, durch welche einerseits die Bedeutung des deutschen Volkes für die Geschichte der Mensch-

---

[1]) Man denke nur an Lesung des Thucydides und Xenophon zur Gewinnung einer Uebersicht vom peloponnesischen Kriege, an die Dekaden des Livius rc.!

[2]) Zweckmäßig ist es wohl, wenn daneben in der Ober-Prima griechische und römische Alterthümer und Literaturgeschichte vorgetragen werden.

heit und insbesondere seine eigenste Volksthümlichkeit, andererseits der Sinn und Charakter der Haupt-Institutionen des Mittelalters, der Hierarchie und des Feudalwesens dem Verstande zu klarer und zusammenhangender Erkenntniß gebracht werde. Oder soll der heranwachsende Jüngling nur mit unklarer Schwärmerei, nicht mit lichtvoller Begeisterung für die erhabene Vorzeit seines Vaterlandes erfüllt, nicht zum Verständniß des ureigenen Geistes unseres Volkes angeleitet; — soll er nicht mit dem Wesen jener tief in die Entwickelung der Neuzeit eingreifenden Gesellschaftseinrichtungen bekannt gemacht werden, über die sich auch noch die Gegenwart parteiet? Und dazu kommt noch, daß nur auf diese Weise theils das Studium der deutschen Literaturwerke, theils die Geschichte der christlichen Kirche, deren Vortrag hier auch nicht fehlen soll, die nöthige Grundlage gewinnt. Nach langjährigen Erfahrungen des Verfassers erscheint es dabei am Angemessensten, zuerst **die Geschichte der Deutschen** aus der des gesammten Mittelalters mit vorzüglicher Berücksichtigung des inneren Volkslebens herauszuheben, und hierauf — in dem folgenden Semester — eine Uebersicht der Geschichte des Mittelalters in ihrem ganzen Umfange (mit steter Unterscheidung der Haupt- und Neben-Partieen) folgen zu lassen. Eine große Schaar von Schülern, welche einen solchen Cursus mit Fleiß und Begeisterung vollendet haben, möge bezeugen, welche reiche Frucht ihnen derselbe für Anregung vaterländischer Gesinnung wie für tiefere Einsicht in die Geschichte der Neuzeit getragen hat!

Erst auf der obersten Stufe ist dann der Schüler herangereift, zum Verständniß der neueren und neuesten Geschichte angeleitet zu werden; daß ihm aber die Schule die Einführung in diese, bis auf die Gegenwart hin — mithin in das Zeitalter der Kirchen-Reformation wie der politischen Revolution! — nicht vorenthalte, ist ein unter den jetzigen Zeitverhältnissen unabweisbar gewordenes Bedürfniß[1]). Wohl soll ihm das Studium der einfach erhabenen Welt des Alterthums einen idealen Aufschwung verleihen, aber dürfen wir ihn mitten in das bewegte Leben der Gegenwart stellen ohne Kenntniß der verwickelten Verhältnisse der Wirklichkeit, in die er schon in den Jünglingsjahren hineingezogen wird? Genügt es,

[1]) Vergleiche das Programm des Verfassers: »Beitrag zur Methodik des Geschichtsunterrichts, nebst einem Auszuge aus Jornandes de Gothorum origine et rebus gestis etc.« Braunschweig 1855.

ihn auf das Ziel des Strebens hinzuweisen, wenn der Weg durch die mannigfaltigsten Gefahren erschwert wird? Per aspera ad astra! Die Geschichte allein vermag uns den Pfad zu zeigen, auf dem wir in der Wissenschaft wie im praktischen Leben zu dem rechten Ziele gelangen! Während aber die Universitätsstudien leider! von Jahr zu Jahr immer gewöhnlicher auf das Fachstudium beschränkt werden, wie wird der Studirende — welcher Facultät es sei, vor Allen der Theolog und Jurist! — sich durch das Irrgewinde der Parteiungen hindurch zu finden wissen, wenn ihn nicht schon die Schule auf die wichtigsten Fragen, welche die Gegenwart bewegen, hingewiesen, ja ihn zu der Ueberzeugung erhoben hat, daß er sich zu selbständiger Entscheidung über dieselben nur durch stets tiefer eingehendes Studium der Geschichte in Stand setzen wird? Auch vor praktischen Verirrungen bei der Wahl seiner Stellung unter den Mitstudirenden wie vor der Misstimmung über die Beschränkungen und die Pflichten, welche der Staat ihm schon jetzt auferlegt, wird der Jüngling am Sichersten bewahrt bleiben, — das lehrt uns gleichfalls eine reiche Erfahrung! — welcher durch frühes und gründliches Studium der allgemeinen Geschichte sich zu hellerem Bewußtsein über die Bedeutung der Gegenwart und ihre Anforderungen an die gährende Zukunft emporgearbeitet hat.

Von diesem Standpunkte ist der Verfasser bei der ganzen Anlage seines »Abrisses« wie des »Handbuches« ausgegangen, und von demselben aus darf er manche ihm gemachte Ausstellungen dreist zurückweisen. Dahin gehört z. B. auf dem Gebiete der alten Geschichte, daß die der Griechen und des alten Italiens nicht ausführlich genug, dagegen die der römischen Kaiserzeit zu weitläufig behandelt sei. Beide Bücher sind eben so wohl für Gymnasien wie für höhere Bürgerschulen (Real-Gymnasien) bestimmt; von den ersteren durfte wohl vorausgesetzt werden, daß sie auf Anlaß der classischen Lectüre das im Geschichtsunterricht übersichtlich Zusammengestellte zu ergänzen wissen; für unsere Realschulen aber sind nicht alle Einzelnheiten, welche dem Philologen um der Lectüre der Classiker willen von Bedeutung sind, von gleich großer Wichtigkeit, zumal wenn dadurch die Uebersichtlichkeit erschwert werden würde. Wo es aber Vorbereitung für die neuere Geschichte gilt, wie in den letzten Zeiten des Alterthums, da ist für beiderlei Schüler eine größere Ausführlichkeit geboten.

Denn durch das gesammte Geschichtsstudium soll vor Allem

die Einsicht in die Gegenwart vorbereitet werden; darum muß auch die Darstellung, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, um so ausführlicher sein. In dem Streben, zu einem rechten Verständniß der Gegenwart zu verhelfen, begegnen sich die Aufgaben der Gelehrten- wie der Real-Schulen. Deßhalb ist für die von der Zeit gebotene Fortbildung unserer höheren Schulen die unerläßliche Forderung, daß das Gymnasium praktischer, die Realschule gründlicher werde, und für beide Zwecke bietet der Geschichts-Unterricht die natürlichste Vermittelung dar.

II.

Bei der fortschreitenden Entwickelung unseres öffentlichen Lebens, insbesondere aber unter Bewegungen, wo tiefere Schäden der Zeit in erschreckender Gestalt an die Oberfläche traten, ist mehrfach die Forderung gestellt, dem Gymnasial-Unterricht dadurch die vermißte praktische Tendenz zu geben, daß die Studien des classischen Alterthums nur auf geschichtliche Bildung berechnet werden sollten, zugleich aber darauf hingewiesen, daß das geschichtliche Wissen, um für das Leben fruchtbar zu werden, aus den Quellenschriften zu schöpfen sei, ja daß der Schulunterricht in der Geschichte von den untersten Stufen an hauptsächlich in Lesung der Quellen bestehen müsse [1]).

So gewiß beide Forderungen auf einen durch die Zeitverhältnisse gebotenen Fortschritt abzielen, so unläugbar verirren sie sich zu Extremen. Mit Recht wird verlangt, daß das Studium der Classiker neben den formalen Bildungszwecken die allseitige geschichtliche Kenntniß des Alterthums fördere; aber die Erreichung beider Zielpunkte kann und soll auf das Innigste verbunden werden. — Auch die Wichtigkeit des geschichtlichen Quellenstudiums ist wohl allgemein zugestanden, und die Erleichterung desselben, zunächst für Lehrer, ist einer der bedeutendsten Schritte, um den Geschichtsunterricht seiner wünschenswerthen Vervollkommnung entgegen zu führen. Wer es weiß, wie viel Verkehrtheiten in der Auffassung geschichtlicher Charaktere und Ereignisse aus dem herkömmlichen Nacherzählen von Buch zu Buch in unsere neueren

[1]) Vergl. Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Von Dr. C. Peter. Halle 1849.

populären Geschichtswerke, zumal unsere Schulbücher, eingeschlichen sind; — wie oft dagegen eine kurze Erzählung, selbst ein einziger Ausspruch eines Zeitgenossen hinreicht, um uns die Sinnesweise seines Zeitalters in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit klar vor die Augen zu rücken, der wird die von Jahr zu Jahr lauter gewordene Forderung an den Lehrer, sein geschichtliches Wissen durch möglichst umfassendes Quellenstudium zu läutern, in ihrer vollen Berechtigung anerkennen. — Dennoch war es offenbar eine falsche Consequenz Peter's, wenn er den Schüler bei dem Geschichtsunterrichte vor Allem auf die Lesung von Quellenschriften verweisen wollte. Denn — abgesehen von anderen Gesichtspunkten der Methodik — genügt es für den Schüler nicht, die bei den Quellenschriftstellern herrschende Auffassung ihrer Zeit kennen zu lernen; er soll durch den Lehrer auf den von der Geschichtforschung gewonnenen Standpunkt der Beurtheilung gestellt werden, um den erst von der neueren Wissenschaft erkannten Zusammenhang in der Erziehung der Menschheit richtig aufzufassen. Dabei ist es aber doch von unberechenbarem Werthe, daß der Lehrer ihm solche Quellenschriften, wenn auch zuweilen nur einzelne Abschnitte derselben, zugänglich mache, die eben sowohl zum Beweise der im Unterricht mitgetheilten Geschichtsdarstellung dienen, als eine lebendigere und tiefere Auffassung zu fördern geeignet sind, — sei es, daß dieses passenden Ortes in den Unterrichtsstunden selbst geschehe, oder daß die Schüler, wenigstens einzelne höher stehende, zu eigenem Studium jener Quellen veranlaßt werden [1]).

Der Verfasser hat es sich in dem vorliegenden Theile angelegen sein lassen, sowohl Lehrer als Schüler auf die zugänglichsten Quellen zu verweisen und insbesondere solche Abschnitte aus denselben zu bezeichnen, welche zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts in den oberen Gymnasial-Classen empfohlen zu werden verdienen. Bei der vaterländischen Geschichte hat er fast durchgehends die ursprünglichen — meistens gleichzeitigen — Quellen herangezogen; für die Geschichte der übrigen Völker dagegen die ausgezeichnetsten, unmittelbar aus den Urquellen geschöpften Werke

[1]) Selbst ein Schüler, dem nur einige der trefflichsten Capitularien Karl's des Großen zur Kenntniß gekommen sind, wird sich nicht mehr der ganz unhistorischen Auffassung anschließen können, nach der z. B. Rotteck diesen »Eroberer« gleich anderen »Weltverwüstern« verurtheilt.

der Kunstgeschichtschreibung benutzt, — überall aber wo möglich keinen Satz niedergeschrieben, ohne denselben durch eine zuverlässige Quelle zu belegen. Auf diese Weise darf er einem doppelten Zwecke zu dienen hoffen, indem einerseits seine Darstellung die nöthigen Belege und Erläuterungen in den citirten Quellenschriften findet, andererseits diese durch die auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe der Wissenschaft gewonnenen Gesichtspunkte zu richtigerem und vielseitigerem Verständniß gebracht werden.

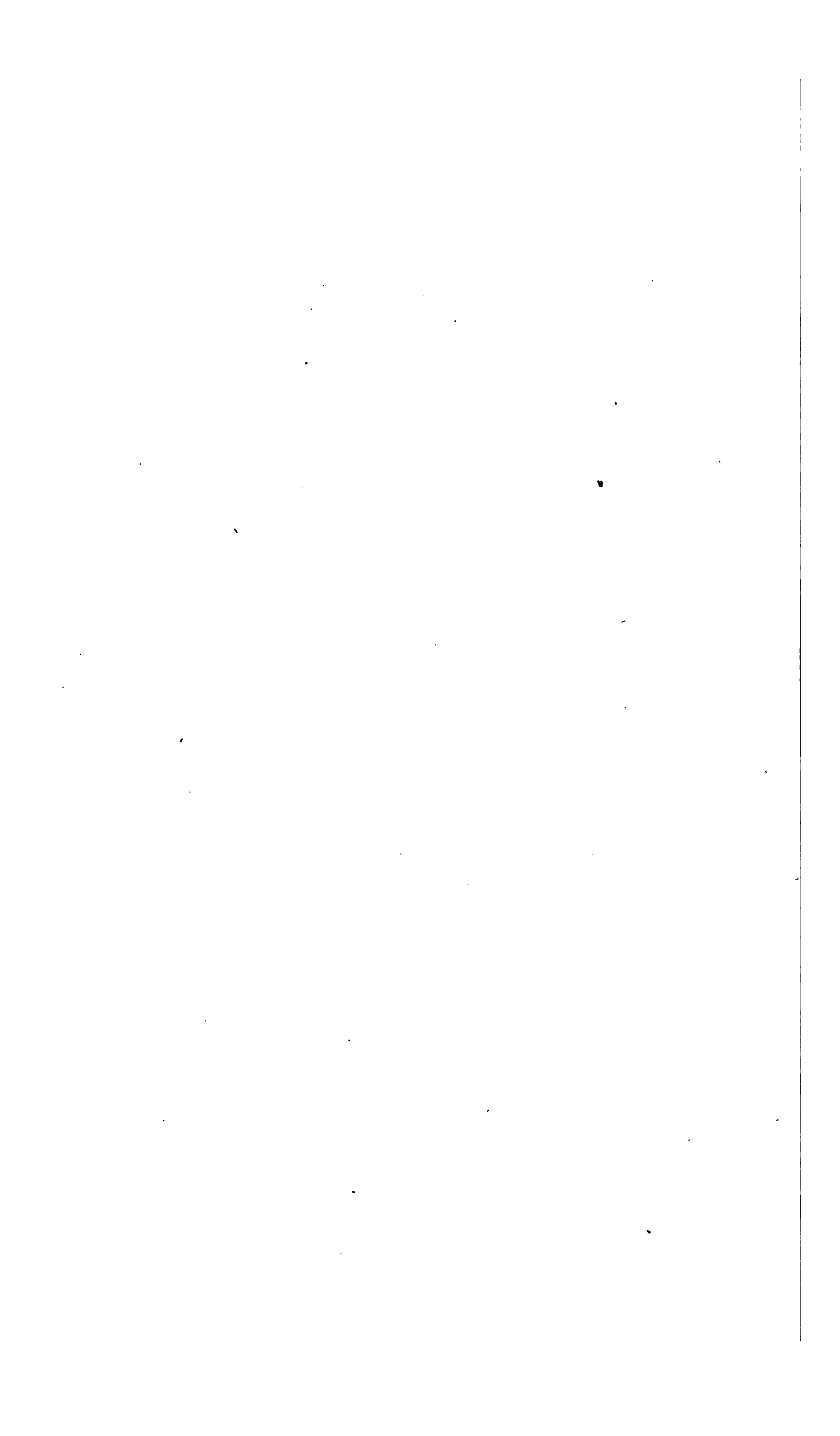
Mittels dieser Methode soll der Schüler in dem Geschichtsunterrichte mehr und mehr eine Anleitung zum Selbststudium finden [1]; und indem ihm so die Schule theils die Möglichkeit zeigt, die nach dem bisher herrschenden Vorurtheile ihm ganz unzugänglich erscheinenden Quellenschriften zu bewältigen, theils seinen Blick zugleich auf den noch ungehobenen Schatz einer Menge der lehrreichsten Werke richtet, so wird dadurch die beste Bürgschaft gewonnen, daß er die Geschichtsstudien auf der Universität mit begeistertem Eifer und von Anfang an auf die zweckmäßigste Weise fortsetzen werde [2]).

[1]) Vergl. Wiese's deutsche Briefe über englische Erziehung xc. Berlin 1852.

[2]) Gerade aus der ersten Hälfte des Mittelalters sind einige leicht zugängliche Quellenschriften vorzüglich geeignet, in ein solches Studium einzuführen und den Schüler für sich zu gewinnen, sofern sie über bedeutende Personen und Ereignisse sehr anschauliche und zugleich die einzigen oder doch die wichtigsten Nachrichten enthalten. Dahin gehört Jornandes für die Völkerwanderung (insbesondere über Attila), Einhard — und zwar die Annalen noch mehr als die Vita — für die Geschichte Karl's des Großen, und Lambert für die Verhältnisse Heinrich's IV. und Gregor's VII.; auch dürfte das Latein der beiden letzteren selbst bei dem strengen Philologen nicht zu großen Anstoß finden!

Braunschweig, am 25. December 1856.

W. Assmann.



Inhalt.

Zweite Periode.

Von Karl dem Großen bis auf den Anfang der Kreuzzüge, 768 bis 1095.

Seite

Inhalt.

Zweite Periode.

Von Karl dem Großen bis auf den Anfang der Kreuzzüge, 768 bis 1095.

Osten, besonders durch große Völkerwanderungen, von Bedeutung [1]). Jedoch bildet sich sodann der Westen mittels des Verkehrs auf den benachbarten Meeren früher aus, obwohl für den Welthandel noch bis zu Ende des Mittelalters (wie im Alterthum) das **Mittelmeer** von vorherrschender Wichtigkeit bleibt; erst nach Ablauf desselben gewinnen die Länder am **atlantischen Meere** durch die Ueberschiffung desselben den Vorrang.

1. Die **sarmatische Ebene**, welche das ganze Innere von **Rußland** (nebst **Polen**) einnimmt, wird vorzugsweise von dem **slavischen** Völkerstamme (den Scythen und Sarmaten des Alterthums) bewohnt. Das weite Flachland, welches, so lange die Bevölkerung gering blieb, die Trennung der nomadischen Horden beförderte, begünstigte bei fortschreitender Cultur die Vereinigung derselben zu einem großen Staatsverbande. Von den geographischen Momenten, die auf die geschichtliche Entwickelung Rußlands Einfluß üben, tritt im Laufe des Mittelalters zuerst die offene Verbindung desselben mit dem weiten asiatischen Flachlande hervor, von welchem die Völkerwanderung ihren Zug hierher nimmt; späterhin die Begränzung durch die schmale Ostsee, über welche die Normannen zur Stiftung eines Eroberreichs heranziehen. Die Ausbreitung des Flußnetzes — theils nach NW. zum Eismeer und zur Ostsee, theils nach SO. zum kaspischen und schwarzen Meere — fördert die rasche Ausdehnung des neuen Staats; endlich aber tritt das russische Reich, durch die Fortsetzung der sarmatischen Ebene an dem unteren Donaulauf und durch die Schifffahrtsverbindung über das schwarze Meer, mit den älteren Culturländern in nahe Verbindung und empfängt von Constantinopel das griechische Christenthum. — Während des Mittelalters ist indeß die Weltstellung Rußlands wie

2. des **griechischen Reichs** [2]) vorherrschend durch die Verbindung mit **Asien** bedingt.

3. **Deutschland**, das Stammland der **germanischen** Nationen, ist mit Recht »**das Herz Europas**« genannt. Von hier aus verbreitet sich der deutsche Volksstamm weithin über das übrige Europa (**vor** der Völkerwanderung nach N. wie nach O., seit derselben nach dem Westen und Süden); aber die Bewohner Deutschlands erscheinen auch durch alle Naturverhältnisse dazu bestimmt, sich das Beste in menschlicher Bildung von allen Seiten her anzueignen und es durch selbständige Verarbeitung in den Tiefen des Gemüths veredelt anderen Nationen wiederzugeben. Dabei entbehrt jedoch das Land selbst eines natürlichen Mittelpunkts, und die **staatliche**

[1]) Das Alterthum wußte nur von Auswanderungen über das Meer; vgl. Tac. Germ. c. 2: »denn nicht zu Lande, sondern zu Schiffe kamen vormals Diejenigen heran, die ihre Wohnsitze verändern wollten.«

[2]) Die Hämushalbinsel nebst dem westlichen Asien (in fortwährend mehr beschränktem Umfange). Vgl. Hdb. I. S. 69.

Einigung, die mehrfach durch die Natur des Bodens erschwert ist, kann nur bei höherer Bildung der Nation erreicht werden [1]).

Das norddeutsche Flachland und das gegen alle übrigen deutschen Ströme am Meisten geöffnete Gebiet des Rheins ist wohl der Ursitz, wo die deutsche Volksthümlichkeit mittels der hier überall erleichterten Verbindung der einzelnen Bestandtheile der Nation ihre Gestalt gewann. An den Ufern des Rheins findet sich von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart von der Quelle bis zur Mündung rein deutsche Bevölkerung, und die deutsche Sprache ist noch heutzutage bis an die Gränzen seines Stromgebietes ausgebreitet. Erst mit fortschreitender Cultur gewann dieser reindeutsche Strom durch seine Mündung in die Nordsee eine höhere Bedeutung für die Verbindung mit fremden Nationen; je mehr aber die Wichtigkeit des oceanischen Verkehrs wächst, desto enger wird auch das Band aller der deutschen Länder, die durch ihre Flußgebiete auf die Nord- und Ostsee hingewiesen sind [2]), d. i. der Rheinländer bis zu dem Ursprunge der Quellströme in den Schweizer Alpen, des Wesergebiets, das im Westen und Süden von dem des Rheins umgränzt wird, — des Elb- und Odergebiets bis zu der Weichselebene hin, die von dem südöstlich angränzenden Donaugebiet schärfer geschieden sind, dagegen mit den Rheinlanden durch die norddeutschen Ebenen wie durch Ost- und Nord-See in offener Verbindung stehen.

Im Gebiete des Rheins, dessen Gebirgsbau eine vorherrschende Richtung von Süden nach Norden hat, vermittelt sich auch der Gegensatz zwischen Nord- und Süd-Deutschland, die weiter östlich ihre natürliche Gränzscheide in der nördlichen Reihe des mitteldeutschen Gebirges finden.

Der mittlere Theil Deutschlands ist meistens von Hochland mittlerer Höhe erfüllt, das sich an und zwischen zwei Gebirgsreihen lagert, die von den Sudeten ab so nach Westen ziehen, daß sie sich abwechselnd trennen und wieder begegnen; erst die südliche dieser Reihen gränzt die Stromgebiete des atlantischen Meeres gegen das des schwarzen Meeres ab, welchem von Deutschland nur die Donau angehört. Das Donaugebiet ist erst seit dem späteren Alterthum nach und nach von Deutschen besetzt; und da hier, nach den eigenthümlichen Bodenverhältnissen in und neben demselben, die Völkerströmungen an dem Hauptflusse eben so wohl aufwärts als abwärts zogen, so sind die Vorposten deutscher Civilisation nur unter harten Kämpfen an dem Mittellaufe vorgeschoben (Ungarn, Siebenbürgen), und die »Mission Deutschlands nach dem Orient«, welche Donau abwärts führt,

[1]) Kutzen: Das deutsche Land (Breslau 1855), giebt treffliche Aufschlüsse über die geographischen Bedingungen der geschichtlichen, insbesondere der politischen Entwickelung Deutschlands, und berücksichtigt dabei auch die geognostischen Verhältnisse.

[2]) Dies ist die von der Natur selbst vorgezeichnete Grundlage für den preußisch-deutschen Zollverein!

wird, so lange die Mündung des Stromes nicht unter deutscher Herrschaft steht, erschwert oder unmöglich gemacht [1]).

Im Süden der Donaurinne beginnt das **Alpenland**, theils mit breiter Hochebene (Bayern), theils mit den nördlichen Vorbergen des Hochgebirges, dessen südliche Abhänge Küstenflüsse zu dem adriatischen Meere senden.

In der nächsten Beziehung zu Deutschland stehen

im Osten 4. **Ungarn**, wo mitten in einer europäischen Gebirgsumwallung (Karpaten) asiatisches Steppenland an dem mittleren Donaulaufe lagert. Wiederholentlich machten asiatische Nomadenvölker dieses Land zu einer Zwingburg für die Nachbarländer; allmählich aber erkämpfte deutsche Cultur, die sich naturgemäß an der Donau abwärts verbreitete, hier den Sieg gegen die verschiedenen über die Karpaten und von der unteren Donau vordringenden östlichen Völker [2]).

5. **Preußen** und Polen bilden den Uebergang von den Ebenen Rußlands zu dem germanischen Flachlande. Von Deutschland aus verbreitete sich dort höhere Cultur; das sumpfige Küstenland der Preußen wurde allmählich völlig germanisirt, Polen wurde, ehe Rußland europäischen Einfluß gewann, das mächtigste Slavenreich, das sich, ähnlich wie jetzt das russische Reich, von der Ostsee (Weichsel) bis zu dem schwarzen Meere (Dnepr) ausdehnte.

Im Westen ist 6. **die Schweiz** theils in dem Hochgebirge der Alpen, theils in dessen Vorlanden bis zum Jura und Rhein gelegen. Erst in den letzten Zeiten des Alterthums wurde hier der celtische Volksstamm (Helvetier) durch Deutsche verdrängt; später bleiben diese vorherrschend, doch drang daneben französisches Wesen aufwärts an der Rhone und über den Jura ein (französische Schweiz).

7. Die **Niederlande** sind Tiefland deutscher und französischer Gewässer an der Nordseeküste. Nordniederland, eine Fortsetzung der deutschen Ebenen, ging als selbständiges Küstenland an dem schiffbaren Unterlaufe großer Ströme (vgl. Portugal) einer immer freieren Entwickelung entgegen; in Belgien, das im Inneren von einer Fortsetzung der französischen Gebirge durchzogen wird, begegnen sich französische und deutsche Bevölkerung.

Auch im Norden ist 8. **Skandinavien** sehr früh von germanischen Stämmen besetzt, die hier in kalten, größtentheils gebirgigen Gegenden eine Zufluchtsstätte für freiere Entwickelung fanden (vgl. auch Island); bei zu stark anwachsender Volksmenge suchten sie die südlicheren Länder als Räuber und Eroberer heim.

---

[1]) Die Befreiung der Donaumündungen durch den Pariser Frieden vom 30. März 1856 ist allerdings in dieser Beziehung ein großer Fortschritt.

[2]) Mit freier Entwickelung des Donauverkehrs eröffnet sich für Ungarn eine große Zukunft, insbesondere durch deutsche Colonisation!

Dänemark, fast ausschließlich Flachland, steht durch die jütische Halbinsel in unmittelbarer Berührung mit Deutschland, doch wiederholt sich hier von den ältesten Zeiten her ein Kampf um die von der Natur unbestimmt gelassene Gränze.

Norwegen, größtentheils rauhes Gebirgsland, ist vorzugsweise auf den Ocean hingewiesen; Schweden, theils Gebirgs-, theils Flachland (in S. und O.) bedarf vor Allem freier Bewegung auf der Ostsee.

Die verschiedene Bodengestaltung der skandinavischen Länder ist auch auf die verschiedenartige Entwickelung der Standesclassen von großem Einfluß gewesen [1]).

Die westlichen Länder Europa's, die im Alterthume dem Römerreich unterworfen waren, erhielten gleichfalls seit Anfang des Mittelalters germanische Bevölkerung, doch bildeten sich hier, wo (romanisirte) **Celten** ihre Heimath hatten, in Folge der Völkerwanderung die **romanischen** Mischlingsvölker, unter denen die Engländer das germanische Wesen am Reinsten bewahrten.

9. **Frankreich** [2]) erstreckt sich mit seinen natürlichen Gränzen einerseits an das Mittelmeer, andererseits an den atlantischen Ocean und den Canal; von Spanien wird es durch die Pyrenäen, von Italien durch die Alpen, von der Schweiz durch den niedrigen und mehr zerklüfteten Jura geschieden, gegen Niederland und Deutschland zu fehlt eine scharfe Naturgränze. So hatte Gallien schon im Alterthum den Verkehr zwischen den Culturländern am Mittelmeer und dem barbarischen Norden vermittelt; während des Mittelalters tritt es in die manchfaltigste Berührung mit den Nachbarländern zu Lande und Meer und reift der Theilnahme am Weltverkehr über den Ocean entgegen. — Bei der Bodengestalt des Landes zeigt sich die Ebene entschieden vorwaltend; diese scheint der Ursitz zu sein, wo der celtische Stamm zu seiner Eigenthümlichkeit gelangte, der sich dann von hieraus nach allen Weltgegenden, am Dauerndsten nach Norden (Britannien) und Südwesten (Spanien), verbreitete. Auch die Gebirge des Inneren von Frankreich bilden keine scharfe Trennung für die Bewohner, die Ströme, denen sie den Ursprung geben, bilden ein überall verbreitetes Geäder; so förderten die geographischen Verhältnisse schon früh die Verbindung des ganzen Landes [3]). Das Becken des mittelländischen Meeres, dem die Rhone zuströmt, ist freilich größtentheils von Gebirgen umschlossen, indeß ist eine Verbindung desselben mit dem des atlantischen Meeres von der Natur theils geradezu eröffnet, theils für die Kunst erleichtert (Canalverbindungen zum Rhein wie zu den westlichen Strömen). Die Stromgebiete des atlantischen Meeres, das der Garonne, der Loire und Seine, wie der

---

[1]) Dieses ist vortrefflich ausgeführt von Mendelssohn a. a. O. S. 475 ff.

[2]) Vgl. Hdb. I. S. 245.

[3]) Schon in der ältesten bekannten Zeit finden wir in Gallien eine staatliche Einigung, unter der Priesterherrschaft der Druiden.

Maas und des Rheins stehen unter sich in der offensten Verbindung; alle Verkehrstraßen des Landes aber aus dem Gebirgslande wie aus der Ebene laufen nach den natürlichen Bodenverhältnissen in der Gegend der mittleren Seine zusammen, wo von jeher der nationale und politische Einigungspunkt war, der das Zusammenschließen zu einem großen Staatsverbande förderte [1]).

10. **Italien** kam, seitdem die natürlichen Pässe des Alpengebirges bei fortschreitender Cultur immer zugänglicher geworden waren, in nähere Verbindung mit den nördlicheren Ländern. Mit dem Zerfall des römischen Erobererreichs traten zugleich in dem Lande selbst die trennenden Elemente [2]) von Neuem hervor; Rom aber blieb ein religiöser Mittelpunkt für das gesammte Abendland (das Pabstthum), und während die kräftigen Deutschen hier die politische Herrschaft gewannen, empfingen sie von den Ueberwundenen die Gesetze und Bildung des Alterthums. — Die Lage Italiens am Mittelmeer erhielt dieses Land auch fortwährend mit den älteren Culturländern in Verbindung und führte noch im Laufe des Mittelalters zu einem hochgesteigerten Verkehr mit dem eigentlichen Orient (vorzüglich seit den Kreuzzügen).

11. Die **pyrenäische Halbinsel** hat eine isolirte Lage im S.-W. Europas, von dessen Körper sie durch die wenig zugänglichen, von Meer zu Meer reichenden Pyrenäen geschieden ist. Von Afrika nur durch die schmale Meerenge von Gibraltar ($2^1/_2$ M. breit) getrennt, stand sie fast während des ganzen Mittelalters (wie einst in den Zeiten der Karthager) mit diesem Erdtheile in einflußreicher Wechselwirkung; jedoch wurde im Laufe desselben das europäische Lebenselement immer überwiegender. Die Begränzung durch das Mittelmeer auf der einen, durch den offenen atlantischen Ocean auf der anderen Seite gab der Halbinsel eine besonders gegen den Beginn der Neuzeit hochgesteigerte Wichtigkeit für den Weltverkehr. — Die Consolidirung des Landes zu einem Gesammtstaate ist indessen durch die Bodenverhältnisse wesentlich erschwert; ein breites Hochland im Inneren hemmt die Land- und Wasserverbindung. Der Absenkung der nordöstlichen Gegenden zum Mittelmeere folgt nur das Ebro-Gebiet; die übrigen Stromgebiete wenden sich, scharf von jenem geschieden, dem atlantischen Meere zu, jedoch ist auch das Westgebiet der Halbinsel nur an den Küstengegenden und dem Unterlaufe der Ströme (am Meisten der Guadalquivir in dem Tieflande Andalusien, minder die Guadiana) auf das Meer hingewiesen. Diese Bestimmung hat vor Allem das Küstenland Portugal, am unteren Laufe des Tajo und Duero zu einer (politischen) Trennung von der übrigen Halbinsel (Spanien) geführt (vgl. Nord-Niederland).

---

[1]) Schon die Druiden hatten ihren Mittelpunkt zu Chartres (in finibus Carnutum Caes. de b. G. VI. 13), in der Ebene zwischen Orleans und Paris.

[2]) Hbb. I. S. 97.

12. Die **brittischen Inseln** waren wegen ihrer Lage im Ocean [1]) nur langsam in den Kreis der alterthümlichen Mittelmeer-Cultur hineingezogen; jedoch wurde die Weltstellung derselben mit zunehmendem Verkehr von immer höherer Bedeutung, und England war schon durch seine Lage im Centrum der Landhalbkugel (des Nordostens der Erde) zum Mittelpunkte der Völkerverbindung bestimmt (C. Ritter). Nur langsam und unter harten Kämpfen wurde indessen das celtische Volksthum aus den brittischen Inseln verdrängt. Das (meistens ebene) Irland blieb wegen seiner oceanischen Lage gänzlich von den Stürmen der Völkerwanderung verschont; in das gebirgige Schottland drang das germanische Element sehr allmählich ein; in England gewann dasselbe den vollständigen Sieg in der dem östlichen Deutschland zugewandten Culturebene, durch welche sich ein Netz von Gewässern verbreitet, das alle Theile des Inneren mit den Küsten in nahe Verbindung bringt (durch die Themse in S.-O., die Severn in S.-W., den Humber in N.-O., den Mersey in N.-W.); aber nur unter langen Kämpfen wurden auch hier die in das westliche Gebirgsland (Wales und Cornwallis) geflüchteten Britten zur Unterwerfung gebracht. Die freilich mit wechselndem Erfolge geführten Kämpfe mit dem mächtigen Frankreich hemmten Englands Erstarkung, bis endlich seine Weltstellung durch die Fortschritte der oceanischen Cultur dasselbe zur Herrschaft auf den Meeren führte und hiermit zugleich Groß-Britannien und Irland unter seiner Herrschaft verbunden wurden.

---

[1]) »Außerhalb des Erdkreises«, Plin. Hist. Nat. 27, 1. S.: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausg. von Pertz, Grimm u. A. (Berlin 1849 ff.) Bd. I. S. 684.

Erste Periode[1]).

Von der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen; 375 bis 768.

Die Gränzscheide des Alterthums und des Mittelalters liegt in der Völkerwanderung. In dieser zerstören deutsche Völker das weströmische Reich und gründen auf den Trümmern desselben **germanische Staaten**, zwischen denen sich im Laufe der ersten Periode allmählich durch Eroberergewalt und Hierarchie eine nähere Verbindung knüpft. Dem getheilten christlichen Westen tritt innerhalb dieses Zeitraums das weithin herrschende mohammedanische Khalifat im Orient gegenüber.

I. Die äußere Entstehungsgeschichte der neuen deutschen Staaten fällt mit der Geschichte der **Völkerwanderung** zusammen; die innere Geschichte derselben zeigen die **Begründung des Lehenwesens und der Hierarchie**. Das Lehenswesen, das dem deutschen Streben nach Selbständigkeit des Einzelnen Vorschub leistet, führt zu einem Zustande des Faustrechtes, mittels dessen die neugebildeten Staaten unter vielfachen äußeren Kriegen und inneren Fehden von immer weiter greifender Zersplitterung bedroht sind. Dieser Gefahr gegenüber wird durch das Christenthum und insbesondere durch die Macht der Hierarchie ein friedliches Band unter den germanischen Völkerschaften geknüpft, und eine neue größere Völkerverbindung vorbereitet. Indessen hat sich auch

II. noch während der Völkerwanderung statt eines (bereits von dem Ostgothen Theoderich angestrebten) Gleichgewichts der neuen deutschen Staaten ein **Uebergewicht des Frankenreichs** gebildet. Dieses vermag zwar nur einen Theil der kräftigen deutschen Völkerschaften durch Eroberung zu vereinigen; dagegen wird dasselbe alsbald die Hauptstütze des römisch-katholischen Kirchenverbandes, und — als die **Araber** vom Orient her den mohammedanischen Glauben mit Feuer und Schwert bis nach Europa verbreiten — die Vormauer des Christenthums.

---

[1]) Eine kurze Uebersicht des Mittelalters s. Hdb. I. S. 6 ff. Nach den vorherrschenden Erscheinungen in der Entwickelung Europa's zerfällt dasselbe in vier Perioden:

I. Von 375 (476) bis 768. Begründung des Lehenwesens und der Hierarchie.
II. Von 768 bis 1095. Begründung des Kaiserthums und des Pabstthums.
III. Von 1095 bis 1291. Kreuzzüge. Höchster Glanz des Kaiserthums und Pabstthums.
IV. Von 1291 bis 1492. Sinken des Kaiserthums und Pabstthums. Vorbereitung der Neuzeit.

I.

Entstehung der deutschen Staaten auf den Trümmern des Weströmerreichs.

Die Deutschen.

Rückblick auf die früheren Zustände und Ereignisse.

Tacitus [1]) bestimmt die Gränzen des freien Deutschlands (der Germania magna s. barbara) in der Zeit der weitesten Ausbreitung des Römerreichs mit diesen Worten:

»Germanien im Ganzen wird von den Galliern, Rhätiern und Pannoniern durch die Flüsse Rhein und Donau, von den Sarmaten und Daciern durch gegenseitige Furcht« (d. i. da, wo sich in der Ebene nach NO. keine Naturgränze findet) »oder durch Gebirge« (die Karpaten) »geschieden; das Uebrige umströmt der Ocean.« Die Deutschen, welche jenseit des Rheins, bis zu den Vogesen und Ardennen, wohnten, waren schon seit Cäsar und Augustus den Römern unterworfen; das Land zu beiden Seiten der Donau war lange von celtischen Völkerschaften besetzt [2]).

Jenes barbarische Germanien erschien den Römern als ein Land »von rauhem Himmel« [3]), aber »an Saaten fruchtbar« [4]). Das mitteldeutsche Gebirge wird unter dem Namen des »hercynischen Waldes« (v. Hart d. i. Waldgebirge, wie in Spessart, Ardennen, Harz) zusammengefaßt [5]); denn dasselbe war überall an seinen Gehängen und bis an die dazwischen liegenden Ebenen mit Wald bestanden; doch war »das Land in der Mitte zum Anbau wohl geeignet« [6]). Der Boden war noch großentheils im Naturzustande, durch Cultur wenig verändert; der weite Urwald zog den Regen an und aus Mangel an Zutritt von Wind und Sonne bildeten sich Sümpfe; in den unzugänglichen Waldungen hauseten Auerochsen und Elennthiere [7]), Bären und Wölfe finden sich noch in späteren Zeiten. Jagd und Viehzucht gewährten den Hauptunterhalt, jene Fleisch [8]), diese Milch und Käse [9]), doch war der Ackerbau, wenn auch in unvollkommener Weise, längst

[1]) Germ. c. 1. Die Germania des Tacitus bleibt immer die Hauptquelle für die älteren Zustände der Deutschen, obgleich Manches in derselben vieldeutig ist und erst durch Vergleichung mit den Zuständen im Anfange des Mittelalters das rechte Licht empfängt. — Eine Uebers. mit Einl. u. Anm. s. in: Geschichtschr. der deutschen Vorzeit ꝛc. Bd. I. S. 625 ff.

[2]) G. c. 28. 29. Merkwürdig sind hier die Aeußerungen des Tacitus über die Leichtigkeit, wie der Winkel zwischen Donau und Rhein von Galliern besetzt wurde und später unter römische Herrschaft kam; vgl. Caes. de b. Gall. VI, 24.

[3]) G. c. 2. [4]) ib. 5. satis ferax. [5]) Caes. de b. Gall. VI., 24. 25.

[6]) Strabo l. VII; s. Geschichtschr. d. d. Vorz. I. S. 375.

[7]) Caes. VI. 27. 28. [8]) Tac. G. 23. [9]) Caes. VI. 22.

bekannt; aus Hafer wurde noch späterhin Mus statt Brotes, aus Gerste Bier bereitet [1]); neben Thierfellen war leinene Kleidung besonders bei den Frauen üblich [2]). Die Viehzucht konnte der Landesnatur gemäß nicht nomadisch betrieben werden; Wiesenwuchs gab Futter für den Winter, während dessen das Vieh nicht unter freiem Himmel auszudauern vermochte [3]). Salz und Eisen waren bekannt, doch noch nicht im Großen benutzt [4]).

Deutschland empfing als Binnenland, das nur an den abgelegenen Ocean gränzte, seine Bewohner wahrscheinlich nur zu Lande von Osten her; und so bildet sich hier [5]) ein »eigenthümliches, unvermischtes, nur sich selbst ähnliches Stammvolk«, ausgezeichnet durch »große Körper, kühne blaue Augen, röthliches (gelbliches) Haar«. Die Germanen (wie die Römer aus Misverstand sie nannten) [6]) leiteten sich selbst von »Tuisco [7]), einem erdgebornen Gotte, und dessen Sohn Mann« her. Nach den neueren sprachlichen Forschungen gehören die Bewohner Deutschlands wie der meisten europäischen Länder zum indo-germanischen Sprachstamme, und sind wohl allmählich von Asien aus nach dem Westen vorgerückt. Im Kampfe mit der Natur, der in Deutschland weder allzusehr erschwert noch erleichtert war, bildete sich ein tüchtiger Volkscharakter. Beweglichkeit der Phantasie und Klarheit der Auffassung war von der Natur hier nicht so sehr wie in den Südländern begünstigt, aber das Leben im Freien, auf Bergen und in Hainen, wie in der Stille des Hauses, wo der strenge Winter und die langen Abende das Beisammensein der Familie und weibliche Sorgsamkeit zum Bedürfniß machten, nährten eine tiefe Gemüthlichkeit, die sich in Liebe zur Natur und in Verehrung der Frauen, am Charakteristischsten in der deutschen Treue kund gab. Bei dem rohen, aber unverdorbenen Naturvolk überwog lange Zeit der Hang zu abgesondertem Leben im Freien die Liebe zu großem geselligen Verkehr; und indem Jeder im Kampfe mit der Natur auf eigene Kraft gestellt war, wurde kräftiges Streben nach Selbständigkeit in jedem einzelnen Bestandtheile der Nation (Individualismus) der Grundzug des deutschen Wesens. Im Staatsleben wurde diese Eigenthümlichkeit die Grundlage der Freiheit, die aber in der Zeit der Rohheit als Ungebundenheit und Zügellosigkeit hervortrat und erst bei allgemein gewordener sittlicher und politischer Bildung aufhören kann, ein Hinderniß dauernder Einheit zu sein [8]). Deßhalb erscheint Deutschland

---

[1]) Tac. G. 23. [2]) ib. 17. [3]) Die neueren Forscher haben die Vorstellung von stetem (nomadischen) Umherziehen der Deutschen immer mehr aufgegeben; die neuesten aber, wie es scheint, den Ackerbau zu sehr als Hauptgeschäft dargestellt; so Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte (Kiel 1844) I. S. 20.

[4]) ib. 5. [5]) ib. 4. [6]) Vgl. Tac. G. 2 und die Ausleger.

[7]) Dieses Wort hängt offenbar mit Thiud, Teut, d. i. Volk, zusammen; nicht unwahrscheinlich ist die Form Tuisco aus dem niederdeutschen Adjectiv »düdsk« (teutisch, vgl. Mensch v. Mann) entstanden.

[8]) Deutschland ist niemals ein Einheitsstaat in strengem Sinne, wie Frankreich und England rc. gewesen, und schon der Landesnatur nach (vgl. S. 4 fg.)

von den ältesten Zeiten her unter eine Menge von Völkerschaften und Kleinstaaten getheilt. Die Achtung vor der Freiheit war auch durch das häusliche Leben begründet; die durch klimatische Verhältnisse bedingte Monogamie rief ein mildes Verhältniß zwischen Mann und Weib, zwischen Aeltern und Kindern hervor, und selbst die Standesverhältnisse erzeugten unter dem einfachen Volke, wo die äußere Lebensweise sehr gleichartig war, keinen grellen Unterschied.

Einfachheit, die sich mit Rohheit paarte, war die Quelle der herrschenden Tugenden und Fehler. Der freie Mann lebte fast nur für den Krieg und für die Jagd, die er als Vorübung desselben betrachtete. Den Ackerbau und die Viehzucht besorgten die schwächeren Glieder der Familie und die Sklaven, unter Aufsicht der Alten und der Hausfrau [1]). Stillere Beschäftigungen, wie das Lesen [2]), und öffentliche Vergnügungen [3]) waren fast unbekannt; nach den Strapazen der Jagd lagen die Männer müßig auf der Bärenhaut; geselligen Zusammenkünften und Trinkgelagen gaben sie sich bis zur Ausschweifung hin [4]); mit Leidenschaft trieben sie das Würfelspiel, bei dem sie auf den letzten Wurf ihre persönliche Freiheit setzten; der Verlierende folgte willig in die Sklaverei, denn auch »das nannten sie Treue« [5]). Das häusliche Leben wurde durch Keuschheit rein erhalten; spät wandte sich der Jüngling der Liebe zu und trat kräftig in die Ehe [6]), zu der man auch die Jungfrau erst völlig heranreifen ließ [7]); das tiefere Gemüth der Frauen ließ diese als heilig erscheinen [8]). Strenge war die Ehe [9]), durch die Keuschheit des Weibes hinreichend gesichert [10]), der Ehebruch selten und durch unabwendbare Strafen verpönt. Der Frieden des Hauses durfte auch keinem Fremden versagt werden; in dem öden Lande erschien die Gastfreundschaft als heilige Pflicht. Den doch immer seltenen Besuch ehrte man durch Anstellung von Festmahlzeiten; war der Vorrath aufgezehrt, so zogen Wirth und Gast von Gehöft zu Gehöft in der Nachbarschaft umher [11]).

Die Wohnungen der ältesten Deutschen [12]) lagen häufig vereinzelt, wie noch jetzt viele Bauerhöfe in Westphalen, die »Einöden« an der Donau, die Anbaustellen in Graubündten. Schon die ältesten Nachrichten der Römer sprechen jedoch von Dörfern, die nur, wie noch jetzt die meisten deutschen Dörfer, aus gesonderten Gehöften mit dem nöthigen Wirthschaftsraum umgeben bestehen. Städte mit zusammenhängenden Häuserreihen waren unbekannt und wurden wie Gefängnisse gescheuet.

Der Begriff des Privateigenthums zeigt sich in dem ganzen häus-

---

nicht dazu bestimmt. Im Mittelalter wurde es zu einem mächtigen Reiche durch Zusammenhalt der Großen, das sich aber, da die Einheit nicht aus dem Gesammtstreben aller Volksclassen hervorgegangen war, bei verändertem Interesse der Großen wieder auflösete.

1) Tac. G. 15. 2) ib. 19. 3) ib. 24. 4) ib. 21. 5) ib. 24. 6) ib. 20.
7) ib. 19. 20. 8) ib. 8. 9) ib. 17. 10) ib. 19. 11) ib. 21.
12) ib. 16. Diese Stelle wird häufig misverstanden. Colunt discreti etc. steht nur als das Auffälligste voran, nicht als allgemein gültig.

lichen Leben unverkennbar; das **Grundeigenthum** war noch zum großen Theil gemeinsam (Allmend in Wald und Weide), doch beruhen die Standesunterschiede auf den Verhältnissen des Landbesitzes [1]).

Die altdeutsche Freiheit war nicht mit Gleichheit verbunden. Schon nach den Nachrichten des Tacitus lassen sich zwei **Hauptstände** mit je zwei Unterabtheilungen unterscheiden [2]), von welchen wir aber erst durch die späteren Quellen deutlichere Vorstellungen erhalten.

I. Die **Freien** (vielleicht ursprünglich **Frohne**, d. i. Herren) bilden den herrschenden Stand. Zum Begriffe der altdeutschen Freiheit gehört nicht nur **persönliche**, sondern auch **dingliche** Freiheit, d. h. völlig unabhängiges Grundeigenthum, von dem Niemandem Abgaben und Dienste zu leisten sind; nur aus dem Grundbesitz konnte unter den ältesten Verhältnissen des Volkes ein selbständiger Lebensunterhalt gewonnen werden. Zum Schutze des Grundes und Bodens gegen die herrschende Gewaltthätigkeit waren die freien Eigenthümer zu kleineren und größeren Genossenschaften vereinigt und hatten in diesen gleiche (politische) Rechte. Dennoch sind auch in diesem Stande zwei in ihrer Stellung zum Gemeinwesen verschiedene Classen begriffen, **Adlige** und **Gemeinfreie**. Der Unterschied zwischen beiden beruhet indessen vielleicht nur auf der Größe des Grundeigenthums, so daß der Adel noch keinen geschlossenen Stand bildet. Derjenige Gemeinfreie, dessen Grundeigenthum sich auf irgend eine Weise (durch Erbschaft, durch Erwerb in Krieg oder Frieden ꝛc.) vergrößerte, trat wohl eben damit in die Adelsverhältnisse ein; der Adlige dagegen, der einen bedeutenden Theil seiner Grundstücke einbüßte, stand forthin dem Gemeinfreien gleich. Uebrigens scheint auch das Grundeigenthum der Gemeinfreien von ziemlich ausgedehntem Umfange gewesen zu sein (große Bauergehöfte) [3]).

Die Bevorzugung der Vornehmen (Adligen?) bei der Ausübung politischer Rechte, die wir schon bei Tacitus finden, geht offenbar, ohne willkürliche Satzung, nur aus dem größeren Reichthum und Ansehen derselben hervor [4]).

---

[1]) Vergl. über diese schwierige Frage, wie beiläufig über das Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau ꝛc., **Dahlmann** Gesch. von Dänemark. Bd. I. S. 131 ff., insbesondere 133: »Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß sich mit der Zeit durch Zutheilung der Ackerloose auf mehrere und immer mehrere Jahre das Privateigenthum entwickelte, ungefähr wie aus verlängerter Zeitpacht die Erbpacht.« Ausführlichere Untersuchungen finden sich bei **Waitz** a. a. O. I. S. 17 ff.

[2]) Am Bestimmtesten Germ. c. 25. »Die **Freigelassenen** (libertini — ist bei diesem Namen nicht zugleich an die **Liti** zu denken? s. II.) stehen nicht viel über den **Sklaven** (servi), haben selten Einfluß im Hause, niemals im Staate« (wie bei den Römern, zumal in der Kaiserzeit), »mit Ausnahme der Völkerschaften, welche von Königen beherrscht werden. Denn bei diesen steigen sie über **Freie** (ingenui) und **Adlige** (nobiles) empor; bei den übrigen ist eben die geringe Geltung der Freigelassenen ein Beweis der Freiheit.«

[3]) Vgl. **Waitz** II. 188.

[4]) Die Ansichten über den **Adel** unter den ältesten Deutschen werden immer

II. Unter den **Unfreien** fanden wahrscheinlich viele Abstufungen Statt; doch darf man wohl schon in der ältesten Zeit die seit Beginn des Mittelalters so oft genannten Lite oder Lassen von den Leibeigenen (Knechten, Sklaven) unterscheiden. Das Verhältniß der Liti (Glieder?) oder Lassen (von »überlassen«?) bildete sich ganz natürlich unter einem Volke, bei welchem das Vermögen hauptsächlich in Grundeigenthum bestand und der Ackerbau noch nicht eine ehrenhafte Beschäftigung des freien Mannes geworden war. Gemeinfreie wie Adlige thaten den größten Theil ihrer Aecker gegen Dienste und Abgaben (an Vieh, Früchten. 2c.) aus, und hieraus ging schon in der frühesten Zeit ein abhängiger Bauernstand hervor, der wahrscheinlich theils aus minder begüterten (herabgekommenen) Freien, theils aus begünstigten (freigelassenen) Knechten bestand. Vermuthlich hatten die Liti persönliche Freiheit, während sie sich von den Freien durch die dingliche Unfreiheit (Abhängigkeit von dem Obereigenthümer) unterschieden.

Auch das Verhältniß der persönlich Unfreien war jedoch mehrfach unter sich verschieden, und selbst die Sklaverei trug bei dem einfachen und freiheitliebenden Volke im Ganzen einen milden Charakter. Der Verkauf von Sklaven war schon wegen der geringen Bedeutung des Verkehrs (des Geldes) nur selten [1]; die Zahl der Haussklaven war gering, und dieselben standen durch Lebensweise und Beschäftigung der Familie des Herrn fast gleich; indem aber die Geschäfte des Ackerbaues vorzugsweise von Unfreien betrieben wurden, so war es herrschende Sitte, auch den Sklaven Ländereien zum Anbau zu überweisen, von denen sie, ganz ähnlich wie die Liti, nur Abgaben und Dienste zu leisten hatten [2].

Diese Standesverhältnisse sind die Grundlage des öffentlichen Lebens. Der Staat scheint sich unter den ältesten Deutschen nicht von oben herab unter dem Einflusse eines Priesterthums oder einer Gewaltherrschaft

---

verschieden bleiben, da bei dem Mangel bestimmter Nachrichten Vieles auf Vermuthungen beruhet. Waitz (a. a. O.) kommt zu folgenden Resultaten: I. 81: »Die Bedeutung des Adels war eine historische« (d. h. sie beruhet auf Abstammung); — »worin sie bestand? weiß ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen.« — 86 fg.: »Die Fürsten (principes) sind von dem Adel durchaus verschieden, — die erwählten obrigkeitlichen Personen.«

[1]) Tac. Germ. 24.

[2]) Germ. c. 25. »Von den meisten Sklaven hat Jeder seinen eigenen Wohnsitz und steht seinem eigenen Hauswesen vor (suos penates regit); der Herr (dominus) hat ihm dafür eine Abgabe an Getreide, Vieh oder Kleidungsstücken (aus Fellen, Leinen) wie einem Anbauer (colonus, der nach römischen Rechtsverhältnissen etwa die Stellung des Lit hat) auferlegt; und nur soweit ist der Sklave dienstbar. Die häuslichen Geschäfte werden (bei den Freien) von der Hausfrau und den Kindern verrichtet. — Körperliche Züchtigungen der Sklaven kommen nur selten vor; häufiger der Todtschlag derselben, nicht nach Recht und Sitte, sondern in überwallendem Zorn, der jedoch straflos bleibt.«

gebildet zu haben (wie doch fast überall im Orient, auch bei den Römern und selbst unter den deutschen Stämmen in Skandinavien geschah), sondern aus freier Verbindung der vereinzelt wohnenden freien Grundeigenthümer hervorgegangen zu sein. Unläugbar liegt wenigstens der deutschen Staatseinrichtung als Hauptcharakterzug die **Selbstverwaltung** (vgl. das englische self-government) zu Grunde; und schon nach den Berichten der Römer, die dieses Verhältniß freilich nicht klar auffaßten, wie in Allem, was wir von der Begründung mittelalterlicher Staaten deutscher Völker wissen, zeigen sich deutliche Spuren von kleineren und größeren Genossenschaften (Einungen) der freien Männer, die ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbst verwalten und auch in dem weitesten Verbindungskreise (dem Staate) nur in den Anordnungen, die über den Bereich der einzelnen Genossenschaften hinausreichen, den höher gestellten, aber dennoch selbstgewählten Obrigkeiten gehorchen. So gab es wohl Verbindungen von zehn freien Hausvätern (Zehntschaften), unter denen Einer als Obmann erscheint [1]), und jedenfalls eine Genossenschaft von Hunderten (je zehn Zehntschaften); diese Gemeinschaften knüpfen sich aber wohl von Alters her an gemeinsames Grundeigenthum und werden darum als Markgenossenschaften (Mark, d. i. Gränze) bezeichnet. Eine größere Einung (mehrerer Markgenossenschaften) bildet der Gau (pagus), und in der ältesten Zeit scheint jeder Gau ein selbständiges Gemeinwesen (civitas) für sich gewesen zu sein.

Hie und da kommt auch schon in den ältesten Nachrichten das Königthum, eine erbliche Einherrschaft, vor [2]), bis zur Völkerwanderung jedoch nur bei einigen Völkerschaften. Dasselbe scheint theils durch freiwillige Einigung mehrerer Gauen unter einem ausgezeichneten Kriegsführer und dauernde Anhänglichkeit (fides) an dessen Geschlecht, theils durch erzwungene Anerkennung einer Erobererherrschaft entstanden zu sein [3]). Das freigesinnte Volk gestand indeß auch den mächtigsten Herrschern keine unbeschränkte Gewalt zu [4]).

In den freien Gemeinwesen hatte die Gemeinde der freien Männer (der Herrenstand) die höchste Gewalt — eine aristokratische Volkssouveränetät; dieselbe trat von Zeit zu Zeit, nach herrschender Sitte bei Neu- und Vollmond, die der Aberglaube für günstig hielt [5]), zur Volksversammlung zusammen; jedoch hatte auch in dieser, wie es in jeder größeren Versammlung Bedürfniß ist, ein Ausschuß die Vorberathung [6]), und derselbe bildete sich aus den Männern, welche durch ihre Stellung im öffentlichen Leben die meiste Kenntniß der öffentlichen Verhältnisse hatten. Das wichtige

---

[1]) Das Bestehen von Zehntschaften im ältesten Deutschland stellt Waitz in Abrede. I. 47.

[2]) Der Name »König« deutet vermöge der Ableitung von Kun, d. i. Geschlecht, auf erbliche Macht. [3]) Waitz I. 159 ff.

[4]) Tac. G. 7. Nec regibus infinita aut libera potestas.

[5]) Auspicatissimum — ib. 11.

[6]) l. c. — aus den Beamten oder den Vornehmsten überhaupt.

Recht, die Volksversammlung zu leiten und, wenn es nöthig schien, aufzulösen [1]), stand den Priestern zu, deren Würde wahrscheinlich mit den vornehmsten Aemtern verbunden war und denen wenigstens einige der wichtigsten Staatshandlungen im Namen der Religion vorbehalten waren. In der Volksversammlung können als Redner Alle auftreten, denen es nicht an dem nöthigen Ansehen fehlt [2]); »ein König, ein Fürst (principes), wer durch sein Alter, durch seine Abstammung (nobilitas), seinen Kriegsruhm (decus bellorum), seine Beredsamkeit Geltung hat; doch haben sie mehr zu rathen als zu gebieten; — wenn ihre Meinung misfällt, wird sie durch Murren zurückgewiesen; findet sie Zustimmung, so schlagen die Versammelten mit den Waffen zusammen; der Waffenklang ist die ehrenvollste Art des Beifalls.«

Die Volksversammlung hat neben der Gesetzgebung die Entscheidung über Krieg und Frieden [3]), übt eine Gerichtsbarkeit und wählt die Obrigkeiten, Grafen als Richter, Herzöge als Heerführer [4]), meistens wohl aus dem Adel, sofern dieser sich vorzugsweise dem öffentlichen Leben, in Krieg und Frieden, zu widmen im Stande war [5]). Was Tacitus über die Gerichtsbarkeit der Deutschen meldet [6]), finden wir größtentheils durch die in den mittelalterlichen Rechtsbüchern aufgezeichneten Bestimmungen bestätigt.

Das Kriegswesen zeigt schon in der frühesten Zeit die Einrichtungen, welche sich zu allen Zeiten als die kräftigste Schutzwehr der Volksfreiheit nach Innen und Außen bewährt haben. Das Recht und die Pflicht der Waffenführung haben alle freien Männer, die zunächst zum Schutze des Grundes und Bodens berufen sind (Landwehr); bei dem kriegerischen Volke bildeten sich daneben Schaaren von Freiwilligen, die vorzugsweise den Waffen lebten (die Gefolgschaften, comitatus). Das Waffenrecht wurde im Namen des Gemeinwesens dem Tüchtigen im männlichen Alter ertheilt [7]); Gefolgschaften werden von angesehenen Männern gebildet [8]); die Zahl und Tapferkeit des Gefolges giebt dem Führer ein hohes Ansehen, auch weit-

[1]) Vgl. Hdb. I. S. 101. Tac. G. 11: »Schweigen wird von den Priestern geboten, die dann auch das Recht üben, die Versammlung in Schranken zu weisen« (coërcendi jus).

[2]) ib. 11. [3]) ib. 22. [4]) ib. 12. [5]) ib. 7. [6]) ib. 12.

[7]) Tac. G. 13: »Die Waffenführung wird nach Sitte Keinem gestattet, bis der Staat ihn für tüchtig hält. Der junge Mann (juvenis) wird fortan in der Volksversammlung mit Schild und Lanze (framea) geschmückt, und erscheint nun als ein Glied des Gemeinwesens. Zuweilen überweisen sie die Waffen auch schon heranwachsenden Jünglingen (adolescentulis, hier offenbar im Gegensatz zu dem juvenis) wegen hervorragenden Adels oder großer Verdienste des Vaters nach der Bestimmung des Fürsten (secundum principis dignationem); sie werden dann den Kräftigeren und schon Erprobten zugesellt. Und für Niemand ist es ehrenrührig« (d. h. auch für die Söhne der Adligen ꝛc. nicht), »sich einem Gefolge anzuschließen; in der Gefolgschaft selbst giebt es verschiedene Grade der Ehre nach der Bestimmung des Führers.«

[8]) Waitz hat im Gegensatz zu Eichhorn und Savigny die Ansicht aufge-

hin bei den benachbarten Völkerschaften; das Band, welches sie verknüpft, ist persönliche Treue; »die Führer (principes) kämpfen für den Sieg, die Mannen für den Führer.«

Die **Religion** der alten Deutschen ist von den Römern nur sehr unvollkommen aufgefaßt; bestimmtere Nachrichten über dieselbe, insbesondere über einzelne Gottheiten, kommen später bei den Berichterstattern über die Ausbreitung des Christenthums unter den deutschen Stämmen vor. Nach diesen wie nach vielen Sagen, einzelnen Gebräuchen und manchfachem Aberglauben, die sich in der christlichen Zeit bis auf die Gegenwart hie und da in Deutschland erhalten haben, »wird die ursprüngliche unerborgte Verwandtschaft der deutschen und nordischen Götterlehre zu einer unerschütterlichen Wahrheit. Eigenthümliches und Abweichendes tritt freilich hier, nicht anders wie in der Sprache, ein; größer aber als die Abweichung ist die Uebereinkunft, und das früher bekehrte Deutschland kann den Zusammenhang seiner Mythentrümmer dadurch dem reicheren Norden vergelten, daß es ihm ältere historische Zeugen für die jüngere Niederschreibung (der nordischen Mythologie in den beiden Edden aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert) an die Hand liefert. In dem Unzusammenhang unserer fast ganz aus der Fuge gerathenen Mythen ist übrigens nicht möglich, ein System zu entdecken« [1]).

In allen deutschen Zungen ist von jeher das höchste Wesen mit dem allgemeinen Namen Gott benannt worden [2]).

Die Deutschen verehrten wohl ursprünglich Naturgegenstände, doch beruht es offenbar auf mangelhafter Kenntniß, wenn Cäsar [3]) meint: »sie zählen nur diejenigen zu den Gottheiten, durch deren Beistand sie augenfällig unterstützt werden, Sonne, Mond und Feuer.« Denn wie in allen Mythologieen walten auch in der deutschen [4]) »außer den physischen noch sittliche und andere menschliche Motive, und erst in der Durchdringung aller zusammen scheinen die Götter des Heidenthums entsprungen« zu sein. »Die Gebirge bewohnen Zwerge (und Riesen), die Luft Elben (Elfen), Wasser und Brunnen Nixen; aber Götter, die wir Naturgötter nennen, werden, mythisch aufgefaßt, immer eine seltsame und räthselhafte Beimischung anderer Eigenheiten an sich tragen. Der Mensch hat auch Gottheiten nöthig

---

stellt, daß nur die Gaufürsten (principes) das Recht hatten, ein Gefolge zu halten; a. a. O. I. 94 ff. Auf ihn stützt sich Roth Geschichte des Beneficialwesens ꝛc. (Erlangen 1850), vgl. bes. S. 11. 17. 21.

[1]) J. Grimm deutsche Mythologie p. V. XXV.

[2]) Nach J. Grimm's sprachlichen Forschungen (a. a. O. S. 10 ff.) sollen wir bei der Ableitung des Wortes Gott nicht an »gut« denken, an das Jeder zunächst erinnert wird. Jener große Forscher, der uns über »die wurzelhafte Bedeutung des Wortes nicht hinlänglich aufgeklärt« hat, greift zu der Erkärung, der Name Gott sei aus dem zendischen quadata (a se datus, unerschaffen) hervorgegangen.

[3]) B. G. VI. 21. [4]) J. Grimm p. XXVI.

für die Begriffe (von Güte, Milde, Gerechtigkeit rc.), die mehr aus seinem Gemüth als der Natur aufsteigen; und selbst sie würden ihm fremd und unvertraut bleiben, spiegelte sich in ihrer Vorstellung nicht zugleich menschliche Gestalt und Gewohnheit ab. Er legt seinen Göttern Geschlecht, Ehe, Kleidung, Wohnung und Geräthe bei; auf diese Gleichheit gründet sich ihm ihre Theilnahme an irdischen Dingen, ihre allväterliche, allmütterliche Eigenschaft.«

Am Unzweifelhaftesten sind uns Namen altdeutscher Gottheiten in der Benennung der Wochentage erhalten; jedoch hat man daraus mit Unrecht auf einen Planetendienst unserer Vorfahren geschlossen. Die Wocheneintheilung und die Bezeichnung der Tage nach Planeten, die aus Aegypten stammt [1]), wurde vielmehr von den Römern den Deutschen zugeführt, und Römer wie Deutsche sahen ihre beiderseitigen Gottheiten als die gleichen an, wobei indeß weniger als das Wesen, gewisse äußere Aehnlichkeiten, besonders Attribute, als Merkmale der Identität betrachtet wurden. Wenn Tacitus sagt [2]): »die Deutschen verehrten von den Göttern am Höchsten den Mercur«; so kann unter »Mercur« nach Vergleichung der übrigen Quellen nur Wodan, der oberste Gott, verstanden werden, der jenem durch den »Wünschelhut« und die »Wünschelruthe« [3]) (Mütze und Stab) gleicht. Nach dem Wodan wurde nun auch der dem Mercur geweihte Wochentag (dies Mercurii) benannt, d. i. der Mittwoch, der wohl gerade darum später als Mitte der (christlichen) Woche bezeichnet wird, um den Namen des höchsten heidnischen Gottes völlig aus der Erinnerung des Volkes zu verdrängen. Der Sonntag und Montag entsprechen unzweifelhaft den Tagen der Sonne und des Mondes (d. Solis und Lunae); auch die Ableitung des Namens Dienstag (d. Martis) von dem Kriegsgotte Ziu, Ziewes, der dem römischen Kriegsgotte gleich gesetzt wird, kann nach J. Grimm's Untersuchungen [4]) nicht mehr angefochten werden (weßhalb auch »das ie in Dienstag guten Grund hat«). Der Donnerstag (d. Jovis) hat vom Donar den Namen, den man, weil er den Donner führt (der »Thor« des Nordens), mit dem Jupiter verglich; der Freitag (d. Veneris) von der Freia, welche (s. u. S. 23) mit der Venus zusammengestellt wurde. Die Benennung Sonnabend (für d. Saturni) wurde wahrscheinlich von den christlichen Priestern eingeführt, um daran zu erinnern, daß wenigstens der Abend dieses Tages der Vorbereitung auf den Sonntag gewidmet sein sollte. (Der Name Samstag ist aus dem biblischen »Sabbathstag« entstanden [5]).

---

1) Hdb. I. S. 62. 2) Germ. 9. 3) Grimm p. XII. 4) D. Mythol. S. 88.
5) Lehrreich ist die Vergleichung der Wochentagsnamen in anderen europäischen Sprachen, z. B. des englischen Tuesday (von Ziu), Wednesday (von Wodan; schwedisch Wonsdag) und Saturday, an welches auch die deutsche Form »Saterdag« erinnert. Im Französischen sind meistens die römischen Namen, verunstaltet, erhalten; nur Samedi ist wohl aus Sabbathum dies entstanden, Dimanche aus dies Dominica (Tag des Herrn).

An eine andere altdeutsche Gottheit [1]) erinnert der Name des Osterfestes, für welches alle benachbarten Völker die biblische Benennung Pascha in manchfacher Verunstaltung beibehalten haben. Eine hauptsächlich in Norddeutschland verehrte Göttin Ostara — statt deren in der Edda ein männlicher Lichtgeist Austri vorkommt — ist als Gottheit des aufsteigenden Lichtes zu betrachten, zunächst des strahlenden Morgens (Ost), dann aber auch der Wiederkehr der Sonne im Frühling. Die Osterfeuer, die noch jetzt auf den Bergen und Hügeln des Landes angezündet werden und statt deren das südliche Deutschland Johannisfeuer zur Zeit der Sommersonnenwende kennt, bezeichnen die Freude an der Rückkehr der langen Sommertage und an dem Aufenthalt in der freien Natur. Der Dienst der Ostara im Beginn des Frühlings scheint [2]) so feste Wurzeln bei den heidnischen Deutschen geschlagen zu haben, daß die Bekehrer den Namen duldeten und auf das christliche Auferstehungsfest anwandten [3]), das den Nordländer an das Wiedererstehen der Natur wie des geistigen Lebens erinnern sollte [4]).

Im Volksglauben, vorzüglich der Norddeutschen, hat sich noch der Name der »Frau Holle« erhalten [5]), eine Verunstaltung aus Holda, Hulda (von »hold«). »Holda ist die freundliche, milde, gnädige Göttin, welche die Oberaufsicht über den Feldbau und strenge Ordnung im Haushalt führt; sie wird als spinnende Frau dargestellt; der (in Deutschland uralte) Flachsbau ist ihr angelegen. Fleißigen Dirnen schenkt sie Spindeln und spinnt ihnen des Nachts die Spule voll; faulen Spinnerinnen zündet sie den Rocken an oder besudelt ihn; wenn es schneit, so macht sie ihr Bett, dessen Federn als Flocken fliegen.« Seit Einführung des Christenthums wurden die alten Götter immer mehr als böse Wesen dargestellt; aus der Holde ward eine Unholde, die als langnasige Alte die Kinder erschreckt [6]). Ein ganz ähnliches Wesen wie Holda oder ganz dasselbe ist Frau Berchta (d. i. althochd. Peratha, die Leuchtende), die in den oberdeutschen Gegenden vorkommt, seit der christlichen Zeit aber gleichfalls nur nach der grauenhaften Seite als kinderschreckendes Scheusal erscheint.

In ähnlicher Weise ist »die zahlreiche vielnamige Schaar der freundlichen vertraulichen Hausgeister« [7]) allmählich umgestaltet, die nach dem alten Glauben dem Menschen am Nächsten stehen und ihre Wohnung unter seinem eigenen Dach oder in seinem eigenen Gehöfte aufschlagen. Sie werden jetzt (nachweislich seit dem 13. Jahrh.) mit dem fremden Worte Ko-

---

[1]) Grimm S. 181 ff. 349. [2]) das. S. 181.

[3]) So trat auch das Weihnachtsfest an die Stelle des »Julfestes«, vgl. jodeln, jubeln — Grimm S. XXI, vgl. S. 517 — um die Zeit der kürzesten Tage, wo häusliche Freudenfeste um so mehr Bedürfniß sind, je mehr sich der Kreis des Tages verkürzt und der Aufenthalt im Freien aufhört, zumal im hohen Norden. Vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark Bd. II. S. 92.

[4]) Vgl. Goethe (Faust): »Denn sie sind selber auferstanden« 2c.

[5]) Grimm S. 164 ff. [6]) das. S. 235. [7]) das. S. 283.

bold (v. d. griech. κόβαλος, Possenreißer, Schalk) bezeichnet, hießen in unserer alten Sprache »Husinge« und werden noch heutzutage von den verschiedenen deutschen Stämmen »Gutgesell, lieber Nachbar«, in den Niederlanden goede kind, in England good fellow benannt [1]). »Der Kobold ist ein diensamer, fleißiger Geist, der seine Freude daran hat, den Knechten und Mägden in der Hausarbeit beizuspringen und insgeheim einen Theil derselben zu verrichten. Er striegelt die Pferde, giebt dem Vieh Futter vor, zieht aus dem Brunnen Wasser, um zu tränken, und mistet den Stall. Den Mägden macht er Feuer an, spült die Schüsseln aus, spaltet und trägt Holz, kehrt und fegt. Sein Dasein bringt Glück und Gedeihen ins Haus, sein Abgang entzieht sie. Aber zugleich führt er Aufsicht, daß Alles im Haushalt ordentlich hergehe; faules und fahrlässiges Gesinde hat von ihm (wie von Frau Holle und Berchta) zu leiden; er zieht den Trägen die Decke vom Bette ab, stößt schlampigen Melkmägden den Kübel um 2c. und spottet ihrer durch höhnisches Gelächter. Die Plagegeister (Mumharte von mummen, d. i. murmeln, oder Butzmänner von butzen, d. i. pochen, Klopfegeister 2c.) sind eine nach der Bekehrung zum Christenthum eingeführte Entstellung der ursprünglichen freundlichen Natur der Kobolde« [2]).

»Bei den alten Deutschen überwiegen die gütigen und milden Götter« [3]), obgleich es auch an Schreckgestalten nicht fehlt, die sich zumal an furchtbare Naturerscheinungen knüpfen, aber auch aus dem bösen Bewußtsein und dem Gefühl verdienter Strafe entspringen. »Die Vorstellung des Teufels (aus dem biblischen διάβολος) und teuflischer Geister war dem deutschen Heidenthum fremd;« vollends darf an einen eigentlichen Dualismus in demselben nicht gedacht werden; »nur einzelne dem Ganzen untergeordnete Gottheiten neigen sich zum Bösen oder Schädlichen.« Insbesondere geht durch die Sagen von Wassergeistern (es giebt eine männliche und weibliche Form: »der Nix« und »die Nixe«) »ein Zug von Grausamkeit und Blutdurst, der bei den Dämonen der Berge, Wälder und Häuser nicht vorkommt« [4]). Hierher gehört auch die weitverbreitete Sage von »dem wüthenden Heer« [5]), das schon durch seinen Namen an Wodan und sein Heer erinnert, welche bei dem Heulen des Sturmwindes, vorzüglich in den »zwölf Nächten«, von Weihnachten bis zu den heiligen drei Königen (am 6. Januar), durch die Luft ziehen [6]).

---

[1]) Auch das engl. Puck (in Shakespear's Sommernachtstraum) gehört hierher, wobei das in Niederdeutschland gebräuchliche »Pook«, d. i. ein im Wuchs zurückgebliebener, schwächlicher Mensch, zu vergleichen ist.

[2]) Grimm S. 293. [3]) das. p. XXV. [4]) das. S. 280. [5]) das. S. 515.95.

[6]) Daraus ist die Sage vom »wilden Jäger« hervorgegangen, die später in Westfalen und Niedersachsen (Grimm, S. 517) auf eine bestimmte historische Person, namentlich den braunschweigschen Oberjägermeister Hans von Hackelnberg († 1581) bezogen wird; nach der westfälischen Ueberlieferung war Hackelbärend ein Jäger, der, weil er auch Sonntags auf die Jagd zog (Wald- und Wild-Frevel zu hart bestrafte 2c.), in die Luft verwiesen wurde, wo

»Wie unseren Vorfahren überhaupt durchaus kein Gefühl von Trauer über das Dasein beiwohnte« [1]), so dachte sich ihr kriegerisch freudiger Sinn auch die ungewisse Zukunft nach dem Tode als die glänzende Erneuung des irdischen Heldenlebens in Göttergemeinschaft. — »Den Himmel [2]) dachten sie sich nicht bloß als die Decke der Erde, sondern auch als ein Himmelreich, als der Götter und der von ihnen aufgenommenen Menschen Wohnung; in ihn führt die Brücke des himmlischen Bogens und die Milchstraße.« Dort ist Walahalla, Valhöll; »diesen seligen Aufenthalt ersehnten sich alle tapferen Männer nach ihrem Tode; einem Uebelthäter war er verschlossen.« Dem höchsten Gotte dienen daselbst »Jungfrauen, die Valkyrien, die von ihm entsendet in jede Schlacht reiten, um die Erschlagenen (den Wal) zu kiesen (kyren)«; nach Walhalla haben ihm diese Kriegsjungfrauen alle vom Beginne der Welt in der Schlacht gefallenen Helden (Einherien, d. i. die Trefflichen) zugeführt [3]); er nimmt sie zu Kindern an und sie sättigen sich mit des Ebers gesottenem Fleisch und trinken mit den Göttern [4]). Alle nicht im Kampf gestorbenen Männer und die Frauen, auch die edelsten und trefflichsten, werden nicht in Walhalla aufgenommen (wie auch in das griechische Elysium nur einzelne Lieblinge der Götter eingehen), sondern kommen zu der Todesgöttin Hel, die in Niflheim, dem kalten Nebel- und Schattenlande weit im Norden, wohnt [5]); dieses ist traurig und freudenleer, »jedoch kein Ort der Qual und Strafe,« und erst späterhin ist der Name der heidnischen Todesgöttin zur Benennung für den Ort der christlichen »Hölle« (bibl. Gehenna) geworden. Seelen, die weder bei Wodan in Walhalla, noch bei der Hel im Nebellande Ruhe finden, schweifen in feuriger Gestalt (als Irrlichter) [6]) bei nächtlicher Weile auf Feld und Wiese als »Gespenster, Spuk« umher: noch jetzt hält das Landvolk vieler Gegenden den Aberglauben fest, daß, wer seinem Nachbar abgepflügt oder den Gränzstein verrückt hat, von dem Fluche, als Irrwisch umzugehen, getroffen wird [7]).

Die sittliche Bedeutung der altdeutschen Religion stimmt völlig zu dem Charakter eines rohen aber unverdorbenen, kräftigen und gemüthlichen Volkes. »Die höchste und oberste Gottheit [8]) aller deutschen Stämme« — deren Verehrung im südlichen Deutschland nur früher erlosch, als im nördlichen — war Wodan (althochd. Wuotan — von »watan« schreiten, qui omnia permeat). — Er ist [9]) die allmächtige, allwissende, schaffende Kraft, von welcher jedes Gedeihen, vorzüglich aber der Sieg, das Wünschenswertheste für kriegerische Völker, abhängt«; wie er aber Alles sieht, indem er »durch ein Fenster seiner himmlischen Wohnung zur Erde niederschaut [10]), und

er mit seinem Hunde, ohne auszuruhen, Tag und Nacht jagen muß. — Vor dem wüthenden Heer zieht »der treue Eckart« (S. 523), der die Menschen vor Schaden warnt.

[1]) Grimm p. XXVI. [2]) das. S. 473. [3]) das. S. 474. [4]) das. S. 202. [5]) Grimm S. 464. [6]) das. S. 513. [7]) Vgl. Hölty's »Ueb immer Treu und Redlichkeit« rc. [8]) Grimm S. 94 ff. [9]) das. S. 108. [10]) das. S. 97.

Alles, was unter den Menschen vorgeht, hören kann, so haben auch die Menschen [1]) von seiner Gnade jegliches Gute zu erwarten.« Seine Gemahlin Frigga steht wie die oft mit ihr verwechselte Freia den Frauen vor (die Frigg der Ehe, die Freia genauer nur den Liebenden, daher jene mit der Juno, diese mit der Venus zu vergleichen ist) [2]). »Der Gott ist hehr, die Göttin leuchtend von Schönheit; Beide ziehen um und erscheinen im Land, er den Krieg und die Waffen, sie Spinnen und Weben lehrend [3]).« Ueberhaupt aber nährt die Religion unserer Vorfahren nicht nur den kriegerischen Sinn, sondern fördert eben so sehr die häusliche Ordnung, und zeugt ihrer ganzen Gestaltung nach von einem gemüthlichen Vertrauen auf die Theilnahme der Götter an allen, selbst den kleinsten Angelegenheiten des Menschenlebens. Als ächtdeutsche Grundzüge geben sich auch in den noch erhaltenen Gebräuchen und Sagen Freude an der Natur, insbesondere an Gebirg und Wald im Sommer, wie an dem gemüthlichen Leben des Hauses im Winter kund [4]).

Ueber den Cultus der Deutschen bemerkt Cäsar [5]): »sie haben weder Druiden gleich den Celten, noch mühen sie sich (wie jene) um Opfer.« Tacitus [6]) erwähnt Priester und Opfer, stellt aber auch den Gottesdienst als höchst einfach dar: »Weder die Götter in Tempelwände einzuschließen, noch sie in irgend einer dem Menschen ähnlichen Gestalt darzustellen, halten sie der Größe der Himmlischen gemäß,« — obwohl einzelne Tempel und Götterbilder, selbst bei Tacitus, vorkommen; — »sie weihen Haine und Wälder und benennen mit den Namen der Götter jenes Geheimnißvolle, das sie allein in Ehrfurcht schauen.« Der niedersächsische Gebrauch, bei der Kornärnte einen Büschel Getreide auf dem Felde stehen zu lassen »dem Wodan für sein Pferd,« erinnert an die dem Wodan aus Dankbarkeit gebrachten Opfer; es wurden aber auch Thiere, vornehmlich Pferde, und selbst Menschen geopfert, um den Zorn der Götter bei Miswachs, Seuchen rc. zu versöhnen [7]).

In der Stellung des Priesterthums, die wir freilich nur aus wenigen Andeutungen bei Tacitus kennen, giebt sich unverkennbar der Grundzug der deutschen Volksthümlichkeit, zumal im Gegensatze gegen das celtische Wesen, kund. Während nach Cäsar der durch Wissenschaft hervorragende Stand der Druiden alle Opfer für das Gemeinwesen und für die Einzelnen besorgt [8]) und unter einem gemeinsamen Oberhaupte [9]) einen überwiegenden Einfluß auf das Staatswesen und die Einigung des gesammten Galliens übt [10]), kommen in Deutschland nur einzelne Staatspriester vor, deren Würde vermuthlich mit einem (wählbaren) obrigkeit-

---

[1]) Grimm S. 99. [2]) das. S. 194. [3]) Grimm Vorr. z. 2ten Aufl. 1844.
[4]) Vgl. oben Osterfest, Julfest rc. [5]) b. G. VI. 21. [6]) Tac. Germ. 9.
[7]) Grimm S. 26. 104. [8]) b. G. VI. 13: Sacrificia publica ac privata procurat, religiones interpretatur, sqq. [9]) Omnibus Druidibus praeest unus. [10]) Hdb. I. S. 245. 6.

lichen Amte verbunden war; ohne alle priesterliche Vermittlung aber vollzieht der Familienvater für sein Hauswesen gottesdienstliche Verrichtungen [1]).

Mit dem Cultus war auch bei unseren Vorfahren Weissagung und Zauberei verbunden [2]), beide wurden aber hauptsächlich von Weibern (Alrunen) [3]) betrieben, weil diese wegen ihrer Gemüthlichkeit und beweglichen Einbildungskraft mit der Gottheit in näherer Verbindung geglaubt wurden. Weissagende Frauen übten oft einen heilsamen, selbst politischen Einfluß [4]); aber auch der Glaube an Hexen wurde aus dem altdeutschen Heidenthum auf die christliche Zeit übertragen [5]).

Die Eintheilung der Deutschen in drei oder fünf Hauptstämme, von der die Römer berichten [6]), läßt sich in der späteren Geschichte unseres Volkes nicht nachweislich wiedererkennen; selbst von den ältesten **Völkerschaften**, in welche die Nation getrennt war, sind nur bei wenigen die Wohnsitze und späteren Schicksale mit Bestimmtheit anzugeben.

I. Am Weitesten breitet sich [7]) der Name der **Sueven** aus, unter welchem aber offenbar ein großer Kriegsbund begriffen wird, der — vielleicht seit dem Zuge der Cimbern und Teutonen — im Vorrücken aus dem Nordosten nach dem Südwesten begriffen war und als dessen Vorhut die Markmannen (d. i. Gränzwehren — vgl. Kriegerkaste in Indien, Militärgränze in Ungarn ꝛc.) zu betrachten sind, die kurz vor Cäsar's Zeit unter Ariovist über den deutschen Oberrhein in Gallien eingedrungen waren. — Die Sueven hatten sich von der Ostsee her ausgebreitet; als »gemeinsame Eigenschaft aller Völker jener Gegend« (d. i. jenseit der Elbe) bezeichnet Strabo, »daß sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze wechseln [8]).« Vielleicht hatte schon damals die zu stark angewachsene Bevölkerung Skandinaviens [9]) angefangen,

[1]) Tac. Germ. 10 sagt zunächst von Erforschung der Zukunft: Si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse paterfamiliae, precatus Deos, coelumque suspiciens, — — interpretatur. So ist schon im heidnischen Deutschland auch in der Religion die Selbständigkeit des Einzelnen wie der Gemeinwesen gesichert; und priesterliche Herrschaft hatte kein gemeinsames Band um die Nation zu schlingen vermocht. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß dieselbe deutsche Sinnesweise, die im Mittelalter die Inquisition zurückwies und in der Reformation Gewissensfreiheit forderte, sich schon in der bezeichneten ältesten Gestalt des Priesterthums kenntlich macht: — denn überall ist der gleiche ächt deutsche Grundzug des Individualismus, der in der Religion für jeden Einzelnen das Recht in Anspruch nimmt, sich der Gottheit ohne äußerlichen Vermittler zu nahen (wie nach Luther's Ausdruck jeder Christ ein Priester ist). Aus diesem Charakterzuge erklärt sich aber nach der anderen Seite hin auch wie unsere politische, so unsere religiöse Zersplitterung; der sacerdos civitatis, gegenüber demjenigen, qui unus omnibus Druidibus praeest, erinnert an den besonderen summus episcopus unserer einzelnen Territorialkirchen.

[2]) Grimm S. 579. [3]) das. S. 227. 583.

[4]) Vgl. Veleda Hdb. I. S. 307. [5]) Grimm S. 585. [6]) Tac. Germ. 2. Plin. H. N. IV 14. [7]) Tac. G. 38. [8]) Geschichtschr. d. d. V. I. S. 374.

[9]) Daß Jornandes, de reb. Geticis c. 4, dessen Nachrichten viele aus dem

ihre Stammgenossen an der gegenüber liegenden deutschen Küste weiter nach dem Süden zu drängen, oder die Anwohner der deutschen Ostseeküsten wurden, wie einst die Cimbern und Teutonen, durch Sturmfluthen von den noch nicht eingedeichten flachen Gestaden zur Eroberung minder gefahrvoller Wohnsitze hinweggetrieben. Schon Tacitus [1]) berichtet, daß die Suionen (Schweden?), ein suevisches Volk »im Ocean«, durch Flotten mächtig seien. Als das Hauptvolk der Sueven nennt er die Senonen, die später völlig aus der Geschichte verschwinden, wogegen in derselben Gegend des nordöstlichen Deutschlands die Gothen mächtig werden. Zu den Sueven werden ferner die Longobarden [2]) gerechnet, die nach ihren eigenen Sagen aus Skandinavien stammten und nur sehr allmählich bis Italien vorrückten; sie scheinen längere Zeit im Lüneburgischen gewohnt zu haben (wo man die Namen des mittelalterlichen Bardengau und des sehr alten Ortes Bardewiek von ihnen herleitet). Nach Plinius [3]) wohnten an der Ostsee noch Warner, Burgunder und Guttonen (Gothen?), die er unter dem gemeinsamen Namen der Viniler begreift, welcher wohl auf das in denselben Gegenden wohnende Volk der Vandalen hindeutet. Als Sueven, die in nicht unbekannten Gegenden [4]), sondern schon näher nach der Donau zu wohnen, bezeichnet Tacitus die Hermunduren [5]), die nach neueren Untersuchungen an den Thüringer Wald versetzt werden; ebenso die Markmannen, bis zu Drusus' Zügen im südwestlichen Deutschland, seitdem in Böhmen, und die Quaden, in Mähren [6]). Weit im Nordosten erwähnt er der Aestyer (Esthen), Veneder (Wenden) und Fennen (Finnen), über deren Verwandtschaft mit den Germanen er in Ungewißheit bleibt [7]).

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Völker des suevischen Kriegsbundes alle gleicher Abstammung waren; wahrscheinlich wurden Völker verschiedenen Stammes gezwungen, sich den vordringenden Eroberern anzuschließen. Der Name Sueven ist indessen in dem fortdauernd erhaltenen Stammesnamen der Schwaben wiederzuerkennen [8]). Cäsar's Angaben von den Germanen sind wohl vorzüglich nur auf die Sueven wie auf die vor denselben zurückweichenden Völkerschaften [9]) zu beziehen und selbst auf diese nur mit Einschränkung anzuwenden; was er von der jährlichen Vertheilung des Grundes und Bodens durch die (gewählten) Obrigkeiten sagt [10]), stimmt vorzugsweise

Leben geschöpfte Kenntnisse verrathen, die Gothen aus Skandinavien abstammen läßt, ist allerdings wohl auf die Hdb. I. S. 333, Anm. angedeutete Weise zu beschränken. Seine durch geographische Details begründete Ansicht, Scanzia sei »officina gentium aut certe velut vagina nationum« — eine »Völkerquelle« (Ritter), ist durch die Geschichte aller nachfolgenden Zeiten bestätigt.

[1]) G. 44. [2]) ib. 40. [3]) H. N. IV. 14.
[4]) Secretiora, G. 41. [5]) ib. 41. am Ursprung der Elbe (?). [6]) ib. 42.
[7]) ib. 45. 46. [8]) Vgl. Hdb. I. S. 333. [9]) b. G. IV. 4. [10]) b. G. VI. 22.

zu der Natur einer kriegerischen Bundesgenossenschaft, die noch keine bleibende Wohnsitze gewonnen hat [1]).

II. In dem nordwestlichen Deutschland — vom Main und Unterrhein bis zur Nordsee und Elbe — werden uns nur eine Menge vereinzelter Völkerschaften genannt, die jedoch ihre Wohnsitze weniger wechselten.

An der Nordseeküste entlang wohnten die streitbaren Bataver auf der von den Rheinarmen und der Nordsee gebildeten Insel [2]); — östlich von der Zuydersee auf beiden Seiten der unteren Ems die Friesen [3]), die vor anderen deutschen Völkern auf Treue und Freiheit hielten [4]); — auf beiden Seiten der unteren Weser bis zur Elbe hinüber die Chauken [5]), welche, da das Land noch nicht durch zusammenhängende Deiche geschützt war, einzelne Erdhügel aufwarfen, auf denen ihre Wohnungen zur Fluthzeit gleich Schiffen aus dem Wasser hervorragten [6]); — die Cimbern, wo die Küste Germaniens sich in weiter Krümmung nach Norden wendet (Holstein), berühmt durch die große Wanderung nach dem Süden (113 v. Chr.), seitdem schwach an Zahl [7]).

Im Binnenlande wohnen zunächst südwärts von den Chauken die Cherusker im Gebirgslande der Weser bis in die vorliegende Ebene, wo neben ihnen die Fosen (an der Fuse, Nebenfluß der Aller) genannt werden; jene kurze Zeit hoch gepriesen als Vorkämpfer der Freiheit, seitdem »Thoren und Träge« gescholten [8]), während die tapferen Chatten (d. i. Hessen), ihre südlichen Nachbaren in dem hessischen Berglande, unnachlässig und nicht ohne Erfolg gegen die Römer kämpften. Zu den Chatten gehören die Mattiaken (im Taunus? — fontes Mattiaci, Wiesbaden?), die, wie die gleichfalls stammverwandten Bataver, den Römern Kriegsdienste leisteten. —

---

[1]) Man darf wenigstens aus den Angaben des Cäsar nicht folgern, daß die suevischen oder gar alle deutsche Völkerschaften kein Privateigenthum, ja selbst nicht einmal Gesammt-Eigenthum der Liegenschaften gekannt hätten. Auch von den ältesten Bewohnern Irlands wird uns gemeldet: »Das Grundeigenthum gehörte dem ganzen Stamme; der gewählte Häuptling hatte dasselbe unter die Mitglieder zu vertheilen, so jedoch, daß jeder erwachsene Mann seinen Antheil an dem Gemeinlande verlangen konnte«. (Das »quantum visum est« des Cäsar ist wohl nur mit Rücksicht auf die Zeitdauer des Aufenthalts, nicht auf willkürliche Bestimmung über die Größe der einzelnen Antheile zu beziehen.) Auf eine ähnliche Vorstellung führt auch die bekannte Stelle des Tacitus (G. 26), und es ist allerdings wohl zuzugeben, daß sich bei den kriegerisch umherschweifenden Völkerschaften festes Grundeigenthum nur erst allmählich bildete. Vgl. o. S. 14. Anm. 1. Tacitus' Worte: »Arva per annos mutant,« werden passend auf die Dreifelderwirthschaft gedeutet.

[2]) Tac. G. 29. [3]) ib. 34. [4]) Annal. 13, 54.

[5]) Germ. 35. [6]) Plin. H. N. 16. 1.

[7]) Tac. 37. Andere leiten die Cimbrische Wanderung von dem schwarzen Meere her, wo der Bosporus Cimmerius von ihnen benannt sei; vgl. Hdb. I. S. 232.

[8]) Tac. G. 36.

Im Westen der Cherusker wohnten einst die Bructerer [1]) im Osnabrückschen, die von ihren Nachbaren fast gänzlich ausgerottet wurden, neben ihnen die Marser (westlich im Münsterschen); später saßen dort die Angrivarier (Engern des Mittelalters?).

Westlich von den Chatten hart am Rhein hatten die Usipier und Tenchthēren [2]) ihre Wohnsitze, deren tapfere Reiterei von Cäsar über den Strom zurückgetrieben wurde, wo sie bei den Sigambern (Anwohnern der Sieg) Zuflucht fanden. Die Ubier [3]), damals gleichfalls in denselben Gegenden, wurden von den Römern auf dem linken Rheinufer aufgenommen, wo Cöln (Colonia Agrippina) in ihrem Gebiete angelegt wurde.

Aufwärts am linken Rheinufer bis zu den Ardennen und Vogesen fanden die Römer germanische Völker vor, die schon längst dort seßhaft waren und seit Cäsar's und Augustus' Zeit unterworfen wurden, die Trevirer (unter den Belgern), in deren Gebiete Augusta Trevirorum (Trier) entstand, die Tribokker, Nemeter rc. im Elsaß.

Auch der von dem deutschen Oberrhein und der oberen Donau eingeschlossene südwestliche Winkel von Deutschland blieb lange Zeit unter römischer Herrschaft [4]).

Jenseit beider Gränzströme wohnten meistens celtische Völkerschaften; ja diese waren nur sehr langsam, wahrscheinlich seit der cimbrischen Wanderung, von den Germanen in das Donaugebiet zurückgedrängt. Früher sollen die Helvetier ihre Sitze am Main, die Bojer in dem bis jetzt nach ihnen benannten Böhmen gehabt haben [5]); beides sind gallische Stämme.

Erst mit der Wanderung der Cimbern und Teutonen (113 v. Chr.) beginnt die Bedeutung der Deutschen für die Geschichte [6]). Schon damals zeigte sich, was für eine Gefahr dem sinkenden Römerreiche von dem kräftigen Volksstamme drohe; das Sprichwort »cimbrischer Schrecken« wurde nicht wieder vergessen. Das zweite Zusammentreffen der Römer mit den Deutschen erfolgte erst unter Cäsar (55 bis 53 v. Chr.); seitdem begann die Sitte, daß deutsche Söldner in römischen Dienst gezogen wurden. Diesen Zweck hatte auch wohl Augustus im Auge, als er das Land bis zur Donau unterwerfen ließ und Drusus den getheilten Nordwesten vom Unterrhein aus angriff (12 bis 9 v. Chr.). Als Varus versuchte, diese Gegend zur Provinz zu machen, ward Hermann an der Spitze des Cheruskerbundes »der

---

[1]) Tac. 33. [2]) ib. 32. [3]) ib. 28.
[4]) Agri decumates, vgl. Hdb. I. S. 318. 339. [5]) Tac. G. 28.
[6]) Man hat versucht, geschichtliche Spuren deutscher Völker bis 600 v. Chr. zurück zu verfolgen (C. Ritter, Pfister rc.). — Bei dem folgenden Ueberblick vgl. Hdb. I. S. 232. 246. 270ff. 307. 311. 316. 332. 344. 353. 359. 362ff.

Befreier Deutschlands« (9 v. Chr.). Doch fiel er durch seine Verwandten, als er an der Spitze des Bundes bleiben wollte. Auch das Erobererreich der Markmannen, das Marbod in dem von Gebirgen umwallten Böhmen gestiftet hatte, nachdem er vor Drusus vom Oberrhein gewichen war, hielt nicht fest zusammen.

So scheiterten die ersten Versuche, die Deutschen gegen die Römer zu einigen; jedoch wiederholten sich andere Bündnisse, die gleichfalls nicht lange bestanden, bis endlich doch die Kriege mit den Römern immer größere und dauerndere Verbindungen hervorriefen. Vielleicht hatte der Bataverkrieg (69 bis 71) neue Einungen im Nordwesten, und das Zusammentreffen des Decebalus mit Trajan (101) ein ähnliches Zusammenschließen der Völkerschaften im Südosten zur Folge. Der erste große Angriff der näher verbundenen Deutschen gegen das sinkende Römerreich erfolgt in dem Markmannenkriege (167 bis 180) an der Donau, bei welchem zugleich westliche Völkerschaften nach Süden und Westen über den Rhein vordringen.

Um 200 aber treten die Stammesnamen hervor, welche große und dauernde politische Verbindungen solcher Völkerschaften bezeichnen, die bisher nur durch gleiche Mundart gemeinschaftliche Abstammung verriethen [1]):

1) Die Gothen, die sich erobernd von der Ostsee zum schwarzen Meere ausbreiteten und erst an der Donau mit den Römern zusammentrafen.

2) Die Alemannen (Schwaben), ein Völkerbund am deutschen Oberrhein, der sich zur Abwerfung des römischen Joches (in den Agris decumatibus) zusammengeschlossen hatte.

3) Die Franken, ein Völkerbund am Unterrhein, durch welchen die Chatten, Cherusker, Bataver ꝛc. die alte Freiheit gegen die Römer vertheidigten.

4) Die Sachsen, auf beiden Seiten der Weser, wo sie, von der Nordseeküste vordringend, ihre Eroberungen bis Thüringen ausbreiteten; die Länder des römischen Reichs suchten sie zuerst als Seeräuber heim.

Von nun an wiederholen sich immer neue **Angriffe der Deutschen** gegen das geschwächte Römerreich: a) im Osten, wo die Gothen Raubzüge über die Donau (bis Athen und Sparta) und über das schwarze Meer (bis Ephesus) unternehmen;

b) im Westen, wo die Alemannen und Franken allmählich erobernd und Beute machend über den Rhein vorrücken, die Sachsen die niederländischen und gallischen Küsten heimsuchen.

Inzwischen waren die Gothen auch durch langedauernden friedlichen Verkehr mit den Römern herangebildet und erstarkt, das Christenthum (der Arianismus) unter ihnen verbreitet und durch ihren Bischof Ulfilas die Bibel in ihre Sprache übersetzt. Es zeigte sich unter ihnen das Bedürfniß fester Wohnsitze und geordneter Staatseinrichtungen. Die Alemannen, die

---

[1]) S. Hdb. I. S. 332 ff.

sich bereits erobernd auf dem linken Rheinufer niedergelassen hatten, wurden noch einmal durch Kaiser Julian in der Schlacht bei Straßburg (357) über den Strom zurückgewiesen. Aber fortwährend harreten die deutschen Völker am Rhein und an der Donau, um in das verfallende Römerreich einzudringen, das schon längst seinen Schutz in deutschen Söldnerschaaren fand und große Haufen deutscher Ansiedler in entvölkerten Gegenden aufgenommen hatte. Es bedurfte nur noch einer Veranlassung, um die große Völkerwanderung hervorzurufen [1]).

---

[1]) Die Geschichte der Deutschen kann in folgende Perioden getheilt werden:
I. Von 113 v. Chr. bis 486 n. Chr. Kämpfe mit den Römern.
II. Von 486 bis 918 (888) Deutschland ein Theil des Frankenreichs.
III. Von 919 bis 1495. Das römische Reich deutscher Nation.
IV. Von 1495 bis 1806. Deutschland als Glied des europäischen Staatensystems bis zur Auflösung des Reichs.
V. Zeit des Ringens nach der Wiedergeburt.

A. Aeußere Geschichte.

Die große Völkerwanderung [1].

Wie alle großartigen Auswanderungen — in welcher Gestalt sie sich auch zeigen — ihren letzten Grund in relativer Uebervölkerung haben, so auch die große Völkerwanderung, durch welche die Nationen des Alterthums von denen der Neuzeit verdrängt werden. Das rauhe Deutschland bedurfte eines fortwährenden Ausströmens seiner Bevölkerung, zumal so lange es dort bei dürftigem Anbau des Bodens an den Mitteln zum Unterhalt einer großen Volksmenge fehlte. Die von den Römern zugestandene Aufnahme deutscher Söldner und Ansiedler genügte nicht; und je länger das Römerreich die Ausbreitung des deutschen Stammes in festen Schranken gehalten hatte, desto mächtiger brach sich endlich der überfluthende Strom seine eigenen Bahnen.

Der Anstoß zum Aufbruch deutscher Völkerschaften über die Gränzen des römischen Reichs wurde denselben freilich von Osten her gegeben; aber nach allen vorausgegangenen geschichtlichen wie den dauernden geographischen Verhältnissen mußte er sich gegen den Westen wenden.

Auch wurden die meisten der wandernden Völker weniger von außen her gedrängt, als durch den Verfall des römischen Reiches gegen dieses herangelockt.

I. 1. Die erste Einwanderung der **Hunnen** aus Asien in Europa (375) bewirkte 2. den ersten Einbruch der **Westgothen** in das morgenländische Reich und Italien (bis 410), und seitdem das Stammland der römischen Herrschaft selbst in Bedrängniß war, erfolgte 3. die Besetzung fast aller **Provinzen** durch deutsche Völkerschaften (bis 449).

II. Als die allgemeine Verwirrung 1. einen neuen Aufbruch der **Hunnen** gegen den Westen, unter Attila, hervorgerufen hatte (um 450), der freilich zu der baldigen Auflösung des Hunnenreiches führte, folgte 2. alsbald die völlige Zerstörung des **abendländischen Kaiserthums** (476. 486); jedoch gelangte 3. **Italien** nicht sobald zu festen Zuständen, sondern wurde von mehreren Erobervölkern nach einander besetzt, bis mit der Einwanderung der Longobarden daselbst die große Völkerwanderung ihr Ende erreichte (568).

---

[1] Zu einer kritischen Geschichte der Völkerwanderung fehlt es noch an manchen Vorarbeiten. Von dem Plane der Monumenta Germ. H. sind die Quellenschriften für die Völkerwanderung fast gänzlich ausgeschlossen, weßhalb neuerlich mit Recht ein tomus prodromus gefordert ist. Einstweilen verweisen wir für das Folgende auf die zweckmäßige Zusammenstellung der Hauptquellen in: Historia Gotthorum, Vandalorum et Langobardorum, ab Hugone Grotio partim versa, partim in ordinem digesta. Amstelodami 1655.

I.

Erste Zerstückelung des weströmischen Reiches, bis 450.

1. Im Jahre 375 n. Chr. überschritt ein Volk von fremdartiger Körpergestalt und Sitte den Don, der damals für die Gränze Europas gegen Asien galt. Es waren die **Hunnen**. Unter dem ersten Eindruck, den die Nachricht von diesem Ereignisse in dem römischen Reiche hervorbrachte, schilderte Ammianus Marcellinus[1]) das barbarische Volk in folgender Weise:

375

»Die Hunnen, aus alten Nachrichten nur oberflächlich bekannt, wohnen jenseit der Palus Mäotis am eisigen Oceane; von gedrungenem und starkem Gliederbau mit festem Nacken gleichen sie grobzugehauenen Pfählen an Brückengeländern, und man sollte sie für zweibeinige Bestien halten. Auch ihre Lebensart ist wild und rauh; sie kennen nicht den Gebrauch des Feuers und leben von den Wurzeln wildwachsender Kräuter, wie von halbrohem Fleisch jeder Art von Thieren, welches sie zwischen ihren Schenkeln und dem Rücken der Pferde mürbe reiten. Ihre Kleider sind aus Leinen oder Fellen von Feldmäusen; feste Wohnsitze meiden sie wie Gräber und schweifen unstät auf Bergen und in Wäldern umher. Tag und Nacht bringen sie wie angewachsen auf ihren dauerhaften, aber häßlichen Pferden zu; vielfach sitzen sie auf diesen nach Weise der Weiber, um ihre gewohnten Arbeiten zu verrichten; sie kaufen und verkaufen, essen und trinken auf dem Rücken derselben, und auf ihre Mähnen vorwärts gebeugt sinken sie in tiefen Schlaf. So wechseln sie fortwährend ihre Wohnsitze, und Niemand unter ihnen kennt den Ort seiner Geburt; fern von demselben müssen sie von Kindesbeinen an Hunger und Kälte ertragen lernen. Ihre schmutzigen Weiber führen sie auf Karren mit sich, die mit Fellen überzogen sind. Krieg und Beute ist ihr Leben. Ackerbau und Handwerke kennen sie nicht; von Gesetzen und Religion ist keine Spur.«

Ein bestimmteres Bild von ihrer Körpergestalt giebt neben ähnlichen Nachrichten von ihrer Lebensweise der Bischof Jornandes[2]) zur Zeit des Kaisers Justinian: »Von Gestalt sind sie klein, aber breit von Schultern, gewandt, zum Reiten vor Allem geschickt; ihr Antlitz gleicht einem unförmlichen Klumpen, in welchem die Augen wie kleine Punkte erscheinen.« In diesen wenigen Zügen erkennen wir unbestreitbar den mongolischen Menschenschlag. Ueber den Ursprung der Hunnen hatte sich inzwischen eine Sage gebildet, nach welcher sie »von gothischen Zauberinnen — Aliorumnen«, d. i. Alrunen[3]) — »herstammten, die in die Wüste getrieben sich mit unreinen

[1]) Amm. M. 31, 2. [2]) De rebus Geticis c. 24 bei Hug. Grot. l. c. p. 645. Jornandes (Bischof von Kroton, nicht von »Ravenna« — schrieb um 552) — ein Epitomator des Cassiodor — giebt uns unter allen Quellen die faßlichste Uebersicht von den Hauptereignissen der Völkerwanderung.

[3]) Vgl. o. S. 24.

Geistern vermischt hatten«; doch läßt Jornandes, richtiger als Ammian, die Hunnen von Südosten her gegen den Don herankommen. Alle Angaben deuten auf ein Reiternomadenvolk, wie es, nicht »am eisigen Ocean«, sondern in den Steppen des inneren Hochasiens zu Hause ist. Von dieser »Völkerquelle« her sind wiederholentlich im Laufe der Geschichte große Völkerschaaren bald über den Süd-, bald über den Nordrand des rauhen Plateaus in die benachbarten Tiefländer eingebrochen. Die chinesische Geschichte kennt ein Volk Hiongnu, das durch seinen Namen an die Hunnen erinnert, aber in früherer Zeit genannt wird. Vielleicht hatte dieses einen vergeblichen Versuch gemacht, das reiche China zu unterwerfen; von dort zurückgewiesen, suchte dasselbe den bequemsten Weg aus dem Hochlande hinaus über den niedrigen nordwestlichen Gebirgsrand (das songarische Gränzgebirge), dessen allmähliche Abfälle das gewohnte Nomadenleben begünstigten. Von dort senkt sich der Boden zu den weiten Steppen des südwestlichen Sibiriens; diese sind durch offene Gegenden zwischen dem kaspischen Meer und dem Uralgebirge — »das große Völkerthor« — mit den sarmatischen Ebenen Europa's verbunden. Auf diesem Wege gelangten die Hunnen an den Don. Noch jenseit desselben hatten sie die Alanen gezwungen, sich an sie anzuschließen, ein Volk deutschen Stammes, mit blondem Haar und kühnen (blauen) Augen. Jornandes nennt diese den Hunnen an Tapferkeit gleich, aber unähnlich an Körpergestalt und an wahrhaft menschlicher Lebensweise; die Hunnen, die »mit menschlicher Gestalt in thierischer Wildheit lebten, scheuchten das mildere Volk vor sich her, und zwangen es durch wiederholte Kämpfe, ihnen zu folgen«. Diesseit des Don trafen die beiden verbundenen Völker unter Anführung des Hunnenkönigs Balamir [1]) auf die **Gothen**. Schon länger theilten sich die Gothen in drei Zweige, die Ost- und West-Gothen, die der Dnepr theilte, und die Gepiden (d. i. Träge) [2]). Durch die letzteren waren vorlängst (um 250) die Burgunder auseinandergesprengt, deren Rest sich damals wohl aus dem Nordosten Deutschlands nach dem Westen wandte; die Gepiden aber hatten sich sodann, nach einem vergeblichen Angriffe auf die unter Einem Herrscher verbundenen Ost- und West-Gothen auf ihre westlicheren Sitze (an der Viscla, Weichsel?) beschränkt [3]). — Unter den Gothen waren während ihrer Eroberungskriege mehrere Geschlechter zu hohem Ruhm gelangt, welche den Ehrennamen »Ansen, d. i. Halbgötter« erhielten [4]). Das angesehenste unter denselben war das der Amaler; diesen zunächst standen die Balthen. Aus jenem stammten die Könige, welche das Gothenreich über die sarmatische Ebene ausbreiteten; vor ihnen waren die Vandalen — die sich von der Ostsee bis an die mittlere Donau (March) ausgebreitet hatten [5]) — nach Pannonien

---

[1]) Jorn. c. 24. p. 645. [2]) ib. c. 5. 14. [3]) ib. c. 17. [4]) ib. c. 13.
[5]) Der Name selbst ist wohl von Wan, d. i. Meer abzuleiten. (Procopius läßt sie von der Palus Mäotis herkommen.)

ausgewichen, wo sie bei den Römern Aufnahme fanden[1]). Der Amaler Hermanrich wurde mit Alexander d. Gr. verglichen[2]); er hatte viele Völker unterworfen, am Weitesten im Südosten die Heruler, am asowschen Meer, nordöstlich die Aestyer (Esthen?), und wird — als Beherrscher der West- und Ost-Gothen wie der drei slavischen Stämme Slaven, Wenden und Anten — »Gebieter aller Völker von Scythien und Germanien« genannt[3]). Durch eine Wunde und das Alter geschwächt, hatte er jedoch eben den Abfall der Westgothen erlebt[4]), als die Hunnen gegen ihn heranzogen; durch ihre Angriffe erschreckt, endete er durch freiwilligen Tod[5]), 110 Jahr alt. In Folge davon gelang es den Hunnen, die Ostgothen zu bezwingen oder aus einander zu sprengen; die Westgothen wichen vor dem Angriffe des barbarischen Feindes aus.

Seitdem herrschten die Hunnen, wie bis dahin die Gothen, über die Nachkommen der alten Scythen, unter denen hauptsächlich die slavischen Stämme zu begreifen sind[6]).

2. Das Andringen so großer Völkerschaaren aus Asien war auch damals ein unerhörtes Ereigniß[7]) und regte alle Völkerschaften vom Pontus bis zu den Markmannen aus ihren Sitzen auf, die in zahllosen Schaaren gegen die Donau herankamen und Aufnahme im römischen Reiche verlangten. Diese wurde indeß nur einem Theile der **Westgothen**, 200,000 streitbaren Männern mit Weibern und Kindern, unter ihren Führern Fritigern und Alaviv, zu Theil[8]), welche der Kaiser Valens in Mösien (Bulgarien) zwischen dem Südufer der unteren Donau und dem Balkan ansiedelte, damit sie dem Reiche »zur Vormauer gegen die übrigen Barbaren dienten«[9]). Bald benutzten aber eigennützige Statthalter die Noth der Fremdlinge, ihnen die schlechtesten Nahrungsmittel um hohe Preise zu verkaufen. Als die Westgothen dadurch aufs Aeußerste gebracht waren, wurde der Verrath des Statthalters von Marcianopolis, Lupicinus, der Anfang zu offenem Kampfe[10]). Während Fritigern und Alaviv bei ihm zum Gastmahl waren, entspann sich ein Zwist zwischen dem Heere derselben und römischen Truppen, und als Lupicinus nun ihr Gefolge überfallen ließ, schlugen sich die beiden Fürsten zu ihren Leuten durch. Sie besiegten erst den treulosen Statthalter, dann bei Adrianopel (378) den Kaiser Valens, der selbst seinen Tod fand[11]). 378

Sein Nachfolger Theodosius[12]) räumte den Westgothen als Bundesgenossen in einem Vertrage Wohnsitze in Thracien ein, und als das Reich

[1]) Jorn. c. 22. [2]) ib. c. 23. [3]) l. c. [4]) ib. c. 24.
[5]) cf. Ammian. 31. 3. [6]) Jorn. c. 5. 23.
[7]) Amm. c. 31. 3: inusitatum antehac hominum genus. [8]) Amm. 31. 4.
[9]) Jorn. c. 25.
[10]) Jorn. c. 26, womit Amm. Marc. c. 5 im Wesentlichen übereinstimmt.
[11]) Jorn. c. 26. cf. Amm. Marc. c. 13.
[12]) Die Quellen des Fg. s. bei Aschbach Gesch. der Westgothen S. 57 ff., dem wir überhaupt eine sorgfältige Kritik der Geschichte der Völkerwanderung bis zur Festsetzung der Westgothen in Spanien verdanken.

unter seine unmündigen Söhne **Arkadius** und **Honorius** getheilt war, wurden sie zu neuer Erhebung ermuthigt. Sie wählten den tapferen und klugen **Alarich**, **Baltha** d. i. der Kühne genannt, zum Könige, der sie aufforderte, eine eigene Herrschaft zu gründen, statt sich müßig einem fremden Joche zu beugen [1]). Nachdem der arglistige **Rufin**, ein Gallier, der im morgenländischen Reiche statt des achtzehnjährigen **Arkadius** regierte, auf Anstiften(?) des **Stilicho**, eines Vandalen, welchem Theodosius die Obhut über seine Söhne vertraut hatte, gefallen war, trat offener Zwiespalt zwischen dem morgenländischen und abendländischen Reiche ein; und das letztere, wo Stilicho Vormund des elfjährigen Honorius blieb, wurde dem Alarich von den elenden Rathgebern des Arkadius als Beute überwiesen, indem ihn der griechische Hof zum Oberfeldherrn des orientalischen Illyriens ernannte [2]).

400 Von dort aus brach **Alarich** im J. 400 mit seinen Westgothen in Italien ein, und der Angriff auf dieses Stammland der römischen Herrschaft wurde das Zeichen zu einer **großen Maßregel**, die allein die weiteren Schicksale des Reiches erklärt. Um **Italien zu schützen, zogen die Römer die Besatzungen aus den Provinzen** und selbst **von der Rhein- und Donaugränze** hinweg; und seitdem brachen die deutschen Völker ungehindert über diese Ströme in die längst von ihnen bedrohten westlichen Länder ein. — Alarich selbst soll durch Stilicho's Waffen, und vielleicht

403 auch Versprechungen zum Abzuge aus Italien bewogen sein (403) [3]).

405 Inzwischen brach (405) ein anderes Heer von Norden her in Italien ein; der Anführer desselben **Rhadagais** [4]) wird, wie Stilicho, ein Vandale genannt, und allerdings hatte dieses Volk in der letzteren Zeit von Pannonien aus schon einmal einen Einbruch in Gallien unternommen [5]), auch soll Rhadagais seine Schaaren zwischen der Donau und dem Rhein gesammelt haben. Der Ausgang seines Einfalls in Italien ist unbekannt, jedoch wahrscheinlich, daß die alsbald im Westen erscheinenden Schaaren der **Vandalen**, **Sueven** und **Alanen** (s. u. 3.) dem von ihm geführten Heere angehört hatten.

Die Schwächung des abendländischen Reichs durch den Anfall des Rhadagais konnte den kühnen **Alarich** zu größeren Plänen reizen; indeß ist ungewiß, was er bei dem neuen Aufbruch, zu welchem ihn Stilicho's Tod

408 veranlaßte (408), beabsichtigen mochte. Nach Jornandes [6]) zog er plündernd durch Italien und wollte mit ungeheurer Beute beladen über Sicilien nach Afrika gehen, »um dort ein neues Vaterland zu suchen.« Als ihn Stürme zurückhielten, schwankte er in seinen weiteren Entschlüssen; so überraschte ihn der Tod. Die Zeit, wo das stolze Rom, das gebildete Italien der Herrschaft eines Barbarenvolkes unterthänig werden könnte, schien wohl auch dem Alarich noch fern. Anderweit ist bekannt [7]), daß er, ehe er nach

---

1) Jorn. c. 29. 2) Aschbach S. 71. vgl. Hdb. I. 368 fg.
3) Ueber die Schlachten bei Pollentia und Verona s. Aschbach S. 73 bis 76.
4) Pfister Gesch. d. Teutschen; bei Heeren u. Ukert &c. (Hamb. 1829 I.) S. 227. Vgl. Aschbach S. 77. 5) Jorn. c. 27. 6) ib. 30. 7) Aschbach S. 81 bis 92.

Unter-Italien abzog, drei Mal vor Rom erschienen war, das erste Mal sich abkaufen ließ, das zweite Mal den Stadtpräfecten Attalus als Kaiser einsetzte, zum dritten Male (410) seinem Heere die Plünderung gestattete, jedoch die Gebäude und vor Allem die Heiligthümer schonte. Uebereinstimmend wird gemeldet, daß er in Unter-Italien seinen Tod fand (411). Seine Gothen bestatteten die Leiche ihres Führers, um sie im feindlichen Lande vor Beschimpfung zu sichern, auf eigenthümliche Weise; nahe der Stadt Consentia (Cosenza) mußten Gefangene eine Strecke des Flusses Barentinus trocken legen und daselbst ein Grab bereiten; dort ward Alarich mit vielen Schätzen beerdigt und der Fluß über die Gruft hin in das alte Bette zurückgeleitet; damit auch Niemand die Stelle kenne, wurden die Arbeiter sämmtlich getödtet [1]. 410 411

Die Westgothen wählten hierauf Alarich's Schwager, Athaulf [2], der durch Schönheit und Geist ausgezeichnet war, zu dessen Nachfolger. Er plünderte noch einmal die Schätze Italiens und führte von Rom selbst die Schwester des Kaisers Honorius, Placidia, als Gefangene hinweg. Später vermählte er sich mit derselben; ein Bündniß zwischen den Römern und Gothen sollte die übrigen Barbaren von neuen Angriffen auf das Reich zurückschrecken [3]. Athaulf zog nach Gallien, um den dort ausgebrochenen Aufstand zu stillen.

3. Schon hatte inzwischen die **Zerstückelung des abendländischen Reiches** begonnen.

Bis zu dem äußersten Westen, in die pyrenäische Halbinsel, waren die zuvorerwähnten Schaaren der Vandalen, Sueven und Alanen vorgedrungen (409) [4]. Ein Theil der Vandalen (die Silingen) ließ sich Anfangs in dem schönen Thallande des Guadalquivir, zwischen der Sierra Nevada und der Sierra Morena (dem südlichen Abfall des castilischen Tafellandes) nieder, — wo noch jetzt der Name Andalusien an sie erinnert; andere [5], die sich aus dem Norden der Halbinsel in eben jene Gegenden gezogen hatten, rief der römische Statthalter Bonifacius, der mit seinem Kaiser zerfallen war, nach Afrika (429), wo die Gegend um Karthago ihrem König Geiserich von Valentinian III. gegen das Versprechen eines Tributes eingeräumt wurde [6]. — Die Sueven behaupteten auf längere Zeit (bis 585) eine selbständige Herrschaft im nordwestlichen Spanien (Gallicien) bis nach Portugal hinein; einen Theil der Alanen finden wir später in römischem Dienst in den mittleren Gegenden Galliens (als Be- 409 429

[1]) Jorn. c. 30. [2]) Aschbach S. 93 ff. [3]) Jorn. c. 31.
[4]) Aschbach S. 93. 95. [5]) Nach Aschbach S. 110 waren die Silingen ausgerottet. Der Zug der Vandalen nach Afrika ist noch genauer erörtert von Lembke Geschichte von Spanien; bei Heeren und Ukert rc. (Hamburg 1831) I. S. 23 ff.
[6]) Jorn. 31. 33. Procop. Hist. Vand. bei Hug. Gr. p. 14.

satzung in Orleans); die übrigen sollen sich, nachdem ihr König gefallen war, mit den Vandalen (oder Sueven?) vereinigt haben.

Allmählich wurde auch das nordöstliche Spanien wie der größte Theil von Gallien von deutschen Völkern besetzt. Als Athaulf mit den Westgothen nach Gallien zog, war daselbst der Usurpator Constantin bereits vor dem Feldherrn des Honorius, Constantius, erlegen; die Vandalen und Alanen hielten sich aus Furcht jenseit der Pyrenäen. So setzte sich Athaulf zunächst in dem westlichen Gallien fest, und unterwarf von dort aus auch das nordöstliche Spanien (Catalonien und Arragonien) [1]; erst sein zweiter Nachfolger Wallia schloß aber einen Vertrag mit den Römern, nach welchem er die Placidia auslieferte (die nun mit Constantius vermählt wurde) und die Anerkennung als Herrscher im Norden der Pyrenäen erlangte; seine Residenz war Toulouse an der Garonne [2]). Vor seinen Angriffen scheinen die Vandalen mit den Alanen nach Afrika ausgewichen zu sein.

Im östlichen Gallien war noch immer die Rheingränze bedroht. Zum Schutze derselben nahmen die Römer Burgunder zwischen den Vogesen und dem Jura auf (414). Die Burgunder wohnten, seitdem sie sich (um 250 vor den Angriffen der Gepiden, s. S. 32) nach dem Westen gewandt hatten, längere Zeit am mittleren Neckar, wo ihre Gränze (bei Schwäbisch Hall) die der Alemannen berührte [3]). Die Burgunder scheinen hier schon früh von den Römern gegen die Alemannen in Dienst genommen zu sein [4]); gegen diese sollten sie nun auch das linke Ufer des deutschen Oberrheins decken; bald zogen sie sich indessen in das Land auf beiden Seiten des Jura. Die Alemannen rückten wohl hinter ihnen her und breiteten sich (wie vor der Schlacht bei Straßburg 357) westlich über das römische Obergermanien aus, das von ihnen den Namen Elsaß erhielt; auch nach Süden über-

414

[1]) Aschbach S. 104. 5.

[2]) Nach den herkömmlichen Angaben behielten die Westgothen schon jetzt Wohnsitze auf beiden Seiten der Pyrenäen; nach den Nachweisungen bei Aschbach S. 111 und Lembke S. 22 wurde ihnen nur Septimania (d. i. Aquitania secunda) in Gallien zugestanden.

[3]) K. F. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. (2te Aufl. Göttingen 1818) I. §. 21. a.

[4]) Schon Ammian (28, 5) deutet hierauf mit dem allerdings sonderbaren Ausdruck hin: »Die Burgunder wissen, daß sie von alten Zeiten her Nachwuchs (subolem — so viel als Schutzbefohlene?) der Römer seien.« Orosius (um 415) sagt bestimmter, daß die Burgunder von den Römern als Besatzung in Castellen auf dem Schutzwalle des Reiches (limes, d. i. »Teufelsmauer« Hdb. I. S. 339) aufgenommen seien, und leitet sogar ihren Namen von jenen Castellen (burgi) ab. Doch ist der Name des Volkes bekanntlich älter, und seine Bedeutung vermuthlich Waldbewohner (von Bor, slavisch: Wald, und Gund, im deutschen: Mann; Pfister I. 202). — Merkwürdig ist auch die Nachricht des Ammian von den öffentlichen Einrichtungen der Burgunder; der König (Hendinos) konnte wegen Kriegsunglück oder Miswachs abgesetzt werden; der höchste Priester (Sinistes) ist lebenslänglich und unabsetzbar.

schritten sie wiederum den Rhein und besetzten die Schweiz, östlich von den burgundischen Landen [1]).

Von den unteren Rheingegenden rückten schon seit längerer Zeit die Franken allmählich gegen Gallien vor und bemächtigten sich zunächst von den Niederlanden aus der belgischen Gegenden [2]). Seitdem die Legionen aus Gallien hinweggezogen waren, machten sich auch die durch Handel wohlhabenden Städte des Nordwestens in Armoricum frei [3]); dort aber ließen sich die Britten nieder — von denen diese Gegend ihren Namen Bretagne erhielt —, als Britannien, welches erst etwas später von den römischen Besatzungen geräumt war, von den Einfällen der Picten und Scoten litt.

Unter denselben Umständen wurde endlich auch Britannien von deutschen Völkern besetzt, da die im Vaterlande zurückgebliebenen Britten gegen jene räuberischen Stämme der nördlichen Gebirge bei den Angeln und Sachsen Beistand suchten. Gegen 449 führten ihnen Hengist und Horsa sächsische Schaaren zu Hülfe, die sich schon länger als Seeräuber an der Küste der Nordsee ausgebreitet hatten. Nach Britannien kamen sie wohl zunächst von ihren unlängst eingenommenen Sitzen an der flandrischen Küste (litus Saxonicum) [4]). Mit ihnen vereinigten sich Angeln aus dem südlichen Schleswig (wo noch jetzt das Land im N. der Schley den Namen Angeln hat) und Jüten (aus Jütland). Der spätere Name England ist auf die Angeln zurückzuführen, während nach den Sachsen mehrere der nach und nach von ihnen besetzten südlichen Gegenden benannt wurden (Sussex, Wessex und Essex). — Die alten Britten flüchteten sich zum Theil in die westlichen Gebirge, hauptsächlich nach Wales, wo sich ihre Sprache bis jetzt erhalten hat.

449

So waren das westliche Nord-Afrika, Portugal und Spanien, Frankreich und England von deutschen Völkern besetzt; die Herrschaft der Römer behauptete sich allerdings noch im Innern von Spanien (bis 477), wie im Nordosten Galliens (bis 486).

Das mächtigste unter den aus der Heimath gezogenen deutschen Völkern waren damals die Westgothen. Das herkömmliche Ansehen des römischen Reiches überwog indeß noch trotz seines Verfalles das der werdenden Barbarenstaaten. Die Westgothen und Burgunder wie die Vandalen stützten ihr Recht auf vertragsmäßige Anerkennung von Seiten der Römer.

---

[1]) Eichhorn a. a. O. Pfister I. S. 230 fg. Ueber die Ungewißheit dieser Ereignisse vgl. Luden Gesch. des teutschen Volkes (Gotha 1826) II. 372 ff.
[2]) Waitz V.-G. II. 7 ff. [3]) Luden a. a. O.
[4]) So nach Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes bis zum Jahre 1180. Gekrönte Preisschrift (Göttingen 1839). S. 13. 25 ff. Diese Monographie enthält manche noch nicht genug beachtete Resultate für allgemeine Geschichte.

II.

Gänzliche Zerstörung des Weströmerreichs und die Niederlassungen der Deutschen in Italien, bis 568.

1. Die Verwirrung der Zeiten, wo das verfallende römische Reich unter wiederholten Stürmen immer tiefer sank, während die deutschen Völker die eben gestifteten Staaten noch nicht hinreichend zu befestigen vermochten, mußte das aufstrebende Volk der Hunnen zu neuen großen Unternehmungen reizen.

Die **Hunnen** scheinen sich Anfangs mit der Herrschaft über die sarmatischen Ebenen begnügt, ja in Horden getheilt ihre Heerden geweidet zu haben, bis ein Mann von kühnem Herrschergeiste an ihre Spitze trat. Attila [1]), dessen älteste Brüder dem Vater (Mundzuch) zuerst in der Herrschaft über die getheilten Hunnen gefolgt sein sollen, »war wie zur Erschütterung der Welt geboren und wurde bald der Schrecken der Völker weit und breit. Sein Alles durchdringender Blick, sein stolzer Schritt verriethen den hochstrebenden Geist; er liebte den Krieg, wußte sich aber aus Klugheit zu mäßigen, den Bittenden zugänglich, gnädig gegen die, welche sich ihm einmal ergeben hatten. Von gedrungener Gestalt, breiter Brust, starkem Kopf, kleinen Augen, wenig Bart, platter Nase, schmutziger Farbe, war er ein ächter Sohn seines Volkes. Der Glaube an seine große Bestimmung wurde bei ihm wie bei seiner Nation auch durch ein Wunderzeichen bestärkt. Ein Hirt, welcher die Spur einer verwundeten Kuh verfolgte, soll das aus der Erde hervorblinkende Schwert des Kriegsgottes, das früher im erblichen Besitz der scythischen Könige gewesen war, gefunden und dem Attila überbracht haben. Seitdem erhob sich dieser zu der stolzen Ueberzeugung, daß ihm die Herrschaft der Welt nicht bestritten werden könne. Durch die Ermordung seines Bruders Bleta, dem ein großer Theil des Hunnenreiches zugefallen war, verschaffte er sich die Alleinherrschaft über sein ganzes Volk.« Dann soll er gegen die Perser und andere asiatische Völker gekämpft haben; seinen Herrschersitz aber nahm er in Europa, an der mittleren Donau, wo in der niederungarischen Ebene asiatisches Steppenland mitten in der karpatischen Gebirgsumwallung ausgebreitet ist, — ein Land wie zur Zwingburg für einen nomadischen Eroberer geschaffen, von wo aus, abwärts und aufwärts an dem Strome, das Morgenland und Abendland bedroht werden konnte. Kurz vor Attila's Erhebung waren hunnische Schaaren in römischem Dienst gegen den Nachfolger Wallia's, den kräftigen und besonnenen Theoderich geführt [2]), der jedoch von Neuem die Anerkennung der Römer für den Staat

---

[1]) Das Folgende fast wörtlich nach Jorn. c. 35.
[2]) Jorn. c. 34.

der Westgothen durch ein mit denselben geschlossenes Bündniß erhielt [1]).
Bald sah sich der oströmische Kaiser Theodosius der Jüngere gemüßigt, Attila, »den Herrscher aller Hunnen und Gebieter des gesammten Scythiens«, durch eine Gesandtschaft zu begrüßen. Bei dieser war der Geschichtschreiber Priscus, nach welchem Jornandes [2]) Folgendes berichtet: »Nachdem wir die Theiß (von Osten her) überschritten hatten, kamen wir an ein Dorf, das an Ausdehnung einer großen Stadt gleich war. Dort fanden wir einen hölzernen Palast aus künstlich gefügtem Tafelwerk mit geschmückten Hallen und großen Speisesälen. Das Gehöft verrieth schon durch seinen weiten Umfang die Residenz des Herrschers. Diesen Wohnsitz zog Attila allen von ihm eroberten Städten vor.« Attila wurde durch Verheißung eines Tributes gewonnen; auch vertrug er sich für die nächste Zeit wohl um so lieber mit dem morgenländischen Hof, da ihm die größere Gefahr von einer Erstarkung der Westgothen, der alten Feinde der Hunnen, durch das Bündniß mit den Römern drohte. Auch andere Verhältnisse konnten seine Pläne vorzugsweise gegen den Westen richten; vor Allem wohl die weite Ausbreitung und die Zersplitterung der deutschen Völkerschaften [3]). Schon scheinen ihm mehrere derselben im östlichen Deutschland unterworfen gewesen zu sein; neben den Ostgothen und Gepiden die Heruler, Alanen und Sueven (vielleicht auch die Longobarden?). Attila nannte sich mit dem deutschen Beinamen Godegisil (Gottesgeißel); die Völker des Westens betrachteten ihn als eine Zornruthe, durch welche der Himmel die Wirren des Abendlandes strafen wolle. Das Deutsche, mit dem man sich weithin durch Europa verständigen konnte, war zu seiner Hofsprache erhoben. Endlich soll ihn, als er schon entschlossen war, den Westen durch einen großen Beutezug zu schwächen, der kluge Vandalenkönig Geiserich, den das Bündniß zwischen Westgothen und Römern nicht minder mit Gefahr bedrohte, noch mehr dazu angereizt haben. Die Fäden von Attila's Politik reichten schon weithin und waren feiner gesponnen, als man dem Barbaren zuzutrauen geneigt ist [4]). Arglistig suchte er zuerst durch Gesandtschaften zwischen den Westgothen und dem römischen Reiche Zwietracht zu säen. Als die List fehlgeschlagen war, erhob er ohne weiteren Verzug die Waffen und zog durch das mittlere Deutschland (Mainz?) gegen Gallien heran.

Indeß folgte auch das abendländische Reich unter Leitung des Aëtius einer umsichtigen Politik [5]). Man mußte die Verluste zu verschmerzen wissen, welche die deutschen Völker dem Reiche bereitet hatten, da diese sich doch (vor Allen die Westgothen) für römisch-christliche Bildung empfänglich zeigten. Von den Hunnen schien nur Zerstörung und Barbarei ausgehen zu können.

---

[1]) Lembke a. a. O. S. 26 fg. [2]) Jorn. l. c.
[3]) Vgl. d. d. Fg. Luden II. 405 ff.
[4]) Jorn. c. 36: Homo subtilis, antequam bella gereret, arte pugnabat etc.
[5]) Jorn. l. c: Tanta patricii Aëtii providentia fuit etc.

Unter diesen Verhältnissen brachte **Aëtius** eine Verbindung des weströmischen Reichs mit den kräftigsten deutschen Völkern zu Stande; außer den **Westgothen** und **Burgundern** zog er auch **Franken** (von welchen aber ein Theil zu Attila hielt), **Sachsen** und andere germanische Schaaren in seinen Dienst. Während er seine Heerschaaren in den Marne-Ebenen versammelt, sinnt der Alanenkönig Sangiban darauf, Orleans verrätherisch in Attila's Hände zu liefern; doch wird er daran durch die Römer und Westgothen verhindert und gezwungen, das Mitteltreffen gegen die Hunnen einzunehmen [1]). Attila, der Bedenken trug, mit seinen ungeordneten Schaaren den geübten Kriegsheeren der Feinde entgegenzutreten, wurde durch die Weissagung seiner Seher: »Der Sieg der Feinde werde mit dem Tode ihres Führers erkauft werden,« zur Schlacht bestimmt. Er bezog dieses auf den Aëtius; doch fiel der Westgothenkönig Theoderich im Kampfe und dessen Tod trieb die Westgothen zu einem verzweifelten Angriff, vor welchem Attila sich gegen die Nacht in seine Wagenburg zurückzog. Hier von den Feinden eingeschlossen, soll er schon darauf Bedacht genommen haben, sich der Gefangenschaft durch den Flammentod (auf einem aus Sätteln bereiteten Scheiterhaufen) zu entziehen [2]); jedoch wurde er durch die Besorgniß des Aëtius, die Westgothen möchten nicht mehr in Schranken zu halten sein, wenn die Macht der Hunnen völlig gebrochen würde, gerettet [3]). Aëtius rieth den Westgothen, zur Verhütung von Streitigkeiten über die Thronfolge, heimzuziehen.

Die Völkerschlacht in den catalaunischen Feldern (d. i. bei 451 Châlons sur Marne) im Jahre 451 rettete das deutsche Wesen wie die römisch-christliche Bildung vor dem Untergange durch hunnische Barbarei und ist dadurch von welthistorischer Bedeutung. — Inzwischen gab **Attila** seine Pläne noch nicht auf, und in der richtigen Berechnung [4]), daß die Westgothen nicht mit gleichem Eifer den Römern den ihnen geleisteten Dienst vergelten würden, wandte er sich, als der Angriff auf Gallien fehlgeschlagen war, gegen **Italien** selbst. Hier gelang es ihm, **Aquileja** zu erstürmen [5]), nach dessen Verwüstung die Reste der Einwohner in den benachbarten Lagunen den Grund zu dem mächtigen **Venedig** gelegt haben sollen. Weiter zerstörte er Mailand, Pavia und die Nachbarstädte. Schon bedrohte er Rom; doch weissagte ihm der Aberglaube der Seinigen, wenn er die noch immer hochgeehrte und heilige Stadt erstürme, einen baldigen Tod, wie er Alarich getroffen hatte. Auch **Attila** zauderte; und als der römische Bischof **Leo** ihm an der Spitze einer römischen Gesandtschaft bei einer Furth des Mincio entgegengetreten war, verstand er sich zum Frieden, — nach dem Volksglauben durch die Gestalt eines feurigen

[1]) Jorn. c. 37. [2]) ib. c. 40.

[3]) Jorn. c. 41: Ille (Aëtius) metuens, ne, Hunnis funditus interemptis, a Gothis Romanorum premeretur imperium, etc.

[4]) Jorn. c. 42: Attila cernens hostium solutionem per partes, mox jam securus etc. [5]) l. c.

Mannes neben dem Bischof geschreckt, was bald auf Krankheiten, die das italiänische Klima erzeugte, bald auf die Beredsamkeit des Pabstes gedeutet wird. Religiöse Scheu hielt den Hunnenkönig von der Zerstörung der einstigen Weltbeherrscherin zurück [1]). Die Sage, welche die Rettung der Christenheit vor dem wüthenden Angriffe der Barbaren versinnlichen will, verlegt bedeutungsvoll den Hauptsieg über die Hunnen in die Nähe der Stadt Rom und läßt den Kampf oben in der Luft durch die Geister der Erschlagenen fortsetzen [2]).

Attila zog von Italien nach Ungarn zurück und während er von hier aus den oströmischen Hof wegen des vorenthaltenen Tributes bedrohte, soll er rasch noch einmal nach Gallien aufgebrochen sein, um erst die von den Römern an der Loire angesiedelten Alanen, dann mit deren Beistande die Westgothen zu unterwerfen. Die Westgothen kamen indeß den Alanen zu Hülfe und Attila büßte in wilder Flucht den Rest seines Kriegsruhmes ein [3]). Von Neuem in seinen Herrschersitz in den Theiß-Ebenen zurückgekehrt, ergab er sich den Weibern und dem Trunke; als er eben die Unzahl seiner Weiber durch eine neue Heirath vermehrt hatte, starb er in der Hochzeitnacht im trunkenen Zustande in Folge einer innerlichen Blutung. Ein heftiges Nasenbluten ergoß sich durch die Choanen auf den Schlund, so daß er erstickte [4]).

Zur Begründung einer geordneten Herrschaft war weder dieser leidenschaftliche Kriegsfürst, noch sein rohes Volk geeignet. Der Tod des Attila machte auch dem von ihm gestifteten Reiche ein Ende. Seine zahlreichen Söhne meinten, das Völkergemisch, das in demselben verbunden war, »wie eine Sklavenheerde nach dem Loose unter sich vertheilen zu können.« Da erhob sich zuerst ein deutsches Volk für die angestammte Selbständigkeit [5]). Der König der Gepiden, Ardarich, schlug die Söhne Attila's, und dieses wurde das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande der besiegten Völker, die gegen Pannonien zusammenströmten. In einem neuen Kampfe mit den Gepiden erlag Attila's Sohn Ellac, dem der Vater die Oberherrschaft über die Brüder bestimmt hatte; die übrigen Söhne wurden mit ihren Horden in die Steppen am schwarzen Meere zurückgedrängt. Jedoch trennten sich die verschiedenen deutschen Völkerschaften auch während dieser Befreiungskriege; — »es zerfleischten sich die Glieder des Einen Körpers, diese tapfersten aller Völker, welche niemals einen Feind gefunden hatten, der ihnen gewachsen war, wenn sie sich nicht durch gegenseitige Angriffe selbst das Joch bereitet hätten [6]).«

---

[1]) Vgl. J. v. Müller in der kleinen lesenswerthen Schrift: »Reisen der Päbste« Werke Bd. 25 S. 13 bis 45.

[2]) Aschbach S. 125 Anm. 137.

[3]) Jorn. c. 43. Diese Nachricht ist wohl zweifelhaft; vgl. aber Lembke S. 33 gegen Aschbach S. 129.

[4]) Jorn. c. 49. [5]) Das Fg. nach Jorn. c. 50.

[6]) Sind nicht diese treffenden Worte des (noch nicht genug gewürdigten)

Noch immer behauptete das oströmische Reich durch seine feste Rechtsordnung und ungestörte Einheit das höchste Ansehen in dem damaligen, zersplitterten Europa; deßhalb baten die einzelnen deutschen Völker, die frei aus dem Hunnenreiche hervorgingen, durch Gesandtschaften bei dem Kaiser Marcianus um Bestätigung der durch ihre Waffen erkämpften Wohnsitze. Die Gepiden, deren Ruhm am Höchsten gestiegen war, erlangten nicht nur Anerkennung in dem bisherigen Hauptsitze des Hunnenreiches (Dacien d. i. Ost-Ungarn), sondern auch Bewilligung jährlicher Geschenke von dem griechischen Kaiser. Die Ostgothen erbaten und erhielten Aufnahme in den Ländern des oströmischen Reichs auf dem rechten Ufer des Donauknies (Pannonien d. i. West-Ungarn); Scyren, Rugier, Alanen wie Sarmaten (Slaven) und selbst einige Heerhaufen der Hunnen ließen sich in verschiedenen Gegenden der Donau nieder. Bald erlangten unter den deutschen Völkern des Ostens die Ostgothen die Uebermacht; von ihnen sollen die Scyren fast völlig ausgerottet, Sueven und Gepiden öfters besiegt sein [1]). Rugier finden wir nicht lange nachher mit Herulern und Turcilingern verbunden im Norden der Donau, in Mähren (Rugiland). Um dieselbe Zeit scheinen die Longobarden auf ihren Wanderungen von Norden her bis Galizien vorgedrungen zu sein, von wo sie, durch die Karpaten von den Wohnsitzen der Gepiden und Ostgothen getrennt, zunächst auf der Westseite dieses Gebirges gegen die offene und fruchtbare March-Ebene vorrückten [2]).

Mit der Auflösung des Hunnenreichs gelangten auch die **slavischen Völker** zur Freiheit. Sie breiteten sich in den nächsten Jahrhunderten, ohne daß die Geschichte es näher nachzuweisen vermag, in die östlichen Länder Deutschlands aus, wo sie bis auf den heutigen Tag von den Ostseeküsten bis zu dem adriatischen Meere mehr oder minder vereinzelt seßhaft sind, noch jetzt großentheils durch slavische Sprache in verschiedenen Mundarten oder durch eigenthümliche Sitten und Trachten kenntlich [3]).

Jornandes (Cassiodor) gleichsam der Sinnspruch der ganzen Vergangenheit Deutschlands von den Römerkriegen bis?? Es fehlt hier auch nicht an rhetorischem Schwunge:

Dividuntur regna cum populis, fiuntque ex uno corpore membra diversa; .... quae numquam contra se pares invenerant, nisi ipsi mutuis vulneribus sauciantes se ipsas discerperent, fortissimae nationes!

Doch verdient die ganze Stelle im Zusammenhange nachgelesen zu werden.

[1]) Jorn. c. 53. 54. [2]) Paul Warnefr. I. 19. f. D. Geschichtschr. d. V. Bd. IV. S. 22.

[3]) In Pommern wohnen im äußersten Osten Wenden und Kassuben; die Obotriten in Mecklenburg sind völlig germanisirt. Im Brandenburgischen hat deutsche Cultur fast jede Spur des slavischen Wesens verdrängt. In Schlesien herrscht jenseit der Oder überall die polnische Sprache vor; auch in der Lausitz ist das Wendische noch nicht erloschen. Westlich der

2. Die Länder des weströmischen Reichs sind allen geographischen Verhältnissen zufolge in näherem Zusammenhang mit dem Stammlande der Deutschen, als das oströmische Reich; seitdem vollends das Vorrücken der Hunnen aus Asien den Zug der deutschen Völker mehr nach dem Westen gerichtet hatte, waren Gallien und Britannien, die in der offensten Verbindung mit Deutschland stehen, eine Beute der von dort ausströmenden Heerschaaren geworden; durch Gallien lockte es sie selbst in die pyrenäische Halbinsel und von dort nach Afrika hinüber.

Nur Italien als Stammsitz des weltbeherrschenden Volkes und vor Allem Rom, das als Sitz des angesehensten Bischofs auch religiöse Ehrfurcht weckte, blieb noch länger von gewaltthätiger Besitznahme der Barbaren verschont. Schon längst aber hatte das occidentalische Reich selbst in Italien eine Menge deutscher Völkerschaaren theils als Söldner, theils als Ansiedler aufgenommen und bei der zunehmenden inneren Zerrüttung des Staates wurden auch die deutschen Gränznachbaren immer mehr in die Streitigkeiten desselben hineingezogen; unter diesen Wirren fand das **abendländische Reich** seinen **Untergang**. Vergebens versuchten die griechischen Kaiser zu verschiedenen Zeiten, das Recht einer Verfügung über den Thron desselben geltend zu machen.

a. Nachdem der Senator Maximus zuerst, durch die Eifersucht Valentinian's III. auf Aëtius ermuthigt, diesen aus dem Wege geräumt hatte und dann nach Ermordung des Kaisers selbst den Thron bestieg, rief Valentinian's Witwe, die griechische Prinzeß Eudoxia, durch deren Hand er sich in dem Kaiserthum zu befestigen hoffte, den Vandalenkönig Geiserich »als Freund und Bundesgenossen des ermordeten Kaisers«, aus Afrika gegen den Thronräuber heran 455 [1]). Nach Maximus' Tode war Rom in Geiserich's Gewalt; doch wurde auch er, wie jüngsthin Attila, durch das Ansehen des Bischofs Leo in die Schranken gewiesen. Wie die Gothen unter Alarich, plünderten jetzt die Vandalen die Schätze Roms, ohne die Stadt selbst zu zerstören; zwar hauseten sie in derselben 14 Tage und selbst die goldenen Ziegel des Capitoliums entgingen den Räubern nicht. Viele Kunstwerke verfielen dem zum Sprichwort gewordenen »Vandalismus«; die meisten der religiösen Denkmäler des Heidenthums sind jedoch allmählich durch die christlichen Römer selbst der Zerstörung übergeben. Geiserich führte die Eudoxia

455

Elbe haben das Wendland im Hannoverschen (um Lüchow), mehrere wendische Orte im Braunschweigischen und insonderheit das Altenburg'sche die wendischen Trachten und Sitten theilweise bewahrt. — In Böhmen wohnen die slavischen Czechen, in Mähren Slawaken und Hannaken. In dem eigentlichen Oesterreich hat wie im Brandenburgischen die deutsche Cultur den Sieg errungen. In Steiermark ist $1/_3$ der Volksmenge wendisch; in Illyrien redet der größte Theil der Bevölkerung einen slavischen Dialekt, der dem Russen, welcher den Polen nicht versteht, ohne Weiteres verständlich ist (so bei dem Zuge Suworow's 1799).

[1]) Jorn. c. 45. p. 677. Procop. H. Vandal. b. Hug. Gr. p. 16 sqq.

und ihre zwei Töchter mit sich nach Afrika; über die Herrschaft in Rom maßte er sich keine Bestimmung an.

b. Noch mehrmals behaupteten seitdem Generale von römischer Abkunft den Thron [1]). Als ein deutscher Führer, der Sueve Ricimer, Kaiser erhob und stürzte, versuchte der griechische Kaiser, Leo I., den barbarischen Anmaßer durch einen von ihm nach altem Rechte eingesetzten Kaiser zu verdrängen [2]). Er ernannte den Anthemius, und als derselbe von Ricimer anerkannt wurde, versuchten beide Kaiserhöfe in Gemeinschaft, den überhand nehmenden Seeräubereien der Vandalen Einhalt zu thun, aber vergeblich. Ricimer setzte dann den Anthemius gleichfalls ab und überließ den Thron wiederum einem Römer, Olybrius, der aber, wie sein Beschützer, in demselben Jahre starb (472) [3]).

Auch jetzt wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Der Neffe des Ricimer, der burgundische Fürst Gundobald, erhob eigenmächtig einen Römer, Glycerius; der byzantinische Hof stellte demselben, auf das herkömmliche Recht fußend, den Nepos entgegen. Glycerius wurde von diesem in ein Bisthum eingesetzt, Nepos selbst aber von dem Feldherrn Orestes vertrieben, der wohl von römischer Abkunft war und Patricius heißt, jedoch früher in Attila's Diensten gestanden hatte und jetzt barbarische Hülfsvölker befehligte. Auch er wagte es nicht, selbst den Kaiserthron zu besteigen, erhob aber seinen jungen Sohn, dem er bei der Geburt den Namen Romulus gegeben hatte, auf denselben unter dem Titel Augustus. Spottweise wurde der Knabe, der die Namen des ersten römischen Königs und Kaisers in sich vereinigte, Romulus Augustulus genannt [4]), und er sollte der letzte sein, der den völlig herabgekommenen Titel eines römischen Kaisers führte. Die deutschen Truppen, auf die sich Orestes stützte, forderten von ihm Niederlassung in Italien, und während Orestes noch fürchtete, durch ein solches Zugeständniß die Römer zu erbittern, erkannte ein deutscher Führer jener Heere, Odoacer, daß die Besitznahme und Herrschaft Italiens den Barbaren nicht länger versagt werden könne.

Odoacer wird ein Rugier genannt, doch waren unter ihm Schaaren anderer, nur durch die Donau von dem Reiche geschiedener Völker, Heruler, Turcilinger und Scyren im römischen Dienst. Nachdem Odoacer den Orest besiegt hatte, zwang er den Romulus Augustulus, der Kaiserwürde zu entsagen, und seitdem behauptete er selbst die Herrschaft über Italien wie über die nördlich von demselben gelegenen Donaugegenden unter dem deutschen Titel eines Königs [5]) 476.

476

---

1) Vgl. d. d. Fg. Aschbach S. 150 ff.
2) Jorn. p. 678. 3) Proc. H. V. p. 21.
4) Proc. Gotth. H. p. 139.
5) Bei Jorn. c. 46. p. 680 heißt Odoacer rex gentium, omni Italia subjugata etc. Procop. Hist. Gotth. l. c. p. 140 schreibt dem Odoacer das »imperium« zu und sagt erst von Theoderich d. Gr. (l. c. p. 141):

c. Noch bestand eine Trümmer des weströmischen Reiches im nördlichen Gallien, wo der Statthalter Egidius und nach ihm sein Sohn Syagrius im Namen des vom byzantinischen Hofe eingesetzten Kaisers Nepos († 477) herrschte. Zehn Jahre nach dem Umsturz des abendländischen Kaiserthums zog der Frankenkönig Chlodwig gegen den Syagrius heran und besiegte ihn in der Schlacht bei Soissons 486. Syagrius, der zu den Westgothen geflohen war, wurde dem Chlodwig ausgeliefert und heimlich ermordet [1]. Auf solche Weise begann Chlodwig die Stiftung des Frankenreichs. 486

3. **Italien** kam nicht so bald zu einer dauernden Ordnung.

a. Odoacer galt nach den Rechtsbegriffen der Römer für einen Eindringling [2]; der griechische Hof gab auch nach dem Tode des Nepos den Anspruch nicht auf, über den Occident, so weit es die Umstände gestatteten, zu verfügen; bald bot sich demselben die Gelegenheit, eines gefährlichen Feindes durch die Weisung auf Italien los zu werden.

b. Seitdem die Ostgothen sich in Pannonien niedergelassen hatten, bezogen sie unter dem Namen von Geschenken einen Tribut von den griechischen Kaisern [3]; bei zeitweiliger Vorenthaltung desselben hatte ihr König Theodemir Illyricum ausgeplündert, und nachdem er hierdurch den byzantinischen Hof zur Auszahlung der rückständigen Gelder gezwungen hatte, sandte er zum Unterpfande des Friedens seinen hoffnungsvollen Sohn Theoderich als Geißel nach Constantinopel, welcher dort durch die Gunst des Kaisers Zeno zu den höchsten Würden, eines Patricius und Consul, erhoben wurde, ja von dem Kaiser selbst an Kindes Statt angenommen sein soll. Auf Großthaten bedacht, schlug der herangewachsene Theoderich selbst dem Kaiserhofe vor, ihn zur Vertreibung des »rugischen Tyrannen«, unter dessen Joch die Hauptstadt der Welt seufze, nach Italien zu entsenden, damit er, »von dem Kaiser als König eingesetzt,« jenes Land beherrsche. Von Illyrien zog er zu Lande (eine Flotte fehlte ihm) gen Italien heran [4]. Nach einigen Siegen, vor Allem in der großen Schlacht bei Verona (489), nach welcher der Ostgothenkönig in der Sage »Dietrich von Bern« heißt, trieb er den Odoacer mit seinen Truppen nach Ravenna und in die umliegenden festen Plätze; die übrigen Städte fielen und schon gehorchte fast ganz Italien dem Theoderich. Ravenna, in den Lagunen des Po gelegen, konnte weder von der Land-, noch von der Seeseite angegriffen werden. Im dritten Jahre der Belagerung kam es zu einem Vertrage, nach welchem Theoderich und Odoacer gemeinschaftlich in Ravenna gebieten sollten. — Schon nach kurzer Zeit wurde jedoch Odoacer des Verraths bezüchtigt, wor- 489

Gotthos Italosque moderatus est, rex contentus vocari, quod Imperii apud barbaros nomen est.

[1]) Aschbach S. 162.

[2]) Invasor, bei Proc. p. 140. [3]) Jorn. c. 52. p. 690.

[4]) Vgl. Proc. H. Gotth. H. I. init. p. 140 sqq. und Jorn. c. 57. p. 696 sqq.

auf ihn Theoderich »zu einem Gastmahl einlud, bei welchem er ihn hinterlistig tödtete[1].« Fortan »legte Theoderich die Tracht seines Volkes ab und nahm als Beherrscher der Gothen und Römer den Purpur als Zeichen des Königthums«[2] (493). Seine Herrschaft breitete sich über Italien und dessen Inseln, wie nach Norden bis zur Donau aus. Fast ein halbes Jahrhundert bestand das Ostgothenreich unter Anerkennung des griechischen Hofes.

493

c. Als sodann das byzantinische Reich unter Justinian d. Gr. noch einmal einen kräftigeren Aufschwung nahm, während die Ostgothen sich durch innere Zwistigkeiten (s. u.) geschwächt hatten, wurde ihre Herrschaft in Italien nach einem langwierigen Kriege durch die tapferen griechischen Feldherren Belisar und Narses gebrochen. Noch einmal wurde in Folge davon ein deutsches Volk aus seinen Sitzen aufgeregt, die Longobarden, mit deren Festsetzung in Italien die große Völkerwanderung endet.

Die Longobarden wohnten, nach ihrer eigenen Sage[3], »einige Jahre« in Mähren (Rugiland), welches von ihnen besetzt war, als Odoacer von Italien aus seine in jenem Lande zurückgebliebenen Stammesgenossen bezwungen und großentheils gefangen hinweggeführt hatte. Von dort aus wanderten die Longobarden, nachdem sie mehrere Völkerschaften (Schwaben und Sachsen) gezwungen hatten, ihnen Zuzug zu leisten, unter ihrem Könige Audoin nach Pannonien, als dieses von den Ostgothen geräumt war. »Hier kam die schon längst genährte Feindseligkeit zwischen den Gepiden und Longobarden zum Ausbruch;« zwar wurde auch dann noch ein Vertrag versucht; als aber Audoin's Sohn, Albuin, »nach dem Wunsche Aller die Herrschaft erhielt«, brach der damalige Gepidenkönig Kunimund das Bündniß. Um eben diese Zeit breiteten sich die Avaren, ein asiatisches Volk, das auf demselben Wege wie einst die Hunnen, aus Asien gekommen war, bis zu den Ostgränzen Ungarns aus. Mit diesen (»die ursprünglich Hunen (?) hießen«), schloß Albuin einen ewigen Bund und die Avaren fielen in das Land der Gepiden ein. Hierauf zog Albuin in den von den Gepiden veranlaßten Krieg[4]. Kunimund, von Osten und Westen hart bedrängt, wandte sich zunächst gegen die Longobarden. Diese blieben in einer großen Schlacht Sieger und wütheten so schrecklich gegen die Gepiden, daß dieselben fast völlig aufgerieben wurden; alle aber, die den Krieg überlebten, wurden zu Knechten gemacht.

Als Narses während des Krieges gegen die Ostgothen mit dem griechischen Hofe zerfiel[5], sandte er Boten an das Volk der Longobarden, sie möchten ihre ärmlichen Felder in Pannonien verlassen und das reiche Italien in Besitz nehmen; um sie noch mehr zu reizen, überschickte er zugleich

---

[1]) Proc. p. 141. [2]) Jorn. c. 47. p. 698.
[3]) Paul Warnefr. I. c. 19 ff. bei Hug. Gr. p. 757; in D. Geschichtschr. rc. Bd. IV. S. 22.
[4]) Paul Warnefr. a. a. O. I. 27. [5]) das. II. 5 ff.

mancherlei Obst und andere Erzeugnisse Italiens. Die Longobarden »nahmen die Botschaft freudig auf und faßten große Gedanken und Hoffnungen.« Auf Albuin's Aufforderung gesellten sich ihrem Zuge 20,000 streitbare Sachsen, wie Menschen aus verschiedenen anderen Völkern, Gepiden, Schwaben, Sarmaten, Bulgaren &c. zu. Jetzt überließ Albuin Pannonien sammt den leibeigenen Gepiden den Avaren, und die Longobarden, die in jenem Lande 42 Jahre gewohnt hatten, zogen unter seiner Führung mit Weib und Kind und Hab und Gut nach Italien. An der Gränze desselben überschaute er von einem der Vorberge der Alpen herab die reiche Po-Ebene, — wonach der Berg seitdem »der Königsberg« heißt. Er selbst eroberte die Landschaften Venetia und Istrien, Mailand und die meisten Städte Liguriens, außer denen an der Küste, und legte so den Grund zum Longobardenreiche (568). 568

In der nächsten Zeit unternahmen die Longobarden noch viele Raubzüge unter einzelnen Heerführern nach Gallien. Bei einem derselben beschlossen »die Sachsen, denen die Longobarden nicht zugestehen wollten, nach eigenem Rechte zu leben [1]), durch das Gebiet des Frankenkönigs Sigibert, mit Weib und Kind und ihrem gesammten Hausrath in ihr altes Vaterland zurückzukehren.« Sie erreichten die Heimath glücklich, fanden diese aber von Fremden, vorzüglich Schwaben, besetzt, die von den Franken dort angesiedelt waren. Dieselben boten ihnen erst $^1/_3$, dann $^2/_3$ des Landes an; die Sachsen erhoben Krieg, wurden aber besiegt und meistens aufgerieben. Die Gegend (um Merseburg) hieß noch im späteren Mittelalter der Schwabengau.

Die Wanderungen der Longobarden und Sachsen sind die letzten Beispiele, die uns die Geschichte der Deutschen meldet, daß eine ganze Völkerschaft oder große Heerhaufen mit Weib und Kind ihre Wohnsitze veränderten. Allmählich hatte das rauhe Deutschland seine übermäßig angewachsene Volksmenge ausgeströmt; — vielen Völkerschaften war es gelungen, Ländereien, die unter der römischen Herrschaft angebaut waren, mit dem Schwert zu gewinnen; als sich in den neubegründeten Erobererreichen die Staats- und Kirchenordnung unter dem Einfluß römisch-christlicher Bildung befestigte, hörten die Wanderzüge der germanischen Völker auf und sie wurden für das seßhafte Leben wie für die friedlichen Beschäftigungen, zunächst für den Anbau des Bodens (nach römischem Muster) gewonnen.

---

[1]) Paul Warnefr. a. a. O. III. 6 ff.

B. Innere Geschichte.

Seitdem die deutschen Völkerschaften größere Staaten auf den Trümmern des römischen Reiches begründeten, tritt eine neue Entwickelungsstufe für dieselben ein, die sich auch in den inneren Verhältnissen des Volkslebens kund giebt. Die Staatseinrichtung geht von deutscher Grundlage aus, erhält aber ihre neue Gestalt großentheils in Folge der Eroberung; zugleich wirkt darauf die feste Rechtsordnung, die sich in dem römischen Reiche gebildet hatte, wesentlich ein; einen noch bedeutenderen Einfluß übte jedoch, wenngleich erst allmählich, das Christenthum aus, und zwar in der Gestalt, welche die christliche Kirche im römischen Reiche angenommen hatte.

So bildeten sich die beiden Haupt-Institutionen, die das gesammte Mittelalter beherrschen: das **Lehenswesen** und die **Hierarchie**, jenes mehr aus der natürlichen Entwickelung deutscher Zustände hervorgegangen, die letztere von den Römern übertragen; die erste Periode des Mittelalters zeigt uns die **Begründung** derselben.

1. Entstehung des Lehenswesens [1]).

Der Sinn für Ackerbau war vorzüglich durch das Beispiel der Römer unter den deutschen Völkern genährt; aber auch als sie denselben immer höher schätzen lernten, wollten sie lieber den artbaren Boden im römischen Gebiete »mit Blut« erwerben, als die einheimischen Waldungen »mit Schweiß« urbar machen [2]). Bei ihren Eroberungen im Laufe der Völkerwanderung gingen sie weder bloß auf Raub und Beute aus, noch war es ihnen dabei allein um die Ausübung von Herrscherrechten (Erhebung von Tribut ꝛc.) zu thun, sondern sie wollten sich in den eroberten Gebieten ansiedeln und Besitzthum an Grund und Boden derselben erwerben. Das Land aber, das sie mit den Waffen gewonnen hatten, mußten sie gegen die überwiegende Zahl der dort belassenen früheren Einwohner mit den Waffen behaupten. So behielten die deutschen Völker in den von ihnen gegründeten Staaten die alte Sitte der allgemeinen Wehrpflicht bei; da jedoch die Eroberungen entweder von einzelnen Führern und deren Gefolgschaften unternommen wurden oder doch selbst da, wo ganze Völkerschaaren neue Gebiete besetzten, die Fürsten mit ihrem Gefolge den Mittelpunkt für die

---

[1]) Die hier folgende Darstellung von der Entstehung des Lehenwesens im Allgemeinen, die sich den bisher geltenden Ansichten möglichst anschließt, scheint auch den neuesten Forschungen gegenüber aufrecht erhalten werden zu können, welche sich auf die allerdings eigenthümlich modificirten Verhältnisse des Frankenreichs beschränken (s. u. S. 50 fg.).

[2]) Vgl. Tac. G. 14.

Kriegsunternehmungen bildeten, so behielt die deutsche Sitte der Geleite den größten Einfluß auf die Kriegseinrichtungen und damit auf das gesammte Staatswesen der deutschen Völker. Wie die Gefolgschaften schon im alten Deutschland gewöhnlich mit einem Antheil an der gemachten Beute belohnt waren, so sah sich der König in dem neuen Erobererreiche um so mehr gedrungen, ihnen einen Theil von den gewonnenen Grundstücken zu überweisen, weil dieselben nur dadurch bewogen werden konnten, zu Behauptung der Eroberung den Waffendienst auf die Dauer zu übernehmen. So verlieh der König, der sich wohl überall in den gewonnenen römischen Gebieten in den Besitz der römischen Staatsländerei setzte, einen großen Theil dieser Güter an seine Getreuen, die dadurch in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniß zu ihm als dem Obereigenthümer traten, wie es unter den Deutschen schon in der Heimath bei den an Liti ausgethanen Besitzungen gewöhnlich war. Auf diese Art entstanden die **Lehen** (beneficia) d. h. liegende Güter, die gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst verliehen wurden.

So offenbar sich indeß das Lehenwesen nach dem Gesagten an das Gefolgwesen und das Lit-Verhältniß im alten Deutschland anknüpft, so sind doch ganz ähnliche Einrichtungen in den verschiedensten Zeiten und Ländern (z. B. am Kaukasus, in der Türkei wie in Japan und den Nigerländern) aus der Eroberung hervorgegangen, wenn diese während eines Culturzustandes gemacht wurde, in welchem das unbewegliche Eigenthum noch die Bedeutung des Geldes überwog [1]).

Der Hergang bei der Festsetzung der deutschen Völkerschaften in den Ländern des römischen Reiches war übrigens mehrfach verschieden.

Bei der Besitznahme von Grund und Boden verfuhren die Erobererschaaren hier mehr, dort minder hart, je nach den Umständen, vorzüglich nach dem Verhältnisse der Zahl der Einwanderer zu der Größe des gewonnenen Landstrichs [2]). Am Härtesten behandelten die heidnischen Angeln und Sachsen die christlichen Britten, mit denen es zu einem Vernichtungskampfe kam. Nachdem viele Britten im Kriege gefallen oder in die westlichen Gebirge geflüchtet waren, wurden die Zurückbleibenden alles Grundeigenthums beraubt und bauten dasselbe forthin als Knechte der Eroberer. In ähnlicher Weise verfuhren die arianischen Vandalen gegen die katholischen Provincialen in Afrika [3]). Milder gingen die Westgothen und Burgunder zu Werke, die jedoch zwei Drittel der gewonnenen Ländereien für sich in Besitz nahmen, noch milder die Ostgothen in Italien, die sich bei ihrer geringen Anzahl mit dem schon den Herulern zugetheilten Drittel

[1]) Diese Uebereinstimmung ist keineswegs aus geschichtlicher Verbindung oder gar aus Stammesverwandtschaft der bezeichneten Völker, sondern lediglich aus der Aehnlichkeit ihrer Entwickelungsstufe herzuleiten. Vergl. Pfister I. Beil. I. S. 529.

[2]) Vgl. bei dem Folgenden Löbell's Gregor von Tours S. 130 ff.

[3]) Proc. H. V. l. c. p. 17: Homines cum agris velut mancipia tradebat etc.

begnügten [1]). Die **Longobarden**, welche noch sehr roh waren, als sie sich in Italien ansiedelten, scheinen durchaus keine geregelte Theilung des Landeigenthums vorgenommen zu haben, sondern verdrängten einzelne große Grundeigenthümer gewaltsam, während die kleineren den dritten Theil ihrer Früchte an sie zu entrichten hatten [2]). Die geringste Härte übten die **Franken**, da sie an den zahlreichen Besitzungen, die bereits von den Römern in Gallien zur Staatsländerei (ager publicus) gezogen waren, genug hatten.

Die **Vertheilung** des Landes geschah wohl bei den meisten der genannten Völker nach dem Loose unter alle Freie, die an der Eroberung Theil hatten, und indem dieselben ein Grundstück als freies Eigenthum (**Allod**, vgl. Klein-od) erhielten, bildete sich auch in den neuen Staaten ein Stand freier Grundeigenthümer (gleich den urdeutschen **Freien** — freilich jetzt unter Herrschaft der Könige s. u.) [3]). Daneben verlieh der König die ihm zugefallenen großen Ländereien [4]) an seine Getreuen (Vassi d. i. Beste? Vasallen = Gesellen?) unter der besonderen Verpflichtung zum Waffendienste, anfänglich wohl nur auf eine Zeitlang, daher **Lehen**, lat. beneficium; der mittelalterliche Ausdruck feudum ist wohl am Richtigsten von fe-od. d. i. Treugut, herzuleiten (vgl. filou d. i. treulos, felonie Treulosigkeit).

Aehnliche Verhältnisse bildeten sich, jedoch auf eigenthümliche Weise, im **Frankenreiche**, die von besonderer Wichtigkeit sind, da sie mit der Ausdehnung der fränkischen Herrschaft nicht nur die Grundlage der französischen, sondern auch der deutschen Staatseinrichtungen wurden.

Gerade hier aber herrscht die größte Ungewißheit; »die Quellen geben keine Kenntniß von den ersten Einrichtungen und Anordnungen« bei Stiftung des Frankenreichs; »nicht die Entstehung der Verhältnisse ist zu entdecken, kaum das Dasein; immer nur Einzelnes, nie der Zusammenhang [5])«. Das Wesentliche scheint in Folgendem zusammengefaßt werden zu können [6]):

---

[1]) Proc. Gotth. H. p. 140. 142.

[2]) Paul Warnefr. II. 32. Uebs. in D. G. ꝛc. Bd. IV. S. 49. 60 m. Anm. 3.

[3]) Ueber die den Zeiten und Ländern nach verschiedene Bedeutung von sors, alodis etc. vgl. Waitz V.-G. II. 192 ff.

[4]) Vgl. τέμενος schon bei Homer (Il. XII. 313. Od. I. 397).

[5]) **Luden** Gesch. des deutschen Volkes III. 223. (Gotha 1827).

[6]) Die Hauptquelle ist **Gregor von Tours** († 594, »höchstens 55 J. alt«), dessen Schriften von den neueren Forschern zur Grundlage ganz neuer Ansichten benutzt sind; zuerst von J. W. **Löbell** Gregor von Tours und seine Zeit; ein Beitrag zur Geschichte und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse (Leipzig 1839); sodann von G. **Waitz** Deutsche Verfassungsgeschichte (Kiel 1847 — leider bisher nur bis an die karolingische Zeit fortgeführt!), und von P. **Roth** Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis in das 10. Jahrh. (Erlangen 1850).

Roth erklärt, seine Arbeit sei »zunächst gegen **Eichhorn** gerichtet, dessen Werk, die erste zusammenhängende Darstellung deutscher Rechtsgeschichte« — bisher noch die allgemeinste Geltung hat. **Eichhorn** »steht

Unter den Franken war das erbliche Königthum der Merowinger schon geraume Zeit befestigt, als Chlodwig das Erobererreich begründete [1]). Als König an der Spitze seines Volkes unterwarf Chlodwig die letzte Trümmer des Römerreichs in Gallien; der König ist forthin der Oberherr in dem gesammten eroberten Gebiet; die bisherige Staatsländerei der Römer (ager publicus) ist Krongut desselben unter dem Namen fiscus [2]). Der Major domus regiae [3]) »von dessen späterer Alles überwiegenden Bedeutung noch bei Gregor von Tours keine Spur vorkommt, ist Anfangs gewiß nur Aufseher des königlichen Haus- und Hofwesens.« Die Güter des Fiscus verleihet oder verschenkt der König an sein »Dienstgefolge, welches er nach Belieben unter seinen Unterthanen, Franken, Römern (Romanus conviva regis), Liten erwählt«, so daß die Aufnahme mit dem freien Willen beider Theile erfolgt [4]). Nicht nur zu diesen Vergabungen, sondern auch zur Ausweisung von Grundeigenthum an die in Gallien angesiedelten freien Franken reichte der ager publicus im Ganzen aus; eine

---

in den Hauptfragen ganz auf dem Standpunkte Montesquieu's, der den Lehensstaat als die nothwendige und consequente Ausbildung des germanischen Staats überhaupt betrachtet«. — Waitz »hat zuerst gezeigt, daß es sich bei den alten Germanen um wohleingerichtete Staaten — nicht um Bandenchefs, wie noch Guizot meint — handle. Dagegen hat er in der Darstellung des fränkischen Staates diesen Standpunkt verlassen und das Vasallenverhältniß zwar nicht in der Ausdehnung, wie seine Vorgänger, aber doch zur Grundlage gemacht«. So sagt Roth Vorw. S. V ff., welcher jedoch auch (p. X) mit der Erklärung schließt: »Es genügt mir, wenn ich nachgewiesen habe, daß neben den bisher verfolgten Ansichten — für eine Zeit, in welcher die Quellen aus Fragmenten bestehen — noch eine andere Darstellung der Verhältnisse möglich ist.« Roth unterscheidet streng zwischen Beneficium und Lehen; vgl. S. 358: »Unter den Merovingern dienten die Krongutsverleihungen (als Beneficia, Schenkungen) zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste; weder die Pflicht, im Heere zu dienen, noch die Verbindlichkeit, in den Gefolgschaftsverband des Königs zu treten, ist davon abhängig. Unter den Karolingern« ꝛc. soll sodann das Lehenswesen systematisch begründet sein s. u.

Am Unbefangensten erscheint die Auffassung Löbell's, weil sie am Wenigsten systematisch ist; a. a. O. S. 191. vgl. Waitz II. 193 ff.

[1]) Löbell S. 220: »wenigstens bei den salischen Franken;« vgl. 194, wo auch Luden's (consequente, aber nicht quellenmäßige) Ansicht widerlegt wird: daß Chlodwig nur mit seiner Gefolgschaft die Eroberung gemacht habe; daß das occupirte Land als Gesammteigenthum der Eroberer betrachtet wurde, deren gemeinsame Casse der Fiscus war; daß über den Fiscus die ganze Gefolgschaft zu verfügen hatte und der Major domus von Anfang her von derselben ernannt wurde. Vgl. Luden III. S. 232 ff.

[2]) Löbell S. 199. [3]) das. S. 183.

[4]) Ein solches, sich erst bei der Eroberung bildendes Dienstgefolge, »die Antrustionen, i. e. qui in truste regis,« erkennt selbst Roth (S. 127) an, — mithin doch eine, obwohl beschränkte, Grundlage des Lehenwesens. Vgl. Löbell (S. 192).

eigentliche Theilung der Privatländerei kommt wenigstens bei der ersten Eroberung Chlodwig's nicht vor [1]). Die romanisirten Bewohner Galliens wurden so viel als möglich geschont und gewonnen; viele derselben blieben im Besitze ihres Grundeigenthums, Romani possessores, ja diese haben zum Theil übermäßig große Besitzungen (latifundia) [2]); den Bewohnern der Städte wurde mit der alten Municipalverfassung die Selbstverwaltung gesichert [3]).

So gab es eine zahlreiche Classe von Freien in dem Reiche der Merowinger, theils römisch-celtischer, theils deutscher Abkunft. Die Franken, obgleich als Eroberer mehrfach bevorzugt, standen den früheren Bewohnern in vielen Beziehungen gleich, und so erfolgte in Gallien die Verschmelzung der Romanen und Deutschen leichter als anderswo. Selbst zu den Kriegen der Merowinger werden die Romanen aufgeboten [4]). Die Grundlage zu dem Lehenwesen beginnt auch in dem Frankenreiche schon bei der ersten Eroberung; die weitere Entwickelung gehört erst den Zeiten der späteren Merowinger und Karolinger an.

Veränderungen in den Standesverhältnissen der germanischen Völker.

Die Fürsten, unter deren Anführung die deutschen Erobererstaaten gegründet waren, betrachteten sich forthin als Herrscher, ja Eigenthümer der unterworfenen Landgebiete, wobei sie ihr Besitzrecht theils allein auf die Eroberergewalt, theils zugleich auf die vertragsmäßige Abtretung derselben von Seiten der Römer stützten. Ueberall begründeten sie eine monarchische Verfassung, die jedoch mehr oder minder zwischen der Erb- und Wahlmonarchie schwankte; denn die Kriegsführer waren thatsächlich, wie bei der Eroberung, so auch bei der Beherrschung ihrer Staatsgebiete an die willige Mitwirkung ihres mächtigen Gefolges gebunden; aus diesem ging deßhalb auch, zum Theil freilich in Folge der festeren Staatsordnung, die sich allmählich ausbildete, eine erbliche Aristokratie hervor. Unter diesen Verhältnissen konnte die altdeutsche Souveränetät der Volksgemeinde nicht fortbestehen, obgleich der Stand der Freien in den neuen Staaten erhalten blieb. Die früheren Bewohner der eroberten Landstrecken wurden als gewaltsam Unterworfene großentheils in den Zustand der Unfreiheit hinabgedrückt, die jedoch schon früher nicht bloß unter jenen, sondern auch unter den alten Deutschen in sehr verschiedenen Abstufungen bestand.

---

[1]) Löbell S. 132. [2]) das. S. 158. Roth S. 81 ff. [3]) Löbell S. 138.

[4]) Löbell Beilage V. S. 526. Es gilt für ein Hauptverdienst Löbell's, dieses bewiesen zu haben, doch hat auch Eichhorn (I. §. 27) dasselbe bemerkt. Dennoch scheint es zweifelhaft, ob die Romanen regelmäßig Kriegsdienst leisteten?

Im Besonderen führten die Eroberungen zu folgenden Umgestaltungen in der Stellung der Standesclassen.

1. Die Macht des Königs nahm in den neuen Verhältnissen zu, indem derselbe a. an der Spitze des nunmehr stehenden Erobererheeres blieb; b. über die unterworfenen Römer nach dem auf ihn (förmlich oder gewohnheitsmäßig) übergehenden Rechte der Kaiser eine unbeschränkte Herrschaft übte [1]), was bald eine ähnliche Unterordnung seiner Stammgenossen zur Folge hatte; c. die Beamteten für Krieg und Frieden (Herzöge, Grafen) ernannte, und d. sich mit dem Glanze eines Hofstaats umgab, wodurch er bald als »Uebermensch« erschien.

Es blieb jedoch überall vermöge des deutschen Unabhängigkeitsgeistes eine Beschränkung des Königthums bestehen, da der König bei seinen Herrscherhandlungen der Zustimmung seiner Getreuen nicht entbehren konnte. Selbst bei der Thronfolge erschien die Erblichkeit von Anfang her durch ein Wahlrecht der Großen, nicht ohne eine gewisse Theilnahme des Volkes (der deutschen Freien) bedingt [2]).

2. Aus dem Lehenwesen ging ein neuer Adel hervor, der in Folge der befestigten (monarchischen) Staatsordnung auch mehr eine geschlossene Stellung erhielt. Die anfänglich zeitweiligen Lehen wurden nach dem natürlichen Gange der Dinge, um die Treue zu belohnen, bald auf Lebenszeit verliehen, und sodann erblich, da auch die an dieselben geknüpften Dienste am Passendsten vom Vater auf den Sohn übergingen. Nach der Verschiedenheit dieser Dienste entstand ein dreifacher Adel: a. ein eigentlicher Kriegsadel ging aus den Leuten des Gefolges hervor, die ihre Söhne von früh auf zum Waffendienst erzogen; b. da auch für Aemter Lehen ertheilt wurden und zur Amtsführung nur Kenntniß des Gewohnheitsrechts erforderlich war, welches der Sohn am Besten durch Uebung von dem Vater erlernte, so entstand ein Beamtenadel; sowie c. dieselbe Art der Belohnung mit Lehen für Hofdienste, zu deren Uebernahme mehr ein dienstwilliger Sinn, als Geschicklichkeit erforderlich war, einem Hofadel die Entstehung gab. Der erbliche Grundbesitz und die beständige Waffenführung gab übrigens dem Adel eine sehr selbständige Stellung; so übte derselbe bei dem gewaltthätigen Sinne jener Zeiten das Faustrecht, das er gegen den Oberherrn, gegen die Gleichen und gegen die Niederen geltend machte. Insbesondere lag es in der Natur eines kriegerischen Grundbesitzadels, daß die kleineren Grundeigenthümer zu Lehensträgern desselben herabgedrückt wurden. Erst auf diese Weise wurde das Lehenwesen nach und nach zur durchgreifenden Grundlage der Staatseinrichtung (s. u.).

[1]) Die Neueren leiten wohl zu einseitig das deutsche Erbkönigthum aus römischem Rechte her, z. B. selbst Ranke (Gesch. v. Frankr.): »Das auf Erbrecht beruhende Königthum, das von den Römern auf die Merowinger und von diesen auf die Karolinger übergegangen war« rc.

[2]) cf. Einh. Vit. Kar. M. c. 1. init.

Eine Mitwirkung bei dem Erobererregiment mußte den Großen schon früh auf den Reichstagen zugestanden werden, die freilich nur allmählich zu entscheidender Bedeutung gelangten und zu welchen dann auch die Geistlichen herangezogen wurden (vgl. u. S. 55) [1].

3. Die deutschen Freien in den neuen Erobererstaaten büßten allmählich nicht nur ihre politischen Rechte in dem Maße ein, wie sich die aristokratische Militär-Monarchie ausbildete, obgleich sie noch lange das Recht der Selbstverwaltung in engeren Kreisen behielten, sondern sie wurden späterhin völlig von der Willkür der Könige wie des gewalttrotzigen Adels abhängig. — Selbst die unterworfenen Römer aber behielten anfänglich in mehreren der neuen Staaten ihre Freiheit, namentlich die noch vorhandenen kleineren Grundbesitzer, während die großen Landeigenthümer (in Gallien), die den römischen Provinzialadel ausmachten, unter die Dienstmannen des Königs eintraten (Romani convivae regis) [2]; wie auch die Selbstverwaltung der Municipalstädte erhalten blieb (deren übrigens z. B. in Britannien nur zwei und auch in den Rhein- und Donaugegenden nur wenige waren) [3].

4. Die Mehrzahl der Bewohner in den deutschen Erobererstaaten gerieth in den Zustand der Unfreiheit. Selbst die Bewohner der meisten römischen Städte wurden nicht nur zinspflichtig, sondern gingen, wenigstens die geringeren Classen in denselben, allmählich in den Stand der Hörigkeit über; auf dem Lande findet sich neben dem altdeutschen Lit-Verhältnisse das ganz ähnliche, im römischen Reiche schon längst weit verbreitete der Colonen [4]. Auch die Sklaverei bestand sowohl in römischer als in deutscher Weise fort.

2. Die Hierarchie [5].

Als sich das Christenthum im römischen Reiche ausbreitete, bildete sich die religiöse Gemeinschaft seiner Bekenner unter dem Kampfe mit dem Staate, und wurde von diesem erst später, als die Kirche und insbesondere die Hierarchie bereits eine feste Form gewonnen hatte, in Schutz genommen. Seitdem das Christenthum durch Constantin d. Gr. zur Staatsreligion erhoben war, wurde die Kirche zwar mehrfach vom Staate abhängig, behauptete aber doch eine selbständige Stellung, und die zu einer reichen und geordneten Körperschaft gestaltete Geistlichkeit übte eine Herrschaft, die selbst auf die Weiterentwickelung des Staates von mächtigem Einfluß war. — Auch unter den deutschen Völkern, die allmählich sämmtlich zum Christenthum bekehrt wur-

[1] Eichhorn I. §. 121. Das Nähere s. u. bei den einzelnen Staaten.
[2] Löbell S. 158 ff. [3] Eichhorn I. §. 25 a.
[4] Vgl. Hdb. I. S. 354.
[5] Planck Gesch. der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. II. (Hannover 1804) jetzt öfter benutzt, als citirt! Vergl. Hdb. I. S. 288. 344 und 355.

den, gelangte die Geistlichkeit sehr bald zu hohem Ansehen. Je roher die Neubekehrten waren, desto fühlbarer wurde ihnen das Bedürfniß einer religiösen Leitung, und die Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen die Kirche, die durch die höhere Bildung der Geistlichen noch gesteigert wurde, führte eben so, wie einst in dem römischen Reiche, zu einer reichen Ausstattung der Kirche mit Grundeigenthum, ohne welche dieselbe allerdings unter den damaligen Verhältnissen gar nicht zu bestehen und ihre großen Zwecke (des Cultus, des Volksunterrichtes und der Armenpflege) zu erreichen vermocht hätte.

Erst hierdurch besonders wurde die Kirche auch in den neuen germanischen Staaten eine selbständige und mächtige Anstalt, die zwar nicht (wie es im Islam mit dem Khalifate der Fall war) mit dem Staate verschmolz, aber, in noch höherem Maße als schon im römischen Reiche, in entscheidende Wechselwirkung mit demselben trat.

Da die Eroberer die Religion der Besiegten angenommen hatten, so hielten es die Könige zur Sicherung ihrer Herrschaft für nothwendig, die einflußreichen geistlichen Stellen, zu deren Bekleidung noch lange Zeit fast nur die unterworfenen Römer hinreichende Bildung hatten, nach ihrer Willkür zu besetzen (was sich die römischen Kaiser seit Constantin d. Gr. doch nur ausnahmsweise, vorzüglich in ihrer Residenz, erlaubt hatten). Indem aber hierdurch die Staatsgewalt einen mächtigen Einfluß auf die Kirche erhielt, so gewann doch auf der andern Seite die Geistlichkeit eine überwiegende Einwirkung auf das Staatswesen, indem sie theils wegen der Bedeutung, welche ihr der große Grundbesitz gab, theils als Inhaberin höherer Kenntnisse, die bald für die Staatsgesetzgebung unentbehrlich erschienen, Sitz und Stimme auf den Reichstagen erhielt. Ja, diese knüpften sich in mehreren Staaten (z. B. in dem westgothischen Reiche in Spanien) zunächst an die Synoden, zu welchen der König auch weltliche Große berief (so bilden sich concilia mixta; mindestens seit 615) [1].

Die meisten deutschen Völkerschaften waren übrigens anfänglich zu der arianischen Kirche bekehrt, in welcher die Hierarchie keine so feste Gestalt gewonnen hatte, wie in der katholischen Kirche, schon weil dieselbe nicht einen solchen Mittelpunkt besaß, wie diese in dem Bischof zu Rom. Noch immer behauptete aber der römische Bischof ein hohes Ansehen in den ehemaligen Ländern des weströmischen Reichs, und das Streben Roms, weithin auf die Welt zu wirken, zeigte sich seit dem Untergange seiner Gewaltherrschaft, in dem Eifer seiner Bischöfe für Ausbreitung der rechtgläubigen Kirche. So wurde unter den römischen Bewohnern des Westens der Katholicismus aufrecht erhalten, welcher endlich überall, besonders durch die kräftige und umsichtige Thätigkeit Gregor's I. des Großen, der eine Missionsanstalt in Rom begründete, zur Herrschaft gelangte. Bis dahin war der Zwiespalt zwischen Arianismus und Katholicismus auch von großem Einfluß auf die politischen

---

[1]) Eichhorn I. §. 122.

Verhältnisse sowohl der deutschen Staaten zu einander als zu den Unterworfenen.

Eine ganz neue Bedeutung erlangte das **Mönchswesen** im Abendlande, welches späterhin auch wesentlich auf die Entwickelung der römischen Kirche einwirken sollte. Dem beschaulichen Geiste des Orients gegenüber ist der Occidentale durchaus auf Thätigkeit für das äußere Leben hingewiesen; in diesem Sinne wurde das Mönchsleben zuerst durch **Benedict von Nursia**, Abt des Klosters Monte Cassino bei Neapel († 544) umgestaltet, dessen Regel eben deßhalb die Richtschnur für alle Mönche des Abendlandes wurde [1]. Neben der beschaulichen Richtung, welcher das Klosterwesen seine Entstehung verdankte, wurde den Mönchen **Handarbeit** (Gartenbau ꝛc.), **Studiren** (insbesondere Bücherabschreiben) und **Jugendunterricht** zur Pflicht gemacht, und dadurch wurden die Klöster, zumal in den mittelalterlichen Zeiten, wo edlere Geister in denselben eine Zuflucht vor dem Weltgetümmel suchten, die einzigen Pflanzstätten friedlicher Bildung, die Ausgangspunkte für Landescultur, Kunst und Wissenschaft [2].

---

[1]) Planck a. a. O. I. S. 414: »Die Mönche, welche man hier kannte, waren immerfort Einsiedler geblieben, die in den Wäldern halb zerstreut und halb beisammen lebten; doch war ihre Anzahl nirgends sehr beträchtlich geworden, denn der rauhere Himmel des Occidentes war nicht so verführerisch zu Waldpartien, wie im Orient, und das kältere Klima erhielt auch die Phantasie seiner Bewohner etwas kühler, als dort.«

[2]) Vgl. Joh. v. Müller's Werke. XXV. S. 19. 40. 254.

II.

Vorherrschaft des Frankenreichs und Ausbreitung des Mohammedanismus.

A. Das Abendland.

1. Das Frankenreich unter den Merowingern und ersten Karolingern.

Das **Frankenreich** zeichnet sich durch größere Macht und längere Dauer vor allen übrigen unter der Völkerwanderung gegründeten Staaten aus. Beides beruhet zunächst darauf, daß dasselbe nicht nur in Gallien, der Natur dieses Landes gemäß, einen festen Mittelpunkt in den nördlichen Ebenen fand (Paris), sondern daß es auch von dort aus mit dem Stammlande der Deutschen in unmittelbarer Verbindung blieb. Gallien war aber zugleich schon durch seine geographische Lage geeignet, »den großen Gegensatz zwischen dem germanischen und römischen Wesen auszugleichen.« Die bedeutendsten Staatseinrichtungen im Frankenreiche waren germanisch, insbesondere das Heerwesen und die Rechtsordnung; das Römerthum gewann aber vorzüglich dadurch einen wohlthätigen Einfluß auf das Frankenreich, daß dieses sich von Anfang her der katholischen Kirche zuwandte, die in Gallien wie in Italien eine reiche Lebenskraft bewahrt hatte [1].

a. Die Geschichte des Frankenreichs unter den **Merowingern** (486 — 752) zerfällt in drei Abschnitte:

1. Fortwährende Erweiterung des Reiches unter Chlodwig und seinen Söhnen bis auf Chlotar's I. Alleinherrschaft und Tod, um 560. 560

2. Zerrüttung des Reiches durch Theilung und innere Kämpfe bis auf Chlotar's II. Alleinherrschaft 613; 613

3. Wiedererhebung des Reiches durch die (Karolingischen) Majores domus, bis zu Childerich's III. Entthronung, 752. 752

---

[1] Vgl. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung ꝛc. Bd. IV. Einleitung S. VII ff. »Die Gründung des (fränkischen) Reichs, die Geschichte seiner Blüthe kennen wir fast allein aus dem Werke, das hier in deutscher Uebersetzung (v. W. Giesebrecht) geboten wird: »Zehn Bücher fränkischer Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours.« (Die Geschichte wird in demselben bis zum Todesjahre des Verfassers, 591, fortgeführt.) — Das Werk beginnt übrigens nach Gewohnheit der mittelalterlichen Chroniken mit der Schöpfung der Welt, und enthält auch später viele Wundererzählungen und andere für die allgemeine Geschichte unbedeutende Einzelnheiten. — Für die spätere Zeit der Merowinger ist die Hauptquelle: Fredegar's Chronik und deren Fortsetzer (in D. Geschichtschr. Bd. III.).

1. **Chlodwig**, ein Enkel Merwich's, der sich von dem sagenhaften Urkönig der Franken, Faramund, herleitete, war König eines Theiles der salischen Franken; erst 20 Jahre alt, als er von seinem Sitze in Tournay aus durch den Sieg bei Soissons 486 sein Erobererreich durch Unterwerfung der letzten Trümmer der Römerherrschaft zu begründen begann, »eine Eroberung, die durchaus von dem Könige als solchem, nicht als dem Haupte eines Gefolges ausging« [1]). Der ganze Frankenstamm, der sich in Salier (von Sala, d. i. Yssel) [2]) und Ripuarier (von ripa, Rheinufer) theilte, war damals noch heidnisch. Chlodwig vermählte sich mit einer burgundischen Prinzeß, Chlotilde (Chrodichilde), die ihn — lange vergeblich — zum (katholischen) Christenthum zu bekehren versuchte [3]). Erst im Gedränge einer Schlacht, gegen die Alemannen bei Zülpich 496 (zwischen Bonn und Jülich), gelobte er, wenn er siege, sich taufen zu lassen. Als er die Schlacht gewonnen hatte, empfing er vom h. Remigius in Rheims die Taufe und zugleich die Salbung (erst nach einer späteren Sage: aus der heiligen Ampulla, einem Fläschchen, dessen Oel nicht versiegte, bis es 1794 zerschlagen ward) [4]). Ihm folgte sein Volk, wenn auch nicht auf einmal, in der Bekehrung nach [5]). Die Franken waren das erste unter den deutschen Völkern, das sich der **katholischen** Kirche anschloß; daß Chlotilde dieser angehörte, erscheint als eine günstige Fügung, zumal auch unter den Burgundern nur ein Zweig des Königshauses von der arianischen Kirche zur katholischen übergetreten war; jedoch hängt Chlodwig's Uebertritt zum Katholicismus offenbar mit seiner ganzen Politik zusammen, die darauf ausging, die Romanen in Gallien zu gewinnen. Durch die Schlacht bei Zülpich wurden die rein deutschen Alemannen wohl nicht bloß auf dem linken Rheinufer (im Elsaß), sondern auch der größte Theil des Stammes diesseit des Stroms unterworfen [6]). Alsbald sollen sich auch die Städte von Armoricum (Bretagne) freiwillig dem Frankenreiche angeschlossen haben. 497 zog Chlodwig gegen Burgund [7]), weil Chlotilde wegen ihres ermordeten Vaters Rache an dessen Bruder Gundobad suchte; gegen diesen (in Lyon) verband sich dessen Bruder Godegisil (in Genf) mit Chlodwig; beide Oheime der Chlotilde wurden von ihm als zinsbare Könige anerkannt, jedoch Godegisil bald von dem Bruder beseitigt. Nach zehn Jahren griff Chlodwig die Westgothen an; »diese Arianer,« rief er seinem Heere zu, »sollen keinen Theil haben an dem schönen Gallien!« [8]) Vergeblich hatte Theoderich der Ostgothe — der schon den Gedanken eines Gleichgewichts unter den neuen germanischen Staaten vertrat — den Krieg durch Mahnung und Drohung abzuwenden versucht. In der Schlacht bei Vouillé, in den Ebenen von Poitiers,

486 — 496 — 497 — 507

[1]) Waitz II. 43. [2]) Waitz II. 8. [3]) Vgl. Gregor v. Tours II. 28 ff. Uebs. S. 87 ff. [4]) Rühs' Gesch. d. Mittelalters (Berlin 1816) S. 438.
[5]) Waitz II. 48. 76 ff. [6]) Waitz II. 55 — 59; vgl. 64 Anm. 4.
[7]) Gregor v. T. II. 32. [8]) Gregor v. T. II. 37.

fiel der Westgothenkönig Alarich II., 507; für dessen unmündigen Sohn rettete Theoderich, der inzwischen von den Griechen mit Krieg bedroht war, einen Landstrich (Septimanien) von den Pyrenäen bis zur Rhonemündung, bis zu der er selber von Italien aus herrschte [1]. Der griechische Kaiser Anastasius verlieh dem aufstrebenden Nebenbuhler Theoderich's den Consultitel, und Chlodwig hielt in dem geschenkten Purpurmantel und Diadem einen stolzen Aufzug zu Tours aus der Kirche des heiligen Martinus; dann machte er Paris zum Sitze seines Reichs [2]. Endlich wußte der Stifter des Frankenreichs noch durch Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit alle Zweige des fränkischen Stammes unter seiner Herrschaft zu vereinigen; Chloderich, den Sohn des ripuarischen Siegbert, bewog er, seinen lahmen Vater zu erschlagen und ließ ihn dann selbst durch Gesandte, denen derselbe seine Schätze zeigte, hinterrücks ermorden [3]. Bei seinem Tode (511) herrschte Chlodwig so nicht nur fast über das ganze Gallien, sondern auch über die angränzenden rein deutschen Gegenden östlich vom Rhein. Wie ein erobertes Eigenthum theilte er nach deutschem Erbrecht [4] sein Reich unter

507

511

seine Söhne (Theuderich, Chlodomar, Childebert, Chlotar I.) [5]; doch hielt diese das gemeinsame Interesse des Erobererstammes zusammen und das Gesammtgebiet wurde noch durch neue Eroberungen im Osten erweitert. So wurde Hermanfried, König der Thüringer, an der Onestrudis (Unstrut) bezwungen (um 530), erst zinsbar gemacht und dann bei einem Besuche zu Zülpich treulos von der Mauer gestürzt [6]. Das Gebiet der Sachsen soll für den Beistand, den sie gegen die Thüringer leisteten, bis zur Unstrut ausgedehnt sein [7]. Um 534 verlor auch Burgund seine eigenen Könige (Gundekar), und seit dem Kriege zwischen Justinian und den Ostgothen erscheint die Herrschaft der Franken über die Gegenden Deutschlands nördlich von Italien bis zur Donau ausgebreitet [8], vielleicht weil sie sich die Niederlage der Ostgothen als treulose Bundesgenossen, bald des einen, bald des anderen Theiles zu Nutze machten. So kommt (Süd-) Schwaben und (Alt-) Bayern zum Frankenreiche; Bayern behält indeß sein erbliches Herzogsgeschlecht, die Agilolfinger (bis unter Karl d. Gr.); auch den Sachsen an der Unstrut soll schon ein Tribut von 500 Kühen auferlegt sein [9]. Chlotar I., der alle anderen großentheils unter gegenseitigen Nachstellungen weggeräumten Nachkommen Chlodwig's überlebte, vereinigte 558 das ganze Frankenreich unter seiner Herrschaft.

530

534

558

Für die inneren Verhältnisse des Frankenreichs ist es von Bedeutung, daß die Eroberer theils aus Achtung gegen die festere Rechtsordnung

---

1) Luden III. S. 91 fg. vgl. Waitz II. 50. 2) Greg. II. 38. Vgl. über den h. Martinus (Bischof von Tours im 5. Jahrh.) das. I. 39. 48. Uebs. S. 39 m. Anm. 1. 3) Waitz II. 54. Greg. II. 40 — 42. 4) Waitz II. 94.
5) Greg. III. 1. Uebs. S. 112 m. Anm. 2. 6) das. III. 7. 8. S. 118 ff.
7) Widuk. I. 9 c. not. Pertz. 8) Waitz II. 64. Vgl. Luden III. S. 181 ff.
9) Waitz II. 66 nach Greg. u. Fredegar.

der Römer, theils aus Scheu, der Selbständigkeit der deutschen Stämme zu nahe zu treten, die Eigenthümlichkeiten der Unterworfenen schonten. So wurde den früheren Bewohnern in den ehemals römischen Gegenden »ihr eigenes Recht und selbst die alte Verfassung ihrer Städte (den Municipien Selbstverwaltung) in gewissem Umfange gelassen [1])«; die in Gallien angesiedelten Franken erhielten sich deßhalb Anfangs von ihnen gesondert und erst später bildete sich allmählich das Mischlingsvolk der Franzosen. Die salischen Franken wohnten im Lande zerstreuet; die in gleichem Bezirk wohnenden Freien scheinen in ähnlicher Weise wie im alten Deutschland Genossenschaften (Hundertschaften und Gauen) mit Selbstverwaltung gebildet zu haben. — Auch die unterworfenen deutschen Stämme bewahrten ihr altes Recht, nur daß wohl der Adel derselben sein Allod in Lehensgut verwandelt sah [2]). Als die Franken sich mehr und mehr die römischen Einrichtungen zum Muster nahmen, wurden indessen die Stammesrechte in lateinischer Sprache aufgezeichnet [3]); und es sind aus den Zeiten der ersten Merovinger noch folgende Stammesgesetzbücher (Leges) erhalten: 1) der salischen Franken, vielleicht schon unter Chlodwig abgefaßt, 2) der ripuarischen Franken, 3) der Alemannen, 4) der Bayern. Die Lex Frisionum und die Lex Angliorum et Varinorum (zweier von der Ostsee, aus Angeln und von der Warnow nach Süden gewanderter Stämme) i. e. Thuringorum sind wahrscheinlich, wie unzweifelhaft die Lex Saxonum, erst unter Karl d. Gr. niedergeschrieben.

Diese Gesetze sind Spiegel der damaligen Einfachheit und Rohheit der deutschen Sitten; ihre Bestimmungen sind meistens gegen gewaltthätige Verletzungen (des Lebens, der Freiheit, der Ehre und des Eigenthums) gerichtet [4]). Todesstrafe ist nicht unerhört, aber selten; körperliche Züchtigung wird gegen Freie [5]) nur bei den Bayern (offenbar, wie die Tortur, durch römischen Einfluß) verhängt. Fast alle Strafen sind Vergütungen für den Beschädigten, daneben auch für den Staat wegen Verletzung des öffentlichen Friedens — das »Fredum« [6]). Die Verletzungen sind sehr verschieden veranschlagt worden, sowohl nach ihrer Wichtigkeit an sich, als auch besonders bei dem Todtschlage nach dem Standesunterschiede des Getödteten, wobei die herrschende Classe sehr bevorzugt ist. Das Wehrgeld, d. i. die Gewährleistung für das Leben beträgt bei den salischen Franken für einen der königlichen Leute (Antrustionen) 600 Solidos (2 Solidi oder Schillinge sind der Werth eines Ochsen), für den Freien 200 Schill., für den Lit 100 Schill., für den Leibeigenen 35 Schill. und, wenn er eine Kunst versteht,

[1]) Giesebrecht Einl. zu Greg. ꝛc. S. XI; dessen Gesch. d. deutschen Kaiserzeit (Braunschw. 1855) I. S. 76. [2]) Vgl. den späteren Hergang Einh. Ann. a. 757. Dieß geschah wohl zunächst, um willkürliche Rechtsänderungen zu verhindern, jedoch wurde dabei auch mittels des Christenthums und der Königsmacht eine größere Gleichförmigkeit des Rechtszustandes eingeführt. Waitz II. 79 ff. [4]) Vgl. Luden III. 320 ff. [5]) Vgl. Tac. G. c. 7. [6]) Vgl. Tac. G. c. 12.

70 Schill. Der Zeigefinger eines Freien kostet 35 Schill.; 3 Schill. ist die Buße, wenn Jemand mit der Faust geschlagen oder wenn er für einen »Fuchs«, 6 Sch. wenn er ein »Hase« gescholten wird; 45 Schill., wenn man ihn beschuldigt, den Schild weggeworfen zu haben; 187 Sch., wenn ein Weib überführt ist, mit Hülfe der Hexerei einen Menschen verzehrt zu haben [1]). Für Knaben unter 12 Jahren wie für Frauen in den Jahren der Fruchtbarkeit ist ein dreifaches Wehrgeld zu zahlen; in dem bayerischen Gesetz ist die Bestimmung: »ein Weib, das aus inwohnender Kühnheit sich wehrt, soll ihren Brüdern gleich geachtet werden.« — Die Frage der Schuld wird von der Volksgemeinde beantwortet; die Bestimmung der Strafe erfolgt bei den Alemannen und Bayern durch besondere Richter, bei den Franken durch die Rachinburgen (Reihen- oder Rechts-Bürgen, eine Art Schöffen oder Geschwornen). Die Beweisart zeugt von großer Simplicität; nicht der Kläger hat den Beweis, sondern der Beklagte den Gegenbeweis zu führen. Dieses geschieht zwar auch wohl durch Urkunden, Zeugen und Reinigungseid, vorzüglich aber durch die Eideshelfer (Entlastungszeugen, die ihren guten Glauben an die Unschuld des Angeklagten beschwören), wie — bei äußerster Rathlosigkeit, die Schuld zu entdecken — durch die Gottes-Urtheile (Ordalia), die aus dem altdeutschen Kinderglauben stammen und von denen in den Gesetzbüchern der Zweikampf, das Loos, die Kessel- und Feuerprobe (bei denen ein zurückbleibendes Brandmal als Zeichen der Schuld gilt) vorkommt. — Die Urtheilfällung wie die Handlungen der »freiwilligen Gerichtsbarkeit« (Verhütung von Rechtsstreitigkeiten), die von der Obrigkeit vorgenommen werden, finden im Freien bei einem Male (mallum, mallobergium) Statt, und die letzteren sind zur Unterstützung des Gedächtnisses, beim Mangel der Schreibekunst, oft symbolisch: dem Freizulassenden schlägt der Herr einen Pfennig aus der Hand zum Zeichen, daß er nie mehr eine Abgabe von ihm nehmen wolle; beim Verkauf eines Grundstückes werden Knaben zugezogen, die während der Uebergabe als Merkzeichen eine Maulschelle bekommen oder am Ohr gezupft werden (ein Gebrauch, der sich in manchen Gemeinden bis auf die Gegenwart erhalten hat).

Der Ackerbau hat offenbar seit der Niederlassung der Franken auf römischem Boden weit höhere Bedeutung gewonnen; derselbe [2]) wird jetzt auch schon in Deutschland von den Freien selbst besorgt. Gegensatz von Stadt und Land kennt man diesseit des Rheines noch nicht; die Gewerbe werden von den Unfreien jedes Gehöftes betrieben; der Handel ist noch unbedeutend, die Beschäftigung mit demselben wird verachtet, von den Juden aber bereits ins Große getrieben. Sklaven und geraubte Menschen werden von den Großen zum Verkauf gebracht; jedoch wirkt dabei die Kirche heilsam entgegen, wie sie auch Freilassungen durch Vermächtnisse befördert. Die Geist-

---

[1]) Luden III. S. 742 Tit. LXVII: si stria hominem comederit et convicta fuerit. [2]) Vgl. bei dem Folgenden Luden III. 407 ff.

lichkeit steht in hohem Ansehen; schon der Sohn Chlotar's I. klagt aber auch: »Unser Fiscus ist leer, unsere Reichthümer sind an die Kirche gekommen; Niemand hat zu gebieten, als die Bischöfe [1])!«

2. **Chlotar** I. lebte als Alleinherrscher im Frankenreiche nur noch 2 Jahre († 561) [2]). Es folgte eine Zeit großer Zerrüttungen und **Bürgerkriege**. Die deutsche Sitte der Reichstheilungen, die durch dieselbe beförderte Treulosigkeit der Vasallen (die nun oft zwei uneinigen Herren dienstbar waren) und die einreißende römische Verderbniß (Habgier und Vielweiberei) waren die Hauptursachen des Unheils. Auch trat sich bereits die Verschiedenheit der **Nationalitäten** trennend gegenüber [3]). Im Osten (**Austrien**, Ostland, von Auster) blieb das deutsche Wesen reiner erhalten, im Westen (**Neustrien**, d. i. Neu-Westrien, das neueroberte Westland) begann sich schon ein romanisches Volksgemisch zu bilden. Von den vier Söhnen Chlotar's I. herrschte der jüngste, **Siegbert**, über Austrasien (in Rheims), der älteste, **Charibert**, in Paris, **Chilperich** in Soissons, **Guntram** in Orleans (Burgund [4]). Nur Siegbert vermählte sich mit einer Königstochter, der westgothischen Prinzeß **Brunhild**, als einziger Gemahlin, während die anderen Brüder Unterthaninnen als Kebsweiber hatten [5]). Als Chilperich sodann um die Schwester der Brunhilde, Galswinth, warb, mußte er seine Kebsweiber entlassen, doch kehrte eines derselben, **Fredegund**, alsbald zurück, nachdem Galswinth im Bett ermordet gefunden war [6]). Schwesterliebe trieb nun Brunhilden zu wüthender Rache; Fredegund gab ihr an Leidenschaft nichts nach; in 30- bis 40jährigen Kämpfen kamen nach und nach alle Nachkommen Chlotar's I. bis auf Fredegund's Sohn Chlotar II. um, meistens durch Gewalt oder Arglist, und die Zeitgenossen beschuldigten Brunhild und Fredegund einer Menge von Mordthaten [7]). Brunhilde, in hohem Alter durch Wollust wie durch Grausamkeit berüchtigt, soll auch ihren

561

---

1) Greg. VI. 46. Uebs. S. 366.

2) Chlotar I. † 561.

Charibert † 567	Guntram † 593	Sigibert † 575, Gem. Brunhild † 613	Chilperich † 584, Gem. Fredegund † 597
		Childebert † 596	Chlotar II. † 628
		Theudebert † 612, Theuderich † 613.	Dagobert † 638

3) Waitz II. 67.

4) Vgl. Gregor in Giesebrecht's Uebs. S. 177 m. Anm.

5) Gregor IV, 27 (a. a. O. S. 182). 6) das. 28.

7) Diese Kämpfe sind uns zum Theil noch durch Gregor, der Ausgang durch Fredegar († um 650) bekannt.

eigenen Sohn, Childebert († 596), aus dem Wege geräumt, dann dessen Söhne wider einander zum Kampfe aufgereizt haben. Von diesen hatte Theudebert († 612) Austrasien von dem Vater, Theuderich († 613) Burgund von dem Oheim geerbt (593). »Als Brunhilde endlich gefangen vor Chlotar erschien, rechnete er ihr vor, wie zehn Frankenkönige von ihr ermordet seien . . . . ; dann ließ er sie drei Tage lang auf verschiedene Weise martern, zuerst auf ein Kameel setzen und so durch das gesammte Heer führen, hierauf mit dem Haupthaar, einem Arm und Fuß an den Schwanz des wildesten Pferdes binden, und so ward sie von den Hufen des davonsprengenden Thieres zerschlagen [1].« Chlotar II. erbte damals (613) das ganze Frankenreich zusammen. 613

In diesen schrecklichen Zeiten [2]) vollendete sich ein Austausch von Lastern römischer Ueppigkeit wie Verfeinerung und fränkischer Rohheit. Das Christenthum spendete den vorzüglichsten Trost dadurch, daß es auf ein jenseitiges Leben hinwies, aber die Verzweiflung an dem diesseitigen wurde durch seine Vorstellung vom Ende der Welt gefördert. Fredegar sagt im Vorwort zu seiner Chronik: »Wir stehen jetzt im Greisenalter der Welt.« — Allmählich bildete sich aber doch eine neue feste Staatsordnung aus, welche gedeihlichen Schutz für Geistesbildung und Gesittung versprach. Diese war eine der vornehmsten Wirkungen der christlichen Hierarchie. Zwar blieb auch die Geistlichkeit von der Verderbniß der Zeit keineswegs frei; insonderheit wird erwähnt, daß »die ketzerische Simonie im ganzen Frankenreiche, vorzüglich seit den Zeiten der unseligen Königin Brunichilde schrecklich wucherte«. Dessenungeachtet aber hatten die Geistlichen allein die Kraft und den Muth, der rohen Gewaltthätigkeit der Großen entgegenzutreten. »Bei ihnen war die Beschützung des niederen Volkes, der Witwen und Waisen, der Armen, Gefangenen und Sklaven; die Leibeigenschaft ist vornehmlich durch die Kirche gemildert und theilweise aufgehoben. Von dem heil. Eligius wird erzählt: Wo er einen Sklaven käuflich fand, eilte er mit Erbarmen hinzu und löste den Gefangenen aus. Oft befreite er Sklaven in ganzen Haufen bis zu hundert Seelen, besonders Sachsen, die zu der Zeit zu ganzen Heerden von ihrer Heimath losgerissen und in die Fremde verkauft wurden [3]).«

3. Nach und nach trat die Verschiedenheit zwischen den rein deutschen und romanischen Ländern des Frankenreichs immer greller hervor, und in jenen regte sich der dem deutschen Volke tief eingepflanzte Trieb nach Selbständigkeit. Hierdurch sah sich **Chlotar II.** gezwungen, den Austrasiern in seinem 16jährigen Sohne Dagobert (622) einen eigenen König zu geben; jedoch verlangten sie zugleich einen eigenen Hausältesten 622

[1]) Fredegar Uebſ. S. 28. [2]) Vgl. a. a. O. Vorrede S. VI ff.
[3]) a. a. O. S. 117; vgl. Waitz II. 73.

als Vertreter ihrer Selbständigkeit [1]), und bald erhob sich das rein deutsche Geschlecht der Pippine (später Karolinger) zur Erblichkeit der Majordomuswürde, zunächst in Austrien, dann in dem ganzen Frankenreiche. So wurde das Reich, das durch deutsche Kraft gestiftet war, durch deutsche Kraft aus seiner durch gallisches Wesen herbeigeführten Versunkenheit wiedererhoben, und endlich verdrängten die Karolinger das immer mehr entartete Haus der Merowinger auch von dem Throne.

Schon unter Dagobert, dessen Herrschaft gleich Anfangs bis zu der alten Sprachgränze im Westen, den Vogesen und Ardennen, ausgedehnt war [2]), wurde Pippin von Landen (aus Niederland) zuerst in Austrasien zum Majordomus erhoben, und waltete, seitdem Dagobert nach Chlotar's II. Tode in Neustrien anerkannt war, auch hier in derselben Würde [3]). 639 Nachdem Pippin gestorben war († 639), versuchte sein Sohn Grimoald, in Austrasien seinen Sohn Childebert auf den Thron zu setzen [4]), doch scheiterte der Versuch, wahrscheinlich eben so wohl an der noch fortwirkenden Achtung vor dem angestammten Königsgeschlechte wie an dem Neide gegen das aus der Mitte der Großen neuaufstrebende Haus. Dennoch wußte ein Tochtersohn des ä. Pippin, Pippin von Herstelle, wenn auch erst durch 687 offenen Kampf (in der Schlacht bei Testry 687), die Majordomuswürde in den beiden unter ihm vereinigten Reichen von Neuem an sich zu bringen [5]); sein unächter Sohn Karl Martell aber »erbte wie die Tugenden so auch die Würden des Vaters [6])«. Sein Beiname Martell, d. i. der Hammer, ist theils auf seine tapferen Thaten, theils auf sein hartes Einschreiten gegen die Geistlichkeit gedeutet [7]). Nachdem er sein Ansehen bis

[1]) Die neuesten Forscher sind im Gegensatz zu Luden, wie zu Eichhorn darin einverstanden, daß die Majordomuswürde an sich keine hohe politische Bedeutung hatte und erst durch das Uebergewicht der Austrasier in den Händen des mächtigsten Geschlechtes derselben zum Mittel wurde, das Merowingische Königsgeschlecht allmählich zu überflügeln. Waitz II. 644 ff. S. 649. So auch G. Schoene, die Amtsgewalt der fränkischen Majoresdomus. Deutsch bearbeitete Preisschrift, 1854 v. d. Univers. Halle gekrönt (Braunschw. 1856). Vgl. Roth, Geschichte des Beneficialwesens S. 312.

[2]) Fredegar c. 47 a. a. O. S. 31. [3]) das. c. 56 ff. S. 37 ff.

[4]) Thaten der Frankenkönige; das. S. 63 ff. [5]) das. S. 67.

[6]) Ann. Xant. bei Pertz Scr. II. p. 220.

[7]) Die Streitigkeiten über Karl Martell's Verfahren gegen die Kirche sind von einem neuen Standpunkte aus aufgenommen von Roth (gegen Eichhorn, Waitz, Planck, Rettberg rc.), welcher zu dem Resultate kommt (a. a. O. S. 330): »daß Karl Martell die — bisher nur misbräuchlich vorgekommene — einseitige Besetzung der Pfründen durch die weltliche Gewalt zur Regel machte«. — Eine »Säcularisation (Divisio p. 735) des gesammten Kirchengutes, um dasselbe an Laien zu vertheilen,« schreibt Roth erst Pippin d. Kurzen zu (s. u.); doch gesteht derselbe (S. 314): »Die Umwandlung tritt uns als Thatsache entgegen; ihre Entstehung fällt in den Bereich der Combination.« Ueberall aber scheint Roth zu verkennen, daß im Frankenreiche bis auf Karl d. Gr. mehr ein gewaltthätiger, als verfassungsmäßiger Zustand herrschte; vgl. Löbell Gregor von Tours rc. S. 198. 206 ff.

zu seinem Tode (714 bis 741) behauptet hatte, erschien die Majordomus-würde schon so völlig erblich, daß sie wie ein Privateigenthum unter seine Söhne getheilt wurde [1]. Von diesen zog sich **Karlmann** (in Austrien) in ein Kloster zurück [2], und bald kam die Zeit, wo **Pippin, der Kurze** genannt, auf seine austrasischen Landsleute gestützt, sein durch große Verdienste emporgewachsenes Geschlecht an der Stelle der immer mehr in Verachtung gesunkenen Merowinger auf den Thron erheben konnte. 714 bis 741

Die Merowinger waren im Besitz der Erobererherrschaft gleich orientalischen Sultanen immer mehr in Weichlichkeit und Wollust versunken, was die Pippiniden allerdings absichtlich befördert zu haben scheinen, um als ihre Vormünder und Stellvertreter, gleich Vezieren, erst die Führung des Heeres, dann die ganze Regierung allein in die Hand zu nehmen. Die letzten Merowinger sind nur Schattenkönige (rois fainéants) [3].

Die Verdienste der Pippiniden sind theils **politische**, theils **kirchliche**; und jene erstrecken sich auf die Herstellung, Vertheidigung und Vergrößerung des Reiches. Im Inneren beugte **Karl Martell** die Uebermacht der Großen [4], sowohl der weltlichen Beamten, als der hohen Geistlichen, »deren verfrüheten Versuch zur Gründung geistlicher Territorien er zurückwies« [5]. Bei der zunehmenden Schwäche der Könige fielen die unterworfenen Völker, zumal an den West- und Ostgränzen des Reiches um so eher von demselben ab, da sie sich selbständig gegen die Angriffe roher Nachbarstämme — der **Slaven** in NO., der Avaren in SO. — vertheidigen mußten. Erst durch Karl Martell [6] scheinen die Thüringer, Bayern und Schwaben wie die Aquitaner (im SW. Galliens) gezwungen zu sein, sich wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Die Burgunder und Bayern mußten wiederholt unterworfen werden. Die (West-) Friesen wurden zuerst von Pippin von Herstelle bezwungen [7]; die Sachsen wurden durch einen Zug Pippin's des Kurzen (an der Unstrut hinab zur Saale über die Bode bei Staßfurth) nach Schöningen [8] und Orheim a. d. Ocker wenigstens in die Schranken gewiesen. Das Hauptverdienst Karl's des Hammers ist aber die Zurückweisung der **Araber** durch die Schlacht bei **Tours** oder **Poitiers** (732) [9], die von Spanien aus das übrige Europa mit der Herrschaft 732

[1]) Einhardi Vit. Karoli M. c. 2. Eichhorn S. 27.
[2]) Cont. Fredeg. (bei du Chesne Scr. Hist. Franc. p. 773): Carlomannus devotionis causa regnum manibus germani sui Pipini committens etc.
[3]) Eine Schilderung derselben giebt Einh. V. K. c. 1.
[4]) Einh. V. K. c. 2: Tyrannos, per totam Franciam dominatum sibi vindicantes, oppressit.
[5]) Roth a. a. O. S. 352 ff. »Der Bischof wollte die Grafschaft oder das Herzogthum, von dem er sich unabhängig gemacht, in seiner Würde aufgehen lassen (S. 351); es wird ein Bischof von Auxerre erwähnt, der zugleich Herzog von Burgund sein wollte (S. 353).
[6]) Vgl. Luden IV. 62 ff. [7]) Luden IV. 34.
[8]) Einh. Ann. a. 748: ad fluvium Missaha (jetzt: Missau).
[9]) Cont. Fred. c. 108 bei du Chesne p. 770.

des Islam bedroheten. Die Niederlage bei Tours hemmte ihr bis dahin für unwiderstehlich gehaltenes Weiterschreiten; erst Pippin der Kurze jedoch vermochte ihnen die Pyrenäen zur Gränze zu setzen, die sie selbst unter Karl dem Großen noch zu verletzen wagten.

Noch auf andere Weise aber hatte das austrasische Majordomusgeschlecht sich um die christliche Kirche verdient gemacht. So lange die Religion die Unterthanen des Frankenreichs unter einander verfeindete, war keine feste Ordnung in demselben zu begründen. Während die Franken zur katholischen Kirche bekehrt waren, durch welche sie sich den Romanen in Gallien anschlossen, herrschte in manchen Gegenden dieses Landes der Arianismus fort; die rein deutschen Stämme diesseit des Rheins hielten noch meistens an ihrem alten Heidenthum, und wo auch, wie in Bayern, das Christenthum schon zu der Zeit der Römer angepflanzt war, fand sich doch keine Einheit und Ordnung im Kirchenwesen [1]). Allmählich wurde dann zwar das Christenthum durch Glaubensboten — vor Allem aus dem von den Stürmen der Völkerwanderung verschonten Irland — in mehreren Gegenden Deutschlands angepflanzt, doch immer nur vereinzelt. So kam um 612 der irische Columban mit 12 Gefährten zu den Alemannen, wo vorzüglich S. Gallus der christlichen Bildung Bahn brach [2]); Pirmin wurde der Stifter des nachher berühmten Klosters Reichenau (Augia Dives). Bald wirkte S. Emmeran, ein Franke, in Thüringen und Bayern († 654), wie S. Kilian, ein Irländer, in Würzburg als Märtyrer starb († 689). Schon Pippin von Herstall aber und noch mehr Karl Martell erkannte, daß erst Vereinigung aller Völker ihres Reichs in der gemeinsamen Kirche die politischen Bande unter denselben zu befestigen vermöge; zu Erreichung dieses Zweckes trat der Letztere mit Winfried in nähere Verbindung, der seinerseits bei seinem rastlosen Wirken für Ausbreitung der katholischen Kirche (von 718 bis 755) auch die Unterstützung der weltlichen Macht als unentbehrlich erkannte [3]).

718 bis 755

Dieser Winfried, mit dem Klosternamen **Bonifacius**, mit Recht »der Apostel der Deutschen« genannt, aus einem angesehenen angelsächsischen Geschlechte, ging früh in ein Kloster, um sich wider den väterlichen Willen in der Stille zum Lehrer des Christenthums zu bilden; dann trieb es ihn zu dem schwierigen Wirkungskreise eines Missionars unter seinen rohen Stammverwandten in Deutschland. Vergeblich versuchte er zuerst eine Mission unter den Friesen, die eben damals durch einen Krieg mit den Franken noch mehr gegen den neuen Glauben erbittert wurden. Dann erkannte der besonnene Mann — der sich nicht, gleich an-

[1]) Luden IV. 110 ff.

[2]) Alte Bilder in der Klosterkirche zu S. Gallen stellen in roher Symbolik dar, wie die Bären vor dem Heiligen in den Wald entlaufen rc.

[3]) Das Folgende vorzüglich nach Neander's Kirchengeschichte III. 37 ff. und Luden IV. B. 9. Cap. 6. 8. 11.

deren Glaubensboten jener Zeit, Wunderkraft zutrauete — immer klarer, daß er zu einem erfolgreichen Wirken der Unterstützung durch die Staats- und Kirchengewalt bedürfe. Der römische Bischof, durch den die Kirche von England begründet war, galt ihm von jeher für das Oberhaupt der katholischen Kirche; jetzt verpflichtete er sich demselben durch einen Eid, ließ sich durch ihn an Karl Martell empfehlen, und sein von diesem genehmigter Plan ging dahin, die Völker des Frankenreiches in der katholischen Kirche unter Obhut des Pabstes zu vereinigen [1]). In diesem Sinne wirkte Bonifacius zuerst in Thüringen und Hessen, wo er bei Gäsmere (Geismar im kurhessischen Amte Gudensberg) eine Götzeneiche niederhieb, um aus dem Holze derselben ein Bethaus für den wahren Gott zu erbauen [2]). Das Kloster Fulda, wo Bonifacius begraben liegt, wurde von seinem Schüler, dem Abt Sturmen, gestiftet [3]). Nachdem Bonifaz 731 vom Pabste den erzbischöflichen Mantel erhalten hatte, wußte er auch die durch Ketzereien verwirrten bayerischen Kirchen mittels Anerkennung des päbstlichen Supremates zur Einheit zurückzuführen. Zur Reformation der Kirche gehörte nach seinem Plane die Einrichtung eines strenggegliederten Organismus; die von ihm eingeführte Metropolitanverfassung paßte freilich zu den Verhältnissen des Frankenreiches nicht so gut wie einst für das römische [4]), und insbesondere sträubte sich der deutsche Unabhängigkeitssinn dagegen [5]). Im Jahre 742 wurde eine austrasische Kirchenversammlung gehalten, ungewiß, wo? — das sogen. erste Concilium Germanicum; doch fand Bonifacius Widerstand, als er seinen erzbischöflichen Sitz in Cöln zu nehmen gedachte; später beaufsichtigte er von Mainz aus die Kirchen des mittleren Deutschland. Auch die Kirchen Galliens einigte er durch festere Begründung des päbstlichen Ansehens in Uebereinstimmung mit der Staatsweisheit Karl Martell's. Er selbst folgte den Vorschriften des römischen Bischofs mit peinlicher Aengstlichkeit: die neuen Christen sollen kein Fleisch von Pferden, Störchen und Hasen essen, das Speck nur geräuchert ꝛc. Aber seine Begeisterung blieb

742

---

[1]) Zur unparteiischen Beurtheilung dieser Verhältnisse darf man wohl auf die Aeußerung des freisinnigen Luden verweisen (IV. 463): »Man darf die Zeiten nicht verwechseln. — Es ist gewiß unrecht, dem guten und würdigen Bonifacius zur Last zu legen, daß er die teutsche Kirche dem römischen Stuhl unterworfen. — Es gab noch keine teutsche Kirche und keine christlich-geistige Freiheit. Beide sind erst entstanden durch die Unterwerfung unter Rom« ꝛc.

[2]) Luden IV. S. 94. 463. Den Ausdruck Robur Jovis darf man doch wohl auf Wodan deuten, an den ja auch der Name Gudensberg erinnert; vgl. Grimm D. Myth. S. 523.

[3]) Vgl. Vita S. Bonifacii (Monum. G. H. Scr. t. II. p. 330 sqq.) u. Vita S. Sturmi (ib. p. 365 sqq.).

[4]) Es fehlte im Frankenreiche an einer geregelten Eintheilung in Provinzen mit Metropolen; vgl. Hdb. I. S. 346. o.

[5]) Neander III. 128.

sich bis zum Ende gleich; obwohl auch er mit dem Apostel seufzt: »Nichts als Arbeit, Nichts als Trübsal, auswendig Streit, inwendig Furcht![1]« Seine Thätigkeit ruhete nicht, bis er endlich bei Wiederaufnahme des Werkes seiner Jugend, welches der Erzbischof von Cöln vernachlässigte, unter den heidnischen Friesen erschlagen wurde, 755. Zuvor aber hatte er noch bei der Erhebung des Karolingischen-Hauses zum Königthum mitgewirkt, zu der in der That durch die von ihm vermittelte Verbindung desselben mit dem römischen Stuhl der Grund gelegt war.

755

Inzwischen hatten auch andere zwingende Verhältnisse die Päbste den Beherrschern des Frankenreiches genähert[2]). Dem Namen nach stand zwar Rom noch immer unter den Kaisern in Constantinopel, jedoch wurde das griechische Gebiet in Mittelitalien immer mehr von den Longobarden — in Norden und Süden — bedrohet. Eine Zeitlang wurden diese durch das Ansehen des römischen Bischofs in Schranken gehalten; an Hülfe von Seiten der Kaiser war wenig zu denken, als seit 654 die Araber wiederholt Constantinopel belagerten, dann aber der römische Bischof in dem seit 726 begonnenen Bilderstreit sich durch eine mittlere Richtung die bilderstürmenden wie die bilderdienenden Kaiser entfremdete. Als die Longobarden unter Liutprand endlich selbst Rom angriffen, konnte der Pabst nur von dem mächtigsten Reiche des Abendlandes Hülfe hoffen. So wandte er sich 689 an Karl Martell, der für jetzt noch einen Vergleich mit den Longobarden vermittelte. Jedoch schloß sich der Pabst alsbald mit wiederkehrender Gefahr noch enger an Pippin den Kurzen, und es geschah vermuthlich auf seinen Antrieb, daß Pippin eine Botschaft an ihn erließ: »ob derjenige König zu sein und zu heißen verdiene, der den Namen des Königs führe oder der, welcher in der That die Pflichten des Königthums übe?« Die Antwort lag schon in der Frage, und so hielt sich Pippin durch den Ausspruch des Kirchenoberhauptes, des Pabstes Zacharias, ermächtigt, den Thron zu besteigen[3]). Der letzte elende Merowinger, Childerich III., wurde des langen blonden Haares beraubt, durch welches die Merowinger noch immer an ihre deutsche Abkunft erinnerten, und verschwand zu Soissons, wo Chlodwig's Sieg das Reich begründet hatte, im Kloster; Pippin wurde nach deutscher Weise als erwählter König auf den Schild erhoben 752, von Bonifacius nach alttestamentlichem Gebrauche gesalbt, und bezeichnete sich in Folge seiner Ermächtigung durch das päbstliche Ansehen als König »Dei gratia«[4]).

752

---

[1]) In s. Epist. XII. Luden S. 461.

[2]) Vgl. bei dem Folgenden Luden IV. 127 ff., dessen Ansichten über das Verhältniß des Pabstes zu den byzantinischen Kaisern und dem Majordomus auch durch die neuesten Untersuchungen bestätigt sind. Vgl. die Besprechung der gekrönten Preisschrift: Gesch. d. Ausbildung des Kirchenstaats v. Sugenheim, in den Gött. G. A. Beil. v. 15. Nov. 1853.

[3]) Ann. Einh. a. 749: Pontifex mandavit, melius esse illum vocari regem, apud quem summa potestatis consisteret etc.

[4]) Einh. Ann. a. 750 (752?). Die Bezeichnung: Dei gratia, kommt in Pip-

Die Merowinger hatten, in heidnischer Weise, nur auf Erobergewalt gestützt, die Herrschaft geübt; es war ein Fortschritt, daß jetzt die Königswürde im Namen Gottes ertheilt war, was den Pflichten wie den Rechten des Staatsoberhauptes eine neue edlere Bedeutung gab. Die Karolinger haben in der That ihr Verhältniß zur Kirche und zum Staat in christlichem Sinne aufgefaßt; zugleich kräftigten diese austrasischen Herrscher im Frankenreiche das rein deutsche Wesen.

b. Nur die erste **karolingische** Regierung gehört noch vollständig in unsere Periode.

Pippin der Kurze (752 bis 768) wurde bald aufgerufen, die Pflicht der Dankbarkeit gegen den Pabst zu üben. Schon unter Zacharias' Nachfolger, Stephan II., wurde Rom von Neuem durch die Longobarden unter K. Haistulf heimgesucht [1]). Der Pabst selbst entfloh über die Walliser Alpen zu Pippin, der ihm mit den Seinigen entgegenkam und ihn fußfällig begrüßte; jener ertheilte Pippin nebst seinen Söhnen Karl und Karlmann die Salbung und verpflichtete die fränkischen Großen unter Androhung des Bannfluches, ihre Könige nur aus dem karolingischen Geschlechte zu erwählen [2]). Wenn der Pabst dem Pippin zugleich den Titel eines römischen Patricius verlieh, so konnte er diese »Reichswürde« wohl nur im Namen des griechischen Kaisers ertheilen, für den ihn die Umstände schon öfter zu handeln gezwungen hatten [3]). Als dann Pippin noch zwei Male über die Alpen zog und die Longobarden besiegte, gab er das denselben entrissene römische Gebiet der römischen Kirche zum Eigenthum [4]). Nach den damaligen Verhältnissen darf man dabei nur an Kirchengut, nicht an einen Kirchenstaat denken; das stolze Rom, das nur einem »Kaiser« gehorchen wollte, blieb auch ferner dem Namen nach unter der Hoheit des griechischen Kaiserthums, bis der Kaisertitel im Abendlande durch Karl d. Gr. erneuert ward. Pippin stand fortwährend mit dem Hofe zu Constantinopel in freundschaftlichem Verkehr [5]).

752 bis 768

Eine der schwierigsten Fragen ist die Umgestaltung des Heerwesens unter Pippin. Nach Eichhorn wurde durch ihn nur die herkömmliche Verpflichtung aller Freien [6]) zum Kriegsdienst strenger gestaltet, indem Bestrafung der Nichterscheinenden (der Königsbann, heribannus) statt der bisher üblichen Mahnung (manitio) eingeführt wurde [7]); dabei soll auch

---

pin's Urkunden nur ausnahmsweise vor; bei Karl d. Gr. regelmäßig. Luden IV. S. 493.

1) Einh. Ann. a. 753 sqq. 2) Luden IV. 204 ff. Anm. 11.

3) Luden IV. 207; vgl. Gött. G. A. a. a. O.

4) Einh. Ann. a. 756: ad sanctum Petrum tradidit. Luden IV. 215 ff.

5) Einh. Ann. a. 757.

6) D. i. Franken u. Römer, vgl. D. St. u. R.-Gesch. §. 127. 7) das. §. 133.

die Verlegung der März-Heerschau auf das Maifeld seit d. J. 757 »schlau benutzt sein, damit sich das Volk nicht etwa wieder verliefe, ehe der Feldzug eröffnet werden konnte [1]«. Nach Roth [2]) hat dagegen erst Pippin das Lehenwesen zu einem wesentlichen Theile der Verfassung erhoben, indem erst seit der von ihm grundsätzlich durchgeführten Einziehung des Kirchenguts (Säcularisation, divisio) die Verleihung desselben »zur Entschädigung Derjenigen diente, die durch ein zahlreiches Gefolge den Bestand des fränkischen Heeres vermehrten«. Jedenfalls hat Pippin eine Verstärkung der Heeresmacht zur Stütze für das neue Königthum eingeführt.

In Bayern benutzte er die Unmündigkeit des agilolfingischen Herzogs Tassilo, um diesen wie alle Großen des Landes zu Vasallen zu machen [3]). Im Westen unterwarf er das unruhige Aquitanien mit Waffengewalt und soll die Araber gänzlich über die Pyrenäen zurückgedrängt haben [4]).

Auch das neue Königsgeschlecht behielt die Reichstheilungen nach deutschem Erbrechte bei; indeß suchte Pippin die völlige Trennung des Reiches nach den verschiedenen Nationalitäten (in O. und W.) dadurch zu verhüten, daß er dasselbe in einen nördlichen und südlichen Theil schied [5]). Diesen erhielt Karlmann, jenen Karl (d. Große). Beide Brüder herrschten neben einander (768 bis 771), geriethen jedoch bald in Misverhältnisse (s. Per. II.), in Folge deren Karl zur Alleinherrschaft gelangte. Und hierdurch wurde auf längere Zeit hinaus die Einheit des Frankenreiches und das Uebergewicht des rein deutschen Elements in demselben gefördert.

768 bis 771

[1]) Fredeg. c. 131 (vgl. Einh. Ann. a. 757) sagt nur: pro utilitate Francorum. Vielleicht wurde die Heerschau auch deßwegen auf den Mai verlegt, weil bei zunehmendem Reiterdienst im März noch nicht genug Futter im Freien zu finden war.

[2]) S. 358; vgl. oben S. 50 Anm. 5.

[3]) Einh. Ann. a. 757. Luden IV. 225. [4]) Luden IV. 228.

[5]) So haben fast alle Neueren ganz im Allgemeinen; über die näheren Bestimmungen s. Einh. Vit. Car. M. ed. Bredow (Helmst. 1806) p. 31 not. 33.

2. Die übrigen europäischen Völker.

Die neben dem Frankenreiche in dem **Westen** gegründeten deutschen Staaten büßten fast sämmtlich schon vor Ablauf unserer Periode ihre Selbständigkeit ein; so die Reiche der Vandalen und Ostgothen, der Sueven und Westgothen. In Italien erhielt sich das Longobardenreich zwar auch nur bis in den Anfang der folgenden Periode; jedoch blieb dort ein tüchtiges Element deutschen Wesens neben den Resten der römischen Bildung bestehen. In noch höherem Maße war jenes in England der Fall; nur allmählich aber trat in dem abgelegenen und lange getheilten Insellande eine größere Kraftentwickelung ein. — Die skandinavischen Stämme im **Norden** wurden noch später in den Kreis christlicher Cultur gezogen; eben so die slavischen Völker des **Ostens**. Im äußersten Südosten bewahrte das griechische Reich noch am Meisten von der Bildung des Alterthums; Geist und Kraft waren aber längst entwichen, und während die Araber hier immer neue Siege gewannen, wurde das Vordringen des Islam nur mühsam verhindert.

a. Der Westen [1]).

1. Das Vandalenreich in Afrika bestand nur von 429 bis 534. 429 bis 534 Je heißer das Klima war, in welches die Deutschen zogen, desto mehr entarteten sie. Nachdem Geiserich, der sich durch Geist auszeichnete, von dem abendländischen Kaiser Valentinian III. in Afrika anerkannt war, bemächtigte er sich wider sein Versprechen Karthago's. Er vertheilte sein Heer, höchstens 80,000 Mann, in Gauen, behielt die meisten römischen Rechtseinrichtungen bei und schuf eine Flotte, die sich durch Seeräuberei dem ost- und weströmischen Reiche furchtbar machte. So verbanden sich diese beiden Reiche zum Kriege gegen die Vandalen; indeß schloß Geiserich endlich einen Frieden mit dem griechischen Kaiser Zeno, der bis zu Justinian's Regierung dauerte [2]). Aber die Vandalen zogen auch von Anfang her als Arianer den bittersten Haß ihrer eifrig katholischen Unterthanen auf sich, nahmen den Begüterten die besten Ländereien [3]) und drückten die im Besitze der schlechteren Aecker belassenen Afrer mit harten Abgaben. Dabei wurden die Vandalen von unabhängigen Barbaren (Mauren) umschwärmt. — Als König Hilderich [4]) den Katholiken Ruhe gönnte, verdarb er es mit seinem Volke und wurde durch seinen Vetter Gelimer verdrängt. Justinian benutzte

[1]) Für das Folgende Nr. 1 bis 5 vgl.: Historia Gotthorum, Vandalorum et Langobardorum, ab Hug. Grotio etc. Amstelodami 1655.
[2]) Procopius bei Hug. Gr. l. c. p. 23. [3]) l. c. p. 17.
[4]) Isid. Chron. bei Hug. Gr. p. 736.

dieses, um auf Hilderich's Einsetzung zu dringen. Gelimer ermordete denselben, wurde aber von Belisar bezwungen, dem sich die katholischen Afrikaner anschlossen, und im Triumphe zu Constantinopel aufgeführt [1]).

bis 553 2. Das Ostgothenreich wird gleichfalls eine Beute der Griechen, 553 [2]). Theoderich der Große herrschte, nachdem er den Odoacer verdrängt hatte, über Italien, die dazu gehörigen Inseln und das Land im Norden der Donau, wozu später [3]) auch die Provence kam. Sein Sitz war meistens in Ravenna. Seiner streitbaren Gothen sollen 200,000 gewesen sein; sie waren Arianer, doch wurden ihre katholischen Unterthanen milde behandelt. Obgleich Theoderich der Große selbst so wenig schreiben konnte, daß er seinen Namen durch eine Schablone zeichnete, so zog er doch die kenntnißreichen Römer hervor (Cassiodor wurde sein Geheimschreiber); die Gothen aber sollten eine Kriegerkaste bilden. Er wollte im Sinne seines Volkes nicht, daß dieselben ihre Kinder zur Schule anhielten; denn »es sei eine große Kluft zwischen Mannhaftigkeit und Schriftgelahrtheit« [4]). Er überwies ihnen die Ländereien, welche die Truppen Odoacer's inne gehabt hatten (ein Drittel; s. oben S. 49). Uebrigens behielt er die römische Verfassung bei, sorgte für Aufrechthaltung des Rechts und der Gesetze und wurde eben so sehr von den Italern als Gothen geliebt [5]). Er schützte die Gränzen gegen die nachbarlichen Barbaren, faßte schon den Gedanken eines Gleichgewichts unter den neuen deutschen Staaten und suchte den Frieden unter denselben durch Verschwägerung ihrer Fürstenhäuser zu befördern [6]). Kurz vor seinem Ende ließ er sich verleiten, die katholischen Senatoren Symmachus und dessen trefflichen Schwiegersohn Boëthius wegen einer angeblichen Verschwörung für den griechischen Hof hinrichten zu lassen; jedoch bald endete er unter Gewissens-

526 bissen über diese That [7]). — Bei seinem Tode (im Jahre 526) setzte er seine ausgezeichnete Tochter Amalasuntha zur Regentin für ihren unmündigen Sohn Athalarich ein, den dieselbe nach der Weise der vornehmen Römer durch die Wissenschaften zu bilden beabsichtigte, wobei sie ihn unter die Aufsicht von drei gothischen Greisen stellte. Als sie ihn aber einst mit einer Ohrfeige gezüchtigt hatte [8]), erklärten ihre gothischen Umgebungen unwillig, der Knabe werde nicht, wie es sich für einen König zieme, erzogen; die Schriftgelehrten müßten von ihm entfernt werden. Amalasuntha sah sich genöthigt, den heranwachsenden Alarich mit wilden Gespielen statt mit

---

1) Procop. l. c. p. 85.

2) Procopius, der Geheimschreiber Belisar's, hat die Geschichte des Ostgothenreichs mit herodoteischer Anschaulichkeit dargestellt. Die latein. Uebersetzung seiner Gotth. Hist. von Hugo Grotius verdient auszugsweise auch von der Jugend gelesen zu werden.

3) S. oben S. 59.

4) Multum abesse a virtute literas. Procop. l. c. p. 143. 5) ib. p. 142.

6) Ueber diese seine Politik f Jorn. c. 58. 7) Proc. p. 143. 8) l. c.

jenen ernsten Alten umgehen zu lassen, und seitdem wurde derselbe zu Trunk und Wollust verführt, wodurch er sich einen frühen Tod zuzog. Amalasuntha suchte sich auch jetzt im Besitze der Regierung zu behaupten, indem sie dieselbe dem Namen nach mit ihrem Vetter Theobat zu theilen gedachte. Dieser, der sich durch Kenntniß des Lateinischen und der Platonischen Philosophie auszeichnete, hatte, durch Habsucht verleitet, viele Landgüter in Tuscien mit Gewalt an sich gerissen, und Amalasuntha bestimmte ihn durch Zusicherung von Straflosigkeit zu einem Eide, nach welchem er ihr die bisherige Regierungsgewalt lassen sollte. Sie hatte sich indessen bereits durch heimliche Verfolgung der widerspänstigen gothischen Großen bei den Verwandten derselben verhaßt gemacht, und dieß benutzte Theobat, um sie durch dieselben ermorden zu lassen [1]. Dieses nahm aber Justinian, mit welchem Amalasuntha längst zu ihren Zwecken unterhandelt hatte, zum Vorwande der Gerechtigkeit, um einen Angriff auf Italien zu unternehmen; nach langem Kriege (535 — 553) erlag ihm das Ostgothenreich.

Zuerst nahm Belisar das schwach besetzte Sicilien, dann Neapel im Sturm, was zur Absetzung des allgemein verhaßten Theobat und zur Erhebung des einst von Theoderich wegen seiner Tapferkeit hervorgezogenen Vitiges führte [2]. Dieser ließ jedoch Rom und Mailand verloren gehen, indem er sich in Ravenna einschloß, nach dessen Uebergabe er gefangen nach Constantinopel geführt wurde (540) [3]. Als Belisar abberufen ward, wuchs den Gothen noch einmal der Muth, besonders als sie Totilas, »ihren Besten«, zum König erhuben [4]. Unter diesem nahmen sie erst Neapel, dann Rom (zwei Male, indem es der wiedergekehrte Belisar nochmals gewonnen hatte), bis Totilas selbst fiel, worauf Narses Rom (durch die fünfte Belagerung in diesem Kriege) wiederum zum griechischen Reiche brachte (552). Die Gothen sammelten sich indeß nochmals im Norden unter ihrem Besten, Tejas [5]; als aber auch dieser, in der Nähe des Vesuvs, gefallen war, flüchteten die Reste ihrer Schaaren in die rhätischen Alpen (553).

535

553

3. Das Longobardenreich [6]. Obwohl die Longobarden, nach vielfachem früheren Umherziehen, schon von Pannonien aus in enger Verbindung mit dem byzantinischen Hofe standen (als Söldner rc.), so bewahrten sie doch nicht nur dort, sondern auch nach ihrer Eroberung Italiens die altdeutsche Heerverfassung. Ihr König Alboin erscheint als Führer eines Gefolges (hier »Gasindii« genannt), unter ihm stehen zunächst die »Duces«

[1]) Proc. 150. [2]) ib. 171 ff. [3]) ib. 247 ff. 304.
[4]) ib. l. c. 310 ff. [5]) ib. 512 — 518.
[6]) Vgl. bei dem Folgenden Leo Geschichte von Italien, bei Heeren u. Ukert, — wohl Leo's bestes Werk, wenigstens viel freier von unhistorischen extremen Ansichten, als die späteren; jedoch auch mit Vorsicht zu gebrauchen. Die Hauptquelle für die Geschichte der Longobarden ist Paul. (Warnefr.) Diac. (De gestis Langob. bei Hug. Gr. p. 743 — 932. Uebs. mit Einl. in d. D. Geschichtschr. rc.).

als durch die Verdrängung der früheren Königsfamilie, legte er den Grund zu langedauernden Wirren. Die einflußreiche katholische Geistlichkeit vertheidigte die Interessen des römischen Bischofs, und unter den langedauernden Kämpfen, durch welche nach Vertreibung von Grimoald's Sohn die Abkömmlinge der Theodelinde, theils von den Franken, theils von den Bayern beschützt, sich den Thron streitig machten, gewannen die schon von Anfang erblichen Herzöge eine immer mehr selbständige Stellung. Unter diesen Verhältnissen gelangte endlich der tüchtige Liutprand zur Krone, durch dessen weise Gesetze eine durchgreifende Annäherung an das römische Wesen, insbesondere aber auch der Sieg der römisch-katholischen Hierarchie entschieden wurde. Er verfolgte auch den Plan einer Eroberung von ganz Italien [1]).

Schon seit dieser Zeit aber entwickelte sich die päbstliche Politik, die Vereinigung des Landes unter Eine Herrschaft durch Einmischung von Fremden zu verhüten, was durch alle Verhältnisse Italiens begünstigt wurde. Liutprand gab indessen auf die Vorstellungen des Pabstes Zacharias die Eroberung des römischen Kirchengebietes auf. Der zum König gewählte Herzog Rachis von Friaul wurde durch denselben Pabst bewogen, vom Angriffe auf die Umgegend von Rom abzustehen, ja selbst in den geistlichen Stand zu treten [2]). Sein Bruder Aistulf wandte sich jedoch, nachdem er die Griechen völlig aus Ober-Italien verjagt hatte, mit ganzer Macht gegen Rom selbst, weßhalb P. Stephan II. Pippin den Kurzen zu Hülfe rief, welcher damals den Frieden vermittelte. Nach Aistulf's Tode wurde der Herzog Desiderius von Tuscien durch päbstlichen Einfluß zum König erhoben, vermochte sich aber nur mit Mühe gegen die vom Pabste wie von den Franken unterstützten Herzöge von Spoleto und Benevent zu behaupten [3]). Zwar stiftete Pippin noch einen Vergleich zwischen ihm und dem Pabste; bald wurde aber in Folge der immer enger werdenden Verbindung zwischen dem römischen Stuhl und dem neuen fränkischen Königshause das Ende des Longobardenreichs herbeigeführt 774 (s. u. Per. II.).

bis 774

Damals waren die Longobarden bereits mit den Eingebornen Italiens zu dem italiänischen Volke verschmolzen; mit dem Katholicismus war auch der Sieg der römischen Bildung entschieden.

Eben die Gefahr aber, mit welcher der Einbruch der rohen Longobarden die gesammte römisch-christliche Bildung bedrohete, hatte auch noch einmal ein thatkräftiges Streben für Bewahrung derselben, vor Allem in Rom selbst erweckt, das sich am Lebendigsten in Pabst Gregor I. d. Gr. (590 ff.) verwirklichte [4]). Von einem der ältesten patricischen Geschlechter entsprossen, war er bis zu der Würde eines kaiserlichen Stadtpräfecten, des höchsten weltlichen Beamteten in Rom, emporgestiegen; und als er im Gewirre der Zeiten der Weltgeschäfte überdrüssig zu werden begann, entwickelte er als Ge-

[1]) Leo a. a. O. 163 fg. 173 ff. [2]) das. 183 ff. [3]) das. 189 ff. [4]) das. 144—149.

sandter des Pabstes in Constantinopel die umsichtigste Thätigkeit. Nach seiner Rückkehr zog er sich völlig in das klösterliche Leben zurück, und nur aus Pflichtgefühl nahm er den römischen Bischofsitz ein, auf welchen er durch das allgemeinste Vertrauen berufen wurde. In dem festen Glauben, die Herrschaft der Barbaren in Italien könne nicht dauern, erhielt er eine Art von Conspiration gegen die ungläubigen Eindringlinge durch das ganze Land, wußte aber zugleich sie selbst für den Katholicismus zu gewinnen, während er kräftig den Anmaßungen des Patriarchen zu Constantinopel, der sich den Titel eines ökumenischen Patriarchen beilegte, und dem Despotismus des Kaisers entgegentrat. Mitten in diesen Zeiten der Drangsal Italiens und der Verwirrung des gesammten Abendlandes wirkte er unermüdlich zur Aufrechterhaltung und Ausbreitung der katholischen Kirche unter Obhut des römischen Bischofs. In dem Gefühle, nur seiner Pflicht zu leben, nannte er sich »Knecht der Knechte Gottes«, zur Beschämung seines hochmüthigen Nebenbuhlers in Constantinopel. Er unterstützte und tröstete die Schaaren der Bedrängten, wie er den Cultus hob und die Wissenschaften förderte, wiewohl er dem Studium der Classiker nicht unbedingten Beifall gab. — Neben diesem großen Römer zeigt sich in den letzten Zeiten des Longobardenreichs ein Longobarde als Vertreter höherer christlicher Bildung, Paul Warnefried, Diakonus, später Mönch in Monte Cassino, der durch die Alten gebildet, selbst ein Lehrer des Griechischen, noch nach dem Untergange des Reiches von Karl d. Gr. hervorgezogen wurde [1]). Er benutzte die alten schon verhallenden Lieder seines Volkes zur Aufzeichnung einer Geschichte desselben in lateinischer Sprache.

Länger aber, als das Reich, die Sprache und Poesie erhielt sich das Recht der Longobarden, das noch in den Zeiten des aufblühenden Städtewesens die Freiheit neu begründen half.

4. Das Suevenreich [2]) im Westen Spaniens bestand nur bis zum J. 585. — Obgleich sich dasselbe auf eine Zeitlang von Gallicien bis über den Tajo ausdehnte, ja selbst über die von den Vandalen geräumten Gegenden (Andalusien) [3]), vermochte es doch nie, rechte Festigkeit zu gewinnen. Die noch heidnischen Sueven erfuhren Anfangs hartnäckigen Widerstand von den römischen Provincialen, die sich endlich auf Vertrag unterworfen zu haben scheinen, wurden aber auch später von den Kaisern, die ihre Macht in einem großen Theile Spaniens behaupteten, bis zum völligen Untergange des weströmischen Reiches bekämpft [4]), während die Sueven selbst durch in-

bis 585

---

[1]) Vgl. Paulus Diaconus und die Geschichtschreibung der Longobarden. Von Dr. L. C. Bethmann, j. Bibliothekar in Wolfenbüttel (Hannov. 1849).

[2]) S. Lembke Gesch. v. Spanien Bd. I. (Hamburg 1831) b. Heeren und Ukert ꝛc. Vgl. Isidori Archiep. Hispal. Chronicon bei Hug. Grot. p. 737 — 740.

[3]) Lembke S. 25. 28; vgl. Aschbach 119. [4]) Lembke 35. 37. 44. Aschb. 154.

nere Zwistigkeiten, öfters unter mehreren Wahlkönigen, getheilt waren [1]). Inzwischen wandten sie sich erst der katholischen, bald aber, um die Westgothen zu gewinnen, der arianischen Kirche zu, wodurch die Trennung von den alten Einwohnern noch erweitert wurde [2]). Nachdem sie endlich (um 560) wieder für den Katholicismus gewonnen waren [3]), zogen sie sich dadurch die Feindschaft des Westgothenkönigs Leovigild zu, der ihren letzten König Audica bezwang (585) [4]).

bis 711 5. Das Westgothenreich [5]) erliegt erst 711 den Arabern. — Die Westgothen zeigen sich schon seit ihrem ersten Verkehr mit dem römischen Reiche sehr bildsam. Wallia gründete (um 415) ihre Herrschaft auf der Nordseite der Pyrenäen (das tolosanische Reich) unter Anerkennung von Seiten der Römer und bekämpfte als Verbündeter derselben die deutschen Völker in Spanien [6]); erst seit Theoderich II. (um 460) und Eurich (um 476) [7]) breiteten die Westgothen ihre Herrschaft an der Stelle der römischen jenseit der Pyrenäen aus. Aus Gallien mußten sie im 6. Jahrh. vor den Franken weichen; dagegen unterwarfen sie durch Zerstörung des Suevenreichs wie durch Kämpfe mit den Basken im Norden und den Griechen (bis 624) im Süden die ganze pyrenäische Halbinsel [8]). Der Arianismus des Herrschervolkes führte aber vielfachen Zwiespalt mit den katholischen Eingebornen herbei.

Als das alte Herrscherhaus erloschen war, wurde das Königthum, mit oder nach dem kräftigen Ostgothen Theudes (seit 531), völlig wählbar [9]). Theudes, der, obgleich Arianer, den Katholiken freie Uebung ihres Glaubens gewährte, behauptete sich zwar noch im Besitze von Septimanien, verlegte aber den Sitz des Reiches nach Spanien, wahrscheinlich nach Barcelona [10]); später (um 560) wurde Toledo dauernde Residenz [11]). Durch das Wahlreich wuchs die Macht der Großen [12]) und es folgten viele gewaltsame Thronwechsel. Leovigild (569 — 586) [13]) stiftete im Inneren Ruhe, ließ aber seinen eigenen Sohn Hermenegild, weil derselbe katholisch geworden war und sich mit Hülfe der Eingebornen, wie der Sueven und

585 Griechen gegen ihn aufgelehnt hatte, hinrichten (585) [14]). Das Suevenreich wurde durch ihn zerstört; jedoch hatten seine nächsten Nachfolger noch öfters gegen die römischen Provincialen, insbesondere die Städte mit Municipalverfassung, zu kämpfen. Auch die Basken unterwarf er, worauf er in deren

---

[1]) Lembke S. 36. Aschb. S. 194. [2]) Lembke 28. 40.
[3]) Lembke 65. Aschb. 195. [4]) Lembke 74. Aschb. 211.
[5]) Isid. Chr. l. c. p. 707 — 732. Aschbach und Lembke a. a. O.
[6]) Lembke 22 — hier klarer, als Aschbach 111 ff. [7]) Lembke 37. 43.
[8]) Aschb. 212. 242. vgl. 280. [9]) Aschb. 185 ff. Lembke 59 ff. 171.
[10]) Aschb. 185. 187. [11]) das. 187. Anm. 3. — 195. Anm. 29.
[12]) D. i. Beamte und reiche Grundbesitzer, Aschb. S. 261 ff. Zum Lehenwesen war seit der Ansiedelung in Spanien wenigstens der Grund gelegt. Lembke S. 188 fg. Die Verfassungsgeschichte ist bei Lembke genauer, als bei Aschbach. [13]) Aschb. 196 ff. [14]) Aschb. 205. 213. Lembke 68. 78.

Lande Vittoria gründete, viele der Besiegten aber nach Süd-Aquitanien wanderten, welches von denselben den Namen Gascogne erhielt [1]). Leovigild soll zuerst die Kriegsbeute zum königlichen Fiscus gezogen haben, hat aber überhaupt durch kräftiges monarchisches Walten eine festere gesetzliche Ordnung begründet [2]). Sein Sohn und Nachfolger, der kräftige Reccared († 601), wandte sich zu der katholischen Kirche, zu der sich bereits der größte Theil der Unterthanen bekannte und der sich jetzt auch die Westgothen anschlossen [3]). Seitdem wird theils das Ansehen des Königthums mittels der priesterlichen Salbung und durch die Erklärung »göttlicher Einsetzung« desselben (633), zugleich aber auch die Macht der Geistlichen gehoben [4]), theils die Vermischung der Westgothen mit den Eingebornen und ihre höhere Bildung gefördert. Kein deutscher Stamm hat ein so vortreffliches Gesetzbuch aufzuweisen, als die Westgothen, das übrigens erst nach und nach vervollkommnet wurde [5]).

601

Das Gewohnheitsrecht der Westgothen, welches nach der Niederlassung derselben in Gallien nicht mehr ausreichte, wurde seitdem nach und nach von den Königen erweitert oder abgeändert und unter Eurich schriftlich aufgezeichnet. Dessen Nachfolger Alarich II. ließ daneben, nur für die Römer, ein eigenes Gesetzbuch aus römischen Quellen zusammentragen (das Breviarium vom J. 506). Erst Reccared konnte seinen durch gleiche Religion verbundenen Unterthanen auch gleiches Recht geben; in dem von ihm in römischer Sprache erlassenen Gesetzbuch bildete das gothische Recht die Grundlage, doch nahm er auch aus dem Breviarium römisches Recht auf. Die folgenden Könige gestalteten dieses Gesetzbuch unter Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Großen allmählich um; dasselbe wurde erst unter Reccesuinth (um 650) vollendet und zugleich mittels einer gothischen Uebersetzung auch dem Volke zugänglich gemacht.

Im siebenten Jahrhundert regieren mehrere treffliche Könige, Sisebut († 620), Sisenand (631 — 636) und Reccesuinth (649 — 672); während dieser Zeit halten auch die Bischöfe das Königthum gegen die weltlichen Großen aufrecht. Die Kirchenversammlungen zu Toledo — deren (seit d. J. 400) 19 gezählt werden [6]) — waren seit Reccesuinth zugleich wirkliche Reichstage, auf denen jedoch neben einer überwiegenden Zahl von Bischöfen nur wenige weltliche Große erschienen [7]). Inzwischen waren in Folge des Wahlreichs beide, sowohl die weltlichen, als die geistlichen Machthaber, immer übermächtiger geworden [8]), zugleich aber mit rascher Zunahme des Wohl-

[1]) Aschb. 207. Lembke 70. [2]) Aschb. 216. Lembke 77. [3]) Aschb. 222.
[4]) Lembke 93. Aschb. 246. Die römisch-katholische Kirche hat schon vor dem Uebertritt der Westgothen die kirchliche Einheit in Spanien, seitdem aber die Staatseinheit befördert. Lembke 134. 199.
[5]) Aschb. 266 ff. nebst Beil. 335. [6]) Aschb. 343.
[7]) Aschb. 260. Lembke 197 ff.
[8]) Aschb. 232. 246. 258. 286. 297.

standes und wissenschaftlicher Bildung Sittenverderben eingerissen [1]). Bei dem hieraus hervorgehenden Verfall reichte ein Stoß von außen hin, das bis dahin blühende Reich zusammenzustürzen. Nach dem Tode des liebenswürdigen Reccesuinth, der seinem Vater gefolgt war, aber den Großen zu Gunsten den Thron wieder für wählbar erklärte [2]), wurde der treffliche Wamba zwar zu Toledo einstimmig gewählt [3]), alsbald jedoch erhoben sich Parteiungen, zuerst Aufruhr auf beiden Seiten der Pyrenäen, später Widerstand der herrschsüchtigen und sittenlosen Geistlichkeit, die endlich den kräftig gegen sie auftretenden König gestürzt zu haben scheint (680). Unter den folgenden Regierungen mehrten sich die Parteiungen, wie insbesondere die unvereinbaren Berichte über den König Witiza (698—710) bezeugen, der wahrscheinlich den Thron, auf den er seinem Vater gefolgt war, erblich zu machen versuchte [4]). Als eben deßhalb die Großen seine Söhne von der Nachfolge ausschlossen, erhoben sich die letzteren in Verbindung mit seinem Bruder, dem Erzbischof Oppas von Sevilla, gegen den neugewählten König Roderich; ja einer der Großen von Witiza's Partei, Graf Julian, rief zur Bezwingung des verhaßten Gegners die Araber herbei. So wurde — nach mehreren früheren Versuchen der Mauren, sich in Spanien festzusetzen [5]) — Musa, der afrikanische Statthalter des Khalifats, bewogen, seinen Feldherrn Tarik bei dem nach ihm benannten Felsen (Gebr al Tarik, Gibraltar) landen zu lassen, vor welchem Roderich, den die Söhne Witiza's mitten im Kampfe verließen, in der achttägigen Schlacht bei Xeres de la Frontera erlag (711) [6]). Rasch verbreiteten sich die Eroberungen der Araber nach Musa's Plan über den reichen Süden wie über die Hochebenen des Inneren; wer von den Unterworfenen zu ihrem Glauben übertrat, wurde in das herrschende Volk aufgenommen; die übrigen, auch die unter den Westgothen streng verfolgten Juden [7]), erhielten Schutz in ihrem Glauben, wenn sie die verlangten Abgaben zahlten. Ein Theil der Westgothen, vorzüglich des streitbaren Adels wie der Städtebewohner, zog sich jedoch in die nördlichen Gebirge zurück, wo von denselben der Grund zu neuen christlichen Reichen (zuerst in Oviedo und Burgos) gelegt wurde [8]).

710

711

6. a. England [9]). Als Britannien von den römischen Besatzungen geräumt wurde, standen die südlicheren Bewohner der Insel bereits auf einer

---

[1]) Lembke 114 m. Anm. 3. vgl. Aschb. 303. [2]) Aschb. 255. [3]) Aschb. 276 ff.
[4]) Lembke 122 ff. giebt eine viel sorgfältigere Kritik jener Berichte, als Aschbach 278 ff. [5]) Aschb. 293. 301. [6]) Aschb. 319 ff. Lembke 262 ff.
[7]) Lembke 310. Aschb. 301. Ueber die Verhältnisse der Juden unter den Westgothen s. Lembke 193 ff., der ähnlich wie schon Montesquieu zu dem Resultate kommt: »Alle Schrecken eines geistlichen Glaubensgerichts ergeben sich bereits aus den Satzungen westgothischer Könige.«
[8]) Lembke 315 ff.
[9]) Lappenberg Gesch. v. England Bd. I. (Hamburg 1834) bei Heeren u. Ukert 2c. Vgl. Bedae Hist. Eccl. gentis Anglorum, eine verständliche, viel Lehrreiches und Anziehendes enthaltende Quellenschrift.

Bildungsstufe, die sie vor Allem bürgerliche Behaglichkeit schätzen ließ, während die Picten und Scoten in den rauhen nördlichen Hochlanden zu der Begierde gereizt wurden, sich durch Raubzüge auf Kosten der wohlhabenderen Nachbaren zu bereichern. Die Sicherung des inneren Friedens ging damals zunächst von mehreren brittischen Häuptlingen aus, unter denen bald Vortigern der mächtigste wurde. Auch dieser sah sich jedoch bewogen, zum Schutze gegen die Picten und Scoten sächsische Krieger von der gegenüberliegenden Küste des Festlandes herbeizurufen (vor 449), denen die Insel Thanet (im SO. der Themse-Mündung) zum Wohnsitz eingeräumt und gegen die fortdauernde Verpflichtung zum Kriegsdienste ein Sold bewilligt wurde [1]). Dort verstärkten sich dieselben unter ihren Führern Hengist und Horsa durch nachrückende Schaaren von Jüten und Angeln. Diese wurden immer übermüthiger und begannen endlich offenen Kampf gegen die Britten. So gründeten sie in der fruchtbaren Ebene des Ostens sieben Königreiche (zeitweise waren acht oder neun), während die Britten theils in den gebirgigen Halbinseln des Westens, Cornwallis, Wales und Cumberland, theils in der seitdem nach ihnen benannten Bretagne ihre Zuflucht fanden. Die Jüten ließen sich in Kent (SO.) nieder; neben ihnen die Sachsen (westlicher) in Sussex und Wessex wie (nördlicher) in Essex; von den Angeln wurde Ostanglien (die im N. der Themse stark nach O. vortretende Küste) und die inneren Gegenden des Landes oder Mercia, wie das Land nördlich vom Humber, Bernicia und Deira, die später unter dem Namen Northumbrien vereinigt wurden, besetzt [2]).

vor 449

In den Gebirgen von Wales ermannten sich die Britten noch einmal zum kräftigen Kampfe für das Christenthum; ihr König Artus [3]) erwarb dadurch hohen Ruhm und wurde im Zeitalter der Kreuzzüge das Vorbild eines Kämpfers für den Glauben, selbst unter den germanischen Völkern. Die völlige Unterjochung der Britten in der Ebene bewirkte aber, daß hier das deutsche Wesen in völliger Reinheit angepflanzt wurde und die Grundlage der gesammten Entwickelung Englands geblieben ist [4]). Die hier angesiedelten Zweige des deutschen Stammes, die sich unter dem Namen der Angelsachsen verschmolzen, zeigten indeß schon früh neben rauher Tapferkeit und gewaltthätiger Sinnesart eine ge-

---

[1]) Bed. I. 15; vgl. Lappenberg S. 66 (über Thanet Anm. 3), S. 73 ff. über die Ungewißheit des Jahres der sächsischen Eroberung.

[2]) Bed. l. c. Daselbst findet sich auch eine lebendige Schilderung des verheerenden Kampfes mit den Eingeborenen; wonach Lappenberg (I. 126) mit Recht »die Besitznahme des Landes weniger eine eigentliche Eroberung, als eine unaufhörliche Usurpation brittischen Gebietes« nennt.

[3]) Schlosser's Weltgesch. f. d. deutsche Volk bearbeitet von Kriegk (Frankfurt am M. 1846) V. 232. Lappenb. 122.

[4]) Vgl. Lappenb. 125—127. 608 ff.

müthliche Empfänglichkeit für das Christenthum und für römische Bildung. Während sie sich aber dem Einfluß der brittischen Glaubensboten aus Nationalhaß und wegen des eigensinnigen Sectengeistes derselben entzogen, gelang es dem reinen und verständigen Eifer, mit welchem Gregor I. das Missionswesen betrieb, dem Christenthum auf die mildeste Weise Eingang zu verschaffen [2]). Er soll zuerst durch den Eindruck, welchen die Schönheit angelsächsischer Knaben auf ihn machte, die als Gefangene in Rom verkauft werden sollten, auf den Gedanken der Bekehrung dieses Volkes geführt sein [3]). Der römische Abt Augustin landete (um 600), von ihm durch Gallien gesandt, mit etwa 40 Mönchen in Kent, wo damals König Ethelbert herrschte; vergeblich hatte diesen seine Gemahlin, die fränkische Prinzeß Berta, für das Christenthum zu gewinnen gesucht; da er sich aber von dem aufrichtigen Streben der Missionare, sein Volk zu dem wahren Gottesglauben zu führen, überzeugte [4]), wandte er sich gleich vielen seiner Unterthanen dem Christenthum zu. So wurde in Kent das erste englische Bisthum gegründet, zu Canterbury, an welches deßhalb die Würde des Primas für alle Folgezeit geknüpft worden ist. Nach Gregor's I. Kirchenordnung wurde York (das römische Eboracum) zum Sitze des Erzbisthums für den Norden Englands. Allmählich wurden alle angelsächsischen Staaten bekehrt, aber nirgend durch offene Gewalt, sondern durch den Vorgang der höher Gestellten und Besseren, die ihrem religiösen Bedürfnisse folgten [5]); eben deßhalb [6]) erhielten sich aber auch nirgend sonst so viele Erinnerungen an das Heidenthum (selbst in den Namen der Wochentage &c.), und es traten noch wiederholentlich Rückfälle in den Götzendienst ein.

600

Schon früh jedoch zeigte sich hier eine tiefe und ernste Auffassung der neuen Religion, wodurch namentlich mehrere Könige (seit Ende des siebenten Jahrhunderts) bewogen wurden, der Welt zu entsagen und insbesondere eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen. Bald darauf wurde auch eine Schule [7]) für angelsächsische Jünglinge in Rom errichtet und diese durch eine Beisteuer ihrer Landsleute unterstützt. Mit der Liebe zum Ackerbau entwickelte sich zugleich ein hoher Sinn für feste gesetzliche Ordnung [8]). Schon Ethelbert von Kent gab ein Gesetzbuch heraus (um 600), je-

---

[1]) Lappenb. 136 ff. Schlosser V. 236.

[2]) Vgl. Bed. I. 30. Hierher gehört u. A. die Vorschrift: »Die Götzentempel in diesem Lande sollen keineswegs zerstört werden; nur die Götzenbilder sind zu vertilgen, die heiligen Gebäude mit Weihwasser zu besprengen und Altäre in denselben zu errichten.«

[3]) Bed. II.: »Bene, inquit, et Angli Angelicam habent faciem et tales Angelorum in coelis decet esse cohaeredes.« Doch verdient die ganze anmuthige Erzählung nachgelesen zu werden.

[4]) Bed. I. 2: Mirantes simplicitatem innocentis vitae ac dulcedinem doctrinae eorum coelestis etc.

[5]) Lappenb. I. S. 629. [6]) das. S. 202.

[7]) Schola Saxonum Lappenb. 295. [8]) Schlosser a. a. O. 238. Lappenb. 140.

doch, obwohl mit Beirath der Missionare und in römischer Sprache verfaßt, durchaus auf Grundlage des sächsischen Rechts [1]). Berühmter wurde das Gesetzbuch Ina's von Wessex (um 700), welches schon die Britten unter den Schutz des Staates stellte und eine Verschmelzung derselben mit den Angelsachsen mehrfach begünstigte [2]). 700

Die Kämpfe gegen die Gebirgsbewohner im Westen und Norden legten den ersten Grund zu einer näheren Vereinigung der angelsächsischen Staaten; einer ihrer Könige behauptete gewöhnlich eine Vorherrschaft unter dem Namen eines Bretwalda (Brittenwalter), und solcher werden nach einander sieben gezählt [3]). Anfänglich war diese Würde an einen der südlichen Staaten in den höher cultivirten Gegenden geknüpft; allmählich treten unter den fortdauernden Kriegen mit den feindlichen Nachbarstämmen die drei westlichen Staaten, Northumberland, Mercia und Wessex, der Reihe nach an die Spitze. Unter Egbert von Wessex, der es verschmähete, sich den achten Bretwalda zu nennen, kam die Herrschaft über das vereinigte England dauernd an Wessex 827 (s. Per. II.); die übrigen Königreiche waren allmählich von jenen größeren abhängig geworden und hatten nur zum Theil Unterkönige behalten. 827

Die Grundlagen der angelsächsischen Verfassung. Sitten und Bildung [4]). Bei den Angelsachsen, die als Kriegerschaaren nach Britannien kamen, wurde das eroberte Land Anfangs unter dem Namen Folcland (ager publicus) Gesammtbesitz [5]), sofern es nicht in der Volksversammlung Einzelnen entweder auf immer oder auf eine Zeitlang übertragen war. Das Gefolge des Heerführers und die von demselben in dem unterworfenen Gebiete angestellten Beamten erhielten größere Grundstücke (Lehen), anfänglich für beschränkte Zeit, und waren dafür zu verschiedenen, hauptsächlich kriegerischen Diensten verpflichtet; den Gemeinfreien wurde kleinerer Grundbesitz für immer überwiesen, welcher bald Bocland (d. i. Buchland, von schriftlicher Ueberweisung) genannt wurde. Erst mit zunehmender Macht der Könige ging der Name des nicht vertheilten Folclandes in den des königlichen Landes (terra regis) über.

Die Anführer der angelsächsischen Einwanderer waren Fürsten, die sich von Wodan herleiteten [6]); nur ihre Verwandten haben Geburtsadel

---

1) Lingard hist. of England (London 1837) I. 79.
2) Lingard I. 135. Schlosser V. 239.
3) Bed. II. 5. Lappenb. 127 ff.
4) Vgl. für das Folgende Lappenb. I. 558 bis 631.
5) Lappenberg (S. 578) generalisirt ohne historischen Grund: »Das von den germanischen Stämmen eroberte Land gehörte dem Siegervolk gemeinschaftlich.« Vgl. die Eroberungen der Franken (o. S. 51).
6) Bed. I. 15: Duces primi ... Hengistus et Horsus filii Wetgisli, cujus pater Vecta, cujus pater Woden, de cujus stirpe multarum provinciarum regium genus originem duxit.

(Aethelinge). Ihr Titel ist Herzog (heretogas), erst später König (cyning), bald auch basileus, Augustus; sie werden mit Zustimmung des Volkes erhoben, ihre Gewalt ist beschränkt, jedoch gilt ein Erbrecht, wobei die Brüder des Verstorbenen den unmündigen Kindern desselben vorgehen. Die Königin (cwen) wird mit dem Könige gekrönt.

Alsbald nach der sächsischen Eroberung findet sich ein Dienst- und Lehen-Adel, der den König als Gefolge umgiebt, anfänglich noch durch keine bestimmte Erbfolge in den Lehen gesichert. Den höchsten Rang in demselben haben die Beamten, die der König, nicht ohne den Rath der Wittigsten (s. u.) ernennt, mit dem Titel Ealdorman (senior, dux, — zusammengezogen Eorl, Earl). Der Erzbischof steht dem Aetheling, der Bischof dem Ealdorman im Range gleich. Das ganze Gefolge führt den Namen Gesith (Gesinde) und Thegen (Than, v. thegian, dienen)[1], so viel als Ministerialis, d. i. freier Dienstmann. Der geringere Than besaß 5 Hyden [2]) Landes, der Ealdorman 40. Von 5 Hyden wird ein Mann zum Kriege (Landwehr) gestellt, der Than hat persönlich zu Pferde zu dienen. Bald kam es dahin, daß der Besitz von 5 Hyden zum Than erhob. Die meisten Gemeinfreien (Ceorl, frigman) treten nach und nach, besonders in unruhigen Zeiten, unter den Schutz eines Herrn, »Hlaford (Brotherr?), Lord«; ihre Zahl bleibt aber langehin bedeutend (sie beträgt noch nach dem Doomesdaybook, d. i. nach d. J. 1066, zwei Fünftel aller Grundeigenthümer); ihre Verhältnisse sind jedoch mehrfach verschieden, weder die persönliche noch die dingliche Freiheit ist bei allen vollkommen erhalten. Es kommen auch Britten unter ihnen vor. Kaum halb so zahlreich als die Gemeinfreien sind die Unfreien, die aber gleichfalls in sehr verschiedenen Verhältnissen stehen (Laeth, d. i. Laten, Liti — Knechte, Sklaven 2c.).

Die Entscheidung wichtiger gemeinsamer Angelegenheiten lag nie in der Hand des einzelnen Beamten, sondern wurde mit den kundigen Männern (Witena, Wittigsten) der bezüglichen Gemeinschaft berathen. In keinem Lande ist so sehr als in England die altgermanische Selbstverwaltung nebst der Volks-Gerichtsbarkeit im Allgemeinen erkennbar; im Einzelnen ist Vieles dunkel[3]). Als vollziehender Vorstand derselben erscheint der »Gerefa« (von graffio, refan — exactor), sowohl in der Zehntschaft, als der Hundertschaft, und in dem größeren Landbezirk der Shire (von sciran, abtheilen; daher Shire-Reeve, d. i. Sheriff). In dem großen Witena-Gemote des Königs hatte vermuthlich jeder Than das Recht, zu erscheinen; nur die höheren Geistlichen und Ealdorman waren dazu verpflichtet [4]).

---

[1]) Lappenb. 569; vgl. das. 72, wo thegn, Than von »Degen« abgeleitet ist.
[2]) Lappenb. 570: »von zweifelhafter Größe.«
[3]) So insbesondere der Ursprung des Geschwornengerichts; Lappenb. 605 ff.
[4]) Lappenb. 571. 577.

Die römische Civilisation war in Britannien durch das allmähliche Absterben tiefer untergraben, als durch plötzlichen Umsturz; die Angelsachsen waren aber schon bei der Ansiedelung trotz ihres gewaltthätigen Sinnes nicht ohne Liebe zur Ordnung und Bildung. Die Bodencultur schritt zwar nur langsam vorwärts; ausgedehnte Wälder dienten noch lange Raubthieren (Wölfen) wie Räubern zum Aufenthalt. Viehzucht, auf welche die Landesnatur hauptsächlich hinführte, war das Hauptgeschäft; der Ackerbau genügte im Ganzen dem Bedürfniß (Hungersnoth war seltener, als auf dem Festlande). In den Städten wurden einige Gewerbe und Handel getrieben; ihre Verfassung zeigt mehr alt brittische und sächsische, als römische Institutionen; London war schon zur Zeit Beda's ein bedeutender Handelsplatz [1]).

Schon früh zeigte sich unter den Angelsachsen in Britannien Sinn für Sagendichtung [2]); unter dem Einflusse Roms ging von England durch den Bischof Aldhelm († 709) die lateinische Poesie des gesammten Mittelalters aus, die sich zwar bald in Spielerei verlor, vor welcher aber die altdeutsche Dichtung hier wie in Deutschland zurücktrat, völlig indessen erst, nachdem Alfred d. Gr. sie noch einmal zu neuem Leben geweckt hatte. Zu den gelesensten lateinischen Dichtern gehörten auch Beda und Alcuin; Beide erwarben sich aber höheren Ruhm auf dem Felde der Wissenschaft. Beda, »der Ehrwürdige« genannt, ist von Abkunft ein Angle aus Northumbrien († 735); er lebte fortwährend in einem Kloster seiner Heimath, zeigt aber eine umfassende Gelehrsamkeit, und in seinen geschichtlichen Werken (der Kirchengesch. der Angeln) tüchtige praktische Einsicht. Alcuin übte seinen Haupteinfluß durch das Ansehen, welches er sich bei Karl d. Gr. erwarb.

b. Schottland [3]) soll von dem celtischen (ersischen) Stamme der Scoten aus Irland besetzt sein; die Picten im Süden sind vielleicht normännischer Abkunft. Um 500 erscheinen die Häuptlinge des Landes bereits unter einem Oberkönige Fergus vereinigt. Das Christenthum wird durch St. Columba aus Irland verbreitet 565. Eine Phantasie, so nebelhaft wie der Himmel der schottischen Hochlande, hat die älteste Heldensage großartig und düster gestaltet. Die Kämpfe eines heroischen Zeitalters hat Ossian, zugleich Dichter und Held (aus dem dritten oder neunten Jahrhundert?) besungen und in seinen Liedern erscheint der altschottische Heldensinn mit Hochherzigkeit und sanfter Schwermuth gepaart.

c. Irland [4]), schon von den Phöniciern als Hauptsitz des Druidendienstes die »heilige Insel« benannt, wird zur »insula sanctorum«, seit-

---

[1]) Lappenb. 608. 614. Beda II. 3 nennt London: multorum populorum emporium, terra marique venientium.

[2]) Vgl. d. d. Fg. Schlosser a. a. O. 289. 293. 302.

[3]) Schlosser V. 229. Rühs' Handb. der Gesch. d. Mittelalters (Berlin 1816) 403. 737 ff.

[4]) Schlosser V. 235. 290. Rühs 794 ff.

dem es unter den Stürmen der Völkerwanderung, von denen es verschont blieb, eine Zuflucht der Mönche und Ausgangspunkt vieler Glaubensboten wird. Schon früh war (durch den heiligen Patrik, der dort um 432 das Christenthum angepflanzt haben soll) der strengste klösterliche Sinn eingeführt (im Kloster Bangor), der sich aber auch mit Beförderung des Ackerbaues und der Gelehrsamkeit verband. Welcher Geist in den irischen Schulen herrschte, zeigt im neunten Jahrhundert der irische Johann Scotus Erigena, der den Grund zu der Scholastik des Mittelalters gelegt hat. Von den irischen Klöstern zogen viele treffliche Missionare zur Bekehrung von England und Deutschland aus. Seit dem siebenten Jahrhundert aber wurde Irland immer mehr von räuberischen Normännern heimgesucht; ein Oberkönig der Insel Dermod wird schon in das sechste Jahrhundert gesetzt.

b. Der Norden [1]).

Die skandinavischen Länder (mit denen Massilia schon um 300 v. Chr. in Verkehr gestanden haben soll und welche Plinius mit dem Namen Scandinavia bezeichnet) wurden den Römern der letzten Jahrhunderte vorzüglich durch den Pelzhandel wichtig [2]). Procopius und Jornandes [3]) haben schon richtige Ansichten von dem scheinbaren Laufe der Sonne in diesen Gegenden; unter den Bewohnern werden die Dänen, Schweden (Suethans) und Finnen erwähnt, und der Ursprung mehrerer in der Völkerwanderung erscheinenden Stämme wird aus »Scanzia« hergeleitet. Seit Karl's d. Gr. Zeiten beginnt ein neues Hervorströmen der »Normänner« aus jenen rauhen Ländern, durch deren spätere Geschichte auch Licht über die Zustände der älteren Zeiten verbreitet wird.

Die Normänner (in Dänemark, Norwegen und Schweden) haben die Finnen zurückgedrängt, eine Freistatt für die Entwickelung des deutschen Lebens in dem hohen Norden gegründet, die altdeutsche Religion unter dem Einfluß einer rauhen, aber großartigen Natur und eines nebligen Himmels eigenthümlich ausgebildet, Freiheitsliebe und kriegerischen Sinn bewahrt und, da sie mehr als in Deutschland auf das Meer hingewiesen waren, sich zu kühner Seefahrt gewandt. Urdeutsche Gemeindeeinrichtungen sind bei ihnen bis auf den heutigen Tag erhalten. Ackerbau, Bearbeitung der Metalle und Runenschrift scheinen sie bereits aus Deutschland in die neue Heimath hinübergebracht zu haben.

Die nordische Götterlehre [4]) ist uns genauer als die altdeutsche

---

[1]) Vgl. Schlosser V. 210 ff. 292. Rühs 753 ff.
[2]) Jorn. c. 3. [3]) Bei Hugo Grot. l. c. p. 3. 260 ff., 613 ff.
[4]) Die neueren Forschungen von Pf. Petersen in Kopenhagen, Keyser in Christiania &c. sind trefflich benutzt und durch Auszüge aus den Edden belegt in Bd. I. von: Northern Mythology etc. 3 voll. by Benj. Thorpe (London 1851). Eine populäre Darstellung der nordischen Götterlehre findet sich

bekannt. Sie erhielt sich länger, in Island sogar bis in das spätere Mittelalter, wo die Götter- und Heldensagen (im zwölften und dreizehnten Jahrhundert) in der älteren und jüngeren Edda aufgezeichnet wurden.

Der Norden verehrte in den Göttern, Asen (eigentl. Aesir, pl. von As — die Seienden [sanscrit.] vgl. ens), die wohlthätigen Naturerscheinungen und sittlichen Lebensmächte; die feindseligen Naturgewalten (der Felsboden, Stürme, Eis und Schnee ꝛc.) werden von bösartigen Riesen, Jöthunen, d. i. Fressern, Hrymthursen, d. i. Frostriesen, hergeleitet. In der Urzeit trennte ein Abgrund (Ginnungagap, d. i. weite Tiefe) die Gluthwelt, Muspelheim, im S. (von Muspell »Feuer«) und die kalte Nebelhälfte Niflheim im N. In jenem Abgrunde entstand, als das Eis des Nordens durch die Hitze des Südens schmolz, — als die Feuchtigkeit durch Wärme befruchtet ward, — der Urriese Ymer (»der Tosende« — die erste rohe Lebensregung), welcher zunächst anderen Riesen, dann durch Vermählung seiner Kinder den drei höchsten Göttern (geistigen Gewalten) den Ursprung gab. Diese heißen Odin (d. i. der Alles Durchdringende), Vile (d. i. Wille — oder Licht?) und Ve (Besieger — oder Feuer?); sie erschlugen den Urriesen und bildeten aus den Theilen seines Körpers die Welt, aus dem Blute das Meer, aus den Knochen die Berge, aus den Haaren Gras und Bäume ꝛc. Eine merkwürdige symbolische Darstellung der Welt findet sich in dem Bilde von der Esche Ygdrasill, dem Weltbaume. Derselbe breitet sich, aus drei Wurzeln entsprossen, mit seinen Aesten über die Erde aus und hebt seine Krone in den Himmel. Eine der Wurzeln erstreckt sich über Niflheim an den Quell Hvergelmir, die von dem feindlichen Drachen, Nidhöggr, benagt wird; eine andere Wurzel ist bei den Hrymthursen und unter dieser ist der Brunnen der Weisheit (Mimer's); die dritte Wurzel geht zu den Asen und Menschen und hier ist der Zeitbrunnen, an welchem die Nornen sitzen (Urda = Urzeit, Verdanda = Gegenwart, Skuld = Zukunft). Ein vielwissender Adler sitzt in den Zweigen der Esche; das Eichhorn Ratatösk läuft am Stamme auf und nieder und stiftet Zwietracht zwischen dem Adler und dem Drachen ꝛc. Die Erde (Midgard, d. i. Mittelburg) [1]) ist von der Midgardschlange (dem Ocean) umwunden.

Odin heißt »Allvater«, wohl nicht erst in Folge christlicher Einwirkung, als Schöpfer der Welt und Vater der Götter und Menschen; er verleihet dem Landbauer Früchte wie dem Krieger den Sieg. Er wird

in Oehlenschläger's epischem Gedicht: Die Götter Nordens, aus dem Dänischen mit einem mythologischen Wörterbuche von G. T. Legis (Leipzig 1826). — Einen geistreichen, wenn auch im Einzelnen zu künstlichen Versuch einer Mythendeutung enthält L. Uhland's Mythus von Thor, nach nordischen Quellen (Stuttgart und Augsburg 1836).

[1]) Das altdeutsche »Gard« hat sich bis jetzt in einigen Gegenden erhalten: Gard-Garten d. i. Schloßgarten.

als der Himmel gedacht, — wo er mit den Göttern in Asgard (d. i. Götterburg) wohnt, — und die Sonne ist sein (einziges) Auge. Seine Gemahlin ist Frigg (vgl. »Frucht«), die fruchtbare Erde. Die Menschen schuf Odin, indem er Bäumen ein höheres, geistiges Leben verlieh; aus der Esche (»Askur«) ward der Mann, aus der Erle (oder Ulme? — »Embla«) das Weib. Die Menschen werden von den Göttern im Kampfe gegen die Riesen unterstützt. Thor, Odin's Sohn, der Gott des Donners, ist auch Gott des Anbaues und wohl darum (vielleicht als ursprünglich finnischer Gott?) Beschützer der Knechte (Thräle). Unterirdische Zwerge (»Svart-Alfar«) und luftige Elfen (»Alfar«) sind die hülfreichen untergeordneten Kräfte der Natur; die Vanen (»Vanir« — Winde) kriegen und schließen Frieden mit den Göttern. Der kräftige und gemüthliche Sinn des Nordländers getröstet sich überall in den Kämpfen des Lebens einer göttlichen Beihülfe; durch die Götter sind ihm die Freuden und Gaben der Natur während des schönen Sommers, wie der Frieden des Hauses auch während des rauhen Winters gesichert. Nach dem Tode kommen die Menschen zu der bösartigen Hel in der Nebelwelt; nur die im Kriege Gefallenen werden von den Valkyrien zu den Göttern nach Valhall geführt.

Zwischen den Göttern und Riesen erneuert sich stets der Kampf, bei welchem jene durch umsichtige Weisheit diesen rohen Naturgewalten immer neue Siege abgewinnen. Thor ist dabei Vorkämpfer der Götter; sie werden aber vor Allem durch den milden Baldur zusammengehalten. Er, der Gott des Lichts, der schönen Jahreszeit, »ist das Band im Kranze von Walhalla«, und alljährlich ist ihm der Sieg über die Wintermächte gesichert. Wenn der kluge Loke (d. i. Feuer — Lohe), ein Abkömmling der Riesen, den die Götter unter sich dulden, endlich den Tod Baldur's herbeigeführt hat, so tritt die Götterdämmerung (Ragnarök) ein; mit den Göttern und Riesen geht nach gräßlichen Kämpfen, bei denen sich die Midgardschlange und der Fenriswolf (das unterirdische Feuer) zu Loke gesellen, die ganze Welt in Feuer unter. Doch steigt aus dem Meere eine neue schönere Erde mit einem besseren Menschengeschlechte empor; ein »Mächtigerer« als Odin herrscht dann über die Welt, aber auch die Götter werden erneuert; sie finden sich auf dem Idafelde, einer hohen Ebene mitten in Asgard zusammen; hier erinnern sie sich vergangener Tage und finden im Grase die alten Runentafeln wieder, nach welchen künftig die Menschen von ihnen regiert werden. Der Glaube an die stete Vervollkommnung der Welt, der die gesammte nordische Weltanschauung durchdringt, und an den endlichen Sieg des Guten ist in der Vorstellung von Ragnarök auf das Innigste mit der Ahnung verflochten, daß eine reinere Religion allein einen besseren Zustand heraufführen könne. Diese Vorstellung hat späterhin die Einführung des Christenthums im Norden wesentlich befördert [1]).

[1]) Vgl. den Messiasglauben unter den Juden!

c. Der Osten.

1. **Die slavischen Völker**[1]. Die Bevölkerung in den weiten östlichen Ebenen Europa's wird bei den Griechen mit dem unbestimmten Gesammtnamen der »**Scythen**« bezeichnet; bei den Römern kommen im westlicheren Theile derselben (Polen, d. i. Ebne) die **Sarmaten** vor. Seit Ausbreitung der Gothen aus Deutschland nach dem Osten wurden jene Völker erst diesen, dann den Hunnen unterworfen. Die nach der Auflösung des Hunnenreiches dort hervortretenden Stämme der **Slaven** sind wohl sicher Nachkommen jener frühesten Einwohnerschaft. Jornandes berichtet[2], »Hermanrich, der Gothenkönig, habe die (schon den Alten bekannten) **Veneter** bezwungen, die seitdem unter den drei Namen **Veneter, Anten** und **Slaven** hervorträten.« — Der Name **Slaven** wird von »**Slava**«, d. i. Ruhm, abgeleitet, **Wenden** (Veneter) von »Wand«, d. i. Meer[3]. Nach Attila's Tode breiten sich die Wenden und mehrere Zweige des slavischen Stammes in das östliche Deutschland aus. Die weiten Ebnen haben, so lange die dünn verbreitete Bevölkerung sich noch leicht ausweichen konnte, die Zersplitterung dieser Völkerschaften in eine Menge kleiner Staaten befördert. In unserer Periode sind sie noch außer Berührung mit dem Christenthum; ihre Religion scheint mit denen des westlichen Asiens verwandt. Der Dualismus derselben[4] erinnert an die altpersische Religion, **Belbog**, der strahlende Gott, an den Lichtherrscher Ormuzd, durch den Namen auch an den Baal der Phönicier und Syrer; der Name des bösen Wesens, **Czernibog**, d. i. der schwarze Gott, ist noch in dem »Zornebock« unserer Kinderfrauen zu erkennen.

2. **Das oströmische Reich**[5] erhielt sich zwar fast noch ein Jahrtausend nach dem Sturze des abendländischen Kaiserthums (bis 1453), wurde aber nicht mehr von einem großen Gedanken getragen. So sank es unter einer Menge kleinlicher Kämpfe im Inneren wie nach Außen immer tiefer; jedoch wurde in demselben die überkommene Cultur, durch die es

---

[1] Die früheste Geschichte der Völker dieses Stammes ist noch nicht gehörig aufgeklärt; vgl. **Strahl** Geschichte des russischen Staates Bd. I. (Hamburg 1832) bei Heeren und Ukert. **Rühs** Handbuch d. Gesch. des Mittelalters. 782 ff. Die zugänglichsten Quellen sind Jornandes de reb. Get., bei dem die ältesten Nachrichten von den slavischen Stämmen vorkommen, und Helmold. Chron. Slavorum.

[2] Jorn. c. 23.

[3] Rühs S. 782. 784, vgl. Strahl S. 9 ff.

[4] Rühs S. 782, vgl. jedoch Strahl S. 18 ff.

[5] Für die **allgemeine Geschichte** genügt eine kurze Uebersicht der Geschichte des byzantinischen Reiches. Eine Bearbeitung derselben nach den schon länger zugänglichen Quellen s. bei Rühs a. a. O. S. 18 ff.; vgl. K. F. **Becker**: Weltgeschichte, bearb. v. Löbell Bd. IV.

sich noch langehin vor allen anderen europäischen Staaten auszeichnet, vor gänzlichem Untergange bewahrt und die christliche Glaubenslehre wie das römische Recht zu einem festen Systeme verarbeitet. Noch einmal (im sechsten Jahrhundert) trat nach Außen hin unter günstigen Verhältnissen eine größere Kraftentwickelung ein und es gelang, die Erbschaft der weströmischen Kaiser theilweise den Barbaren zu entreißen. Inzwischen wiederholten sich die Angriffe mehrerer neu aufstrebenden Völker an den Gränzen, in Europa der Bulgaren (seit Ende des fünften Jahrhunderts), der Avaren (im sechsten Jahrhundert) und der slavischen Völkerschaften (im siebenten und achten Jahrhundert); in Asien breiteten sich zuerst noch die Perser (bis in's siebente Jahrhundert), dann die Araber auf Kosten der Griechen aus.

Im Inneren herrschten wie im altrömischen Reiche die Soldaten, besonders der Leibwache, welche Kaiser ein- und absetzen; immer häufiger werden aber auch andere Kämpfe, der Hof- und Circus-Parteien, und besonders zerrüttend wirken die religiösen Streitigkeiten. Die letzteren sind hier auch deßhalb im Zusammenhange zu betrachten, weil mehrere aus denselben hervorgegangene Secten bis auf den heutigen Tag von Bedeutung sind [1]).

Der beschauliche Orient verlor sich um so mehr in den Geist religiöser Grübeleien, je mehr mit der hinsinkenden Thatkraft der Sinn für die praktische Auffassung des Christenthums verschwand [2]). Jedoch erhielten die sich Jahrhunderte hindurch fortspinnenden Streitigkeiten ihre Richtung offenbar durch das Bedürfniß, den tieferen Gegensatz des Christenthums gegen das Judenthum und Heidenthum zum Bewußtsein zu erheben. Hatte jenes Gott außerhalb der Welt gestellt (Deus extramundanus), dieses in die Welt, so sollte das Christenthum die Durchdringung der Welt von einem höheren göttlichen Geiste zur Anerkennung bringen. Es mischten sich indessen, seitdem das Christenthum Staatsreligion im römischen Reiche geworden war, immer mehr weltliche Leidenschaften in die religiösen Kämpfe

---

[1]) Vgl. für das Folgende Spittler Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche (Göttingen 1806) S. 109 ff. Hase Kirchengeschichte (Leipzig 1841) S. 105 ff. 119 ff.

[2]) Wie wahrhaft gebildete Männer sich damals über die leidenschaftliche Auffassung der Polemik erhoben, zeigen die trefflichen Betrachtungen des Procopius (b. Hugo Gr. p. 146): »Was unter den Christen streitig ist, ekelt mich zu erzählen. Denn ich halte es für thörichte Verwegenheit, die Natur Gottes erforschen zu wollen. Dem Menschen ist, so viel ich einsehe, nicht einmal das Menschliche hinlänglich bekannt; um so viel weniger ist ihm offenbar, was das göttliche Wesen betrifft. Deßhalb will ich über solche Dinge schweigen, um nicht das zu erschüttern, was Anderen heilig ist. Ich selbst weiß nur das von Gott zu sagen, daß er unendlich gut ist und daß Alles unter seiner Macht steht. Wer mehr von ihm weiß, möge es sagen, er gehöre zum Stande der Priester oder der Laien!«

ein. Unter solchen Einflüssen ist das Kirchendogma durch die späterhin allgemein anerkannten sechs ökumenischen Synoden (Reichs-Kirchenversammlungen) ausgebildet. Auf der ersten dieser Synoden, zu Nicäa 325, war der Grund zu der »Dreieinigkeitslehre« gelegt, indem man das Verhältniß Christi zu Gott (und der Welt) klar machen wollte; — auf dem zweiten allgemeinen Concil zu Constantinopel 381 rang man nach einem bestimmteren Ausdruck über das Verhältniß des heiligen Geistes zur Gottheit (die sittliche Wirksamkeit Gottes in der Welt). Sodann wandte sich der Streit auf das Verhältniß Christi zur menschlichen Natur, worüber man auf den vier folgenden Kirchenversammlungen nicht zur Klarheit zu gelangen vermochte. In Syrien hatte ein Bischof Apollinaris durch die Ansicht, der göttliche »Logos« habe sich mit einer durchaus menschlichen Natur verbunden, den Keim zu der Lehre von zwei Naturen gelegt. Zum Streitpunkte wurde die Lehre erst, als durch die Erhebung des Syrers Nestorius (welcher den Ausdruck »Gottesgebärerin« für die Maria verwarf) zum Patriarchen in Constantinopel die Eifersucht des Clerus daselbst erweckt wurde. Der Gegner des Nestorius, der ränkevolle Bischof Cyrill von Alexandrien, wußte auf der dritten Reichs-Synode zu Ephesus 431 durch eigenmächtige Versammlung seiner früher eingetroffenen Partei die Verdammung des Nestorius durchzusetzen, da er durch Mönchstumulte und Bestechung der kaiserlichen Minister die mit diesen gekommenen Soldaten in Unthätigkeit erhielt. Die Partei der Nestorianer, bald auch vom Kaiser verfolgt, fand eben deßhalb Aufnahme in Persien, veranlaßte hier die Vertreibung der Katholiken und hat sich bis auf die Gegenwart in Persien, Mesopotamien (chaldäische Christen) und Vorder-Indien (Thomaschristen) erhalten (ja nach K. Ritter ist durch sie das Christenthum in das centrale Hochasien gedrungen, wo die Bekehrung des Vang-Chan die Sage vom Priester Johannes veranlaßt haben soll). Die feurigen Afrikaner hielten es indeß für Ehrensache, ihre eigenthümliche Auffassung noch entschiedener zur Anerkennung zu bringen, und so wurde auf der mit Recht von der katholischen Kirche sogen. »Räubersynode zu Ephesus« 449 die kurz zuvor in Constantinopel verdammte Lehre des Eutyches auf Betrieb des alexandrinischen Patriarchen Dioscurus für rechtgläubig erklärt und im vollsten Gegensatz zur Lehre des Nestorius die monophysitische Ansicht aufgestellt. Wie aber die römische Kirche immer eine vermittelnde Stellung suchte, so veranstaltete in diesem Sinne auch jetzt der römische Bischof Leo d. Große das vierte allgemeine Concil zu Chalcēdon 451, auf welchem das dem Nestorianismus entgegenstehende Extrem durch Verdammung der Monophysiten zurückgewiesen wurde. 30 Jahre hindurch dauerte jetzt der Sturm in Europa, Asien und Afrika, und mit der Hofgunst eines Ministers oder einer Dame wechselte der Sieg der religiösen Parteien. Vergebens stellte K. Zeno 482 sein »Henotikon« (Einigung) auf; vergeblich berief K. Justinian I. das fünfte Concil zu Constantinopel 553

325 381 431 (449) 451 553

zu einem Einigungsversuche durch Verdammung von drei Nestorianern (in den »Drei-Kapiteln«). Durch diese Kirchenversammlung wurde vielmehr die völlige Trennung der Monophysiten von der allgemeinen Kirche entschieden. Die Monophysiten erhielten sich indeß, wie die Nestorianer in Asien, bis auf den heutigen Tag in Afrika, wo ihnen die koptische Kirche (in Abyssinien und Aegypten) angehört, doch sind auch die Jakobiten in Syrien und die armenische Kirche monophysitisch. Durch das sechste (letzte) ökumenische Concil, zu Constantinopel 681, wurde noch die Trennung der Monotheleten (die wenigstens nur von Einem Willen in Christo wissen wollten) von der katholischen Kirche herbeigeführt, welche sich am Libanon unter dem Namen der Maroniten erhalten haben.

681

726

Seit 726 begann ein kirchlicher Zwist anderer Art, der Bilderstreit, welchen K. Leo der Isaurier durch Verbot der Bilderverehrung anregte [1]). Dieses hatte jedoch einen tieferen Grund in der Ausbreitung des Mohammedanismus, da derselbe mit seinem strengen Monotheismus den Bilderdienst der Christen nicht mit Unrecht als abgöttisch verwarf. Bis in die folgende Periode hinein wechseln inzwischen Bilderstürmer (Ikonoklasten) und Bilderdiener (Ikonodulen) auf dem byzantinischen Thron. Rom hielt in diesem Streit gleichfalls die rechte Mitte und rettete mit den Bildern die religiöse Weihe der Kunst.

Religiöse wie andere Hofparteiungen knüpften sich auch an die Theater-Factionen, die sich nach den Farben der in den Circusspielen einander gegenübertretenden Kämpfer unterschieden, die Weißen, Rothen, Grünen und Blauen [2]).

In der politischen Geschichte des morgenländischen Reiches tritt eben so sehr 1. die Zeit der Verwirrung bis 527, vor 2. der glänzenden Zeit der Regierung Justinian's I. des Großen von 527 — 565 zurück, wie diese 3. die der minder kräftigen späteren Kaiser übertrifft.

1. Zeno der Isaurier († 491), bekannt durch den Vertrag, welcher Theoderich den Gr. nach Italien führte, wie durch das »Henotikon«, erhebt sich als Schwiegersohn des Kaisers (Leo's I.) nach wahrscheinlicher Vergiftung seines eigenen Sohnes und anfänglichen Mitregenten (Leo's II.) auf den Thron. Basiliskus, der Bruder von Zeno's Schwiegermutter (der Kaiserin Verina), der ihn auf eine Zeitlang verdrängt, suchte sich auf die Monophysiten zu stützen; doch erschien damals Daniel der Stylit, der von der Säule, auf der er als Büßender Jahre lang stand, herabgestiegen war, als Vertheidiger des Katholicismus. Auch Zeno's Nachfolger, Anastasius, der Anfangs — freilich ohne Erfolg — die Störer der Ordnung von beiden Religionsparteien bestraft, erregt später, weil er sich der Monophysiten

[1]) Vgl. Hase Kirchengesch. 151. 173.

[2]) Vgl. Gibbon Hist. of the destine and fall of the Roman Empire (Basil 1788) VII. 61 ff.

annimmt, einen Sturm gegen sich, worauf ihn ein katholischer Feldherr (Vitalius) zum Vergleiche zwingt. Nach seinem Tode 518 wird Justin I, der Befehlshaber der Leibwache, durch die Soldaten zum Kaiser erhoben; er stellt die Ordnung durch militärische Strenge gegen alle Ketzer her; ihm folgt sein Neffe

2. Justinian I. d. Große (527 — 565), der den Gedanken faßte, das Kaiserreich, wie es unter Constantin dem Großen bestand, herzustellen. Und wirklich erhoben die noch vorhandenen besseren Elemente das Reich unter ihm noch einmal zu einer weitgreifenden Wirksamkeit. Seine siegreichen Kriege (533 — 553) waren Ableiter innerer Unruhen, jedoch hatte er vor und nach denselben mit inneren Stürmen zu kämpfen gehabt, und vermochte die Gränzen nur mit Mühe zu beschützen. 527 bis 565

Unter Justinian trat der wichtige Gedanke in's Leben, daß der überlebende Theil des Römerreichs die Aufgabe habe, das, was der Rechtssinn des römischen Volkes in mehr als 12 Jahrhunderten zur Entwickelung der Rechtsverhältnisse geleistet hatte, in wohlgeordneter Zusammenstellung der Nachwelt zu überliefern. So stellte des Kaisers Günstling, Tribonianus, schon 528 den Codex Justinianeus zusammen, und zu den in diesem erhaltenen Gesetzen wurde eine Sammlung von Erklärungen berühmter Rechtsgelehrten (Pandectae s. Digesta) wie ein Lehrbuch des Rechts (Institutiones) hinzugefügt; später aber noch die neuen Gesetze aus Justinian's Regierung (Novellae) angehängt und auf diese Art das Corpus juris geschaffen [1]. 528

Im Jahre 532 wurde das Fest der Thronbesteigung Justinian's der Anlaß zu einem furchtbaren Zusammenstoß der Parteien. Gegen die übermüthigen Blauen, damals die orthodoxe und Hofpartei, riefen die Grünen im Circus des Kaisers Beistand an; als er sie hierüber mit Heftigkeit schalt, richteten die Blauen ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Die Bestrafung der Rädelsführer beider Parteien wurde nur das Zeichen zu ihrer Vereinigung gegen den Hof; dann wurden die Blauen durch List gewonnen und 30,000 von den Grünen durch Belisar's Truppen niedergehauen. Von dem Feldgeschrei der Empörer (Siege!) heißt der Aufstand die Nika. 532

Im Jahre 533 zog Belisar gegen Afrika, wo er das Vandalenreich zerstörte; darauf (535) nach Italien, wo nach langem Kampfe endlich auch die Herrschaft der Ostgothen zerstört wurde, 553. Als der Kaiser nun noch den Ruhm suchte, die Monophysiten zur herrschenden Kirche zurückzuführen, wurde das fünfte ökumenische Concil (553) vielmehr die Ursache zu gänzlicher Trennung der monophysitischen Kirche. — Inzwischen wurde dem materiellen Wohl durch Verpflanzung der Seidenraupen aus Persien Vorschub gewährt (552), und der Kaiser selbst hatte den Glanz wie den Schutz des Reiches durch Bauten gefördert, insbesondere die Kirche der göttlichen Weis- 533 535 553

---

[1]) Paul. Diac. I. 25 bei Hugo Gr. p. 764 Uebers. in: Geschichtschr. d. d. V. Bd. IV. S. 28.

heit (jetzt Sophien-Moschee) und 80 Festungen an der Donau gegründet.

Dabei mußten freilich Angriffe der Feinde in Ost und Nord im offenen Kampfe bestanden werden. Von den Persern erkaufte man zwei Mal einen Waffenstillstand (545. 562) und die Bulgaren wurden, als sie bereits Constantinopel bedroheten, von dem alternden Belisar zurückgewiesen (559).

3. In der Zeit nach Justinian I. werden die äußeren Feinde immer gefährlicher; die Angriffe der Avaren beginnen alsbald nach ihrer Niederlassung in Ungarn 557; die Bulgaren siedeln sich 679 in Mösien (Bulgarien) an; auch die übrigen Länder im S. der Donau werden von Völkern slavischer Abkunft besetzt. Im Osten wird das Reich erst durch die Perser, bald nach Mohammed durch die immer kühner um sich greifenden Araber geschmälert. Von den Kaisern dieser Zeit ist besonders Heraclius (610—641) zu bemerken, der dem Perser Cosroes II. Syrien und Aegypten nur wieder abnahm, um Beides an die Araber zu verlieren. Diese griffen schon 654 zum ersten Mal Constantinopel an und wiederholten die Belagerung desselben seit 668 sieben Jahre nach einander; doch wurde die Stadt damals durch das »griechische Feuer« des Kallinikus gerettet, und blieb durch ihre Lage noch langehin die Schutzwehr Europa's im Osten gegen das Andringen des Mohammedanismus.

610

654

B. Asien und Afrika — die Araber [1]).

Stiftung des Mohammedanismus, Ausbreitung und Spaltung des Khalifats.

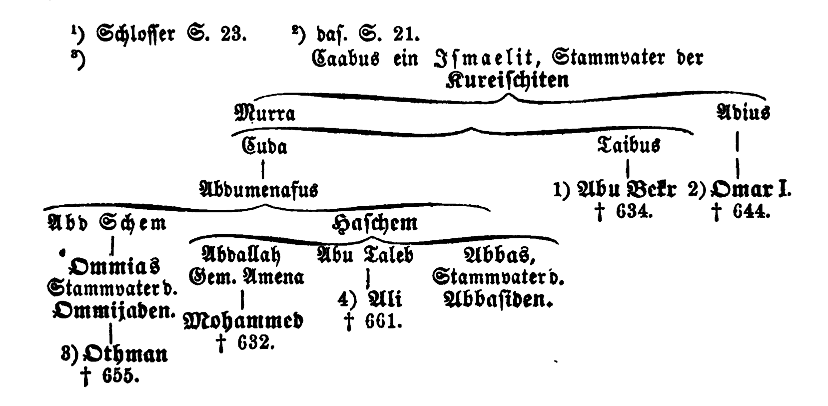
Ein mächtiger Impuls für die mittelalterliche Entwickelung aller drei Erdtheile der alten Welt ging noch vor der Mitte unserer Periode von **Arabien** aus. Dieses Land lagert sich unfern jener wichtigen Erdstelle, wo das Judenthum sich lange in der Isolirung entwickelt hatte, um endlich zur Weltreligion umgestaltet in den Kreis der erweiterten Völkerverbindung einzutreten; in Arabien gab Moses sein Gesetz; in Arabien entstand durch **Mohammed** eine neue Religion zur Vereinigung der Völker. Die **Araber** waren bisher nicht in der Reihe der welthistorischen Nationen erschienen; doch hat das Land schon in vorgeschichtlicher Zeit offenbar eine hohe Bedeutung für den Weltverkehr gehabt. Diese große Halbinsel — fast fünfmal so groß als Deutschland — erstreckt sich vom westlichen Asien weithin nach Süden in das indische Meer, und diente wahrscheinlich schon früh zur Vermittelung des Handels zwischen Indien und dem Westen; das wüste Hochland des Inneren ist seiner Natur nach eine Völkerquelle und hatte schon mehrmals seine Bevölkerung nach Afrika, sowohl nach dem Südosten (Kaffern), als nach dem Norden (Numidier) ausgeströmt. Nach Norden hin geht das Binnenland allmählich in die syrische Wüste über; nach den übrigen Seiten fällt dasselbe schroffer gegen schmale, meistens gleichfalls wüste Küstenstriche ab. Nur wenige Gegenden haben einen günstigeren Boden; vor Allem aber zeichnet sich der Südwestwinkel des Landes, »das glückliche Arabien,« **Jemen**, aus. Dort, wo sich die Gebirge der West- und Südküste begegnen, entstehen zahlreiche Bäche und Flüsse, das Klima ist feucht und warm, der Boden fruchtbar, das Meer bildet viele treffliche Buchten. Hier war eine gedeihliche Stätte für Ackerbau, Handel und Künste; hier entstand **städtisches** Leben und ein geordneter Staatsverband, während der Bewohner der Wüste auf **Nomadenleben** und Raub angewiesen war, in seiner Vereinzelung zügelloser Freiheit genoß, nur durch Karavanenhandel in den friedlichen Verkehr eingriff und mit einfachen Sitten lebendigen praktischen Sinn verband. Noch jetzt theilen sich die Araber, auch **Saracenen** d. i. Morgenländer genannt, in nomadische

[1]) Vgl. bei diesem Abschnitte Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk, bearbeitet von Kriegk (Frankf. a. M. 1846) Bd. V. S. 20—74. 88—104, wo u. A. die Quellenforschungen von Dr. Weil benutzt sind (Vorrede p. XIV). G. Weil Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre (Stuttgart 1843), ist auch die Quelle von Washington Irving The Life of Mahomet (Leipzig 1851).

Beduinen, »Söhne der Wüste«, Maëdi oder Halbnomaden, und Hadesi, Stadt- und Dorfbewohner. Schon nach den frühesten historischen Nachrichten zogen von dem glücklichen Arabien Colonieen aus, die das städtische Leben zur Ausbreitung des Verkehrs an dem persischen und arabischen Meerbusen entlang verpflanzten. Der natürliche Vermittelungspunkt zwischen dem Nomaden- und Städteleben, der patriarchalischen Nationalsitte und der durch den Verkehr geförderten Weltbildung befand sich in **Mekka**. Diese Stadt, die durch den Hafenort Dschidda mit dem rothen Meere in Verbindung steht, liegt in einem Thale des Westrandes, mit welchem ein das Hochland nach Osten hin durchsetzender Erdspalt — die von der Natur selbst gebildete Straße in das Innere — beginnt. Hier entstand schon früh ein nationales Heiligthum, unter dessen Schutze der Handel aufblühete; die Kaaba, ein schwarzer Meteorstein, wurde daselbst zur Verehrung ausgestellt und war das Ziel der Wallfahrer aus der gesammten Halbinsel; in dem benachbarten Okaz wurde eine große Messe gehalten, mit welcher ein nationales Dichterfest verbunden war [1].

Die nomadischen Araber des Inneren (des Nedscheb) wie der Westküste (Hedschas) betrachten Abraham's Sohn Ismael als ihren Stammvater; die ansässigen Bewohner des Jemen und der östlicheren Gegenden rühmen sich, von Joktan, einem Sohne des Sem, abzustammen. Eine Ueberschwemmung in Jemen, welche der Durchbruch einer eingedämmten Wasseransammlung erzeugte, soll mehrere Jahrhunderte vor Mohammed eine Auswanderung aus Jemen veranlaßt haben, durch welche die joktanidischen Khuzaiten zur Herrschaft über Mekka gelangten [2]. Dieselbe kam zwar später wieder an einen ismaelitischen Stamm, die Kureischiten (um 464 n. Chr.) [3]; unter diesen entstand aber seitdem ein Zwiespalt, indem die Nachkommen des Abd Schem, von dessen Sohne Ommijaden benannt, sich zu Neuerungen in Religion und Sitte (Götzenbilderdienst und

1) Schlosser S. 23. 2) das. S. 21.
3)



Luxus) hinwandten, die wohl durch die gebildeteren, aber auch verderbten Khuzaiten aus der Fremde gebracht waren, während die **Haschemiten** der alten einfachen National-Religion und Lebensweise getreu blieben. Die Haschemiten wurden aus der Aufsicht über die Kaaba und den damit verbundenen Regierungsrechten verdrängt und blieben nur in Besitz des patriarchalischen Rechts, die Pilger (gegen Geschenke) zu bewirthen. Das Geschlecht des Abd Schem erscheint überall als der reichere und verderbte Theil des Volkes, die Haschemiten als der ärmere und einfache. Von den letzteren stammte **Mohammed**, dem sein Vater Abdallah nur fünf Kameele und eine kleine Schafheerde hinterließ; sein Oheim **Abu Taleb** erzog den früh verwaiseten Knaben; ein anderer Bruder seines Vaters, Abbas, hatte das Amt der Beschützung der Pilger. Der schöne und geistreiche Jüngling wurde schon früh auf Handelsreisen ausgesandt; 20 Jahre alt, soll Mohammed eine Zeitlang ein einsames Hirtenleben geführt haben. 5 Jahre später trat er in den Dienst einer reichen Kaufmannswitwe, **Chadidscha**, machte für dieselbe mehrere Handelsreisen nach Südarabien und Syrien und gewann endlich durch die Heirath mit ihr viele Mittel und Muße. Obgleich er allmählich wieder verarmte, erlangte er doch durch seine Redlichkeit großes Vertrauen bei seinen Mitbürgern und übte bedeutenden Einfluß in bürgerlichen und religiösen Streitigkeiten derselben. Immer mehr zog er sich in ein beschauliches Leben zurück, um die tiefen Ahnungen seines Gemüths, die durch den verwirrten Religionszustand unter den Arabern wie durch seine Kenntniß des freilich vielfach verderbten Christenthums und Judenthums angeregt waren, zu einer reineren Religion zu gestalten. In Allem das Urbild eines ächten **Arabers**, erkannte er in der Rückkehr zu dem **patriarchalischen** Glauben Abraham's das Heil seiner Nation, faßte aber die Religion mit glühender Phantasie und praktischem Sinne auf, und glaubte sich durch göttliche Eingebung berufen, ein **Reformator** des religiösen, sittlichen und bürgerlichen Zustandes seiner in sich zerfallenen Nation zu werden.

Der **Islam** (d. i. gläubige **Ergebung in Gottes Willen**), welchen er, schon 40 bis 50 Jahre alt, zu predigen begann, entsprach vollkommen dem Geiste seines Volks; jedoch fand Mohammed für seine mit dichterischer Begeisterung vorgetragene Lehre: »Es ist Ein Gott und Mohammed sein Prophet!« nur geringen Anhang bei den Seinigen und mehreren armen, wenig angesehenen Freunden. Alsbald wurde er verspottet und von dem reichen und mächtigen Theile der Koreischiten verfolgt. Vielfache Bedrängnisse steigerten seine Schwärmerei, und in krampfhaften Zuständen (der Epilepsie), denen sein reizbarer Körper öfters unterlag, sah er Visionen, durch welche sein Gottvertrauen noch höher gehoben wurde. Größeren Anhang fand er zuerst in dem armen Medina, welches auf Mekka's Wohlstand eifersüchtig war und Mohammed's Freunde bei sich aufnahm, worauf der Prophet selbst, als sein Leben in Mekka bedrohet war, nach **Medina** entfloh.

622 Von dieser Flucht (Hegira) 622 zählen noch jetzt die Bekenner Mohammed's ihre Jahre, denn mit ihr beginnt die selbständige Gestaltung ihrer Gemeinschaft. In Medina gewann der Prophet einen festen Mittelpunkt, frei von den Kämpfen in dem zwiespaltigen Mekka; von dort begann er zunächst Raubfehden gegen die Handelszüge der Mekkaner; bald führten ihm Sieg und Beute mehrere Stämme zu, bei denen er sich in großem Ansehen zu behaupten wußte; und als er selbst das mächtige Mekka zum Vertrage zwang, stieg seine Macht rasch so hoch, daß er es wagte, den byzantinischen Kaiser Heraklius wie den Beherrscher von Persien, Parviz, zur Annahme seiner Lehre aufzufordern. Jener schickte eine höfliche Gesandtschaft; Parviz ließ das Schreiben des Propheten zerreißen und fügte den gegen ihn gesandten Schaaren eine Niederlage zu. Als aber Mekka, hierdurch ermuthigt, den Frieden brach, eroberte Mohammed diese Stadt, zertrümmerte die Götzenbilder daselbst, behandelte jedoch die Einwohner mit Schonung und wurde von ihnen als Prophet und Herrscher anerkannt. Durch neue Siege wurde ihm fast das gesammte Arabien unterworfen, worauf er einen Feldzug gegen Heraklius unternahm, den er indeß, da ihm nur wenige seiner Anhänger zu demselben folgten, sogleich wieder aufgab. Obwohl er zuerst nur als Prophet seines Volkes auftrat und fortwährend Moses und Christus als Propheten anerkannte, so hielt er sich doch seit seinen großen Erfolgen berufen, überall den verfälschten Gottesglauben in seiner Reinheit herzustellen.

Für seine Landsleute veranstaltete er noch eine große Pilgerfahrt nach Mekka, bei welcher er für alle Zukunft einen Gottesfrieden für seine Bekenner (die Gläubigen — Moslemim) einführte, d. h. eine Aufhebung der Blutrache und ein geordnetes Richteramt zur Handhabung der Gerechtigkeit; als er eben von Mekka zurückgekehrt war, starb er, wie er glaubte,
632 an Gift, das ihm eine rachsüchtige Jüdin gegeben habe (632). In seiner Krankheit ließ er sich bis zum letzten Tage in die Moschee bringen und ermahnte sein Volk zur Ausdauer im Glauben und zur Eintracht.

Mohammed selbst blieb gottergeben in Freude und Leid, bei dem Tode seines geliebten Sohnes Ibrahim wie in den letzten Augenblicken seines eigenen Lebens. Auf der Höhe seiner Macht erhielt er sich nicht frei von Herrschsucht und Wollust; während er die Zahl der Gattinnen für jeden Gläubigen auf 4 beschränkte, behielt er 11 Weiber und behauptete, Gott habe ihm hierbei unbeschränkte Freiheit gestattet. Jedoch bewahrte er die besseren Züge des arabischen Volkscharakters, insbesondere Einfachheit der Sitten; er flickte seine Kleider, melkte seine Ziegen ꝛc. und verlangte keine äußere Ehrenbezeugungen; denn, sagte er zu seinen Gefährten: »Ich bin ein Diener Gottes, wie Ihr; ich esse und trinke, wie Ihr und jeder andere Mensch!«

Seine Lehre verkündigte vor Allem den Glauben an Einen geistigen Gott und Gleichheit der Menschen vor Gott, der Jeden in einem künftigen Leben nach seinen Werken belohne und bestrafe. Für sich selbst nimmt Mo-

hammed das Ansehen des höchsten und letzten Propheten in Anspruch, nicht aber das Amt eines Mittlers; auch gilt er seinen Anhängern nicht für ein vollkommenes Vorbild der Tugend. Seine Moral dringt mit Strenge auf Tugendwandel, schließt sich aber dabei der Anschauungsweise des Orients an. Von einem Mangel an innerlicher, geistiger Auffassung zeugt eben so wohl die Vorschrift vieler äußeren Gebräuche — des Betens, Fastens, Almosengebens, der Beschneidung, der Waschungen, der Enthaltung von Wein und Schweinefleisch, endlich des Wallfahrens — wie die Vorstellungen von den sinnlichen Freuden des Paradieses. In der Richtung auf das Aeußerliche wurzelt auch der Fatalismus und das Gebot, die Lehre mit Feuer und Schwert auszubreiten. Wie aber Mohammed als Religionsstifter ein Reich für diese Welt begründete, so ist auch bei den Moslemim die religiöse und politische Gemeinschaft in der engsten Verbindung geblieben; und hierüber wurde die selbständige Entwickelung des Staates wie der Kirche unmöglich gemacht [1]). Mohammed's Hauptverdienst bleibt, daß er den geistigen Monotheismus — der unter den Christen seiner Zeit durch Bilder- und Reliquiendienst entstellt war — den phantasiereichen Völkern des Orients zugänglich machte, und daß Kasten- und National-Unterschied vor seiner Lehre verschwanden. Als Wüstenvolk erfüllten die Araber aber auch die Bestimmung, durch die große Sahara, die bis dahin die Gränze der Mittelmeer-Cultur gewesen war, vorzudringen und die Negervölker in den Kreis des Verkehrs zu ziehen.

Für seine Nation begnügte sich Mohammed, neben dem religiösen Aufschwung, den er dem arabischen Volksgeiste gegeben hatte, eine bürgerliche Rechtsordnung einzuführen, ohne die National-Vereinigung durch eine monarchische Verfassung zu sichern. Selbst einen Nachfolger ernannte er nicht; er hatte den Gläubigen seinen Vetter und Schwiegersohn Ali wegen der edeln und religiösen Begeisterung desselben empfohlen, wie er unmittelbar vor seinem Tode seinen weltklugen, mehr auf Herrschaft bedachten Schwiegervater Abubekr seinen »besten Freund« nannte.

Die älteren Moslemim erkannten alsbald **Abubekr** als »Khalif«, d. h. Nachfolger, an, welchem der kriegerische Omar zur Seite trat, worauf Ali sich willig unterwarf. Abubekr, der für sich nach seiner einfachen Hirtenweise fortlebte, nahm nicht nur auf Befestigung des arabischen Staatswesens, sondern auf Ausbreitung der Herrschaft über die Gränzen der Halbinsel — durch einen Krieg gegen Syrien und Persien — Bedacht. Erst er verlieh mittels des **Koran** dem neuen Reiche ein geschriebenes Gesetzbuch. In diesem sammelte er die Aussprüche des Propheten, was Ali nicht billigte, weil der freie Geist dadurch gedämpft werde. Mohammed selbst hatte zwar seine Offenbarungen großentheils, obwohl vereinzelt, niederschreiben lassen (auf Palmblätter, Leder, Steine und selbst Knochen); viele derselben hatten

[1]) Rühs S. 15.

sich aber nur im Gedächtnisse seiner Anhänger erhalten. Der Koran enthält neben wahrhaft erhabenen manche phantastische Stellen; auch ist er nicht frei von Widersprüchen, da der Prophet gar kein Bedenken trug, seine Lehren den allmählich veränderten Verhältnissen anzupassen. Späterhin wurde diese Religionsurkunde nicht nur (von dem Khalifen Othman) in einer neuen Ausgabe mehrfach umgestaltet, sondern auch (wie die Bibel, der Talmud ꝛc.) durch eine Erklärung (niedergeschriebene Tradition), die Sunna, ergänzt; die Schiiten oder Aliten, welche diese verwarfen, und die Sunniten entzweieten sich in wildem Parteihaß, der bis auf die Gegenwart fortdauert.

634 Abubekr ernannte kurz vor seinem Tode (634) einen Nachfolger. Die Wahl konnte nicht schwanken, denn **Omar** übte damals als Feldherr ein entschiedenes Uebergewicht. Derselbe zeigte sich als Khalif vorzüglich tüchtig, die Herrschaft der Araber fest zu gründen und das Reich weiter auszubreiten. Nach der Erstürmung von Damaskus und der Capitulation von Jerusalem unterwarf sich ganz Syrien und bald darauf Aegypten, wo aus einem Lager Amru's — welchem fälschlich die Zerstörung der Bibliothek von Alexandrien zugeschrieben wird [1] — »Kairo«, d. i. die Siegesstadt, 642 entstand. Nach längerem Kampfe wurde 642 auch die Herrschaft der Sassaniden in Persien gestürzt und der bis auf den heutigen Tag dort herrschende schiitische Glaube angepflanzt, neben welchem die Ormuzverehrer geduldet wurden. Seit der Unterwerfung jener reichen Länder und der Einrichtung stehender Heerlager wurde eine regelmäßige Steuererhebung, und behuf die-644 ser die mohammedanische Aera eingeführt. Als Omar (644) durch einen gemeinen Perser ermordet wurde, erstreckte sich sein Reich von den Westgränzen Indiens und dem Oxus bis Tripolis in Afrika; doch lebte er bis an seinen Tod so einfach, wie einst als armer Hirt. Nach seiner Bestimmung wählten 6 Freunde Mohammed's seinen Nachfolger; weil aber Ali aus edler Schwärmerei sich nicht den Verfügungen der ersten Khalifen unterordnen wollte, so wurde der Ommijade **Othman**, einer der reichsten Männer Medina's, gewählt. Dieser reizte durch Stolz und Geiz die Gläubigen gegen sich auf; doch wurden unter ihm die christlichen Berbern in Afrika für den Islam gewonnen und dadurch der arabischen Herrschaft 655 der Weg bis zum atlantischen Ocean gebahnt. Als Othman (655) in einem Aufstande fiel, gelangte endlich **Ali**, der schon längst von einer großen Partei als einzig rechtmäßiger Nachfolger des Propheten betrachtet wurde, zum Khalifat. Sogleich trat aber der Ommijade Muawijah, angeblich als Bluträcher Othman's, an die Spitze der Gegenpartei, und bald sah sich Ali, dem es mehr um die Religion als um Weltherrschaft zu thun

[1] Schlosser V. S. 49: Selbst die letzten Reste dieser schon zu Cäsar's Zeit großentheils durch eine Feuersbrunst zerstörten Büchersammlung der Ptolemäer waren schon lange vor Mohammed untergegangen.

war, zu einem ihm verhaßten Kampfe gedrängt. Ali erbot sich, den Anspruch auf das Khalifat durch einen Zweikampf, und, als Muawijah diesem auswich, durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen; nach einem ihm hierbei gespielten Betruge griff er indeß aufs Neue zu den Waffen, und als sich mehrere fanatische Moslemim verschworen, zur Beilegung des Bürgerkrieges die Häupter desselben aus dem Wege zu räumen, wurde Ali das Opfer eines Meuchelmordes, während **Muawijah** entkam, 661.

Mit diesem gelangten die sunnitischen **Ommijaden** zum Khalifat, die von Anfang ihren Sitz in Damaskus nahmen. Obgleich sie ihr Erbrecht durch Ausrottung der Aliten, zu denen die edelsten Männer Arabiens gehörten, zu sichern suchten, wurden sie doch von einem großen Theile ihres Volkes, ja selbst ihrer eigenen Partei, als Usurpatoren betrachtet. Hieraus gingen immer neue Empörungen und Kämpfe in verschiedenen Gegenden des Reiches hervor; schon Muawijah umgab sich deßhalb mit einer Leibwache und herrschte mit despotischer Willkür. Zur Ableitung neuer Gährungen setzte er die Eroberungen fort; im Osten drang er bis zum Indus und bis Bokhara vor; auf dem Mittelmeer erschuf er eine Seemacht unter einem »Admiral« (Amir al Ma, d. i. Befehlshaber auf dem Meere)[1], und bedrohete mit derselben 7 Jahre nach einander Constantinopel. Seine Nachfolger konnten erst nach vielen Unruhen in den östlichen Gegenden die Eroberungen im Westen fortsetzen. Um 700 vollendete der Statthalter Musa die Unterwerfung des byzantinischen Afrika bis zu den Küsten des atlantischen Meeres, wo die zum Islam übergetretenen Berbern (nebst den Einwohnern punischer, griechischer und römischer Abkunft) sich mit den Arabern unter dem Namen der Mauren verschmolzen[2]. Zugleich wurden die türkischen Länder im Osten des kaspischen Meeres unterworfen und deßhalb sunnitisch; seitdem ist der alte Zwist zwischen Iran und Turan, den schiitischen Persern und sunnitischen Türken, in neuer Gestalt erwacht und später durch die Osmanen selbst nach Europa hinübergetragen.

Mit dem Anfange des 8. Jahrhunderts setzten sich die Araber durch Bezwingung der Westgothen auch in Europa fest. Nach der 8tägigen Schlacht bei Xeres de la frontera unweit Cadiz (711) wurde der größte Theil von Spanien unterworfen, und nur in den Gebirgen des Nordens behaupteten die alten Bewohner (Basken) und tapfere westgothische Schaaren ihre Freiheit. Von Spanien, wo die Statthalter bald selbständig auftraten, drang der tapfere Abderrahman selbst in Frankreich ein; hier aber wurde dem Fortschreiten der Araber durch Karl Martell in der Schlacht bei Tours 732 zuerst ein Ziel gesetzt und so das christliche Europa, dessen Schutzmauer im Osten Constantinopel geblieben war, vor dem Islam gesichert.

661

um 700

711

732

[1]) Schlosser V. 111.
[2]) Schlosser V. 74.

Durch unwürdige Regierungen wurden inzwischen die Gläubigen auch gegen die Ommijaden in Damask erbittert, obgleich Syrien der Ausgangspunkt einer höheren Bildung für die Araber geworden war. Denn dort eigneten sie sich zuerst griechische Gelehrsamkeit an. Die Anhänger Ali's fanden tüchtige Führer in den Abbasiden, die als Haschemiten rechtmäßigen Anspruch auf das Khalifat erhoben. Thronzwistigkeiten ermuthigten endlich den wegen seiner Weisheit hochverehrten greisen Imam (d. i. Priester) Mohammed, seine Anhänger unter der schwarzen Fahne — dem Abzeichen der Abbasiden — zu versammeln, worauf sein Sohn **Abul Abbas** von den Truppen zum Khalifen ausgerufen wurde, 750. Das furchtbare Wüthen seines Oheims Abdallah gegen die von ihm völlig besiegten Ommijaden zog jenem ersten **Abbasiden**, der von milder Sinnesart war, den Namen »Saffah«, d. i. Blutvergießer, zu. Nur ein Sprößling der Ommijaden, Abderrahman, entfloh nach Afrika, und gründete 755 in **Spanien** ein selbständiges Khalifat (in Cordova). Auch die Abbasiden schlossen sich übrigens der sunnitischen als rechtgläubig betrachteten Auffassung des Islam an. Unter Abul Abbas' Bruder und Nachfolger Al Mansur wurde das von demselben gegründete **Bagdad** Sitz des Khalifats, und von hier aus bahnte sich der Islam den Weg weithin über das indische Meer zu dem hinterindischen Archipel.

750

755

Schon unter den ommijadischen Khalifen hatte sich gezeigt, daß der religiöse Fanatismus, welcher die Araber ein Jahrhundert lang fast unbesiegbar machte und ihrer Herrschaft rasch eine ungeheure Ausdehnung gab, das Zusammenhalten des Reiches auf die Dauer nicht zu begründen vermöge. Da auch die Khalifen ihr Ansehen nur dem religiösen Glauben ihrer Anhänger verdankten, so konnten Thronzwistigkeiten nicht ausbleiben; kühne Führer aber, welche aus eigenem Drange auf Bekehrung und Unterwerfung fremder Völker ausgingen, wurden Begründer eigener Secten und selbständiger Staaten. Das arabische Erobererreich hatte weder so feste Grundlagen wie die einst von dem nie aussterbenden Collegium des Senates getragene Politik der Römer, noch konnte die innere Entwickelung des Staatswesens unter den Khalifen, welche weltliche und geistliche Macht in sich vereinigten, so sicher fortschreiten, wie in den christlichen Staaten des Mittelalters, für welche die freigestaltete Kirche nicht nur ein Band der Vereinigung wurde, sondern auch in der Hierarchie ein Gegengewicht gegen die weltliche Macht begründete. Dennoch behauptete sich das Khalifat als ein Mittelpunkt der Völkerverbindung unter vielen Spaltungen und Erschütterungen in Bagdad, bis es vor einem neuen Weltsturm, der von dem östlichen Hochasien (den Mongolen) ausging, erliegen mußte, 1258.

Zweite Periode.

Von Karl dem Großen bis auf den Anfang der Kreuzzüge, 768 bis 1095.

Unter der Vorherrschaft des Frankenreichs und des später aus demselben hervorgehenden deutschen Reiches wird die Verbreitung des Christenthums und hierdurch einer Völkerverbindung unter Obhut des Pabstthums und Kaiserthums fast über ganz Europa gefördert. Zu derselben Zeit aber geht das arabische Khalifat bereits seiner Auflösung entgegen, wiewohl die Ausbreitung des Islam und die wissenschaftliche Bildung der Araber noch fortschreitet. Erst mit dem Ablauf dieser Periode werden die durch den römisch-katholischen Kirchenverband geeinigten Völker des Abendlandes zum Kampfe gegen den mohammedanischen Orient ermuthigt, womit das Zeitalter der Kreuzzüge beginnt.

I. Im ersten Abschnitte unseres Zeitraums wird das **Uebergewicht des Frankenreiches** durch dessen Ausbreitung in Deutschland und Italien befestigt, und Karl der Große bereitet durch die **Begründung des Kaiserthums** und **Pabstthums** die engere Verbindung der abendländischen Völker vor. — Seit dem Vertrage von Verdün (843) löset sich zwar der durch Eroberung gestiftete fränkische Staatsverband auf; doch wird eben hierdurch eine Reihe von selbständig aufstrebenden Nationalstaaten begründet. Während der länger dauernden Verwirrung

843

II. treten die **Normannen-Züge** ein, eine zweite deutsche Völkerwanderung, aus dem Norden (bis um 1000); durch dieselben wird die Ausbreitung des Christenthums über den Norden und Osten Europa's, wie eine höhere Bedeutung der Kirche und des Pabstthums angebahnt. Inzwischen

um 1000

III. erhebt sich das selbständig aus dem Frankenreiche hervorgegangene **Deutschland** zur **Vorherrschaft** im Abendlande, und dadurch zum Sitze des römischen Kaiserthums deutscher Nation. Das Kaiserthum und das unter dessen Schutze emporstrebende Pabstthum üben entscheidenden Einfluß auf die Einigung des christlichen Abendlandes und führen so endlich die Erhebung desselben gegen den Orient herbei.

I.

Die Vorherrschaft des Frankenreiches.

1. Karl der Große, 768 (771) bis 814 [1]).

768 Die Zertheilung des Frankenreiches unter den Söhnen Pippin's des Kurzen sollte nicht lange bestehen; und als das Schicksal die Wiedervereinigung desselben unter **Karl dem Großen** herbeigeführt hatte, war der Staat durch die Verdienste seiner Vorfahren bereits so gekräftigt, daß der gewaltige Geist dieses Mannes angereizt wurde, den Stamm der Franken, auf welchen schon längst der Ruhm des gesammten deutschen Volkes übertragen war, zum Mittelpunkt neuer Schöpfungen zu erheben.

Sein jüngerer Bruder Karlmann, dem der Süden des Reiches zugetheilt war, zeigte sich gleich Anfangs bei einem Aufstande in Aquitanien minder entschieden als er, verfeindete sich deßhalb mit ihm und schloß sich den Longobarden an [2]). Auf den Wunsch der Mutter wurde freilich der jugendliche Karl mit einer Tochter des longobardischen Königs Desiderius, Desiderata, vermählt, trennte sich aber von dieser nach Jahresfrist aus unbekannten Gründen [3]), jedoch erst nachdem der Pabst Stephan III. sich in einem heftigen Schreiben gegen diese Verbindung »der alle Völker überstrahlenden Franken mit dem treulosesten und stinkendsten Volke« erklärt hatte [4]).

---

[1]) Die Hauptquellen für die Geschichte Karl's d. Gr. sind: 1) Einhardi Vita Karoli Magni. 2) Einhardi Annales. Von beiden findet sich die neueste kritische Ausgabe in den Monum. G. H. t. I. et II., und ein Abdruck aus diesem Werke: in usum scholarum ist erschienen Hannov. 1839. 1845. Von der Vita hat auch bereits G. G. Bredow eine Ausgabe für Schulen mit ausführl. Anm. besorgt Helmstad. (1806); die Nachrichten der Annalen sind übrigens viel reicher und großentheils anschaulicher. Beide Schriften sind übs. in D. D. Geschichtschr. ꝛc. 3) Von unschätzbarem Werthe für die innere Geschichte, die Gesetzgebung des Frankenreichs ꝛc. sind die Capitularia, in der neuen kritischen Ausgabe Monum. G. H. t. III. (Legum t. I. Hannov. 1835).

In poetischer Form giebt die Nachrichten Einhard's der Poëta Saxo (um 900) bei Leibn. Scr. Rer. Brunsv. t. I. (Hanov. 1707) u. Mon. etc. I. In sagenhafter, volksthümlicher Gestaltung erscheint die Geschichte Karl's d. Gr. bei dem Monachus Sangallensis (um 880) in Mon. G. H. t. II. p. 726 ff. — auch übs. in D. D. Gesch. ꝛc. — Von neueren Bearbeitungen verdient Aufmerksamkeit: Capefigue Hist. de Charlemagne in d. »Bibliothek fzös. Werke« (Münster 1855), wo auch die Sagen berücksichtigt sind.

[2]) Einh. Ann. 769 — 771. [3]) Einh. Vit. K. c. 18. c. not. Bredow.

[4]) Einh. V. K. ed. Bredow p. 136.

Als **Karlmann** im Jahre 771 an einer Krankheit starb [1]), wurde 771 **Karl**, damals 27 Jahr alt, von dem fränkischen Volke [2]) als Nachfolger anerkannt, was auch dem Gewohnheitsrechte gemäß war, da in den noch unbefestigten germanischen Reichen der erwachsene Bruder des verstorbenen Herrschers den noch unmündigen Kindern desselben vorgezogen zu werden pflegte. Die königliche Witwe, Gerberga, von fränkischer Abkunft, suchte bei dem gegen Karl erbitterten Longobardenkönige Zuflucht [3]); der eben zum Pabst erhobene **Hadrian I.**, dessen Gebiet unter den in Rom herrschenden Parteiungen schon lange von den Longobarden bedrohet war, konnte durch Desiderius' Vorstellungen nicht bewogen werden, sich der geflüchteten fränkischen Prinzen anzunehmen, suchte vielmehr die Gunst ihres Oheims, den er selbst im Widerspruch mit den Kirchengesetzen von der Tochter des Desiderius geschieden hatte [4]).

Welche Bestimmung dem unter **Karl** vereinigten Frankenreiche durch die Zeitverhältnisse zugewiesen war, läßt sich nur aus dem damaligen Zustande der europäischen Staaten erkennen, über den freilich auch Karl nur allmählich zu klarerer Einsicht gelangte. In Karl selbst wohnte ein thatkräftiger ordnender Geist, und früh schon kam es seinem ächtdeutschen Sinne zum Bewußtsein, was **deutsche** Kraft vermöge, wenn sie durch **christliche** Bildung, wie sie damals hauptsächlich von Rom ausging, auf das rechte Ziel verwiesen würde. Indem aber Karl zunächst das **Frankenreich** zu befestigen und zu ordnen unternahm, wurde er durch jede Unterwerfung eines feindlichen Gränzvolkes in neue Kämpfe verwickelt, da insbesondere das **östliche** und **nördliche Europa** weit und breit von rohen Völkerstämmen besetzt war. Einen geordneteren Zustand zeigte neben dem Frankenreiche fast nur das christliche Morgenland, aber die Kraft des **byzantinischen Reiches** war längst gebrochen, und eine neue Ordnung für das Abendland durfte von demselben nicht erwartet werden. In dem kräftigeren Frankenreiche war dagegen die Staatsordnung noch wenig befestigt, und auch das unruhige Aufstreben seines Volkes trieb Karl zu immer neuen Kriegszügen [5]).

Zu allererst sah sich Karl durch die Gefahren, die von den noch heidnischen **Sachsen** den Gränzen seines Reiches droheten, zur Unterwerfung und Bekehrung derselben gedrängt, — während er bei ihren Stammesgenossen in **Britannien** in Folge ihrer Verbindung mit dem christlichen Rom bereits eine Bildung erblühen sah, die er von dort aus (durch den gelehrten Alcuin) alsbald in sein eigenes Reich zu verpflanzen unternahm. Von den durch den Ocean getrennten Angelsachsen hatte übrigens Karl keine Nebenbuhlerschaft bei seinen Vergrößerungsplänen zu besorgen; dieselben waren

---

[1]) Einh. V. K. c. 3. [2]) ib. c. 4. consensu omnium Francorum.
[3]) Einh. Ann. a. 771. [4]) Schlosser V. 373.
[5]) Capefigue hebt das letztere Motiv zu einseitig hervor, so insbesondere p. 93. 117.

noch nicht einmal zu einem Staate vereinigt, und es war Karl's angelegentliche Sorge, die Fürsten der dortigen Heptarchie zur Einigkeit gegen die heidnischen Normannen zu mahnen, die als Seeräuber das Meer unsicher machten und zugleich als Bundesgenossen der Sachsen in Deutschland Karl's Feinde wurden. Von dem Norden, dessen Einigung und Bildung durch unüberwundene geographische Hindernisse wie durch das hier fester gestaltete deutsche Heidenthum erschwert war, durfte noch langehin nur eine Störung der christlichen Civilisation erwartet werden. Auch von den slavischen Stämmen im Osten konnte kein heilsamer Einfluß für die Ordnung Europa's ausgehen, da sie großentheils in ihren weiten Ebenen noch ungeeinigt umherschwärmten und ihre dualistische Religion nicht einmal zu einem nationalen Bande geführt hatte. In Ungarn herrschte ein asiatisches Volk, die Avaren, welche Europa nur noch durch barbarische Raubzüge bekannt geworden waren. Das griechische Reich mußte seine Aufmerksamkeit schon vorzugsweise auf die Gefahr richten, die ihm von der Ausbreitung des Islam in Asien drohete, und ohne an eine Hemmung des aufstrebenden Frankenreichs denken zu können, scheuete es nur dessen Nachbarschaft [1]), sah sich aber durch das gemeinsame Interesse den Ungläubigen gegenüber zu einer näheren Verbindung mit demselben hingezogen. Trat doch Karl selbst siegreich den in Spanien ansässigen Mauren gegenüber! Hier aber erkannte er auch wohl durch den Gegensatz des Islam noch deutlicher, daß nur von deutsch-christlicher Bildung die Fortentwickelung der Zeit zu erwarten sei. Und je klarer ihm dieses wurde, desto mehr suchte er sein Reich auf die Kraft der Deutschen zu stützen, desto mehr zog es ihn aber zugleich nach Italien, wo das ihm wie dem päbstlichen Stuhle verfeindete Volk der Longobarden dem Einflusse Roms — der Hauptträgerin der occidentalischen Cultur — auf die Gesittung der Deutschen im Wege stand.

Karl — der mit Recht »der Große« genannt wird, weil er die hohe Bestimmung, die ihm durch die Zeit vorgezeichnet war, erkannte und erfüllte — lebte lange genug, um durch eine Reihe von **Eroberungskriegen**, deren Zweck von Anfang her nur Sicherung und Befestigung eines geordneten Staatszustandes war, die deutschen Stämme des Festlandes in seinem Reiche zu vereinigen und sie durch eine auf deutsches Wesen und römisch-christliche Bildung gestützte **Gesetzgebung** auf die Bahn höherer Gesittung zu lenken.

---

[1]) Es war ein Byzantinisches Sprichwort: »Halte den Franken zum Freund, doch wehr' ihn von Dir als Nachbar!« Einh. V. K. c. 16.

Karl's Kriege.

772

1. Schon im Jahre 772 beschloß *Karl* auf einer Reichsversammlung zu Worms — wie er sie jährlich zu halten pflegte — [1]) einen Angriff auf das Land der **Sachsen** [2]). Dieser deutsche Volksstamm war in seinen am Nordmeere gelegenen Sitzen der altdeutschen Weise getreu geblieben. Wie jedoch die Ausbreitung der Sachsen diesseit der Elbe offenbar auf dem Wege der Eroberung erfolgt war [3]), so zeigte sich diese gewaltsame Gestaltung ihres Staatsverbandes fortwährend in dem Gegensatze der beiden Hauptstandesclassen, der *freien Grundeigenthümer*, welche den *Herrenstand* bilden (*Frilinge* oder *Frohnen*), und der zins- und dienstpflichtigen *Unfreien* (*Laten* oder *Liten* und *Knechte*), die vorzugsweise aus den Ueberwundenen bestehen. Auch das drückende Uebergewicht der *Edelinge* über die große Masse der *Frilinge* wie über die *Unfreien* beruhete vielleicht auf der Nothwendigkeit, das gewaltsam unterworfene Land mit den Waffen zu behaupten [4]). Inzwischen scheint vor den Kriegen mit Karl d. Gr. kaum eine engere politische Gemeinschaft unter dem sächsischen Stamme stattgefunden zu haben [5]); wenigstens zeigt sich eine Trennung desselben in *drei* (oder vier) *Zweige*, die, wie jeder derselben nach seinen besonderen Wohnsitzen benannt ist, sich offenbar nach der Verschiedenartigkeit des Landes gesondert hatten. Die Gränzen derselben sind nicht genau zu bestimmen; wie aber im N. der Elbe die *Nord-Albingen* [6]) genannt werden, so auf beiden Seiten der Weser, die *Engern* [7]), die *Ostfalen* nur im O. der Weser [8]), theils im Gebirgslande,

1) Einh. Ann. 782. ut in Francia quotannis solebat. 2) ib. 772.

3) Hdb. I. S. 334. Widuk. Res gestae Sax. c. 3.

4) Nach der »Lex Saxonum« hat der Nobilis das *sechsfache Wehrgeld* des *Ingenuus*, das *zwölffache* des *Litus*. Nach *Gaupp* (s. u.) wurde jenes freilich erst durch *Karl* d. Gr. so hoch gestellt. Die Ansicht *Schaumann's* (S. 78 ff.): »Hier erscheint nur *ein* freier Stand, *Edle* genannt,« ist unhaltbar.

5) Eine regelmäßige (jährliche?), aus allen Gauen (ex singulis pagis) des sächsischen Stammes beschickte Versammlung von 12 Abgeordneten zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten des Krieges und Friedens, die in *Markloh* (d. i. Gränzwald?) an der *Weser* gehalten sein soll, darf darum nicht weggeläugnet werden; s. Vita S. Lebuini in Monum. G. H. t. II. p. 361; vgl. das Verbot allgemeiner Versammlungen der Sachsen Mon. G. H. III. 50. No. 34. Die Gegengründe s. bei *Schaumann* Gesch. &c. S. 73. Auch unter andern rohen Volksstämmen findet sich Aehnliches; vgl. die zuerst durch Golberry bekannt gewordene Versammlung des Purrah, einer Art von Amphiktyonie (Vehmgericht &c.) bei den Fulah-Susu unweit Sierra Leone.

6) Transalbiani E. Ann. 798. 802; Nordliudi E. Ann. 799.

7) Angrarii E. Ann. 775 — vielleicht nach den flachen Gegenden, den *Angern*, benannt, wo schon die Römer die Angrivarii fanden; übrigens auch im SO. in dem Berglande an der Leine hinauf. Poët. S. in Mon. I. p. 228 v. 35 ff.

8) Austreleudi, Ostfalai E. Ann. 775. Poët. Sax. a. 772.

theils in den Vorlanden des Harzes an der Ocker hinab, und im Westen der Weser die Westfalen [1]), welche im Flachlande zwischen Weser und Rhein durch keine feste Naturgränzen von den Franken geschieden werden. Der letztere Umstand ist die natürliche Ursache, daß das rohe und heidnische Volk täglich den Frieden des Frankenreichs zu stören geneigt war [2]).

Karl der Große scheint Anfangs nur in ähnlicher Weise wie schon Pippin und Karl Martell den Zweck verfolgt zu haben, die Sachsen sein Uebergewicht fühlen zu lassen, um sie von den gewohnten Raubzügen abzuhalten. Allerdings schritt er dabei sogleich mit größerer Thatkraft wie mit größeren Machtmitteln vor; nachdem er 772 ihre Gränze mit Feuer und Schwert verwüstet hatte, nahm er die Eresburg (Burg des Kriegsgottes, Ziu mit dem Beinamen Jerre, da wo jetzt Stadtberg a. d. Diemel auf der Scheidung des Rhein- und Wesergebietes liegt, welches noch lange Mons Martis genannt ward) und zerstörte weiter nördlich die Irminsul, die — vielleicht nur ein grob zugehauener Baumstamm — ein Gränzheiligthum der Westfalen gegen die Franken sein mochte [3]); auch drang er bis an die Weser vor, begnügte sich jedoch für jetzt, sich Geiseln für Erhaltung des Gränzfriedens von den Sachsen stellen zu lassen. Religiöse Erbitterung trieb die Sachsen zwei Jahre darauf, während Karl die Longobarden in Italien bekämpfte, zu dem vergeblichen Versuche, die von Bonifacius gegründete Kirche zu Fritzlar zu verbrennen [4]). Karl verwüstete deßhalb von Neuem ihr Land und kehrte mit großer Beute (an Vieh und Menschen) zurück.

772

775

Schon 775 aber faßte er den Entschluß, die bundbrüchigen Sachsen mit seiner ganzen Macht bis zu ihrer Bekehrung zum Christenthum oder gänzlicher Vernichtung derselben zu bekämpfen [5]). Auf einem Reichstage (zu Düren a. d. Roer) wurde das gesammte Reichsheer aufgeboten; Karl an der Spitze desselben nahm Sigiburgum [6]) und legte in die den

---

[1]) Westfalai E. Ann. 775. — falen wird wohl am Wahrscheinlichsten mit dem engl. fellow verglichen.

[2]) Einh. Vit. K. M. c. 7: »Die Sachsen wie fast alle Bewohner Germaniens sind von Natur wild und dem Götzendienste ergeben. Es waren aber Ursachen vorhanden, welche täglich den Frieden stören konnten, daß nämlich unsere und jenes Volkes Gränzen fast überall in der Ebene zusammenstoßen (paene ubique in plano contigui), mit Ausnahme weniger Gegenden, in denen entweder größere Wälder oder Berghöhen die Gebiete Beider durch eine feste Gränze (certo limite) trennen.« Vgl. Poët. S. in Mon. I. p. 228 v. 11 ff.

[3]) Grimm, D. Myth. S. 82. 209. Pertz hat neuerlich in einer Note aus Einh. Ann. 772 herzuleiten versucht, daß die Irmensäule nicht bei der Eresburg, sondern unweit südöstlich der Lippequelle stand und Denkmal des Armin auf der Stätte der Varusschlacht war.

[4]) E. Ann. et Poët. S. a. 774. [5]) E. Ann. 775.

[6]) Nicht Siegburg, sondern Hohen-Syberg am Einfluß der Lenne in die Ruhr.

Sachsen von Neuem entrissene Eresburg eine fränkische Besatzung. Bei Brunsberg erzwang er den Uebergang über die Weser (unweit Hörter) und drang mit einem Theile des Heeres durch die offeneren Gegenden des Wesergebirges bis zur Ocker (Ovacrus) [1]), wo ihm Hessi, ein sächsischer Großer, mit allen Ostfalen Treue schwur und Geiseln stellte. Den Rückweg nahm Karl durch die ebenen Gegenden im Norden des Wesergebirges, durch den Gau Bucki (Bückeburg) [2]), und hier empfing er auch von den Vornehmen der Engern Geiseln und Treuschwur [3]). Die Westfalen überfielen inzwischen einen Theil seines Heeres bei Hlidbeki (Lübbecke, im W. von Pr. Minden), und erst als er sie dort zu Paaren getrieben hatte, verstanden auch sie sich zur Stellung von Geiseln [4]).

So waren alle Zweige des Sachsenstammes diesseit der Elbe zur Unterwürfigkeit gezwungen; auch jetzt aber wird noch Nichts von einer Bekehrung derselben berichtet. Als indeß die Sachsen, während Karl auf einem nochmaligen Kriegszuge in Italien abwesend war, die Eresburg wieder erstürmten, rückte dieser nach einem Reichstage zu Worms 776 bis an die Quelle der Lippe vor, worauf die Empörer seine Gnade suchten und der König ihnen verzieh, diejenigen aber, »welche das Christenthum annehmen zu wollen erklärten, taufen ließ« [5]). Er stellte die von den Sachsen zerstörte Eresburg her und erbaute ein Castell an der Lippe (Lippstadt?); den Versprechungen der Sachsen trauete er, obwohl sie ihm Geiseln gestellt hatten, so wenig, daß er für das nächste Frühjahr (777) einen Reichstag in Paderborn (wo die westfälische Ebene mit einem großen Busen weit in das Gebirgland nach Osten tritt) zu halten beschloß und daselbst ein zahlreiches Heer versammelte. Hier erschienen vor ihm viele Sachsen, mit Ausnahme des Widichind, eines westphälischen Großen, der wegen wiederholten Treubruchs bei dem Dänenkönig Siegfried Zuflucht gesucht hatte [6]). Auch jetzt nahm eine große Menge von Sachsen die Taufe, wenigstens zum Schein [7]). Da indessen Karl auf diesem Reichstage zu Paderborn durch arabische Gesandte zu einem Feldzuge nach Spanien bewogen wurde, so drangen die Sachsen während seiner Abwesenheit bis an den Rhein vor und wütheten in dem Lande von Deutz bis Coblenz gegenüber, um durch Zerstörung der Heiligthümer und durch Mordthaten ohne Unterschied des Alters und Geschlechts

776

777

[1]) Karl nahm hier den durch die Bodenverhältnisse selbst vorgezeichneten Weg, der durch den braunschweigischen Weserbezirk nach Braunschweig zieht und welchem auch die kürzeste Straße zwischen Berlin und Cöln folgt

[2]) Auch hier ist eine von der Natur gebahnte Straße, jetzt zur Eisenbahn benutzt, die von Pr. Minden durch die Porta in die mitten in das Wesergebirge gelagerte Ebene, und mittels eines anderen natürlichen Thores bei Bielefeld durch den Teutoburger Wald hinausführt.

[3]) E. Ann 775. [4]) l. c.

[5]) Eos, qui se christianos fieri velle adfirmabant, baptizari fecisset etc. E. Ann. 776. [6]) E. Ann. 777. [7]) ib. quamvis falso.

Rache an den Franken zu nehmen (778) [1]. Karl ließ sogleich die Alemannen und Ostfranken gegen sie aufbieten, welche ihnen an der Eder eine große Niederlage beibrachten. Nach einem neuen Reichstage zu Düren (779) [2] überschritt Karl den Rhein am Einfluß der Lippe (bei Lippeham), schlug die Sachsen bei Bocholt an der Aa, rückte zunächst in das Land der Westfalen und empfing von diesen Geiseln, drang dann bis zur Weser vor und nahm von den Engern und Ostfalen Geiseln und Treueschwur. —
780 Im folgenden Frühlinge [3]) zog er mit einem großen Heere über Eresburg zur Lippequelle und von da bis zur Ocker, wohin er alle Ostfalen entbot, von denen sich eine große Menge (heuchlerisch) taufen ließ. Jetzt setzte er aber seinen Zug bis zum Einfluß der Ohre in die Elbe (bei Wolmirstädt) fort und schlichtete zum ersten Male die Händel der Slaven, die durch den Elbstrom von den Sachsen geschieden waren. Nach einer Reise nach Rom [4]) beschloß Karl, den Reichstag nochmals im Sachsenlande zu halten (782). Bei Lippspring empfing er Gesandte des Dänenkönigs und der Hunnen (Avaren) [5]); kaum war er jedoch über den Rhein zurückgekehrt, als Widichind, der sich bei den Normännern aufgehalten hatte, die Sachsen zum Abfall anreizte. Zugleich erfuhr Karl, daß die slavischen Sorben (Sorabi Sclavi), die zwischen der Elbe und Saale wohnten, in die Gränzen der Thüringer und Sachsen eingefallen wären. Gegen diese bot er die Sachsen selbst nebst den Ostfranken auf; als aber seine Feldherren mit fränkischen Schaaren (scarae) gegen den Süntal heranrückten, fanden sie die Sachsen am Nordabhange dieses Berges gelagert und wurden bei dem Marsche gegen dieselben umzingelt und fast gänzlich aufgerieben [6]). Karl, hierüber aufgebracht, eilte mit einem Heere nach Sachsen, um eine Untersuchung wegen des Abfalls anzustellen. Alle sächsischen Vornehmen, welche auf seine Mahnung vor ihm erschienen, sagten nicht nur gegen Widokind aus, der inzwischen von Neuem zu den Normannen geflüchtet war, sondern verstanden sich auch zur Auslieferung von 4500 derer, die sich mit ihm verschworen hatten, worauf Karl diese bei Verden a. d. Aller an einem Tage sämmt-
782 lich niederhauen ließ (782) [7]).

Diese Härte führte indeß zu einem allgemeinen Aufstande der Sachsen [8]); sie sammelten ein großes Heer bei Theotmelli (Detmold), welches aber von Karl mit großer Raschheit überfallen und fast gänzlich vernichtet

---

[1]) E. Ann. 778. [2]) E. Ann. 779.
[3]) E. Ann. 780. [4]) E. Ann. 780. 781. [5]) E. Ann. 782.
[6]) An dieses Ereigniß erinnert noch jetzt der Name der Gegend »das Dachtelfeld«. Einh. Jahrb. Uebs. S. 66.
[7]) Dieser Hergang ist häufig entstellt, selbst bei Schlosser (Bd. V. S. 381), indem er sagt: »4500 (der Empörer) stellten sich freiwillig« und »jene 4500 ließ er insgesammt niederhauen«; — nach Einh. Ann. 782 waren dieselben wenigstens »traditi« ausgeliefert.
[8]) ib. 783: omnimoda eorum defectione.

wurde, 783. Er selbst zog sich nach dieser Schlacht auf Paderborn zurück, um fränkische Verstärkungen zu erwarten, worauf sich die Sachsen von Neuem an der Hase [1]) aufstellten, und nochmals überwunden wurden. Karl verheerte als Sieger das Land bis zur Weser, ja bis zur Elbe [2]). Im folgenden Jahre gedachte er, den Sachsenkrieg völlig zu beendigen. Er ging bei Lippeham über den Rhein, durch das Land der Westfalen bis an die Weser (bei Huculbi, sonst Hockeleve, jetzt Petershagen, unterhalb Pr. Minden); da aber gerade damals die nördliche Ebene des Sachsenlandes von Ueberschwemmungen heimgesucht wurde, wandte er sich gegen Süden und zog durch Thüringen (zunächst wohl über die Fulda und Werra, dann an der Unstrut hinab) bis zur Saale und von hier über die Bode (bei Staßfurt) nach Schöningen am Südostende des Elms, bis wohin das Land von der unteren Bode her völlig offen ist [3]). Nach seiner Rückkehr von dort besiegte er die Sachsen in einem Reitertreffen an der Lippe und um Weihnachten verwüstete er die Gegenden an der Emmer (bei Pyrmont). Jetzt nahm er selbst Winterquartiere in Eresburg, und, obgleich er seine Gemahlin und Kinder dorthin kommen ließ, verwüstete er während des Winters fast alle Landschaften Sachsens. Als er im Frühjahr 785 [4]) nach einem Reichstage zu Paderborn bis in den Bardengau (bei Lüneburg) gezogen war, erfuhr er, daß Widekind und (dessen Freund) Abbio unter den Sachsen nördlich von der Elbe erschienen seien. Er ließ mit denselben durch ihre Landsleute unterhandeln, und nachdem er ihnen Straflosigkeit zugesagt hatte, bewog er sie endlich, zu ihm nach Attigny (a. d. Aisne vor dem Argonnerwalde) zu kommen, wo Beide die Taufe nahmen, 785. Wittekind soll seitdem, vielleicht weil er durch die Niederlagen seines Volkes an den alten Göttern irre geworden war, den Aufstand nicht erneuert haben. Der Sachsenkrieg ruhete von nun an 8 Jahre [5]).

783

784

785

Erst als Karl von den Sachsen Heeresfolge gegen die Avaren (Huni) gefordert hatte, erhoben sich die Sachsen wiederum weit und breit (793) [6]). Karl d. Gr. selbst zog hierauf [7]) von Süden her (wohl von Eresburg aus), sein Sohn Karl von Cöln gegen das Lager der Sachsen in dem fruchtbaren Sintfelde (am Fuße der Egge und des Haarstranges), wo sich dieselben jedoch, ohne ein Treffen zu wagen, ergaben und Geiseln stellten. Auch das folgende Jahr (795) [8]) unternahm Karl einen neuen Zug in das Sachsenland bis in den Bardengau, wo er sein Lager bei Bardewik aufschlug,

793

795

---

[1]) Bei Osnabrück, Stüve Gesch. d. Hochstifts Osnabrück (1853) S. 2. 5. 6.

[2]) E. Ann. 783. [3]) ib. 784. Auf demselben Wege war schon Pippin der Kurze in Ostsachsen eingebrochen; s. o. S. 65. [4]) E. Ann. 785.

[5]) Quievit illa Saxonicae perfidiae pervicacitas per annos aliquot. E. Ann. 785. Nach dem (freilich nicht ganz kritischen) Botho (Leibn. Scr. III. 295) gründete Widokind den Dom zu Enger bei Herford, wo allerdings ein Grabmal desselben gezeigt wird.

[6]) E. Ann. 793. [7]) ib. 794. [8]) ib. 795.

und als er hier vernahm, daß sein alter Bundesgenosse, der Abodritenkönig Wizzin, in einen sächsischen Hinterhalt gefallen sei, verheerte er die Gegenden bis zur Elbe mit großer Erbitterung. In den nächsten beiden Jahren wiederholte er ähnliche Züge [1]), und ruhete nicht eher, bis er die äußerste Gränze des Sachsenlandes zwischen Elbe und Weser (die Marschlande) heimgesucht hatte. Nochmals schien es ihm nöthig, den Winter unter den Sachsen zuzubringen, um den Krieg gegen diesen Stamm völlig zu Ende zu führen [2]); er selbst nahm sein Standlager an der Weser und ließ den Ort desselben Herstelle [3]) benennen (zwischen Karlshafen und Höxter); sein Heer vertheilte er durch ganz Sachsen in Winterquartiere. Beim Herannahen des Frühlings 798 [4]) ermordeten die transalbingischen Sachsen die Gesandten des Königs, die mit ihnen über den Frieden unterhandeln sollten. Zur Rache für den damit verbundenen Abfall verwüstete Karl von einem Lager bei Minden aus das Flachland zwischen Weser und Elbe; die Transalbianer aber wurden von den Abodriten, in deren Land sie eingefallen waren, zurückgetrieben. Während Karl nochmals (799) mit seinem Heere bei Paderborn im Lager stand [5]), kam Leo III. (Pabst seit 796), den die Römer vertrieben hatten, zu ihm dorthin; sein Sohn Karl, der bis zur Elbe zog, empfing damals von einem Theile der Nordalbinger Friedensversprechungen. Noch einmal ließ indeß Karl d. Gr. im J. 802 die Gegenden jenseit der Elbe verwüsten; im J. 804 endlich führte er zwar gleichfalls ein Heer nach Sachsen, doch nur um die Einwohner Transalbingiens und des Gaues Wihmuodi (in der Gegend der Stadt Bremen) mit Weib und Kind in die älteren Gegenden des Frankenreichs zu verpflanzen [6]) — eine Maßregel, deren auch schon früher erwähnt wird [7]). — Die Gauen jenseit der Elbe verlieh Karl an die Abodriten; in andere Gegenden verpflanzte er Franken [8]).

799

802

---

[1]) E. Ann. 797. more solito.

[2]) l. c. propter conficiendum Saxonicum bellum.

[3]) d. i. Heerstelle — oder nach Haristall unterhalb Lüttich benannt, von welchem Pippin d. Aeltere den Namen führt.

[4]) E. Ann. 798. [5]) ib. 799.

[6]) E. Ann. 804 sagt: omnes — nach E. Vit. K. c. 7: insgesammt 10,000 Männer nebst Weibern und Kindern.

[7]) Ann. Lauresh. 794. 797 in Mon. G. H. I. 119.

[8]) Genaueres über die Benutzung der Landstriche, welche ihre Besitzer durch jene erzwungenen Auswanderungen verloren, weiß man nicht; da jedoch später eine Menge karolingische Hausgüter (Domanium) im Sachsenlande zerstreut liegen, so hat man sich dieses wohl theils durch Confiscationen von Gütern einzelner Edelinge und Frilinge, theils aus jenen Verpflanzungen größerer Massen zu erklären. — Auf diesen Punkt, der auch ein ganz neues Licht auf die Kämpfe Heinrich's IV. mit den Sachsen wie auf den großen (wohl aus dem Domanium hervorgegangenen) Güterbesitz der späteren sächsischen Dynastengeschlechter, Brunonen rc., wirft, hat besonders Schaumann in seiner Preisschrift aufmerksam gemacht S. 189 ff.

Ob ein förmlicher Frieden mit den Sachsen geschlossen wurde, ist ungewiß [1]). Karl hatte durch seine unnachlässige Thatkraft den Widerstand des Volkes gebrochen [2]) und durch sein Kriegsglück wie durch die Klugheit, mit der er die Häupter, Widekind und Abbio (und so auch wohl den übrigen Adel), gewann, noch mehr als durch unmittelbaren Zwang das Volk seinen alten Göttern entfremdet und zu dem Christenthum hinübergezogen [3]). Durch Aufzeichnung der Lex Saxonum [4]) bewahrte er den Sachsen nicht nur das alte Stammesrecht und die Selbstverwaltung, sondern, zufrieden, diese Stammverwandten den Franken durch gleiche Religion und Gesetzgebung zu nähern, behandelte er dieselben nicht sowohl als Unterwürfige wie als Genossen des gleichen Reichsverbandes [5]); sie zahlten keinen Tribut, sondern nur, wie alle Glieder der Kirche, einen Zehnten an die Geistlichkeit. Dagegen wurden sie unter Grafen gestellt, die der König setzte [6]). — Erst bei der Unterwerfung der Sachsen scheint auch das mit denselben verbündete (östliche) Friesland unterworfen und die Lex Frisionum aufgezeichnet zu sein [7]).

Die Verbreitung des Christenthums unter den Sachsen konnte übrigens nur allmählich durch Stiftung von Kirchen und Bisthümern erfolgen, die keineswegs nach einem vorgezeichneten Plane ausgeführt wurde, obgleich Karl selbst nach und nach acht Bisthümer begründete, nach neue-

---

[1]) Der Poëta Saxo redet von einem solchen Frieden, der 803 zu Selz an der fränkischen Saale geschlossen sei. An diesem Orte wurde aber in dem genannten Jahre nur über einen Frieden mit dem byzantinischen Kaiser Nicephorus verhandelt, der übrigens damals auch nicht zu Stande kam. E. Ann. 803.— Dagegen scheint doch Einh. V. K. c. 7 auf einen wirklichen Friedensschluß hinzudeuten: Ea conditione etc. s. Anm. 5.

[2]) Perpetua constantia E. Vit. K. c. 7.

[3]) Hinsichtlich des Götterdienstes und der Bekehrungsweise der Sachsen scheint eine weitere Untersuchung wünschenswerth; vergl. Schaumann a. a. O. S. 111 ff., wie das sehr beachtenswerthe Cap. Paderbrunense (De partibus Saxoniae) in Mon. G. H. III. 48. Der in der berühmten Forma abrenuntiationis Diaboli (Mon. G. H. III. 19) erwähnte »Saxnote« gehört doch offenbar den Sachsen an. Auch die von Bredow aus dem Rathsarchiv zu Goslar mitgetheilten Formeln verdienen neue Prüfung.

[4]) Gaupp Recht und Verfassung der alten Sachsen (Breslau 1837) widerlegt (S. 44) Luden's Ansicht von späterer Entstehung der Lex Sax. — Vgl. über die Art, wie wahrscheinlich die Abfassung der Lex erfolgte, Cap. Saxonicum in Mon. G. H. III. 75 Einl.

[5]) l. c. Ea conditione a rege proposita et ab illis suscepta bellum constat esse finitum, ut abjecto daemonum cultu et Francis adunati unus cum eis populus efficeretur. Das war der Triumph deutscher Kraft und Selbständigkeit!

[6]) Ann. Lauresham. in Mon. G. H. I. 32. a. 782: Habuit Carlus rex conventum magnum exercitus sui in Saxonia ad Lippibrunnen, et constituit super eam ex nobilissimis Saxones genere comites. — Daß Karl später auch Männer fränkischen Stammes in Sachsen als Grafen einsetzte, ist wahrscheinlich, aber wohl nicht nachzuweisen.

[7]) Luden IV. 346. 527 Anm. 3. vgl. o. S. 60. 65.

ren Untersuchungen wahrscheinlich in folgender Zeitreihe[1]): 1. **Osnabrück**, 2. **Minden** (780?), 3. **Halberstadt** (zuerst in Seligenstadt, d. i. wohl Osterwiek), 4. **Verden** (786?), 5. **Bremen** (787?), 6. **Paderborn** (vielleicht 777 gestiftet, 795 besetzt), 7. **Münster** (vielleicht 776 gestiftet, 801 besetzt), 8. **Hildesheim** (nach der Sage zuerst in Elze [Aulica], und wohl erst unter Ludwig dem Frommen besetzt). — Eine Vertheilung von Sachsen in **Diöcesen** erfolgte erst nach und nach; die kleineren Kirchen, die im Verlaufe der Zeit entstanden, wurden den benachbarten Bischofssitzen untergeordnet. Ein Theil der sächsischen Kirchen war indeß schon früher unter die Erzbisthümer von Mainz (Eichsfeld?) und Cöln (Westphalen) gestellt. **Karl der Große** beabsichtigte auch die Stiftung eines Erzbisthums in **Hamburg**[2]), von welchem die noch zu bekehrenden slavischen und dänischen Gegenden abhangen sollten; seine Kriege verhinderten jedoch die Ausführung jenes Planes. Erst Ludwig der Fromme setzte den **Ausgarius** als Erzbischof in Hamburg ein, dessen Sitz übrigens, nachdem Hamburg unter Ludwig dem Deutschen von den Normannen zerstört war, nach **Bremen** verlegt und mit diesem vereinigt wurde[3]).

Während **Karl** den freien Stamm der Sachsen in 30 Jahre lang wiederholten Kämpfen zum Anschlusse an das Frankenreich zwang, hatte er nach einander die minder kräftigen **Nachbarvölker** im **Süden**, **Westen** und **Osten** desselben besiegt und auf verschiedene Veranlassungen die Gränzen seines Reiches nach allen diesen Weltgegenden erweitert.

773 2. Indem der jugendliche Fürst im J. 773 seine noch nicht ausgebildeten Pläne gegen die Sachsen einstweilen aufgab, um die **Longobarden** zu bekämpfen, folgte er derselben natürlichen Politik, wie seine Vorfahren. Längst war der Pabst durch alle Verhältnisse auf den Beistand der Franken gegen die Longobarden hingewiesen und das kleine Longobardenreich erkannte in dem übermächtigen Frankenreiche seinen gefährlichsten Gegner. Aber auch hier wie in den Sachsenkriegen führte Karl mit durchgreifender Kraft die Verhältnisse zu rascher und dauernder Entscheidung, in denen sich selbst Karl Martell und K. Pippin im Gedränge der Umstände mit halben Maßregeln begnügt hatten.

Hadrian I., der gelehrte und kräftige Nachfolger Stephan's III. auf dem päbstlichen Stuhl, war nicht gesonnen, den Anmaßungen des **Desiderius** nachzugeben, und rief Karl um Hülfe gegen denselben an[4]). Der Frankenkönig erklärte sich »zur Vertheidigung der Römer bereit«; ein Theil seines Heeres zog unter seinem Oheim Bernhard über den Jupitersberg (seitdem »der große St. Bernhard« genannt), während er selbst mit einem anderen Theile den Mont Cenis überstieg. Desiderius wurde in

---

[1]) Vgl. Schaumann a. a. O. S. 341 ff.

[2]) Hammenburg, civitas Nordalbingorum. Helmold. Chron. Slavor. I. 3.

[3]) Helm. l. c. 4. 5. [4]) Einh. Ann. 773.

Pavia (Ticenus) belagert, und Karl bewog die Großen — die einst Pippin dem Kurzen offene Widersetzlichkeit bei der Heeresfolge in Italien bewiesen hatten —, wider die Gewohnheit des Lehendienstes, den Winter hindurch die Belagerung fortzusetzen, bis Desiderius sich endlich, nach zehnmonatiger Einschließung, ergeben mußte, 774 [1]). Karl führte den König als Gefangenen fort, ehrte aber auch hier die Selbständigkeit des überwundenen deutschen Volksstammes, indem er demselben das heimische Recht ließ, und nannte sich wohl eben deßhalb »König der Franken und Longobarden« [2]). Einen Versuch des Herzogs Rotgaud von Friaul, die Selbständigkeit der Longobarden herzustellen, wußte er rasch zu unterdrücken [3]). — Schon während der Belagerung von Pavia soll Karl bei einem Aufenthalt in Rom die Schenkung Pippin's an die römische Kirche bestätigt, vielleicht erweitert haben [4]).

774

3. Als Karl auf dem Reichstage zu Paderborn im Jahre 777 von arabischen Gesandten aufgefordert wurde, sich in die Zwistigkeiten der **Mauren** in Spanien zu mischen, ergriff er diese Gelegenheit wohl um so begieriger, weil es einen Kampf gegen die Ungläubigen galt; auch hier nahm er nur das alte Streben seiner Vorfahren auf, und der Frankenkönig hatte nicht bloß die mit ihm verbündeten christlichen Staaten Spaniens [5]), sondern auch das Frankenreich selbst noch gegen die Angriffe der spanischen Sarazenen zu sichern [6]). Aus diesen Ursachen mußte es ihm daran gelegen sein, jenseit der Pyrenäen Fuß zu fassen, und es gelang ihm, zunächst Pampelona, und nach Ueberschreitung des Ebro [7]), Saragossa zu unterwerfen [8]). Auf der Rückkehr wurde jedoch sein Heer von den Basken (Wascones) in ihrem Gebirgslande überfallen und erlitt eine große Niederlage, bei welcher auch Roland, ein Graf des bretagnischen Küstenlandes, im Thale von Roncesvalles umgekommen sein soll [9]).

777

4. Die enge Verbindung mit dem Pabste Hadrian I. benutzte Karl auch, um durch den Einfluß dieses hervorragenden Mannes den Bayernherzog **Tassilo**, der eine Tochter des Desiderius zur Gemahlin hatte, zur Anerkennung der Pippin dem Kurzen geleisteten Lehenspflicht zu bewegen [10]), wie er von Rom aus den Rest des Longobardenreiches im Süden ohne Anwen-

[1]) ib. 774. [2]) Capit. a 782 in Mon. G. H. III. 44.
[3]) E. Ann. 776: raptim etc. [4]) E. Vit. K. c. 6. Luden IV. 295. 525.
[5]) E. Vit. K. c. 16. [6]) Vgl. E. Ann. 793. [7]) ib. 778.
[8]) Ueber die sogenannte spanische Mark vgl. Lembke I. 383 ff.
[9]) Bei E. Vit. K. M. c. 9 wird Hruodlandus, Brittannici limitis praefectus, unter den Gefallenen genannt. Die erst im Zeitalter der Kreuzzüge ausgebildete Volkssage, welche Karl d. Gr. und Roland als Vorkämpfer gegen die Ungläubigen pries, knüpfte sich an eine Capelle im Thale von Roncesvalles, die von Karl d. Gr. gestiftet und später mit Gemälden und Inschriften geschmückt war, welche unter den Namen der Gefallenen auch Roland aufführten. (Bredow not. ad l. c.) Ueber die Rolandssage bei Turpin und die Verbreitung derselben in Spanien vgl. Capefigue ch. 6. 7.
[10]) E. Ann. 781.

dung von Waffengewalt zur Unterwerfung brachte, indem der Herzog Arigis von Benevent sich ihm freiwillig ergab, 786 [1]). Als Tassilo sich bald von Neuem widerspänstig zeigte, nahm sich auch Hadrian seiner nicht länger gegen Karl an [2]). Auf einem Reichstage zu Worms (787) wurde beschlossen, Bayern von Süden, Westen und Norden mit Heeren zu überziehen. Karl selbst zog an den Lech, den Gränzfluß Alemanniens, gegen Bayern. In Augsburg erschien Tassilo, der sich eingeschlossen sah, als Bittender vor dem Könige, der ihm nach Stellung von Geiseln verzieh. Im folgenden Jahre wurde er von den Bayern selbst angeklagt, daß er die Avaren zum Kriege gegen das Frankenreich angereizt habe, von dem Reichstage zu Ingelheim überführt und zum Tode verurtheilt, von Karl aber begnadigt und in ein Kloster verwiesen 788 [3]). Andere bayerische Große wurden als Mitschuldige mit Verbannung bestraft. Bayern wurde fernerhin nicht mehr von einem Herzoge, sondern von Gaugrafen verwaltet [4]).

5. Alsbald machten jedoch die **Avaren** (Huni) nach der mit Tassilo getroffenen Verabredung [5]) Einfälle in Bayern wie in Friaul (NO-Italien), die zurückgeschlagen wurden. Karl empfing noch einmal — nachdem er zuvor die Wilzen an der Ostsee besiegt hatte (s. u.) — Gesandte derselben; als aber kein Vertrag über die gegenseitigen Gränzen zu Stande kam [6]), beschloß der König, auch hier mit ganzer Macht einzuschreiten 791.

Der Krieg, der im sechsten Jahre zur Unterwerfung der Avaren führte [7]), erneuerte sich zwei Jahre später, doch nur, um rasch wieder unterdrückt zu werden, 799 [8]). — Karl selbst wohnte indeß nur dem ersten Feldzuge bei, da er die Kämpfe gegen die Sachsen in eigener Person zu leiten für nothwendiger hielt. Einen Theil seines Heeres ließ er durch Böhmen vorrücken [9]); er selbst nahm sein erstes Standlager an der Ens (Anesus), welche die unbestrittene Gränze Bayerns gegen die Avaren bildete, und verwüstete das Land bis zur Raab (Arrabo). Nach der Rückkehr verweilte er längere Zeit in Regensburg (Reganesburg), ließ 792 eine Schiffbrücke über die Donau schlagen, und ging dann auf den ihm vorgelegten Plan ein [10]), einen Canal zwischen der Rednitz und Altmühl (inter Radantiam et Alomonam) anzulegen, zunächst wohl, um die Zufuhr für den Avarenkrieg aus den fruchtbaren Rheingegenden zu erleichtern. Das Unternehmen scheiterte jedoch, da der Herbst des Jahres 793, wo es versucht wurde, sehr regnig und der Boden selbst sehr sumpfig war; die Erneuerung des Sachsenkrieges und ein Einfall der Sarazenen in Septimanien, religiöse Streitigkeiten (über die Ansichten des Bischofs Felix von Toledo von der Gottheit Christi) und der Tod der Gemahlin Karl's, Fa-

[1]) ib. 786. 788. cf. Paul. Diac. p. XV: Cujus precibus annuens rex divini etiam timoris respectu bello abstinuit.
[2]) E. Ann. 787. [3]) E. Ann. 788. [4]) E. Vit. K. c. 11.
[5]) E. Ann. 788. [6]) E. Ann. 791. [7]) E. Ann. 796.
[8]) E. Ann. 799. [9]) E. Ann. 791. [10]) E. Ann. 793.

straba, ließen nicht an Wiederaufnahme jenes Werkes denken. Als nach dem Tode Hadrian's Leo III. zum Pabst erhoben war [1]), konnte ihm Karl bereits einen Theil der Schätze zum Geschenke senden, welche der Herzog Erich von Friaul nach Eroberung eines »Ringes«, d. i. kreisförmigen Erdwalles den Avaren abgenommen hatte. Noch in demselben Jahre zerstörte Karl's Sohn Pippin, nachdem er die Avaren über die Theiß (Tiza) getrieben hatte, den Königsring derselben, wobei fast alle Schätze dieses Raubvolkes in seine Hände fielen. »Durch keinen anderen Krieg,« sagt Einhard [2]), »wurden die Franken in gleichem Maße bereichert, so daß sie bis zu dieser Zeit in Armuth gelebt zu haben schienen.« Das Land der Avaren soll in diesem Kriege furchtbar verwüstet, von dem Sitze ihres Fürsten (Caganus, d. i. Khan?) keine Spur übrig gelassen sein; und während der gesammte Adel der Avaren umkam, wird der Menschenverlust der Franken als sehr unbedeutend angegeben; noch im J. 799 verloren jedoch Herzog Erich von Friaul und Gerold, der Statthalter (praefectus) Bayerns, ihr Leben gegen die Avaren. — Als Reichsgränze wird forthin die Raab genannt, doch scheinen die Avaren bis zur Theiß zinsbar gemacht zu sein; die Macht dieses Volkes war für immer gebrochen. Als im Jahr 805 ein christlicher Khan der Avaren starb, bestätigte Karl einen Großen des Volkes als Nachfolger desselben [3]). 799

6. Schon als Karl das Sachsenland zum ersten Male bis zur Elbe, am Einfluß der Ohre, durchzog [4]), suchte er hier den Frieden gegen die jenseit des Stromes wohnenden **Slaven** zu sichern, wenn auch nur zeitweilig; 782 gedachte er — vergeblich — die Einfälle der slavischen Sorben, welche die Ebene zwischen Elbe und Saale bewohnten, in Thüringen und Sachsen zu rächen. Zu gleichem Zwecke zog er 789 [5]) gegen die Wilzen in Brandenburg und Vorpommern, worauf sich mehrere slavische Große und Könige seiner Botmäßigkeit unterwarfen. Schon früh waren die Abodriten im Mecklenburgischen [6]), als Feinde der Dänen, bei welchen Witichind bereits 777 Zuflucht gefunden hatte, zu Karl's Bundesgenossen geworden, die fortwährend treu zu ihm hielten. Erst zum Schutze des von Karl eingesetzten Avaren-Khans wurden auch die Böhmen [7]) mit Krieg überzogen, doch begnügte sich Karl mit Verheerung ihres Landes und vielleicht einem Zins [8]), und der steile Böhmerwald blieb Gränze seines Reiches. Um eben diese Zeit sicherte er die Gränze an Saale und Elbe gegen die Soraben und Wilzen, die er mit Hülfe der Sachsen bekriegte [9]), durch die Anlage zweier Castelle, denen Halle und Magdeburg ihre Entstehung verdanken [10]). Die Wilzen, welche bis zur Oder und Ostsee wohnten, mußten Karl Gehorsam versprechen [11]). Zuletzt sollen alle Völkerschaf-

[1]) E. Ann. 796. [2]) E. Vit. K. c. 13.
[3]) E. Ann. 805. vgl. 811. [4]) E. Ann. 780. [5]) E. Ann. 789.
[6]) Vgl. E. Ann. 795. 798. [7]) Beheimi E. Ann. 805. [8]) E. Vit. K. c. 15.
[9]) E. Vit. K. 15. [10]) E. Ann. 806. [11]) E. Vit. K. c. 12. imperata facere.

ten der Slaven bis zur Weichsel dem Frankenreiche tributbar gemacht sein, unter welchen die Wilzen, Sorben, Obotriten und Böhmen genannt werden [1]).

7. Die eigentliche Reichsgränze überschritt indeß die Elbe nur in den unteren Gegenden des Stromes, wo Karl in Folge der Sachsenkriege in Kämpfe mit den **Dänen** verwickelt war. Der König derselben, Gottfried, begann seit der völligen Bezwingung der Sachsen Unterhandlungen mit Karl [2]), indem er mit einer Flotte und einem Reiterheer bei Schleswig (Sliesthorp) erschien; von hier aus ließ derselbe später einen festen Wall zum Schutze seiner Gränze auf dem Nordufer der Eider (Aegidora) von der Ostsee (Ostersalt) bis zur Nordsee (occidentalem oceanum) anlegen, das sogen. »Danewirk«, von welchem noch jetzt Reste vorhanden sind [3]). Erst nach Gottfried's Ermordung durch einen seiner Vasallen kam mit seinem Nachfolger Hemming ein Friede zu Stande, durch welchen in der Halbinsel, wo sich die Deutschen und Normannen von jeher die nicht von der Natur bestimmte Gränze streitig gemacht haben, das Danewirk im Norden der Eider als Gränze anerkannt zu sein scheint, 811 [4]), was auch noch von Hemming's Nachfolger bestätigt wurde [5]).

811

Das Reich Karl's des Großen.

Karl dem Großen war es vorbehalten, durch die völlige Unterwerfung der deutschen Stämme diesseit des Rheins, namentlich des kräftigsten derselben, der Sachsen, den fränkischen Reichsverband vorzugsweise auf Deutschland zu stützen. Karl hatte indeß in dem von seinen Vorfahren auf ihn überkommenen Reiche noch andere als deutsche Interessen in das Auge zu fassen, und er dehnte die Gränzen desselben unter dem Zusammenwirken sehr verschiedenartiger Verhältnisse ohne einen vorausbestimmten Plan allmählich selbst über die von der Natur vorgezeichneten Marken aus.

So erstreckte sich das Reich bei Karl's d. Gr. Tode bis zum Ebro, über die Tiber hinaus, bis an die Raab, Elbe und Eider (oder Slie); und es begriff demnach den nordöstlichen Theil von Spanien, das gesammte Frankreich bis an die Meere in West und Süd, das nördliche und mittlere Italien, die jetzige Schweiz wie das heutige Belgien und Niederland; dazu aber das ganze Deutschland, so weit dasselbe damals von deutschen Stämmen bewohnt war, wie einen Theil von Ungarn. — Im Osten sind indeß die eigentlichen Reichsgränzen, bis zu welchen sich die gleiche von dem Reichstage ausgehende Gesetzgebung erstreckte, von den Gränzen, bis zu welchen abhängige, tributbare Volksstämme wohnten, zu unterscheiden. Diese letz-

[1]) E. Vit. K. c. 15. [2]) E. Ann. 804. [3]) E. Ann. 808.
[4]) E. Ann. 811 vgl. 808. [5]) E. Ann. 813.

teren sollen im SO. über die Raab bis zur Theiß, im NO. über den Böhmerwald bis an die Ostsee und Oder, ja selbst bis zur Weichsel gereicht haben, so daß die Avaren nebst vielen slavischen Völkerschaften hierher gehören [1]).

Karl, der sein Reich vorzugsweise auf die **deutschen** Gegenden stützen wollte, wählte zu seinem Hauptaufenthalte die Gegenden am Rhein, von wo er die französischen wie die deutschen Lande in gleicher Weise beaufsichtigen konnte [2]). Aachen (Aquisgranum), das er insbesondere der Bäder wegen liebte [3]), sollte der Mittelpunkt des Reiches sein; außerdem verlegte er seine Residenz gern nach Ingelheim (villa Ing.), dem Rheingau gegenüber, an den Mittelrhein, wie nach Nymwegen (Noviomagum) an den Unterrhein, obwohl er, um bei den noch geringen Verkehrsmitteln überall persönlich eingreifen zu können, vielfach im Lande umherzog und so zugleich die zahlreichen Villen benutzte und beaufsichtigte.

Die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums.

Wie sehr Karl aber auch das deutsche Wesen würdigte, so begriff er doch, daß dasselbe der Fortbildung durch römisch-christliche Cultur bedürfe; und nicht allein das Christenthum, das schon unter den germanischen Völkern zur Herrschaft gelangt war, sondern auch die mancherlei Spuren altrömischer Macht und Herrlichkeit, die sich damals noch in vielen Gegenden seines Reiches erhalten hatten (Straßenzüge, Wasserleitungen rc.) verwiesen seine Gedanken vor Allem auf Rom, dessen einstiger Ruhm im Andenken der Völker fortlebte, und welches bereits wiederum zum Mittelpunkte der christlichen Kirche des Abendlandes zu werden begonnen hatte. Als es Karl d. Gr. vollends durch die Gunst der Verhältnisse gelang, seine Herrschaft über die Weltstadt des Alterthums selbst auszubreiten, da mußte ihm wie den Römern und insbesondere dem Pabste der Gedanke nahe treten, daß durch ihn gleichsam das abendländische Römerreich hergestellt sei, und daß Rom, welches niemals einem barbarischen Könige, sondern nur einem Kaiser gehorchen wollte, den kräftigen Herrscher der Deutschen als rechtmäßigen Nachfolger der römischen Imperatoren anzuerkennen habe [4]).

[1]) E. Vit. K. 15.

[2]) Auch die französische Geschichtschreibung, die »Charlemagne« früherhin zu einem Franzosen zu stempeln suchte, erkennt denselben jetzt als einen Deutschen an; vgl. Capefigue p. 10: la physiognomie tout germanique de Charlemagne; p. 14: il n'habite jamais Paris; s'il tient une cour plénière, c'est toujours dans la Germanie.

[3]) E. Vit. K. 71.

[4]) Schlosser V. 396 würdigt diese Verhältnisse nicht genug; richtiger Capefigue ch. 9.

Nach unverkennbaren Spuren [1]) trug sich Karl selbst bei seiner Wiedereinsetzung des Pabstes Leo III. mit der Absicht, das römische Kaiserthum herzustellen; nur überraschte ihn die Anmaßung, daß der Pabst, der eben durch Karl's Hülfe allein seine Anerkennung von den widerspänstigen Römern erlangt hatte, seinem hohen Beschützer die Kaiserkrone wie aus eigner Machtvollkommenheit und im Bunde mit dem eitlen Volke seiner Hauptstadt zutheilte. Leo III. hatte bei Karl in Paderborn Schutz gesucht [2]), nachdem ihm in einem Aufstande der Römer Augen und Zunge ausgerissen sein sollen (die nach einer Legende durch ein Wunder wieder wuchsen [3]). Karl verschaffte ihm durch seine Gesandten Wiederaufnahme in Rom, zog aber gegen den nächsten Herbst [4]) selbst mit einem Heere nach Italien, um die Kirche neu zu ordnen [5]) und als Richter zwischen dem Pabst und den Römern aufzutreten. Nachdem Leo III. sich durch einen Eid von den auf ihm lastenden Beschuldigungen gereinigt hatte, wohnte Karl am Weihnachtstage d. J. 800 [6]) dem Gottesdienste in der Peterskirche bei, und als er hier vor dem Altare niederkniete, setzte der Pabst eine Krone auf sein Haupt, wobei alles Volk in den Ruf einstimmte: »Karl dem Augustus, dem von Gott gekrönten friedebringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg!« Karl benannte sich seit diesem Tage fortwährend Imperator und Augustus, obwohl er nach Einhard's Versicherung [7]) anfänglich äußerte, »er würde an diesem hohen Feste nicht die Kirche besucht haben, wenn er die Absicht des Pabstes gekannt hätte.« Karl hätte offenbar lieber sich selbst die Krone aufgesetzt, wie er es später wirklich bei seinem Sohn Ludwig anordnete — zum Zeichen, daß er sie nur sich selbst verdanke, obwohl er sicher daneben auch die religiöse Weihe durch den Pabst gefordert haben würde.

800

Welche Gedanken Karl selbst an die Uebernahme der Kaiserwürde knüpfte, geht unverkennbar aus seiner späteren Bezugnahme darauf hervor. Im J. 802 erließ er von seinem Herrschersitze zu Aachen eine Verfügung [8]), nach welcher »eine Gesandtschaft aus weltlichen und geistlichen Großen durch das Reich ziehen sollte, um von allen Einwohnern desselben, die vorher

802

[1]) So übergab Alcuin einem seiner Schüler einen Brief, den er Karl am Weihnachtsfeste in Rom überreichen sollte, des Inhaltes, daß er ihm »ad splendorem imperatoris potentiae« Glück wünscht.

[2]) E. Ann. 799.

[3]) Otto v. Freisingen (l. V. c. 30) sagt erklärend: »adeo caesus, ut oculis et lingua captus putaretur«.

[4]) E. Ann. 800. [5]) E. Vit. K. c. 28.

[6]) D. i. im Anfange des Kirchenjahres 801, mithin auch des neuen Jahrhunderts, E. Ann. 801.

[7]) Vit. c. 28.

[8]) Cap. Aquisgr. 802, Martio in Mon. G. H. t. III. (Legum t. I.) p. 91. No. 2: ut omnis homo in toto regno suo, sive ecclesiasticus sive laicus, . . . qui antea fidelitatem sibi regis nomine promisissent, nunc ipsum promissum hominis Caesaris faciat.

ihm als König Treue gelobt hatten, jetzt die Huldigung als kaiserlicher Unterthanen entgegenzunehmen«. Dabei sollte öffentlich verkündigt werden: »wie Großes und Vieles in dem neuen Eide enthalten sei, welches nicht bloß auf der früher gelobten Treue beruhe«; und als Solches wird vor Allem herausgehoben, »daß Jeder um der Religion willen aus allen Kräften seine Pflicht zu üben habe, auch da, wo und weil überhaupt der Kaiser nicht Alles zu überwachen vermöge.« Deßhalb »soll Jeder insonderheit die Kirchen Gottes ehren und den Witwen, Waisen und Fremden nicht zu nahe treten« [1]) — was offenbar an ähnliche Bestimmungen des mosaischen Gesetzes erinnert; — »die Geistlichen und Mönche sollen der Kirchenordnung gemäß leben und Andere darin unterweisen [2]), die Richter nach dem geschriebenen Gesetz sprechen, nicht nach eigenem Gutdünken« [3]).

Auf diese Weise wurden in der That erst alle Bewohner des Reiches in Unterthanen des Herrschers verwandelt; auch die Freien, die nach deutscher Weise eine sehr selbständige Stellung hatten, wurden gewissermaßen zu Lehensleuten des Kaisers (homines Caesaris). Der Pabst aber, der fernerhin als der erste Bischof des Frankenreiches betrachtet wurde, trat sowohl selbst wie die gesammte Geistlichkeit des Reichs in ein ähnliches Verhältniß der Abhängigkeit zum Kaiser, wie es einst in dem römischen und damals noch in dem byzantinischen Reiche stattfand [4]). — Dabei ist jedoch keineswegs daran zu denken, als ob Karl das Militärregiment des römischen Imperatorthums (wie es später bei Einführung des römischen Rechts in die europäischen Staaten geschah) auf sich übertragen habe. Vielmehr war Karl eben so sehr durch die den deutschen Stämmen seines Reiches innewohnende Kraft und Selbständigkeit genöthigt, wie durch seine eigene deutsche Sinnesart geneigt, die Freiheit der einzelnen Bestandtheile seines Reichs, insbesondere das eigenthümliche Recht der deutschen Stämme desselben so weit aufrecht zu erhalten, als es sich mit seinem Plane, sein großes Reich zusammenzuhalten und durch Gesetze fortzubilden, vertrug (s. u.).

Auch dazu aber benutzte Karl die Erneuerung des Kaiserthums, um unter Beibehaltung der altdeutschen Sitte der Reichstheilung einen festen Einigungspunkt für dasselbe zu bewahren; denn als er im J. 806 sein Reich unter seine drei Söhne vertheilte [5]), bestimmte er für den ältesten derselben, Karl, den er schon 781 als Mitregenten angenommen hatte, vorzugsweise rein deutsche Gegenden, auf denen die Obmacht über die den jüngeren Söhnen zugesprochenen Gränzlande beruhete [6]). Und indem der Kaiser Schirmherr der römischen Kirche sein sollte, die bereits als der Mittelpunkt der übrigen Kirchen des Reiches galt, so war zugleich durch die religiöse Bedeutung des Kaiserthums ein festerer Grund für die Einheit des Staates gewonnen.

---

[1]) ib. No. 4. [2]) ib. No. 10. [3]) ib. No. 26.

[4]) Vgl. Planck II. 753 ff. M. Ign. Schmidt Gesch. d. Deutschen (Ulm 1778) I. 552 ff. [5]) Cap. a. 806 in Mon. H. G. l. c. p. 141. [6]) ib. No. 3.

Karl's Reichseinrichtungen und Sorge für Cultur.

Wie in dem Frankenreiche einerseits die altdeutsche Kraft erhalten, andererseits durch das von den Römern herüberverpflanzte Christenthum derselben ein Maß vorgezeichnet und zugleich die Anregung zu einer ganz neuen Entwickelung gegeben war, so kommt auch in Karl d. Gr. Beides stets neben einander zur Erscheinung. Seine Kriege verwiesen ihn immer von Neuem auf die Kräfte des deutschen Volksstammes; das Streben nach römisch-christlicher Bildung ergriff früh seinen geordneten und maßvoll aufstrebenden Geist.

Von Karl's des Großen Erziehung wußte schon sein Lebensbeschreiber Einhard [1]) nichts Genaueres zu erkunden. War er aber auch nach der Sitte der Zeit vorzugsweise in den Waffen geübt, so wurde doch christliche Frömmigkeit, als Erbtheil des karolingischen Geschlechtes, von Kindheit auf in seinem Herzen genährt [2]); und daneben fehlte der Unterricht in lateinischer Sprache nicht, deren der Herrscher nach den damaligen Verhältnissen des Frankenreichs nicht entbehren konnte [3]). Karl's regsamer Geist, der sich in klarem und fließendem Vortrage kund gab, bediente sich des Lateinischen fast wie seiner Muttersprache. Auf die Betreibung des Griechischen wurde er erst später geführt, und er lernte es besser verstehen als reden. Sein Sinn für die Wissenschaften wurde überhaupt mit zunehmender Erweiterung seines Gesichtskreises immer höher angeregt; er zog gern die gelehrtesten Männer in seine Umgebung und war bis in sein Greisenalter mit unermüdlichem Eifer auf seine Fortbildung bedacht. Bei Peter von Pisa erlernte er die Grammatik, späterhin bei Alcuin Rhetorik und Dialektik; dieser gewann ihn auch insbesondere für die Astronomie, der er viel Zeit und Arbeit widmete, und deretwegen er sich mit seinen Hofleuten, ähnlich wie an den damaligen Höfen in Spanien und in Asien, im Rechnen mit arabischen Ziffern übte. Schreiben war nach der damaligen mehr praktischen Unterrichtsweise wenig üblich, und so erklärt sich, daß Karl noch als Greis selbst in schlaflosen Nachtstunden seine Handschrift zu verbessern bemüht war [4]).

Wesentlichen Einfluß auf Karl's wissenschaftliches Streben übte gewiß von Anfang her der gelehrte Pabst Hadrian I., mit dem er schon seit Beginn seiner Alleinherrschaft in freundschaftliche Verbindung trat; den Angelsachsen Alcuin lernte er später auch in Italien kennen (781), den er aber erst 793 durch dringende Bitten bewog, die Leitung der Hochschule von York aufzugeben, auf welcher die berühmtesten Gelehrten und die eifrigsten Missionäre jenes Zeitalters ihre Bildung erlangt hatten, und seinen Aufenthalt in Karl's

[1]) Vit. c. 4. [2]) E. Vit. K. c. 26.
[3]) Das Fg. nach Einh. V. K. c. 25. [4]) l. c. tentabat et scribere etc.

Umgebung zu nehmen [1]). Indeß hatte Karl schon länger mit Alcuin in eifrigem Briefwechsel gestanden, und er bediente sich des Rathes dieses hochgebildeten Mannes bei seiner Anordnung des Staats- und Kirchenwesens, wie er ihn vorzüglich zur Einrichtung von Schulen an seinen Hof berief. Ueber 60 Jahr alt zog sich Alcuin auf seinen Wunsch als Vorsteher in das Kloster d. h. Martin zu Tours zurück, wo er fast 70 Jahre alt starb († 804). Um 782 scheint auch der longobardische Paul (Warnefried's Sohn) Diaconus, der seit der Bezwingung seines Volkes in dem berühmten Kloster zu Monte Cassino die Einsamkeit gesucht hatte, mit Karl d. Gr. in nähere Verbindung getreten zu sein, nachdem er sich demselben zuerst durch eine Elegie bekannt gemacht hatte, in welcher er — nicht vergebens — um Freilassung seines in den Aufstand des Herzogs Rotgaud verwickelten Bruders bat. Schon seit 783 finden wir Paulus Diaconus an dem Hofe Karl's d. Gr.; er war es vorzüglich, der ihn durch seine damals so seltene, umfassende Kenntniß des Griechischen für diese Sprache gewann und mit dessen Hülfe er die Geistlichen auf die griechischen Kirchenväter und das Bibelstudium hinführte [2]).

Je vertrauter Karl der Große allmählich mit römisch-christlicher Bildung wurde, desto mehr suchte er diese höheren Culturelemente in seinem Reiche zu verbreiten. Jedoch lag es durchaus in der Natur der Verhältnisse, daß die Grundlagen der Reichseinrichtungen in dem deutschen Wesen wurzelten, und Karl's ganze **Gesetzgebung** beweiset, daß er Einsicht genug hatte, bei seinem Streben nach Fortbildung nicht mit dem deutschen Selbständigkeitssinne in vergeblichen Kampf zu treten. Den deutschen Volksstämmen konnte nicht wie den Unterthanen des alten Römerreichs gleiche Sprache und Sitte aufgezwungen werden, und das Frankenreich war und blieb auch nach Erneuerung des römischen Kaiserthums mehr eine Genossenschaft derselben, in welcher den einzelnen Bestandtheilen so viel Gleichberechtigung zugestanden wurde, daß, wie die Zukunft gelehrt hat, selbst die ursprüngliche, dem fränkischen Stamme zustehende Herrschaft auf andere verwandte Stämme übergehen konnte. Einen festen Mittelpunkt für deutsche Stammesselbständigkeit fand Karl übrigens nur noch in Bayern vor, wo bis auf Thassilo das alte Stammesherzogthum, obwohl mit beschränkter Macht, dem agilolfingischen Geschlechte geblieben war; — unter den Sachsen scheint zwar Wittekind während der Kämpfe mit Karl einen Einfluß auf alle Zweige derselben geübt zu haben, doch ist mehr als zweifelhaft, ob der Sachsenstamm ihn jemals als einen gemeinsamen Herzog anerkannte [3]). Wie Karl d. Gr. jedoch nach Thassilo's Absetzung in Bayern

[1]) Schlosser V. 389.
[2]) Vgl. Bethmann Paulus Diaconus rc. S. 18. 23.
[3]) In der Volkssage hat sich selbst unter den Landleuten der Wesergegenden die Bezeichnung »König Wittekind« erhalten, um die Macht dieses Vorkämpfers der alten Stammesfreiheit anzudeuten. Auch Botho (s. XVI)

statt des Stammesherzoges nur Gaugrafen bestehen ließ, so setzte er auch — vielleicht nach einer neuen Gau-Eintheilung — königliche Grafen (s. S. 113) über die Sachsen (und Friesen). Indeß behielten die von Karl unterworfenen germanischen Stämme ihr altes Recht, wie dasselbe auch den übrigen Stämmen im Frankenreiche von den Merowingern gelassen war. Auf diese Weise war den deutschen Stämmen die uralte Selbstverwaltung gesichert, d. h. den Mark- und Gau-Genossen die eigene Beschlußnahme über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zugestanden, der Richterspruch den Standesgenossen anvertraut rc. Indem jedoch der Graf als Richter im Namen des Königs die Gerichte zu leiten hatte und — was bald noch einflußreicher wurde — die Verwalter des überall im Reiche zerstreut liegenden Königsgutes (Domaniums) als Mitgenossen der Mark- und Gau-Berathungen einen überwiegenden Einfluß gewannen, so wurde auf diesem Wege nach und nach die Ausübung einer freien Selbstverwaltung für alle Zukunft untergraben und das Reich immer monarchischer gestaltet [1]).

Die Freiheit der Reichsunterthanen wurde aber vor Allem dadurch gefährdet, daß das Reich selbst seinem Wesen nach ein Erobererreich war, ja durch Karl d. Gr. immer mehr wurde, und daß deßhalb die Kriegseinrichtungen die Grundlage des gesammten Staatswesens bleiben mußten. Karl d. Gr. betrachtete in ächtdeutscher Weise die freien Männer mit Recht als die Hauptwehrkraft des Staates; da er sich aber genöthigt sah, das Aufgebot derselben stets von Neuem auf Eroberungskriege über die Reichsgränzen hinauszuführen, so trat er hierdurch mit der wahren Bestimmung der freien Hausväter, als Landwehren ihren eigenen Grund und Boden zu vertheidigen, in Widerspruch. So fand Karl im Verlaufe der Zeit immer drückendere Maßregeln nöthig, um seine vielfach geschmälerte Heeresmacht zu ergänzen, und dieß wurde dem Stande der Freien höchst verderblich. Die Verhältnisse des Heerbannes sind uns besonders aus drei seiner Capitularien bekannt, deren erst kürzlich kritisch bestimmte Zeitfolge ein ganz neues Licht über diesen Gegenstand verbreitet [2]). Nach dem Capitulare vom Jahre 803

---

nennt ihn bereits Konig to Engeren — (bi Herverde) det hovet stat (!) det ganssen landes to sassen; bei Einhard dagegen heißt er nicht einmal dux, sondern a. 777 unus ex primoribus Westfalaorum, und der Abfall der Sachsen erfolgt nur (a. 782) ex consilio Widukindi.

[1]) So beginnt die Zurückdrängung der Selbstverwaltung in Deutschland wie in Frankreich besonders seit Karl's d. Gr. monarchischen Einrichtungen; dagegen erhalten sich in England »die Ealdormanen, von der Genossenschaft oder Gemeinde erwählt, im Gegensatze der und neben den königlichen Beamten.« Lappenberg Gesch. v. England I. 583.

[2]) S. Mon. G. H. t. III: 1) Cap. a. 803. De exercitu promovendo p. 118 sqq. 2) Cap. Aquense a. 807 p. 148 sqq. 3) Cap. a. 811. De expeditione exercitali p. 168 sqq. Ob übrigens die Ansichten Roth's (Gesch. d. Beneficialwesens) für begründet gelten dürfen: »Die carolingische Heerverfassung beruht auf denselben Principien wie die merowingische. Der

soll »jeder Freie (liber homo), welcher **vier Hufen** (mansos) als **Eigenthum** oder **Lehen** besitzt, sich selbst zum Kriege ausrüsten und für sich oder mit seinem Lehensherrn (senior) oder Grafen (comes) in das Feld ziehen; wer weniger als drei Mansen besitzt, soll mit Anderen, die gleichfalls weniger haben, zusammentreten und Einer derselben soll durch eine Beihülfe (adjutorium) der Anderen für den Krieg ausgestattet werden«. In einem späteren Capit. v. J. 807 [1]) heißt es: »Zuvörderst sollen Diejenigen, welche **Lehen** inne haben, sämmtlich gegen den Feind ziehen; eben so jeder Freie, der auch nur **drei Hufen Eigen** hat ꝛc.« Endlich wurden in einem Capit. v. J. 811 die Gründe zusammengestellt, aus denen sich Viele dem Kriegsdienste zu entziehen pflegen; und hier erfahren wir zugleich, zu welchen Misbräuchen die Grafen wie geistliche und andere Lehensherren den Heerbann benutzten. Denn Viele beriefen sich darauf (Nr. 3), »daß, wer dem Bischof, Abt, Grafen oder Centgrafen sein **Eigenthum** nicht abtreten wolle, von diesen immer von Neuem gezwungen werde, in das Feld zu ziehen, bis er so arm geworden sei, daß er auch wider Willen sein **Eigen** jenen Oberen zu Handen gebe (tradat) oder verkaufe (vendat); wogegen Andere, die ihr Eigenthum in **Lehen** verwandelt haben (traditum habent), mit dem Kriegsdienste verschont bleiben.« Andere (Nr. 5) klagten: »daß die Aermeren zum Kriegsdienste gefordert würden, Diejenigen aber, welche sich loskaufen könnten, zu Hause bleiben dürften.« Viele (Nr. 8) »geben sich in die Obhut von Lehnsherren (se commendant senioribus), weil sie wissen, daß diese nicht an einem Feldzuge Theil nehmen werden«. Manche (Nr. 9) scheueten selbst den Mord der Ihrigen nicht, »damit sie nicht von denselben aus ihrem Versteck gerissen und zum Kriegsdienst aufgeboten würden«.

So wurden in Folge der Heerbannlast **immer mehrere freie Grundeigenthümer** in das **Lehenverhältniß hinabgedrückt** und der Stand derselben schmolz seit Karl's d. Gr. Zeit sehr zusammen; nur erfolgte dieses theils viel langsamer, als oft behauptet wird, theils haben sich auch in den folgenden Zeiten fortwährend viele Gemeinfreie erhalten. Inzwischen lag es schon in der Natur des Lehenwesens selbst, daß die Macht des kriegerischen Adels und insbesondere der großen Reichsbeamteten (Grafen), deren Mitwirkung es vor Allem bedurfte, um die Heere zu Stande zu bringen, auf Kosten des Standes der Freien wuchs und daß so die **Lehen-Aristokratie** neben dem Königthum erstarkte.

---

oberste Grundsatz war die *persönliche Dienstpflicht* jedes freien Mannes;« — weßhalb eine Basirung des Kriegsdienstes auf *Grundbesitz* als *irrthümlich* bezeichnet wird (S. 392 ff.), kann hier nicht entschieden werden.

[1]) Da dieses Cap. a. 807 früher (von Baluz) in das J. 805, das ersterwähnte vom J. 803 aber in das J. 812 versetzt wurde, so leitet Pfister (Gesch. der Deutschen I. S. 446) daraus das schon an sich unwahrscheinliche Resultat ab: »Die Heerbanngesetze sind die einzigen, welche theilweise *gemildert* sind.«

Zugleich erhob sich aber durch Karl ein anderes gleichfalls längst vorhandenes aristokratisches Element zu hoher Bedeutung, die **Hierarchie**, obwohl auch er darauf Bedacht nahm, der Uebermacht derselben Schranken zu setzen. Zunächst wuchs die Macht der hohen Geistlichkeit schon in Folge der erwähnten Heerbannsverhältnisse; Karl verstärkte dieselbe aber auch absichtlich auf mehrfache Weise, sowohl indem er überhaupt eine feste Kirchenordnung begründete, als insbesondere dadurch, daß er den Pabst zum ersten Bischofe seines Reiches erhob und so die Einheit der Kirche befestigte. Karl faßte übrigens die hohe Bestimmung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate sehr richtig auf; aus Achtung vor ihren über dieses Leben hinausreichenden Zwecken gestand er der Kirche eine gewisse Selbständigkeit zu, ohne jedoch darüber die nothwendige Unterordnung derselben unter die Staatsgewalt zu vergessen. So stellte er die Wahlen der Geistlichen durch die Gemeinden her, behielt aber dem Staatsoberhaupte die Bestätigung vor [1]). Zum Unterhalte der Geistlichkeit wurde überall die Entrichtung des Zehnten auch durch die Reichsgesetzgebung eingeschärft [2]); obwohl Karl aber zugleich das Recht der Kirche, ihr Grundeigenthum zu vermehren, bestehen ließ, da ihre Vermögensmittel noch immer nicht hinreichen mochten, ihre großen Zwecke genügend zu bestreiten, so eiferte er doch auf das Nachdrücklichste gegen die bereits damals aus der Habsucht der Geistlichen und aus dem Aberglauben der Laien hervorgegangenen Misbräuche bei Vermehrung des kirchlichen Reichthums. In dem berühmten Capitulare vom J. 811: »Ueber die Fragen, welche die kaiserlichen Sendboten an die Bischöfe und Aebte zu richten haben«, heißt es [3]): »Man muß sie fragen, ob der die Welt verlassen hat, der täglich rastlos bemühet ist, seine Besitzungen auf jede Art zu vermehren, indem er den armen Leuten von der Seligkeit des Himmels vorspricht oder sie mit den ewigen Höllenstrafen bedrohet, und im Namen Gottes oder eines Heiligen reiche und arme Leute von einfältigem Wesen berückt, daß sie sich ihres Gutes begeben und ihre rechtmäßigen Erben enterben« ꝛc. Um dem Unfuge der Erbschleicherei zu steuern, verordnete Karl, daß die sogenannten traditiones (Vergabungen an die Kirche) nicht heimlich geschehen sollten.

Wie aber das ganze Streben der Karolinger und insbesondere Karl's des Großen darauf abzweckte, **Staat** und **Kirche** innig zu verschmelzen und eben auf diese Weise das deutsche Wesen durch römisch-christlichen Einfluß fortzubilden, so übte die hohe Geistlichkeit nicht minder als die Lehensaristokratie einen Antheil an den Beschlußnahmen des **Reichstages**.

---

[1]) Ansegisi Cap. in Mon. G. H. III. p. 282 No. 78: De episcopis eligendis — per electionem cleri et populi. Planck a. a. O. II. 119 fg.; allerdings kam auch dieses Gesetz nicht immer zur Ausübung, und bald völlig in Abgang. Vgl. das. Anm. 7.

[2]) Vgl. Cap. Francof. a. 791 in Mon. G. H. t. III. p. 72 No. 25. Cap. Langob. ib. p. 111 Nr. 19 etc. [3]) Mon. G. H. t. III. p. 167. No. 5.

Karl der Große wurde sowohl durch seine fast jährlichen Feldzüge wie durch die immer fortschreitende Neugestaltung der Gesetze veranlaßt, alle Jahre eine Reichsversammlung zu halten, deren Zusammenkunftsort vorzüglich nach den Kriegsschauplätzen wechselte [1]). Weil zunächst der jedesmalige Feldzug durch den Reichstag vorbereitet wurde, fällt auch die Zeit desselben nach alter Weise gewöhnlich in den Frühling [2]). Die Darstellung der Hof- und Reichsverwaltung, welche wir Hincmar von Rheims verdanken [3]), lehrt uns eine zweimalige jährliche Reichsversammlung als Einrichtung Karl's d. Gr. kennen; die erste, im Frühjahr, war eine Zusammenkunft sämmtlicher Großen, sowohl der geistlichen, als der weltlichen, ohne deren Zustimmung weder ein Krieg geführt noch die Gesetzgebung durchgreifend geändert werden konnte; sie bildet die Grundlage der künftigen Reichsstände [4]). Die zweite Versammlung, im Herbst, war mehr ein Staatsrath, zu dem Karl nach eigener Wahl einige angesehene Große wie seine Vertrauten berief, um die dringendsten Geschäfte abzuthun oder Beschlußnahmen für den Reichstag des nächsten Frühjahrs vorzubereiten, wobei die Verhandlungen durchaus geheim gehalten wurden [5]).

Wenn übrigens von dem Reichstage Veränderungen in den Stammesrechten ausgingen, wurde dazu nach alter Weise die Zustimmung der Volksgemeinden eingeholt [6]). Da diese indeß jetzt in ihrer Verein-

---

1) Einh. Ann. 770 ff., insbesondere 782: in Saxoniam eundum et ibi, ut in Francia quotannis solebat, generalem conventum habendum censuit. Die Jahrbücher erwähnen allerdings die Reichstage nicht immer; auch sind dieselben offenbar nicht ausnahmslos alle Jahr gehalten; vgl. l. c. 790.

2) E. Ann. 782: Aestatis initio, cum jam propter pabuli copiam exercitus duci poterat, vgl. o. S. 70. Anm. 1.

3) Diese Schrift (bei Du Chesne Hist. Franc. Scr. t. II. p. 487 sqq.), welche Hincmar im J. 882 zur Instruction bei der Berathung Karl's des Dicken (c. 2. Intelligat Dominus rex, ad quod officium est provectus etc.) zunächst für einige Bischöfe in Briefform verfaßt hat, beruhet nach seiner bestimmten Angabe auf einem Büchlein des Abtes Adelhard von Corbie, eines Vertrauten Karl's d. Gr., und ihr Inhalt kann weder aus äußeren noch inneren Gründen angefochten werden, obwohl in diesen »Staatsalterthümern« des karolingischen Reiches manches Gewohnheitsmäßige generalisirt sein mag, um es als Vorbild einer dauernden Reichsordnung aufzustellen. — Reichstage im Spätjahre kommen übrigens auch in den Jahrbüchern vor, z. B. der bekannte Reichstag zu Paderborn, von dem es heißt (E. Ann. 777): Rex, peracto conventu, natalem Domini celebravit etc.

4) Hincm. Rem. l. c. 29: In quo Placito generalitas universorum majorum, tam Clericorum quam Laicorum, conveniebat. Dabei waren auch die Unter-Vasallen (minores) zugegen, propter consilium ex proprio mentis intellectu vel sententia confirmandum.

5) l. c. 30. Aliud placitum cum senioribus tantum et praecipuis consiliariis habebatur. c. 31. Electi autem consiliarii — tam Clerici quam Laici etc. — Nullus vel cuicunque alteri prodere debuisset etc.

6) Mon. G. H. III. p. 119. Cap. a. 803 No. 19. Ut populus interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt.

zelung gegen die übermächtige Reichsversammlung wenig vermochten, so diente die sonstige Zusammenberufung derselben fast nur zur Bekanntmachung der Gesetze [1]).

Im Ganzen zeigt die Gesetzgebung Karl's eine steigende Strenge, die vorzugsweise aus dem Streben des großen Herrschers nach fester Ordnung und dem Abscheu an roher Gewaltthat hervorgeht, durch die aber die monarchische Gewalt, auf die Hierarchie gestützt, immer mehr gehoben und die Volksfreiheit vielfach zurückgedrängt wurde. Hierher gehört insbesondere die Verordnung vom Jahre 805, durch welche Karl als Kaiser dem Fehdewesen Schranken setzte, indem er gebot, »daß Niemand zur Friedenszeit im Lande Waffen tragen, und wer in der Fehde beharre, zum Frieden gezwungen werden solle« [2]). Die Verwaltung wie das Gerichtswesen wurde durch Karl d. Gr. gleichfalls immer mehr unter die Aufsicht der Staatsgewalt gestellt; auch hier griffen geistliche wie weltliche Obere ein. Am Wichtigsten war die Einrichtung der Sendboten (Missi regis), welche im Namen des Herrschers die Aufrechthaltung der Reichs- und Kirchenordnung persönlich zu überwachen hatten; je zwei derselben, ein Geistlicher und Weltlicher, hatten regelmäßig den ihnen überwiesenen Bezirk zu durchreisen und in vierteljährlichen Gauversammlungen (placita) die Heerbannseinrichtungen, die Verwaltung und Rechtspflege zu untersuchen, wobei sie vor Allem die Klagen der Unterdrückten hören sollten [3]). — Die Kosten der Staats- und Kirchenverwaltung ruheten noch fast ausschließlich auf dem Grundbesitze (Domanium und Kirchengut); viele später vom Staate zu bestreitende Dienstzweige lagen noch den Einzelnen oder engeren Kreisen und Genossenschaften ob, wie der Kriegsdienst, die Gerichtsbarkeit, der Wegebau ꝛc. Die Zölle (telonea) wie der im ganzen Reiche gezahlte Schoß (census regalis) lieferten schwerlich einen nennenswerthen Ertrag [4]).

Karl's Größe zeigte sich vor Allem darin, daß er eine bessere Lebensordnung nicht bloß durch die Strenge der Gesetze und ihrer Handhabung, an der er es allerdings nicht fehlen ließ, sondern durch Sorge für **Bildung des Volkes**, die freilich nur sehr langsam weiter geführt werden konnte, zu begründen unternahm. Der Gedanke dazu lag in dem Zwecke der christlichen Kirche, und Karl ließ sich zunächst angelegen sein, die Geistlichkeit als Trägerin der römisch-christlichen Bildung nicht nur auf

---

[1]) Mon. G. H. t. III. p. 247. No. 3. ut nota fiant omnibus.

[2]) Mon. G. H. III. p. 133. No. 5; vgl. Pfister I. 445 fg.

[3]) Aus der Zeit Karl's d. Gr. selbst finden sich nur wenige Verfügungen über die Einrichtung der Missi; was er aber thatkräftig in das Leben führte, erhielt unter seinem schwachen Sohn Gesetzesform. Vgl. Cap. a. 810. De instructione Missorum in Mon. III. p. 163; über den Wirkungskreis der Missi aber hauptsächlich Cap. a. 817. l. c. p. 216; a. 825. ib. p. 246. 7; a. 856. ib. p. 437. 8.

[4]) Mon. G. H. III. p. 134. No. 13. 20.

jede Weise den verweltlichenden Einflüssen zu entziehen, sondern auch auf die hohe Bestimmung ihres Amtes hinzuweisen und sie für dasselbe zu tüchtigen. Mit Strenge steuerte er, wie schon sein Vater Pippin [1]), dem heillosen Misbrauch des Verkaufes der geistlichen Aemter (Simonie), der so alt war als der Reichthum der Kirche. Eben so verbot auch er, gleich jenem, den Geistlichen, Waffen zu führen, in den Krieg zu ziehen und auf die Jagd zu gehen [2]). Dabei schärfte er den Geistlichen wiederholentlich ein, daß sie nach den Canonen leben sollten, daß jeder Bischof jährlich seinen Sprengel bereise und das Volk belehre rc. [3]). Unter dem Einflusse des Paulus Diaconus erließ Karl um 782 ein Rundschreiben [4]) über Textesherstellung in den biblischen Büchern, in welchem er erklärt, »er halte sich verpflichtet, das Studium der Wissenschaften auch durch sein eigenes Beispiel zu fördern, und habe insbesondere schon seit längerer Zeit die durch Unwissenheit der Abschreiber verderbten Bücher des A.-T. und N.-T. genau hergestellt«. Zugleich beruft er sich auf das Beispiel seines Vaters: »wie dieser den Kirchen Galliens Gesänge verliehen habe, so wolle er dieselben mit einer Reihe von Vorlesungen ausstatten;« deßhalb habe er seinen Vertrauten Paulus Diaconus beauftragt, »aus den Schriften der katholischen Kirchenväter wie auf weitausgebreiteten Wiesen Blümchen zu sammeln und in einen Kranz zu winden, und derselbe habe bereits Vorlesungen für den ganzen Kreis des Jahres in 2 Bänden zusammengestellt.« In dem trefflichen Rundschreiben v. J. 787 [5]) fordert er Bischöfe und Aebte auf, »sich der Wissenschaften, insbesondere der Sprachstudien zu befleißigen, damit sie die heiligen Schriften richtig verstehen; zu diesem Zwecke aber sollen Männer zu Lehrern ausgewählt werden, welche Eifer und Fähigkeit beweisen, Andere zu unterrichten.«

Zur Hebung des Gottesdienstes war Karl insbesondere auf Einführung eines ordentlichen Kirchengesanges bedacht, weßhalb er Orgelspieler und Sänger aus Italien kommen ließ [6]); auch befahl er, daß die Geistlichen, die nicht selbst Predigten zu verfertigen im Stande seien, die von ihm veranstalteten lateinischen Uebersetzungen aus den griechischen Kirchenvätern zu Vorlesungen benutzten, an welche die Predigt in der vaterländischen Sprache geknüpft werden sollte [7]).

---

1) Cap. a. 753. Mon. G. H. t. III. p. 27. Nr. 24 (haeresis Simoniaca). Cap. a. 769. ib. p. 33. Nr. 4. Cap. a. 802. p. 99. Nr. 1. 8.

2) Cap. a. 769. l. c. Nr. 2. 3. — a. 802. l. c. Nr. 37.

3) Cap. a. 769. l. c. Nr. 6. 7. — a. 802. l. c. p. 100. Nr. 27. 28.

4) Encyclica de emendatione librorum s. Mon. G. H. t. III. p. 44.

5) Encyclica de literis colendis in Mon. G. H. t. III. p. 52. Dieses Schreiben verdient vollständig nachgelesen zu werden.

6) Mon. Sang. I. c. 10. in Mon. II. p. 735. Bredow Excurs. ad Einh. V. K. p. 146.

7) Catechesis Theotisca saec. IX. ed. J. G. Eccard (Hanov. 1713) p. 4.

Um tüchtige Geistliche heranzubilden, ließ Karl höhere Lehranstalten nach dem Muster der brittischen anlegen. Alcuin [1]) begründete eine solche in Tours (793) und später in Paris; und indem derselbe Schüler nach York schickte, um Abschriften von Büchern zu nehmen, gab er das Beispiel zu Einrichtung von Bibliotheken bei den Hauptschulen. Bei einem Besuche in dem berühmten Kloster zu Monte Cassino, wo man noch heutiges Tages die rothe Marmorplatte zeigt, auf der der König im Frühjahr 787 vor dem Grabe des h. Benedictus kniete, scheint Karl zuerst den Gedanken gefaßt zu haben, das Klosterwesen in seinem ganzen Reiche nach der trefflichen Regel der Benedictiner zu verbessern, wie er es später durchführte [2]), und seitdem entstand eine Reihe wohleingerichteter Klosterschulen, theils Gelehrten-, theils Volksschulen. An die Kirche sollte überhaupt nach Karl's Absicht ein geregelter Volksunterricht geknüpft werden. Zur Belehrung des Volkes sollte schon nach den frühesten Gesetzen Karl's [3]) der öffentliche Gottesdienst benutzt werden, und später schärft Karl insonderheit ein, daß »jeder Priester der ihm anvertrauten Gemeinde das Gebet des Herrn und das Symbolum genau einpräge, sie über den Glauben unterrichte und eifrig zur Gottesfurcht ermahne« [4]).

Als er [5]) mit Einführung der Regel Benedict's für alle Klöster diese auch zu Einrichtung von Sängerschulen verpflichtet, befiehlt er zugleich seinen weltlichen Beamteten, dem Volke die Gesetze vorzulesen, zu erklären und sich von dem Verständniß durch Fragen zu überzeugen; daneben verordnet er, »daß Jedermann seine Söhne zum Lernen der Buchstaben in die Schule schicke und mit allem Fleiß darin fortfahre, bis dieselben wohl unterrichtet seien« [6]). — Nähere Bestimmungen über die Einrichtung von Volksschulen finden wir in Karl's Capitularien nicht; doch zeigt uns u. A. ein Schreiben des Bischofs Theodulf von Orleans an die Geistlichen seiner Diöcese (vor

---

p. 5: Synodus Turonensis a. 813: »Ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Thudiscam, quo facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur.« Ueberall bringt Karl darauf, daß Jeder im Volk (unumquemque) zum Verständniß der Religion geführt werde.

[1]) Schlosser V. 389 ff. vgl. Mon. Sang. I. 2, der Alcuin nach seinem Beinamen »Albinus« nennt; das. c. 3 wird die volksthümliche Geschichte erzählt, wie Karl selbst die Schule visitirte.

[2]) Bethmann Paul. Diac. S. 29.

[3]) Cap. a. 769 in Mon. G. H. t. III. p. 33. Nr. 6. 7. 15. 16.

[4]) Cap. Aq. a. 801. l. c. p. 87. Nr. 4. 5. — a. 802. p. 106. Nr. 4 5. 10. p. 107. Das Credo und Vaterunser soll Jeder lernen — zunächst in lateinischer Sprache, doch heißt es Catech. Theot. l. c. p. 6: Qui vero aliter non potuerit, in sua lingua hoc discat, und Cap. a. 802 in Mon. G. H. III. p. 106. Nr. 10: symboli sensum discant etc. cf. ib. Nr. 9. 14. 15. — p. 107 Cap. examin. und de doctrina Clericorum.

[5]) Cap. 802. l. c. p. 107. Nr. 10 lin. 29 — 32.

[6]) l. c. p. 107. Nr. 12. vgl. p. 292 lin. 19 ff.

d. J. 800), was eifrige Kirchenvorstände zur Ausführung von Karl's Absichten für erforderlich hielten. »Die Priester,« heißt es daselbst, »sollen in allen Ortschaften Schulen haben, und wenn ein Gläubiger seine Kleinen ihnen zum Lernen übergeben will, so sollen sie dieselben aufzunehmen sich nicht weigern, sondern sie in aller Liebe unterrichten. Dafür sollen sie gar keinen Lohn fordern, ausgenommen wenn ihnen die Aeltern aus Dankbarkeit freiwillig ein Geschenk machen [1]).« Die hier getroffenen Verfügungen erklären übrigens zugleich, woran die Einrichtung von Volksschulen in dieser Zeit zunächst scheitern mußte; weder vertrug sich die Einführung eines Schulzwanges mit der Sinnesart der Deutschen, noch konnten die Geistlichen bewogen werden, eine Last, die ihnen keinen äußeren Vortheil brachte, aus freiem Antriebe auf die Dauer zu übernehmen.

Karl's des Gr. Eifer für höhere Bildung und Verbreitung derselben unter dem Volke zeigt sich insbesondere in der Stiftung einer gelehrten Gesellschaft unter seinen Umgebungen, welche sich die Ausbildung der deutschen Sprache zur Aufgabe stellte, so daß Karl selbst eine deutsche Grammatik zu entwerfen unternahm, deutsche Volkslieder sammeln ließ, deutsche Namen für die Winde und Monate einzuführen gedachte [2]). Es lag indeß in den gesammten Zeitverhältnissen, daß der Einfluß der römischen Literatur überwiegend blieb, und daß auch in der nächsten Zukunft nur wenig Schriftwerke in der deutschen Sprache, deren Entwickelung hinter der lateinischen noch allzu sehr zurückstand, hervortraten.

Wie sehr Karl's Eifer für Bildung des Volkes mit seiner christlichen Frömmigkeit zusammenhing, ergiebt sich auch daraus, daß ihm die Sorge für Arme und Bedrückte, zumal unter seinen Glaubensgenossen, innig am Herzen lag. Wie er Almosen für arme Christen in die Länder Asiens und Afrika's sandte, so suchte er vorzüglich um deswillen die Freundschaft der Könige jenseit der Meere, um den Christen, die unter ihrer Herrschaft lebten, Erleichterung und Beihülfe zu verschaffen [3]). Das schönste Zeugniß von dem milden Sinne, der den christlichen Kaiser des Abendlandes wie den weithin im Orient herrschenden Khalifen Harun al Raschid [4]) beseelte, geben die Verhandlungen zwischen Beiden. Harun soll nicht nur Karl's Gesandten den Besuch des heiligen Grabes gestattet, sondern diese verehrte Stätte völlig unter dessen Hoheit (illius potestati) gestellt haben. Der angeknüpfte Gesandtschaftsverkehr Karl's mit jenem berühmten Khalifen, dem Beschützer der Wissenschaften und Künste, diente auch zur Förderung der Cultur im

[1]) Das Schreiben findet sich bei Launojus de Scholis celebrioribus a Carlo M. instauratis. Opp. t. IV. p. 1. c. 3. — Uebrigens ersieht man u. A. aus den Verfügungen des Conc. Paris. VI. a. 829 (ib. c. 11), wie wenige Schulen seit Karl's d. Gr. Verordnungen in das Leben getreten waren.

[2]) Einh. V. K. c. 29.

[3]) E. Vit. K. c. 27. [4]) Aaron E. Vit. K. c. 16.

christlichen Abendlande, das damals von den Arabern an vielseitiger Bildung weit übertroffen wurde [1]). In ähnlicher Weise hielt Karl trotz mehrerer unausweichlichen Händel auch einen freundschaftlichen Verkehr mit den byzantinischen Kaisern aufrecht, was der Bildung seiner Unterthanen nur förderlich sein konnte; ja er erlangte endlich selbst, wie es scheint, eine förmliche Anerkennung seiner Kaiserwürde vom Kaiser Michael, die freilich bei den häufigen gewaltsamen Thronwechseln in Byzanz nicht von allen Nachfolgern als bindend betrachtet wurde [2]).

In seinen Beziehungen zu entfernteren Völkern war Karl überhaupt möglichst auf Befestigung des Friedens oder auf Abwehr gewaltsamer Störungen der Ordnung bedacht. Auf solche Weise befestigte er sein Ansehen bei den christlichen Königen Spaniens wie in Schottland und England [3]), indem er sich mit jenen gegen die Araber, mit den letzteren gegen die Normänner verband. In der Zukunft schien seinen Schöpfungen die nächste Gefahr von den Seeräubereien dieser beiden feindlichen Völker zu drohen, weßhalb er gegen diese in der Nordsee, gegen jene im Mittelmeere Kriegsflotten errichtete [4]).

Wie eifrig Karl auf Förderung der materiellen Cultur, des Landbaues und der Gewerbe ꝛc. Bedacht nahm, ersieht man besonders aus seiner Verordnung über die königlichen Landgüter [5]). Gleich groß in der Sorge für

[1]) Vgl. E. Ann. 807.

[2]) E. Ann. 812. Hiernach modificirt sich wohl die Ansicht Schlosser's, V. 401.

[3]) E. Vit. K. c. 16. Annal. 808.

[4]) Einh. V. K. c. 17. Charakteristisch ist Karl's Aeußerung, als sich Normannen im Mittelmeere zeigten: »Ich werde von heftigem Schmerze ergriffen, weil ich vorhersehe, wie viel Schaden sie meinen Nachkommen und deren Unterthanen zufügen werden!« bei Mon. Sang. II. 14, was allerdings auch nach dem Erfolg gedichtet sein kann.

[5]) Cap. de villis a. 812 in Mon. G. H. III. p. 131 und die Erläuterung desselben in d. Ausg. von J. H. Neß (Helmstedt 1794): »Die Villen sollen zum Nutzen des Königs verwaltet (Nr. 1), die Leute auf denselben aber wohl gehalten werden (ut familia nostra bene conservata sit, Nr. 2); insbesondere sollen die Vorsteher des Haushaltes für sie sorgen, denen zugleich die Gerichtsbarkeit zusteht (judices, Nr. 3), sie haben auch die unverkürzte Entrichtung des Zehntens an die Kirche zu überwachen (Nr. 6) ꝛc. Es werden Vorschriften für die Pflege der Weinberge (8) wie der Wälder (36), Wiesen und Aecker (37), für Obst-, Küchen- und Blumengärten (70) gegeben, nicht minder für die Zucht der Pferde (13 ff.), Kühe, Schafe (23), der Tauben, Hühner, Gänse, Enten, Pfauen, Fasanen (39. 40), für die Jagd, die Fischteiche, Bienenstände (21. 45) ꝛc — Gebäude, Stallungen, Scheuern (scurae, 19) sollen in Ordnung erhalten werden (41), das Gemäß soll genau (geaicht) sein (9); bei allen Handarbeiten (der Bereitung der Butter, des Weins, Essigs, Obstweins, Biers ꝛc) wird die größeste Reinlichkeit (cum summo nitore, 34. 24) gefordert. — Auf jedem Landgute ist die nöthige Zahl von Handwerkern zu halten, eine große Zahl

das Kleinste wie für das Größte, erhob er seine Villen durch persönliche Beaufsichtigung zu wahren Musterwirthschaften für die damalige Zeit.

In seinen ehelichen und häuslichen Verhältnissen erscheint Karl nicht tadelfrei, aber doch als ein milder, gemüthlicher Hausvater; — von der Fastrada, mit der er am Längsten verheirathet war, von der er jedoch nur zwei Töchter hatte, scheint er sich allzu sehr haben leiten zu lassen [1]). Nachdem er drei Gemahlinnen durch den Tod verloren hatte, hielt er sich zu fremden Weibern. — Die Erziehung seiner Kinder leitete Karl selbst, und ließ schon in frühem Lebensalter bei seinen Töchtern und Söhnen den Grund zu höherer geistiger Bildung legen [2]); erst dann wurden die Söhne, sobald es ihr Alter gestattete, zum Reiten, zu Kriegs- und Jagd-Uebungen angehalten, die Töchter nach damaliger Weise zum Spinnen und Weben der Wolle. Von seinen Töchtern zog sich Karl dadurch manche Verdrießlichkeiten zu, daß er sich aus allzu zärtlicher Liebe nicht von denselben trennen wollte, sondern sie bis an seinen Tod bei sich zu behalten gedachte [3]).

Karl war von großem kräftigen Körperbau [4]), von hoher Gestalt, seine Augen groß und lebhaft, sein Angesicht fröhlich und heiter, sein Gang fest und seine ganze Haltung männlich. Seine Gesundheit bewahrte er durch körperliche Uebungen (Reiten und Jagen) wie durch Mäßigkeit, im Essen und noch mehr im Trinken [5]), bis in ein hohes Alter.

In seinem Testamente [6]) bedachte er nach christlicher Weise die Kirche und die Armen wie seine Dienerschaft. Karl, in dessen Leben von früh auf das rechte Maß vorwaltete, das er wohl nur selten in der Leidenschaft über-

---

(Nr. 45), unter denen sich Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Wagner, Tischler, Drechsler, Schuster, Schneider rc. finden. Jährlich soll eine Rechnung über den Gesammt-Ertrag jeder Ville abgelegt werden (62), in welcher auch die Eier der Hühner (39) rc. anzugeben sind.

[1]) E. Ann. 792. [2]) E. Vit. K. 19 liberalibus studiis.

[3]) E. Vit. K. c. 19 dicens se earum contubernio carere non posse. — Ueber die Sage von »Eginhard und Emma« s. »Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. IX. Jahrh. 1 Bd. Anhang S. 60.« Hier nur Fg.: Auf einem, wie die Sprache zeigt, viel späteren Grabstein, der sich jetzt im Schlosse zu Erbach im Odenwalde findet, stehen die Worte:

Egenhard der erste Herr zu Erbach Imma sein Gemahel des grossen Caroli eheliche Dochter diese haben das Kloster Seligenstat am Meyn gebaut und gestift Ao DCCCXXIX. Durch Briefe und Urkunden ist zwar festgestellt, daß Einhard eine Imma zum Weibe hatte, falsch aber, daß diese eine Tochter Karl's d. Gr. gewesen. Dagegen hatte Karl's zweite Tochter Bertha dem Angilbert zwei Söhne geboren (wie der eine derselben, der Geschichtschreiber Nithard, selbst berichtet). Dieses Verhältniß scheint durch die nachträgliche Einwilligung Karl's legitimirt zu sein. Die Sage trug jene Liebschaft auf den bekannteren Einhard über.

[4]) Amplo et robusto E. Vit. K. 22. [5]) l. c. 24. [6]) E. Vit. K. c. 33.

schritten hatte, starb gottergeben und ohne schmerzliche Reue über seine Lebensführung mit dem Ausrufe des Heilands: »Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!« (28. Januar 814, 72 Jahr alt) [1]).

814

Vererbung des Reiches.

781 Schon 781 hatte Karl d. Gr. bei einem Aufenthalte in Rom, obgleich sein ältester Sohn Karl damals wohl kaum 10 Jahr alt war, Verfügungen wegen der Nachfolge im Reich und einer Theilung desselben unter seine drei Söhne getroffen; während der Pabst den jüngsten Sohn, Ludwig [2]), zum König von Aquitanien, den zweiten, Pippin, zum König von Longobardien weihete [3]), wurde wohl gleichzeitig der älteste Sohn zum Mitregenten des Vaters erwählt. Nach Annahme der Kaiserkrone traf Karl d. Gr. im J. 806 auf einem Reichstage eine neue Anordnung über die Theilung des Reiches, über die auch ein Testament aufgenommen wurde, welches Einhard dem Pabste Leo zur Verwahrung überbrachte [4]). In dieser uns noch erhaltenen Urkunde [5]) ist freilich die Absicht, die Einheit des Reiches zu erhalten, nirgend mit Bestimmtheit ausgesprochen, vielmehr ausdrücklich bemerkt, daß jeder der Söhne, unter welche der ganze Körper des Reiches getheilt würde [6]), sich an seinem Theile genügen lassen solle. Dennoch blickt der Gedanke durch, daß der älteste Sohn, welcher den größten Theil des Reiches und zwar neben dem östlichen Gallien fast sämmtliche rein deutsche Lande erhielt [7]), eben auf diese Gegenden die Macht des Reiches stützen soll, so daß insbesondere Italien als abhängiges Land zu behaupten, nicht aber als Sitz der Herrschaft zu betrachten ist [8]). Weiter wird verordnet: Wenn Einer von den Brüdern ohne Erben stirbt, sollen die beiden anderen dessen Reich theilen; wenn er aber einen Sohn hinterläßt, den das Volk als seinen Erben anerkennt [9]), so haben die Oheime die-

806

---

[1]) E. Vit. K. c. 30. Thegan. Vit. L. P. c. 7.
[2]) Geb. 778. (Anonymi) Vit. Ludov. Imp.
[3]) E. Ann. 781. [4]) E. Ann. 806.
[5]) Cap. de divisione imperii 806 in Mon. G. H. III. p. 140.
[6]) Totum regni corpus dividentes sua quisque portione contentus etc.
[7]) ib. Nr. 1. 3. Super fluvium Ligerim (d. i. Loire) . . . Niustriam, Austriam, Thuringiam, Saxoniam, Frisiam et partem Bajovariae, quae dicitur Northgow.
[8]) Aus diesem Grunde erhält Ludwig außer Aquitanien auch einen Theil von Septimanien und Burgund mit dem Passe über den Mt. Cenis, und Pippin zu der Lombardei einen Theil von Bayern und Alemanien im Süden der Donau — ita ut Karolus et Ludovicus viam possint habere in Italiam ad auxilium ferendum fratri, ... Pippinus vero et exitum et ingressum per Alpes (l. c. p. 141 lin. 21 sqq.).
[9]) l. c. Nr. 5. Quem populus eligere velit etc.

ses zu genehmigen. Schon 810 starb indeß der Mitregent Karl ohne Erben, 811 auch Pippin, dem sein (unächter) Sohn Bernhard in Italien folgte. Im J. 813, als Karl d. Gr. an die Herannäherung seines Endes dachte, berief er seinen einzig noch übrigen Sohn Ludwig aus Aquitanien zu einer Reichsversammlung nach Aachen[1]), welche auf das Befragen Karl's, ob sie einverstanden sei, daß er Ludwig die Kaiserwürde übertrage, dieses einstimmig als den Willen Gottes anerkannte. Hierauf befahl Karl an einem Sonntage in dem von ihm erbauten Münster zu Aachen, daß Ludwig sich vor dem Hochaltare die Kaiserkrone mit eigenen Händen aufsetze[2]).

2. Ludwig der Fromme, 814 bis 840[3]).

Bei dem Tode Karl's des Gr. folgte ihm **Ludwig der Fromme** in allen Ländern seines Reiches unbestritten nach[4]). Italien stand unter der Herrschaft seines Neffen, Bernhard, blieb jedoch ihm als Kaiser unterthan[5]).

Ludwig zeigte schon von Kind auf Neigung zur Religiosität und Mildthätigkeit[6]); das ihm überwiesene Aquitanien verwaltete er vortrefflich, ja sein Vater erkannte mit Freudenthränen an, daß dort größere Ordnung herrsche, als in den weiten von ihm selbst unmittelbar beaufsichtigten Gegenden des Reichs[7]). Der Sorge für das große Ganze des Reiches zeigte sich Ludwig indeß nicht gewachsen; immer mehr ergab er sich der Frömmelei und vertauschte in seinem Alter die lateinischen und griechischen Dichter, die er in seiner Jugend gelesen, völlig mit Andachtsbüchern[8]); stets mit

---

1) Thegani Vit. Lud. Imp. c. 6. p. 591. lin. 31 sqq. si eis placuisset, ut nomen suum, id est Imperatoris, filio suo Hludowico tradidisset.
2) Jussit pater, ut propriis manibus elevasset coronam. l. c. p. 592. lin. 7.
3) Die Hauptquellen für diesen Abschnitt sind: 1. Thegani Vita Hludowici Imp. 2. (Anonymi) Vita Hlud. Imp. — Beides in Mon. G. H. t. II. p. 585 — 648. — 3. Hludowici Capitularia, insbes. Divisio Imperii, 817 ib. t. III. (Legg. t. I.) p. 195 sqq.
Eine kürzere Uebersicht von Ludwig's d. Frommen Geschichte giebt Nithard. Hist. l. I. in Mon. l. c. — Einh. Ann. reichen bis zu Ende des J. 829 und berühren die Verhältnisse mit Karl d. Kahlen gar nicht.
4) Thegan. c. 8. sine ulla contradictione. cf. Nith. I. 2.
5) Divisio Imp. 817. l. c. p. 197.
6) Theg. c. 3.
7) Anonymi Vit. L. a. 812 (l. c. p. 617). Victos nos gratulamur, rief er aus, juvenis hujus senili sagacitate!
8) Theg. c. 19.

Uebersicht der Nachkommen Karl's des Großen.

1) Karl I. der Große † 814.

- Karl † 810.
- 2) Ludwig I. der Fromme † 840.
  - 3) Lothar I. † 855.
    - 4) Ludwig II. in Italien † 875. Mit der Kaiserkrone kommt Italien u. Süd-Provence 875 [wie Nord-Provence 870] an Frankreich.
    - Lothar [II.] in Lothringen † 869. Lothringen kommt unter Ludwig d. Dtsch. zum Theil, unter dess. Söhnen gänzlich an Deutschland.
    - Karl in Provence † 863. Provence wird erst unter Karl's Brüder getheilt; der Nordtheil kommt 870, der Südtheil 875 an Frankreich.
  - Pippin v. Aquit. † 838.
  - Ludwig (II.) d. Deutsche † 876.
    - Karlmann im SO. v. Dtschl. † 880.
      - 7) Arnulf † 899.
        - Ludwig (III.) das Kind † 911.
    - Ludwig d. Jüngere in N.-Dtschl. † 882.
    - 6) Karl III. der Dicke in SW.-Dtschl. † 888. erbt ganz Dtschld., wird 881 Kaiser, 884 auch König in Frankreich.
  - 5) Karl II. der Kahle † 877.
    - Ludwig (II.) d. Stammler † 879.
      - Ludwig (III.) † 882.
      - Karlmann † 884.
      - Karl (IV). d. Einfältige † 929.
        - Ludwig (IV.) Outremer † 954.
          - Lothar † 986.
            - Ludwig (V.) Fainéant † 987.
          - Karl von Lothringen † 991.
            - Otto, Ludwig, Karl sterben unbekannt in Deutschland. (S. 162 fg.)
            - Otto † 1005.

(Gegenkönige S. 159. von Odo (888) bis Rudolf († 936))

- Pippin in Italien † 811.
  - Bernhard † 818.

Anmerkungen:

[1]) Die Ziffern 1), 2) bis 7) bezeichnen die Kaiser, nach der Zeitfolge.
[2]) Die römischen Zahlen ohne Klammer bezeichnen die gleichnamigen Kaiser.
[3]) Die „ „ in Klammern () „ „ „ Könige in Deutschland und Frankreich; Karl I. und Ludwig I., Karl II. und Karl III. werden in beiden Ländern mitgezählt.

Singen und geistlichen Betrachtungen beschäftigt, überließ er allzu viel seinen Räthen [1]). Mit Bogen und Lanze war er sehr geübt, zog indessen nicht selbst in den Krieg.

817 Schon im J. 817, als Lothar, sein Erstgeborner, 16 Jahr alt war, verfügte er eine Reichs-Theilung, bei welcher der Einfluß der Geistlichkeit, hauptsächlich zur Sicherung der Einheit des Reiches und der Kirche, unverkennbar ist. Erst in dieser noch vollständig erhaltenen Verordnung tritt die Absicht, das Kaiserthum zum Stützpunkte der Einheit zu erheben, mit voller Deutlichkeit hervor. Schon in der Einleitung zu der Theilungsacte [2]) heißt es: »Auf dem Reichstage zu Aachen im J. 817 sei es plötzlich durch göttliche Eingebung geschehen, daß die Getreuen zu zeitiger Ueberweisung des Reiches an die Söhne gemahnt hätten; doch solle nicht zu Gunsten der Söhne die Einheit des Reiches gespalten werden, damit nicht ein Aergerniß in der heiligen Kirche entstehe [3]). Nach dreitägigem Fasten sei es darauf nach dem Winke des allmächtigen Gottes geschehen, daß der Herrscher und das gesammte Volk in der Wahl (electione) des Erstgebornen zusammenstimmten, der deßhalb mit der Kaiserkrone geschmückt sei« [4]). — Sodann wird verfügt, »daß Pippin Aquitanien und das Baskenland nebst einem Theile von Septimanien und Burgund erhalte [5]), Ludwig Bayern nebst Kärnthen, Böhmen und den Landstrichen der Avaren und Slaven im O. [6]),« wogegen alles übrige Land unter der unmittelbaren Obhut der beiden Kaiser, des Vaters und Sohnes, bleiben soll [7]); der älteste Bruder [8]) wird dabei immer als der Obere der anderen bezeichnet, insbesondere soll über Krieg und Frieden mit Feinden des Frankenreichs nie ohne Rath und Zustimmung des ältesten Bruders entschieden werden [9]). Ueber Italien wird ausdrücklich verfügt, daß es dem zum Nachfolger bestimmten Kaiser in allen Stücken unterworfen bleibe, wie bisher [10]). — Schließlich wird das gesammte Volk ermahnt, wenn der ernannte Nachfolger des Kaisers ohne rechtmäßige Erben versterbe, zum Heile Aller und um der Ruhe der Kirche und der Einheit des Reiches willen Einen der überlebenden Brüder zu dessen Nachfolger zu erwählen, um dadurch nicht der Menschen, sondern Gottes Willen nachzukommen [11]).

---

[1]) Theg. c. 20 init.: consiliariis magis credidit, quod ei fecit occupatio psalmodiae etc. [2]) De Divisione Imp. l. c. p. 198.

[3]) ib. lin. 17: nequaquam nobis visum fuit, ut amore filiorum unitas imperii scinderetur, ne scandalum in sancta ecclesia oriretur.

[4]) ib. lin. 24. imperiali diademate coronatum. Nith. I. 2.

[5]) Div. Imp. c. 1. [6]) ib. c. 2.

[7]) ib. p. 198 l. 24. 34.

[8]) c. 5. etc. senior frater.

[9]) ib. c. 7. absque consilio et consensu. [10]) ib. c. 17. subjectum sit.

[11]) ib. c. 18. in eligendo uno ex liberis nostris, — — quatenus Dei quaeratur voluntas adimplenda.

Die Verfügung, daß Lothar mit der Kaiserwürde »alle Reiche des Vaters erben« solle, erweckte den Unwillen der übrigen Brüder [1]; jedoch erhob sich damals nur Bernhard zum Aufstande [2]. Bald sah sich derselbe genöthigt, sich vor dem kaiserlichen Oheim zu stellen, worauf dessen Räthe ihn des Augenlichts beraubten [3], was Ludwig erst erfuhr, als der Geblendete drei Tage nachher starb, worauf er sich selbst wegen seiner Schwäche gegen die Räthe zu Bußübungen verurtheilte [4]. Im J. 819 vermählte er sich zum zweiten Male mit der schönen Judith aus dem schon damals hochangesehenen Geschlecht der Welfen [5], welche ihm 823 einen Sohn, Karl (den nachherigen »Kahlen«) gebar. Da er in Sorge war, »was er diesem zuweisen solle, weil er das ganze Reich unter die älteren Söhne vertheilt hatte« [6], verstand sich endlich Lothar zu dem Versprechen, »daß er, welchen Theil des Reiches der Vater auch dem Jüngstgeborenen geben möchte, diesen im Besitze desselben schützen würde.« Als Karl 6 Jahre alt war (829), wurde ihm Alemannien durch kaiserlichen Befehl überwiesen [7]. Da rief Lothar, den sein Versprechen längst gereuet hatte, »die Brüder und das ganze Volk zur Herstellung der gesetzmäßigen Ordnung im Reiche« auf. Ludwig der Fromme wurde von den älteren Söhnen in Compiegne überfallen, nebst Karl in freier Haft [8] gehalten und zum Mönchsleben vorbereitet. Da aber das Reich ohne feste Ordnung täglich mehr zerrüttet wurde, wandten sich Viele von Lothar ab, und wiewohl die Geistlichkeit insonderheit durch die geschehene Verletzung des durch viele Eide bekräftigten Theilungsvertrages vom J. 817 aufgebracht war, so waren es doch jetzt vorzugsweise Mönche [9], die sich mit der Anfrage zu Ludwig wandten, ob er, wenn ihm die Herrschaft wieder zu Theil würde, »das Reich und vor Allem den göttlichen Dienst, durch den jede Ordnung gewahrt wird, nach Kräften befestigen wolle.« Als Ludwig dieses zugesagt hatte, wurde ein Mönch »wie einer religiösen Angelegenheit wegen [10]« zu Pippin und Ludwig gesandt, um diese durch das Versprechen, ihre Reiche zu vergrößern, für die Herstellung des Vaters zu gewinnen. Nach einem Reichstage unterwarf sich das ganze Volk dem alten Kaiser; Lothar erkannten seine eignen Anhänger des Todes schuldig, er selbst wurde auf den Besitz von Italien beschränkt und mußte versprechen, Nichts in der Regierung wider des Vaters Willen vorzunehmen [11].

---

[1]) Theg. c. 21. [2]) ib. c. 22. [3]) ib. luminibus privarunt.
[4]) ib. c. 23. [5]) ib. c. 26. filiam Hwelfi, ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum.
[6]) Nithard. Hist. I. 3. quid huic faceret, ignorabat.
[7]) Nith. c. 3. per edictum traditur.
[8]) ib. ad Compendium — libera custodia.
[9]) l. c. monachi.
[10]) ib. sub specie religionis.
[11]) l. c. sola Italia contentum etc.

Schon 833 kam es indeß zu neuen Mishelligkeiten Ludwig's mit seinen Söhnen, als derselbe dem Pippin, angeblich wegen eines Aufstandes [1]), Aquitanien nahm, um dieses seinem Liebling Karl zu verleihen. Lothar wurde von den Brüdern gegen den Vater zu Hülfe gerufen, worauf dieser zwischen Basel und Straßburg — auf dem hiernach sogen. »Lügenfelde« — fast von Allen verlassen wurde und den wenigen Getreuen zurief: »Gehet auch Ihr zu meinen Söhnen, denn ich will nicht, daß meinetwegen irgend Einer das Leben oder ein Glied verliere [2])!« So kam er in die Gewalt der Söhne; Lothar aber führte ihn mit sich und zwang ihn, Kirchenbuße zu thun, um ihn dadurch der Waffenehre und so der Regierung verlustig zu machen [3]). Da aber Lothar auch jetzt wieder »das ganze Reich sich zueignen und die Macht der Brüder schwächen wollte [4]),« so zerfielen diese mit ihm, und insonderheit erklärte sich Ludwig der Bayer für den Vater, den er alsbald in seine Würde herstellte, während Lothar wieder auf Italien beschränkt wurde [5]). 833

Ludwig der Fromme regierte nun das Reich in gewohnter Weise mit seinen alten Rathgebern [6]), und nachdem er noch zwei Male, wahrscheinlich durch den Einfluß seiner Gemahlin bestimmt, neue Theilungsversuche zu Gunsten Karl's gemacht hatte, fürchteten Judith und die Vornehmen, welche für Karl gearbeitet hatten, Alles möge bei dem Tode des schon greisen Ludwig rückgängig werden, wenn nicht Karl eine Stütze in dem Sohne fände, den sich der Vater zum Nachfolger wähle [7]). Endlich kamen sie dahin überein, daß man Lothar zu gewinnen suchen müsse; es wurde diesem deßhalb nicht nur Verzeihung seiner früheren Vergehungen, sondern auch eine Theilung des ganzen Reiches zwischen ihm und Karl »mit Ausnahme Bayerns« angeboten, sofern er diese auch zu Gunsten Karl's aufrecht zu halten verspreche. Lothar gelobte dieses eidlich [8]), worauf Ludwig d. Fr. auf einer Reichsversammlung zu Worms 839 — als eben auch der Tod seines Sohnes Pippin gemeldet wurde — Karl alles Land im Südwesten der Maas, Lothar die östlichen Gegenden zusprach [9]). 839

Gegen diese Theilung erhob sich aber Ludwig der Bayer, der jetzt auch Unterstützung bei den Thüringern und Sachsen fand, mit welchen er in Alemannien einbrach [10]). Und so verficht er von dieser Zeit an die Selbständigkeit der rein deutschen Stämme diesseit des Rheins. Ehe jedoch der Kampf entschieden wurde, starb Ludwig der Fromme [11]) 840. Seinen Gesandten an Ludwig d. B. gab er auf die Mahnung seines natürlichen Bruders Drogo, Bischofs von Metz, die Weisung: »Weil 840

---

1) Theg. c. 41. 2) Theg. c. 42. 3) Anon. Vit. c. 49. cf. Theg. c. 44.
4) Nith. H. I. 4. med. 5) ib. I. c. 5. f. 6) Nith. H. I. 6. in.
7) ib. quemlibet e filiis pater in supplementum sibi assumeret.
8) l. c. s. f. 9) ib. c. 7. absque Baioaria. 10) ib. c. 8.
11) Auf einer Insel bei Mainz. Nith. H. I. 8 s. f.

er nicht zu mir kommen kann, verzeihe ich ihm; Euer Amt aber wird sein, ihn zu erinnern, daß er die grauen Haare seines Vaters mit Kummer in die Grube gebracht hat [1])!«

3. Die Auflösung des karolingischen Reiches bis auf den Vertrag von Verdün, im August 843 [2]).

Der Zwiespalt wegen der Theilung des Reiches wurde nach Ludwig's des Frommen Tode noch größer, da Lothar jetzt wieder vermöge der ihm früher (olim) zugetheilten Kaiserwürde die Oberherrlichkeit über das ganze Reich (imperium) in Anspruch nahm, wobei er versprach, seinen Anhängern die Lehen zu bestätigen [3]). Als er über die Alpen und den Rhein hinab zog, strömten die Vasallen von allen Seiten zu ihm. Zunächst suchte er Karl sicher zu machen, indem er dessen Herrschaft anzuerkennen versprach; als ihm aber dann Ludwig, auf die Deutschen gestützt, bei Worms kräftig gegenübertrat [4]), gedachte er, erst Karl zu bezwingen. Um diesen sammelten sich indeß nach und nach die meisten Bewohner der französischen Lande (im Westen der Maas) [5]), und obgleich ihm viele Vasallen bald wieder entfrembet wurden, so kam es doch, da Lothar immer die Unterhandlungskünste dem Kriege vorzog, zu einem vorläufigen Vertrage, nach welchem eine endliche Einigung im Mai 841 zu Attigny versucht werden sollte [6]).

Inzwischen gelang es Ludwig dem Bayer, alle deutschen Stämme diesseit des Rheins unter seiner Führung zu vereinigen [7]); Lothar sprengte freilich dieses Heer bei Worms auseinander und Ludwig mußte einstweilen in Bayern Zuflucht suchen [8]); da aber Lothar wiederum Händel mit Karl anfing, so kam eine Einigung Ludwig's mit Karl gegen den ältesten Bruder zu Stande [9]). Bei Fontenaille, im Westen der Yonne, lagerten die feindlichen Heere um Johannis 841 einander gegenüber. Ehe es zum Kampfe kam, ließ Lothar den Brüdern eröffnen: »es sei ihnen bekannt, daß ihm der Kaisertitel mit der ganzen Fülle des kai-

---

[1]) Vita Hlud. c. 63. in Mon. G. H. t. II. p. 647.

[2]) Hauptquelle für die folgenden verwickelten Verhältnisse ist Nithard. Hist. (ed. in usum schol. Pertz. Han. 1839; übs. in d. D. Geschichtschr. rc.), außerdem mehrere Annales in Mon. H. G. t. I. f. u.

[3]) Nith. H. II. init. [4]) ib. s. fin. viriliter resisteret.

[5]) l. c. II. 2: omnes inter Mosam et Sequanam: c. 6 in.: Aquitanos, — quicunque e Burgundia, nec non inter Ligerem et Sequanam.

[6]) ib. c. 5. [7]) Ruodolfi Fuldenses Ann. (Mon. G. H. I. 362) a. 840: orientales Francos, Alamannos, Saxones et Thuringios sibi fidelitatis jure confirmat.

[8]) Nith. H. II. 7. [9]) ib. c. 9.

serlichen Ansehens beigelegt sei [1]); die Pflichten des Kaiserthums könne er nicht vernachlässigen, jedoch sei er bereit, die Ansprüche seiner Brüder zu berücksichtigen, soweit dieselben nicht mit den kaiserlichen Rechten in Widerspruch ständen.« Die Brüder verstellten die Entscheidung »dem Urtheile des allmächtigen Gottes«. Am folgenden Tage (25. Juni 841) erfolgte die blutige Schlacht bei Fontenaille [2]), in welcher beide Theile tapfer kämpften und große Verluste erlitten. Die Anhänger von Lothar's Brüdern rühmten sich des Sieges um so mehr, da sie diesen als die Entscheidung Gottes betrachteten; auch Karl und Ludwig hielten es jedoch für erforderlich, sich zunächst in der Herrschaft über ihre Gebiete zu befestigen. Das Gerücht, welches Lothar's Anhang ausgesprengt hatte, Karl sei in der Schlacht gefallen, Ludwig verwundet [3]), blieb nicht ohne Wirkung. Und während Karl, durch seine Länder ziehend, überall neue Huldigung der Vasallen forderte, wandte sich Lothar gegen den Osten, wo er die noch vorhandenen Elemente des Zwiespalts unter den Deutschen diesseit des Rheins mit Schlauheit zu benutzen wußte [4]). Karl entschloß sich indeß, die Verbindung mit Ludwig um jeden Preis zu bewerkstelligen, und endlich trafen die Heere der beiden Brüder in der Nähe von Straßburg [5]) zusammen, 20. Februar 842, wo Ludwig in deutscher Sprache (lingua teudisca), Karl aber in dem damaligen erst in der Entstehung begriffenen Französisch (romana) zu den Heeren redete: »Lothar verachte das gegen ihn ausgefallene Gottesurtheil und habe den Krieg erneuert; es gelte noch einen Kampf, zu dem die Brüder sammt ihren Vasallen sich Treue geloben wollten. Welcher der Könige — was ferne sei! — den Eid breche, dessen Vasallen sollten der Treue, die sie ihm geschworen, ledig sein.« Hierauf erfolgte die gegenseitige Eidesleistung [6]). Die Brüder und ihre Heere, unter denen sich jetzt das innigste Verhältniß zeigte [7]), vertrieben sodann Lothar aus Aachen, wo er gern mit Karl's d. Gr. Krone prangte, und beriefen daselbst eine Versammlung von Bischöfen und Priestern, die »wie nach göttlichem Wink [8])« über Lothar entscheiden sollten. Einmüthig erklärten dieselben: »die rächende Hand Gottes habe Lothar wegen seiner Nichtswürdigkeit ausgestoßen und die Herrschaft (regnum) seinen besseren Brüdern übergeben;« doch stellten sie an diese zugleich die Frage: »ob sie nach der Weise des verjagten Bruders oder nach dem Willen Gottes regieren wollten?« Und erst als Karl und Ludwig das Letztere feierlich verheißen hatten, riefen die

841

842

---

[1]) ib. c. 10 imperatoris nomen cum magna autoritate fuisse impositum.

[2]) Fontanetum ist nicht Fontenay, sondern Fontenaille, ein kleiner Ort, 2 bis 3 M. südlich von Auxerre.

[3]) Nith. H. III. 2. [4]) ib. c. 3.

[5]) ib. c. 5. olim Argentaria, nunc Strazburg.

[6]) Die in den Eiden der Könige und Vasallen enthaltenen merkwürdigen Sprachproben sind bei Nith. H. III. 5 mit den Erl. v. Pertz nachzulesen.

[7]) ib. c. 6. [8]) Nith. H. IV. 1. veluti numine divino.

Bischöfe aus: »So ermahnen wir Euch im Namen Gottes, das Reich zu übernehmen und nach dem Willen Gottes zu regieren; wir fordern Euch dazu auf, wir gebieten es[1])!« — Hier traten die Landesbischöfe der einzelnen germanischen Staaten in Folge des Ansehens, das ihnen auch die Könige zugestanden, mit Ansprüchen auf die Verfügung über die Staatsregierung hervor, in einer Zeit, wo solche von dem römischen Bischofe noch nicht geltend gemacht werden konnten.

Lothar war so durch einen feierlichen Act der Kirche von den seinen Brüdern unterworfenen Ländern ausgeschlossen; da er sich indeß noch in Italien behauptete, so verabredeten jene nur eine Theilung der übrigen Reichslande, bei welcher nach den Worten des Geschichtschreibers Nithard, der dieselbe persönlich bewerkstelligen half, vor Allem »die Verwandtschaft und Uebereinstimmung der Gebiete« berücksichtigt wurde[2]). Nach den freilich unvollständig erhaltenen Nachrichten wurde damals wahrscheinlich das gesammte deutsche Sprachgebiet (im O. der Maas) Ludwig überwiesen, Karl erhielt die westlichen (französischen) Lande[3]); Italien blieb Lothar. Dieser suchte sich jedoch »wo und wie er konnte,« zu helfen.

Zunächst wiegelte er[4]) die Sachsen gegen Ludwig auf, unter denen sich eine Partei erhob, die sich mit dem Namen »Stellinga[5])« bezeichnete und zu deren Unterstützung Lothar auch die heidnischen Dänen gewann. Zu der Stellinga vereinigten sich die »frilingi und lazzi«, um den alten vor der Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. Gr. bestehenden Rechtszustand herzustellen[6]). Sie erhoben sich deßhalb offenbar gegen den durch die fränkische Herrschaft begünstigten Adel (edhilingi), und es drohete der Abfall der Sachsen von dem Reiche wie von dem Christenthum[7]).

Zugleich versuchte Lothar jedoch neue Verhandlungen mit den Brüdern. Durch eine Gesandtschaft, welche dieselben in Müssy traf (Miliacum — oberhalb Bar für Seine), berief er sich nochmals auf die Ansprüche, die ihm der Kaisertitel gebe[8]), verstand sich indeß unter demüthiger Anerkennung seiner Vergehen gegen Gott und gegen die Brüder dazu, sich mit einem Drittheil des Reiches zu begnügen. Als Ludwig und Karl in Uebereinstimmung mit dem gesammten Volke (plebi universae d. i. Heere?) sich mit den Vornehmen (primoribus) hierüber beriethen, wurde beschlossen,

---

[1]) ib. autoritate divina — praecipimus.
[2]) ib. IV. c. 1. s. f.: affinitas et congruentia aptata est.
[3]) So ist es zufolge der Ergänzung der lückenhaften Stelle des Nith. H. IV. 1. s. f. (ed. Pertz p. 44). [4]) ib. c. 2.
[5]) Bei Stellinga könnte man an Herstellung, Restauration denken vgl. du Fresne Glossar. Wie ungewiß aber die Etymologie ist, lehrt die Note zu der Uebs. Nithard's in: Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit etc. S. 56. 57.
[6]) Nith. IV. 2. legem, quam antecessores sui, tempore, quo idolorum cultores erant, habuerant.
[7]) ib. c. 2. s. f. [8]) ib. c. 3. propter nomen imperatoris.

die Angelegenheit wiederum einer Versammlung von »Bischöfen und Priestern« vorzulegen; und da diese einmüthig den Abschluß des Friedens forderten, so gestanden die Brüder zu Müssy dem Lothar neben Lombardien »alles Land von den rhätischen Alpen und dem Rhein nach Westen bis zur Rhone, Saone und den Ardennen (Carbonariae)« zu; ja sie verhießen, wenn Lothar sich hiemit nicht begnügen wolle, eine neue Dreitheilung des Reiches vorzunehmen, bei welcher Lothar die Auswahl haben sollte [1]). Während Ludwig nur mit Mühe die Stellinga in Sachsen zur Unterwürfigkeit brachte [2]), spann Lothar neue Ränke und wußte insbesondere zu verhindern, daß die mit der Theilung des Reiches beauftragten Großen dasselbe bereiseten, weßhalb es diesen an jeder sichern Grundlage für ihr Geschäft fehlte [3]). So wurde die endliche Entscheidung verzögert, bis das Elend, welches der furchtbare Winter d. J. 842/843 herbeiführte, dem Verlangen der Völker nach Frieden unwiderstehlichen Nachdruck gab. Dennoch kam es erst nach manchfachen neuen Zögerungen im August 843 zu dem Vertrage von **Verdün**, durch welchen eine dauernde Theilung des Frankenreiches zu Stande gebracht wurde.

843 August.

Eine Urkunde über den Vertrag von Verdün ist uns nicht erhalten. Die Hauptbestimmungen desselben sind indessen mit ziemlicher Genauigkeit von mehreren Annalisten aufgezeichnet [4]). Im Wesentlichen hielt man sich an die zu Müssy verabredete Theilung; die Gränzen sind nicht überall mit Bestimmtheit angegeben.

Lothar behielt Italien, so weit es der fränkischen Herrschaft gehorchte, mit Einschluß von Rom [5]), und einen Landstrich im Norden desselben bis zur Nordsee. Von Italien her zog die östliche Gränze an den Alpen [6]) und an dem Rhein bis zu dessen Eintritt in die norddeutsche Ebene hin, jedoch mit der Ausnahme, daß die Gebiete von Mainz, Speier und Worms von Lothar's Reiche ausgeschlossen blieben, wogegen dieses etwa von Bonn an rechts über den Rhein hinaus das ganze Gebiet der Friesen, die wohl durch Anschließung an Lothar ihre Freiheit besser zu sichern gemeint hatten, bis gegen die Wesermündung begriff. — Die Westgränze von Lothar's Reich lief im Wesentlichen vom Mittelmeer an der Rhone und Saone (bis zu deren Quelle) hinauf [7]), überschritt jedoch jenen Strom in der Gegend von Lyon, wie weiter südlich; ferner zog dieselbe an der Maas hinab (von der Quelle derselben an) [8]), über welche sie jedoch auch

---

[1]) ib. c. 3. s. f. sua electio. [2]) ib. c. 4. legali caede compescuit. [3]) ib. c. 5.
[4]) So bei Ruodolf. Fuld. a. 843, Prudent. Trecens. a. 843, Regino a. 842, in Mon. G. H. t. I. p. 363. 439. 568.
[5]) Cum ipsa Romana urbe Reg. l. c. p. 568.
[6]) Wahrscheinlich an den südlichen Kalkalpen und den rhätischen Alpen nach Westen bis an den Gotthard, und von diesem nach Norden an der Reuß und Aar entlang zum Rhein.
[7]) Vgl. Nith. H IV. 3. [8]) Nith. l. c.

in einigen Gegenden westlich hinausreichte, und von dem Austritt der Maas aus den Ardennen an zu der Schelde hin, deren Laufe sie fast gänzlich, bis zur Mündung folgte.

Ludwig wurden neben Bayern, das ihm verblieb, alle deutschen Gebiete östlich vom Rhein (vorzüglich mit Ausnahme des Friesenlandes), außerdem aber die slavischen Länder, die noch in sehr zweifelhaftem Abhängigkeitsverhältniß zu dem Frankenreiche standen, zugesprochen. Auch jenseit des Rheines sollte seine Herrschaft fußen, und die bischöflichen Sprengel von Mainz, Speier und Worms mußten seine Hoheit anerkennen [1].

Karl erhielt alle Länder westlich von Lothar's Reich, zugleich mit Aquitanien auch den Anspruch auf die einstigen Eroberungen Karl's d. Gr. jenseit der Pyrenäen, die bereits in sehr ungewisser Abhängigkeit von dem Frankenreiche standen.

Durch den Vertrag von Verdün wurde ein neuer festerer Grund zu der Selbständigkeit Deutschlands wie Frankreichs gelegt; Ludwig's und Karl's Reiche fanden ihre Stütze in der deutschen und französischen Nationalität. Lothar, welcher den Kaisertitel nicht aufgab, ohne daß er jedoch zu Verdün eine Anerkennung desselben erlangt hatte, gedachte offenbar, auf die von ihm in Besitz genommenen Länder gestützt, die Ansprüche auf eine Oberherrlichkeit über das ganze Reich zu gelegener Zeit zur Geltung zu bringen. Sein Reich aber bildete weder ein natürlich abgegränztes Ganze, noch ruhete es auf einer gemeinsamen Nationalität, und so trug es den Keim einer baldigen Auflösung in sich [2].

4. Weitere Zertheilung des Frankenreichs und Wiedervereinigung desselben unter Karl dem Dicken († 888, Januar) [3].

Die Zertheilung des Frankenreiches ging vermöge der Vererbung desselben nach deutschem Recht immer weiter; für eine Obergewalt des Kaisers fehlte es auf längere Zeit an jeder Grundlage, zumal da bei den damaligen Culturzuständen nur kleinere Gebiete sich durch gemeinsame Interessen zusammenzuschließen vermochten.

---

[1]) Propter vini copiam, wie Regino l. c. sagt.

[2]) Es ist bezeichnend, daß Ludwig bereits bei dem gleichzeitigen Prudent. Trec.: 844 Rex Germanorum, wie Karl's Reich forthin Francia heißt, woneben Regino a. 842 bemerkt: Hlotharius, qui et major natu erat et Imperator appellabatur, medius inter utrosque (fratres) incedens, regnum sortitus est, quod hactenus ex ejus vocabulo Hlotharii (regnum — Lotharingia) nuncupatur etc. Das Andenken an diese »Personal-Union« erhielt sich sogar fortwährend in dem Namen der »Lothringer«.

[3]) Bei dem Fg. sind Hauptquellen die Forts. der Annales Bertiniani: 1. Prudent. Trecens. 836 — 861. 2. Hincmar. Remens. 861 — 882, nebst Reginon. Chron. (bis 906), welche, als Zeitgenossen, eine sehr klare Darstellung der so verwickelten Verhältnisse liefern.

Unter den Söhnen **Ludwig's des Frommen** wurde trotz mancherlei Zwistigkeiten der Frieden wiederholentlich erneuert; die Gefahren von den äußeren Feinden trugen am Meisten dazu bei. In dem Vertrage zu **Mersen** (unweit Maastricht) v. J. 851 verhießen sich die drei Brüder gegenseitige Freundschaft und Unterstützung gegen Friedensstörer, aber auch in dieser Urkunde, die vollständig erhalten ist [1]), wird nirgend der Kaiserwürde oder einer gemeinsamen Oberherrlichkeit Lothar's erwähnt. 851

a. **Lothar I.** (bis 855) überwachte allerdings die Pabstwahl und auf seine Veranlassung salbten die Päbste seinen ältesten Sohn **Ludwig (II.)** erst zum Könige von Italien (844), dann zum **Kaiser** (850) [2]). Als er sich dem Tode nahe fühlte (855), übergab er seinem zweiten Sohne **Lothar II.** den nördlichen Theil seines Reiches (d. i. das später nach diesem benannte **Lothringen** nebst Friesland), dem noch unmündigen **Karl** die **Provence**, worauf er nach 6 Tagen im Kloster zu Prüm (im Trierischen) starb [3]). **Karl** wurde durch die Großen gegen seine Brüder im Besitze des provençalischen Reiches geschützt (856); bei seinem frühzeitigen Tode aber († 863) [4]) theilten sich Ludwig II. und Lothar II. in dasselbe so, daß wohl jeder die an seine Lande gränzenden Gegenden in Besitz nahm. 6 Jahre nachher (869) starb **Lothar II.** [5]), der durch seine willkürliche, von den Erzbischöfen von Cöln und Trier gutgeheißene Scheidung von der Teutberga (s. u. Pabstth.) dem römischen Bischof Nicolaus I. Gelegenheit gegeben hatte, dem Pabstthum die oberrichterliche Gewalt über die Bischöfe zu sichern. **Karl dem Kahlen** gelang es Anfangs, sich mit Hülfe der Geistlichkeit in den Besitz des erledigten Reiches zu setzen; jedoch mußte er 870 zu **Mersen** den (noch vollständig erhaltenen) Theilungsvertrag mit **Ludwig dem Deutschen** eingehen [6]), durch welchen **der größte Theil von Lothringen** (östlich der Maas, Ourthe und Saone-Quelle) an **Deutschland** kam. Als endlich der älteste Sohn Lothar's I., Kaiser **Ludwig II.** starb (875) [7]), eilte **Karl der Kahle**, sich auch **Italiens** zu bemächtigen, fand bei den dortigen Großen gegen den mächtigeren **Ludwig den Deutschen** Unterstützung, dessen Sohn Karlmann er selber durch arglistige Unterhandlungen zum Rückzuge aus Italien zu bestimmen wußte, und empfing von dem Pabste Johann die **Kaiserkrone** (876), wie er auch ganz **Provence** behauptete. bis 855 863 869 875 876

In den unter Lothar's I. Herrschaft vereinigt gewesenen Ländern, die kein natürliches Ganze bildeten, war nicht einmal ein Versuch gemacht, fernerhin zusammenzubleiben. So wurde das **Kaiserthum**, dessen Ansprüche auf die Obmacht über das ganze Reich in Vergessenheit gekommen waren, bei dem Aussterben des **ältesten Zweiges** der Karolinger nebst dem Besitze

1) Bei Prudent. Trec. a. 851 in Mon. G. H. I. p. 445.
2) ib. a. 844. 850. 3) l. c. p. 449. 4) ib. p. 459.
5) ib. p. 482. 6) ib. p. 488.
7) Hincm. Rem. 875. cf. Chron. Regin. 874.

von **Italien** willkürlich von dem Pabste an den **französischen König** verliehen, dessen Macht jedoch auch nicht ausreichte, um eine Oberherrlichkeit über das selbständige Deutschland zu behaupten.

b. Im **Westfrankenreiche** hatte **Karl II. der Kahle** die in seiner Jugend von ihm gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Die **Bretagne** und **Aquitanien**, die noch nicht durch gleiche Nationalität mit dem eigentlichen **Francien** verbunden waren, sagten sich in wiederholten Aufständen von ihm los (845. 856 x.)[1]. Dadurch wurden die **Normannen** ermuthigt, ihre Raubzüge vorzugsweise gegen Karl's des Kahlen Reich zu richten, der ihren Abzug durch Geld erkaufte und sie um so gewisser immer von Neuem heranlockte. Karl, der sich hierdurch Verachtung zuzog, vermochte auch seine Vasallen in Francien nicht im Zaume zu halten; auf ihr Anrufen erschien Ludwig der Deutsche und setzte sich rasch in Besitz der Herrschaft (858)[2]; schon im folgenden Jahre gelang es jedoch Karl mit Hülfe der Burgunder, den von den Franzosen als Fremdling betrachteten deutschen König zu vertreiben, und 860 wurde der Frieden unter den Brüdern hergestellt[3]. Obwohl dann Karl die Verwirrungen in dem allmählich erlöschenden Hause Lothar's I. benutzte (s. o.), seine Herrschaft über Provence auszudehnen und selbst die Kaiserkrone zu erwerben (870. 876), so vermochte er doch weder die Normannen abzuhalten, noch Italien zu behaupten. Auf dem Rückzuge aus diesem Lande, wo sich die Großen in Verbindung mit dem deutschen Karlmann gegen ihn erhoben hatten, starb er, nachdem er kaum über

877 den Mt. Cenis gelangt war, in einer Hütte (877)[4]. Schon zwei Jahre zuvor hatte eine Reichsversammlung in Francien seinen Sohn, **Ludwig den Stammler**, als Nachfolger anerkannt, der vom Erzbischof Hincmar von Rheims und dann nochmals vom Pabste gekrönt wurde[5]. Er erkannte die zwischen seinem Vater und Ludwig d. Deutschen erfolgte Theilung Lothringens an; noch ehe er Ansprüche auf Italien geltend machen konnte, starb

879 er (879)[6]. Bevor dann ein Nachfolger anerkannt war, rief eine Partei Ludwig den Jüngeren aus **Deutschland** herbei, doch wurde dieser von den Großen, die den deutschen Herrscher nicht wollten, durch Abtretung des von Karl d. Kahlen erworbenen Theiles von **Lothringen** abgekauft[7].

Während jetzt **Ludwig's des Stammlers** Söhne, **Ludwig III.** und **Karlmann**, von den Bischöfen zu Königen gesalbt wurden[8], ließ sich **Boso** (Schwiegersohn des Kaisers **Ludwig II.**) von den burgundischen Bischöfen zum König erheben und empfing zu Lyon die Krone[9]; gleichzeitig unterwarf sich **Karl der Dicke** Longobardien (879)[10]. —

---

[1]) cf. Nith. II. 2. 8. Schmidt I. 182 ff. [2]) Prudent. p. 452 lin. 24 ff.
[3]) l. c. p. 454 lin. 24. [4]) Hincm. Rem. l. c. p. 504. lin. 4 sqq.
[5]) l. c. p. 507.
[6]) Hincm. Rem. a. 879. l. c. p. 511. lin. 1 sqq. Regin. a. 878.
[7]) Hincm. R. p. 511 lin. 5 sqq. 30—40. [8]) ib. a. 880. p. 512 lin. 4 sqq.
[9]) l. c. lin. 9 sqq. [10]) l. c. lin. 15 sqq.

Nachdem jedoch die französischen Großen in einem Theilungsvertrage (880) Ludwig III. den nördlichen Theil des Reiches, seinem Bruder Karlmann Burgund und Aquitanien zugesprochen hatten [1]), leisteten ihnen auch die deutschen Karolinger Beistand gegen den Anmaßer **Boso** [2]), der wenigstens auf die Gegenden am Unterlaufe der Rhone beschränkt wurde, sich aber als **König** von (dem cisjuranischen) **Burgund** behauptete; denn nachdem Karl der Dicke den Kampf gegen ihn (vor Vienne) aufgegeben hatte [3]), um nach dem Tode seines Bruders Karlmann († 880) in Rom die Kaiserkrone zu erlangen, wurde der französische Ludwig III. genöthigt, sich gegen die Normänner zu wenden [4]). Als der letztere schon im folgenden Jahre (882) starb, vereinigte sein Bruder Karlmann das westfränkische Reich unter seiner Herrschaft, starb jedoch, nachdem er die Normannen zuerst geschlagen, dann aber abgekauft hatte, gleich jenem ohne Nachkommen, 884 [5]). Damals beriefen die französischen Großen statt seines 5jährigen, erst nach des Vaters Tode geborenen Bruders Karl, des Einfältigen, **Karl den Dicken** aus Deutschland herbei [7]), welcher 881 vom Pabste zum **Kaiser** geweiht war und seit 882 auch ganz Deutschland beherrschte [8]).

882

884

c. Deutschland hielt unter **Ludwig** dem Deutschen kräftig gegen die gemeinsame Gefahr zusammen, mit welcher die Slaven die östlichen Stämme bedroheten. Ludwig bekämpfte dieselben im Ganzen siegreich [9]) und wußte auch den Raubzügen der Normänner kräftiger zu wehren, als die westfränkischen Könige [10]). Obgleich er Frankreich selbst (858) vergeblich zu erobern versuchte, so wurde doch der im Vertrage zu Mersen abgetretene Theil Lothringens von ihm behauptet, und unter seinen Söhnen kam ganz Lothringen an Deutschland (s. o.).

Als Ludwig d. Deutsche in seiner Pfalz bei Frankfurt 876 starb [11]), theilten die Söhne sein Reich, so daß Karlmann Bayern und die östlich davon gelegenen Gegenden, Ludwig (der Jüngere) den Norden, einschließlich Lothringens, Karl (der Dicke) Alemannien bekam [12]). Ludwig der Jüngere suchte nach dem Tode Ludwig's des Stammlers [13]) sogar Frankreich zu gewinnen, wie er bei dem Tode seines Bruders Karlmann (880) dessen Reich in Besitz nahm, wobei er jedoch Kärnthen dem unächten Sohne desselben, Arnulf, überließ [14]). Die Ansprüche, welche

876

880

---

[1]) l. c. lin. 34 sqq. [2]) ib. p. 513 lin. 2 sqq. [3]) l. c. lin. 15 sqq.

[4]) Ludwig III. von Frankreich ist es, der in dem noch erhaltenen (deutschen) »Ludwigsliede« als Besieger der Normänner gefeiert wird, obgleich Hincmar von Rheims berichtet (l. c. a. 881), er sei »vor den Normannen, ohne daß ihn Jemand verfolgte, nach einem offenbaren Gottesgerichte, geflohen.«

[5]) Hincm. l. c. p. 514. bis zum Schluß. [6]) Reg. Chr. 884 l. c. p. 594.

[7]) ib. lin. 31 sqq. [8]) l. c. p. 592. lin. 1. 32. p. 593 lin. 12 sqq.

[9]) Reg. a. 860. [10]) Ann. Fuld. in Mon. I. a. 845. 873.

[11]) Regin. a. 876 rühmt ihn: plus diligens ferri rigorem, quam auri fulgorem etc. [12]) Reg. p. 589 lin. 14.

[13]) Reg. 879. p. 590 lin. 34. [14]) Reg. 880. p. 591 lin. 36.

Karlmann auf die Kaiserkrone gemacht hatte, brachte dagegen **Karl der Dicke** zur Geltung (881)[1], der nach dem Tode seines Bruders Ludwig (882) **ganz Deutschland** unter seiner Herrschaft vereinigte[2], ja im Jahr 884 selbst zum Könige von Frankreich berufen wurde[3]. — So wurde unter ihm noch einmal der größeste Theil des karolingischen Reiches verbunden.

882
884

Für die Macht des **Kaisers** war indeß noch immer kein fester Haltpunkt gewonnen, und **Karl dem Dicken** fehlte vollends die Kraft, die ihm durch Erbschaft zugefallenen Reiche, welche sich mit weiterer Entwickelung der verschiedenen **Nationalitäten** immer schärfer trennten, zusammenzuhalten. Als die Normannen Paris belagerten, kam er diesem sehr zögernd zu Hülfe[4]) und wußte es nur dadurch zu befreien, daß er den Normannen Geld zahlte und die benachbarten Gegenden zur Plünderung überließ[5]. Ein besinnungraubender Kopfschmerz lähmte seine körperliche und geistige Tüchtigkeit; in dem Wahne, er sei vom Teufel besessen, ließ er sich von den Geistlichen exorcisiren, sank aber immer tiefer in Schwäche und Verachtung[6]. So ließ sich der tapfere **Arnulf von Kärnthen** bestimmen, sich gegen ihn zu erheben. Als **Karl** um Martini 887 einen Reichstag nach Tribur (Trebur bei Darmstadt) berief, zog Arnulf mit einem Heere von Bayern und Slaven heran; **Karl**, von den Seinigen verlassen, ließ sich von Arnulf einige Güter in Alemannien zum Unterhalt überweisen, und starb 888 im Januar[7].

888

Mit seinem Tode zerfiel das Frankenreich nach den **Nationalitäten**; **Deutschland** und **Frankreich** gehen von nun an entschiedener einer selbständigen Entwickelung entgegen, und schließen sich, um einen Stützpunkt für dieselbe zu haben, an Nachkommen des **karolingischen** Geschlechtes, **Deutschland** an den unächten, aber kräftigen **Arnulf**, **Frankreich** späterhin an den legitimen, aber schwachen **Karl d. Einfältigen**. — **Italien** zerfiel unter Kämpfen der einheimischen Großen und der Nachbarherrscher. Auf den Gränzen desselben gegen Frankreich und Deutschland erhoben sich **zwei burgundische Reiche**; neben dem von **Boso**, einem Verwandten der Karolinger, auf der Westseite des Jura (um 879) gestifteten ein **transjuranisches** Burgund (französ. Schweiz), in welchem **Rudolf**, ein französischer Großer, von den weltlichen und einigen geistlichen Großen zum König erhoben ward, 888[8]. Erst später wurden diese beiden burgundischen Reiche unter den Kämpfen über Italien vereinigt, 934, und das **gesammte burgundische** oder **arelatische** Reich wurde durch K. Konrad II. an Deutschland gebracht[9].

879
888
934
1034

[1]) Reg. 881. p. 592 lin. 1. [2]) Reg. 882. p. 593 lin. 12.
[3]) Reg. 884. p. 594 l. 31. [4]) Annal. Vedastini 886. Mon. I. p. 524.
[5]) Reg. 887. p. 597. [6]) Hincm. R. in Mon. I. p. 493. C. A. Schmidt I. 199.
[7]) Reg. p. 597 lin. 27 sqq. p. 598: Carol. Imperat., tertius hujus nominis.
[8]) s. o. S. 147; vgl. übrigens die widersprechenden Nachrichten bei (dem glaubwürdigeren) Hincm. p. 499. l. 1. p. 512 lin. 9 sqq. und bei Reg. p. 589 lin. 23 sqq. [9]) Reg. 888. p. 598 lin. 41 sqq.

II.

Die Zeiten der normännischen Raubzüge.
circa 800 bis 1000.

Während das Frankenreich unter wiederholten Theilungen seine Vormacht einbüßte, gelang es den deutschen Stämmen in Scandinavien, sich durch Seeräuberzüge weit und breit in Europa furchtbar zu machen und ganze Landstriche und Staaten zu unterwerfen. Auch diese Zeiten sind indeß nicht ohne Gewinn für den Fortschritt der Bildung geblieben. Durch jene neuen Wanderungen aus dem Norden erhielt, wie einst durch die große Völkerwanderung, das **deutsche** Lebenselement Ausbreitung und Verstärkung, und das **Christenthum** verbreitete sich jetzt auch über den Norden und Osten unseres Erdtheils. Zugleich hat die damalige Verwirrung der Staatenverhältnisse wesentlich dazu beigetragen, daß das Pabstthum im eigentlichen Sinne, als Oberherrlichkeit über die Kirche des Abendlandes, begründet wird.

A. Die Normänner [1]).

Es ist von entscheidender Bedeutung, daß eben, als die Normänner mit den cultivirteren Nachbarländern in Verbindung getreten waren, diese in Zerrüttung und Ohnmacht sanken. Schon die Religion des Odin hatte allerdings in den scandinavischen Ländern den Staatsverband gefördert; selbst die erste Besitzergreifung geschah daselbst nach sicheren Spuren nicht durch einzelne Einwanderer, sondern in Gemeinschaft: »Odin nahm das Land in Besitz durch Tempelerrichtung und Opferung« [2]). Es gab priesterliche Oberkönige auf Seeland (Lethra) wie in Schweden (Upsala) und in Norwegen (Lade bei Drontheim) [3]). Jedoch ist der größere Staatsverband für Dänemark, Schweden und Norwegen erst mit dem Christenthum nach wiederholten Versuchen dauernd befestigt. Vor den centralisirenden Königen flohen dann die Herrscher der Einzelbezirke, die sich jenen nicht beugen wollten, und führten als »Seekönige« unzufriedene Schaaren (»Wikinger«) in fremde Länder.

---

[1]) Bei diesem Abschnitte ist vorzugsweise Dahlmann's Geschichte von Dänemark nebst Geijer's Gesch. v. Schweden, beides b. Heeren u. Ukert ꝛc., benutzt.

[2]) Geijer I. 100. Vgl. Dahlmann I. 133: »In dem ebenen Dänemark sind Einzelbauer Ausnahme; in der Regel steht das Dorf als sichtbare Darstellung einer gemeinsamen Unternehmung da.« ꝛc.

[3]) Dahlmann I. 61. (18.) II. 84. Geijer I. 23.

a. **Dänemark.** Die alten Könige in Seeland werden von Odin's Sohne, Skiold, Skioldunger genannt. Einer derselben, Ivar Widfadme (d. i. der Weitumfassende), soll auch Schweden erobert haben, dessen flacher und fruchtbarer Süden die ursprüngliche Heimath der **Dänen** genannt wird [1]). Einer von Ivar's Nachkommen ist der sagenhafte Ragnar Lodbrog [2]), der (um 878) in England in einen mit Schlangen erfüllten Thurm geworfen, einen von den Dichtern erhaltenen triumphirenden Todesgesang anstimmte. Erst **Gorm** der Alte (um 936) befestigte den dänischen Reichsverband. Er soll als Eroberer aus Norwegen gekommen sein, zuerst die Inseln (das »Ostreich« oder eigentliche »Dänemark«), hierauf auch Jütland und das südliche Schweden (Blekingen) unterworfen haben. Der Sitz des Königthums blieb Lethra auf Seeland. »Der Wille des Einkönigs [3]), nachdrücklicher im meist flach belegenen, rascher im überall seedurchschnittenen Reiche gehandhabt, duldete nur etwa Statthalter. Alle höhere Aristokratie war Amtsmacht.« Bis dahin gab es nur einen Stand, freie Bauern, mit politischen Rechten [4]).

936

Schon vor Gorm hatte inzwischen Ansgar (s. S. 114) Dänemark zum Christenthume zu bekehren und seinem erzbischöflichen Stuhl (Hamburg, später Bremen) unterzuordnen versucht [5]). Gorm vertilgte »die Reste« des Christenthums (deßhalb »Wurm« genannt), obgleich er sich gegen Heinrich I. zu einer Schatzung verstehen mußte [6]). Erst durch Knud den Großen, der auch in England herrschte (s. u. England), wurde der Sieg des Christenthums, unter das er selbst mit hoher Vernunft die angestammte Wildheit beugte, entschieden (nach 1000). Nach dem Erlöschen von Knud's Nachkommen bemächtigte sich der Sohn seiner Schwester Estrith, Svend Estrithson, des Thrones (1047), dessen Haus denselben erblich behauptet.

um 1000

1047

b. **Schweden** ist nach den Suethan's benannt, die noch jetzt das Gebirg- und Flachland der Mitte (Svealand) inne haben; von ihnen sind die Finnen in den Norden (Norrland) zurückgedrängt; im Süden (Gotland) wohnen seit unvordenklicher Zeit Gothen [7]). Den Tempel der Schweden in Upsala soll ein Enkel Odin's, Yngwe, gegründet haben, von dem die ältesten Könige ihre Abstammung herleiten (Ynglinger) [8]). Nach der Unterwerfung des Landes durch die Dänen unter Ivar erhielt Ragnar Lodbrog's Sohn, Björn Jernside [9]), Schweden wieder als ein eigenes Reich.

Ansgar's Mission hatte auch hier keinen dauernden Erfolg [10]). Erst Olav Schoßkönig (dem im »Schoß« der Mutter gehuldigt war) pflanzt das Christenthum dauernd an (um 1000) und nennt sich »König von

---

[1]) Dahlmann I. 69. [2]) das. 62 ff.; vgl. 18. Geijer I. 43.
[3]) Dahlm. I. 69. [4]) Dahlm. 166. [5]) das. 38 ff. [6]) das. 69.
[7]) Hdb. I. S. 338 Anm. [8]) Geijer I. 21. [9]) das. 43. [10]) das. 111 ff.

Schweden«. Dies führt jedoch zu Kämpfen mit den noch heidnischen Oberschweden in dem abgelegenen Gebirge und zu einem Uebergewichte der mit den Culturländern Europa's näher verbundenen und deßhalb früher im Christenthum befestigten Gothen, so daß endlich das westgothische Haus Stenkil auf den Thron gelangt (um 1060) [1]. um 1060

Das »Oberkönigthum« hatte außerdem gegen mächtige »Jarle« (Fürsten) zu kämpfen [2]. Die Ynglinger waren dem Versuche, die Unterkönige auszurotten, erlegen; unter Ivar's Geschlecht verschwinden dieselben. Seitdem kommen aber die Königssöhne als ein Erbadel vor, die auf Raub ausgehen (Seekönige), weßhalb die Odalbönderne (freien Bauern) statt derselben Lagmänner (Richter) unter sich erwählen, die gegen das Ende der Heidenzeit großes Ansehen hatten.

c. Auch in **Norwegen** werden die alten Könige auf Odin zurückgeführt (erst Säminger, dann schwedische Ynglinger, die hier erst 1319 aussterben). In Folge der Zerspaltung des Gebirges durch abgeschlossene Thäler war Norwegen von Alters her in 20 bis 30 Gebiete (Fylken, d. i. Völker) getheilt; doch hatten sich mehrere derselben des Friedens wegen zu Genossenschaften verbunden [3]. Auf diesem Wege ward hier ein Königthum vorbereitet, das indeß noch lange mit erblichen Jarlen (Kriegsführern zu See und Land) zu kämpfen hatte [4]. Harald Haarschön hat im 9. Jahrh. den Reichsverband begründet [5], sein Urenkel Olav Trygvason (seit 996) wurde jedoch erst nach harten Kämpfen mit dem Jarl Hakon auf dem allgemeinen Landtage als König angenommen, und erhielt, das Land durchziehend, zuerst im Süden das Ja der freien Bauern, aus Norwegen ein christliches Land zu machen. Seitdem führte er aber das Christenthum mit Gewalt durch [6]. 996

Auch Island [7] tritt in diesen Zeiten aus dem Dunkel. Von Irländern wohl schon 795 entdeckt, hatte es zuerst durch zwei um Blutschuld aus Norwegen geflüchtete Brüder seine Bewohner empfangen. Wahrzeichen der Götter leiteten die erste Niederlassung 874; unter festen Formen der Besitzergreifung gedieh in dem unwirthbaren Lande, welches selbständige Kraftentwickelung forderte, ein freier Bauernstand und eine freie Landesverfassung. Olav Trygvason bewog auch hier die Landesversammlung (um 1000) zur Annahme des Christenthums, auf daß »durch ein Gesetz und eine Sitte der Friede erhalten werde«. Um dieselbe Zeit wurde bereits die norwegische Colonie in Grönland (wahrscheinlich auf der Ostküste) friedlich bekehrt, welches zuerst um 980 von dem nur 27 Meilen entfernten Island aus entdeckt und bevölkert war. 874 um 980

---

[1]) Geijer I. 111 ff. [2]) das. I. 106. [3]) Dahlmann II. 81. 82.
[4]) das. I. 68. [5]) das. II. 82 ff. [6]) das. 103.
[7]) Dahlmann hat die sehr lehrreiche Geschichte Islands besonders ausführlich behandelt, a. a. O. II. 106—121. »Islands Anfänge«, und 180—294 die spätere Gesch., namentlich »die inneren Verhältnisse, bis zum Untergange des Freistaats.«

B. Die von den Normännern heimgesuchten Länder.

In verschiedener Weise hauseten die Normänner in den nachbarlichen und entfernteren Ländern Europa's. Auf kleinen Schiffen fuhren sie nicht nur über das Meer, sondern drangen auch auf den Flüssen landeinwärts und verheerten die Umgegend weit und breit. An den deutschen Küsten machten sie nur vorübergehende Raubzüge; in Frankreich nahmen sie die Landschaft an der unteren Seine, nach ihnen die »Normandie« benannt, in dauernden Besitz; von dort aus gründeten sie in Italien ein selbständiges Reich, Neapel und Sicilien. In England wurden, nach wiederholten räuberischen Einfällen, Dänen angesiedelt; später wurde das ganze Land eine Zeitlang von Dänemark aus beherrscht und endlich von der Normandie aus erobert. — Im Osten stiften Schweden, Waräger aus dem Stamme Russ, an den ihrem Stammlande gegenübergelegenen Ostseeküsten einen bald mächtig aufstrebenden Staat unter den Slaven, Rußland.

Die Normänner, die in ihrer abgelegenen Heimath das deutsche Lebenselement rein und kräftig entwickelt hatten, verliehen demselben auch in den Ländern, in denen sie sich auf ihren Wanderungen dauernd niederließen, eine erhöhete Bedeutung. Insonderheit entwickelte sich in der Normandie durch Verschmelzung des scandinavischen Abenteuergeistes mit christlicher Kirchlichkeit ein kühn aufstrebender Rittersinn und verbreitete sich von dort nach Unter-Italien wie nach England. Selbst unter den Slaven, welche seit der großen Völkerwanderung die deutschen Stämme aus dem Osten Europas zurückgedrängt hatten, wurde die neue Staatsordnung in den weiten sarmatischen Ebenen erst durch die Herrschaft normännisch-deutscher Heldenschaaren angepflanzt.

1. Deutschland [1]).

In derselben Zeit, wo die Normannen ihre Seeräuberzüge in Deutschland fast jährlich wiederholten [2]), um die flachen Nordseeküstenländer (an Elbe, Weser und Rhein aufwärts) zu verwüsten, hatten die Deutschen auch gegen die Slaven, die zu Fuß und zu Rosse kämpften, in dem nordöstlichen Flachlande die Gränzen zu schützen; späterhin dringen die Magyaren (Huni), die sich, wie einst die Hunnen innerhalb der Gebirgsumwallung

[1]) Die Quellen für diesen Abschnitt sind hauptsächlich noch die o. S. 144 Anm. 3. verzeichneten Jahrbücher.

[2]) Prudent. Trec. 837 in Mon. G. H. I. p. 430: eruptione solita, .. censu prout libuit exacto.

Ungarns festgesetzt hatten, mit nomadischen Reiterheeren weit bis zum äußersten Norden und Westen, indem sie, Heuschrecken gleich, unvermuthet erscheinen, furchtbar verwüsten und rasch verschwinden.

Ludwig der Deutsche focht im Ganzen siegreich wie gegen die Normannen [1]), so auch gegen die Slaven, so daß ihm neben Böhmen zugleich Mähren — jedes zwar unter einheimischen Fürsten — gehorchte [2]). Die Gefahren, denen gerade Sachsen von jenen beiden Feinden ausgesetzt war, bewirkten indeß, daß hier zuerst die Würde eines **Stammesherzogs** neu hervortrat, deren Ursprung allerdings sehr dunkel ist. Selbst Karl d. Gr. soll den Kriegsbefehl über die Lande zwischen Rhein und Weser in die Hand des von ihm hochgeschätzten sächsischen Grafen Ekbert gelegt haben [3]), dessen Sohn, Graf **Ludolf**, späterhin (von der Gandersheimer Nonne Roswith) als der erste »Herzog Sachsens« zur Zeit Ludwig's d. Deutschen bezeichnet wird. Ludolf's Sohn, **Bruno**, der 880 in der Gegend der Elbe gegen die Normannen fiel, wird schon in gleichzeitigen Jahrbüchern [4]) »dux« genannt; ihm folgt sein Bruder **Otto** (der Erlauchte s. u.), und seitdem erscheint die Herzogswürde in Sachsen nicht nur völlig erblich, sondern auch als der Mittelpunkt der gesammten Verwaltung für den ganzen Stamm der Sachsen; dieses kräftige Volk, welches selbst bei der Unterwerfung unter Karl d. Gr. eine freiere Stellung bewahrt hatte, gelangt unter den »Ludolfingern« zu dem höchsten Ansehen und Einflusse unter den deutschen Stämmen.

Unter den Söhnen Ludwig's d. Deutschen wiederholten die Normannen ihre verheerenden Raubzüge; **Karl** d. **Dicke** kaufte sie auch hier ab [5]), wodurch seine Entsetzung befördert wurde. Als **Arnulf** (888) statt seiner in Deutschland zum König erhoben war, verlieh er dem »Könige Zuentibold von Mähren« zugleich Böhmen als Herzogthum [6]), schlug im Jahre 891 die Normänner an der Dyle (Thilia — bei Löwen) [7]), entsetzte **Boppo**, der sich als Markgraf der sorbischen Gränze »Herzog von Thüringen« nannte, seiner Würden [8]) und zog zwei Male nach Italien (894. 896), um die dortigen Anmaßer zu bekämpfen, worauf er nach gewaltsamer Einnahme Roms vom Pabste zum **Kaiser** gekrönt wurde [9]), ohne daß er sich in Italien zu behaupten vermochte. Bei einem Aufstande des mährischen Zuentibold benutzte er die Hülfe der **Magyaren** [10]), eines finnischen Volkes aus der Ge-

888

891

---

[1]) Prud. Tr. 845. l. c. p. 441.
[2]) l. c. a. 844. Reg. 860. p. 570; vgl. 876. p. 589. lin. 17. 890. p. 601. lin. 18 sqq.
[3]) Vit. S. Idae in Mon. II. p. 571. lin. 13: ducem praefecit.
[4]) Ann. Fuld. in Mon. I. p. 393. lin. 28. cf. Widuk. I. 16. Ueber den Ort der Schlacht (Ebbeckesdorf — bei Hamburg?) vergl. Wedekind's Noten z. Geschichtschr. d. Mittelalt. I. 295 ff.
[5]) Hincm. Rem. 882. in Mon. I. p. 520.
[6]) Reg. 890. l. c. [7]) Reg. a. 891. p. 603. lin. 25.
[8]) ib. a. 892. p. 605. [9]) Reg. 894. 896.
[10]) Ann. Fuld. 892. p. 408. Näheres über die Magyaren bei Reg. a. 889. p. 599.

gend des Don, welches sich seit 889 in Ungarn niedergelassen hatte und alsbald die Nachbarländer zu plündern begann. Noch in dem letzten Jahre Arnulf's sollen sie in Italien eingefallen sein [1]), und unter seinem schwachen Nachfolger suchten sie bereits Sachsen heim. — Andere Unruhen erregte Arnulf's unächter Sohn Zuentibold, welchem er 895 Lothringen als »Königreich« verliehen hatte [2]). An den Aufstand desselben knüpft sich die Begründung des Stammesherzogthums in Lothringen [3]), das durch seine schwankende Stellung zwischen Frankreich und Deutschland leicht eine gewisse Selbständigkeit zu behaupten vermochte.

899 Bei Arnulf's Tode (899) hielten es die Großen der ihm unterthänigen deutschen Länder für angemessen, seinen Sohn Ludwig das Kind, damals erst 6 Jahr alt, zum Könige zu erwählen und zu krönen [4].) Hatto, Erzbischof von Mainz, der bei Arnulf so hohes Ansehen genossen hatte, daß er »das Herz des Königs (cor regis)« [5]) genannt wird, leitete den jungen König ganz nach seinem Willen. Unter inneren und äußeren Kämpfen wußten einzelne Große immer mehr Macht an sich zu bringen, und in diesen Zeiten ward die Herstellung des Herzogthums in den meisten deutschen Stämmen begründet. In Franken war das aufstrebende babenbergische Geschlecht schon in den letzten Jahren Arnulf's in Kämpfe mit dem Bischof Rudolf von Würzburg, aus dem Geschlechte des hessischen Konrad, welches von jenem Kaiser absichtlich gegen die Babenberger begünstigt war, verwickelt [6]). Adalbert von Babenberg mußte sich endlich dem König Ludwig ergeben und wurde, weil er angeblich auf neue Ränke sann [7]), vor seiner Burg hingerichtet. Volkslieder beschuldigten hiebei Hatto eines schmählichen Treubruchs [8]), wie derselbe auch in der Sage von dem »Mäusethurm« bei Bingen wegen seiner Härte bei einer Hungersnoth dem öffentlichen Abscheu Preis gegeben wird. Der Neffe des Bischofs Rudolf von Würzburg, Graf Konrad, vereinigte bald die Hauptmacht in den fränkischen Gegenden in seiner Hand und wird später als »Herzog« bezeichnet [9]). Dieser kämpfte auch für Ludwig d. Kind in Lothringen, doch warf sich dort nach Zuentibold's Tode dessen früherer Rathgeber Reginar zum »Herzoge« auf [10]) und wandte sich dem Westfrankenreiche zu. — In Schwaben erhob sich Graf Burkhard als Markgraf von Chur in Graubündten zu der höchsten Macht [11]); der Bischof Salomon von Constanz aber, Hatto's vertrauter Freund, und die Verwalter der königlichen Güter in Schwaben — »die Kam-

[1]) Ann. Alem. 899. Mon. I. p. 53. cf. Regin. 901. l. c. p. 609.
[2]) Reg. p. 606. lin. 29. [3]) ib. p. 608. lin. 8 sqq.
[4]) Proceres et optimates — creant Reg. 900. p. 609.
[5]) Casus S. Galli in Mon. II. p. 83.
[6]) Reg. 897. in Mon. I. p. 607. [7]) Reg. 906. p. 612.
[8]) Liutpr. Antapod. II. 6. ausführlich. Vgl. Ann. Wirzib. 906.
[9]) Widuk. I. 16. [10]) Reg. 898.
[11]) Comes et princeps Alemannorum. Ann. Alem. 911. in Mon. I. p. 55.

werboten« — ließen ihn auf einem Landtage gewaltsam erschlagen; bald darauf maßte sich, trotz dem Widerstande Salomo's, der Kammerbote Erchanger den Herzogtitel in Schwaben an [1]).

Unter solchen inneren Wirren wagten die Magyaren wiederholentlich verheerende Züge durch Deutschland, 908 nach Sachsen, in den beiden nächsten Jahren nach Schwaben [2]). Die von ihnen drohende Gefahr hob die Macht des bayerischen Markgrafen Liutpold; sein Sohn Arnulf folgte ihm als Herzog [3]). —

Der Norden Deutschlands stand zur Zeit Ludwig's des Kindes fast unter alleiniger Obhut des Ludolfingers Otto, welcher Sachsen gegen die feindlichen Nachbarvölker beschützte und das Innere mit Gerechtigkeit und Milde verwaltete; so daß er wegen seiner ansehnlichen Macht »der Erlauchte« genannt wurde [4]).

Ludwig, auf dessen Regierung der Bischof Salomo von Constanz in einem Gedichte den salomonischen Spruch bezieht: »Wehe dem Lande, deß König ein Kind ist!« starb, noch nicht 20 Jahr alt, 911. Bei seinem Tode waren die Sachsen der mächtigste unter den deutschen Stämmen; doch drohete von allen Stämmen dem aufgelockerten Reiche die Gefahr, daß die aufstrebenden Herzöge derselben ihre Selbständigkeit suchten. 911

Verfassung, Sitten und Bildung.

Das Lehenwesen gab seiner Natur nach, zumal unter den beständigen Kriegen mit den Gränzvölkern, dem Kriegs- und Beamten-Adel ein wachsendes Uebergewicht. Die Könige mußten die Großen durch immer neue Vergabungen, nicht bloß heimgefallener Lehen, sondern auch des dem Staatsoberhaupt vorbehaltenen Gutes (Domanium) [5]) an sich fesseln und den Einfluß derselben erhöhen. Auf Waffenmacht gestützt, brachten einzelne Große oft auch das Reichsgut, wie die Güter anderer Adligen und Freien gewaltsam an sich, und so erklärt sich, daß in den Zeiten der letzten Karolinger nach und nach unter allen Stämmen mehrere Geschlechter hervortreten, die sich durch Güterbesitz von früher unerhörtem Umfange auszeichnen. Auch hierdurch war die Herstellung der Stammesherzogthümer befördert, die zwar den Königen als ein Zugeständniß für die Selbständigkeit der Stämme abgerungen wurde, ohne daß jedoch die Obmacht des Königs dabei abgeworfen ward; ihre Stellung kann deßhalb passend mit der eines Vicekönigthums verglichen werden. Die erste Ernennung neuer

---

[1]) ib. a. 915 p. 56. [2]) Ann. Alem. p. 54.
[3]) Contin. Reg. 907. p. 614. [4]) Widuk. I. 16.
[5]) So gab Karl d. Gr. (Vit. S. Idae l. c.) dem Ekbert (Ludolf's v. Sachsen Vater) »multas possessiones de publico«. Schwache Könige mußten dieses bis zum Uebermaß fortsetzen.

Stammesherzöge, welche durch die Könige selbst erfolgte, wurde sicher durch die Gränzkriege hervorgerufen (Sachsen — Bayern); aber auch da, wo der Mächtigste eines Stammes sich selbständig in offenem Kampfe die herzogliche Gewalt anmaßte (oder von den Großen — wenn auch wohl nirgend durch förmliche Wahl — dazu erhoben wurde), holte man doch die Anerkennung des Königs ein.

Das Vorwalten des Kriegsadels bedingte schon an sich den Zustand des Faustrechts, indem die Großen eben so wohl dem Könige als anderen Adligen in Fehden gegenübertraten und die niederen Classen gewaltsam unterdrückten. Unter den fast beständigen Kriegen und vorzüglich unter der Noth, welche die Verheerungen der räuberischen Gränzvölker herbeiführten, entwickelten sich aber auch die schon unter Karl d. Gr. hervorgetretenen Folgen der Heerbannslast in zunehmendem Maße. Eine große Zahl von Gemeinfreien gab des Schutzes wegen ihre Güter dem Adel oder der Kirche zu Lehen, und so schmolzen die freien Bauern immer mehr zusammen. Dabei wird jedoch zu oft übersehen, daß dieser Stand niemals völlig erloschen ist; derselbe hat sich — wie die späteren Zeiten lehren — theils, durch Naturverhältnisse begünstigt, in ganzen Landstrichen, sowohl in den Alpenländern als in den Marschgegenden, erhalten, theils finden sich vereinzelte freie Grundeigenthümer überall in Deutschland bis in jene Zeiten, wo aus den Wohlhabenderen unter ihnen der niedere Adel des Mittelalters hervorging, während die Aermeren jenes Standes zum Theil eine Zuflucht in den neubegründeten Städten fanden.

Da die innere und äußere Sicherheit in diesen Zeiten nur durch steten Gebrauch der Waffen aufrecht erhalten wurde, so blieb kriegerischer, roher und gewaltthätiger Sinn von vorherrschendem Einfluß auf die Sitten der Nation. Krieg und Jagd waren ein Hauptgeschäft, wie das vornehmste Vergnügen, zumal der Großen, und auch die Bischöfe gaben sich denselben trotz der früheren Verbote wieder hin [1]). Inzwischen verlor die Kirche ihre hohe Bestimmung, die Erkenntniß und Sittlichkeit des Volkes zu fördern, niemals aus dem Auge. Der Bischof Agobard von Lyon bestritt in einer Schrift an Ludwig d. Fr. (de duello) die altdeutsche Sitte der Gottesurtheile aus dem christlichen Standpunkte, wie schon Karl d. Gr. die Kreuzesprobe [2]) statt des Zweikampfes einzuführen suchte, der jedoch auch trotz dem Verbote seines Sohnes bei der Rohheit der Zeit immer mehr überhand nahm. Erkannten doch selbst die Bischöfe in der Schlacht bei Fontenaille (841) ein Gottesurtheil! — Aus Regino's Sammlung von Kirchengesetzen [3]) ist das Verfahren bekannt, welches der Bischof bei der jährlichen

[1]) In der Schlacht bei Ebbeckesdorf 880 fielen gegen die Normannen u. A. zwei Bischöfe, Ann. Fuld. in Mon. I. p. 393 lin. 26.

[2]) Wer die kreuzweis über einander gefaltenen Hände zuerst sinken ließ, galt für überwunden.

[3]) M. J. Schmidt Gesch. d. Deutschen I. S. 597 ff.

Untersuchung seines Sprengels einzuschlagen hatte. Derselbe wählte sogleich bei seiner Ankunft sieben ältere und angesehene Männer, die sich durch einen Eid verpflichten mußten, alle Vergehungen gegen den Willen Gottes in ihrer Gemeinde ohne Gunst und Furcht zur Anzeige zu bringen. Unter den herrschenden Sünden werden dabei Gewaltthaten (Todtschlag, Verstümmelung, Entführung — Kindermord), Zauberei, Genuß unreiner Speisen, das Singen unzüchtiger Lieder rc. bezeichnet. Die Strafe der Excommunication erscheint jetzt immer häufiger und wird von den Landesbischöfen selbst dem Könige auferlegt.

Für höhere Bildung konnte in dieser rohen Zeit selbst die Geistlichkeit nur allmählich gewonnen werden. Vieles, was Karl der Große für dieselbe gethan hatte, scheiterte nicht nur an dem gewaltthätigen Sinne der Nation, sondern die von ihm gegründeten Schulen gingen zu einem großen Theile, obwohl nie völlig, durch die Normannen wieder zu Grunde, da die Klöster, mit denen sie verbunden waren, wegen ihrer Reichthümer das Hauptziel der Raubzüge waren. Der größte deutsche Gelehrte dieser Zeit, Rhabanus Maurus, früher Abt zu Fulda, zuletzt Erzbischof von Mainz (846 — 855), zeichnete der Bildung der Geistlichen einen neuen umfassenden Plan vor, der sich an die in den letzten Zeiten des Alterthums üblich gewordene Eintheilung der Wissenschaften in das Trivium und Quadrivium schließt [1]). Wie der wissenschaftliche Geist allmählich erst wieder durch die Religion geweckt werden mußte, geht deutlich aus den Urtheilen des Rhabanus hervor [2]). Von den Wissenschaften des Triviums erklärt er für nothwendig die Grammatik, um ohne Fehler zu reden und zu schreiben; von der Rhetorik sagt er nur: wer sie lerne, sündige nicht; die Dialektik dagegen nennt er die Wissenschaft aller Wissenschaften, denn sie lehre lehren und lernen. Das Quadrivium empfiehlt er zunächst, weil durch die Beschäftigung mit den Wissenschaften desselben »die Seele wenigstens von fleischlichen Dingen abgelenkt werde«; die Arithmetik sei aber auch auf die in der h. Schrift vorkommenden Zahlen anzuwenden, die Geometrie auf die dort beschriebenen Bauwerke (die Arche, den Tempel rc.); die Astronomie diene zur Bestimmung der christlichen Feste, ohne Musik endlich sei es unmöglich, den Gottesdienst zu halten.

Der Eifer der Geistlichen für die Bildung des Volkes zeigt sich vorzüglich in den Bestrebungen für deutsche Literatur, in einer doppelten Richtung [3]). Das Studium der deutschen Sprache bewog die Geistlichen zunächst, die alten Volkslieder zu sammeln, welche sie zwar ihres heidnischen Inhaltes wegen dem Volke unzugänglich zu machen bemüht waren,

[1]) Hdb. I. S. 377. [2]) Schmidt a. a. O. I. 502 ff.

[3]) Vgl. G. G. Gervinus Handbuch der Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen (Leipzig 1842) §. 18 bis §. 27.

aber durch Uebersetzungen in das Lateinische, die sie zu ihrer Uebung in beiden Sprachen verfaßten, für spätere Zeiten gerettet haben. Auf der anderen Seite wurde versucht, die evangelische Geschichte als volksthümliche Grundlage für christliche Bildung in dichterischem Gewande unter dem Volke in dessen Sprache zu verbreiten. Hiervon sind zwei merkwürdige Proben aus der Zeit der späteren Karolinger erhalten: der Heliand (d. i. Heiland) in niederdeutscher Mundart mit der altdeutschen Form der Alliteration von einem unbekannten Verfasser, und die Evangelien-Harmonie des Mönchs Otfried aus Weißenburg im Elsaß, in oberdeutscher Mundart und in gereimten Versen (nach der Weise des späteren römischen Alterthums). Otfried beklagt es, daß die Franken, wenn sie — was auch nur selten geschehe — die Geschichte ihrer Vorfahren verzeichnen, sich der lateinischen Sprache bedienen, gesteht jedoch selbst, »daß eben deßwegen die deutsche Sprache roh und ungewohnt sei, sich den Zaum der Grammatik anlegen zu lassen. So getraueten sich die Franken selbst nicht, in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen.« Auch der Schulunterricht konnte in der noch nicht ausgebildeten Volkssprache der Deutschen keine Wurzel fassen, und alle höhere Bildung knüpfte sich noch lange an die höher entwickelte römische Sprache und Literatur.

2. Frankreich [1]).

Für eine gemeinsame Nationalität gab es unter der Herrschaft der Karolinger in Frankreich noch nicht einmal eine so feste Grundlage wie in Deutschland. Von den Bewohnern des Reiches war im Süden, wie in Burgund und zumal in Aquitanien, nur ein sehr geringer Theil deutscher Abkunft, die Sprache und das Recht der Römer blieben dort durchaus vorherrschend; auch im Norden waren, obwohl sich hier die Franken vorzugsweise niedergelassen hatten, die römischen Culturelemente überwiegend. Das deutsche Herrschergeschlecht wurde von dem größten Theile der Reichsangehörigen als ein fremdes betrachtet; die Ansiedlung der Normannen schärfte durch Verstärkung des deutschen Elementes den inneren Zwiespalt.

---

[1]) E. A. Schmidt Gesch. v. Frankreich. Bd. I. (Hamburg 1835, b. Heeren u. Ukert ꝛc. Zur Ergänzung dient eine von Pertz entdeckte und zuerst 1839 in den Mon. G. H. t. V. (Scr. t. III.) herausgegebene Quellenschrift für die Zeit der letzten französischen Karolinger und Hugo Capet's: Richeri Hist. ll. IV. (ed. in us. schol. Hann. 1839 — Uebs. in D. Geschichtschr. ꝛc.), die freilich mit Vorsicht zu gebrauchen ist; denn mit Recht werden des Vf. errores nimio gloriae patriae studio et vanitate tribuendae (l. c. p. 565) gerügt. So erscheint hier Lothringen (Belgica), ja Sachsen unter Heinrich I. Auceps als Lehen Frankreichs! I. c. 14. Vortrefflich ist übrigens die Darstellung des französischen Nationalcharakters I. c. 3.

Dem Königthum stand zwar jetzt kein mächtiger Majordomus zur Seite; dennoch gelangte alsbald eines der großen Vasallengeschlechter, die sich in den einzelnen Provinzen durch die Kriegsbefehlshaberschaft erhoben, durch seine kriegerischen Verdienste zum Besitze einer Macht, die ihm endlich mit Ausschluß der ächten Karolinger den Thron verschaffte, — die Capetinger, 987.

Bei dem geringen Verkehr gab es überhaupt nur noch wenig gemeinsame Interessen; und da die verschiedenen Gränzlandschaften von verschiedenen Feinden bedroht wurden, so trennten auch diese Gefahren dieselben mehr von einander, als daß sie eine Annäherung unter ihnen herbeiführten. So verging noch mehr als ein Jahrhundert unter dem neuen Königshause (etwa bis 1108), ehe mit fortschreitender Cultur das Königthum zum festen Mittelpunkte Frankreichs wurde. Der Kirche vorzüglich gebührt das Verdienst, bis zu dieser Zeit den Staat zusammengehalten zu haben (durch Sorge für den inneren Frieden, Heiligung des Königthums x.). Die Kriegsbefehlshaber (Ducs, Marquis, Comtes), die hier jedoch nicht, wie in Deutschland die Herzöge, durch entschiedene Selbständigkeit der Stämme emporgetragen wurden, führten freilich viele innere Kämpfe herbei; auch sie hielten indeß an dem Königthum als dem Mittelpunkte der Eroberung und der gesetzlichen Quelle ihrer eigenen Macht. So gelang es endlich den Capetingern, die sich im Besitze der nordfränkischen Ebenen befestigt hatten, sich von hier aus die Herrschaft über das ganze Reich anzueignen.

Schon **Karl II.** d. Kahle (843—877) hatte sich unter den vielfachen Kämpfen, die seine Regierung erfüllten, genöthigt gesehen, einem ausgezeichneten Großen, Robert dem Tapfern [1]), die Markgrafschaft Anjou (in der Mitte der gallischen Tiefebene) nebst anderen großen Lehen zu übertragen, um dessen Beistand gegen die Bretonen (im NW.) zu erlangen, nachdem sich derselbe früher bald mit diesen, bald mit den Aquitaniern (im SW) gegen

[1]) Hincm. a. 865 in Mon. I. 470 lin. 13. Zur Uebersicht dient folgender Stammbaum:

Witichin, »deutscher Einwanderer«

Robert der Starke (861 Markgraf von Anjou) Herzog von Francien?

Odo, Herz. v. Francien
König 888. † 898.

Robert, Herz. v. Francien
König 922. † 923.

Hugo der Große
oder d. Weiße,
Herz. von Francien,
† 956.

Emma
Gem. Rudolf,
Herz. von Burgund,
König 924. † 936.

Hugo Capet,
Herz. v. Francien, Graf v. Paris
und Orleans,
König seit 987.

Otto,
Hz. v. Burgund
† 965.

Heinrich,
Hz. v. Burgund
seit 965.

ihn verbunden hatte. Obwohl der Vater dieses Mannes »ein deutscher Ankömmling« genannt wird [1]), stieg doch sein Geschlecht seit der Festsetzung desselben in Francien zu immer höherem Ansehen empor. Schon Robert selbst wird als Herzog in dem Lande zwischen Seine und Loire bezeichnet [2]). Unter Karl III. dem Dicken vertheidigten die Söhne desselben, Odo, Graf von Paris, wie Herzog von Francien [3]), und Robert Paris mit Tapferkeit und Ausdauer gegen die Normannen (im Jahre 885) [4]). Bei der Absetzung jenes deutschen Karolingers erwählte eine zahlreiche Versammlung französischer Großen, besonders aus dem Lande im Norden der Seine, den Odo, mit Ausschluß des erst neunjährigen Karl's des Einfältigen, zum Könige, worauf ihm der Erzbischof Walter von Sens die Krone aufsetzte (888) [5]). Unter vielen Kämpfen mit anderen Großen vermochte jedoch auch Odo nicht, den Verheerungen der Normannen dauernd Schranken zu setzen, und als der Anhang der Karolinger Karl den Einfältigen, der eben das 14te Jahr erreicht hatte, gegen ihn erhob, trat er diesem zunächst in einem Vertrage einen Theil des Reiches ab, starb aber nicht lange darauf, 898 [6]).

888

898

Karl IV. d. Einfältige sah sich unter vielfachen Kämpfen im Innern endlich bewogen, einen der mächtigen Führer der normännischen Seeräuber durch Ansiedlung zu gewinnen. Karl schickte 911 Gesandte an Rollo, den Sohn eines dänischen Fürsten, der schon lange der Schrecken Frankreichs war, mit dem Anerbieten, wenn derselbe Christ werden und Frieden halten wolle, ihm einen Theil seines Reiches und die Hand seiner Tochter zu geben. Rollo ging darauf ein und erhielt das Land an der unteren Seine (von der Epte bis zum Meer), das seitdem die »Normandie« hieß, nebst der Oberherrlichkeit über die Bretagne, indem er dem Könige den Lehenseid leistete und die Taufe empfing, bei der er von dem damaligen Herzog von Francien, Odo's Bruder, den Namen Robert annahm. »Die Ansiedlung der Normannen führte bald das Ende der Verheerungen derselben herbei [7])«; Robert vertilgte unter einer kraftvollen Regierung die Spuren der früheren Verwüstungen in dem von ihm beherrschten Lande, nahm neue Ankömmlinge aus Scandinavien und Franzosen in dasselbe auf, und die Normannen wandten sich durch Vermischung mit den Eingebornen, zumal bei der geringen Zahl der mit ihnen gekommenen Frauen, sehr bald der französischen Sprache und Sitte zu. Die Aufnahme dieses deutschen Bevölkerungselementes von lebendigem, kräftigem und besonnenem Sinne übte aber forthin einen mächtig anregenden Einfluß nicht nur auf Frankreich, sondern weithin auf Europa.

911

[1]) Richer. I. 5. nennt denselben Witichinum advenam Germanum. Vgl. E. A. Schmidt I. 219.
[2]) Reg. Chr. a. 861. p. 571. lin. 1. cf. a. 867. p. 578. lin. 8 sqq.
[3]) Reg. p. 597 lin. 2. [4]) E. A. Schmidt. a. a. O. S. 198. Von Paris heißt es schon damals: »Ut regina micans omnes super urbes.«
[5]) Reg. p. 598 lin. 35. E. A. Schmidt 219. [6]) Schmidt 220. [7]) das. 223.

Nachdem Karl d. Einf. so den Raubzügen der Normänner ein Ziel gesetzt hatte, benutzte er das eben damals (911) erfolgte Aussterben der deutschen Karolinger, sich in **Lothringen**, dessen Bewohner sich zu einem großen Theile durch Sitte und Sprache zu Frankreich hingezogen fühlten, als König anerkennen zu lassen; auch wies er nicht nur den Versuch des deutschen Königs Konrad I. auf Lothringen zurück, sondern vertrieb selbst den Sohn des ehemaligen Herzogs Raginar, Giselbert, eine Zeitlang aus diesem Lande[1]).

Die Abneigung der Franzosen gegen die Karolinger wie Karl's Schwäche, aber auch die Entschlossenheit, mit welcher sein Günstling Hagano die Großen in Schranken wies, reizte Odo's Bruder, den Herzog **Robert** von Francien, nach der Krone zu streben[2]). Sein Anhang ließ ihn 922 durch den Erzbischof von Rheims krönen[3]), und berief, auch als er selbst in einer Schlacht gegen Karl gefallen war, in welcher sein Sohn **Hugo** d. Große den Sieg erfocht, seinen Schwiegersohn **Rudolf**, Herzog von Burgund, auf den Thron. Dieser behauptete sich von 924 bis 936 als König, nachdem Karl durch Arglist in das Gefängniß gebracht war[4]), während sein Sohn Ludwig bei seiner Mutter Bruder, K. Athelstan, in England Zuflucht fand[5]). Inzwischen traten die **Aquitanier** wie die **Normannen** Rudolf entgegen[6]), und **Lothringen** erkannte unter dem zurückgekehrten Herzoge Giselbrecht die Hoheit des deutschen Königs Heinrich Auceps an; zugleich wurde Frankreich damals von den **Magyaren** verheert, welche 924 ff. von Italien aus die Alpen wie von Deutschland aus den Rhein überschritten und siegreich in ihre Heimath zurückkehrten[7]). Später zerfiel der König auch mit seinem Schwager **Hugo** d. Gr., H. von Francien, worauf **Karl d. Einfältige** nochmals als König aufgestellt wurde, der jedoch rasch in die Haft zurückkehren mußte und bald darauf starb, 929[8]). Erst dann erhielt **Rudolf** von den Herzögen **Aquitaniens** und der **Normandie** die Anerkennung (während die Grafen der spanischen Mark sich unabhängig erhielten)[9]).

922 — 924 bis 936 — 929

Als aber Rudolf ohne männliche Nachkommen starb (936), wurde der nach England gerettete Karolinger, **Ludwig** IV., »der **Ueberseeische**«[10]), zuerst in der Normandie, dann von **Hugo** von Francien, anerkannt und zu Lyon durch den Erzbischof von Rheims gekrönt. Der kaum 16jährige König trat einstweilen unter die Leitung **Hugo's**, der sich selbst als »Herzog von Francien durch die Gnade Gottes« bezeichnete und den der König »den Nächsten nach sich in allen seinen Reichen« nannte. Als **Ludwig** indeß

936

---

1) E. A. Schmidt a. a. O. I. 224; vgl. Richer. I. 14, der hier Alles entstellt.
2) Schmidt I. 15. 225 ff. Die Hauptquelle für die nächstfolgende Zeit ist Flodoardi Chron. (919 — 966). s. du Chesne t. II. p. 590 ff., woneben Richer. mit Vorsicht zu gebrauchen ist.
3) Rich. I. 41. 4) l. c. I. 46. 47. 5) l. c. II. 1.
6) Flodoard. a. 923. 924. cf. Rich. I. 50. 64.
7) E. A. Schmidt I. 227. 8) das. 228, vgl. Rich. I. 53 sqq.
9) das. 229. 10) das. I. 229 ff.; vgl. Rich. II. 1 sqq.

schon in den Jünglingsjahren eine selbständige Stellung einnahm und sogar den Abfall Lothringens von Otto I. zu benutzen versuchte, um daselbst die französische Herrschaft herzustellen, verwickelte er sich in viele innere und äußere Händel, unter denen er zwar kriegerische Tüchtigkeit zeigte, aber sich erst spät die Anerkennung in ganz Frankreich zu sichern vermochte; selbst Hugo d. Gr., der lange mit seinen Feinden verbündet gewesen war, leistete ihm endlich noch ein Mal den Lehenseid [1]. Ludwig IV. (Outremer, Transmarinus) starb 954 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Lothar, welcher 12, und Karl, der erst 1 Jahr alt war [2].

954

Hugo d. Große, »dessen Einsicht den unsicheren Besitz eines schwankenden Thrones verschmähete [3],« unterstützte lieber die Ansprüche **Lothar's**, indem er sich freilich von dessen Mutter Gerberga (der Schwester Otto's I.) den Besitz der Herzogthümer Aquitanien und Burgund neben dem von Francien ausbedang, starb aber, noch ehe er sich Aquitanien zu gewinnen vermochte, 956. Gerberga schloß, um Lothar den Thron zu sichern, einen Vertrag mit Hugo's obwohl noch jugendlichen Söhnen, durch welchen der ältere, Hugo Capet, neben dem Herzogthum Francien die Grafschaften Paris und Orleans erhielt, wie das Herzogthum Burgund dessen Bruder Otto (auch nach dessen baldigem Tode dem jüngsten Bruder, Heinrich) zufiel [4]. Als Lothar herangewachsen war, versuchte er den Zwiespalt der Großen zu benutzen, um die Normandie ihrem Herzoge Richard I. zu entreißen; dieses schlug fehl, doch gelang es ihm wenigstens, die mächtigen Grafen von Flandern eines Theils ihrer Besitzungen zu berauben. Auch auf Lothringen, wo sich sein Bruder Karl unter inneren Unruhen dem Kaiser Otto II. zugewandt hatte, machte er einen zweimaligen Angriff, mußte aber wiederholentlich in einem Frieden auf dieses Land verzichten (980. 984) [5]. Als er 986 starb, war sein Sohn **Ludwig** V. (Fainéant) bereits seit einigen Jahren Mitregent und wurde als Nachfolger gekrönt [6]. Dieser starb jedoch schon im fg. Jahre ohne Kinder, 987 (vielleicht durch seine Gemahlin vergiftet), und jetzt durfte es **Hugo Capet** wagen, da der karolingische Erbe Karl sich auch durch Annahme Niederlothringens als eines deutschen Lehens bei den Franzosen verhaßt gemacht hatte, nach der Krone zu greifen [7].

956

986

987

---

[1]) Vgl. Rich. II. 97.

[2]) Vgl. über Ludwig's IV. Tod Rich. II. 103, welcher — in Folge seiner medicinischen Studien l. c. IV. 50 s. f. — hier wie bei anderen Todesfällen gelehrte Erörterungen über deren Ursachen versucht. Ueber Lothar u. Karl vgl. Rich. III. 1. IV. 9.

[3]) Schmidt I. 236 ff. [4]) a. a. O.; vgl. Rich. III. 13.

[5]) Schmidt I. 239. [6]) a. a. O.; vgl. Rich. IV. 1.

[7]) Schmidt a. a. O. 240; vgl. Rich. IV. 5 sqq. Ludwig V. war der letzte karolingische König in Frankreich. Von den Söhnen Karl's von Niederlothringen starb der älteste, Otto, der ihm in dem Herzogthum folgte, 1005, ohne Kinder; zwei jüngere, ihm erst in der Gefangenschaft geborene

Er selbst herrschte bereits von Paris [1]), als glänzendem Mittelpunkte, aus über die weiten Ebenen des nördlichen und mittleren Frankreichs, Richard, der Herzog der kräftigen Normänner, war sein Schwager, sein Bruder Heinrich beherrschte Burgund, an dem Eingange des französischen Gebirgslandes; so fielen ihm fast alle Vasallen, zumal des nördlichen Frankreichs, zu und er empfing von dem Erzbischofe von Rheims Krone und Salbung.

Sitten und Bildung [2]).

Trotz den Wirren der Zeit, durch welche überall gewaltthätiger Sinn vorherrschend wurde, fand sich in Frankreich wenigstens mehr als in Deutschland, Liebe zur Gelehrsamkeit in Folge der seit der römischen Herrschaft nie erloschenen Schulbildung, die freilich schon längst ausschließliches Eigenthum der Geistlichen war. Von den unter Karl d. Gr. begründeten Lehranstalten gingen zwar manche wieder unter, die in denselben gebildeten Männer erhielten aber den Sinn für Wissenschaft wach. Karl der Kahle gab seiner Hofschule fast die Blüthe, wie unter Karl d. Gr., und er ahmte diesen auch darin nach, daß er sich mit dem Studium der heil. Schriften beschäftigte, Gelehrte an seinen Hof zog und diese zu wissenschaftlichen Arbeiten veranlaßte [3]). Johann Scotus Erigena aus Irland [4]), der erste selbständige Denker dieser Zeit, der sich an Plato schloß und den Grund zu der scholastischen Philosophie legte, lebte am Hofe Karl's des Kahlen, bis er sich unter theologischen Streitigkeiten durch Verdächtigung seiner Rechtgläubigkeit genöthigt sah, bei Alfred d. Gr. Schutz zu suchen. Der Erzbischof Hincmar von Rheims war einer der größten Gelehrten seiner Zeit, der, in ähnlicher Weise wie Bischof Agobard von Lyon unter Ludwig dem Frommen, die Kirchenlehre und die aufstrebende Hierarchie durch spitzfindige Grübeleien zu stützen wußte, der Einmischung des Pabstes in die Staatsangelegenheiten Frankreichs aber noch entgegentrat [5]). Von dem lange Zeit durch Gelehrsamkeit berühmten Kloster zu Corbie in der Picardie ging die Stiftung des Klosters Corvey a. d. Weser aus, die Hauptpflanzschule für höheres Wissen unter den Sachsen [6]). Der berühmte Gerbert (später Pabst Sylvester II. s. u.) wurde auf einer Gelehrtenschule in der Auvergne herangebildet [7]). Als er auf Reisen in Spanien die arabische Wissenschaft kennen

---

Söhne, Ludwig und Karl, starben in Dunkelheit in Deutschland. Dieses waren die letzten ächten Karolinger.

[1]) Ut regina micans omnes super urbes, hieß es von Paris schon bei der Belagerung unter Karl d. Dicken; s. oben.

[2]) Vgl. Schlosser VI. 141 ff. 2c. Schmidt I. 211 ff.

[3]) Schmidt a. a. O. [4]) Schlosser IV. 149. [5]) das. V. 418. 436.

[6]) Schlosser VI. 148. Vgl. De Constructione Novae Corbeiae etc. bei du Chesne II. 344 ff. (Stiftung bei Hechi (?) 815, Verlegung nach Corvey 822. 3.)

[7]) Schlosser VI. 151 ff.; vgl. aber auch die ausführlichen Nachrichten über Gerbert bei Richer. III. 43 sqq., insbesondere die Beschreibung der von ihm verfertigten Erd- und Himmelskugel c. 50 sqq.

gelernt hatte, wurde er wegen seiner Kenntniß der Naturkräfte in den Ruf eines Zauberers gebracht. Otto I. erhob ihn zu einem Bisthum in Italien, wo er aber so verfolgt wurde, daß er nach Frankreich zurückkehrte. Als er unter Hugo Capet, dessen Sohn Robert er erzogen hatte, das Erzbisthum Rheims aufgab (991) [1]), nahm ihn Otto III. an seinem Hofe auf, den er für das classische Alterthum begeisterte und der ihn später auf den päbstlichen Stuhl erhob.

Auch der Volksbildung [2]) nahmen sich die Geistlichen in Frankreich mit größerem Erfolge an, als in Deutschland, denn theils war zu derselben schon unter den Römern ein Grund gelegt, theils ließ sich die werdende französische Sprache, die sich durch allmähliche Umgestaltung des Lateinischen bildete, weit leichter zur Schriftsprache gestalten, als das ungefügige Deutsche. Schon in den letzten Jahren Karl's d. Gr. dachte die französische Geistlichkeit darauf, die lateinische Bibel (Vulgata) in die Landessprache zu übersetzen, und über ein halbes Jahrhundert lang wurde diese Frage auf Kirchenversammlungen verhandelt. Führte dieselbe auch jetzt noch nicht zum Ziele, so sind doch wenigstens Proben von Predigten in der Landessprache aus diesen rohen Zeiten erhalten. In Frankreich wie in Deutschland suchten die Geistlichen die weltlichen Volksdichtungen vorzüglich durch biblische Geschichten in poetischer Form zu verdrängen; aber schon jetzt bildete sich auch unter dem Einflusse der Geistlichkeit eine französische Volkspoesie aus, welche die Grundlage zu dem späteren Minnesange wurde.

3. Italien [3]).

Seit der Auflösung des karolingischen Reiches erwachte zwar in der Bevölkerung Italiens ein Streben, ihre Selbständigkeit herzustellen, jedoch war dieselbe durch Abstammung und Bildung zu vielfach unter sich getheilt, und dieses Land, das als ein Hauptsitz geistiger und materieller Cultur fortwährend ein Zielpunkt fremder Völker blieb, erlitt auch jetzt immer neue Angriffe, theils im Norden von den Nachbarstaaten an seiner Landgränze, theils im Süden über das Meer her. **Rom**, das noch immer die Hauptschule der Bildung für das Abendland war und immer mehr zum Mittelpunkte der abendländischen Kirche wurde, suchte zwar die Kaiserwürde durch deren Abhängigkeit von dem Pabstthum an Italien zu knüpfen und mittels derselben das Land zur Einheit, ja zur Herrschaft über die Nachbarländer zu erheben, doch konnte dieses bei der politischen Zerrüttung Italiens nicht gelingen. — Um den Kaiserthron kämpften italische Große (besonders von dem kräftigen Stamme

[1]) Vgl. Rich. IV. 89. 95 sqq. [2]) Schlosser VI. 321 ff.
[3]) Leo Gesch. von Italien I. 285 ff.

der Lombarden — im NO. und NW.) mit den nachbarlichen Herrschern von Deutschland (und Frankreich), wie von Nieder- und Hoch-Burgund. Gleichzeitig wurde der Süden den Griechen durch Saracenen und bald durch Normannen streitig gemacht. — Endlich erlag der **Norden** den **Deutschen**, mit deren mächtig emporstrebendem Reiche die Kaiserwürde auf die Dauer verknüpft ward (seit Otto I. 962); im **Süden** begründeten die **Normannen** einen neuen Staat (das Königreich Neapel und Sicilien um 1020), der sich Anfangs unter dem Schutze der Kaiser erhob, später aber vom Pabste zum Stützpunkte gegen dieselben gebraucht werden sollte.

962

1020

a. Im Norden [1]) wußte sich zuerst Berengar I. von Friaul (NO.), ein Enkel Ludwig's des Frommen [2]), auf die Deutschen zu stützen, obwohl Wido von Spoleto (im S.), mit französischer Hülfe, und nach dessen Tode († 894) [3]) sein Sohn Lambert († 897) [4]) vom Pabste die Kaiserkrone erhalten hatte; nachdem Arnulf zum Kaiser gekrönt war (im Jahre 896), sicherte sich Berengar gegen diesen das Königthum Italiens [5]). Dann konnte auch Ludwig von Niederburgund nur kurze Zeit die Kaiserwürde behaupten, und es gelang Berengar I. endlich, sich selbst zum Kaiser zu erheben (916) [6]). Freilich rief auch jetzt Adalbert von Yvrea (im NW.) Rudolf von Oberburgund gegen ihn herbei und Berengar I. endete durch Meuchelmord († 924) [7]). Indeß vermochte Rudolf sich eben so wenig in Italien zu behaupten, seitdem Hugo von Arles (Niederburgund) durch das sogen. »Hurenregiment« in Rom, der Theodora [8]) und ihrer Tochter Marozia, welche er selbst heirathete, das Königthum Italiens erlangte. Hierauf kam es zu einem Vergleiche, nach welchem Rudolf das ober- und niederburgundische Reich vereinte, 934 [9]), wogegen er zu Gunsten Hugo's auf Italien verzichtete. — Auch gegen Hugo von Arles erhob sich jedoch Berengar II. von Yvrea, Adalbert's Sohn, der sich wiederum auf Verbindun-

924

[1]) Eine Hauptquelle für die Geschichte der Kämpfe um das Kaiserthum in diesen Zeiten ist Liudprandi Antapodosis (i. e. retributio, Wiedervergeltung, s. Einl. p. 3 u. l. III. c. 1 p. 73 ed. Pertz in usum schol.: »Intentio hujus operis ad hoc respicit, ut Berengarii (II) hujus, qui nunc in Italia non regnat, sed tyrannizat, actus designet et clamitet«.) und dessen Historia Ottonis (in derselben Ausgabe von Liudpr. Opp. Hann. 1839).

[2]) Leo I. 287. [3]) Reg. Chron. a. 894. Mon. G. H. I. p. 606.

[4]) Leo I. 292. Regin. a. 896. p. 607.

[5]) Leo I. 291 cf. Liudpr. Antap. I. 33 sqq.

[6]) Leo 293 cf. Liudpr. l. c. II. 52 sqq.

[7]) Leo 295 ff. Liudpr. l. c. III. 71.

[8]) Von unbekannter Abkunft. Leo I. 303.

[9]) Das seit dieser Zeit vereinigte arelatische oder burgundische Reich wurde 1034 durch Kaiser Konrad II. mit dem deutschen Reiche verbunden. Leo 307.

gen mit Deutschland stützte, und gestand dem Sohne Hugo's, **Lothar**, welcher so wenig als sein Vater zur Kaiserkrone gelangte, endlich kaum noch den Königstitel zu [1]). Dann strebte derselbe **Berengar II.**, ohne Scheu menschlicher und göttlicher Gesetze [2]), nach der Herrschaft über ganz Italien, und wollte Lothar's Witwe **Adelheid** zur Vermählung mit seinem Sohne Adalbert zwingen, um diesem dadurch den Anspruch auf das Königthum zu sichern [3]). Deßhalb soll **Adelheid Otto I.** aus Deutschland zu Hülfe gerufen haben, der nebst ihrer Hand alsbald die Kaiserkrone gewann (962), die seitdem dauernd mit dem deutschen Königthum verbunden blieb.

962

b. Inzwischen war **Süd-Italien** fortwährend durch mancherlei kleinere Kämpfe zerrüttet, da sich hier neben **lombardischen Fürstenthümern** die **Griechen** und an einzelnen festen Punkten **Saracenen** behaupteten. Ohne große Erfolge griffen auch hier seit Otto I. die **deutschen Kaiser** ein; erst nach Anfang d. 11. Jahrh. begann sich daselbst ein festerer Zustand zu begründen. Damals wurden tapfere Schaaren aus der **Normandie**, die, zugleich Wallfahrer und Seeräuber, zum Vorgebirge Gargano (a. d. Mitte der Ostküste) zu ziehen pflegten, von den Lombarden wie auch von griechischen Befehlshabern in Sold genommen und wußten schon seit K. Heinrich II. von Deutschland, der ihnen Reichslehen in Apulien gab (um 1020), sich allen kämpfenden Parteien nothwendig zu machen [4]). Als sie den aus Neapel vertriebenen Herzog Sergius dort wieder einsetzten, gab dieser ihnen ein Stück Landes, wo sie eine unabhängige Grafschaft Aversa gründeten, die sie 1038 als ein Lehen des Kaisers Konrad II. anerkannten. Andere Normänner hatten inzwischen die Grafschaft **Apulien** begründet; als Pabst Leo IX. sie aus dieser vertreiben wollte, nahmen sie denselben gefangen; da sie ihn aber mit Ehrfurcht behandelten, bestätigte er ihnen alle Eroberungen, auch die sie noch gegen Griechen und Saracenen in Calabrien und Sicilien machen würden, 1053 [7]).

1020

1038

Die Söhne des tapferen **Tancred von Hauteville**, deren zwölf nach einander aus der Normandie nach Italien kamen, erweiterten durch kühne Thaten ihre Herrschaft, so daß selbst das griechische Reich vor ihnen erzitterte. Der vierte derselben, **Robert Guiscard** (d. i. der Verschlagene) unterwarf fast ganz Calabrien (seit 1057), sein jüngerer Bruder **Roger** entriß den größten Theil von Sicilien den Arabern, die hier schon seit 822 die Griechen mit Glück bekämpft hatten [8]). Unter den Händeln Gregor's VII. mit K. Heinrich IV. empfing jener **Robert** vom Pabste die Belehnung mit den eroberten Ländern, 1080 [9]); erst 1130 ertheilte eine päbstliche Bulle Robert's

1130

[1]) Leo I. 308; vgl. 298. cf. Liudpr. l. c. IV. 7.
[2]) Liudpr. Hist. Ott. 1.
[3]) Ueber die Ausschmückung dieser Geschichte in der Sage s. Leo I. 315.
[4]) Rühs Handb. ꝛc. 531. Leo I. 411.
[5]) Leo 412. [6]) a. a. O. 413. [7]) das. 414.
[8]) das. I. 448 ff. [9]) das. 462 ff.

Nachkommen den Titel eines Königs von Sicilien, welches 1139 mit dem Herzogthume Apulien vereinigt wurde [1]). 1139

Trotz allen Stürmen von Außen und im Inneren, die doch meist nur den Wechsel der Herrschaft betrafen, erhielt sich in Italien fortwährend mehr, als anderswo, von der römischen Cultur, die in der Kirche eine mächtige Stütze fand, insonderheit das Studium der Classiker und die Geltung des römischen Rechts; und so war hier wie im griechischen Reiche ein Anknüpfungspunkt für moderne Bildung auf Grundlage der antiken gerettet. — Daneben aber behauptete sich hier eine tüchtige Grundlage des deutschen Rechts in den lombardischen Städten, und diese erlangten schon seit der Begründung der deutschen Herrschaft durch Otto I. eine ganz neue politische Stellung [2]).

4. England [3]).

England, das fruchtbarste der Nordseeländer mit seinen flachen Küsten im Osten, seinen vielen Häfen und den Flüssen, die den Schiffen bis weit in das Innere zugänglich sind, mußte in den Zeiten, wo Scandinavien seine Bevölkerung ausströmte, ein Hauptziel der normännischen Raubzüge und Niederlassungen werden. Eben waren die in der Völkerwanderung dort gegründeten deutschen Staaten unter den Kämpfen mit den Britten in dem westlichen Gebirgslande wie durch die Gefahren, die bereits vor 800 von den Normännern drohten, unter einer Herrschaft verbunden (durch Egbert von Wessex 827) und zugleich entwickelte sich durch die von Rom aus angepflanzte christliche Cultur eine neue Blüthe des Landes, als dasselbe den überhand nehmenden Anfällen der Normänner immer mehr erlag. 827

a. Die Dänen plünderten zuerst die Küsten; aber auch, nachdem sie sich um 880 im Nordosten festgesetzt hatten, wußte

b. der große Alfred durch Verschmelzung derselben mit den Angelsachsen seinem Reiche hundert Jahre lang die Selbständigkeit zu sichern (um 900 bis 1000); dennoch wiederholten sich

c. die Eroberzüge von dem inzwischen gekräftigten Dänemark, und es herrschte eine Zeitlang ein dänisches Königshaus über England (1016 bis 1042); ja

d. auch nach Herstellung der angelsächsischen Dynastie (unter Eduard d. Bekenner) schwang sich Wilhelm, Herzog der Normandie, als Eroberer auf den englischen Thron, 1066 [4]). 1066

Erst spät konnte so durch Vermischung der Angelsachsen, Dänen und französischen Normänner — die freilich alle dem deutschen Volksstamme

---

[1]) Leo II. 912. [2]) Das Nähere s. bei Leo I. 325 ff.; vgl. oben S. 77.

[3]) Lappenberg Gesch. von England I. 270 ff.

[4]) Zur Uebersicht der Königsgeschlechter dient der Stammbaum S. 168.

Das angelsächsische Königshaus.

Egbert von Wessex † 836
|
Ethelwolf † 857.

- Ethelbald † 860.
- Ethelbert † 866.
- Ethelred † 871
- Alfred der Große † 901.
  - Eduard (Senior) † 924.
    - Athelstan † 940.
    - Edmund † 946.
      - Edwy † 959 (Macht des Abtes Dunstan)
      - Edgar der Friedfertige † 975
        - 1. Eduard (Martyr) † 978.
        - 2. Ethelred † 1016; 3. Gem. Emma v. d. Normandie † 1052.
          - 1. Edmund Ironside † 1016.
            - Edmund † vor 1057.
            - Eduard † 1057
              - Edgar d. Aetheling † nach 1126.
          - 3. Alfred † 1036.
          - 3. Eduard d. Bekenner † 1066. Gem. Editha † 1074.
    - Edred † 955.

Godwin
|
Harald † 1066.

Die Herzöge von der Normandie.

Rollo (Robert) um 911.
|
Wilhelm † 942.
|
Richard I. † 996

- Richard II. † 1026.
  - Richard III. † 1028.
  - Robert d. Teufel † 1035.
    - Wilhelm (Bastard) der Eroberer geb. 1027 † 1087.
- Emma († 1052) Gem. 1. Ethelred f. Angelf. K.
  - 2. Knud d. Große † 1035.
    - Hardiknud † 1039.

angehörten, die englische Nation entstehen, die in Sitten und Verfassung das **deutsche** Wesen in vorzüglicher Reinheit bewahrte, dabei aber hohe Empfänglichkeit für römisch-christliche Bildung zeigte.

a. Der westsächsische König **Egbert**[1]) hatte 13 Jahre am Hofe Karl's d. Gr. gelebt; das Beispiel der Vereinigung so vieler Völker des Festlandes in dem großen Frankenreiche ging wohl nicht spurlos an ihm vorüber. Schon war Wessex vor allen Staaten der brittischen Insel durch günstige Lage und Bodenbeschaffenheit, durch weise Gesetzgebung (Ina's) wie durch stete Kämpfe mit den Britten in seinem Westen allmählich erstarkt. Eine Vereinigung der kleinen deutschen Staaten konnte nur unter einem kräftigen Herrscher dieses Landes erfolgen; die wachsende Gefahr vor den Normannen schien dies sogar zur Rettung des Landes zu fordern. Als Egbert im J. 800 den Thron von Wessex bestieg, soll er in einer Landesversammlung »mit Beistimmung des Volkes« beschlossen haben, das Reich künftighin »Anglia«[2]) zu benennen. Die Britten des westlichen Gebirgslandes erhoben sich noch einmal gegen Egbert, als sich die Bretonen gegen Karl d. Gr. empörten (809); seitdem aber wurde Cornwallis mit Wessex vereinigt, Wales freilich nur noch vorübergehend unterworfen. Durch diese Kämpfe vorgeübt ergriff Egbert den Zeitpunkt, wo Mercia unter dem Emporkömmling Beornwulf in Zerrüttung sank. Ein König von Ostanglien rief ihn zum Beistand gegen denselben an; seitdem brachte Egbert zunächst die schon früher von Wessex abhängigen Staaten im Süden, die eine Zeitlang von Mercia geknechtet waren, zur Unterwürfigkeit. Der Anmaßer Beornwulf fiel endlich in einem Treffen 825, worauf selbst die Northumbrier Egbert's Herrschaft anerkannten (um 827). Lehenbare Unterkönige blieben allerdings auch fernerhin in einigen Reichen, Mercia, Kent rc. Noch einmal verheerte Egbert Wales und drang bis in das alte Mona vor (seitdem Angles-ea d. i. Angles-Ey, Eiland der Angeln, genannt). (800)

Noch bei Egbert's Lebzeiten erfolgten indeß Angriffe der Dänen (seit 832), die er erst kurz vor seinem Tode glücklich zurückwies († 836)[3]). Der alte Sammelplatz der Dänen war die Halbinsel Thanet an der Themse, von wo sie oft weit in das Innere streiften; unter Egbert's Sohn Ethelwolf[4]) umspannten sie England wie mit einem Netz und wagten 851 die (836) (851)

[1]) Lappenb. I. 270 — 279.

[2]) Wahrscheinlich nannte sich Egbert »König von Anglia« erst, seitdem er das bis dahin vorherrschende Mercia, den Hauptstaat der Angeln, unterworfen hatte, um die Bewohner dieses Landes dadurch zu gewinnen; vielleicht vermied er auch, das Reich nach den Sachsen zu benennen, da Karl der Große eben das Stammvolk dieses Namens der Selbständigkeit beraubt hatte, wie er wohl den Titel Bretwalda aufgab, weil Karl über die Britten in der Bretagne gebot; vgl. Lappenberg I. 272.

[3]) Ueber die Normannen dieser Zeit s. Lappenb. I. 279 — 289.

[4]) das. 289 — 309.

erste Ueberwinterung, erschienen aber nach einer großen Niederlage in den folgenden Jahren nicht wieder. Ethelwulf setzte sich in nähere Verbindung mit dem Festlande, vor Allem mit Rom; hier ließ er seinen jüngsten Sohn Alfred vom Pabste salben (853), und als er zwei Jahre später mit demselben nochmals nach Rom reisete, verpflichtete er sich zu einem Jahrgeschenke für die dortige Kirche (dem nachher als Steuer beanspruchten »Peterspfennig«) und stellte die »Schule der Sachsen [1])« daselbst her. Auf der Rückkehr nach England vermählte er sich mit einer Tochter Karl's des Kahlen. — Ethelwulf theilte nach einem Aufstande seines ältesten Sohnes Ethelbald sein Reich, und erst, nachdem ihm die Söhne der drei älteren Brüder der Reihe nach gefolgt waren, bestieg Alfred, 22 Jahre alt, den Thron.

871 bis 901

b. **Alfred** (871 bis 901) [2]), der sich den Beinamen des Großen erwarb, vereinigte Frömmigkeit, Einsicht und Thatkraft, und gab sich auch unter schweren Körperleiden (Epilepsie?) und großen Bedrängnissen seines Reiches durch die Dänen der ernsten Sorge für dessen dauernde Sicherung und für die Fortbildung seines Volkes wie dem Studium der Wissenschaften hin. Seine vom Vater verstoßene Mutter lehrte ihn in der Kindheit viele sächsische Lieder und der zwölfjährige Knabe (861) erhielt von ihr ein Bilderbuch als Preis, weil er früher als seine Brüder in demselben lesen lernte. Um dieselbe Zeit wiederholten sich furchtbare Verwüstungen der Dänen, und Alfred bereitete sich in den Jünglingsjahren durch Jagd und ritterliche Uebungen zum Kriege vor. Noch vor seiner Vermählung im 20sten Lebensjahre drohte ihn eine den Aerzten unbekannte Krankheit für die Welt untüchtig zu machen; obgleich diese ihn aber in seinen späteren Jahren kaum einen Tag verließ, so wußte er doch durch kräftigen Willen der ungestümen Reizbarkeit des Körpers Herr zu werden. Als er durch den Gesammtwillen des Volkes auf den Thron berufen war, wurde England von immer neuen Schwärmen der Normannen heimgesucht; viele der Eingebornen flohen über das Meer, ganze Landstriche unterwarfen sich den Fremdlingen und nahmen die Waffen gegen den heimischen König. Alfred mußte sich mit wenigen Dienstmannen mehrere Wintermonate in den Marschen von Sommerset (im Süden des Severn) wie ein Flüchtling verbergen; hier fand er, wie sein Freund und Lebensbeschreiber, der Bischof Asser [3]), meldet, Zuflucht bei einem treuen Kuhhirten, dessen Frau dem Unbekannten, der vor dem Backofen sitzend Bogen und Pfeile zurecht schnitzte, vorwarf, daß er das Brot, auf das er so heißhungrig sei, verbrennen lasse. Nach einer anderen Erzählung spähete er, als Harfner verkleidet, das Lager der Dänen aus, welche er dann mit den Getreuen, die sich in dem »Weidenwalde« um ihn sammelten, in die Flucht trieb (um 880) [4]). Der Dänen-

um 880

[1]) s. o. S. 82. [2]) Lappenberg I. 300 — 350.
[3]) a. a. O. 311. 319. [4]) das. 320.

fürst Guthrun empfing hierauf in einem Vertrage, indem er das Christenthum und den Namen Athelstan annahm, den Nordosten Englands (einschließlich eines Theiles von Mercia) als Lehen Alfred's [1]). Die Dänen, die sich mit ihm dort niederließen, wußte Alfred in großartigem Sinne durch Eine Kirche und Ein Gesetz mit seinem Volke zu vereinigen. Neue Einfälle wehrte er unter Athelstan's Beistand durch eine Flotte von 120 kleinen Schiffen und durch 50 Wachtthürme an den Küsten ab. In einer Reihe von Friedensjahren befestigte er durch eine Gesetzessammlung die schon vorhandenen Grundlagen der angelsächsischen Verfassung, weßhalb ihm die Eintheilung Englands in Shires, ja selbst in Hunderte und Zehende, wie auch die regelmäßige Einrichtung des Witenagemot zugeschrieben wird. Bei den Gerichten wehrte er der überhand genommenen Willkür des Adels, untersuchte selbst die Richtersprüche, und wies auf die Nothwendigkeit gründlicher Kenntniß zur Handhabung des Rechtes hin. Höhere Bildung war bisher in England nur auf die Geistlichkeit beschränkt geblieben, und während der Raubzüge der Dänen war selbst unter diesen die Kenntniß des Lateinischen selten geworden. Alfred begann, Gelehrte aus dem Auslande herbeizuziehen, Grimbald, den Probst von S. Omer aus Frankreich, Johannes aus Corvey an der Weser und seinen nachherigen Vertrauten Asser aus Wales. Der freie Denker Johann Scotus Erigena fand, als er Karl's des Kahlen Hof verlassen mußte [2]), bei Alfred Aufnahme. Er selbst lernte, 36 Jahre alt, das Lateinische und bemühte sich, werthvolle Werke in dieser Sprache durch Uebersetzungen in das Angelsächsische den Gebildeteren seines Volkes zugänglich zu machen; so Boëthius von den Trostgründen der Philosophie [3]), Gregor's d. Gr. Buch von der Seelsorge, Beda's Kirchengeschichte der Angeln, die Weltgeschichte des Orosius (vielleicht auch einige biblische Bücher und die Fabeln des Aesop). Er sorgte für den Unterricht der Kinder des Adels, wie seiner eigenen, in der angelsächsischen und lateinischen Sprache, wozu er auf eigene Kosten mit großer Mühe eine Schule einrichtete. Auch knüpfte er eine regelmäßige Verbindung mit Rom durch jährliche Abgesandte an und hob die Schola Saxonum daselbst (vielleicht auch die Universität zu Oxford). Sorgsam in Eintheilung seiner Zeit erfand er sich einen Stundenmesser aus sechs Lichtern, von denen jedes, in einer Kapsel von durchscheinenden Häuten gegen Luftzug geschützt, sechs Stunden brannte. Nicht minder regelmäßig war er in seinen Ausgaben; eine Hälfte seiner Einnahmen war für weltliche, die andere für geistliche Zwecke bestimmt, jene für seine Krieger, Bauten, Gastfreundschaft rc., diese für Kirchen, Klöster, Schulen, Arme jedes Volkes rc. — Noch einmal sollte jedoch Alfred's friedliche Thätigkeit durch neue Kämpfe unterbrochen werden. Zwei dänische Heere, die Frankreich bei einer Hungersnoth verließen, setzten sich im Süd-

---

[1]) Lappenb. 321 fg. 329 fg. [2]) s. o. S. 163.
[3]) Hdb. I. S. 374. Lappenb. I. 336; vgl. Schlosser V. 305.

osten Englands fest, während die in Northumbrien angesiedelten Dänen nach Athelstan's Tode von Alfred abfielen. Mehrere Jahre hindurch konnte auch dieser der Feinde nicht Meister werden (893 — 896); endlich gelang es ihm, durch neuerbaute Schiffe, die er mit den tapferen Westsachsen und friesischen Seeleuten bemannte, den Frieden seines Reiches herzustellen, der bis zu seinem Tode († 901) nicht wieder gestört wurde.

901

Alfred's Sohn Eduard (später »der Aeltere« genannt) [1] hatte sich schon durch einen Sieg über die Dänen bewährt. Die Witena vereinigten sich, ihn als König anzuerkennen, und er befestigte sich nicht nur gegen einen Sohn seines Oheims Ethelred [2], sondern wußte auch das ganze väterliche Reich unter seiner Herrschaft zu behaupten, obgleich die Northumbrier wiederholte Einfälle der Normänner, zumal die Festsetzung derselben in der Normandie (911), zum Aufstande benutzten. Die Kämpfe gegen die letzteren nahmen fortwährend fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch; er sicherte die Küsten durch Anlage fester Plätze, hob aber auch (gleichzeitig mit Heinrich Auceps — ein Zeichen des zunehmenden Handelsverkehrs —) die Städte, indem er »alle Kaufhandlungen innerhalb der Burgthore vorzunehmen« gebot. Das Recht nahm er kräftig in Schutz; für Pflege der Wissenschaft fand sich bei ihm weniger Zeit und Neigung, als bei seinem großen Vater.

Eduard's letzter Wille ernannte einen unehelichen Sohn seiner Jugend von einem Hirtenmädchen, den schönen und tapferen **Athelstan** (924 bis 940) [3], zum Nachfolger, den das Witenagemot um so williger anerkannte, da Eduard's eheliche Söhne noch unmündig waren; der Erzbischof von Canterbury krönte ihn. Obgleich die Dänen in Northumbrien, um ihre Selbständigkeit zu behaupten, mit den Schotten und seeräuberischen Schaaren ihrer Landsleute, mit den Britten in Wales und mit den Irländern sich gegen ihn verbündeten, besiegte er doch alle diese Feinde in der oft besungenen Schlacht bei Brunanburg (in Northumbrien), und Athelstan führte seitdem wie seine nächsten Nachfolger den stolzen Titel eines »Königs von ganz Britannien« [4]. So erlangte England unter diesem unächten Herrscher eine bis dahin unbekannte Macht und hierdurch hohes Ansehen selbst im Auslande. Die allmählich erstarkenden Könige der nordischen Reiche sollen friedlich mit Athelstan unterhandelt haben; der deutsche König Heinrich I. warb bei ihm um eine Schwester für seinen

924 bis 940

---

[1] Lappenberg I. 350 — 365.
[2] Lappenberg I. 350. Anm. 2.
[3] das. I. 365 — 387.
[4] Daß der König Constantin von Schottland Athelstan als seinen Lehnsherrn anerkannte, wird von dem streng-kritischen Lappenberg (I. 380) wie von Lingard (I. 199; vgl. 202 m. Anm.) zugestanden, obwohl es Hume (I. 110) wegen der sagenhaften Beschaffenheit der gleichzeitigen Nachrichten bezweifelt. Wales und Cornwallis zahlten unzweifelhaft Zins an Athelstan. Dieser nannte sich auch King of the English, welches dauernder Titel blieb.

Sohn Otto, dem er zwei zur Auswahl sandte. Die Herstellung seines Neffen, Ludwig's des Ueberseeischen, auf den französischen Thron wurde zunächst durch die Verbindungen des englischen Königs mit dem Herzoge der Normandie herbeigeführt. Im Inneren sorgte Athelstan für Handhabung der Ordnung, insbesondere durch Begünstigung von Friedenseinungen, in den Städten wie auf dem Lande (in London durch das autonomische Institut der »Friedgilden«)[2]). Wie der ausländische Verkehr und damit die Bedeutung des beweglichen Vermögens zunahm, ergiebt sich aus dem Gesetz, durch welches jeder Kaufmann, der zwei Seereisen ausgeführt hatte, zum Than erhoben wurde. Athelstan starb 940, ohne Söhne zu hinterlassen. 940

Sein jetzt eben herangewachsener ehelicher Bruder Edmund, der sich bei dem entscheidenden Siege in Northumbrien hervorgethan hatte, wurde willig als Nachfolger anerkannt und wußte auch einen neuen Aufstand der Dänen im Norden, die sich mit den Schotten verbanden, zu dämpfen. Schon früh aber endete er durch eine auch damals unerhörte Gewaltthat; als ein von ihm verbannter Mann, Leolf, sich an der gastlichen Tafel des Königs eingeschlichen hatte, zuckte dieser den Dolch gegen ihn, wurde aber von dem Frevler erstochen. Schon unter seiner Regierung beginnt der Einfluß des frommen und gelehrten, aber herrschsüchtigen Abtes Dunstan, der späterhin (fast 40 Jahre lang) bis zu seinem Tode die höchste Bedeutung für England erlangte († 988).

Dunstan (geb. 924)[3]), aus einem edlen angelsächsischen Geschlechte, wurde in einer Klosterschule gebildet, wo sich der kränkliche, aber talentvolle Knabe nur dem Lernen hingab; wegen seiner Liebe für die altväterlichen Lieder und Geschichten wurde er in den Jünglingsjahren der Hinneigung zum Heidenthum verdächtigt, widmete sich aber bald ganz dem Klosterleben, das unlängst durch die Herstellung der Benedictinerregel zu Clügny (s. u.) einen neuen Aufschwung genommen hatte. Als Mönch beschäftigte er sich viel mit den Künsten, die schon zur Hebung des Gottesdienstes angewandt wurden, Musik, Malerei und Metallarbeiten. Edmund erhob den etwa 22jährigen zum Abte von Glastonbury, wo er zuerst die Benedictinerregel einführte, die aber seitdem durch die Erzbischöfe von Canterbury und York alsbald in allen Klöstern Englands verbreitet wurde. Dunstan lebte, nach Ablehnung eines Bisthums, unter Edmund wie unter dessen Bruder Edred nur dem Klosterberuf, bis ihn sein feuriger Eifer unter Edwy auf den politischen Kampfplatz rief.

---

[1]) Lappenb. I. 386 ff. [2]) das. 387 — 391.

[3]) Charakteristisch ist die Auffassung von Dunstan's Charakter und insbesondere von seinem Verhältniß zu Edwy bei dem protestantischen Skeptiker Hume (Hist. of England ed. London 1763. vol. I. p. 115 ff.) und dem gläubigen Katholiken Lingard (Hist. of England, Lond. 1837. vol. I. p. 213 ff.). — Der obige Text folgt der möglichst objectiv gehaltenen Darstellung von Lappenberg I. 397 ff.

Edred folgte seinem Bruder, weil dessen Söhne unmündig waren (946 bis 955) [1]. Unter ihm schickte bereits der dänische König Harald Blauzahn seinen Sohn nach Northumbrien, um im Einverständniß mit den dortigen Dänen das Land seiner Herrschaft zu unterwerfen; Edred besiegte aber denselben. Als er nach neunjähriger Regierung starb, wurde Edwy, seines älteren Bruders Edmund Sohn, ein Jüngling von ausgezeichneter Schönheit, von den Wittigsten einstimmig als König anerkannt [2]. — Schon bei seiner Krönung aber gerieth dieser in einen Zwist, welcher der Anfang zu einem lange dauernden Kampfe der aufstrebenden Mönche gegen die Staatsgewalt und gegen die Weltgeistlichen wurde. Edwy lebte mit der reizenden Elgiva in einer Ehe, die wegen zu naher Verwandtschaft gegen die Kirchengesetze stritt. Als er seine Großen bei dem Krönungsmahle verließ, um zu der Elgiva zu eilen, wurde auf Antrag des Primas der Abt Dunstan zu ihm gesandt, der den König in leidenschaftlicher Aufwallung den Liebestándeleien entriß und an seiner Hand zu der Festtafel zurückführte. Seitdem aber schloß sich die alte Landesgeistlichkeit, welche die Benedictiner haßte, weil sie die noch herrschende Priesterehe bekämpften und sich dem römischen Bischof allzu unterwürfig bezeigten, der einflußreichen Königin an, und Dunstan entzog sich nur durch die Flucht einer Rechtsverfolgung. Edwy ließ sich von seinen Rathgebern zur Aufhebung und Beraubung der Benedictinerklöster verleiten; darüber aber fiel der Nordosten Englands von ihm ab, wählte seinen 14jährigen Bruder Edgar zum König und die Witena Merciens selbst erhoben Dunstan zu dessen beständigem Rath und zum Bischof. Auch Edwy mußte sich indeß, um den Primas des Reiches zu versöhnen, von der Elgiva trennen, die mit einem durch glühende Eisen entstellten Antlitz nach Irland verbannt und bei ihrer Rückkehr, durch Zerschneiden der Sehnen in den Kniekehlen, einem jämmerlichen Tode überliefert wurde. Edwy selbst starb bald darauf, vielleicht ermordet (959).

Ihm folgte in dem ganzen jetzt wieder vereinigten Reiche sein Bruder Edgar der Friedsame, »der glücklichste König Englands« [3]. — Die Seele seiner Regierung blieb Dunstan, welcher »einen mit großer Herrschsucht erstrebten Einfluß zum Besten des Reichs verwandte, indem er sich und der Kirche diente« [4]. Nachdem er zum Primas von England erhoben war, wußte er die Bisthümer meistens an Benedictiner zu bringen, wie Edgar vierzig Klöster dieses Ordens gestiftet haben soll, die sich übrigens, gleich Dunstan, durch den größten Eifer für den Unterricht und die Versittlichung der Geistlichen bewährten. Dem Könige selbst scheint Dunstan ein zügelloses Leben nachgesehen zu haben; indessen verschaffte sich dieser durch andere Thaten die Liebe seines Volkes und die Achtung seiner Feinde. Durch

[1] Lappenberg I. 391 — 394. [2] das. 394 — 403.
[3] das. 403 — 413. [4] das. 403 ff. 416 rc.

eine jährliche Schiffsschau überwachte er den Schutz der Küsten, und ihm gelang die erste Eroberung der Angelsachsen in Irland (Dublin); er sorgte für Gerechtigkeit und nahm den allmählich aufblühenden Handel in Schutz. Unter seiner Regierung sollen die Wölfe in England ausgerottet sein, indem er einen Zins der Bewohner von Wales in eine Lieferung von Wolfsköpfen umwandelte.

975 Nach Edgar's Tode (975) suchte seine Witwe Elfriede gegen seinen 13jährigen Sohn erster Ehe, Eduard, ihren 7jährigen Sohn Ethelred zu erheben [1]). Dunstan, mit der Kreuzesfahne in der Hand, bestimmte den Witenagemot, Eduard die Krone zu übertragen; von Neuem parteiete sich seitdem die Geistlichkeit. Als Eduard auf der Jagd vor dem Hause seiner ihn schmeichlerisch einladenden Stiefmutter einen Trunk nahm, wurde er von einem Mörder erdolcht (978 — und deßhalb von seinem geistlichen Anhange »der Märtyrer« genannt). 978 Der Gedanke, eine natürliche Tochter Edgar's des Friedsamen auf den Thron zu erheben, fand nur wenig Unterstützung. Dunstan verstand sich zur Krönung des Knaben Ethelred [2]), soll aber den unglücklichen Ausfall seiner Regierung geweissagt haben. Nur so lange Dunstan lebte, wurde äußeren Angriffen und innerer Zerrüttung gewehrt. 988

c. Noch drei Jahre nachher wurde zwar vom Pabst ein merkwürdiger Friedensvertrag herbeigeführt, um den Herzog der Normandie mit dem Könige Englands zu gemeinsamer Abwehr der dänischen Seeräuber zu bestimmen (991). 991 In demselben Jahre aber erfolgte statt der früheren Raubzüge vereinzelter Seekönige ein Angriff des Königs von Norwegen, welchen Ethelred auf den Rath des Primas — jetzt zum ersten Male — mit 10,000 Pfund abkaufte, was zu Einführung einer regelmäßigen Abgabe — des Dänengeldes — Veranlassung wurde [3]). Schon wenige Jahre darauf zogen die vereinigten Könige von Dänemark, Sweno, und von Norwegen, Olav Trygväson, heran, die sich bereits mächtig genug halten durften, England dauernd zu erobern [4]). Auch sie wurden mit 16,000 Pfd. abgekauft; ein späterer Angriff (im J. 1000) mit 24,000 Pfund. Alfred's d. Gr. und Edgar's d. Friedf. treffliche Einrichtungen waren theils vernachlässigt, theils genügten sie jetzt nicht mehr. Ethelred suchte sich zunächst des Beistandes der Herzöge von der Normandie zu versichern, und vermählte sich (1001), nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, mit Emma (»gemma Nortmannorum« genannt), der schönen und geistvollen Tochter des Herzogs Richard I. [5]). Die durch die letzten Verträge als »Gäste (hospites)« in England zugelassenen dänischen Krieger hielten sich dadurch gefährdet und vereinigten sich zu dem Plane, den König und seine Räthe zu ermorden. Ethelred, der dieses erfuhr, glaubte, ihnen zuvorkommen zu müssen, und

[1]) Lappenberg 413 — 418. [2]) das. 418 ff.
[3]) das. 422 fg. [4]) das. 426 ff. [5]) das. 432.

gebot in heimlichen Schreiben an alle Städte Englands, die in denselben weilenden Räuber als des Geleites verlustig zu tödten [1]). Dieses wurde unbedenklich ausgeführt, 1002; als aber die Kunde davon an Swen kam, gelobte dieser (noch heidnische) König bei einem Todtenmahle, zur Rache England binnen drei Jahren zu erobern. Mehrere Jahre nach einander verheerte er die Küsten Englands, bis er sich 1006 für die damals ungeheure Summe von 36,000 Pfund zu einem Trugfriedensschlusse verstand. Die Noth hatte inzwischen auch neue Anstalten zur Vertheidigung des Landes hervorgerufen [2]), und mittels der Auflage des jetzt wohl zuerst eingeführten »Schiffsgeldes« wurde eine größere Flotte, als jemals früher, in England zusammengebracht. Doch giebt sich nicht bloß hierin wie in der wiederholten Aufbringung der immer wachsenden Abkaufssummen, sondern in einer Menge anderer Spuren eine unzweifelhafte Zunahme des Wohlstandes von England kund, wie selbst unter Ethelred's elender Regierung der Stand der freien Ceorle eine selbständige Kraftentwickelung zeigt; obwohl gleichzeitig der Kriegsadel und die hohen Reichsbeamten eine Anarchie herbeiführten, welche vorzugsweise das Unglück des Reiches verschuldete. Unter wiederholten Siegen kleinerer dänischer Schaaren sank der Kriegsmuth der Engländer so, daß es hieß, ein Däne könne es mit zehn Englischen aufnehmen. Endlich segelte der greise Swen Doppelbart [3]) 1013 mit seiner ganzen Kriegsmacht zu Vollziehung seines Gelübdes gegen England heran; die Verheerungen und Grausamkeiten seines Heeres übertrafen alle früheren. Die Großen des Landes und selbst die Bürger von London sahen kein anderes Mittel, als dem furchtbaren Eroberer zu huldigen. Ethelred, von seinen Unterthanen verlassen, rettete sich und seine Familie nach der Normandie und wurde dort, obwohl er die Emma über Buhldirnen vernachlässigt hatte, ehrenvoll aufgenommen [4]). — Schon nach zwei Monaten meldete ihm eine Botschaft der Witena, Swen sei plötzlich gestorben, das Schiffsheer desselben habe seinen Sohn Knud zum König ausgerufen, den Angelsachsen aber sei kein König lieber, als Ethelred, »wolle er sie nur besser halten, als zuvor.« Ethelred kehrte unter den besten Versprechungen auf den Thron zurück.

[1]) In der Chronik Simeon's v. Durham (aus Anf. saec. XII.) finden sich die fast nie beachteten Worte: Aethelredus omnes Danos occidi jussit, quia illum suosque primates vita regnoque privare conati sunt etc. Lappenberg I. 433. Hume (I. 150) und Lingard (I. 240) vermuthen nur, daß die Verbindung der in England angesiedelten Dänen mit ihren seeräuberischen Landsleuten das Motiv des Dänenmordes gewesen sei; beide finden indeß auch schon wahrscheinlich, daß sich die Mordnacht nicht auf alle Dänen — wie die älteren unbestimmten Nachrichten glauben ließen—, sondern nur auf die dänischen Krieger im englischen Solde erstreckte.

[2]) Lappenberg I. 438 ff.

[3]) das. 446. Dahlmann (I. 88. 93) nennt denselben Svein Gabelbart.

[4]) das. 448. vergl. 432.

Knud setzte dafür die dem Swen gegebenen Geisel mit abgehauenen Händen, Nasen und Ohren an das Land, zog aber einstweilen nach Dänemark heim [1]).

Bald wurde er von den Dänen in Northumbrien wieder berufen, und da auch Edric, einer der angesehensten englischen Großen, zu ihm übertrat, entließ Ethelred das von seinem tapferen Sohn, Edmund, Eisenseite genannt, zusammengebrachte Heer und zog sich nach London zurück. Hier starb er nach einer eben so unglücklichen, als langen Regierung, April 1016 [2]). Die zu London versammelten Wittigsten, welche erkannten, daß die freie Entwickelung des Landes allein zum Heile führe, hielten zu Ethelred's Sohn, Edmund; die meisten der weltlichen und geistlichen Großen, die sich jedem Herrscher zuwandten, der sie in ihren reichen Besitzungen bestätigte, fielen zu Knud ab. Edmund Ironside [3]) kämpfte mehrmals siegreich gegen Knud; nach einer verlorenen Schlacht forderte er ihn zum Zweikampfe, nach welchem es zu einem Vertrage kam, durch den Knud den Norden, Edmund den Süden Englands erhielt; Edmund fiel aber bald, vermuthlich durch Meuchelmord auf Anstiften des Verräthers Edric, 1016 Nov. 1016

Knud [4]) ließ durch ein Witenagemot Edmund's unmündige Kinder vom Throne ausschließen (die endlich eine Zuflucht bei K. Stephan d. Heil. in Ungarn fanden), er empfing und leistete die üblichen Eide und wurde in London gekrönt. Durch Verheirathung mit Ethelred's Witwe, Emma, die inzwischen nochmals mit ihren Söhnen Eduard und Alfred nach der Normandie geflüchtet war, sicherte er sich den Thron, auf dem seine Nachkommen aus der neuen Ehe folgen sollten. Auch dann aber erschien ihm noch die Ermordung des treulosen Edric und die Niedermetzelung anderer Angelsachsen nöthig, mit deren Gütern er seine dänischen Krieger belohnte. Bald zeigte jedoch Knud, daß er begriffen hatte, durch welches Verfahren allein seine Herrschaft dauernd begründet werden könne [5]). Er sicherte auch in Dänemark, das er zugleich mit England beherrschte, dem Christenthum den Sieg, stellte in England durch seine Gesetze (wie einst Alfred) Dänen und Angelsachsen gleich, widmete der Gerechtigkeitspflege die größte Sorgfalt und hob die Geistlichkeit durch Anschließen an die Benedictiner und den römischen Stuhl, welchem er den schon vergessenen »Peterspfennig« von Neuem zahlte. 1026 unternahm er selbst eine Pilgerfahrt nach Rom (von Däne-

---

[1]) Lappenb. I. 449 fg. [2]) das. 450 ff.
[3]) das. 453 — 458. [4]) das. 461 — 483.
[5]) Ueber Knud's Bekehrung findet sich nichts Bestimmtes bei Dahlmann (Gesch. von Dänemark I. 105. vgl. 88) und Lappenberg (I. 460). Dagegen sagt Lingard (I. 261): »Obgleich Knud in seiner Kindheit getauft war, kannte er doch die Lehren des Christenthums wenig. Nachdem er aber den englischen Thron bestiegen hatte, wurde die Wildheit seines Geistes durch die Vorschriften der Religion gemildert« 2c. — Hume (I. 163) bemerkt nur in seiner Art: »Unglücklicher Weise gab der herrschende Zeitgeist seiner Frömmigkeit eine verkehrte Richtung« 2c.

mark aus durch Flandern, Frankreich und Burgund), wo er der Kaiserkrönung Konrad's II. beiwohnte, der schon vorher die Eider als Gränze der beiderseitigen Reiche anerkannt hatte. Bei Gelegenheit dieser Reise sicherte der Kaiser sowohl wie der K. Rudolph von Burgund den Unterthanen Knud's, die als Kaufleute oder Pilger durch ihre Staaten reiseten, freies Geleit [1]). Knud's Ehrgeiz ließ ihn jedoch nicht ruhen, bis er nach einem früheren vergeblichen Versuche auf Norwegen die dortigen Jarle durch Bestechung gewonnen hatte, ihn zu ihrem Oberkönige auszurufen, worauf der rechtmäßige König Olav durch Meuchelmord fiel [2]). In einfach großartiger Weise beschämte Knud die Schmeichler, die ihn »König des Meeres« nannten, indem er seinen Thron bei herannahender Fluth am Gestade aufstellen ließ und den Wellen gebot, sich zurückzuziehen [3]). Wie seine aufwallende Leidenschaft der wiederkehrenden Besonnenheit Raum gab, beweiset die Erzählung, daß er einen von seiner Kriegergilde im Zorn erschlug, sich dann aber der Entscheidung derselben nach dem von ihm selbst gegebenen Gesetze unterwarf und neunfache Buße zahlte [4]). Er starb nach unheilbarem Siechthum 1035, von den Bewunderern seiner Macht und Willensstärke »der Große« genannt [5]).

1035

Knud's einziger Sohn von der Emma, Hardi-Knud, war zur Zeit seines Todes in Dänemark; dieses benutzte sein unächter Bruder Harold (Hasenfuß), der bei den Dänen in England beliebter war, als jener, sich zuerst im Norden des Landes zum König erheben zu lassen [6]). Ein Witenagemot der Westsachsen sprach zwar dem Hardiknud die Gegenden südlich von der Themse zu; derselbe mußte sich aber zunächst das dänische Reich sichern, das von den Norwegern angegriffen wurde, nachdem dieselben Swen, einen anderen unächten Sohn Knud's, vertrieben hatten. Die Königin Emma unternahm einen vergeblichen Versuch, ihre Söhne von Ethelred auf den väterlichen Thron zu erheben. Der älteste derselben, Eduard (der Bekenner), machte sich durch seine normännische Begleitung verhaßt und gab, selbst ohne Thatkraft, seine Ansprüche allzubald auf; der jüngere Alfred wurde durch Verrath des mächtigsten angelsächsischen Großen, Graf Godwin, gefangen und starb geblendet [7]) (1036).

Als endlich Hardiknud nach Beruhigung Dänemarks in England erschien, war Harold eben am Schlagfluß gestorben, 1039 [8]). In England einigte sich Alles für den ächten Sohn des Knud; ein Witenagemot berief ihn auf den Thron. Mit ihm kehrte seine Mutter Emma zurück, die an

1039

---

[1]) Lappenb. I. 476. [2]) das. 477; vgl. 474.
[3]) Lingard (I. 264), wo auch ein charakteristisches Schreiben Knud's mitgetheilt wird (S. 265 — 267).
[4]) Lingard I. 260. [5]) Lappenb. I. 481.
[6]) Der Stammbaum bei Lappenberg (Anl. C. Wesser) ist zu berichtigen nach Lingard I. 252.
[7]) Lappenb. 486 fg. [8]) das. 489 — 493.

ihren früheren Widersachern furchtbare Rache nahm. Auch Harold's Leichnam wurde der geweiheten Erde entrissen und in die Themse geworfen; doch gewährte ihm die Geistlichkeit, die er als König freigebig beschenkt hatte, ein Grab auf dem Kirchhofe der Dänen. Der »kühne« Knud befriedigte die von ihm gehegten Erwartungen seiner neuen Unterthanen nicht. Genöthigt, die dänischen Krieger, die ihn geleitet hatten, zu belohnen, erhob er mitten im Frieden das von seinem Vater abgeschaffte Dänengeld. Die Abwehr eines neuen Angriffes der Norweger auf Dänemark überließ er dem Sohne seiner Vatersschwester Estrith, Swend Estrithson (der, obwohl Anfangs unglücklich, später den dänischen Thron erwarb). Hardi-Knud selbst ergab sich der Schwelgerei, stattete in Uebereinstimmung mit seiner Mutter und seinem Halbbruder Eduard, den er an seinen Hof berief, die schon reichbegüterte Geistlichkeit mit neuen Gütern aus und starb früh am Schlagflusse, 1042. 1042

d. Jetzt wurde der rechtmäßige Erbe des angelsächsischen Königsgeschlechts, **Eduard** »der Bekenner« [1]), der längst über Klostergelübden alle weltlichen Gedanken aufgegeben hatte, einstimmig als König von England anerkannt, nahm aber die Krone nur auf die dringenden Vorstellungen des mächtigen Grafen Godwin an, der an seiner Statt zu herrschen gedachte. Alsbald vermählte ihn dieser mit seiner Tochter Editha (Eadgythe), von welcher sich aber der junge König in mönchischer Weise fern hielt [2]); die Söhne Godwin's sollten als Statthalter großer Bezirke die Stütze des Reichsverwesers sein. Die neue Regierung wurde alsbald bei dem Volke um so beliebter, da seit Swend Estrithson's Erhebung auf den Thron Dänemarks die Krieger dieses Landes allmählich aus England entfernt wurden, und wie der dänische Einfluß in Reichsangelegenheiten, so auch das »Dänengeld« abgestellt ward [3]). Dagegen verletzte der König das angelsächsische Volksgefühl bald auf andere Weise, indem ihn seine Vorliebe für das Land seiner Jugend und dessen geistige Genüsse den plumpen angelsächsischen Großen entfremdete, welche normännischen Günstlingen weichen mußten, und da zugleich die in der Normandie herrschende Hinneigung zu dem römischen Stuhl ihn bewog, das Erzbisthum Canterbury und mehrere Bischofssitze mit normännischen Geistlichen zu besetzen [4]). Als sich Godwin zum Organ der Misstimmung aufgeworfen hatte, wurde selbst dieser und sein angelsächsischer Anhang eine Zeitlang verbannt [5]); als derselbe aber London mit einem Angriffe bedrohete und dessen Bürger sich für ihn erklärten, stiftete der Bischof Stigand von Winchester einen Vergleich, nach welchem sich der König von seinen normänni-

[1]) Lappenb. I. 495 — 531.

[2]) Nach einem Gelübde, von welchem er den Beinamen »the Confessor« erhielt, wie Heinrich II., mit welchem das sächsische Königshaus in Deutschland endete, wegen eines gleichen Gelübdes »der Heilige« benannt sein soll.

[3]) Lappenb. I. 499. 502. [4]) das. 503.

[5]) das. 505 — 509.

schen Umgebungen, Geistlichen und Laien, lossagen mußte[1]). Das Volksgefühl hatte hier unstreitig einen Sieg gewonnen, und auch als bald darauf Godwin starb, sein Sohn Harald aber seine Stelle einnahm, zeigte König Eduard seine ernste Absicht, den englischen Thron seinen natürlichen Erben zu sichern, obwohl vielleicht schon damals Wilhelm von der Normandie (ein Bastardsohn Herzog Robert's des Teufels, eines Neffen der Emma), der früher von Eduard gastfrei in England aufgenommen war, sein Auge auf die Thronfolge in diesem Lande gerichtet hatte[2]). Zum großen Jubel des Volkes wurde der Etheling Eduard, der Sohn Edmund's Ironside, aus Ungarn zurückberufen, der freilich bald darauf in London starb und nur einen unmündigen Sohn, Edgar den Etheling, hinterließ. Auch nach außen zeigte sich England jetzt kräftig; mit englischer Hülfe unter dem tapferen Siward gelang es, den Anmaßer Macbeth, der den schottischen König

1055 Duncan ermordet hatte, zu stürzen (1055), worauf Duncan's Sohn, Malcolm, Schottland als englisches Lehen empfing[3]). Harald's Tapferkeit trieb die hartnäckig aufstehenden Walliser wiederholt zu Paaren; später aber brachte derselbe sich selbst wie das Königreich England auf Anlaß eines Schiffbruches in verhängnißvolle Verwickelungen[4]). Vermöge des Strandrechts von einem französischen Grafen gefangen gehalten, wurde er durch H. Wilhelm von der Normandie befreiet, mußte diesem jedoch eidlich versprechen, ihm nach Eduard's Tode zu Besteigung des englischen Thrones Beistand zu leisten.

1066 Schon im folgenden Jahre starb Eduard der Bekenner 1066 Jan., nachdem er auf Ansuchen seiner Barone seinen Schwager Harald zum Nachfolger ernannt hatte[5]). Eduard's Andenken blieb um so gefeierter, da durch ihn noch einmal die angelsächsische Verfassung befestigt war und vor wie nach ihm fremde Gewalthaber in England herrschten.

Harald wurde sofort von den Großen Englands als König anerkannt[6]), und da Stigand, der inzwischen zum Erzbischof von Canterbury erhoben war, nicht die Anerkennung vom Pabste erlangt hatte, so nahm man die Rücksicht, die Krönung durch den Erzbischof von York vollziehen zu lassen. Edgar der Atheling wurde nur seiner Jugend wegen ausgeschlossen und erhielt die Grafschaft Oxford. Harald begann mit Kraft und Umsicht das Reich zu sichern. Alsbald aber vernahm er, daß Herzog Wilhelm von der Normandie eine Unternehmung gegen England beabsichtige[7]), die auch vom Pabste Alexander II. als ein Kampf »gegen den meineidigen Anmaßer« geheiligt war, vorzüglich auf Anstiften Hildebrand's (Gregor's VII.), welcher hiedurch dem römischen Stuhl einen größeren Einfluß auf England zu sichern gedachte[8]). Mit Zustimmung seiner sämmtlichen ritterlich gesinnten Pairs in der Normandie und begleitet

---

[1]) Lappenb. 513. [2]) das. 517. vgl. 511. [3]) das. 518.
[4]) das. 525 ff. [5]) das. 530.
[6]) das. 532: a totius regni primatibus electus.
[7]) das. 533. [8]) das. 544.

von vielen tapferen Kriegern verschiedener europäischer Länder, die in dem Zuge einen heiligen Krieg erkannten, landete **Wilhelm** an der Südküste Englands bei Pevensey, ein Theil der Flotte bei **Hastings**, wo sich alsbald das ganze Heer verschanzte; hier griff Harald dasselbe an, der tapfer kämpfend seinen Tod fand, October 1066 [1]. Auf dem Schlachtfelde (bei Senlac) wurde das Banner des Pabstes an der Stelle von Harald's Fahne aufgepflanzt, da wo später der Hochaltar der zum Andenken der Schlacht gestifteten Battle-Abbey errichtet wurde [2]. — **So begründete Wilhelm als »Eroberer [3]« das normännische Königshaus in England.** 1066

Sitten und Bildung [4].

Unter der Herrschaft der Angelsachsen war England nur allmählich wieder zum Anschluß an die europäische Völkerverbindung und Cultur geführt, in deren Kreis diese Nordsee-Insel zuerst durch die römische Eroberung hineingezogen war. Die Bodencultur mochte zur Zeit der normännischen Eroberung etwa dieselbe Stufe erreicht haben, wie damals, als die Herrschaft der Römer gewaltsam erschüttert wurde [5]. Aber jetzt war England von einem kräftigen deutschen Volke besetzt [6], das sich aus eigener Bewegung, wenn auch nur langsam, aus der Barbarei zu edlerer Sitte erhob, — nicht wie einst von den entarteten Celtenstämmen, denen die »Humanität« von den Römern aufgedrungen war [7]. — **Ein freier Bauernstand** hatte sich trotz den Raubanfällen und der Eroberung der Dänen erhalten [8]; ja die Ansiedlung der in Sprache und Sitte verwandten Dänen in England, die sich durch Alfred's und Knud's weise Gesetze vollständig mit den Angelsachsen verschmolzen, wurde die kräftigste Stütze des deutschen Wesens auch bei der endlichen Unterwerfung des Landes durch die bereits französirten Normannen.

Schon Ina's Gesetze hatten geboten, den größten Theil größerer Grundbesitzungen stets zu bebauen; und den Angeln ist die erste Abwässerung und Eindeichung der Marschen Ostangliens zu verdanken, durch welche dieses

---

1) Lappenb. I. 546. 2) das. 554.

3) Hume (I. 301) rechtfertigt mit entscheidenden Gründen Wilhelm's I. Beinamen »the Conqueror«; vgl. Macaulay Hist. of England (Tauchnitz ed. 1849) I. p. 12.

4) Lappenb. I. 558 — 631. 5) das. 616.

6) In dem merkwürdigen Völkergemisch, aus welchem sich erst seit der Magna Charta »die englische Nation« in politischem Sinne herausbildete, waltete das deutsche und insbesondere das angelsächsische Element dauernd vor. Lappenb. I. 559. 628; vgl. Macaulay I. 16.

7) Tac. Agric. c. 21. Hdb. I. 309.

8) Lappenb. I. 631. Allerdings zeigt sich auch hier eine große Mannigfaltigkeit in Beschränkung und Abstufung von persönlicher und dinglicher Freiheit; a. a. O. 573 ff.

Land später der Garten Englands geworden ist. Obwohl Viehzucht noch immer vorherrschend blieb, so werden doch am Ende dieser Periode Gärten bei den Angelsachsen häufig erwähnt [1]). Ein Beisammenleben in größeren Ortschaften kannten die Sachsen, nach sicheren Spuren, schon bei ihrer Ansiedlung in Britannien; in den Städten derselben ist weniger, als irgendwo, von römischen Einrichtungen erhalten [2]), dagegen dieselbe Grundlage, wie diesseit der Nordsee, erkennbar; die städtische Selbstverwaltung knüpft sich vor Allem an Einungen (Gilden) zu Aufrechthaltung des Friedens; in London kommt schon früh ein Stadtgericht (unter dem Namen hus-thing, vgl. das noch jetzt bestehende Gericht der Hustings) vor [3]). Der Handelsverkehr erweiterte sich selbst unter den dänischen Raubzügen auf immer mehrere Nachbarländer [4]).

Der kirchliche und wissenschaftliche Verkehr mit Rom, der seit der Mission Gregor's I. nie aufhörte, wurde seit Egbert von Wessex immer bedeutender; doch sträubte sich der Selbständigkeitssinn der Angelsachsen fortwährend gegen eine wirkliche Abhängigkeit von dem römischen Bischof. Die Ausbreitung des Benedictiner-Ordens seit Dunstan's Auftreten bereitete dieselbe zwar wesentlich vor; dennoch blieb es der normännischen Eroberung vorbehalten, England völlig in den großen Kirchenverband unter dem römischen Pabstthum hineinzuziehen, der wie nichts Anderes die Vereinigung und Bildung der abendländischen Völker fördern sollte [5]). Erst seitdem gelangte die Wissenschaft, die freilich von den Benedictinern im Stillen gepflegt war, durch italiänische Geistliche in England zu höherer Bedeutung mittels Begründung der eigentlichen Scholastik. Die weitere Entwickelung der Literatur in angelsächsischer Sprache, wie sie Alfred beabsichtigte, und die durch die Dänen begonnene Verschmelzung derselben mit nordischen Sagen war freilich seitdem völlig abgeschnitten [6]); aber die französischen Normannen förderten dagegen, wie kein anderes Volk, den Aufschwung zu der christlich-romantischen Poesie [7]).

---

1) Lappenb. I. 616. 618. 619. 2) a. a. O. 608 ff.
3) das. 614. 4) das. 623 ff. 5) Vgl. Macaulay I. 8. 9.
6) Schlosser V. 293 ff. 7) Macaulay I. 10 ff.

5. Rußland [1].

Die weiten Ebenen Ost-Europa's standen von verschiedenen Seiten her den Einwanderungen offen; deßhalb waren sie von vielen verschiedenen Völkerstämmen besetzt. Die Slaven bildeten vorlängst die überwiegende Zahl der Bevölkerung; doch waren ihre Wohnsitze noch durch weite Waldungen und unwirthbare Strecken getrennt. Im Südosten herrschte seit dem 7. Jahrh. ein tatarischer Stamm, die Chazaren [2]; später (im 10. Jahrh.) drängte von der unteren Wolga her das räuberische Nomadenvolk der Petschenegen nach [3]. Gegen Westen waren seit längerer Zeit andere slavische Stämme (Lechen in Polen, Wenden bis in Deutschland) vorgerückt. — Von Constantinopel, das noch immer die reichste und gebildetste Stadt Europa's war, führte eine Flußstraße wie ein Landweg bis zur Ostsee, ursprünglich für den Bernsteinhandel, aber auch für das Pelzwerk Scandinaviens; selbst die indischen Waaren wurden, seitdem die Araber den Griechen die syrischen Küstenländer entrissen hatten, über das kaspische Meer durch Rußland an die Ostsee gebracht [4]. So waren hier bereits einige bedeutende Handelsplätze entstanden [5]; Nowgorod am Ilmensee wurde nicht erst von den Normännern begründet; die Größe Kiew's wird von byzantinischen, arabischen und deutschen Annalisten gerühmt; der frühe Verkehr von Smolensk und anderen südlichen Städten mit Constantinopel ist mit Sicherheit bekannt. Waräger, d. i. normännische Krieger, folgten auch schon früh diesem Handelswege und streiften plündernd bis Constantinopel; im 9ten Jahrhundert dienten sie in der Leibwache der griechischen Kaiser [6].

859 sollen Waräger, die über die Ostsee (aus Dänemark oder Schweden) kamen, die Gegend von Nowgorod erobert haben [7]. Obwohl die Slaven sie wieder vertrieben, so geriethen diese doch in Kriege unter einander und schickten deßhalb eine Botschaft an die Normänner vom Stamm Ruß: »Unser Land ist groß und gesegnet, aber es gebricht an Ordnung; kommt Ihr und gebietet über uns! Euch wollen wir gehorchen!« Drei Brüder, durch ihr Geschlecht oder allein durch ihre Thaten berühmt, Rurik, Si-

---

[1]) Strahl Gesch. des russischen Staats b. Heeren rc. Vgl. Hdb. d. Gesch. des Mittelalters v. F. Rühs. Berlin 1816. [2]) Strahl I. 25.

[3]) Strahl I. 27. [4]) das. 123; vgl. Geijer I. 38 ff. [5]) Strahl I. 120.

[6]) Strahl I. 56 ff. hält nach Nestor »Waräger« für Bezeichnung von Germanen im Allgemeinen, und insbesondere von Normännern. Nach Dahlmann I. 124 ist es nur der Name für normännische Krieger; Geijer I. 37 erklärt den schon in Byzanz vorkommenden Namen von »Wäre« pactum für gleichbedeutend mit Foederati Jorn. c. 28.

[7]) Strahl I. 56; vgl. Geijer I. 39.

neus und Truwer, folgten der Einladung; **Rurik** ließ sich in **Nowgorod** nieder 862 [1]) und vereinigte nach dem baldigen Tode seiner Brüder deren nachbarliche Gebiete mit dem seinigen, 864. Von nun an breiteten die Russen mit ihrer Herrschaft den Namen des »**russischen Landes**« immer weiter aus [2]).

862

Zunächst [3]) beschlossen einige Waffengefährten Rurik's, die sich von demselben trennten, nach Constantinopel zu ziehen, um dort Dienste zu suchen oder zu plündern. — Auf ihrem Zuge dahin kamen sie an das slavische Kiew am hohen Ufer des Dnepr, welches sie von der Obmacht der Chazaren befreiten und ihrer Herrschaft unterwarfen. — Von dort aus erschienen sie im Jahre 866 mit 200 Böten vor Constantinopel, das damals zuerst durch den Namen »Ruß« in Schrecken gesetzt wurde, aber durch einen vom Patriarchen Photius auf wunderbare Art erregten Sturm gerettet sein soll. In Folge dessen baten die Russen (nach byzantinischen Schriftstellern) bereits um Lehrer des Christenthums, welche die ersten Keime desselben unter ihnen ausstreueten [4]). Rurik herrschte von der Mündung der Düna und Newa bis zur Oka über seine Normannen wie über Slaven und Finnen (bis 879) und begründete eine dauernde Einheit des Staates, indem er der slavischen Sprache den Vorrang einräumte [5]). Er übertrug die Herrschaft und die Obhut für seinen vierjährigen Sohn Igor seinem Verwandten Oleg [6]), der durch seine Kriegsthaten der Hauptgründer der Macht des russischen Staates wurde. Oleg's erster Zug ging nach dem reicheren Süden; hier eroberte er (882) das feste Smolensk und gewann durch hinterlistige Ermordung des russischen Beherrschers von Kiew diese Stadt, die er wegen ihrer günstigen Lage in fruchtbarer Gegend am schiffbaren Dnepr, an der großen Wasserstraße nach Constantinopel, zum Hauptsitze des gesammten Großfürstenthums erhob. Nachdem er die Slaven und Chazaren in der Nachbarschaft von Kiew besiegt und einen räuberischen Einfall der Ungarn (Magyaren) zurückgewiesen hatte, unternahm er (907) mit 2000 Fahrzeugen (jedes mit vierzig Kriegern), während die Reiterei am Ufer des Dnepr folgte, einen Zug gegen Constantinopel, der nach 4 Jahren zu einem Frieden führte, nach welchem die Russen freien Handel mit den Byzantinern erhielten, bewaffnete Schaaren derselben aber von der Hauptstadt fern gehalten werden sollten [7]). In seinem Reiche schrieb Oleg »die Warägersteuer« zum Unterhalte seiner normännischen Söldner aus; die von Rurik begonnene Vertheilung von Ländereien unter sein Gefolge (Anfang des Lehenwesens) hob Oleg wieder auf und setzte nur Statthalter ein, die in strenger Abhängigkeit von dem Herrscher standen. Oleg soll mehrere Städte in seinem Reiche begründet haben. Erst nach seinem Tode († 912) übernahm

bis 879

912

1) Rühs S. 834. 2) Strahl I. 63. 3) das. I. 64 ff.
4) Strahl I. 65. 5) Vgl. Rühs S. 834. 6) Strahl I. 66 ff.
7) Vgl. den Tractat bei Strahl I. 72 ff.

Igor, obwohl bereits 37 Jahre alt, die ihm erblich zustehende Regierung. Er zwang die nomadischen Petschenegen, die von der unteren Wolga heranzogen, zu einem Frieden, mußte denselben aber Wohnsitze zwischen Dnepr und Don einräumen. Erst 941 wird ein Kriegszug desselben gegen Constantinopel mit 10,000 Böten gemeldet, der durch das griechische Feuer zurückgewiesen wurde, aber mit einem ähnlichen Frieden wie der Oleg's endete [1]. Die Seeräubereien der Russen erstreckten sich indessen auch auf das schwarze und kaspische Meer. Igor, der sich besonders durch Erhöhung des Tributes von den unterworfenen Völkern zu bereichern suchte, soll bei einem Aufstande derselben seinen Tod gefunden haben (945). 945

Sein Sohn Swätoslav [2] war damals noch im Knabenalter, weßhalb seine Mutter Olga die Regierung übernahm. Sie soll das Reich auf Reisen untersucht und für Anlegung von Bauernansiedlungen und Straßen gesorgt haben. Nachdem ihr Sohn die Regierung angetreten hatte, nahm Olga hochbejahrt (956) in Constantinopel die Taufe, wodurch 956 sie dem Christenthum den Weg zum russischen Throne bahnte, obwohl ihr Sohn auf ihre Bekehrungsversuche erwiederte: »Soll ich allein den neuen Glauben annehmen, damit mein Gefolge mich verlache?« — Der kriegerische Swätoslav besiegte slavische und chazarische Stämme bis zum Don und zur Wolga, ja er unternahm Züge bis in den Kaukasus. Während er selbst für griechische Hülfsgelder die Bulgaren bekämpfte, wurden die Petschenegen vor Kiew zurückgewiesen. Swätoslav aber gelüstete es, »an der Donau zu wohnen; denn dahin gehöre die Hauptstadt des Reiches, weil dort aller Reichthum des Handels zusammenströme [3].« Als er deßhalb zum Kriege auszog, vertheilte er sein Reich unter seine Söhne, und schon war Bulgarien unterworfen, als er mit den Griechen zerfiel, mit denen er nach wechselvollen Kämpfen einen Frieden schloß, durch welchen er den Russen zwar die früheren Zugeständnisse sicherte, auf Bulgarien aber verzichtete. Auf dem Rückzuge wurde er von den Petschenegen überfallen und erschlagen, 972. 972

Nachdem Jaropolk I., der älteste von Swätoslav's Söhnen [4], den zweiten aus dessen Landestheile vertrieben hatte, wich der jüngere Stiefbruder **Wladimir** zu den Warägern des Stammlandes und übte alsbald mit deren Hülfe Blutrache an Jaropolk, worauf er alleiniger Beherrscher Rußlands wurde [5]. Er entriß den Polen Volhynien und erweiterte die westliche Gränze auch gegen Litthauen. Vor Allem wichtig wurde seine Bekehrung zum Christenthum. Abgesandte der benachbarten Völker sollen ihm die Annahme der mohammedanischen, jüdischen und christlichen Religion empfohlen haben; auf einer Versammlung »der Bojaren und Stadthäupter« aber beschloß er, zehn verständige Männer ins Ausland zu

---

[1]) Strahl I. 82 ff. [2]) das. I. 91 ff.
[3]) Strahl I. 97. [4]) das. I. 103 ff. [5]) das. I. 105 ff.

senden, um die verschiedenen Weisen der Gottesverehrung zu prüfen. Auf deren Gutachten soll jene Versammlung ihm »nach dem Beispiele der weisen Olga den Uebertritt zur griechischen Kirche« angerathen haben. Erst seine Werbung um die Hand der griechischen Prinzessin Anna (der Schwester der mit K. Otto II. vermählten Theophania) nach einem siegreichen Zuge gegen Cherson bestimmte jedoch seinen Entschluß; in Cherson, das er den Griechen überließ, empfing er die Taufe und die Hand der Anna. Bei seiner Rückkehr nach Kiew ließ er die Götzenbilder seines Volkes zerstören und auf seinen Befehl erschienen die Großen wie das Volk, um im Dnepr die Taufe zu nehmen. Die neue Staatsreligion verknüpfte Rußland enger mit dem übrigen gesitteten Europa, und besonders erhielt es von Constantinopel höhere Bildung, als deren Vertreter die Geistlichen den Schutz der gedrückten Volksclassen und die Pflege der Wissenschaften übernahmen [1]). Schon Wladimir sorgte für Lehranstalten, und zwang Söhne vornehmer Geschlechter, dieselben zu besuchen, obwohl die Mütter sie beweinten, weil sie daselbst in Zauberkünste eingeweihet würden [2]). Wiederholte Einfälle der Petschenegen veranlaßten Wladimir, Städte zum Schutze der Gränzen gegen dieselben anzulegen; von Nowgorod soll er einen Angriff der Norweger siegreich zurückgewiesen haben. Uebrigens hatte er mit Annahme des Christenthums seine Eroberungspläne völlig aufgegeben und wird wegen seiner eifrigen und umsichtigen Sorge für das Wohl des Reiches der **Große** zubenannt; die russische Kirche feiert ihn noch jährlich als einen ihrer Heiligen. Schon unter seinen Söhnen folgte eine bald immer weiter schreitende Zerrüttung durch Reichstheilung.

Sitten und Bildung.

Die russische Herrschaft stützte sich noch langehin auf die stammverwandten Waräger, aus denen die höchsten Hofbeamten wie die Leibwache des Fürsten genommen [3]) und die oft als Söldner in großen Schaaren aus dem Mutterlande herbeigezogen wurden. Der Großfürst verfügte über die Vererbung des Reiches, von dem er schon bei seinen Lebzeiten seinen Söhnen einzelne Gebiete zu überweisen pflegte. Wichtige Reichsangelegenheiten berieth er mit den Großen, unter denen ihm die »Fürsten« am Nächsten standen, die theils aus Vasallen, theils aus Statthaltern hervorgegangen zu sein scheinen [4]). Ihnen folgen im Range die »Bojaren« [5]); waren diese auch ein slavischer Adel, dessen Anfang sich in die dunkelsten Zeiten verliert, so hing doch die Aufnahme unter dieselben von dem Großfürsten ab. Zu den Berathungen der Großfürsten wurden auch die sogen. »Gäste« gezogen, d. i. fremde Kaufleute, die durch ihr Vermögen und ihre Handels-

---

1) Strahl I. 111. 2) das. I. 112. 3) das. I. 133.
4) das. I. 137. 140. 5) das. I. 140.

verbindungen von großem Einfluß waren [1]). Die Zahl der Städte [2]), die aus Stapelplätzen hervorgegangen waren, war zur Zeit der Begründung der russischen Herrschaft nur gering; die ersten Großfürsten vermehrten sie bis zu Wladimir's Tode auf etwa vier und zwanzig, die vorzüglich im Süden und Westen lagen. Nowgorod, »das Emporium des nördlichen Rußland« [3]), besaß wahrscheinlich in den ältesten Zeiten das Recht, seine eigene Obrigkeit zu wählen, was freilich schon unter Rurik aufhörte und erst nach Wladimir wiederhergestellt wurde [4]); indeß bestand in allen älteren wie in den von den Großfürsten gegründeten Städten die persönliche Freiheit der Bürger. Gewerbe wurden nur noch wenig betrieben, doch war nicht allein das Gerben und Weben, sondern auch die Schmiedekunst, wie Gold- und Silberarbeiten bekannt. Die Landwirthschaft erstreckte sich mehr auf Viehzucht als auf Ackerbau, der in den Händen der Unfreien lag [5]). Die slavischen Bauern (Smerdi) [6]) waren allerdings persönlich frei, aber wahrscheinlich nicht in vollem Eigenthum der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke. Zu Sklaven wurden vorzüglich die Kriegsgefangenen gemacht und mit denselben ein ansehnlicher Handel getrieben.

Mit Einführung des Christenthums begann eine höhere Bildung in Rußland. Der Gebrauch der noch jetzt üblichen Schriftzeichen ging schon von den beiden Slaven-Aposteln Cyrillus und Methodius, im 9. Jahrh., aus und bald wurde ein Theil der biblischen Schriften in die slavonische Sprache übersetzt [7]), deren Lesung durch die von Wladimir begründeten Schulen zugänglicher werden sollte. Das gesangliebende Slavenvolk vervollkommnete den Kirchengesang alsbald durch griechische Sänger. An der Spitze des russischen Kirchenwesens stand der Metropolit von Kiew [8]), dessen Ernennung anfänglich vom griechischen Kaiser und dem Patriarchen von Constantinopel ausging, ohne Vor- und Mitwissen des russischen Großfürsten. Die Geistlichkeit, die einen Zehnten von den Gütern des Großfürsten bezog, war noch fast unabhängig von der Staatsgewalt und übte bedeutenden Einfluß [9]). Bei der fortdauernden Oberherrlichkeit der byzantinischen Kaiser über den Patriarchen ihrer Hauptstadt wurde die Hierarchie der griechischen Kirche indeß nicht so durchgebildet wie in der römischen, und der Cölibat ist in derselben niemals eingeführt.

---

1) Strahl I. 141. 2) das. I. 119. 3) das. I. 449.
4) das. I. 371. 5) das. I. 120. 6) das. I. 142.
7) das. I. 458. 8) das. I. 428. 9) das. I. 147 fg. 428. 437.

Erhebung des Pabstthums seit Auflösung des Frankenreichs [1].

Die deutschen Völker konnten vermöge ihres Selbständigkeitsstrebens (Individualismus) nicht auf die Dauer durch den Zwang der Eroberung zusammengehalten werden, und bei der festeren Begründung der neuen Nationalitäten zerfiel das Reich Karl's d. Gr. in seine natürlichen Theile. Aber der Gedanke des großen christlichen Kirchenvereins, welchem Karl durch die Herstellung des römischen Kaiserthums einen kräftigen Haltpunkt gegeben hatte, überlebte seine politische Schöpfung.

Der Bischof der alten Weltstadt war durch alle Verhältnisse zum Oberhaupte der abendländischen Kirche berufen. — Sein Ansehen hatte sich aus den Zeiten des Römerreichs in den ehemaligen Provinzen desselben behauptet; bei den Lehrstreitigkeiten hatte Rom — wo die Religion seit Gründung der Stadt mehr Rechtssatzung, als Glaubenslehre gewesen war [2]) — an dem von dem ersten allgemeinen Concil aufgestellten Glaubensbekenntnisse als der gesetzmäßigen Grundlage der katholischen Kirchengemeinschaft festgehalten; bei der weiteren Ausbildung der Kirchenlehre gewann Rom einen immer größeren Anhang, weil man hier fortwährend eine weise Mitte inne hielt. Von Rom aus war man gewohnt, auf die Welt zu wirken, und die dortigen Bischöfe verfolgten dieses Ziel im Sinne einer christlichen Einigung der Völker. Vor Allem wichtig wurden die Missionen **Gregor's** I. des Großen, durch welche dem Arianismus im Abendlande ein Ende gemacht und das Christenthum in England angepflanzt wurde. Von England ausgehend, knüpfte **Bonifacius** ein engeres Band zwischen dem römischen Stuhl und dem Frankenreiche. Es waren die richtig erkannten Interessen dieses Reiches, welche **Karl** d. Gr. bestimmten, das Kaiserthum herzustellen, den römischen Bischof zum ersten seines Reiches und sich zum Beschützer der Kirche des Abendlandes zu erheben. Die von Karl bestätigte Schenkung Pippin's machte den Pabst noch nicht zum Staatsoberhaupte im römischen Kirchengebiete, verlieh ihm jedoch eine bald immer wichtiger werdende Selbständigkeit. Erst die Zersplitterung des Frankenreiches unter den späteren Karolingern und insbesondere der Zustand der Verwirrung, welchen die Raubzüge der Normannen im westlichen Europa herbeiführten, wirkte auf mehrfache Weise

---

[1]) Vgl. bei dem Fg. Planck Gesch. d. christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Bd. II., insbesondere die kritische Darstellung des Herganges bei Einführung der pseudoisidorischen Decretalen S. 800 — 828.

[2]) Hdb. I. S. 357 a. E.; vgl. 101.

darauf hin, die Macht des römischen Bischofs zu der eines wahren Kirchenoberhauptes zu steigern und das **Pabstthum** im vollen Sinne des Wortes zu begründen.

Denn in dem damaligen Verfall der äußeren und inneren Staatsverhältnisse fühlte man um so stärker das Bedürfniß einer Macht zum Schutze des Rechts und der Ordnung, und eine solche konnte nur in der Kirche gefunden werden, wie diese nur unter dem Pabstthum zur Einheit und Herrschaft zu gelangen vermochte.

Schon bis zu dieser Zeit war es allerdings allmählich dahin gekommen, daß der römische Bischof in den abendländischen Kirchen als eigentlicher Oberer anerkannt wurde; doch »hatte es sich jetzt noch gar nicht entwickelt, was dieses Verhältniß in sich schloß« [1]). Um die Zeit des Vertrages von Verdun aber wurde die gesetzliche Begründung der längst von den Päbsten gehegten Ansprüche auf merkwürdige Weise durch ein neues Kirchenrecht gefördert, das zuerst durch einen Betrug, »die pseudoisidorischen Decretalen«, in das Dasein gerufen wurde.

Die unter dem Namen des h. Isidor, B. von Sevilla († 636), gebräuchliche Sammlung von Kirchengesetzen (Kanonen) war von Spanien aus im 8. Jahrh. auch in Gallien immer weiter verbreitet; plötzlich erscheint dieselbe, zwischen 830 und 857, mit ganz neuen Zusätzen, theils von 60 Briefen der ältesten römischen Bischöfe, theils von Beschlüssen (Decretalen) neuerer Päbste, die kein früherer Schriftsteller kennt und welche Ausdrücke enthalten, die nachweislich erst nach der Zeit der angeblichen Urheber (von dem 6. Jahrh. an) in kirchlichen Gebrauch kamen.

Diese pseudoisidorische Sammlung trat zuerst in der Mainzer Diöcese an's Licht und ist aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Mainzer Diaconus (Benedict) in Umlauf gebracht. Das wesentlich Neue in derselben ist der Grundsatz, daß »der Pabst der Bischof der allgemeinen Kirche (episcopus ecclesiae universalis) sei, alle übrigen Bischöfe aber nur als seine Stellvertreter betrachtet werden müßten«. Bei näherer Betrachtung scheint es jedoch, daß der Betrüger nicht bloß den Zweck in das Auge gefaßt habe, die Macht des römischen Bischofs um ihrer selbst willen zu erheben, sondern daß er mittels der Erhebung desselben eben sowohl eine Herabsetzung des Ansehens der Erzbischöfe, deren Obmacht über die Bischöfe (im fränkischen Reiche, wo es nicht wie in dem alten Römerreiche große Provinzial-Hauptstädte gab) [2]) keine natürliche Grundlage hatte, sowie eine Befreiung der Bischöfe von der gewaltthätigen Herrschaft der weltlichen Fürsten bezweckte. — Alle diese Zielpunkte waren aber völlig in dem **Zeitbedürfnisse** begründet, und hieraus allein erklärt sich, daß der Betrug so willig aufgenommen und bald als Grundlage des sich neu gestaltenden Kirchenrechts anerkannt wurde [3]). »Die Isidorische Sammlung diente

---

[1]) Planck a. a. O. 797. [2]) Hdb. I. 346. [3]) Planck III. 99. 100.

in der That nur dazu, daß Alles mit weniger Aufsehen und Widerstand in die neue Ordnung hineinkam [1]).«

858 Es gelang zuerst dem römischen Bischof **Nicolaus** I. (858—868), die aus dem neuen Kirchenrecht herfließenden Ansprüche thatsächlich durchzuführen, nach welchem er »als der von Gott eingesetzte Oberrichter aller Bischöfe anerkannt wurde, dem auch allein das Recht zustehe, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen«. Und dazu verhalf ihm vor Allem die Unterstützung durch die öffentliche Meinung, weil er sich im wahren Sinne eines christlichen Kirchenoberhaupts der Ordnung und des Rechts gegen die Willkür eines rohen Gewalthabers und dessen dienstwillige Geistlichkeit annahm. Denn als Lothar II. [2]) eigenmächtig seine Gemahlin Teutberga verstieß, um seine Buhlerin Waldrade an deren Stelle zu setzen, waren die lothringischen Erzbischöfe von Trier und Cöln wohldienerisch genug, den schändlichen Streich unter kirchlichem Schutze zu rechtfertigen. Während dieses aber bei jedem Unbetheiligten die größte Entrüstung erregte [3]), trat Nicolaus kühnlich als Beschützer der gekränkten Unschuld auf, und so gelang es ihm, mittels des von ihm auf Grundlage der pseudoisidorischen Decretalen in Anspruch genommenen Oberrichteramtes die feilen Erzbischöfe abzusetzen. Hiermit war der Hauptschritt zum Principate des römischen Bischofs in der abendländischen Kirche geschehen. Nicolaus I. aber wird mit um so größerem Rechte »der erste **Pabst**« genannt, da nicht nur seine neue Stellung in der römischen Kirche hierdurch bezeichnet wird, sondern durch ihn auch die erste offene Trennung der römischen und griechischen Kirche herbeigeführt ward, indem er der Wahl des constantinopolitanischen Patriarchen Photius die Anerkennung versagte [4]).

Unter der Verwirrung in Italien seit dem Tode Karl's des Dicken kam freilich das Ansehen des Pabstes noch einmal in's Sinken, doch gelang es ihm gerade unter jenen Verhältnissen mehrmals, die Kaiserkrone nach Willkür zu vergeben, was allerdings nur durch die einstweilige Ohnmacht des Kaiserthums herbeigeführt wurde. Für die Zukunft aber war auch dadurch eine neue Grundlage seiner Macht gewonnen, daß er seit Zertheilung des karolingischen Reiches in allen aus diesem hervorgegangenen Staaten das Ansehen des ersten Bischofs ansprechen durfte, und sich so auf einen derselben gegen den anderen zu stützen vermochte [5]). Viel ungünstiger war

[1]) Planck III. S. 128.

[2]) Die ausführlichen Quellen für die folgenden Hergänge finden sich in Mon. G. H. I.: 1. Ann. Fuld. III. p. 375 — 881. 2. Ann. Hincm. Rem. p. 460 — 482. 3. Chron. Regin. p. 571 — 581 (a. 864 — 869).

[3]) Es erhob sich darüber alsbald »das allgemeinste Volksgeschrei, und in Frankreich, wohin die Königin geflohen war, stand auch eine mächtige Partei von Bischöfen dagegen auf, an deren Spitze sich der Erzbischof Hincmar von Rheims gestellt hatte« (Planck III. 43). [4]) Rühs Hdb. S. 44.

[5]) Vor Allem aber wirkte auch hierbei die schon bei den Ehehändeln Lothar's hervorgetretene Ansicht der Zeit ein, »daß es für das Beste der Menschheit

eben darum in der Folgezeit die Stellung des Patriarchen von Constantinopel, welchem der Primat allein in dem griechischen Reiche dauernd zu Theil wurde (ähnlich später in Rußland).

Eine neue mächtige Stütze für die Zukunft gewann das Pabstthum während des 10. Jahrh. durch die von Frankreich ausgehende Umgestaltung des Mönchswesens. Die Rohheit der Zeit hatte zunächst eine große Verderbniß des Klosterlebens hervorgerufen; denn indem die früher wegen ihrer Achtbarkeit allmählich bereicherten Klöster das Ziel der Habsucht wurden, setzten sich weltliche Große mehr und mehr in Besitz der Abteien. Laienäbte kommen in England schon um 750, im Frankenreiche erst unter Ludwig d. Frommen vor [1]). Unter diesen kam die Klosterzucht in zunehmenden Verfall. Wie aber die Verderbniß überall das Streben nach Verbesserung weckt, so fehlte dieses auch hier nicht lange. In dem zu Herstellung der alten Zucht 910 gestifteten Kloster zu Clugny begründete der zweite Abt Odo eine völlige Reform auf Grundlage der Regel des St. Benedict, wobei ihm vor Allem zu Statten kam, daß das Kloster sogleich bei dessen Stiftung der Obmacht des Bischofes seines Sprengels entzogen (eximirt) und unmittelbar unter den Pabst gestellt war [2]). Die Achtung, welche den Mönchen von Clugny jetzt überall zu Theil ward, weil sie der edleren Bestimmung des Mönchthums entsprachen, rief die Nachahmung von Odo's Reformen in weiten Kreisen und damit einen Anschluß vieler Klöster an das zu Clugny zu Einer Körperschaft (die Congregation der Cluniacenser) [3]) hervor. Bald wurden Exemtionen und Congregationen (später »Orden«) herrschende Sitte und hiedurch erhielten die Klöster eine ganz neue Stellung, durch welche die Mönche künftig zur wahren »Miliz der Päbste« wurden.

910

Erst dann aber erlangte das Pabstthum eine höhere Bedeutung, seitdem das römische Kaiserthum dauernd an das kräftig aufstrebende Deutschland gekommen war.

---

sehr zuträglich sein würde, wenn es noch irgendwo in dieser Welt eine Macht gäbe, vor der sich auch Könige, die sich über alle göttliche und menschliche Gesetze erhaben glaubten, zu fürchten hätten.« Planck III. S. 100.

1) Planck II. S. 540 fg. 2) das. III. 689. 738.

3) das. III. 711 ff. 738. 746.

III.

Die Vorherrschaft des deutschen Reiches[1]).

Aus der Verwirrung der Zeiten erhob sich zuerst Deutschland zu einer festen Ordnung, die in der Kirche die sicherste Stütze fand. Seitdem Deutschland die erste Macht im Abendlande war, kam das Kaiserthum auf die Dauer an die deutschen Könige, und hierdurch war zugleich ein Haltpunkt für das Pabstthum und dessen Obmacht über das Abendland gewonnen. — Auch in Frankreich und England wurde die Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche durch die wachsende Macht des Pabstthums fester geknüpft und beide Länder gingen mit Sicherung der Staats- und Kirchenordnung einer kräftigen Entwickelung entgegen. In Spanien kämpfte das Christenthum noch mit dem Islam; doch breiteten sich die kleinen im Norden begründeten christlichen Staaten allmählich weiter gegen den Süden aus. — Im Norden und Osten Europa's war um 1000 n. Chr. das Christenthum (mit Ausnahme weniger Länder, Preußens, Litthauens ꝛc.) gesichert. Polen und Ungarn wie Dänemark, Schweden und Norwegen hatten dasselbe von Deutschland aus erhalten und wurden so in den großen Kirchenverband des Abendlandes hineingezogen. Nur Rußland hatte sich der griechischen Kirche zugewandt, und indem das allmählich absterbende griechische Reich noch einen bildenden Einfluß übte, trat mit der völligen Trennung der griechischen und lateinischen Kirche der Gegensatz des östlichen Europa's zu dem germanisch-romanischen Westen um so schroffer hervor.

962 — 1000

Die Macht des arabischen Khalifats blühete rasch ab, doch wirkten die Araber (besonders von Spanien aus) durch Kunst und Wissenschaft bildend auf Europa; auch in Asien und Afrika zog der Mohammedanismus rohe Völker in den Kreis der Cultur. — Inzwischen weckten die Kämpfe zwischen dem Islam und Christenthum unter den christlichen Nationen — zuerst in Spanien — den ritterlichen Geist, der endlich in den Kreuzzügen (seit 1095) ein folgenreiches Zusammentreffen des Occidents mit dem Orient herbeiführte.

1095

---

[1]) Die Vorherrschaft des deutschen Reiches, die seit dem Aussterben der deutschen Karolinger (911) begründet wird, entschiedener freilich erst mit Heinrich I. (919), ja seit Otto's I. Erwerbung des Kaiserthums (962) hervortritt, behauptet sich im Ganzen bis zu Ende des Mittelalters (1495), und diese (dritte) Periode der Geschichte der Deutschen kann als die Zeit des römischen Reichs deutscher Nation bezeichnet werden (s. o. S. 29).

1. Deutschland.

Unter den Gefahren, denen Deutschland in der letzten Zeit der Karolinger von den auswärtigen Feinden ausgesetzt war, hatten sich wieder Herzöge als Vertreter der Stammesselbständigkeit erhoben, von denen eine Zersplitterung Deutschlands unter die fünf Hauptstämme zu besorgen war; aber dieselbe Noth der Zeit wurde auch der mächtigste Antrieb, daß die Einheit des Reiches nach dem Erlöschen des karolingischen Herrschergeschlechtes erhalten wurde.

Nach den dürftigen auf uns gekommenen Nachrichten vereinigten sich alle Stämme [1]), wahrscheinlich mit Ausnahme der Lothringer, zu der Wahl eines Königs, bei welcher jedoch die Franken, die einst das Reich gestiftet hatten, und die Sachsen, die damals durch kräftigen Zusammenhalt der mächtigste unter den deutschen Stämmen waren, überwiegenden Einfluß übten. Zuerst fiel die Wahl auf den Sachsenherzog Otto den Erlauchten, dessen Geschlecht auch durch die Vermählung seiner Schwester mit Ludwig dem Jüngern den Karolingern verwandt war; und als dieser seines Alters wegen die Krone ablehnte, wurde der von ihm empfohlene Frankenherzog

Konrad I., 912 bis 918 [2]);

gleichfalls schon länger ein Verwandter und eine Stütze der deutschen Karolinger (s. o. S. 154), zum Thron berufen und nach der Weise der Frankenkönige gesalbt. Die Lothringer hielten zu Frankreich; deßhalb unternahm Konrad zwei Jahre nach einander [3]) einen Kriegszug gegen Karl den Einfältigen, dem er jedoch nur den durch Ueberfall gewonnenen Elsaß wieder zu entreißen vermochte. Als sich 913 Unruhen in Schwaben

---

Der große Zeitraum zerfällt wieder in folgende Abschnitte:

1. Von 911 (919) bis 1077. Befestigung der Einheit und Erblichkeit des Reiches.
2. Von 1077 bis 1273. Kampf über Erb- und Wahlreich.
3. Von 1273 bis 1495. Das Wahlreich und die Auflockerung des Reichsverbandes.

[1]) Ann. Alam. a. 912. in Mon. G. H. I. p. 55. vergl. Widuk. I. 16. — Der spätere Liudpr. Antap. II. 17. sagt geradezu: Rex cunctis a populis ordinatur. Eine Kritik der Nachrichten von Konrad's I. Wahl s. Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit (Braunschw. 1855) I. 762 fg. — Waitz in Jahrb. d. deutschen Reichs ꝛc. herausg. v. L. Ranke. (Berlin 1837) I. Exc. V. S. 137 fg.

[2]) Die sparsam fließenden Quellen für diese Regierung s. Giesebrecht a. a. O. Die Hauptsachen finden sich, obwohl meistens nur in Andeutungen, in den Ann. Alam., bei Widuk. u. Liudpr. ll. cc. [3]) Ann. Alam. a. 912. 913.

gegen Konrad erhoben, kamen die Magyaren auf einem Raubzuge bis in dieses Land, wurden aber auf ihrem Rückzuge in Bayern von dem Herzoge desselben, Arnulf, in Verbindung mit den alemannischen Kammerboten Erchanger und Berchthold, geschlagen [1]. Konrad gewann damals die letzteren, indem er sich mit ihrer Schwester Kunigunde, der Mutter des jungen Herzogs Arnulf, vermählte; schon im folgenden Jahre aber [2] sah sich der König durch einen Angriff Erchanger's auf den Bischof Salomon von Constanz veranlaßt, Alemannien mit einem Kriege zu überziehen, der erst 916 endete, als sich die aufrührerischen Kammerboten ergaben, die sodann wider den Vertrag (dolose) hingerichtet wurden. Seitdem behauptete sich Burkhard, der Sohn eines gleichnamigen Großen, als Herzog in Schwaben. Jetzt trat jedoch Arnulf von Bayern, um seine Oheime zu rächen, zum offenen Kampfe gegen den König auf; als Konrad I. mit einem Heere heranrückte, floh derselbe zu den Magyaren und reizte sie zu neuen Raubzügen an, durch welche alsbald Elsaß und Lothringen verheert wurden [3]. Selbst mit Sachsen hatte das gute Einvernehmen Konrad's 912 nur fortgedauert, so lange Otto der Erlauchte lebte († 912). Der König wollte dessen Sohne Heinrich nicht die allzu große Macht des Vaters lassen [4]. Zuerst soll er Heinrich durch List über seine Absicht zu täuschen, ja ihn in Verbindung mit dem Erzbischof Hatto von Mainz heimtückisch aus dem Wege zu räumen versucht haben [5]; die Sachsen aber gemahnten ihren jugendlich aufstrebenden Herzog: »er könne auch wider den Willen des Königs erlangen, was er begehre« [6]. Es handelte sich wahrscheinlich um den Besitz großer Reichslehen in Sachsen und Thüringen wie um die herzogliche Gewalt in dem letzteren Lande; Heinrich war siegreich und scheint ganz Thüringen gewonnen zu haben [7].

Konrad I. vermochte so zwar nicht, eine feste Einheit der deutschen Stämme herbeizuführen, ja Lothringen blieb unter ihm völlig von dem deutschen Reiche getrennt; wie er aber selbst jenes höhere Ziel, insbesondere unter Leitung der Geistlichkeit, niemals aus den Augen verlor und die Reichskirche auf einer Versammlung der deutschen Bischöfe in Altheim [8] das Ansehen des Königthums durch einen Bannfluch gegen dessen Verächter heiligte, so war schon durch Konrad's Erhebung der Grund zu einem dauernden Staatsverbande der deutschen Nation gelegt, der auch durch die inneren

[1]) Ann. Alam. a. 913. [2]) ib. 914 — 916.
[3]) Ann. Alam. 914. Ann. Aug. 917 in Mon. I. 68.
[4]) Widuk. I. 21: Veritus est ei tradere omnem potestatem patris.
[5]) Wid. I. 22 ausführlich; vgl. o. S. 154. [6]) Wid. I. 21.
[7]) Waitz in d. Jahrb. a. a. O. S. 22. 32. Liudpr. II. 20, welcher Heinrich »Saxonum et Turingiorum ducem« nennt.
[8]) Jahrb. S. 29. Die Synode war zu Hohen-Altheim unweit Nördlingen. Mon. G. H. (Legg. t. II. p. 555): in pago Retiae, wofür Waitz Jahrb. I. 29 »in Rätien« setzt, nach Pertz »im Ries-Gau«.

und äußeren Kämpfe unter seiner Regierung nicht wieder erschüttert wurde. Bei der Wahl Konrad's durch die deutschen Stämme (diesseit des Rheins) beabsichtigten diese unzweifelhaft, eine dauernde Einigung unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte zu begründen. Indem die karolingischen Hausgüter auf den freigewählten König übergingen, wurden dieselben in Krongut verwandelt; durch dieses war der Reichsgewalt eine feste Stütze gegeben, und die Reichstheilungen, die in Folge des Familienerbrechts der Könige eingeführt waren, hörten auf [1]). Es ist allerdings wahrscheinlich, daß die Kämpfe der Kammerboten und Herzöge gegen den Wahlkönig vorzugsweise aus den Ansprüchen hervorgingen, die jene auf das ihnen zur Verwaltung oder als Lehen überwiesene Domanium erhoben; sicher aber behauptete der König einen großen Theil desselben; und wenn dieses Konrad in Sachsen am Wenigsten gelang, so scheint eben hierdurch seine letztwillige Anordnung befördert zu sein, durch die er seinem Bruder Eberhard empfahl, dem mächtigen Sachsenherzog Heinrich die Thronfolge einzuräumen. Im Angesichte des Todes redete er zu jenem [2]): »Bedenke, daß das Glück wie die Kraft des Reiches auf den Sachsen ruhet! Nimm deßhalb diese Insignien, die heilige Lanze, die goldenen Armbänder sammt dem Mantel, das Schwert und das Diadem der alten (fränkischen) Könige und gehe zu Heinrich! Er wird in Wahrheit König und Beherrscher (imperator) vieler Völker sein!« Konrad I., der »als kräftig und tapfer, trefflich in Krieg und Frieden, als ein Vorbild aller Tugenden« gepriesen wird, hatte richtig erkannt, was das Heil des Reiches fordere, und sein Bruder Eberhard zögerte damals nicht, durch den Vollzug jener letztwilligen Verfügung die Obmacht der Sachsen anzuerkennen [3]). Konrad's Tod (23. Dec. 918) wurde von allen Franken betrauert [4]). 918

---

[1]) Es ist daher ganz irrig, wenn Vehse (Kaiser Otto d. Gr. — Leipzig 1835. S. 80) noch von Heinrich I. sagt: »Es war zu erwarten, daß der König eine Theilung (unter seine Söhne) festsetzen würde.«

[2]) Widuk. I. 25. vgl. Liudpr. II. 20. s. f.

[3]) Ganz anders zeigte sich Eberhard später unter Otto I. s. u. S. 206. 7.

[4]) Wid. l. c. Nach neueren Forschungen soll Konrad nicht, wie Widukind meldet, in Weilburg (Wilinaburg), sondern in Fulda begraben sein. Giesebr. I. S. 763.

a. Die sächsischen Kaiser, 919 bis 1024 [1]).

1. Heinrich I., 919 bis 936 [2]).

Während die Herzöge von Bayern und Schwaben nach Selbständigkeit trachteten, versammelten sich die Großen der Franken und Sachsen in Fritzlar, wo ihre Stammesgebiete nahe zusammengränzten, und erkannten auf Eberhard's Mahnung den Sachsenherzog **Heinrich** als König an [3]). Der Erzbischof von Mainz als Primas des Reichs [4]) bot ihm die Salbung an, die der König nicht mit Verachtung, aber bescheiden zurückwies: »ihm sei es genug, zuerst aus seinem Stamme zum König erhoben zu sein.« Diese vielfach gedeutete Aeußerung [5]) weiset wohl jedenfalls darauf hin, daß Heinrich das Königthum in einem anderen Sinne nahm, als einst das karolingische Haus und noch der fränkische Konrad I. Er wollte — so scheint es — sich nicht auf kirchliche Einsetzung stützen, sondern allein durch freie Anerkennung der Stämme an die Spitze des Reiches gehoben werden. Auch zeigt seine Regierungsweise, daß er in ächtdeutscher, bei dem sächsischen Stamme am Reinsten bewahrter Art die Selbständigkeit in den engeren Kreisen des Staatslebens erhalten wissen wollte. Diese seine Freisinnigkeit wurde inzwischen von seinen Zeitgenossen durchgehends aus Demuth hergeleitet; und wie er bei mehreren Schriftstellern des Mittelalters den Beinamen »der Demüthige (humilis)« führt, so spricht sich die gleiche Auffassung auch in der von dem Volke immer mit Liebe festgehaltenen Sage aus, daß Heinrich — ähnlich wie einst Cincinnat — ihm selbst unerwartet, als er in harmloser Freude an der Natur mit dem Vogelfange beschäftigt war, zur Herrschaft berufen wurde [6]).

---

[1]) Die Geschichte der sächsischen Kaiser ist aus den Quellen mit genauer Angabe der betr. Stellen bearbeitet in: Jahrb. des deutschen Reichs unter dem sächs. Hause, herausg. von L. Ranke (Berlin 1837); ähnlich, — jedoch leider ohne genügende Citate im Einzelnen — in Giesebrecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit (Brschwg. 1855).

[2]) Hauptquellen für die Geschichte Heinrich's I. sind: Widukindi Res gestae Saxonicae l. I. ed. Pertz in us. schol. (Hann. 1839), nebst des späteren — oft dunkeln und verworrenen — Thietmari Chron. in Mon. G. H. t. V. (Scr. t. III.) l. I., übers. in D. D. Geschichtschr. ꝛc.

[3]) Widuk. I. 26. [4]) Summus pontifex Wid. l. c.

[5]) Vgl. Jahrb. I. Excurs 7 S. 139 ff. Giesebrecht Kaiserzeit ꝛc. S. 190 fg.

[6]) Liudpr. Antap. II. 20: Regiae dignitatis culmen humiliter declinavit ac paulo post non ambitiose suscepit; und ähnlich mehrere sächsische Chronisten: coronam sibi nunquam imponere voluit, et mansuete regnum tenuit. — Humiliter regnavit. — Licet renuerat, rex fieri

Nach herkömmlicher Weise bezeichnete sich Heinrich als »König der Ostfranken«, wurde aber nicht, wie es bei den späteren Königen vor der Krönung geschah, in das Stammesrecht der Franken aufgenommen. Ueberhaupt wollte er »nicht durch Unterwerfung der einzelnen Stämme unter den einen herrschenden die Reichsgewalt aufrichten, nicht eine Sachsenherrschaft nach der der Franken begründen; jeder Stamm sollte in seinen eigenen Angelegenheiten für sich stehen, sich selbst ordnen nach altem Recht und Herkommen; — wie aber die Herzöge über die einzelnen Stämme im Reiche gebieten, so stehe hoch über allen Landen des Reichs der König, der höchste Richter und Heerführer des ganzen Volkes, der oberste Schirmherr der Kirche [1])«.

Zunächst zog Heinrich mit allen seinen Vasallen gegen den Herzog Burkhard von Schwaben, der, »obwohl ein rastloser Streiter, ihm keinen Widerstand entgegenzusetzen wagte, und sich mit allen seinen Städten und seinem gesammten Volke dem Könige ergab [2])«. Aber Burkhard nennt sich auch fernerhin in Urkunden: »Herzog von Alemannien von Gottes Gnaden«, und es ist kein Zweifel, daß der König ihm das in seinem Herzogthum gelegene Domanium lehenweise überließ [3]).

Von Schwaben rückte Heinrich in Bayern ein, wo der Herzog Arnulf nach seiner Rückkehr aus Ungarn sich zum »König« aufzuwerfen dachte [4]). Vergeblich suchte sich derselbe in Regensburg zu vertheidigen; alsbald gab er sich und sein ganzes Gebiet in die Hände Heinrich's [5]). Er wurde aber nicht nur »Freund des Königs« genannt, sondern erhielt auch »das seinen Vorgängern nicht zugestandene — vielmehr von den fränkischen Königen geübte — Recht, die Bisthümer in Bayern zu verleihen« [6]). Dabei erkannte er sich allerdings als Heinrich's Vasallen (»miles«); auch er aber nennt sich in Urkunden: »Herzog der Bayern von Gottes Gnade [7])«.

Jetzt dachte Heinrich darauf, auch die Lothringer wieder zu dem Reiche zu bringen [8]). Hier suchte bei der Schwäche Karl's des Einfältigen Gieselbrecht das Herzogthum unabhängig von Frankreich zu behaupten und

---

cogitur etc. — Die Sage von »Heinrich dem Finkler« findet sich zuerst bei Gotfr. Viterb. s. XII. (Jahrb. I. [von Waitz] Beil. S. 178 bis 182), bei dem alle Ausdrücke auf die erwähnte Auffassung hinführen, wie u. A.:
Et quia simpliciter fuit his praesentibus auceps,
Amodo perpetuo cognomine dicitur Auceps.

1) Giesebrecht Kaiserzeit I. S. 194. 2) Widuk. I. 27.

3) Giesebrecht I. 194. 4) Liudpr. Antap. II. 21: Cuperat rex fieri.

5) Widuk. I. 27: tradito omni regno suo.

6) Liudpr. l. c. 23. Das Investiturrecht ging indeß nicht auf Arnulf's Nachfolger über: Thietm. I. 15.

7) Giesebrecht I. 195.

8) Für die folgenden, verwickelten Verhältnisse ist Flodoardi Chron. fast die einzige Quelle, aber offenbar im Einzelnen vielfach ungenau; vgl. die Jahrb. I. S. 45 ff.

sich dabei auf Heinrich (bei dem er früher Zuflucht gefunden hatte) zu stützen. Noch einmal sicherte sich jedoch der französische König, indem er Gieselbrecht durch große Versprechungen gewann, die Anerkennung in Lothringen, und Heinrich begnügte sich, daß Karl d. Einf. ihn in einem noch erhaltenen Vertrage 921 als »König der Ostfranken« anerkannte, womit die Ansprüche der Karolinger auf Deutschland aufgegeben wurden[1]). Erst als König Rudolf den französischen Thron bestiegen hatte, benutzte Heinrich innere Unruhen in Lothringen, um dieses Land mit Gewalt zu unterwerfen 925, welches seitdem Jahrhunderte lang dem deutschen Reiche gehorchte[2]). So hatte Heinrich Deutschland bis zur Sprachgränze (den Ardennen) geeinigt.

921

925

Die inneren Angelegenheiten des Reiches ordnete Heinrich auf Fürstentagen, die er vorzugsweise in Franken hielt. Bei Befestigung des inneren Friedens[3]) zeigte er eben so viel Milde als Kraft; für Friedensbrecher, die räuberisch umherstreiften, eröffnete er ein Asyl in der Feste Merseburg, um sie als geordnete Truppe zum Schutz gegen die äußeren Feinde zu gebrauchen[4]). Die Kirchenordnung suchte er durch Synoden herzustellen, auf denen sich fränkische, lothringische, schwäbische und sächsische Bischöfe versammelt finden, während die bayerischen Bischöfe ihre eigenen Kirchenversammlungen hielten[5]); der »von seinen Vorgängern gehegten Simonie« suchte er ein Ziel zu setzen[6]). Seine Hauptsorge war auf Sachsen (und Thüringen) gerichtet, wo er zugleich als König und Herzog schaltete[7]).

Bald wurde Sachsen von einem gefährlichen Angriffe der Magyaren bedroht, 924. Sie durchstreiften dieses ganze Land und verwüsteten es mit Feuer und Schwert; »wie groß das Morden war, welche Klöster sie in Brand steckten, wollen wir lieber verschweigen,« sagt Widukind[8]), »als durch Worte unser Leid erneuern«. Dabei aber geschah es, daß ein Fürst der Ungarn gefangen in die Hände Heinrich's kam; vergebens suchten sie diesen um Gold loszukaufen; der König forderte einen Frieden und erlangte endlich einen 9jährigen Waffenstillstand, den er jedoch durch einen Tribut erkaufen mußte[9]). In besonnenster Berechnung scheute sich Heinrich nicht, diese Schmach zu übernehmen, um das Reich desto gewisser für alle Zukunft zu befreien.

924

---

[1]) Jahrb. S. 51. In dem Vertrage heißt es: Ego Karolus divina propitiante clementia rex Francorum occidentalium ero huic amico meo regi orientali Heinrico amicus etc.
[2]) Jahrb. S. 53. 67.
[3]) Civilibus discordiis Wid. I. 38.
[4]) Legio Thuringorum s. Mesaburiorum Widuk I. 38. II. 3.
[5]) Giesebrecht I. 201.
[6]) Liudpr. Antapod. II. 27: Simoniaca haeresis Deo invisa.
[7]) Qui primus libera potestate regnavit in Saxonia Wid. I. 16.
[8]) ib. I. 32. [9]) l. c. 32. 39.

Der mit den Ungarn geschlossene Vertrag ging nur auf Sachsen, wie sich daraus ergiebt, daß trotz desselben Bayern, Schwaben und Lothringen von neuen Raubzügen jenes Volkes heimgesucht wurden (926). Auf Sachsen und Thüringen allein beziehen sich auch Heinrich's Veranstaltungen zu dauernder Abwehr der Magyaren; durch dieselben ist aber dennoch nicht bloß die Befreiung Deutschlands von den äußeren Feinden erzielt, sondern zugleich eine neue Entwickelung der Standesclassen, zu welcher die Zeit gekommen war, wesentlich gefördert.

Heinrich, der sich 924 selbst in seiner Pfalz zu Werla (d. i. wohl Burgdorf bei Schladen unweit Goslar) verborgen hielt, weil er wußte, daß die Deutschen den ungarischen Reiterschaaren in offnem Felde nicht gewachsen seien [1]), sorgte für tüchtige Befestigung und Besatzung größerer Ortschaften (urbes) [2]), vorzüglich an den von den Ungarn bedroheten Südostgränzen Sachsens. In dem aus unvordenklicher Zeit stammenden Merseburg [3]), einer Feste (castrum), die auf der Gränze der Sachsen, Thüringer und Slaven lag [4]), versammelte er die Thüringer Legion [5]). Am Fuße des Unterharzes (O.) begründete er nach sicherer Nachricht [6]) einen neuen Ort, Quedlinburg an der Bode, über welche die Ungarn weiter abwärts bei Staßfurth ihren Zug nordwestlich nach den Gegenden an dem Elm und der Ocker zu nehmen pflegten. Nach späteren, aber fast einstimmigen Berichten soll auch Goslar von ihm begründet sein [7]). So ungewiß es freilich ist, ob und was für Städtegründungen auf Heinrich zurückgeführt werden dürfen, so hat er doch sicher ein Beisammenleben in größeren Ortschaften, zunächst zum besseren Schutze des Landes gegen die Magyaren, befördert, auch dieselben — ähnlich wie zu dieser Zeit Eduardus Senior in England — zu Mittelpunkten des wachsenden Verkehrs bestimmt, wodurch die

[1]) Wid. I. 32: rudi adhuc militi . . . non credebat.

[2]) Daß Heinrich neue Ortschaften, »Städte« erst angelegt habe, sagt Widuk. (I. 35) genau betrachtet durchaus nicht; vielmehr setzt er dergleichen als vorhanden voraus. Erst hierdurch wird auch die oft angezweifelte Stelle verständlich: Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia, deren Auffassung doch selbst bei Giesebrecht (als Stelle eines Gesetzes) sehr unklar erscheint (Kaisergesch. S. 765). Vgl. Thietm. I. c. 2. über Merseburg u. c. 10: caeteras quoque urbes fabricavit.

Eine Zeitlang hat die Ansicht Spittler's viele Anhänger gehabt, nach welcher Heinrich eine Menge urbes anlegte, die Nichts weiter waren, als »Räume mit Wall und Mauer, so geschützt, daß sie als Zufluchtsörter für die Zeit eines feindlichen Einfalls (nicht zu beständigen Wohnungen) dienen konnten«. Allerdings findet man in einigen Gegenden Sachsens, besonders in der Umgegend des Elms (SO. von Braunschweig) Spuren von dergleichen »Wehrstätten«; diese sind aber eben so wenig die von Widukind bezeichneten urbes, als jemals aus denselben Städte geworden sind.

[3]) Thietmar. Chron. I. 2. in Mon. l. c. p. 734.

[4]) Liudpr. II. 28. [5]) Wid. II. 3.

[6]) Thietm. I. 10: Quidilinchaburg, quam ipse a fundamento construxit.

[7]) Schon nach Ann. Saxo a 922: Vicum Goslarie construxit.

spätere Entwickelung des städtischen Lebens wesentlich vorbereitet wurde. Das ist das wichtigste und unzweifelhafte Ergebniß der bekannten Stelle Widukind's [1]), so verschieden dieselbe auch im Einzelnen erklärt werden kann. »Zuerst ließ er von den Kriegern auf dem Lande (milites d. i. Vasallen) je den 9ten Mann, den er auswählte, in Städten (urbes) den Wohnsitz nehmen, damit derselbe für seine übrigen 8 Genossen (confamiliaribus) Wohnungen erbauete und den dritten Theil aller Früchte aufbewahrte, die übrigen acht aber für jenen Neunten die Früchte säeten, ärnteten und einscheuerten und Jeder sie an seinem Wohnplatze verborgen hielte. In den Städten, an deren Ausbau (exstruendis) man Tag und Nacht arbeitete, sollten nach seinem Willen alle Zusammenkünfte und Gelage (convivia) gehalten werden, damit man sich im Frieden an das gewöhnte, was in der Noth gegen den Feind erforderlich wurde (d. i. das engere Beisammensein). Es gab aber außerhalb der Städte nur schlechte oder gar keine Mauern«.

Nach diesem Berichte über die städtischen Einrichtungen Heinrich's fährt Widukind ohne Weiteres fort: »Während er so die Bürger an Gesetz und Ordnung gewöhnte, brach er plötzlich gegen die Slaven los, welche Hevelder genannt werden (a. d. Havel), nahm ihre Stadt Brennaburg (Brandenburg) und die ganze Umgegend, zog dann gegen Dalamantia (das Land a. d. Elbe von Meißen bis gegen Böhmen), nahm nach 20tägiger Belagerung ihre Stadt Gana (Jahne) und rückte gegen Prag (Praga), die Hauptstadt der Böhmen vor, deren König sich ihm ergeben und einen Tribut übernehmen mußte. Deßgleichen zwang er auch die Apodriten (im westl. Meklenburg) und Redarier (im Strelitz'schen) wie die Wilzen (in der Altmark) zum Tribut; und als die Redarier einen Aufstand anfingen, dem sich die übrigen slavischen Völker anschlossen, besiegte Heinrich dieselben in einer großen Schlacht bei Lenzen« (Lunkini — an der Straße von Hamburg nach Berlin) [2]).

In diesen Kämpfen hatte sich Heinrich ein tüchtiges Heer herangebildet, mit welchem er sich im Stande fühlte, den Ungarn in offener Schlacht zu begegnen. Nur auf diese Thatsache weiset Widukind hin [3]); und keine genaue historische Nachricht berechtigt zu der noch immer herrschenden Ansicht, daß Heinrich I. geradezu der Schöpfer der deutschen Reiterei und hiermit des ritterlichen Adels geworden; am Wenigsten aber zu der (besonders durch Rüxner's Turnierbuch v. J. 1530 verbreiteten) Annahme, daß dieses durch Einführung der Turniere geschehen sei. Es war vielmehr, wie die Geschichte aller übrigen abendländischen Völker zeigt, in der weiteren Ausbildung des mittelalterlichen Kriegswesens natürlich begründet, daß Diejenigen, die

[1]) Widuk. I. 35. [2]) Wid. I. 35. 36. Thietm. I. 6. s. f.

[3]) Bei dem J. 924 (c. 32) sagt derselbe: Rudi adhuc militi et bello publico (offenem Kampf) insueto contra tam saevam gentem non credebat; — nach der Schlacht bei Lunkini 929: Rex autem cum jam militem haberet equestri proelio probatum (c. 38).

regelmäßig verpflichtet waren, den Kriegsdienst persönlich zu leisten [1]) und sich durch schwere Bewaffnung wie durch Waffenübung auszeichneten, nach und nach ausschließlich von den Königen zum Kriege aufgeboten wurden. So bildete sich der Heerbann forthin aus den königlichen Vasallen nebst deren Dienstleuten, wie aus den wohlhabenden Freien; daß aber die letzteren wie die ersteren den Dienst immer mehr zu Pferde leisteten, beruhet hier (wie es sich zu allen Zeiten wiederholt hat) zunächst darauf, daß, so lange Jeder sich selbst zu bewaffnen hatte, der Wohlhabende allein ein Pferd zu halten vermochte und hierin auch bald seinen Stolz setzte. Befördert ist diese Sitte in Deutschland jedenfalls durch die Kämpfe mit den feindlichen Nachbarvölkern, aber ebenso wohl mit den Slaven (gegen die auch in Dänemark, ja in Schweden »der Roßdienst« zur Sitte wurde), wie gegen das Reiternomadenvolk der Magyaren. Welche Einrichtungen Heinrich I. in der besonderen Absicht, Sachsen gegen die Magyaren zu schützen, zu Förderung des Reiterdienstes getroffen hat, ist kaum aus einigen Andeutungen Widukind's zu erkennen; jedoch läßt ihn derselbe an der Spitze eines regelmäßig geordneten Heeres kämpfen [2]); auch erwähnt er beiläufig, daß Heinrich sich in kriegerischen Uebungen [3]) hervorgethan habe; und es ist, sowohl nach Heinrich's Thaten wie nach dem offenbar auf der Volkssage beruhenden Glauben der späteren Zeiten allerdings wahrscheinlich, daß Heinrich als der eigentliche Begründer der späteren mittelalterlichen Heereseinrichtung, aus welcher allmählich der Ritterstand hervorging, zu betrachten ist.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Lenzen, noch in der ersten Freude des Sieges feierte Heinrich mit großer Pracht das Fest der Vermählung seines Sohnes Otto mit der Schwester des englischen Königs Athelstan [4]). Wie sich aber in dieser Verbindung das seit Alfred zunehmende Ansehen Englands auf dem Festlande kund giebt, so ist dabei die Hinneigung des Begründers des sächsischen Königshauses zu den stammverwandten Angelsachsen nicht minder beachtungswerth; ja es ist nach allen Verhältnissen nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich sich gerade durch das Vorbild des großen Alfred in dem Gedanken bekräftigt hatte, das Streben nach Einigung des Reiches mit der Befestigung der Selbstverwaltung in den kleineren Kreisen des Staatslebens in Einklang zu bringen [5]).

Gegen die Ungarn beschloß es Heinrich nach Ablauf des neunjährigen Waffenstillstandes mit seinen Sachsen allein aufzunehmen. In einer Versammlung seiner Stammesgenossen [6]) erinnerte er, wie er mit denselben den inneren Frieden gesichert und die äußeren Feinde bezwungen habe.

[1]) Vgl. o. S. 125 Karl's d. Gr. Capitulare.
[2]) Miles armatus — exercitus I. c. 38 s. f.
[3]) c. 39. Spielen — in exercitiis ludi. [4]) Wid. I. 37.
[5]) Giesebrecht (Kaiserzeit S. 192. 764) verweiset bestimmter, als Lappenberg auf die Aehnlichkeit der Stellung Heinrichs mit der des Bretwalda.
[6]) Wid. I. 38.

»Jetzt,« sagt er, »sind nur noch die Avaren (d. i. Magyaren) zu bezwingen. Euch und Eure Kinder habe ich schmählich berauben müssen, um den Schatz jenes Volkes zu füllen; so bin ich gezwungen, da Euch nur noch das nackte Leben übrig ist, Hand an das Gut der Kirche und ihrer Diener zu legen. Berathet Ihr Euch nun selbst! Soll ich dem Gottesdienste seinen Schatz entziehen, um uns damit von dem Feinde loszukaufen? Oder soll ich vielmehr den Gottesdienst reicher ausstatten, daß wir durch den Erlöser selbst befreiet werden mögen?« Alles Volk rief laut, von dem Erlöser wolle es seine Befreiung erwarten, und verhieß dem Könige jeglichen Beistand gegen den trotzigen Feind. — Als hierauf die Gesandten der Ungarn kamen, um den gewohnten Tribut zu erheben, wurden sie von ihm abgewiesen und mit leeren Händen zurückgeschickt. Nun aber fielen die Magyaren ohne Verzug durch Dalemantien in das Land der Sachsen ein. Heinrich errang über sie unzweifelhaft einen entscheidenden Sieg; in den Geschichtsbüchern wie in der Volkssage ist das Andenken daran erhalten. Nach der Art, wie die Ungarn kämpften, nicht minder nach den bestimmten Berichten [1]), hatten sie sich auch jetzt in verschiedene Heerhaufen getheilt, welche einzeln zurückgeschlagen wurden. Wo die Kampfplätze waren und wo insonderheit die Hauptentscheidung erfolgte, ist manchfachen Zweifeln ausgesetzt, jedoch scheint die in dem Volksglauben festgehaltene Nachricht von der 933 Schlacht bei Merseburg (933), die freilich nur Liudprand [2]) meldet, nicht so unglaubwürdig zu sein, wie die neuere Kritik behauptet hat [3]).

Nachdem Heinrich so alle Feinde Deutschlands bezwungen hatte, unternahm er einen Zug gegen die Dänen 934 [4]), und damals soll ihm das Land zwischen Eider und Slie abgetreten sein, wo später die Markgrafschaft Schleswig entstand. — In den Nachrichten der Späteren wird Heinrich auch als Begründer der Markgrafschaft Meißen genannt, obgleich

---

[1]) Wid. I. 38: divisis sociis. [2]) Liudpr. II. 31.

[3]) Vgl. die sorgfältige Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten in den Jahrbüchern I. S. 109 u. Beilage S. 184 ff. Neben einer Schlacht bei Merseburg darf indeß wohl eine siegreiche Ungarnschlacht Heinrich's am Elm festgehalten werden, von der die Volkssage übereinstimmend meldet und die wenigstens gerade in die Gegend verlegt wird, welche unzweifelhaft wiederholentlich den Plünderungen der Magyaren auf ihrem Zuge von der Saale und Bode gegen die Ocker ausgesetzt war (auch der natürlichste Weg führte durch das Thal zwischen Asse und Elm, durch welches jetzt die Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig zieht). Sonderbar erscheint die Verknüpfung der sagenhaften »Elmschlacht« mit dem Siege bei Lenzen über die Slaven, Jahrb. I. 188. Anm.

Auch der Streit über die Aechtheit des von der Ranke'schen Schule für untergeschoben erklärten, merkwürdigen Chronicon Corbejense s. Jahrb. III. Erste Abth. (Preisschrift von Hirsch und Waitz — Berlin 1839) u. Giesebrecht Kaiserzeit I. 755 — scheint noch nicht entschieden. Vgl. Dürre de Ungar. incursionibus in Saxon. (Brunsv. 1847).

[4]) Wid. I. 40. Das Nähere s. Jahrb. I. 113 ff.; bes. nach Adam. Brem.

nur die Erbauung der Burg Meißen durch ihn zum Schutze der Gränze geschichtlich fest steht [1]).

Endlich beschloß Heinrich I., damals »der größte König Europa's« [2]), eine Fahrt nach Rom, die er aber wegen einer Krankheit aufgeben mußte. Es ist völlig ungewiß, ob er auch jetzt nur — wie schon früher einmal [3]) — in der Weise mehrerer angelsächsischer Könige, Rom als Pilger zu besuchen gedachte oder ob er einen Kriegszug beabsichtigte, um nach dem Vorbilde der mächtigsten unter den früheren Herrschern des Frankenreiches den Schutz der römischen Kirche zu übernehmen, wozu er sich bei den damals in Rom herrschenden Wirren um so mehr auch aus Religiosität berufen fühlen konnte.

Im J. 935 traf ihn ein Schlagfluß [4]), zu Bothfeld (a. d. Bode unterhalb Elbingerode), von dem er nicht völlig hergestellt wurde. Um die Nachfolge im Reich anzuordnen, berief er eine Versammlung der Großen nach Erfurt [5]). Aus seiner Ehe mit der Mathilde waren drei Söhne vorhanden, Otto, im J. 912 geboren, als der Vater nur noch die Herzogswürde besaß, Heinrich, 8 Jahre jünger, so daß er am Königshofe geboren war [6]), worauf sein Anrecht zur Thronfolge begründet wurde, welche vorzüglich die Mutter diesem ihrem Liebling zudachte [7]), und Bruno, der schon als Kind zum geistlichen Stande bestimmt war (s. u.). Der König erkannte mit richtigem Blick, daß der älteste seiner Söhne der Tüchtigste zum Throne sei [8]). Die Vorliebe seiner Gemahlin Mathilde für den jüngeren Sohn beirrte ihn darin nicht; und die Fürstenversammlung erkannte nach des Königs Bestimmung Otto als Nachfolger. Von Erfurt begab sich Heinrich nach Memleben [9]), einem seiner Güter an der Unstrut, wo sich der Schlaganfall wiederholte. Als er sein Ende nahe fühlte, unterredete er sich lange mit seiner Gattin und schloß [10]): »Keiner gewann je ein treueres, in jedem Guten erprobteres Weib. Darum habe Dank, daß Du im Zorn mich eifrig besänftigtest, daß Du in Allem mir nützlichen Rath gabest und mich fleißig ermahntest, der Unterdrückten mich zu erbarmen. Jetzt empfehle ich dem allmächtigen Gott Dich und unsere Kinder sammt meiner Seele, die von hinnen scheiden will.« Er starb 60 J. alt, 2. Juli 936. In Quedlinburg, der Stadt, die er selber erbaut hatte, wo Otto I. nach einer Verabredung der Aeltern ein Kloster für Töchter der Edlen begründete, liegt er begraben [11]).

936

[1]) Thietm. I. 9. [2]) Wid. I. 41. 40.
[3]) Thietm. I. 8. plus pedibus quam equo — Romam causa orationis petens.
[4]) Cont. Reg. in Mon. I. p. 617. paralysi percutitur.
[5]) ib. a. 936: synodus. Vit. Math. c. 7: cunctos principes regni in Mon. Scr. t. IV. p. 288. [6]) In aula regali Vit. Math. c. 6.
[7]) Specialiter dilectus matri ib. 7. [8]) Wid. I. 41. Maximus et optimus. Liudpr. IV. 7: Quantae fuerit prudentiae (Heinricus), hinc probari potest, quod optimum et potissimum natorum suorum regem constituit.
[9]) Thietm. I. 10. Miminlevo. [10]) Vit. Math. c. 8. [11]) Th. l. c. Quidilinchaburg.

Die Geschichte hat Heinrich I. nicht den Beinamen des »Großen« gegeben, aber sein Name ist einer der volksthümlichsten geworden und geblieben, weil ihn sein einfaches gemüthliches Wesen dem Volkssinne nahe brachte und weil er den Grund zu der Einheit und vollen Selbständigkeit Deutschlands in ächt deutscher Weise durch freie Einigung aller Stämme des Volkes gelegt hat.

2. Otto I. der Große, 936 bis 973 [1]).

a. Allmähliche Befestigung der Einheit des deutschen Reichs, bis 951.

Widukind meldet [2]): »Als Heinrich, der größte und beste der Könige, gestorben war, erkor der gesammte Stamm der Franken und Sachsen den unlängst von dem Vater zum Könige bestimmten Otto zum Oberhaupte (elegit principem); doch bezeichneten sie als Versammlungsort zu einer allgemeinen Wahl (universalis electionis) die Pfalz zu Aachen.« Der von den Franken gegründete Reichsverband war unter dem sächsischen Heinrich in einer neuen Weise, durch Anerkennung größerer Selbständigkeit der Stämme, befestigt; da es Heinrich so gelungen war, die auswärtigen Feinde Deutschlands mit Nachdruck zurückzuweisen, ja da jetzt Deutschland als das mächtigste Land Europa's da stand, so war es der Stolz der beiden Stämme, auf deren Zusammenhalten die Kraft des Reiches beruhete, die Wahl eines gemeinsamen Oberhauptes zu veranstalten, bei welcher sie der Zustimmung der übrigen Stämme gewiß sein durften. Bei der damaligen Ohnmacht der französischen Karolinger mußte auch der Gedanke hervortreten, daß die Macht und der Glanz, zu welchem Karl d. Gr. das Reich der Franken erhoben

---

1) Die Hauptquellen für die Geschichte Otto's I. sind: 1. Widuk. Res gestae Sax. l. II. III., der erst hier als Zeitgenosse streng historisch ist. 2. Liudpr. Opp. — neben der Antapod. (s. o. S. 165) die Hist. Ottonis v. J. 960 — 964, und Relatio de legatione Constantinopolitana, d. i. der Bericht über eine ihm von Otto I. übertragene Gesandtschaftsreise im J. 968. 3. Thietm. Chron. l. II. — Das Lobgedicht der Gandersheimer Nonne Roswith De gestis Ottonis I. in Mon. Scr. IV. p. 317 sqq. wie auch das poetische Prooemium Thietmar's charakterisirt wenigstens den Aufschwung des Zeitgeistes. — Minder umfassende, aber jetzt an Zahl zunehmende, zum Theil urkundliche Quellen s. Giesebr. Kaiserzeit I. 766; unter letzteren: Ottonis Constitutiones in Mon. etc. Legg. t. II. p. 19 — 35.
Ausführlich sind die quellenmäßigen Bearbeitungen in den Jahrb. rc. Bd. I. Abth. 2. bis 951 von Köpke (Berlin 1838) und Abth. 3. von 951 bis 973 von Dönniges (Berlin 1839): sowie Giesebrecht's Kaiserzeit rc. I. 220 — 540.

2) l. II. c. 1.

hatte, nur von dem Beherrscher des ostfränkischen Reiches hergestellt werden könne, und sicher bestimmte man Aachen, den einstigen Hauptsitz des großen Karl, zum Wahlorte, um solche Erinnerungen zu wecken. Hiermit war zugleich die religiöse Bedeutung des Königthums, ja die Aussicht auf Wiedererlangung der römischen Kaiserkrone nahe gelegt, und die weltlichen wie die geistlichen Großen erkannten, daß zur Erstarkung der gewünschten Reichseinheit auch die religiöse Weihe erforderlich sei, die von Heinrich I. zurückgewiesen war.

Die einfache freisinnige Weise, in welcher Heinrich I. als König gewaltet hatte, war wohl dazu geeignet, die Stämme mit der Herstellung des bis dahin aufgelockerten Reichsverbandes zu versöhnen; zur dauernden Befestigung desselben hielt man mit Recht glanzvollere Formen erforderlich. So [1] »versammelten sich die Herzöge und die angesehensten Heerführer mit den hervorragendsten Lehensmännern in der Halle neben der Hofkirche Karl's d. Gr., erhoben das neuerwählte Oberhaupt (novum ducem) auf einen dort errichteten Thron, und indem sie ihm mit dem Handschlage Treue versprachen und Beistand gegen alle seine Feinde gelobten, machten sie ihn nach ihrer Sitte zum König. Der Primas des Reiches aber mit der gesammten Geistlichkeit und einer großen Volksmenge veranstaltete einen Umzug in der Rotunde der Kirche, und redete zu den herbeigeströmten Zuschauern: »»Siehe, ich führe Euch den von Gott erwählten, einst von Heinrich bestimmten, jetzt aber von allen Fürsten zum König erhobenen Otto vor; wenn Euch diese Wahl (electio) gefällt, so erhebet Eure Rechten zum Himmel!«« Und alles Volk erhob die Rechte und wünschte mit kräftigem Rufe dem neuen Oberhaupte Heil. Dann begab sich der Primas mit dem Könige, der die fränkische Tracht angelegt hatte, hinter den Altar, auf welchem das Schwert mit dem Gehenke, der Mantel mit den Armbändern, der Stab mit dem Scepter und dem Diadem lagen. Erzbischof von Mainz aber war damals Heribert, von fränkischem Stamm, im Rufe der Heiligkeit, Weisheit und Gelehrsamkeit, ja eines prophetischen Geistes. Willig traten, um die Einigkeit nicht zu stören, der Erzbischof von Trier und Cöln gegen ihn zurück, obwohl jener wegen des Alters seines Sitzes, dieser weil Aachen in seinem Sprengel lag, Ansprüche auf Vollzug der Krönung zu haben meinte. Doch wurde die Salbung und Krönung von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln gemeinsam vorgenommen und Beide führten den König zu seinem Throne zurück.« Nach Beendigung des glänzenden Gottesdienstes [2] folgte in dem Palaste das feierliche Krönungsmahl, bei welchem die Herzöge Ehrendienste leisteten [3]). Die Erzämter werden hier zuerst erwähnt; der Herzog Gieselbrecht von Lothringen war der Kämmerer (der die Wohnungen besorgte), Eberhard von Franken der Truchseß (der die Truhen d. i. Schüsseln setzte), Hermann

[1]) Wid. l. l. duces ac praefectorum principes cum cetera principum militum manu etc. [2]) ib. c. 2. [3]) Duces ministrabant.

von Schwaben der Mundschenk, Arnulf von Bayern der Marschall[1]). »Ueber Sachsen waltete damals, in Abwesenheit des Königs, Siegfried, um das Land gegen feindliche Anfälle zu schützen; bei ihm verweilte auch Otto's Bruder Heinrich. Nachdem der König die Fürsten mit königlicher Freigebigkeit beschenkt hatte, entließ er in Heiterkeit die ganze Menge.«

Aber ohne große Kämpfe mit den äußeren und inneren Feinden vermochte noch kein Herrscher die neugegründete Obmacht des Reiches zu sichern. Zunächst[2]) erhob sich Boleslav von Böhmen, um dem Weiterschreiten des Christenthums und der deutschen Herrschaft entgegen zu treten. Um deßwillen hatte er seinen eigenen Bruder (Wenceslaus), einen frommen Christen, ermordet; jetzt griff er einen benachbarten Fürsten an, der die Oberherrlichkeit der Sachsen anerkannt hatte. Otto sandte die Thüringer mit der Merseburger Legion gegen ihn aus; trotz mehrerer Siege mußte er diesen Krieg über zehn Jahre fortsetzen, bis derselbe mit Boleslav's Unterwerfung unter die Hoheit Deutschlands endete. — Schon im J. 937 wird auch wieder ein Einfall der Magyaren in Franken gemeldet, durch welches sie von Westen her Sachsen heimzusuchen gedachten; Otto selbst hielt sie von dem letzteren Lande fern[3]). Inzwischen begannen auch innere Unruhen, und diese benutzten die Ungarn, um 938 von der Südostgränze Sachsens über die Bode gegen die Gegenden an der Ocker heranzuziehen; ein Theil derselben wurde jedoch bei Stedieraburg (wahrscheinlich Stetterburg, westlich von Wolfenbüttel) geschlagen, ein anderer in die Sümpfe des Drömling (Thrimining) gelockt und dort vernichtet[4]). Seitdem wird kein neuer Einbruch der Magyaren in Sachsen gemeldet[5]).

938

Der Frieden im Inneren des Reiches soll, nach dem hierin gewiß glaubwürdigen Zeugniß des sächsischen Widukind, zuerst durch den Uebermuth der Sachsen gestört sein[6]), indem sie in den Fällen, wo sie Lehensobere von anderem Stamme hatten, darauf trotzten, daß der König ihr höchster Lehnsherr sei. Auf diese Weise wurde Eberhard von Franken (Bruder Konrad's I.) gereizt, einen seiner Lehensmänner zu überfallen, und als der König ihn deßhalb strafte, ja seine Anhänger zu dem schimpflichen »Hundetragen« verurtheilte, erstarb der Groll in Eberhard's Seele nicht, so sehr auch Otto durch spätere Milde den ganzen Handel in Vergessenheit zu bringen suchte. Gleichzeitig regte sich der Sondergeist in Bayern, indem die Söhne des Herzogs Arnulf nach dessen Tode († 937) die Heeresfolge verweigerten[7]). Erst nach hartnäckigem Kampfe vermochte Otto den ältesten derselben zu entsetzen, worauf er dessen Oheim Berthold das Herzogthum Bayern mit beschränkterer Macht verlieh; nicht nur wurde den künftigen Herzögen[8]) die Investitur

[1]) Equestri ordini praeerat. [2]) Wid. II. 3.
[3]) Wid. II. 5. [4]) Wid. II. 14. Vgl. Dürre l. c.
[5]) Obwohl Wid. nur sagt: nec ultra per triginta annos in Saxonia apparuerunt. [6]) II. 6: Saxones imperio regis gloriosi facti etc.
[7]) Wid. II. 8. [8]) Thietm. I. 15.

der Bischöfe genommen, sondern auch ein Pfalzgraf neben ihnen eingesetzt [1]). — Auch in Sachsen selbst aber erwachte Eifersucht unter den Großen [2]), zuerst gegen Hermann Billung, dem der König den Oberbefehl im Kriege gegen die Slaven (an der Nordostgränze) übertrug und den deßhalb sein eigener älterer Bruder Wichmann beneidete; bald gegen Gero, welchem nach dem Tode Siegfried's der Schutz der sächsischen Marken an der Saale und Bode übertragen wurde, wodurch sich Otto's älterer Stiefbruder Thankmar zurückgesetzt fühlte, der schon früher erbittert war, weil man ihm die Erbgüter seiner Mutter entzogen hatte. So bildete sich ein Geheimbund zwischen Thankmar und Eberhard, die zuerst Otto's Bruder Heinrich in ihre Gewalt brachten [3]), worauf dieser (nach Thankmar's unglücklichem Ende) sich mit Eberhard in eine Verschwörung einließ, um sich selbst auf den Thron zu schwingen, in welche bald auch Gieselbrecht von Lothringen hineingezogen wurde. Um diese Zeit [4]) »hatten die Sachsen mit den Slaven im Osten, den Franken im Süden, den Lothringern im Westen und den Dänen und Slaven im Norden zu kämpfen.« Zunächst wurden die slavischen Völker — wahrscheinlich durch die Tapferkeit Gero's und Hermann Billung's — unterworfen, so daß »alle bis zu der Oder sich von Neuem zu einem Tribut verstanden« [5]). Sodann wurde der Kampf gegen die Verschwörer begonnen, die sich in Lothringen gesammelt hatten und mit denen sich selbst die rheinischen Erzbischöfe, insbesondere der ränkevolle Friedrich von Mainz, in Einverständniß einließen [6]).

Der Herzog Hermann von Schwaben, der allein noch treu zu den Sachsen stand, gewann bei Andernach [7]) im J. 939 die Entscheidungsschlacht [8]), in welcher Eberhard mit vielen Wunden bedeckt fiel, wie Gieselbrecht die Flucht ergriff und mit einem allzusehr von Fliehenden beschwerten Schiffe im Rhein versank. Heinrich entfloh zu dem französischen König (Ludwig IV.); er, wie der Erzbischof Friedrich, kam jedoch bald in Otto's Gewalt und beide erhielten Verzeihung. 939

Die Schlacht bei Andernach bildet einen Wendepunkt, selbst für die Stellung der Herzogthümer zu dem Könige. In Franken hörte mit Eberhard die Herzogswürde auf; der König selbst erscheint forthin als Herzog dieses Landes; Eberhard's reiche Güter scheinen theils an die Kirche, theils an die benachbarten, dem Könige getreuen Herzöge von Schwaben und Bayern vertheilt zu sein [9]). In Lothringen giebt Otto nach Gieselbrecht's Tode das erste Beispiel willkürlicher Besetzung des Herzogthums, welches später auf diese Weise an den fränkischen Konrad den Rothen, den er zu seinem Eidam erkor, gelangt [10]).

---

[1]) Jahrb. I. 2. S. 27. [2]) Wid. II. 4. 9.
[3]) Wid. II. 11. [4]) Wid. II. 20 s. f. [5]) ib. c. 21.
[6]) ib. c. 24. 25. [7]) Liudpr. Antap. IV. 28. ad Andernacha.
[8]) Wid. II. 26. Thietm. II. 22.
[9]) Giesebrecht I. 252. [10]) Wid. II. 33.

Heinrich, obwohl mit Großmuth von seinem königlichen Bruder behandelt, ließ sich später nochmals in eine Verschwörung gegen dessen Leben ein. Die Veranlassung dazu gab ihm, daß viele sächsische Lehenleute wegen der beständigen Kriege Gero's an der Ostgränze erst gegen diesen, dann gegen den König aufstanden. Auch als dieser Anschlag entdeckt wurde, verzieh Otto zu Frankfurt dem ränkesüchtigen Bruder auf die Fürbitte seiner Mutter Mathilde am Weihnachtsfeste d. J. 941 [1]). Als er demselben endlich 946 sogar das Herzogthum Bayern verlieh (946), sicherte er sich Heinrich's Treue bis zum Tode [2]).

Nach den unzweifelhaften Nachrichten Adam's von Bremen (der hier die mehrfach unbestimmten Angaben Widukind's [3]) ergänzt), unternahm Otto im J. 947 einen Zug gegen den dänischen König Harald, welchen er bis zum Lymfiord verfolgte [4]) und zur Annahme des Christenthums wie zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit bewog. In Folge dessen stiftete Otto die drei Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus, die dem Erzbischof von Bremen untergeben wurden [5]).

Schon im Jan. 946 war Otto's Gemüth durch den Tod seiner Gemahlin Editha erschüttert, der ihn zu ernster und stiller Einkehr in sich selbst gestimmt zu haben scheint. Nicht lange darauf waren die erwähnten äußeren wie die inneren Kämpfe beendigt [6]); der König wandte sich zur Beschäftigung mit Lesen [7]) und Andachtsübungen, und die Angelegenheiten der **Kirche** wie eine feste Ordnung des **Staates** nahmen seine Regierungsthätigkeit vor Allem in Anspruch.

Die **Reichsgewalt** befestigte Otto vorzüglich durch den immer weiter ausgebildeten **Plan**, die **Herzogthümer** an Männer aus sächsischem Stamme zu bringen oder doch die Inhaber derselben durch Verwandtschaft mit seinem Hause zu verknüpfen. Schon hatte er seit 939 das Herzogthum Franken — wie Sachsen von Anfang an — in eigenen Händen behalten, Bayern 946 seinem Bruder Heinrich verliehen; im J. 948 erhob er Ludolf, seinen einzigen Sohn von der Editha, den er sogleich nach deren Tode zu seinem Nachfolger ernannt hatte [8]), zum Herzoge von Schwaben und gab seine Tochter Liudgarde dem Herzoge Konrad von

---

1) Cont. Reg. 942; vgl. Jahrb. II. 2. S. 52.

2) Qua usque in finem fideliter perduravit. Wid. II. 36.

3) Wid. III. 64. vgl. II. 20.

4) Ad. Br. H. Eccl. II. 3. Quod usque in praesentem diem a victoria regis Ottinsunt dicitur. — Das Lymfiord, ehemals ein Meerbusen, ist durch den 1825 erfolgten Durchbruch der im Westen befindlichen Landenge in eine Straße verwandelt, und dadurch der äußerste Norden von Jütland zu einer Insel geworden.

5) Ad. Br. II. 4. cf. Helm. Chron. Slav. I. 9. 6) Wid. II. 36 init.

7) Wid. II. 36: Post mortem Edidis reginae, cum antea nescierit, literas in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit. 8) Wid. III. 1. vgl. Thietm. II. 2.

Lothringen zur Gemahlin. Als sich aber später (953 f. u.) Ludolf in Verbindung mit Konrad gegen ihn empörte, wurde in Schwaben zwar statt des ersteren Burkhard, der Sohn des früheren einheimischen Herzogs, erhoben, auch dieser aber als Schwiegersohn Heinrich's von Bayern in die Verwandtschaft des Königshauses gezogen; in Lothringen war schon während desselben Aufstandes an Konrad's Statt dem Bruder Otto's, Bruno, Erzbischof von Cöln, die herzogliche Gewalt übertragen [1]).

Zur Stütze des Königthums, den Herzögen gegenüber, wurden nach und nach Markgrafen und Pfalzgrafen eingesetzt. Schon seit 940 erhielt das Land auf beiden Ufern der Mittelelbe in der Gegend des Einflusses der Saale und Havel die Verfassung einer Mark [2]); hier waltete weiter südwestlich Gero [3]) als Markgraf, auch wohl Herzog genannt, wie in Brandenburg ein slavischer Herzog, im Lüneburgischen Hermann Billung [4]). Die Markgrafen standen als Kriegsbefehlshaber immer zum Schutze der Gränze, aber auch des inneren Friedens bereit. Allmählich wurden in allen Herzogthümern Pfalzgrafen bestellt, welche die Reichsgüter in denselben verwalteten und das Interesse des Königs auch den Herzögen gegenüber vertraten [5]).

Zugleich suchte Otto die Reichseinheit auf die **Kirche** zu stützen [6]); seine besonders seit Editha's Tode zunehmende Sorge für die Ordnung der Kirche, die reichen Vergabungen an dieselbe und ihre Ausbreitung unter den heidnischen Völkern des Ostens hing zwar offenbar mit religiösen Beweggrün-

---

[1]) Zur Uebersicht dieser Verhältnisse dient fg. Stammbaum:

Billunger in Sachsen:
Hermann † 973
|
Bernhard I. † 1011
|
Bernhard II. † 1059.
|
Ordulf † 1071
|
Magnus † 1106.

Heinrich I. † 936
Gem. Mathilde † 968.

Otto I. † 973 — Gem. 1. Editha † 946, 2. Adelheid † 999.
Bruno † 965. Erzb. v. Köln H. v. Lothr. seit 954.
Heinrich (I.) † 955. H. v. Bayern

Kinder Ottos I.: 1. Liudgard Gem. Konrad H. v. Lothr. bis 954. — 1. Ludolf (Gem. Ida, Tocht. Hermann's v. Schwaben) H. v. Schwaben bis 954. — 2. Otto II. G. Theophano † 983
|
Otto III. † 1002.

Kinder Heinrichs (I.): Heinrich (II.) d. Zänker † 995
|
Heinrich (III.) II. † 1024.
— Hedwig G. Burkhard Herzog von Schwaben seit 954.

[2]) Jahrb. I. 2. S. 43.

[3]) Jahrb. I. 2. Exc. S. 118. »Vor Gero gab es hier schwerlich eine vollkommen organisirte Mark.« Er herrschte etwa von Magdeburg bis zur Ocker, seit 945 auch über die Nordmark, d. i. die jetzige »Altmark«.

[4]) Hermann Billung, der Erbauer der Burg auf dem Kalkberge zu Lüneburg wie der Stifter des Klosters St. Michaelis am Fuße desselben, stammte nicht, wie spätere Chroniken melden, von einem Bauer (Bure), sondern von einem vornehmen Geschlecht, welches ein reiches Erbe im östlichen Sachsen besaß. Wedekind's Noten rc. II. 286 ff. Jahrb. I. 3. S. 195 fg.

[5]) Giesebr. I. 268. [6]) das. S. 297 — 316. 416 ff.

Heinrich, obwohl mit Großmuth von seinem königlichen Bruder behandelt, ließ sich später nochmals in eine Verschwörung gegen dessen Leben ein. Die Veranlassung dazu gab ihm, daß viele sächsische Lehenleute wegen der beständigen Kriege Gero's an der Ostgränze erst gegen diesen, dann gegen den König aufstanden. Auch als dieser Anschlag entdeckt wurde, verzieh Otto zu Frankfurt dem ränkesüchtigen Bruder auf die Fürbitte seiner Mutter Mathilde am Weihnachtsfeste d. J. 941 [1]). Als er demselben endlich 946 sogar das Herzogthum **Bayern** verlieh (946), sicherte er sich Heinrich's Treue bis zum Tode [2]).

Nach den unzweifelhaften Nachrichten **Adam's von Bremen** (der hier die mehrfach unbestimmten Angaben Widukind's [3]) ergänzt), unternahm Otto im J. 947 einen Zug gegen den **dänischen** König Harald, welchen er bis zum Lymfiord verfolgte [4]) und zur Annahme des Christenthums wie zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit bewog. In Folge dessen stiftete Otto die drei **Bisthümer Schleswig, Ripen** und **Aarhus**, die dem Erzbischof von Bremen untergeben wurden [5]).

Schon im Jan. 946 war Otto's Gemüth durch den Tod seiner Gemahlin **Editha** erschüttert, der ihn zu ernster und stiller Einkehr in sich selbst gestimmt zu haben scheint. Nicht lange darauf waren die erwähnten äußeren wie die inneren Kämpfe beendigt [6]); der König wandte sich zur Beschäftigung mit Lesen [7]) und Andachtsübungen, und die Angelegenheiten der **Kirche** wie eine feste Ordnung des **Staates** nahmen seine Regierungsthätigkeit vor Allem in Anspruch.

Die **Reichsgewalt** befestigte Otto vorzüglich durch den immer weiter ausgebildeten **Plan**, die **Herzogthümer** an Männer aus sächsischem Stamme zu bringen oder doch die Inhaber derselben durch Verwandtschaft mit seinem Hause zu verknüpfen. Schon hatte er seit 939 das Herzogthum **Franken** — wie **Sachsen** von Anfang an — in eigenen Händ. behalten, **Bayern** 946 seinem Bruder Heinrich verliehen; im J. 94- erhob er **Ludolf**, seinen einzigen Sohn von der Editha, den er sog. nach deren Tode zu seinem Nachfolger ernannt hatte [8]), zum Herzoge .. **Schwaben** und gab seine Tochter Liudgarde dem Herzoge Konrad

---

1) Cont. Reg. 942; vgl. Jahrb. II. 2. S. 52.
2) Qua usque in finem fideliter perduravit. Wid. II. 36.
3) Wid. III. 64. vgl. II. 20.
4) Ad. Br. H. Eccl. II. 3. Quod usque in praesentem diem a regis Ottinsunt dicitur. — Das Lymfiord, ehemals ein Mee- durch den 1825 erfolgten Durchbruch der im Westen befindlicher in eine Straße verwandelt, und dadurch der äußerste Norden v.. zu einer Insel geworden.
5) Ad. Br. II. 4. cf. Helm. Chron. Slav. I. 9. 6) Wid. II. ..
7) Wid. II. 36: Post mortem Edidis reginae, cum antea ne. ras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et noverit. 8) Wid. III. 1. vgl. Thietm. II. 2.

...hte, auch
... nicht, zu
...ie Araber
... die Ma-
...ern. Als
..., das er
...abgetreten
...en Sohn
...nd hoffte,
...erlangen.
...e Gewalt
...r densel-
...ein Vor-
...r Fried-
...terlichem
...ülfe des
...) mischte
... die Zeit
...hütterten
...n Wirren
...engewalt

...3.

... burgundi-
... um sie zur
... der ältesten
... Gandershei-
... eines Geistli-
...1, Aug.). Spä-
...n. Otto I. be-
..., die seinem Schutz
...en und mit ihr die
...ctober 951 finden wir
... im Besitze von Pavia,
...ich — wie einst Karl der
...eben«; nicht lange darauf
... mit königlicher Pr...

...8. S. 2 ff. Vgl. ...
...314 ff. [4]) Cont...
...0. Jahrb. I. 3. S. ...

den zusammen; immer mehr aber erhob Otto auch die Macht der hohen Geistlichkeit, um in derselben ein Gegengewicht gegen die Herzöge zu haben. Im J. 947 veranstaltete der König zwei Kirchenversammlungen, 948 auf die Aufforderung eines päbstlichen Gesandten eine »allgemeine Synode« zu Ingelheim [1]). Gleichzeitig vermehrten sich die kirchlichen Stiftungen; zur Bekehrung der Slaven entstand neben dem zuerst gestifteten Bisthum Havelberg (946) in demselben Jahre ein zweites zu Aldenburg (im Mecklenburgischen, erst später nach Lübeck verlegt) [2]) und ein drittes zu Brandenburg, 949 [3]). Diese in Verbindung mit den dänischen bildeten eine Kette von Bisthümern von den Gränzen der Lausitz bis zum Lymfiord hinab. Seitdem Editha in Magdeburg beigesetzt war (946) [4]), neben welcher Otto einst selbst ruhen wollte, bereicherte er die Kirche des h. Moritz daselbst mit ungemeinen Schenkungen und es entstand der Gedanke, diese Stadt zum Mittelpunkte für die Beaufsichtigung der slavischen Bisthümer zu erheben [5]).

Auswärtige Beziehungen.

Otto's I. zunehmende Macht wie das wachsende kirchliche Interesse richtete seine Blicke immer mehr über Deutschland hinaus auf die Nachbarländer, und bald wurde seine Aufmerksamkeit durch alle Verhältnisse vorzugsweise auf Italien gelenkt. Das geeinigte deutsche Reich, in der Mitte Europa's gelegen, hatte damals vor Allem die Bestimmung, den heidnischen Norden und Osten in den römischen Kirchenverband, welcher das Abendland enger zu verknüpfen begann, hineinzuziehen. Bei der Schwäche des Königthums in Frankreich und den Wirren in Italien, bei denen zunächst die benachbarten Könige der beiden burgundischen Reiche sich einmischten, war Otto, selbst schon während der Unruhen in der ersten Zeit seiner eigenen Regierung, auch in den Nachbarländern als Hersteller der Ordnung und des Friedens aufgetreten. Unter den Zwistigkeiten zwischen Ludwig IV. Outremer und Hugo dem Großen, welche Beide mit Schwestern Otto's vermählt waren, hatte er öfters theils mit dem Schwerte, theils durch Kirchenversammlungen die Ausgleichung herbeigeführt. Schon im Jahre 940 war der deutsche König während eines Kriegszuges gegen Ludwig IV. von Hugo d. Gr. förmlich als Oberherr anerkannt [6]), die Kirchenversammlungen der Jahre 947. 948, auf welchen auch französische Bischöfe erschienen, benutzte Otto, um den Frieden zwischen dem Könige und dessen übermächtigem Vasallen durch Demüthigung des

---

[1]) Richeri Hist. II. 69 ff. Die Acten ders. in Mon. Legg. II. p. 19 — 26.
[2]) Helmold. Chron. Slavor. I. 12. [3]) Jahrb. I. 2. S. 78.
[4]) Thietm. II. 2. 5. [5]) l. c. 11. 14.
[6]) Jahrb. I. 2. S. 44.

letzteren herzustellen [1]. — Das burgundische Reich [2]) vermochte, auch nach der Vereinigung der cis- und transjuranischen Lande (934), nicht, zu Kraft und Bedeutung zu gelangen; vom Meere aus hatten sich die Araber an den Alpengränzen desselben festgesetzt; von Osten her kamen die Magyaren über die Gebirge heran, um auch diese Lande auszuplündern. Als K. Rudolf II. 937 starb, suchte Hugo von Arles das Land, das er für den Alleinbesitz Italiens und zur Sicherung der Kaiserkrone abgetreten hatte, wieder in seine Hände zu bekommen. Er vermählte seinen Sohn Lothar mit der Tochter jenes verstorbenen Königs, Adelheid, und hoffte, die Vormundschaft über deren Bruder, den 13jährigen Konrad, zu erlangen. Aber die burgundischen Großen brachten den jungen Fürsten in ihre Gewalt und überlieferten ihn dem deutschen Könige als dem Einzigen, der denselben gegen Hugo's Ränke beschützen könne. So waltete Otto wie ein Vormund über das burgundische Reich, und auch als Konrad (der Friedfertige) selbst zur Regierung gelangte, blieb dieser ihm als väterlichem Freunde ergeben. Später rief Berengar II. von Yvrea die Hülfe des deutschen Herrschers gegen die Willkür Hugo's in Italien an; doch mischte sich Otto nicht sobald in die dortigen Angelegenheiten, bis endlich die Zeit erschien, wo Berengar's Gegner die Herrschaft dieses Anmaßers erschütterten und Otto bei erstarkter Macht Deutschlands sich berufen fühlte, den Wirren Italiens und insbesondere der römischen Kirche mit Waffengewalt ein Ziel zu setzen.

b. Otto's I. Einschreiten in Italien, 951 bis 973.

Nach Lothar's Tode hatte Berengar II. dessen Witwe, die burgundische Adelheid, gefangen gehalten, — nach späteren Angaben, um sie zur Verheirathung mit seinem Sohne Adalbert zu zwingen [3]. Nach der ältesten erst allmählich immer mehr ausgeschmückten Erzählung (bei der Gandersheimer Nonne Roswith) gelang es der Adelheid durch die Hülfe eines Geistlichen, der einen Gang durch die Erde grub, zu entfliehen (951, Aug.). Spätere lassen sie in der Burg zu Canossa eine Zuflucht finden. Otto I. beschloß, schon auf die Nachricht von ihrer Gefangenschaft [4], die seinem Schutz befohlene Adelheid »zu befreien, sie zur Ehe zu nehmen und mit ihr die Herrschaft über Italien zu gewinnen.« Schon im October 951 finden wir den König, von den deutschen Herzögen begleitet, im Besitze von Pavia, und in einer dort ausgestellten Urkunde nennt er sich — wie einst Karl der Große — »König der Franken und Longobarden«; nicht lange darauf feiert er seine Vermählung mit der Adelheid mit königlicher Pracht [5]. —

951

[1]) Richer. H. II. 86 ff. [2]) Jahrb. I. 3. S. 2 ff. Vgl. o. S. 165 fg. [3]) Jahrb. I. 3. S. 7. Leo (Italien) I. 314 ff. [4]) Cont. Reg. a. 951 in Mon. I. p. 621. [5]) Wid. III. 10. Jahrb. I. 3. S. 10. 11.

Schon schickte er auch eine Gesandtschaft nach Rom [1]; ein Kriegszug dorthin wurde aber durch neue Wirren in Deutschland verhindert.

Noch war der Reichsverband der Deutschen nicht hinreichend befestigt, und Otto's I. Einmischung in die wälschen Händel rief einen großen Aufstand hervor. Als Otto rasch nach Deutschland zurückkehrte, folgte ihm **Berengar** nach Magdeburg [2], ward dort, vielleicht auf Anstiften des ränkesüchtigen Heinrich's von Bayern, durch Wartenlassen beleidigt, erhielt aber dann die Verzeihung des Königs und der Königin. In Augsburg, wohin Otto I. im J. 952 einen **Reichstag** und eine **Synode** ausschrieb, bekam **Berengar** das Königreich Lombardien als Vasall des deutschen Herrschers [3].

952

Inzwischen hatte Otto's Sohn von der Editha, **Ludolf**, die Unruhen in Deutschland geschürt, da er mit der Wiederverheirathung seines Vaters unzufrieden war [4]. Alsbald gesellte sich ihm auch **Konrad** von Lothringen zu, welcher Berengar an den Königshof geleitet hatte und sich durch die demselben widerfahrene Kränkung verletzt fühlte [5], mit ihm nochmals der Erzbischof Friedrich von Mainz. Vielleicht handelte es sich dabei um den Einfluß auf die Regierung, aus welchem Ludolf und sein Anhang durch die (burgundisch-italiänische) Partei der Adelheid verdrängt wurde [6]. Als der König deßhalb auf einem Reichstage zu Fritzlar den Primas und dessen Anhänger zur Verbannung verurtheilen ließ (953), breitete sich der Aufstand allmählich durch das ganze Reich, selbst in Sachsen, aus [7]; ja der König sah sich von seinem Volke, mit wenigen Ausnahmen, verlassen [8]. Seine Brüder **Heinrich** und **Bruno** leisteten ihm den treuesten Beistand, dem letzteren wurde eben deßhalb das Herzogthum Lothringen übergeben, Heinrich vermochte aber nicht einmal, sich in Bayern zu behaupten, dessen Hauptstadt Regensburg nur mit Mühe dem Herzog Ludolf von Schwaben entrissen wurde [9].

953

In Bayern aber erschienen auch, durch diese Unruhen angereizt, noch einmal die **Magyaren** [10], 954; zugleich erhoben sich die **Slaven** an den Gränzen von Gero's Mark [11]. Anfangs reichten freilich die Empörer jenem heidnischen Volke die Hand, doch wurden der Erzbischof von Mainz und Konrad von Lothringen alsbald durch die Vorstellungen des Königs über

954

---

1) Flod. 952. in Mon. t. V. (Scr. t. III.) p. 401.
2) regiae urbi Wid. III. 10.
3) Wid. III. 11. Cont. Reg. a. 952: regiae se per omnia in vassalitium dedidit dominationi.
4) Wid. III. 9. und c. 10, wo angedeutet wird, daß Ludolf aus der Liebe des Vaters verdrängt wurde: adolescentem maternis destitutum suffragiis.
5) ib. 10. 6) Jahrb. I. 3. S. 17. 7) Wid. III. 16 sqq.
8) Multitudine denique deficiente a fide, rari admodum erant, qui partes regis adjuvarent. Wid. III. 22.
9) Wid. III. 43. 10) Wid. III. 30. Avares.
11) ib. 42. Sclavi qui dicuntur Uchri (in der Ukermark).

die Abscheulichkeit eines solchen Bundes [1]) zur Unterwerfung gebracht, endlich auch Ludolf, obwohl erst nach harten Kämpfen, mit dem Vater versöhnt, vor dem er barfuß sich niederwarf [2]). Als Friedrich von Mainz bald darauf starb, wurde auf einem Reichstage (zu Arnstadt in Thüringen) 954 das Reich beruhigt. Mainz und ganz Franken traten wieder unter den Gehorsam des Königs; zum Primas wurde ein natürlicher Sohn des Königs, Wilhelm, ernannt [3]); Konrad und Ludolf erhielten ihre Herzogthümer nicht wieder (s. o. S. 209). Ludolf, der den (wohl im Aufstande verharrenden) »Freunden die Treue nicht brechen wollte« [4]), übernahm später den Kriegsbefehl in Italien, wo er nach einem Jahre starb (957), von dem Vater mit bitteren Thränen beweint [5]).

Noch hatte Markgraf Gero gegen die Slaven zu kämpfen, als sich der König genöthigt sah, den **Ungarn** entgegen zu gehen, die er im N. von Augsburg auf dem **Lechfelde** traf. Hier kam es am 10. Aug. 955 zur Entscheidungsschlacht [6]). Mit der gänzlichen Niederlage der **Magyaren** war die Verbreitung des Christenthums im Osten Europa's gesichert; bald erhob sich an den Gränzen Deutschlands die Ostmark, das Oesterreich der Zukunft [7]). Die Könige der Magyaren erkannten jetzt, daß ihr Volk nicht länger von den Plünderungen der Nachbarländer leben könne, und willig nahmen sie die Glaubensboten von Deutschland auf, welche durch das Christenthum die Fortschritte des Ackerbaues und anderer Beschäftigungen des Friedens för-

955

---

1) Wid. III. 32. 2) ib. 40. 3) Jahrb. I. 3. S. 41. Vgl. Wid. III. 73.

4) Wid. III. 57. Dies erinnert an die spätere Sage von Ernst v. Schwaben.

5) ib. 58. Thietm. II. 6. vgl. Thietm. II. 3 u. d. Kritik d. Jahrb. I. 3. S. 59. Mit großem Scharfsinn hat Giesebrecht nachzuweisen versucht, wie bei dem Aufstande Ludolf's und Konrad's — dessen Motive allen früheren Geschichtschreibern sehr räthselhaft erschienen — die Stämme noch einmal (größtentheils durch Anlehnung an die früheren Herzogsgeschlechter) ihre Selbständigkeit herzustellen suchten; weßhalb Otto I., der dabei theilweise nachzugeben genöthigt war, seitdem die Reichseinheit entschiedener auf die Kirche stützte, was besonders durch Einsetzung seiner Verwandten in die hohen Kirchenämter erreicht wurde. — Dieses verdient im Zusammenhange nachgelesen zu werden. Gesch. der Kaiserzeit I. S. 370 fg., 381 fg., 415 ff. mit Vergleichung von Wid. l. III. (insbes. c. 17. 21 ꝛc.).

6) Wid. III. 44 ausführlich.

7) Die allerdings schon von Karl d. Gr. gegen die Avaren um 803 eingerichtete Mark im Ostlande — von der wir wenig mehr wissen, als von der spanischen Mark im äußersten Westen des Frankenreichs (s. o. S. 115. Anm. 8) — hatte durch die Magyaren 907 ihren Untergang gefunden. — Die neue Begründung geschah nach dem Siege auf dem Lechfelde; auf den Markgrafen Burkhard (955?) folgte unter Otto II. (um 975) Luitpold, der Stammvater der Babenberger (angeblich aus dem Geschlechte des unter Ludwig dem Kinde bekannten Adalbert von Babenberg (o. S. 154). Vgl. Jahrb. II. 1. S. 137 und Zeitschr. für d. österr. Gymnasien 1855, Heft 4. 5. 6 (nach den neuesten Forschungen von Dümmler).

derten (s. u. Ungarn). — Alsbald wurden auch die Slaven, die bis zur Oder hin unter einem Fürsten Stoinef verbunden kämpften, völlig besiegt [1]). Die Unzufriedenen in Sachsen, jetzt unter Wichmann dem Jüngern, dem Sohne des gleichnamigen Bruders [2]) von Hermann Billung, suchten seitdem in Frankreich, erst später bei den Slaven, Zuflucht [3]). Ueberall wurden jetzt Kirchen und Klöster unter den Slaven errichtet, ganz Slavien in 18 Gaue vertheilt und diese bis auf drei bekehrt [4]). Im J. 959 wurde selbst eine Mission nach Rußland veranstaltet, um dort das Christenthum anzupflanzen [5]). Alle diese Verhältnisse beschäftigten Otto I. bis zum 960 Jahre 960.

Erwerbung des Kaiserthums, im Jahre 962.

Bis dahin hatte in Italien Berengar II. eine immer größere Selbständigkeit begründet, und nachdem Ludolf, der ihn in die Schranken wies, gestorben war (957), erhob er sein Haupt von Neuem. Auch in Rom schaltete er nach Willkür, und viele Klagen von Seiten des Pabstes und der italiänischen Großen (von der burgundischen Partei) riefen Otto nochmals nach Italien [6]). Der deutsche König aber, der immer klarer erkannt hatte, daß auf ihm die Ausbreitung und Befestigung der katholischen Kirche beruhe, mußte sich auch durch Religionspflicht gedrungen finden, mit dem römischen Kaiserthume die Schirmherrschaft der Kirche, nach dem Vorbilde Karl's des Großen, zu übernehmen. Ja, »das Abendland hatte wieder einen Kaiser — sollte er sich nicht krönen lassen?« [7]). — Zuvor ordnete der König jedoch die Angelegenheiten in Deutschland. Den Schutz der am Meisten bedroheten Nordostgränze übergab er dem treuen Hermann Billung, der forthin unter dem Namen eines Herzogs in den östlichen Gegenden Sachsens, wo seine Güter lagen, waltete [8]). Auf einem Reichstage in Worms im Mai 961 [9]) wurde Otto's I. 7jähriger Sohn von

[1]) Wid. III. 53. 55.

[2]) Dieser, Wichmann d. Aeltere, war nach Aussöhnung mit Kaiser Otto I. gestorben, 944. Widuk. II. 11.

[3]) Widuk. III. 59 ff. Jahrb. I. 3. 5. 55. 61.

[4]) Ad. Brem. H. Eccl. II. 24 cf. 17 sqq.

[5]) Jahrb. I. 3. S. 79.

[6]) Liudpr. Hist. Ott. c. 1.

[7]) Jahrb. S. 78. vgl. 76.

[8]) Hermann Billung war nicht, wie die Früheren meinen, Herzog des ganzen Sachsenstammes, sondern übte nur in Ostsachsen, vorzüglich auf die ihm dort untergebenen Grafschaften gestützt, die herzogliche Gewalt. Auch die späteren Billunger, ja selbst die Welfen, haben in dem westlicheren Sachsen, insbesondere in Westfalen, kaum jemals die volle Herzogsgewalt geübt. — Schaumann (Preisschrift) S. 272. 278. Jahrb. I. 3. S. 193 ff.

[9]) Cont. Reg. in Mon. I. p. 624.

der Adelheid, Otto II., unter Zustimmung der Fürsten und des ganzen (versammelten) Volkes als Nachfolger anerkannt. Der Erzbischof Wilhelm von Mainz übernahm während der Abwesenheit des Königs die Verwaltung der Reichsgeschäfte [1]).

Das Weihnachtsfest des J. 961 feierte Otto in Pavia; von dort ging er sogleich nach **Rom**, wo der ränkevolle Pabst Johann XII. ihn im Februar 962 [2]) unter dem Jubel des Volkes zum **Kaiser** salbte, alsbald aber mit Berengar II. und dessen Sohn Adalbert gegen ihn in Verbindung trat. Um diese Zeit beginnen reiche Vergabungen Otto's an die italiänischen Bischöfe, wodurch mittelbar die Freiheit der Städte daselbst befördert ward [3]). Nach der Flucht des Pabstes schworen die Römer (963)[4]), »sie wollten niemals einen Pabst erwählen, es sei denn in Uebereinstimmung mit der vom Kaiser Otto und seinem Sohne dem Könige verfügten Wahl.« Drei Tage nachher [5]) ließ der Kaiser den Pabst Johann XII. in einer großen Kirchenversammlung absetzen und Leo VIII. zum Pabst erwählen. Alsbald wurde Berengar II. gefangen genommen und nach Bamberg geführt, wo er nicht lange darauf starb [6]).

962

Im Anfange d. J. 965 trat Otto den Rückweg über die Alpen an [7]); im Juni besuchte er seine bejahrte Mutter Mathilde in Sachsen [8]). Während seiner Abwesenheit hatten sich zuerst die Wagrier und Abodriten gegen Hermann Billung, dann die vilinischen Slaven (bei Wollin? oder bei Fehrbellin?) gegen den dem Kaiser getreuen Herzog Miesco von Polen erhoben. Der hartnäckige Wichmann d. J. gesellte sich jenen zu, fand aber im Kampfe gegen die vereinigten Polen und Böhmen seinen Untergang [9]). Da Markgraf Gero 965 starb (der in dem von ihm begründeten Kloster Gernrode beigesetzt ward) [10]), so wurden die von ihm gemeinsam beherrschten Gränzgebiete unter mehrere Markgrafen vertheilt; neben Nordsachsen, das von der Gegend Braunschweigs bis nach Brandenburg reicht, findet sich eine Ostmark als Gränzwehr gegen Polen; in den Sitzen der Markgrafen von Merseburg, Zeitz und Meißen wurden drei Bisthümer begründet, die unter dem (künftigen) Erzbisthum Magdeburg stehen sollten. Die Kirchen zu Magdeburg und Hamburg erhalten von jetzt an große Schenkungen durch den Kaiser; erst auf einem neuen

965

---

1) Wid. III. 74. 2) Cont. Reg. a. 962.
3) Jahrb. S. 87. Leo I. 337 ff. s. o. S. 167. vgl. Giesebr. I. 454.
4) Liudpr. H. O. c. 8. 5) ib. c. 9.
6) Cont. Reg. a. 966. 7) Cont. Reg. a. 965.
8) Vit. Math. in Mon. etc. Scr. t. IV. p. 297.
9) Widuk. III. 68. 69 ausführlich; vgl. Jahrb. S. 134 ff.
10) Thietm. II. 13: monasterio in saltu, quod suo signatur nomine (Gerinrod) constructo.

967 Zuge Otto's nach Italien aber erlangte er vom Pabste Johann XIII. 967 eine Urkunde, durch welche **Magdeburg** zur Metropolis der slavischen Lande erhoben wird, worauf die Wahl des ersten Erzbischofes daselbst 968 erfolgte [1]).

Neue Unruhen in Italien, zumal in Rom, hatten den Kaiser zum dritten Male [2]) in dieses Land gerufen. Eine Zeitlang verzögerten ihn die Angelegenheiten Lothringens nach dem Tode seines Bruders, des vortrefflichen Bruno († 965) [3]); einen gemeinsamen Herzog erhielt dieses Land nicht wieder; »dasselbe blieb unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers, unter Leitung der Großen, vorzüglich der mächtigen Bischöfe« [4]); nur in Oberlothringen finden wir einen Herzog. — Weihnachten 966 966 ist der Kaiser in Rom; bald darauf versammelt er eine Synode in Ravenna, wo er als gebietender Herr Italiens erscheint [5]).

Nur **Unter-Italien** war noch nicht unterworfen; auch hier aber galt es, den Feinden des Christenthums mit den Waffen zu wehren; nicht den Heiden, wie im Norden Europa's, aber den mohammedanischen Saracenen. Otto gedachte, in freundschaftliche Verbindung mit dem Kaiserhofe von Constantinopel zu treten, um diese Feinde aus Italien zu vertreiben. Zunächst ließ er seinen Sohn Otto II. nach Rom kommen [6]), damit derselbe die Kaiserkrone empfange, die ihm der Pabst am Weihnachtsfeste aufsetzte [7]). Schon hatte Otto I. für seinen Sohn um die Hand der griechischen Prinzessin Theophano, einer Tochter des früheren Kaisers Nicephorus, geworben; alsbald unternahm er mit Unterstützung des Fürsten von Capua einen Zug nach Unter-Italien, um Apulien und Calabrien (griechische Provinzen) zu besetzen [8]). Längere Zeit wurden jedoch die Unterhandlungen in Constantinopel hingezögert, von welchen Otto's Botschafter, Liudprand, Bischof von Cremona, nicht ohne Leidenschaft einen ausführlichen Bericht erstattet hat [9]). Während Otto selbst den Nicephorus »König von Constantinopel« nennt [10]), giebt dieser ihm den Titel »rex«; Otto aber trat mit den Ansprüchen eines Eroberers auf und verlangte, gestützt auf den Gedanken des abendländischen Kaiserthums, die Herrschaft über ganz Italien. Erst nach offenem Kampfe verstand sich endlich der byzantinische Hof zu der Vermählung der Theophano mit dem jungen Kaiser 972 Otto, welche April 972 »zur Freude des ganzen Italiens und Deutschlands in Rom gefeiert wurde« [11]). Welche Ansprüche Otto's I. auf Italien bei dieser Gelegenheit anerkannt wurden, ist nicht zu ermitteln; ein Theil von

---

1) Cont. Reg. a. 966.
2) Jahrb. S. 142. Thietm. II. 14. 3) Cont. Reg. 965 s. f.
4) Jahrb. S. 117. 5) Cont. Reg. 967.
6) Cont. Reg. 967 s. f. 7) Widuk. III. 70.
8) Apuliam et Calabriam dabunt sc. Constantinopolitani, schreibt Otto I. selbst, . . . ad destruendos Sarracenos iter arripiemus, Widuk. III. 70.
9) Liudpr. Legatio. 10) Widuk. III. 70. 11) ib. 73.

Unter-Italien blieb jedoch unter seiner Hoheit; Apulien mußte er räumen, weil es ihn nach Deutschland rief (August 972), von dem er seit 6 Jahren entfernt gewesen war [1]). Nachdem er auf einer großen Synode zu Ingelheim die Angelegenheiten der Kirche geordnet hatte, begab er sich nach Sachsen, wo inzwischen seine Mutter Mathilde (968) hochbetagt gestorben war [2]). Das Osterfest 973 beging er zu Quedlinburg, wo die verschiedenen Völker zusammenströmten, um die Rückkehr des kaiserlichen Herrschers und seines Sohnes zu feiern [3]). Dort erschienen auch, seinem Befehle gehorsam, die Herzöge Miesco von Polen und Boleslav von Böhmen [4]), Gesandtschaften von den Römern, Griechen, Ungarn, Dänen, Slaven, den Bulgaren und Russen. Noch auf der Versammlung zu Quedlinburg starb Herzog Hermann Billung. Der Kaiser fühlte sich selbst dem Tode nahe; nach einem Besuche bei dem Bischof zu Merseburg ging er nach dem Landgute seines Geschlechts in Memleben, wo er ohne vorausgehende Krankheit sanft verschied, Mai 973 [5]). In Magdeburg, »das er prächtig aufbauete«, ward er beigesetzt [6]).

973

Als sein Tod dem Volke gemeldet wurde, pries man [7]), »wie väterlich er seine Unterthanen regiert, von den Feinden aber befreit habe; durch ihn seien die Avaren und Saracenen, die Dänen und Slaven besiegt, Italien unterworfen, das Heidenthum bei den benachbarten Völkern ausgerottet, die Kirche und ihre Diener zur Ordnung gebracht.«

Schon Thietmar bemerkt, seit Karl dem Großen habe kein Herrscher gelebt gleich Otto I. [8]). Aber der Gedanke des großen Karl, ein römisch-christliches Reich auf die Deutschen zu stützen, wurde von Otto dem Großen in Folge des natürlichen Fortschrittes der Geschichte noch vollständiger und reiner verwirklicht. Die unvermischten deutschen Stämme, welche der sächsische Heinrich I. in der ihnen eigenthümlichen Weise durch freie Einung verbunden hatte, bildeten unter Otto I. den einflußreichsten Staat Europa's, und von ihrem Stammlande in der Mitte des Welttheils aus gewannen sie das unter sich getheilte Italien, das noch immer der Hauptsitz der christlichen Bildung war [9]). Mit sämmtlichen christlichen Staaten des We-

[1]) Widuk. III. 75. Jahrb. S. 157 ff. [2]) Thietm. II. 12.
[3]) Wid. l. c.: restitutum patriae cum filio cum magno gaudio celebrabant.
[4]) Wid. III. 8 etc. nennt den letzteren bereits »rex«. [5]) ib. 75.
[6]) Wid. III. 76. [7]) ib. 75.
[8]) Thietm. Prooem. l. II.: »Nicht seit Carolus' Tod ist ihm ein Herrscher vergleichbar, Und nicht wieder erscheint ein Hirt dem Volke wie dieser.«
[9]) Otto I. nennt sich auch zuerst in Urkunden: Rex Germanensium. Der Volksname der »Deutschen« kommt in politischem Sinne früher bei den Schriftstellern Italiens, als in Deutschland vor, wo er erst um 1050 neben den Stammesnamen zu allgemeiner Geltung kommt. Pfister II. 50. Giesebrecht I. 730.

stens, mit den Königreichen in Spanien, wie mit Frankreich und England stand Deutschland in freundschaftlichem Verkehr, den Norden und Osten eröffnete es dem Christenthum, und indem das Pabstthum in dem zerrütteten Rom unter deutscher Schirmherrschaft geordnet und gekräftigt wurde, war ein fester Mittelpunkt für die Vereinigung der Völker des gesammten Abendlandes gewonnen, der auf sicherern Grundlagen ruhete, als das früher aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzte karolingische Reich.

3. Otto II.[1]), 973 bis 983.

Schon hatte das sächsische Königshaus begonnen, sich den Thron in Deutschland auf demselben Wege erblich zu sichern, auf dem dieses nicht lange nachher den Capetingern in Frankreich auf die Dauer gelang. Heinrich I. hatte kurz vor seinem Tode seinen 24jährigen Sohn zum Nachfolger empfohlen, Otto I. ließ seinem ältesten Sohne Ludolf die Nachfolge versprechen, und nach dessen frühem Hinsterben wurde Otto II. als Knabe von 7 Jahren auf einer Reichsversammlung zum König erwählt und gekrönt, ja später, noch bei Lebzeiten des Vaters, von dem Pabste als Kaiser gesalbt. — Kaum ging auch ein Thronwechsel im deutschen Reiche so ruhig vorüber, als nach dem Tode des großen Otto.

Otto II. hatte unter dem Einflusse seiner Mutter Adelheid eine ungewöhnliche Bildung durch gelehrte Männer erhalten; dabei war er in den Waffen geübt und früh in die Regierungsgeschäfte eingeführt (967 hielt er in Abwesenheit des Vaters einen Reichstag zu Worms)[2]). Die nachgiebige Liebe der Aeltern und die frühe Aussicht auf die Nachfolge hatte indeß den jugendlichen Muthwillen in ihm genährt und nur allmählich lernte er unter schwierigen Verhältnissen des Reichs seine Leidenschaften zügeln[3]). 18 Jahre alt bestieg er den Thron; von kleinem, aber kräftigem Körperbau (wegen seiner blühenden Gesichtsfarbe hieß er »der Rothe«), war er entschlossen zur That und rasch in der Ausführung, vermöge seiner Jugend wohl allzukühn[4]). Froh und freigebig, selbst bis zum Uebermaß[5]), war er ein aufrichtiger Freund der Kirche und der Wissenschaft. Seine Mutter Adelheid (cujus gubernaculo vigebat) behauptete noch lange hin großen Einfluß auf die

---

[1]) Einen allerdings ungenügenden Ueberblick über Otto's II. Regierung giebt Thietm. Chr. l. III. — Das Einzelne — »in späteren Schriften vielfach zerstreut« — ist nur mühsam zusammenzubringen, wie die sehr ausführlichen Darstellungen in den Jahrb. II. Erste Abth. von W. Giesebrecht (Berlin 1840) und die neue Bearbeitung desselben Verf. (Gesch. der Kaiserzeit. Braunschw. 1855. I. S. 540 — 579) zeigen.

[2]) Jahrb. I. 3. S. 126. [3]) Thietm. III. 1.

[4]) Jahrb. II. 1. S. 3.

[5]) das. S. 4: cum hilaritate laudabilis munificentia, absque temperamento.

Reichsgeschäfte; seine Gemahlin Theophano, schön und klug (ingenio facunda, vultu elegantissima), wußte sich derselben, da sie als Griechin verhaßt war, vorsichtig anzuschließen [1]).

Nach einem Fürstentage zu Worms (973) [2]) ging der junge König nach Aachen und hielt dann einen Umzug durch das Reich, bei dem er geistliche und weltliche Fürsten reich ausstattete; nur Bayern betrat er damals nicht. Alsbald erhoben sich jedoch Unruhen in Lothringen, welche die Neffen des Herzogs Giselbrecht begannen und die von den Franzosen genährt wurden. Rasch wurden diese von Otto II. gedämpft (974); aber schon zeigte der um einige Jahre ältere Vetter Otto's, Heinrich II. d. Zänker von Bayern (Herzog seit 955), ein Streben, die Besetzung der Bisthümer wieder in seine Hand zu bringen und überhaupt eine selbständige Stellung zu behaupten (zu der dieses isolirtere Donauland zu allen Zeiten allzu geneigt war). Bald verfeindete sich derselbe mit Otto's II. Neffen und vertrautem Freunde, dem nach Burkhard's Tode (973) eingesetzten Herzog Otto von Schwaben, Ludolf's Sohn, ja er ließ sich mit den Herzögen von Böhmen und Polen in Umtriebe gegen den jungen König ein. Dieser lud ihn jedoch vor einen Reichstag und behielt ihn in engerem Gewahrsam, 974 [3]). Noch gegen den Winter d. J. unternahm Otto einen Zug gegen König Harald von Dänemark, der das Danewirk gegen ihn befestigte; mit Hülfe des treuen Billungers Bernhard I. wurde indeß Harald bezwungen [4]). Um dieselbe Zeit siegten ohne Otto's Zuthun die Anhänger der Deutschen in Rom über eine Adelspartei unter Crescentius, dem Sohne der berüchtigten Theodora, und auch Salerno erkannte unter Kämpfen mit der griechischen Partei die Hoheit des Westreichs an. Andererseits erhoben sich, als 976 Heinrich der Zänker der Haft entfloh, weitverbreitete Unruhen, die mit der Verdrängung der Adelheid und ihres Anhanges aus der Regierung durch die Theophano und durch mehrere hohe Geistliche (insbes. Willigis von Mainz) in Zusammenhang zu stehen scheinen; hiedurch wurde auch der König Lothar von Frankreich, Adelheid's Schwiegersohn, gereizt, gegen den deutschen Herrscher aufzutreten. Den Herzog von Bayern vertrieb Otto selbst aus Regensburg, und als derselbe zu dem Herzog von Böhmen entfloh, wurde dem jungen Herzog Otto von Schwaben zugleich das Herzogthum Bayern verliehen. Damals ward auch die Markgrafschaft Cham im Nordgau (Oberpfalz) zum Schutze gegen Böhmen errichtet; die dem Kaiser getreuen Babenberger erhoben die ihnen kurz zuvor verliehene Ostmark (Oesterreich) zu höherer Bedeutung; Kärnthen (mit der Mark Verona verbunden) erhielt einen eigenen Herzog [7]). Auf einem Zuge des

973

976

1) das. S. 7. 8. 2) das. 8 ff. 3) Thietm. III. 3. cf. 5. 4) l. c. 4.
5) Jahrb. S. 19 — 23. 6) das. S. 24 ff.
7) Dieser, Otto von Worms, war der Sohn Konrad's von Lothringen, des Eidams von Otto I. (s. d. Stammb. S. 209) und wurde der Großvater des salischen Kaisers Konrad II.; s. Jahrb. S. 44.

Kaisers gegen Böhmen wurde der Herzog dieses Landes besiegt, worauf Heinrich II. von Bayern sich ergeben mußte und dauernd in Haft gelegt wurde, 978 [1]).

Plötzlich fiel (978) König Lothar von Frankreich ohne Kriegserklärung in Lothringen ein [2]) und ging selbst in Eilmärschen auf Aachen los, wo gerade damals der Kaiser Residenz hielt. Otto II. mußte vor ihm fliehen; Lothar ließ Aachen plündern und den Adler oben auf der Pfalz Karl's d. Großen, der gen Osten blickte, nach Westen richten. Alsbald aber erklärte Otto II. offen den Krieg gegen Frankreich, und auf einem Tage zu Dortmund versprachen die deutschen Fürsten einmüthig, wie Ein Mann zusammenzutreten, um die ihnen von den Feinden angethane Schmach gemeinsam mit dem Kaiser abzuwehren [3]). Das den Kaiser begleitende Heer von 60,000 Mann fand schon keinen Feind mehr in Lothringen; Otto verfolgte jedoch Lothar selbst bis zum Mont Martre im Angesichte von Paris [4]). Eine Krankheit, welche die rauhe Jahrszeit unter dem Heere herbeiführte, rettete die Hauptstadt Frankreichs; inzwischen hatte Otto's Kriegszug den Franzosen »solchen Schrecken eingeflößt, daß sie niemals Aehnliches zu unternehmen wagten«. Uebrigens gab Lothar erst 980 in einem Frieden seine Ansprüche an Lothringen auf [5]). — Inzwischen war Otto II. hauptsächlich durch Familiensorgen beschäftigt. Das auf Betrieb der Adelheid zum Andenken Heinrich's I. und Otto's I. gestiftete Kloster zu Memleben wurde durch Theophania's Einfluß reich ausgestattet. 980 gebar diese (im Walde Ketil) einen Sohn, Otto (III.) [6]).

Der Kaiser durfte in dieser Zeit (in einer Urkunde) von sich sagen [7]): »Unser Reich ist nicht nur unter Gottes Leitung gekräftigt, sondern hat auch begonnen, die Gränzen, die es unter unseres Vaters Majestät hatte, zu überschreiten« — was indeß nur von der Unterwerfung Salerno's gelten mag. Jetzt war die Zeit gekommen, wo Otto II. Deutschland verlassen konnte, um den immer erneueten Parteiumtrieben in **Rom** und **Unter-Italien** ein Ende zu machen; auch schwebte dem kühn aufstrebenden Kaiser wohl der Gedanke vor, das Reich über ganz Italien auszubreiten.

---

[1]) Jahrb. S. 44. Thietm. III. 5. [2]) ib. 6. Richer. III. 71.

[3]) Jahrb. S. 50 nach d. Chron. Balderici (vgl. das. S. 53 Anm. 1): Omnes unanimiter quasi vir unus, indignantes sibi factum dedecus. Auch der französische Rich. III. 72 ff. erkennt den begeisterten Aufschwung, den die Deutschen nahmen, lebendig an.

[4]) Jahrb. S. 51. 52. Chron. Bald.: in loco qui dicitur mons martyrum. Rich. III. 74: Parisium in prospectu habens. Thietm. III. 5: Reversus imperator triumphali gloria, tantum hostibus incussit terrorem, ut numquam post talia incipere auderent.

[5]) Jahrb. S. 62 ff. Thietm. c. 75. f.

[6]) Jahrb. S. 60 ff. Thietm III. 15. Die Lage der silva Ketil ist sehr streitig. [7]) Jahrb. S. 64.

Im Herbste 980 trat Otto II. seinen Römerzug an [1]), begleitet von seiner Gemahlin und seinem Knäblein; in Pavia empfing ihn seine Mutter, die sich eine Zeitlang nach Burgund zurückgezogen hatte, jetzt aber wieder Einfluß gewann [2]). Ohne Widerstand zog er in Rom ein, wo Crescentius, der sich einst Herzog von Rom nannte, sich in ein Kloster begab. In der Weltstadt selbst scheint der Kaiser seine Pläne weiter ausgebildet zu haben; die Griechen sollten völlig aus Apulien, die Araber aus Calabrien vertrieben werden. Der byzantinische Hof schloß in der Noth einen Vertrag mit dem Khalifen zu Kairo [3]). Otto brachte durch rasches Vorschreiten einen Gegenbund der unteritalischen Fürsten zu Stande. Apulien scheint bald gewonnen zu sein; von Tarent zog der Kaiser gegen die vereinigten Griechen und Saracenen, die er bei Rossano schlug, 982; siegreich drang er durch die südwestlichen Gebirge bis Squillace vor. Auch hier schlug zwar sein Heer, voll religiöser Begeisterung, die Griechen, fiel jedoch in einen Hinterhalt der Saracenen und wurde fast völlig vernichtet [4]). Fliehend stürzte sich der Kaiser in das Meer und schwamm bis zu einem Schiffe, welches wider Erwarten ein griechisches war. Ein Slave, der ihn erkannte, überredet indeß die Schiffsleute, den Fremdling aufzunehmen; dieser selbst verspricht, ihnen die Schätze des Kaisers zu überliefern, wenn sie ihn bei Rossano an das Land setzten. Nahe der Küste springt Otto von Neuem in die Fluthen und entkommt zu den Seinen [5]). Aber die Niederlage, die sein Heer erlitten hatte, war entscheidend. In Rom erfuhr der Kaiser noch, daß sein Freund Otto, Herzog von Schwaben und Bayern, auf der Heimkehr aus Italien gestorben sei; alsbald regten sich die Unzufriedenen in ganz Italien; an den nördlichen Gränzen Deutschlands erhoben sich die Dänen und Slaven [6]). —

980

982

Die deutschen Stämme hielten treu zu ihrem Herrscher; auf einem Reichstage zu Verona 983 [7]) versammelten sich um ihn die Großen der Sachsen, Franken, Lothringer, Schwaben und Bayern, zugleich mit ihnen die Römer und Lombarden, auch eine Gesandtschaft des Boleslaus von Böhmen. Der Kaiser, der sein Ende nahe fühlen mochte, ließ hier seinen

---

[1]) Thietm. III. 7: Italiam pergens, numquam has regiones, proh dolor! amplius invisit.

[2]) Jahrb. S. 67 ff. [3]) das. S. 72.

[4]) Otto II. drang viel weiter nach Süden, als (wie man früher annahm) bis zum Flusse Basente und dem Orte Basentello (der überhaupt zweifelhaft ist; vgl. jedoch den Nachtrag bei Giesebrecht Kaiserzeit S. 790 Anm. 1) Jahrb. S. 75 — wo freilich auch auf das Chronicon Cavense Bezug genommen wird, welches nach Pertz' Forschungen untergeschoben ist; vergl. Giesebrecht Kaiserzeit I. S. 755; indeß ist die obige Darstellung auch anderweit gerechtfertigt; s. das. I. S. 567.

[5]) Thietm. III. 12. in breiter Ausführlichkeit.

[6]) Jahrb. S. 82 ff. [7]) das. 83 ff. Thietm. III. 14.

trennen, Zuflucht in Bayern suchen. Als es ihm von dort aus nicht gelang, die Franken und Schwaben zu gewinnen, verstand er sich dazu, den jungen König an seine Mutter auf einer Versammlung zu Rara auszuliefern[1]). Dort erschienen auch die Kaiserinnen Adelheid und Theophano, um gemeinsam den rechtmäßigen Erben zu unterstützen, und es kam zu einem vorläufigen Vertrage; aber erst als Heinrich 985 das Herzogthum Bayern wieder erhielt, wurde er völlig versöhnt[2]). Der französische König setzte wenigstens einstweilen den Krieg nicht fort; und als die deutschen Herzöge bei feierlicher Begehung des Osterfestes in Quedlinburg im J. 985 die Erzämter bei dem Könige versahen, erschienen auch die Herzöge von Böhmen und Polen daselbst und der letztere erklärte sich für einen Lehensmann Otto's[3]). Die westlicheren slavischen Stämme machten freilich noch wiederholte Einfälle in Sachsen, doch wurden wenigstens (987) die deutschen Burgen an der Elbe wiederhergestellt[4]). Der Markgraf Eckhard von Meißen wurde wegen seiner Verdienste in diesen Kämpfen zum Herzoge von ganz Thüringen erhoben[5]).

991 Im J. 991 starb die Kaiserin Theophania, deren Reichsverwaltung als trefflich gerühmt wird[6]). Die Leitung des jungen Königs blieb indeß in den Händen des von ihr gewählten Erziehers Bernward (späteren Bischofs von Hildesheim), der selbst wenn die Mutter den Knaben in Schutz nahm, ohne alle Nachsicht gegen dessen Fehler eingeschritten war und trotz dem dessen volle Zuneigung besaß, indem er dieses »Wunderkind« für klassische Bildung zu begeistern wußte. Adelheid, die nach längerer Entfernung erst jetzt wieder am Hofe erschien, erlangte nicht so bald Otto's Vertrauen und zog sich einstweilen von Neuem zurück[7]). Bernward aber versah für den König die wichtigsten Reichsgeschäfte und wußte, seitdem er zum Bischof von Hildesheim erhoben war, durch treffliche Veranstaltungen das Sachsenland gegen die Slaven zu sichern.

996 Im J. 996 erschien eine Gesandtschaft aus Rom, wo noch immer Parteiungen herrschten, um Otto III. einzuladen, dort als Herrscher aufzutreten. Der 16jährige Jüngling ergriff mit Begeisterung den Gedanken, der von Kind auf in ihm genährt war, daß ihm nach Gottes Willen das Recht zum Kaiserthum verliehen sei, und in Uebereinstimmung mit den Wünschen seiner Großmutter Adelheid eilte er in das Land seiner Sehnsucht[8]). Alle Stämme der Deutschen leisteten ihm bei diesem ersten

---

[1]) Jahrb. S. 20 — 27. vgl. Thietm. IV. 3. Die Lage von Rara ist zweifelhaft. Vgl. Jahrb. Exc. II. S. 189 u. Mon. etc. Scr. t. III. p. 768.
[2]) Thietm. IV. 6. (Jahrb. S. 34). [3]) ib. 7. [4]) Jahrb. S. 39.
[5]) Vergl. Thietm. V. 5. Jahrb. S. 36.
[6]) Jahrb. S. 70 ff. — Das Fg. nach Vit. Bernw. in Mon. etc. Scr. t. IV.
[7]) Thietm. IV. 10.
[8]) Otto schrieb damals an Adelheid: »Quia secundum vota et desideria vestra divinitas nobis jura Imperii contulit« Gerb. Epp. 157 b. du Chesne.

Römerzuge Heeresfolge [1]). Da gerade kurz vor seiner Ankunft in Rom der päbstliche Stuhl erledigt war, empfahl Otto einen seiner Verwandten, den jungen kenntnißreichen Bruno, der von dem römischen Clerus und Volke einstimmig zum Pabst erwählt wurde [2]). Dieser, Gregor V. genannt, salbte ihn im Mai 996 in Rom zum Kaiser [3]). So sehr Otto aber durch den zugleich anwesenden Bischof Adalbert von Prag in seiner Schwärmerei für »das süße Rom« bestärkt wurde, so verweilte er doch nur kurze Zeit in der Stadt, da er das Klima daselbst nicht zu ertragen vermochte [4]). 996

Im Jahre 997 unternahm er von Sachsen aus nochmals einen Zug gegen die Slaven; noch in demselben Jahre aber bestimmten ihn neue Unruhen in Rom zu seinem zweiten Römerzuge; nachdem er die Engelsburg eingenommen hatte, stellte er mit unnachsichtiger Strenge die Ordnung her; und nach Gregor's V. Tode ließ er an dessen Stelle seinen Lehrer Gerbert, bisher Bischof in Ravenna, erwählen, der unter dem Namen Sylvester II. den päbstlichen Stuhl bestieg 999 [5]). Dieser außerordentliche Mann reizte den Jüngling fortwährend eben so sehr zu dem Streben nach antiker Bildung, als nach »Herstellung des römischen Reichs« (Renovatio Imperii) in immer weiter greifendem Sinne an [6]). Schon 999 zog Otto III. nach Unter-Italien, um, wie es scheint, die griechischen Städte Campaniens zu unterwerfen [7]). Bald sah er sich aber durch seine Gesundheit genöthigt, das italiänische Klima mit dem deutschen zu vertauschen; und seit dieser Zeit tritt bei ihm immer entschiedener eine religiöse Richtung hervor, die ihn durch phantastische Bußübungen den gestörten inneren Frieden zu suchen trieb [8]). Die Nichtbefriedigung durch den früh und ohne Anstrengung erreichten Glanz der höchsten irdischen Würde mag hierzu mit der Schwäche seiner Gesundheit zusammengewirkt haben; wohl war darauf aber auch der Glaube der Zeit von Einfluß, der nahe Ablauf des christlichen Jahrtausends werde den Weltuntergang herbeiführen [9]), durch welchen in jenen Tagen rohe Seelen zu verschwenderischem Genusse ihrer irdischen Güter, viele edle Gemüther zu Vergabung derselben an Kirchen und Klöster bestimmt wurden. Bei einer Wallfahrt zu dem Grabe des heiligen Adalbert im Jahre 1000 [10]), der ihn vorzüglich nach seiner ersten Rückkehr aus Italien zu ascetischer Weltanschauung gestimmt hatte und vor Kurzem bei Bekehrung der Preußen als Märtyrer gestorben war, ließ er Gnesen zum Erzbisthum erheben, brachte aber auch Polen wieder zur Anerkennung 997 999 1000

[1]) Jahrb. S. 87. In seiner ersten Urkunde aus Rom heißt es: Consensu et consilio . . . Romanorum, Francorum, Bajoariorum, Saxonum, Alsatiensium, Suevorum, Lotharingorum.
[2]) Vgl. über die Wahl Bruno's (Gregor's V.) Jahrb. II. 2. S. 89 Anm. 2.
[3]) Thietm. IV. 18. [4]) Jahrb. S. 92 ff.
[5]) Jahrb. S. 91 ff. Thietm. IV. 27. [6]) Giesebr. Kfrzt. I. S. 659. 677. 685.
[7]) Jahrb. S. 109 ff. [8]) das. S. 110. 107 ff. [9]) M. J. Schmidt II. 92.
[10]) das. 110 ff. Thietm. IV. 28.

1000 der Abhängigkeit vom deutschen Reiche. In demselben Jahre ließ er zu Aachen die Gruft Karl's des Großen aufsuchen, um dort zu beten, und sie dann wieder verschließen [1]). Hierauf zog er zum dritten Male nach Rom. Seine Vorliebe für diese Stadt, die ihm die Herzen der Deutschen entfremdete [2]), hat es wahrscheinlich finden lassen, daß er Rom zu seiner Residenz wählen wolle; — sprach er doch in einem Briefe an Gerbert von »sächsischer Plumpheit« (Saxonicam rusticitatem), während er sich selbst »griechischer Feinheit (subtilitas)« rühmte [3]). Bald aber mußte er erfahren, daß nur jene mit Treue gepaart sei, da die Römer ihn auf dem Aventin förmlich belagerten. Mit Bernward von Hildesheim, der mit der Königslanze in der Hand die Aufwiegler furchtbar andonnerte (terribiliter fulminante), verließ er flüchtig die Stadt, 1001 [4]). Immer mehr bemächtigte sich indeß jetzt düstere Schwermuth seiner Seele; dennoch nährte er den Wunsch, die Römer zu unterwerfen, dann aber in einem Kloster seine Tage zu beschließen [5]). Aber er konnte den italiänischen Himmel nicht ertragen; an der Pest oder den Blattern starb er in dem Castell Paterno, 22 Jahr alt,
1002 ohne Erben (23. Jan. 1002). Auch sein Verlangen, durch Vermählung mit einer griechischen Prinzeß seinen Glanz zu erhöhen, sollte nicht mehr erfüllt werden. Sein Leichnam wurde in Aachen beigesetzt.

Mit ihm erlosch die Nachkommenschaft Otto's I.; noch war ein Seitenzweig der Sprößlinge Heinrich's I. in Bayern übrig. Welche Wechsel waren im Verlaufe eines Jahrhunderts dem kräftigen sächsischen Kaiserhause beschieden!

Heinrich I. hatte unter schwierigen inneren und äußeren Verhältnissen in besonnenem Aufstreben eine freie Einigung der Deutschen unter Obhut der Sachsen begründet; Otto der Große hatte mit feuriger Thatkraft die Zügel der Regierung fester angezogen und mit dem Kaiserthum die Schirmherrschaft über die abendländische Kirche an Deutschland gebracht. Otto II. kämpfte mit Jünglingsmuth, um das ererbte Reich über ganz Italien auszubreiten. Der dritte Otto erlangte ohne eigene Mühe und Gefahr eine gesicherte Herrschaft und den Glanz des kaiserlichen Namens. Aber als er wie sein Vater in Italien dahin welkte, fehlte dem schon erblich gewordenen Thron ein Erbe, und die Herrschaft der Sachsen über das von ihnen zusammengebrachte Reich war in Frage gestellt.

---

[1]) Jahrb. S. 114. Thietm. IV. 29.
[2]) Jahrb. S. 121 nach einer Rede des Kaisers selbst in Vit. Bernw.
[3]) Gerb. Epp. 153 ap. du Chesne II. p. 824.
[4]) Jahrb. S. 120 ff. [5]) das. S. 129 ff.

Heinrich II. [1]), 1002 bis 1024.

So unbestritten die Erbfolge Otto's II. und selbst des unmündigen Otto III. gewesen war, so sehr erschien es jetzt zunächst in Deutschland der freien Wahl der Stämme anheim gegeben, wer zum Könige erhoben werden solle; Italien aber durfte sich durch die Wahl eines — wenn auch erbberechtigten — Nachfolgers der Erobererfamilie nicht an die deutsche Herrschaft gebunden halten.

In Deutschland benutzte Heinrich (III.), der Sohn Heinrich's des Zänkers († 995), als nächster Verwandter des verstorbenen Herrschers das Geleit, welches er dem durch sein Gebiet kommenden Leichenzuge gewährte, um sich der Reichsinsignien zu bemächtigen [2]). Da sich indessen der bayerische Zweig des sächsischen Hauses seinen alten Stammesgenossen längst entfremdet hatte, so konnte sich ein tüchtiger Fürst im Sachsenlande selbst, Ekhard von Meißen, welchem Otto III. für seine Verdienste (s. o.) Thüringen als Herzogthum verliehen hatte, berufen glauben, das sächsische Regiment über Deutschland aufrecht zu erhalten. Die meisten der Großen versprachen dagegen bei Otto's III. Beisetzung in Cöln »dem Herzog Hermann von Alemannien ihren Beistand zur Erwerbung des Reichs« [3]), der wegen seiner fränkischen Abkunft den verhaßt gewordenen Sachsen vorgezogen wurde. Die Lothringer nahmen nochmals eine zweideutige »abwartende« Stellung ein [4]).

In Sachsen waren inzwischen sogleich auf die Nachricht von Otto's III. Tode die Großen unter dem alten Herzog Bernhard I. zusammengetreten, der als Hermann Billung's Sohn (973 — 1011) treu zu dem ludolfinischen Hause stand; und hier mußte sich Ekhard von Meißen sagen lassen, daß »ihm das vierte Rad am Wagen — d. i. erbliches Thronrecht — fehle« [5]). Bald darauf fiel er (April 1002) durch die Nachstellungen persönlicher Feinde, die ihn auf einer Reise (in Pölde bei Herzberg am Südfuße des Harzes) erschlugen [6]). Heinrich von Bayern gewann nun vor Allem die Großen der Franken, und obwohl ihm Herzog Hermann den Weg verlegte, gelang

---

1) Hauptquelle ist Thietm., als Zeitgenosse (bis z. J. 1018) hier sehr ausführlich (l. V. — VIII.), aber, wie immer, oft unklar und in Nebensachen weitläufig; außerd. mehrere Annalen. Die unternommenen neuen Bearbeitungen sind noch rückständig, sowohl in den Jahrb., herausg. v. Ranke, als bei Giesebrecht, der diese Regierungsgeschichte »für Bd. II. aufzusparen« gerathen fand.

2) Thietm. IV. 31; vgl. V. 1. 3) ib. IV. 34. V. 2. 3.

4) ib. V. 2.: Liuthariorum dux . . . securus expectabat.

5) ib. IV. 32, d. i. nicht, wie oft erläutert wird, »erlauchte Abkunft«, vergl. ib. c. 26 init. 6) ib. V. 4. ausführlich.

es ihm doch, die Krönung durch den Erzbischof von Mainz zu erhalten, worauf ihm jener einstweilen auswich [1]). Den Sachsen, die eine neue Zusammenkunft zu Werla hielten, hatte Heinrich unterdeß »viele Belohnungen« verheißen, worauf der einstimmige Ruf erscholl: »er werde mit Gottes Hülfe der Erbfolge gemäß das Reich regieren« [2]); jedoch wurde **Heinrich** II. von dem Herzoge Bernhard erst zu Merseburg als König begrüßt, nachdem er erklärt hatte: »er wolle die Rechte der Sachsen durchaus nicht verletzen und billigen Wünschen derselben stets sein Ohr leihen« [3]). Nachdem jetzt auch die Lothringer [4]) Heinrich auf einer Versammlung zu Duisburg als König ausgerufen hatten, stellte sich endlich Hermann von Alemannien »in aller Demuth vor ihm zu Bruchsal und wurde sein treuer Lehensmann« [5]).

So blieb das Reich nach kurzem Zwiespalt bei dem **sächsischen** Stamme: der mächtige Polenherzog Boleslaus aber [6]), der sich nach der Ermordung Ekhard's von Meißen zum Kriege erhoben hatte, nicht zufrieden, daß ihm der neue König die Lausitz zu Lehen gab, erhielt nach langen und wiederholten Kämpfen »einen Frieden (1018), wie er damals möglich war« — nur Böhmen war ihm wieder entrissen [7]). 1018

Auch bei Besetzung der Herzogthümer in Deutschland mußte Heinrich der Selbständigkeit der Stämme wieder mehr als seine letzten Vorgänger einräumen. Bayern verlieh er zwar dem Bruder seiner Gemahlin Kunigund, Heinrich (IV.), jedoch mit Zustimmung der Großen (cum omnium laude praesentium) [8]), Alemannien kam nach dem Tode Hermann's an dessen gleichnamigen Sohn [9]); in Sachsen trat Bernhard II. das Herzogthum als billungisches Erbe an (1011 — 1059). In Niederlothringen gelang es Heinrich erst nach langen Kämpfen, einen kräftigen Herzog einzusetzen [10]). Ueberhaupt vermochte dieser König, der mehr fromm und wohlwollend, als thatkräftig war, nur mit Mühe, die Ordnung im Reich aufrecht zu halten und mußte zu Unterdrückung von Räubereien wiederholentlich den Landfrieden beschwören lassen. — Die Kinderlosigkeit des burgundischen Königs Rudolf, der seiner Mutter Bruder war, verschaffte ihm zwar die Zusicherung der Erbfolge in dessen Reiche, die er jedoch nicht mehr erlebte [11]).

In **Italien** hatten die Lombarden alsbald nach Otto's III. Tode den Markgrafen Harduin von Yvrea in Pavia zum König gekrönt [12]).

---

[1]) Thietm. V. 7. [2]) ib. 2. [3]) ib. 9. [4]) ib. 12. [5]) ib. 14.
[6]) ib. V. 6. 10. 18 ff. VI. 2 ff. VII. 7 ff. [7]) ib. VIII. 1.
[8]) M. J. Schmidt Gesch. d. D. II. 72. Pfister II. 2. Merkwürdig ist auch die Aeußerung des Königs bei Thietm. V. 8: Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, obwohl er dieß zunächst nur als Vorwand gegen die Ansprüche des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt benutzt. [9]) Pfister a. a. O.
[10]) M. J. Schmidt II. 74 ff. [11]) Thietm. VII. 20. VIII. 5.
[12]) ib. IV. 34.

Eine deutsche Partei rief indeß Heinrich II. zu Hülfe, und es gelang ihm, als er 1004 über die Alpen zog, die (unter den Ottonen nicht übliche) Krönung in Pavia zu erlangen [1]. Nach einem Aufstande in derselben Stadt kehrte er aber, während sich Harduin in seine Festungen verschloß, bald nach Deutschland zurück. Bei jenem Tumulte gerieth er in Lebensgefahr [2], und soll bei einem Sprunge aus dem Fenster den Fuß gelähmt haben, wovon er den Beinamen »Huffeholz« erhielt. — Auf abermalige Aufforderung der deutschen Partei, an deren Spitze selbst der Pabst Benedict VIII. stand, zog Heinrich im J. 1013 mit einem Heere nach Rom und empfing dort 1014 die Kaiserkrone [3]. Ein Aufstand der Römer bestimmte ihn bald zur Rückkehr; erst später zog sich Harduin, von den Seinigen verlassen, in ein Kloster zurück, wo er starb [4].

1004

1014

Da Heinrich II. keine Erben hatte (angeblich in Folge eines Gelübdes, ähnlich wie Eduard der Bekenner (S. 179), beschloß er bereits im Jahre 1007 [5] die Begründung eines neuen Bisthums in Bamberg, das er mit seinen Familiengütern ausstattete. Als Benedict VIII. persönlich in Bamberg erschien, um die neue Stiftskirche zu weihen, bewog er den Kaiser 1020, zum dritten Male einen Römerzug zu unternehmen, um der weiteren Ausbreitung der Griechen in Unter-Italien Schranken zu setzen. Zum Kampfe gegen sie wie gegen die Sarazenen siedelte Heinrich II. die ersten Krieger aus der Normandie dort an, von denen später das Königreich Neapel und Sicilien begründet wurde [6]. Er selbst kehrte nach einigen Siegen über die Alpen zurück. Er starb (1024) zu Grona im Leingau, 52 Jahr alt; in Bamberg liegt er begraben. Später wurde er wie seine Gemahlin Kunigunde unter die Heiligen versetzt.

1020

1024

Innere Verhältnisse unter den sächsischen Kaisern. — Verfassung, Sitten, Bildung und Literatur.

Hinsichtlich der **Reichsverfassung** hatte keiner der sächsischen Könige, wie es vielleicht noch Konrad I. vorschwebte, den Plan Karl's d. Gr. wieder aufgenommen, die Stammesherzogthümer aufzuheben oder mit der Krone zu vereinigen. Wie Heinrich I. die deutschen Stämme durch das Zugeständniß möglichster Selbständigkeit für die Wiederbegründung der Reichseinheit gewonnen hatte, so gestand selbst **Otto** I. jedem Stamme (auch den Sachsen) einen besonderen Herzog zu; doch verfügte er als König zur Befestigung des Reichsverbandes über die Besetzung der Herzog-

[1] Thietm. VI. 3 — 5. [2] ib. 6 ausführlich.
[3] ib. VI. 56. 61. VII. 1. [4] ib. VII. 17.
[5] Nach Thietm. VI. 23 sagt Heinrich schon damals selbst: quia in sobole acquirenda nulla spes remanet mihi.
[6] Herm. Aug. a. 1022 in Mon. etc. Scr. t. V. p. 120. Pfister II. 117.

thümer wie über die der anderen Reichsämter nach eigenem Ermessen, und verlieh dieselben größtentheils an Männer aus seiner Verwandtschaft oder aus dem sächsischen Stamme, wobei er jedoch späterhin die Abstammung aus den herkömmlichen Herzogsgeschlechtern zu berücksichtigen nöthig fand. Dabei sicherte er das Einkommen und die Obmacht des Königs den Herzögen gegenüber durch Ueberweisung des in ihren Gebieten gelegenen **Domaniums** an einen besonderen **Pfalzgrafen**, welcher den König zugleich als Richter vertrat, wie durch Einsetzung von **Markgrafen** mit dem Kriegsbefehl an den stets von äußeren Feinden bedroheten **Nord**- und **Ost**-Gränzen. Endlich gab er den weltlichen Fürsten durch Erhebung der hohen **Geistlichkeit** zu weltlicher Macht ein Gegengewicht, welches um so wirksamer wurde, die Einheit des Reichsverbandes zu stützen, je mehr durch die Obmacht des Kaisers über den päbstlichen Stuhl die Einheit der Kirche gesichert wurde. Indem sich die **Erblichkeit** des **Königthums** allmählich befestigte, wurde auch durch diese eine freiere Verfügung des Königs über die Besetzung des Fürstenamtes (der **Herzöge**, **Pfalzgrafen** und **Markgrafen** in ganz gleicher Weise wie schon von jeher der **Grafen**) erleichtert. Allgemeine Fürstenversammlungen (**Reichstage**) kommen unter den sächsischen Königen nur selten vor (z. B. bei Otto's I. Wahl zu Aachen); an den hohen Kirchenfesten sind größere Hofversammlungen gewöhnlich. Dagegen berieth jeder Stamm seine Angelegenheiten für sich; der König verhandelte mit den angesehensten geistlichen und weltlichen Fürsten [1]). — Das von **Otto I.** begründete System der inneren Politik konnte von seinen Erbfolgern **Otto II.** und **Otto III.** ohne Schwierigkeit fortgeführt werden; jedoch befestigten sich allmählich die neueingesetzten Herzoghäuser (in Sachsen, Bayern rc.) und wurden hiermit wieder in höherem Maße Vertreter der Stammesselbständigkeit. **Heinrich II.**, der sein Königthum der freien Anerkennung der einzelnen Stämme verdankte, mußte diesen wieder eine selbständigere Stellung gewähren, und bei seinem Mangel an durchgreifender Kraft lockerte sich der Reichsverband auch durch vielfache Störungen des inneren Friedens auf [2]).

---

[1]) Die Reichstage sind von Hofversammlungen und Fürstentagen der einzelnen Stämme nicht immer klar zu unterscheiden. Unter Heinrich II. erwähnt Thietm. offenbar **Reichstage** VI. 35 (concilium), VII. 8 (cunctos optimates consuluit) cf. VIII. 9; — einen **Hoftag** zu Einweihung der Kirche in Bamberg VI. 40 (omnis primatus); — dagegen ist die Versammlung zu Aachen VII. 39, die in D. Geschichtsch. Uebs. S. 302 ein »Reichstag« genannt wird, wohl nur ein Fürstentag der **Lothringer**, wie der kurz zuvor (VII. 39 init.) erwähnte Tag zu Goslar nur von **sächsischen** Fürsten besucht ward.

[2]) Dieses war wohl eben so in seiner Stellung wie in seiner Persönlichkeit begründet, obgleich er den Frieden unter den Sachsen und gegen die Slaven thatkräftig sicherte. Thietm. VI. 21.

Die Gränzen des Reiches waren unter den sächsischen Herrschern nach und nach erweitert, obwohl nicht alle Eroberungen derselben behauptet wurden. Lothringen, welches schon durch Heinrich I. wieder in den deutschen Reichsverband gezogen war, beharrte seitdem in demselben trotz einigen Einfällen der Franzosen und dem unruhigen Geiste in diesem Gränzlande. Wegen dieser schwankenden Verhältnisse theilte Otto I. das Herzogthum; seitdem erschienen besondere Herzöge in Oberlothringen und (unter Heinrich II.) in Niederlothringen. — Im Norden blieb die Slie seit Heinrich I. der Gränzfluß. Nach Osten hatte Otto I. wie schon Karl d. Gr. die Slavenstämme bis zur Oder zinsbar gemacht, ja er schien die Bekehrung derselben, die Karl nicht einmal versuchen konnte, auf die Dauer begründet zu haben, bis seit Otto II. die Slaven im Osten der Elbe noch einmal — auf fast zwei Jahrhunderte hinaus [1]) — in die früheren Zustände zurückkehrten. Indessen hatten auch hier die Gränzen des Reichs für die Folgezeit nicht nur Sicherung, sondern auch größere Ausdehnung erlangt. Die Markgrafschaften von Meißen und von Nordsachsen gewährten kräftigen Schutz, wenn auch die letztere auf die Gegenden westlich von der Elbe (die Altmark) beschränkt war. Auch Böhmen und Polen blieben (seit Otto I.) wie Kärnthen (seit Otto II.) slavische Herzogthümer des Reichs; seitdem wurden die gegen dieselben errichteten Marken, im Nordgau am Böhmerwalde entlang, und in der Lausitz weniger wichtig. — Durch die Schlacht auf dem Lechfelde wurde nicht nur den Raubzügen der Magyaren ein Ziel gesetzt, sondern auch das Land an der Ens denselben wieder entrissen, das bald unter den Babenbergern (seit Otto II.) als Markgrafschaft Oesterreich durch deutsche Ansiedler zu neuer Blüthe gelangte. —

Die Eroberung **Italiens**, dessen Süden freilich nur zum Theil unterworfen wurde, darf nicht bloß aus dem Gesichtspunkte der Gränzerweiterung betrachtet werden; hier galt es vor Allem, durch die geeinigte Kraft des deutschen Volkes eine Obmacht über **Rom** als den Mittelpunkt des christlichen Kirchenverbandes und der aus dem Alterthum herüber geretteten Bildung zu erringen; und dieses blieb seit Otto I. dauernder Gewinn.

Die Macht der **Kirche** wurde theils durch reiche Schenkungen, theils durch Beleihung der Bischöfe mit dem Grafenamte in ihrem Sprengel gehoben. »Von einer solchen Freigebigkeit gegen die Kirche, als die der sächsischen Kaiser war (von Otto I. an bis zu Heinrich II. einschließlich), wird man kein Beispiel in irgend einer Geschichte finden« [2]). Die Bischöfe erhielten nicht mehr wie früher einzelne Höfe und Güter (curtes, villas, praedia), sondern ganze Städte, Grafschaften und Gaue. Erst dadurch aber, daß den Bischöfen in ihrer geistlichen Diöcese die Immunität, d. i.

---

[1]) s. o. S. 222 Anm. 3.

[2]) M. J. Schmidt II. S. 167 ff.

die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit gewährt, mithin ihnen selbst das Grafenamt in denselben übertragen wurde, erhoben sie sich zu geistlichen Fürsten, die sich, je mehr sie sich von den Herzögen angefeindet sahen, um so inniger den Königen anschlossen und in diesem Zeitraume eine mächtige Stütze der Reichsgewalt wurden [1]). — Und wie theils Religiosität, theils Politik die sächsischen Könige zur Erhöhung des Einflusses der Kirche trieb, so auch zur Erwerbung der Schirmherrschaft über die römische Kirche mittels der Kaiserwürde. Die allzu oft nur einseitig beurtheilten Römerzüge [2]) mußten den kräftigen Herrschern des geeinigten deutschen Reiches als eine Religionspflicht erscheinen [3]), da diese Hochgestellten allein im Stande waren, eine feste Ordnung der abendländischen Kirche unter dem Pabstthum mit der Macht des Schwertes zu begründen. So viel Blut aber auch die Kämpfe in Italien gekostet haben, so floß dasselbe doch im Dienste des großen Gedankens, die Christenheit zu einer festen Einheit zu verbinden, dessen annähernde Verwirklichung schon die segensreichsten Folgen herbeizuführen begann. Ohne die Verbindung mit Rom konnte Deutschland nicht zum Ausgangspunkt der Missionen werden, durch welche der barbarische Norden und Osten Europa's in den katholischen Kirchenverband hineingezogen wurden.

Durch die Befestigung der Kirchengemeinschaft und vorzüglich durch die Verbindung mit Italien konnte auch allein eine höhere Bildung in Deutschland wie von dort aus in den Nachbarländern angebahnt werden. Die **Sitten** des Volkes gestalteten sich freilich, selbst unter jenen Einflüssen, nur sehr langsam um, aber es kam doch zu unverkennbaren Fortschritten in materieller und geistiger Cultur, in der Bildung der Massen wie in der Aneignung höherer Gelehrsamkeit. Rohe Gewaltthätigkeit und abergläubische Unwissenheit waren noch immer die Hauptgebrechen der Zeit und diese konnten nur durch eine mächtige und gebildete Geistlichkeit allmählich zurückgedrängt werden. Aus den Beichtfragen, die uns der Bischof Burkhard von Worms aus dieser Zeit aufbewahrt hat [4]), ergiebt sich, daß Todtschlag und Blutrache, Meineid und Zauberei, Völlerei und Unzucht die herrschenden Sünden waren. Das auf Krieg und Jagd

---

[1]) Vgl. Eichhorn St.- u. R.-Gesch. §. 222.

[2]) Diese Einseitigkeit findet sich vorzugsweise bei einigen neueren Bearbeitern unserer Literaturgeschichte, z. B. dem sonst trefflichen Kurz, wie nicht minder bei Luden u. A., und geht hauptsächlich aus verkehrter Ueberschätzung des reinen Deutschthums hervor. Ein unbefangener, wahrhaft historischer Sinn muß Solchen gegenübertreten, »die den großen Gang der Weltgeschichte lieber nach ihrer Kurzsichtigkeit meistern und richten, als der Nothwendigkeit der Dinge nachdenken und sie begreifen wollen.« So urtheilt Giesebrecht Kaiserzeit I. 728.

[3]) Liudpr. Hist. Ott. c. 2: Rex, non quae sua, sed quae Jesu Christi sunt cogitans, collectis copiis Italiam percitus venit.

[4]) M. J. Schmidt S. 157.

gerichtete Leben der Großen wurde nur durch die Kirche auf höhere Zielpunkte hingewiesen, — obwohl den Geistlichen selbst, wenn man ihnen auch die Jagd verbot, als großen Landherren die Theilnahme am Kriegsdienste sogar zur Pflicht gemacht wurde. Die friedlichen Beschäftigungen, Ackerbau und mancherlei Gewerbe, wurden insbesondere durch das Vorbild und die Leitung der Klöster gehoben. Der Verkehr im Inneren knüpfte sich an religiöse Zusammenkünfte, und die Handelswege folgten den Kriegszügen der Kaiser über die Alpen. Auch in den Landen diesseit des Rheins und der Donau erhoben sich jetzt nach und nach Städte, wie unter dem Schutze von Burgen, so vorzüglich bei den Bischofssitzen und Klöstern. Das städtische Wesen bildete sich unter dem Einflusse der allmählich weiter entwickelten Geselligkeit im Stillen fort, bis die Zeit kam, wo dasselbe durch freie Verfassungen zu einer großartigen Erscheinung des öffentlichen Lebens werden sollte.

Die Sachsen, die zuletzt unter den deutschen Stämmen für die neue Bildung gewonnen waren, aber auch die alte Kraft am Längsten bewahrten, nahmen, seitdem sie zur Herrschaft gelangten, einen fast plötzlichen Aufschwung. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, — wie es sich öfters in der Geschichte in noch großartigerem Maße wiederholt, — daß in den Zeiten einer bedeutenden Erweiterung des Völkerverkehrs auch die natürlichen Mittel desselben, die edlen Metalle, den Suchenden in ganz unerwarteter Menge zuströmen [1]). Seit Heinrich I. und Otto I. [2]) wurde den Sachsen die erste reiche Ausbeute des Harzes an Gold und Silber zu Theil, und das kurz zuvor von den Griechen um seiner Armuth willen verspottete Sachsenland wurde von Heinrich II. »ein blumiges Paradies der Sicherheit und alles Ueberflusses« genannt [3]). Jetzt erhoben sich immer mehr große steinerne Kirchen statt der ärmlichen hölzernen [4]), und es zeigen sich die Anfänge des deutschen Kirchenstyls [5]); Erzgießerei und Malerei, Musik und Dichtkunst begannen, den Gottesdienst zu verschönern, und die Verbindung mit Italien führte alsbald zu einem Luxus, welcher den Lobrednern der alten einfachen Zeit bedenklich erschien [6]).

Welche geistige Kräfte aber in dem Stamme der Sachsen durch das Bewußtsein von seiner welthistorischen Bedeutung erweckt wurden, giebt sich in der Menge hervorragender Männer in demselben, insbesondere unter der hohen Geistlichkeit, kund. Jubelnd preiset es der Mönch von Corvey als ein Verdienst des Schutzheiligen der Sachsen, des h. Vitus [7]), daß »Sachsen sich aus der Knechtschaft zur Freiheit erhoben hatte und statt einer zinspflichtigen Magd zur Herrin vieler Völker geworden war.« — Und schon zeigte sich deutlich genug, daß der Sinn für höhere Geistesbildung, den ein

---

[1]) Vgl. Hdb. I. S. 22 Anm. [2]) Widuk. III. 63. Thietm. II. 8.
[3]) Thietm. VI. 8. [4]) Thietm. II. 21. 23. 35. [5]) Giesebr. Kaiserzeit I. 731.
[6]) Thietm. II. 28 s. f. M. J. Schmidt II. 99. [7]) Widuk. I. 34.

Jahrhundert früher Rhabanus Maurus (s. o. S. 157) nur mit Schüchternheit durch religiöse Beweggründe zu wecken versucht hatte, das Gebiet der Erkenntniß immer weiter auszudehnen strebte und in den begabteren Naturen zu wahrer Begeisterung für die knospende Kunst und Wissenschaft aufflammte. Um in edlem Kampfe gegen die Rohheit dieser kraftvollen Zeit der Religion zu Anerkennung und Einfluß zu verhelfen, bildete sich eine rührige und welterfahrene Geistlichkeit, wie sie das frühere und spätere Mittelalter kaum gekannt haben; und schon jetzt ging aus der Stille des Klosterlebens in Sachsen der erste Versuch hervor, dem erwachten öffentlichen Leben in dramatischen Dichtungen »einen Spiegel vorzuhalten und ihm den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.«

Die bisher »öfter gepriesenen, als gelesenen« kirchlichen Dramen der Gandersheimer Nonne Roswith [1] sind in der That »Gemälde jener halbcivilisirten Culturperiode und höchst wichtige Urkunden für Sitten-, Kunst- und Kirchengeschichte ihrer Tage, — Ehren- und Siegeskränze für der Schwestern Ausdauer im Kampfe für die Religion gegen der Männer brutale Kraft und Gewalt« — und darum Anmahnung und Vorzeichen zu jenen Huldigungen, welche erst die Blüthezeit des christlich-deutschen Ritterthums den Frauen zollte, — »Zeugnisse von ächt deutschem Geist und Gemüth, die überall durch den Schleier der Nonnenmoral hindurchblicken.« Ihrem Stoffe nach sind es Märtyrer- und Bekehrungsgeschichten, den besseren Legenden des 5. und 6. Jahrhunderts mit der Treue und zugleich mit der Dichterfreiheit eines Shakespeare entnommen, in so weit wahrhaft kirchlich und klösterlich, wahrscheinlich auch zur Aufführung bei kirchlichen Festen bestimmt; auf der anderen Seite aber Bilder von den Bewegungen jener Zeit, die uns wie »sociale Tendenzstücke« in die Wirthshäuser, auf die Märkte und an das Hoflager der Ottonen führen. Wie großartig Roswitha die Bestrebungen dieser Herrscher auffaßte, zeigen ihre reinhistorischen Schriften in poetischer Form, ihr Lobgesang auf die Ottonen, und insbesondere die Begeisterung, mit der sie überall die große Mission derselben, das Christenthum unter den Heiden auszubreiten, zu würdigen weiß.

Die von Karl d. Großen wiedererweckte Gelehrsamkeit blühete in den Klosterschulen verschiedener Gegenden des Reiches weiter auf, insbesondere in St. Gallen, in Hirsau (unweit Tübingen), in Fulda und Corvey [2]. —

---

[1] Neuerlich ist besonders durch französische Schriften die Aufmerksamkeit wieder in höherem Maße auf unsere älteste Dichterin gelenkt; zunächst durch das »Théâtre de Hrotsvitha, religieuse allemande, traduit pour la première fois en Français par Ch. Magnin. Paris 1845«, wo es unter A. heißt: »Elle est une gloire pour l'Europe. — Poësie, mouvement, passion, empreinte des idées germaniques« etc. Vgl. das älteste Drama in Deutschland v. J. Bendixen in 2 Programmen (Altona 1850. 1853), welche Uebersetzungen von einigen Dramen der Hroswith liefern, die eine Fortsetzung wünschen lassen. [2] M. J. Schmidt II. 93.

Notker, der Mönch von St. Gallen, ist der Einzige, von dem wir aus dem 10. Jahrhundert wissen, daß er noch einmal den Versuch wagte, die biblischen Schriften mittels einer Umschreibung der Psalmen in der deutschen Sprache dem Volke zugänglich zu machen [1]). Zahlreicher sind eben so erfahrene und tüchtige Staatsmänner als Gelehrte unter den trefflichen Erzbischöfen und Bischöfen, deren sich Deutschland gegen Ende der sächsischen Kaiserzeit erfreuete; so der mit den Reichsgeschäften vertraute Erzkanzler von Mainz, Aribo, der vorsichtige Erzbischof Piligrin von Cöln, der thatkräftige Erzbischof Poppo von Trier, welcher den Landfrieden in seinem Sprengel oft mit dem Schwerte aufrecht hielt, der auf die Ausbreitung des Christenthums im Norden wie im Osten eifrig bedachte Erzbischof Unwan von Bremen u. A [2]). Aber kein Stamm hat gleich viele und große Namen unter der Geistlichkeit dieser Zeiten zu nennen, als der sächsische, von denen vor Allen Bruno von Cöln, Bernward von Hildesheim, Meinwerk von Paderborn, Wittekind und Ditmar hervorleuchten.

Bruno [3]), Erzbischof von Cöln und Herzog von Lothringen (s. o. S. 212), der jüngste Bruder Otto's I., mehr als 12 Jahre nach diesem geboren (925?), 8 Jahre früher, als er, gestorben (965), glich demselben an umfassendem Geiste, war aber schon in der Kindheit in Lothringen für den geistlichen Stand gebildet. Bereits im Jünglingsalter richtete er an dem Hofe seines Bruders eine Schule in der Weise Karl's des Großen ein, welche um 950 in hoher Blüthe stand. Von hier aus verbreitete sich die lebendigste Theilnahme an der classischen Literatur weithin unter dem deutschen Volke und verschmolz sich auf das Innigste mit der kräftigen, derben Sinnesart desselben. Insbesondere nahmen die Schulen in den Klöstern durch den von Bruno geförderten wissenschaftlichen und ascetischen Geist einen erfreulichen Aufschwung. Aber Bruno, der auch Staatsmann war, wurde von seinem königlichen Bruder zugleich zum Leiter der Reichskanzlei (»Hofcapelle«) bestellt, die durch ihn »eine Pflanzstätte für Kirche und Staat« wurde, indem aus derselben fast alle die Geistlichen hervorgingen, die in der nächsten Zeit auf die deutschen Bischofsstühle erhoben wurden [4]).

Bernward von Hildesheim [5]), der Erzieher Otto's III., ist nicht minder durch kräftige Wirksamkeit in Angelegenheiten des Reichs und der Kirche als durch seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet. Wie er seinen Kaiser nach Rom begleitete, und um ihn zu schützen dem aufrührerischen Volk der Weltstadt unerschrocken entgegentrat, so war er es vorzüglich, der unter Heinrich II. die Parteiungen unter den Sachsen schlichtete und seine Stammesgenossen zum Vorkampfe gegen die Slaven ver-

[1]) M. J. Schmidt II. 85. [2]) Stenzel I. 2 ff.
[3]) Vgl. Ruotgeri Vita Brunonis, trefflich geschrieben, in Mon. etc. Scr. t. IV. p. 252.
[4]) Giesebrecht Kaiserzeit I. S. 801 — 810.
[5]) Vgl. Vita Bernwardi in Mon. etc. Scr. t. VI. p. 754 sqq.

einigte. Die Muße seines Stilllebens aber füllte er mit Verfertigung von Kunstwerken zur Verherrlichung des Gottesdienstes aus; und wie die eherne Säule vor seiner Kathedrale mit Figuren aus der biblischen Geschichte, die man ihm zuschreibt, so zeugt auch der zierlich in Silber gearbeitete Aufsatz eines Bischofsstabes im Domschatze zu Hildesheim von der Kunstfertigkeit und dem Geschmacke dieses vielseitig gebildeten Kirchenfürsten. Er begründete gleichfalls eine reiche Bibliothek »geistlicher und philosophischer« Handschriften bei seinem Stifte. — Die Anlage einer Bibliothek rühmt Thietmar auch von dem Erzbischof Wittekind von Magdeburg wie von mehreren gleichzeitigen Bischöfen.

Der gelehrte Meinwerk von Paderborn widmete seine Thätigkeit vor Allem seiner Stiftsschule[1]). Das Trivium und Quadrivium bildete noch immer die Grundlage der Gelehrsamkeit; aber schon war man bemühet, die verschiedenen Fächer des Wissens immer weiter auszubauen und für das Leben nutzbar zu gestalten. Man nährte den Geist durch Lesen und Abschreiben der alten Classiker, unter denen Horaz, Virgil, Salustius und Statius hervorragten (viguit); neben den mathematischen Wissenschaften des Quadriviums wird bereits die Physik erwähnt; von Künsten betrieb man Musik und Gesang, Malen und Schreiben. — Die Kirchenmusik wurde von den Geistlichen selbst theoretisch ausgebildet; im südlichen Deutschland schrieb der erwähnte Notker wie ein Mönch von Hirsau ein Buch von der Musik, auch zwei Bischöfe in den Niederlanden (in Lüttich und Utrecht) thaten sich durch musikalische Studien hervor.

Einen begeisterten Aufschwung nahm unter den Einflüssen der großen Zeitbegebenheiten die Geschichtschreibung. Widukind, der Mönch von Corvey, schrieb mit einem durch die Classiker gebildeten Geiste die Geschichte seines Stammes, insbesondere der großen Herrscher desselben, seiner Zeitgenossen, Heinrich's I. und Otto's I., deren welthistorische Bedeutung er in religiösem Geiste auffaßt.

Die Erkenntniß des Providentiellen in der Begründung der deutschen Oberhoheit in Italien bestimmte auch den italiänischen Bischof Liudprand (von Cremona), die Geschichte Otto's I., und in einem besonderen Werke den Versuch einer allgemeinen Geschichte seiner Zeit zur Darstellung zu bringen[2]).

Die späteren Zeiten bis auf Heinrich II. (bis zum J. 1018) behandelte Thietmar, Bischof von Merseburg, in oft schwülstigem Styl und mit Einflechtung vieler abergläubischen und trivialen Einzelnheiten, aber doch nicht ohne praktischen Sinn und großartige religiöse Auffassung.

Als ein Wunder seiner Zeit wird Gerbert[3]) (Pabst Sylvester II.) gepriesen, der freilich seiner Abkunft nach Frankreich angehört, aber schon

---

[1]) Vita Meinw. b. M. J. Schmidt II. 84 ff. [2]) Antapodos. I. 1: totius Europae imperatorum regumque facta. [3]) Vgl. o. S. 163 fg.

früh als Beschützer des Thronrechtes Otto's III. seine Wirksamkeit Deutschland zuwandte, den jungen Kaiser mit Begeisterung für die Wissenschaft und Weltherrschaft erfüllte, und von demselben zu gebührendem Danke endlich auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde. Selbst diese Würde schützte ihn nicht vor dem Verdachte der Zauberei, ja die Volkssage läßt ihn ein Bündniß mit dem Bösen eingehen, weil seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, insbesondere seine Kenntniß der Naturkräfte, dem finsteren Geiste seiner Zeitgenossen nur dumpfes Staunen einzuflößen vermochte.

b. Die fränkischen Kaiser, von 1024 bis 1125 [1]).

Die aufblühende Größe Deutschlands — nicht, wie einst bei dem Erlöschen der Karolinger, die Gefahr von den äußeren Feinden — bewog bei dem Aussterben des erblich gewordenen sächsischen Hauses die deutschen Stämme zu der Wahl eines gemeinsamen Oberhauptes. Die Erledigung des Thrones durch den Tod Heinrich's II. zeigte noch mehr als seine unruhige Regierung selbst, wie sehr das Reich eines tüchtigen Herrschers bedürfe. Augenblicklich [2]) »begann die öffentliche Ordnung zu wanken. Die Guten waren in Angst und Sorge, die Bösen freueten sich ob der Ungewißheit der öffentlichen Zustände. Vor Allem aber verlangten die trefflichen Kirchenfürsten dieser Zeit« — in welcher die Kirche und das Reich noch in schönster Eintracht sich gegenseitig zur Stütze dienten — »nach rascher Herstellung fester Ordnung durch ein Reichsoberhaupt,« welches zugleich das römisch-deutsche Reich im Besitze der Schirmherrschaft der abendländischen Kirche erhalten sollte. »Von den weltlichen Fürsten strebten die Mächtigsten [3]) mehr mit Gewalt als durch geistige Kraft nach der höchsten Würde oder einem Platze zunächst derselben. Deßhalb tobte Mord, Raub und Brand durch das Reich. — Die Kaiserin Kunigunde aber, von ihren Brüdern, dem Bischof Theodorich von Metz und Herzog Heinrich von Bayern unterstützt, betrieb mit eifriger Sorge die Herstellung des Kaiserthums. Auch die Bischöfe und Herzöge wie die gesammten Großen — in deren Bereiche allein noch die Sorge für die allgemeinen Angelegenheiten

---

[1]) Die bedeutendste quellenmäßige Bearbeitung der Zeit dieses Kaiserhauses ist Stenzel's Gesch. Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern (Leipzig 1827) — nach Giesebrecht: »nur der mächtige Torso eines größeren unvollendeten Werkes über diese Periode.« Giesebrecht's eigene Arbeit (Gesch. der Kaiserzeit) ist bisher noch nicht so weit gediehen.

Die Hauptquellen s. u. bei den einzelnen Kaisern.

[2]) Res publica in brevi vacillare coepit etc. Wipon. Vit. Chuonr. c. 1.

[3]) l. c.: quilibet potentissimus saecularium principum vi magis, quam ingenio nitebatur aut fieri primus aut . . . a primo secundus etc.

des Volkes lag — »beeiferten sich [1]), eine Einigung zu Stande zu bringen, damit das Reich nicht länger ohne Herrscher hin und her schwankte. Durch Briefe und Gesandtschaften erforschten sie gegenseitig, wie sie gesinnt seien, wem sie geneigt, wem abgeneigt wären, und nicht vergeblich. Endlich wurde Tag und Ort verabredet, wo eine gemeinsame Zusammenkunft gehalten werden sollte, dergleichen bei Menschengedenken nicht Statt gehabt hatte.«

Es war nicht ohne tiefere Bedeutung, daß der Versammlungsort zur Kaiserwahl in dem rheinischen Franken gewählt wurde, und nicht bloß das herkömmliche Ansehen des fränkischen Stammes, sondern die Naturbedingungen [2]), auf denen der Einfluß desselben beruhete, vereinigte die Wahlstimmen alsbald auf fränkische Große, zumal da die Sachsen seit der strengeren Gestaltung ihrer Herrschaft verhaßt geworden waren.

1. Konrad II. der Salier, 1024 bis 1039 [3]).

Am Ausgange des schönen Oberrheinthales [4]), »zwischen Worms und Mainz, breitet sich eine Ebene aus, die zur Versammlung einer großen Menge geeignet ist und durch die benachbarten Rheininseln auch zu geheimen Verhandlungen sichere Gelegenheit bietet. Dort kamen alle Häuptlinge des Volkes — der Kern und das Mark des Reiches — zusammen, und schlugen diesseit und jenseit des Rheins das Lager auf; auf der germanischen Seite die Sachsen mit den anwohnenden Slaven, die Ostfranken, die Bayern (Norici) und die Alemannen; auf der Seite Galliens die Franken von jenseit des Rheins, d. i. die Ripuarier und Lothringer. — Lange schwankte die Wahl [5]); dann erkor man Wenige unter Vielen, und von den Wenigen endlich nur zwei, auf welche sich

[1]) ib. c. 1. s. f.: ne res publica diutius sine regente nutaret etc.

[2]) Vgl. o. S. 5.

[3]) Den Beinamen des »Salischen« führt Konrad II. wie das von ihm begründete Kaiserhaus wohl nur als Ehrennamen, da die salischen Franken als die ursprünglichen Begründer des Reiches berühmt waren.

Die Hauptquelle für die Geschichte Konrad's II. ist: Vita Chuonradi Imp. von Wipo, einem angesehenen und gelehrten Geistlichen, der Konrad's II. Capellan und wahrscheinlich auch Lehrer Heinrich's III. war. Dieser Schrift Wipo's durfte unsere Bearbeitung fast wörtlich (im Auszuge) folgen. — Eine Schulausgabe seiner Werke von Pertz ist erschienen (Hannov. 1853).

Auch das Chron. Hermanni Augiensis (des Mönchs zu Reichenau, der sonst gewöhnlich Contractus, d. i. der Lahme genannt wird) beginnt hier als gleichzeitige Quelle wichtig zu werden, obgleich derselbe namentlich hinsichtlich der Zeitrechnung erst von 1039 bis 1054 völlig zuverlässig ist; s. Mon. G. H. t. VII. (Scr. t. V.) p. 67 sqq.

[4]) Wip. c. 2. init.

[5]) ib. Quaeritur de re summa, dubitatur de electione incerta etc.

die sorgsamste Prüfung wandte. Es waren die beiden **Konrade** (Chuonones), deren einer nach dem Lebensalter der Aeltere, der Andere der Jüngere genannt wurde, Beide vom höchsten Ansehen (nobilissimi) in dem deutschen Franken (Francia Theutonica, d. i. diesseit des Rheins), die Söhne zweier Brüder«, Enkel Herzog Otto's von Kärnthen [1]). Für den **älteren Konrad** war die Stimmung fast Aller; wegen der Macht des jüngeren aber verbargen sie ihre Wünsche. »Zuletzt fügte es die Vorsehung, daß Beide sich unter einander dahin einigten: wen unter ihnen der größere Theil des Volkes vorzöge, gegen den solle der Andere unverzüglich zurücktreten [2]).« Der Vorschlag ging von dem älteren Konrad aus, und als der jüngere Vetter beistimmte, besiegelte jener sein Vertrauen zu demselben durch einen Kuß [3]).

»Als der Erzbischof von Mainz, der seine Stimme (sententia) vor den Andern abzugeben hatte, vom Volke befragt wurde, was ihn gut dünke [4]), erwählte er mit heller Stimme **Konrad den Aelteren** zu seinem Herrn und Könige, zum Lenker und Vertheidiger des Vaterlandes. Seinem Ausspruche traten die übrigen Erzbischöfe und Geistlichen — Bischöfe und Aebte — ohne Schwanken bei. Der jüngere Konrad, der noch mit den Lothringern rathschlagte, wandte sich sogleich zu ihm und erwählte ihn mit voller Hingebung zum Herrn und Kaiser, worauf der Neugewählte ihn bei der Hand ergriff und neben sich sitzen ließ. Hiernach wurde in den einzelnen Stämmen der Ausruf der Wahl mehrfach wiederholt; die Menge jauchzte laut [5]), stimmte einmüthig der Wahl der Fürsten bei und verlangte, daß ohne Verzögerung die Weihe des Königs erfolge. Die Kaiserin Kunigunde übergab ihm willig die Reichsinsignien und bestärkte ihn, wie es der Frauen Gabe ist [6]), in dem Vorsatze zu herrschen. Die Lothringer mit dem Erzbischof von Cöln hatten sich zu dem jüngeren Konrad geneigt, erkannten aber den Gewählten ohne Weigerung an [7])«.

»Alle eilten jetzt [8]), dem Könige zur Salbung nach **Mainz** zu folgen;

---

[1]) Ueber Otto von Kärnthen s. o. S. 219. vgl. 207 ff. und Stenzel I. S. 9. Konrad d. J. war übrigens nicht Herzog von Franken, obwohl er bei Wipo c. 19: Chuono Wormatiensis, dux Francorum heißt. **Stenzel** I. 5. erklärt dies »der jetzt die Franken führte«, und fügt hinzu: »der Frankenherzog war der König selbst« — wie schon seit Otto I. s. o. S. 201.

[2]) l. c.: Ad extremum divina providentia contigit, ut ipsi inter se convenirent quodam pacto, . . . quod si quem illorum major pars populi laudaret, alter ei sine mora cederet.

[3]) ib. pluribus videntibus, paululum se acclinans, cognatum osculatus est.

[4]) l. c.: rogatus a populo, quid sibi videretur . . . laudavit et elegit etc. Bei der Wahl selbst hatten die **Geistlichen** früherhin keine Stimme geübt, und erlangten eine solche wohl erst, nachdem sie unter den sächsischen Königen zu **Fürsten** geworden waren.

[5]) l. c.: fit clamor populi, omnes unanimiter . . . consentiebant.

[6]) ib.: quantum hujus sexus autoritatis est.

[7]) ib. c. 2 s. f. [8]) ib. c. 3. init.

auf dem ganzen Zuge erschollen überall fromme Gesänge und unendlicher Jubelruf. Am Tage seiner Weihe [1]) traten Konrad ein Bauer (colonus), eine Waise und eine Witwe entgegen, die ihn als Richter anriefen. Als einige von den Fürsten sie zurückwiesen, damit die Consecration nicht verzögert würde, nahm der König das Wort: »»wichtiger sei es, die Pflicht des Herrschers zu üben, als das Wort der Ermahnung und Weihe zu hören.«« Bei der Salbung redete der Erzbischof von Mainz zum Könige [2]): »»Alle Gewalt kommt von Gott; die Kirche mit ihren Heiligen betet für Dich, daß Du die Würde, die Du rein von Gott empfängst, unbefleckt (inviolata), so viel es in Menschenmacht liegt, bewahren mögest. Der Herr hat Dich eine Zeitlang die Ungnade des Kaisers Heinrich (II.) empfinden lassen, damit Du lernest, selbst Gnade üben. Du bist ein Statthalter (vicarius) Christi. Gott fordert von Dir vor Allem, daß Du Gerechtigkeit übest, den Frieden sicherst und ein Beschirmer der Kirchen, der Witwen und Waisen seiest. Die Kirche bittet bei Dir für alle Deine Widersacher um Gnade!«« Der König vergoß bei dieser Rede viele Thränen [3]), und gewährte sogleich allen seinen Feinden Verzeihung. Dann empfing er den Eid von den Bischöfen, Herzögen und übrigen Fürsten, wie von den Vasallen und Unter-Vasallen, auch allen Freien von einigem Einfluß [4]), und vertheilte die Reichsämter. Seiner Gemahlin Gisela — Witwe des Herzogs Ernst I. von Schwaben —, die durch Klugheit und Frömmigkeit wie durch Schönheit ausgezeichnet war, wurde von einer Partei der Bischöfe die Weihe versagt, da ihre Ehe wegen zu naher Verwandtschaft (nach den unter Heinrich II. erlassenen strengern Gesetzen) für ungültig erklärt war. Doch ihre Vortrefflichkeit und der wohlthätige Einfluß, den sie auf Konrad übte, verschaffte ihr die Gunst der Fürsten, auf deren Fürwort sie als unzertrennliche Gefährtin des Königs geweihet wurde [5]).« Indem Konrad II. sofort nach der Krönung, gleich den hochstrebenden Kaisern Otto I. und II., Residenz in Aachen hielt, um hier auf Karl's des Großen Marmorstuhle zu thronen [6]), wollte er sich unzweifelhaft als dessen Nachfolger im Kaiserthum kund geben, und er wurde alsbald wegen der Kraft und Umsicht, die er zeigte [7]), von allem Volke seines großen Vorbildes würdig erklärt, — so

---

[1]) ib. c. 5 init. [2]) ib. c. 3.: Omnis potestas a Deo etc.

[3]) l. c. ultra quam credi possit effluebat in lacrimis.

[4]) c. 4 init. frequenti usu teste (d. h. wie es völlig herkömmlich ist), quod omnes episcopi, duces et reliqui principes, milites primi, milites gregarii, quin ingenui omnes, si alicujus momenti sint, regibus fidem faciant.

[5]) Ueber Gisela s. Wip. c. 4. Es heißt dort von ihr: Erat formae decentissimae, liberalis ingenii etc. und am Schluß: Virilis probitas in femina vicit, et ex consensu et petitione principum consecrata necessaria comes regem sequebatur.

[6]) Qui totius regni archisolium habetur. ib. c. 6.

[7]) providus consilio, strenuus in factis ib. c. 2. ist wohl auch Anspielung auf den Namen Kuonrad.

daß es sprichwörtlich wurde: Sella Chuonradi habet ascensoria Caroli [1]). Es wird gerühmt, daß er schon auf dem Reichstage, den er zu Aachen hielt, Staats- und Kirchenangelegenheiten zweckmäßig gestaltete [2]). Jedoch brachten wohl erst die Verhältnisse seine Pläne, das Reich zu erweitern wie die Königsmacht über die Stammesherzöge zu erheben, zur Reife, wodurch er Karl dem Großen noch ähnlicher wurde. Wie dieser war auch er in seiner Jugend nicht zu den Wissenschaften erzogen [3]), bildete aber den Sinn für dieselben, vorzüglich im Umgange mit der klugen und hochgebildeten Gisela, immer höher aus.

Von Aachen aus hielt Konrad II. gleich Otto II. einen Umzug durch das ganze Reich. Zunächst besuchte er Sachsen, wo er die alten Volksrechte, welche vergleichsweise noch immer für barbarisch galten, dem allgemeinen Verlangen dieses Stammes gemäß bestätigte [4]). Von den Slaven an den Gränzen des Sachsenlandes erhob er bei dieser Gelegenheit den schuldigen Tribut. Der Herzog Boleslaus von Polen hatte zwar nach seinen Eroberungen unter Heinrich II. den Königstitel angenommen, und nachdem jener gestorben war (1025), lehnte sich sein Sohn Miesco gegen Konrad auf [5]). Der deutsche König hielt jedoch für jetzt nicht gerathen, seinen Umzug durch das Reich zu unterbrechen; vielmehr wandte er sich durch Franken nach Bayern und von hier nach Alemannien, um überall Frieden und Ordnung durch sein königliches Ansehen zu befestigen (regia tuitione). Schon als der König [6]) das erste Pfingstfest zu Constanz feierte (1025), erschien daselbst auch der Erzbischof Heribert von Mailand mit den Großen, die nebst ihm in Italien an der Spitze der deutschen Partei einer französischen gegenüberstanden. Jener versprach, wenn Konrad mit einem Heere zur Unterwerfung Italiens komme, ihn als Herrn und König zu empfangen und zu krönen; nur die Einwohner von Pavia stürmten um dieselbe Zeit nochmals, wie unter Heinrich II., den königlichen Palast.

Konrad II. hatte jedoch für jetzt noch andere Sorgen. König Rudolf von Burgund [7]) hielt nach Heinrich's II. Tode den mit diesem geschlossenen Vertrag für erloschen, und nach Verwandtschaftsrecht stand ihm allerdings Graf Odo von Champagne, der Sohn seiner älteren Schwester, am Nächsten, nach diesem der Enkel der jüngeren Schwester, Gisela's Sohn Ernst, welcher, noch unmündig, seinem Vater als Herzog von Schwaben gefolgt war. Konrad II. aber, entschlossen, »das Reich eher zu mehren als zu mindern« [8]), gedachte das dem Kaiser Heinrich II. zugestandene Erbrecht auf Burgund als »König der Deutschen« geltend zu machen. —

[1]) W. c. 6 s. f.: Auf den Stufen Karl's steigt Konrad zum Throne.
[2]) ib. c. 6 init. Divina et humana jura utiliter distribuebat.
[3]) W. c. 6. Literas ignorarat vgl. c. 8: sine disciplina.
[4]) W. c. 6: legem crudelissimam Saxonum secundum voluntatem eorum . . . roboravit. [5]) W. c. 9. vgl. Stenzel I. S. 17. 44. [6]) W. c. 7.
[7]) W. c. 8. [8]) W. c. 8 s. f. magis augere quam minuere regnum.

Nachdem er Schwaben, im Namen seines Stiefsohnes, wohl geordnet hatte [1]), bemächtigte er sich Basel's, der burgundischen Gränzstadt gegen Frankreich und Deutschland; hier verkaufte er auch das eben erledigte Bisthum um Geld, — worauf er sich freilich durch ein Gelübde von Uebung der Simonie lossagte, welches er jedoch, auch nach seines Lobredners Wipo Ausdruck, nur »fast gut (pene bene)« durchführte [2]). Der schwache Rudolf von Burgund verstand sich später, durch Konrad's Energie geschreckt, auf Vermittelung der Gisela zur Uebertragung der Erbansprüche Heinrich's II. auf das deutsche Reich [3]). Schon damals trat Ernst von Schwaben in Verbindung mit seinen Nachbaren, dem fränkischen Konrad d. J. und dem Herzoge Friedrich von Oberlothringen, seinem Stiefvater feindlich gegenüber; dieser gewann ihn jedoch alsbald, indem er ihm die Abtei Kempten [4]) überließ. Auf einer Versammlung der Großen zu Augsburg (Febr. 1026) [5]) erklärte Konrad II. in Uebereinstimmung mit den Wünschen derselben seinen 8jährigen Sohn Heinrich (III.) zum Nachfolger und trat seinen ersten Römerzug an.

1026

Die französische Partei, welche die Krone **Italiens** dem Sohne König Robert's und dann Wilhelm von Aquitanien für seinen Sohn angeboten hatte, fand Konrad jetzt schon durch die Thätigkeit der lombardischen Bischöfe fast ganz aufgelöset, wofür er diesen ihre Besitzungen, Rechte und Freiheiten sicherte und vermehrte [6]). Zwei Jahre hatte der deutsche Herrscher jedoch mit dem widerspänstigen Pavia zu kämpfen, gegen dessen Gesandte er früher die Zerstörung der Königsburg mit dem bedeutungsvollen Ausspruche gerügt hatte: »Wenn auch der König stirbt, das Reich bleibt, so wie ein Schiff bleibt, wenn dessen Steuermann stirbt«; endlich mußte sich Pavia wie das aufrühreriſche Ravenna ergeben [7]). Inzwischen hatte der Erzbischof Heribert von Mailand die Krönung Konrad's II. zum Könige von Italien in seiner Kathedrale vollzogen, März 1026 [8]). Nachdem sich Konrad mit seinem Heere im Sommer desselben Jahres der verderblichen Hitze wegen in die Alpenthäler zurückgezogen hatte [9]), vermochte er sich erst nach neuen Kämpfen den Weg nach Rom zu bahnen, wo er im März 1027 seinen feierlichen Einzug hielt, und am Osterfeste von den Römern zum Kaiser ausgerufen wurde (electus), worauf er nebst seiner Gemahlin die Einsegnung von dem Pabste empfing [10]). Von den damals in Rom anwesenden Königen Knud d. Gr. und Rudolf von Burgund wurde der Kaiser nach seinem Palaste geleitet. Was dieser damals auf der Höhe seines Glanzes dem befreundeten Dänenkönige zugestand, darf offenbar nicht

1027

[1]) W. c. 7 s. f.: bene ordinato regno Sueviae.
[2]) W. c. 8.
[3]) W. c. 8 s. f. sagt dieses nur sehr unbestimmt; vgl. Stenzel I. 23.
[4]) W. c. 11. contra fas et jus, d. i. wohl als Laienabte. [5]) W. c. 10. 11.
[6]) Stenzel S. 28. [7]) Wip. c. 12. 13. Stenzel S. 22.
[8]) Stenzel S. 26. m. Anm. 22. [9]) W. c. 14. [10]) ib. c. 16.

als ein Beweis der Schwäche gelten. Im Vertrauen auf ein dauerndes friedliches Vernehmen mit dem großen Knud, der das Christenthum unter den Dänen gesichert hatte, räumte Konrad ihm die Ueberreste der Gränzwehr an der Slie ein, wodurch die **Eider** auf die Dauer der Gränzfluß des deutschen Reiches wurde [1]). Ein Aufstand der Römer noch während der Ostertage wurde bald gedämpft und der Kaiser brach zur Unterwerfung Unter-Italiens auf. Dort ergaben sich theils freiwillig, theils gezwungen die lombardischen Fürstenthümer Benevent und Capua nebst den übrigen Städten (civitates), und Konrad II. siedelte, wie schon Heinrich II., Kriegerschaaren aus der Normandie daselbst an, um die Gränzen des Reiches gegen die Griechen zu vertheidigen [2]).

Während der Abwesenheit des Kaisers in Italien waren inzwischen größere Unruhen in **Deutschland** zum Ausbruch gekommen [3]). Nachdem Friedrich von Lothringen im Aufstande gestorben war, suchte sich dessen Stiefsohn, der fränkische Konrad der Jüngere, durch Anlage von Befestigungen zu schützen [4]). Der mächtigste Vasall des Herzogs Ernst, Graf Welf, hatte den Bischof von Augsburg angegriffen, ja sogar dessen Sitz verbrannt und geplündert; nach seiner Rückkehr nahm der Kaiser demselben die Gaugrafschaft im Innthale mit dem Brennerpaß und übertrug sie dem Bisthum Brixen, wie er überhaupt »das Ansehen der Bischöfe mehrte, um die weltlichen Großen zu schwächen« [5]). Nach dem Tode des Herzogs von Bayern versammelte der Kaiser in Regensburg alle Großen dieses Landes (Jun. 1027), mit deren Willen er das Herzogthum seinem schon im vorigen Jahre zum Thronfolger ernannten Sohne Heinrich verlieh [6]). Zugleich wurde eine genaue Nachweisung aufgestellt, welche Besitzungen in Bayern als Reichsgüter zu betrachten seien. — Dann erst zog Konrad gegen seinen Stiefsohn, Herzog Ernst; denn dieser hatte schon bald nach seinem früheren Aufstande seinen Anhang, insbesondere durch Vergabung der Klostergüter von Kempten, verstärkt [7]) und mit demselben einen Einfall in den Elsaß und bald darauf in Burgund gemacht, sich daselbst erst in Solothurn festgesetzt, und als er hier vor K. Rudolf weichen mußte, Zürich, Reichenau und St. Gallen heimgesucht [8]). Von seinem Anhange verlassen, ergab er sich jedoch dem Kaiser auf Gnade und Ungnade (sine omne pactione), worauf derselbe ihn auf den Felsen Giebichenstein (a. d. Saale) verbannte [9]). Ernst's Mutter Gisela vermittelte darauf die Erneuerung des Vertrages mit K. Rudolf, nach welchem »das burgundische Reich dem Kaiser auf dieselben Bedingungen zugesprochen wurde, wie seinem Vorgänger Heinrich II.« [10]).

---

1) Stenzel S. 29. 2) W. c. 17. 3) W. c. 19.
4) Stenzel 24. 35; vgl. Wip. c. 19. 5) Stenzel S. 35.
6) Herm. Aug. 1026. 7) Stenzel 36. vgl 24.
8) W. c. 19. 9) W. c. 20 exulari fecit.
10) W. c. 21.

Auf einem Zuge nach Franken brachte der Kaiser seinen Vetter Konrad den Jüngeren zur Unterwerfung, den er eine Zeitlang in freier Haft hielt, dann jedoch in alle seine Würden herstellte; ja er verlieh ihm, nachdem der Herzog Albert von Kärnthen wegen Hochverraths (reus majestatis) abgesetzt war, dessen Herzogthum, worauf Konrad d. J. ihm wie seinem Nachfolger lebenslänglich treue Dienste leistete (bene militans)[1]. 1028 Zu Ostern d. J. 1028 wurde Heinrich, damals ein Knabe von 11 Jahren, von großem Geist und trefflichen Anlagen[2], von dem Erzbischof Piligrin von Cöln in Aachen zum König gekrönt. Der Kaiser und der König, dieser unter seinem Führer, dem Bischof Bruno von Augsburg, durchzogen sodann das Reich und befestigten überall die Friedensbünde (Einungen, foedera pacis).

Der Kaiser hielt jetzt die Zeit gekommen, Polen zur Anerkennung der Reichshoheit zurückzuführen, mußte jedoch 1029 den angefangenen Krieg abbrechen, um einen Einfall des Königs Stephan von Ungarn in die Mark Oesterreich zu rächen[3]. Unter solchen Verhältnissen sprach Konrad II. am 1030 Osterfeste 1030 seinem Stiefsohn Ernst nach zweijähriger Haft das Herzogthum Schwaben mit der Bedingung wieder zu[4], daß er seinen Vasallen und Freund Werner von Kyburg[5] als Reichsfeind mit aller seiner Macht verfolge. Deß weigerte sich Ernst, und selbst für einen Reichsfeind erklärt, zog er sich mit wenigen Getreuen zurück. Der Kaiser gab darauf das Herzogthum Schwaben Ernst's noch unmündigem Bruder Hermann, ließ Ernst mit seinen Anhängern nach einem Ausspruche des Reichstages durch die Bischöfe excommuniciren und ihre Güter einziehen (publicari). Die Kaiserin Gisela schwur feierlich, Nichts zu rächen, was ihrem Sohne jetzt widerfahren möge. Dieser suchte vergeblich Unterstützung bei seiner Mutter Schwestersohn, dem Grafen Odo von Champagne[6], kehrte darauf nach Schwaben zurück[7] und lebte hier eine Zeitlang in den Schluchten des Schwarzwaldes[8], wie ein Räuber hausend (praeda miserabili). Von den Vasallen des Kaisers völlig eingeengt, brach er endlich aus dem Walde hervor, und nachdem er mit verzweifelter Tapferkeit gekämpft hatte, fand er mit den Seinigen unter vielen Wunden den Tod (Aug. 1030)[9]. Sein Leichnam wurde nach erfolgter Absolution in Constanz beigesetzt. In der Volkssage lebte sein Andenken wegen der ritterlichen Treue gegen seine Freunde fort; seine Verbrechen wurden über dieser Tugend und seinem traurigen Geschick vergessen.

Im J. 1031 führte ein Bruderzwist in Polen zur Wiederanerkennung der deutschen Oberhoheit. Nachdem Miesco, der den Königstitel auf-

---

[1]) W. l. c. [2]) Magni ingenii et bonae indolis W. c. 23. [3]) W. c. 26.
[4]) W. c. 25. [5]) Herm. Aug. a. 1029; bei Wip.: Wezelo. [6]) W. c. 27.
[7]) ib. c. 28. [8]) Auf der Felsenburg Falkenstein am Höllenpaß, Stenzel S. 39.
[9]) Die historische Grundlage der schon in der mittelalterlichen Dichtung vielfach ausgeschmückten Sage vom H. Ernst s. ausführlich bei W. c. 28. vgl. c. 19 ff.

gab, am Hoflager des Kaisers erschienen war, erhielt derselbe das Herzogthum in Polen, jedoch in geschmälerten Gränzen zurück [1]). Der Herzog Ulrich von **Böhmen** büßte seine schwankende Treue nach dem Ausspruche des Fürstengerichts mit zeitweiliger Gefangenschaft [2]). Die Luitizen hatte Konrad noch nicht völlig zu unterwerfen vermocht, als ihm der Tod des Königs Rudolf von **Burgund** († Sept. 1032) gemeldet wurde [3]). Sogleich brach er nach dem Westen auf, wo bereits Odo, Graf von Champagne, seine Erbrechte auf Burgund mit den Waffen geltend zu machen suchte. Nachdem er das Weihnachtsfest zu Straßburg gefeiert hatte, besetzte er Solothurn und wurde alsbald (Febr. 1033) in Peterlingen [4]) von den Vasallen und Aftervasallen (a majoribus et minoribus) als **König von Burgund** erkoren (electus) und gekrönt [5]). Nach einem harten Winter verfolgte er seinen Nebenbuhler Odo nach Frankreich, welcher endlich, nachdem ihm Murten entrissen war, völlig aus Burgund vertrieben wurde 1034 [6]). 1032 1033 1034

Der 16jährige König Heinrich hatte inzwischen den Krieg gegen die Slaven fortgesetzt. Zunächst war der der Haft entlassene und wieder aufgestandene Herzog Ulrich von Böhmen unterworfen [7]). In dem Kampfe gegen die völlig in das Heidenthum zurückgefallenen Luitizen kam alsbald Konrad II. selbst zu Hülfe, der, weil dieselben behaupteten, die Sachsen hätten zuerst den Frieden gebrochen, auf ihr Verlangen ein Gottesgericht durch einen Zweikampf bestellte [8]), aber, als der Sachse in diesem unterlag, »die allzu übermüthigen Slaven durch Errichtung einer Veste bei Werben (Wirbina, am Ausflusse der Havel) in die Schranken wies« und nach einem neuen Ueberfall die Luitizen zur Zahlung eines höheren Tributes [9]), als unter den früheren Kaisern zwang.

Während der Kaiser **Italien** fast ein Jahrzehend sich selbst überlassen hatte, waren dort durch die aufstrebende Macht der weltlichen und geistlichen Fürsten große Verwirrungen herbeigeführt. Insbesondere ertrugen die Vasallen derselben (minores — gregarii milites) ihre Willkür bei der Verfügung über die ihnen überlassenen Lehen mit Unwillen, und endlich bildete sich eine Eidgenossenschaft unter diesen Aftervasallen: »wenn der Kaiser nicht komme, so wollten sie selbst durch Einungen ihre Rechte feststellen« [10]). Als der Aufstand um sich griff, unternahm Konrad II., von seinem Sohne Heinrich [11]) begleitet, einen Heereszug nach Italien (1036). 1036

[1]) Als »tetrarcha« W. c. 29. [2]) Stenzel S. 49. [3]) Wip. c. 29 sqq.
[4]) Ad Paterniacum monasterium W. c. 30.
[5]) W. l. c. cf. Herm. Aug. a. 1033.
[6]) W. c. 31. 32. Herm. Aug. a. 1034: subjugato Borgundiae regno rediit.
[7]) Stenzel S. 53. [8]) W. c 33.
[9]) Censum jam auctum W. l. c. [10]) W. c. 34.
[11]) Dieser hatte sich eben damals mit der Tochter Knud's d. Gr. verheirathet, die aber schon 1038 starb (W. c. 35. 37).

Da der Kaiser auf einem Tage zu Pavia [1]) viele Klagen gegen seinen treuen Anhänger, den Erzbischof Heribert von Mailand, vernahm, so scheuete er sich nicht, diesen in Verwahrsam zu nehmen, wie er auch andere Bischöfe ohne Urtheilsspruch in die Verbannung schickte (exulari fecit). Dieses allzu rasche Verfahren, — gegen welches der junge römische König vergeblich bescheiden (salva reverentia patris) Einspruch that, gab indessen dem Aufstande eine immer gefährlichere Ausdehnung. Konrad II. vermochte nicht, Mailand einzunehmen und mußte sich, nachdem er, übermäßig erbittert, die Umgegend furchtbar verheert hatte, im Sommer 1037 in die Alpenthäler ziehen. Inzwischen hatte er doch schon vor dem letzten Feldzuge durch einen Reichstag auf den roncalischen Feldern (Mai) ein **Gesetz** feststellen lassen, nach welchem »die Vererbung der Lehen von Vater auf Sohn nur aus gesetzlichen Gründen und nach dem Urtheile der Standesgenossen verweigert werden dürfe« [2]). So wurde die willkürliche Gewalt der Fürsten zu Gunsten ihrer Vasallen beschränkt und der König durfte fernerhin als Beschützer der letzteren (des niederen Adels) auf deren Treue rechnen; die eigenmächtigen Genossenschaften hörten in Folge jenes Gesetzes auf [3]). In gleichem Sinne machte es sich auch der Kaiser in Deutschland, wo freilich kein derartiges Gesetz erlassen wurde, »zur planmäßigen Richtschnur, daß den Söhnen der Vasallen die Lehen ihrer Väter nicht vorenthalten würden« [4]).

1037

Konrad II., der die Kaisermacht in der Weise der Ottonen über ganz Italien auszudehnen gedachte, überschritt im Decbr. 1037 den Po, und nachdem er einen Aufstand in Parma, gleichfalls nicht ohne leidenschaftliche Härte, bestraft hatte, ging er über die Apenninen, um nach Apulien zu ziehen [5]). Auch in Benevent und Capua erließ er neue Gesetze und stillte die Zwistigkeiten zwischen den Normannen und Eingebornen [6]). Dann ging er nach Ravenna zurück, vermochte aber, zumal da der heiße Sommer Krankheiten unter seinem Heere erzeugte, Mailand nicht zu erobern. Mit Schaaren von Kranken verließ der Kaiser Italien (im Herbst 1038) [7]).

1038

Auch sein Stiefsohn Hermann war ein Opfer des italiänischen Klimas geworden. Der Kaiser benutzte diesen Todesfall, um das erledigte

[1]) W. c. 35. generale colloquium.

[2]) Mon. G. H. (t. IV.) Legg. t. II. p. 39: »Statuimus, ut nullus miles (Vasall) episcoporum, abbatum, aut marchionum vel comitum . . . tam de nostris majoribus valvassoribus, quam et eorum militibus . . sine certa et convicta culpa suum beneficium perdat, nisi secundum constitutionem antecessorum nostrorum et judicium parium suorum. — Praecipimus etiam, ut, cum aliquis miles, sive de majoribus sive de minoribus, de hoc saeculo migraverit, filius ejus beneficium habeat.«

[3]) W. 35: iniquas conjurationes Italiae justa lege exinanivit.

[4]) Stenzel I. S. 64. [5]) W. c. 37.

[6]) l. c.: civitates Apuliae lege et justitia stabilivit.

[7]) W. c. 37 s. f. 38 init.

Herzogthum Schwaben dem Thronfolger Heinrich, der schon im Besitze von Bayern war, zu übertragen [1]). Mit demselben unternahm er, da er Deutschland in gutem Frieden fand (serenitate pacis illustratum), einen Zug nach Burgund, wo er der längst eingerissenen Unordnung Schranken setzte [2]) und auf einem Reichstage seinem Sohne nochmals Treue schwören ließ. Als Konrad d. J., Herzog von Kärnthen, starb, blieb auch dieses Herzogthum unbesetzt, und da Franken längst in den Händen des Kaisers war, so besaß Heinrich bei dem bald erfolgenden Tode seines Vaters neben Burgund vier Herzogthümer des deutschen Reiches [3]). In Lothringen hatte Konrad das durch den Tod des unruhigen Friedrich erledigte Oberlothringen vertrauensvoll dem Herzog Gozilo von Niederlothringen verliehen und dadurch sich und seinem Nachfolger dessen Treue dauernd gesichert [4]). In dem selbständiger dastehenden Norden überlebte jedoch der zweideutige billungische Herzog Bernhard II. von Sachsen (1011 bis 1059) nicht nur Konrad's II., sondern auch seines Nachfolgers Regierung [5]).

Unter Benutzung der Verhältnisse hatte Konrad II. die Gränzen des Reiches theils erweitert, theils gesichert. Durch Erwerbung von Burgund hat er unter allen Kaisern der deutschen Herrschaft die weiteste Ausdehnung nach Westen gegeben — bis zu dem Mittelmeer, wo Marseille und Toulon, und bis zur Rhone und Saone, wo Lyon dem Reiche angehörte. Im Norden hat er die Gränze bis an die Eider zurückgezogen; im Osten die Elbgränze gegen die Slaven beschützt, Polen und Böhmen zum Gehorsam zurückgeführt, auch den Einfällen der Ungarn in die Ostmark gewehrt. In Italien hat er die Ansprüche der Ottonen mit Nachdruck verfochten und auch Unter-Italien großentheils abhängig gemacht.

Im Inneren des Reiches ist durch Konrad II. die Kaisermacht wesentlich gekräftigt [6]), theils durch die Sicherung der Erblichkeit der Lehen, theils durch die Einziehung der Herzogthümer, zu welcher das Glück die Gelegenheit bot [7]). Die weltliche Macht der Bischöfe hat er in Deutschland wie in Italien gehoben, doch nicht mehr mit der Freigebigkeit der sächsischen Kaiser, da die Uebermacht der Kirche schon Gefahr zu drohen begann. Zu Bischöfen wurden unter ihm tüchtige Männer erkoren, und er suchte die bischöflichen Städte besonders durch Ertheilung des Marktrechts zu heben [8]); dabei aber lastete auf ihm fortwährend der Vorwurf der Simonie [9]). —

---

1) Stenzel S. 71.

2) Paene deletam legem praelibare fecerat etc. W. c. 38.

3) Stenzel S. 73. 4) das. S. 52. 5) das. S. 73. 6) das. S. 73 ff.

7) a. a. O. Indem er die Markgrafschaften ungehindert erblich werden ließ, wie es die Grafschaften längst waren, gewann das Königthum in denselben noch festere Stützen.

8) Stenzel I. S. 74.

9) Wie sehr dieser Vorwurf oft (namentlich auch von Hüllmann) übertrieben ist, weiset Stenzel II. S. 130 ff. nach.

Die Besetzung des päbstlichen Stuhls überwachte er nicht gebührend; und der Hauptmangel seiner sonst umsichtigen und kräftigen Regierung ist unbestreitbar, daß er minder die Begründung der Kirchen-, als der Staatsordnung in's Auge faßte. Hierin wurde er von seinem größeren Sohne übertroffen.

1039 Konrad II. starb nach zweitägiger Krankheit zu Utrecht, 4. Juni 1039 [1]), und wurde in dem von ihm besonders emporgehobenen Stifte zu Speier beigesetzt.

2. Heinrich III., 1039 bis 1056 [2]).

Heinrich III. war von seiner vortrefflichen Mutter [3]) von früh auf zur Frömmigkeit und zu den Wissenschaften angeleitet; »Bücher müsse er lesen« [4]), war ihre beständige Mahnung. Von seinem minder vielseitigen Vater hatte er die rüstige Thatkraft ererbt und schon früh zog ihn derselbe zur Thätigkeit bei den Reichsgeschäften und bei dem Kriege heran. Eine Zeit fürchterlicher Hungersnoth [5]), die er von seinem 11ten bis 13ten Jahre erlebte, hatte eine ernste Richtung in ihm gefördert; und als er, 22 Jahre alt, den Thron bestieg, zeigte er ein festes Bestreben, eine wahrhaft christliche Ordnung im Reiche und in der vielfach entarteten, auch von seinem Vater vernachlässigten Kirche zu begründen.

Sogleich nach seinem Regierungsantritte, der in Deutschland völlig unbestritten anerkannt wurde, sah er sich in Kämpfe hineingerissen, die seine Kraft bewährten, und, glücklich durchgefochten, ihn in unnachlässiger Verfolgung seiner großen Pläne befestigten. Eben hatte der Herzog Brzetislaus von Böhmen [6]) Polen, das schon länger in Zerrüttung gesunken war, angegriffen und darüber auch unterlassen, dem deutschen Könige zu huldigen. Deßhalb zog Heinrich sogleich im Herbste d. J. 1039 gegen ihn, worauf derselbe ihm eilig seinen Sohn als Geisel seiner Treue sandte [7]). Der König begnügte sich einstweilen hiermit, um Bayern zu schützen, dessen Gränzen von dem K. Peter von Ungarn heimgesucht waren. Zu Ostern 1040 hielt Heinrich einen Reichstag in Schwaben [8]), wo nicht nur die burgun-

1040

[1]) W. c. 39.

[2]) Es fehlt an einer gleichzeitigen Lebensbeschreibung dieses Kaisers. Manches dazu liefert Wipo. Eine Hauptquelle für seine Regierungsgeschichte ist das Chronicon Hermanni Augiensis in Mon. G. H. Scr. t. V. p. 134 sqq. Fast gleichzeitig sind auch Ann. Lamberti Hersfeldens. (geb. zw. 1034 u. 1038), von welchem Pertz (Mon. t. VII. p. 69) sagt: Ultima operis pars, annorum scilicet 1039 — 1054, inter genuinos et optimos historiae fontes referenda est.

[3]) Ueber Gisela s. Wip. c. 4. [4]) Libros esse legendos Wip. Tetralogus v. 161ff.

[5]) 1028 bis 1030 Stenzel I. S. 88 ff. [6]) das. I. 77 ff. [7]) Herm. 1039.

[8]) Stenzel I. 78 fg.

dischen Großen ihm huldigten, sondern auch der Erzbischof Heribert von Mailand erschien, welchen Heinrich schon bei Lebzeiten seines Vaters durch sein besonnenes Betragen gewonnen hatte (s. S. 246). So wurde der deutsche Herrscher auch in Italien ohne Widerstreben anerkannt.

Im Sommer d. J.[1]) zog Heinrich mit einem starken Heere durch Bayern gegen Böhmen, weil der Herzog sich weigerte, die in Polen geraubten Schätze herauszugeben, obwohl er sich zu dem altherkömmlichen Tribute verstand. Ein Angriff auf die in dem unwegsamen Böhmerwalde (devia saltus) angelegten Verhaue wurde von den Böhmen zurückgewiesen. Zur Auslösung der Gefangenen mußte Heinrich sogar den Sohn des Böhmenherzogs wieder ausliefern, brachte aber im folgenden Jahre den Brzetislaus zu völliger Unterwerfung[2]). — Inzwischen war der König Peter, welcher auf Stephan d. Heil. als seiner Schwester Sohn gefolgt war, den aber die Ungarn, weil er einen ausländischen Vater hatte, verabscheueten, aus Ungarn vertrieben und zu Kaiser Heinrich geflüchtet, der ihn wider seinen Gegenkönig Aba in Schutz nahm. Im Herbste d. J. 1042 fiel Heinrich verheerend in Ungarn ein, einstweilen begnügte er sich jedoch nach zwei Feldzügen mit der Abtretung des Landstrichs bis zur Leitha, worauf er Aba das Königthum ließ[3]). Im J. 1043 starb die Kaiserin Mutter Gisela bei Goslar, von Wahrsagern umgeben, die ihr ein längeres Leben verkündeten[4]). Heinrich wandte sich von Ungarn nach den südwestlichen Gegenden des Reichs. In Deutschland[5]) trat in diesem Jahre ein regniger Sommer ein, in Folge dessen die Frucht- und Wein-Aernte misrieth. Heinrich III. benutzte diese Zeit der Noth, um nach dem zuerst bei der großen Hungersnoth 1031 in Frankreich gegebenen Beispiele den **Gottesfrieden** zu begründen. Auf einer Synode zu Constanz gewährte er zunächst allen bisherigen Friedbrechern Verzeihung und bewog durch Bitten und Ermahnungen — freundlich und ohne Stolz, wie er war — alle Anwesende, die dem Schwabenstamme angehörten (Suevigenas), zu dem Gelübde des Friedens; worauf er auch in den übrigen Landen des Reichs den Fehden steuerte und einen seit undenklichen Zeiten unerhörten Friedenszustand gesetzlich befestigte[6]).

1042

1043

Der **Gottesfriede** sollte nach der von aquitanischen Geistlichen ausgegangenen Auffassung[7]) den christlichen Gedanken verwirklichen, jeder gewaltsamen Selbsthülfe ein Ziel zu setzen; und da die Staatsgewalt noch nicht Macht genug besaß, dem Faustrecht und Fehdewesen ein Ende zu machen, so wurde durch das Ansehen der Kirche — anfänglich ohne alle Dazwischenkunft der weltlichen Macht — ein ununterbrochener innerer Frieden geboten. Alsbald aber erkannte man, daß die Zeit zur Verwirklichung eines solchen

---

[1]) Herm. 1040. [2]) Herm. 1041. [3]) Herm. 1041 — 43.
[4]) Herm. a. 1043. [5]) l. c. [6]) Pacem multis saeculis inauditam — per edictum confirmavit Herm. 1043. [7]) Stenzel I, S. 89 ff.

Ideals noch nicht gekommen war, und einsichtsvolle Geistliche Aquitaniens selbst stimmten die anfängliche, übertriebene Forderung zu dem Gebote eines Waffenstillstandes (Treuga Dei) herab, nach welchem zur Heiligung des Sonntags vom Mittwoch Abend bis zum Sonnenaufgang am Montag alle Fehden ruhen sollten. Diese Treuga wurde in Deutschland unter dem Namen des »Gottesfriedens« nachgeahmt, wobei jedoch hier zugleich das Gebot eines allgemeinen Landfriedens von den Kaisern verkündigt und somit von der Staatsgewalt gehandhabt wurde, — welcher sich endlich nach vielen fehlgeschlagenen Versuchen durch den ewigen Landfrieden am Ende des Mittelalters verwirklichen sollte. Heinrich III. trat fortwährend mit ganzer Kraft den Friedbrechern im Reiche entgegen, was ihm freilich nicht überall in gleichem Maße, am Wenigsten bei dem sächsischen Stamme gelang, der noch immer am Meisten der alten gewaltthätigen Weise ergeben war [1]).

Von Constanz begab sich Heinrich nach Besançon, verlobte sich hier mit Agnes, der Tochter Wilhelm's von Aquitanien, und vollzog alsbald die Heirath [2]). Er suchte sich dadurch den Beistand ihrer mächtigen Verwandten gegen die unruhigen burgundischen Großen zu sichern. Bei der fortdauernden Noth der Zeit entließ er die Schaaren von Gauklern, die sich nach Gewohnheit zu der Hochzeitfeier eingefunden hatten, ohne die gebräuchlichen Geschenke, die er lieber den Nothleidenden austheilte [3]).

1044 Im Sommer 1044 unternahm er nochmals einen Kriegszug nach Ungarn und kehrte, nachdem er Aba geschlagen und Peter wieder eingesetzt hatte, im Triumphe in das Vaterland zurück [4]). Nach Aba's Tode empfing Peter Ungarn als ein Lehen des deutschen Königs [5]).

Während der auswärtigen Händel in den ersten Jahren seiner Regierung hatte Heinrich gerathen gefunden, die Stammesherzogthümer von Bayern (1042) und Schwaben (1045) wieder zu vergeben, ohne daß eine bestimmte Ursache davon gemeldet wird — wahrscheinlich aber wohl, um dem Wunsche der Stämme selbst zu willfahren [6]). Dasselbe that er 1047 mit Kärnthen; in Lothringen erregte nach Gozilo's Tode (1044) dessen ältester Sohn Gottfried Unruhen, weil er das Herzogthum mit seinem Bruder theilen sollte. Heinrich III. zwang jenen jedoch, sich mit Ober-Lothringen zu begnügen und vergab Nieder-Lothringen nach Willkür. — Außerdem, daß Heinrich die Herzogthümer seinen treuesten Anhängern verlieh, scheint er auch die Macht der Herzöge eingeschränkt zu haben, insbesondere an der Ostgränze durch Einrichtung neuer Markgrafschaften, indem er Steiermark, die krainische und istrische Mark von Kärnthen trennte [7]).

---

[1]) Vgl. Lamb. Hersf. 1057 u. o. S. 241 m. Anm. 4. [2]) Herm. 1043.
[3]) l. c. in vano hystrionum favore nihili pendendo.
[4]) ib. 1044: gloriosissimam victoriam adeptus . . . cum triumpho in regnum suum rediit.
[5]) Herm. 1045. [6]) Stenzel I. 95. [7]) das. 95 ff.

Nachdem der Kaiser 1045 die Unruhen in Lothringen gedämpft und die Luitizen zur Zahlung des herkömmlichen Tributs gezwungen hatte [1]), hielt er es an der Zeit, einen **Römerzug** zu unternehmen; und obschon damals die Ungarn den König Peter vertrieben, und statt seiner den Andreas, einen Sprößling des alten Herrscherhauses, auf den Thron setzten, so eilte er doch im Herbst 1046 nach **Rom** [2]), wohin ihn, während das übrige Italien ruhig blieb, die Wirren riefen, welche von Adelsparteiungen und den von diesen erhobenen unwürdigen Päbsten ausgingen. 1046

Mit der zunehmenden weltlichen Macht der Kirche war die Verleihung geistlicher Würden um Geld in Deutschland und Frankreich sehr gewöhnlich, in Italien ganz allgemein geworden [3]). Bei Besetzung des päbstlichen Stuhles traten außerdem die Parteien mit den schändlichsten Gewaltthaten einander entgegen. Als Heinrich III. nach Rom kam, gab es daselbst drei Päbste, und der Kaiser beschloß in seiner ernsten thatkräftigen Weise, nicht nur diesem Schisma ein Ziel zu setzen, sondern auch durch gesetzliche Beseitigung der **Simonie** der Kirche überall zu würdigen Vorstehern zu verhelfen. Auf einer Kirchenversammlung zu Sutri ließ er die 3 bisherigen Päbste entsetzen, wobei sich Gregor VI. selbst des Pabstthums unwürdig erklärte, weil er dasselbe durch Simonie erlangt habe. Sodann hielt er eine Synode in Rom, welche einstimmig den Ausspruch that: »Da die Römer ihr Recht zur Pabstwahl durch Erwählung Unwürdiger misbraucht haben, so soll König Heinrich mit allen seinen Nachfolgern im Reich Patricius werden, wie Karl d. Große; der Patricius aber ist zur Verwaltung der Reichsgeschäfte in Rom bestellt, und wie der Kaiser bei eigener Anwesenheit in Rom die Pabstwahl bestimmt, so auch, wenn er abwesend ist, der Patricius« [4]). Hierauf ernannte Heinrich III. den Bischof Suidger von Bamberg, aus einem vornehmen sächsischen Geschlechte, zum Pabste, welcher (Clemens II.) an Heinrich nebst seiner Gemahlin Agnes die Kaiserkrönung verrichtete (1047) [5]). Von Rom aus unternahm der Kaiser noch einen Zug nach Unter-Italien, unterwarf einige widerspänstige Große, vertheilte die Provinzen nach Willkür und setzte den sich allmählich weiter ausbreitenden Normannen Herzöge; auf seiner Rückkehr wurde er in Mantua von einer schweren Krankheit heimgesucht [6]). 1047

Auch in Deutschland hielt der Kaiser im J. 1047 eine Synode, um der Simonie zu wehren, die er durch ein Reichsgesetz für immer abgeschafft erklärte, zu dessen steter Beobachtung er selbst sich eidlich verpflichtete [7]). — Die folgenden fünf Jahre sehen wir den Kaiser vorzugsweise in Sachsen verweilen [8]), wo er Goslar zu seinem festen Sitze erhebt, um von dort aus den Frieden in diesem Lande mit Nachdruck aufrecht zu halten.

---

[1]) Herm. 1045. [2]) ib. 1046. [3]) Stenzel I. S. 108 ff. [4]) das. I. S. 115.
[5]) Herm. 1047. [6]) ib.: in gravissima decumbens aegritudine.
[7]) Stenzel I. 117 fg. [8]) Herm. 1048 bis 1052.

Unruhen in Lothringen und anderen Provinzen wie auswärtige Kriege forderten nicht minder sein persönliches Einschreiten. Aber unverrückt behielt er die Sorge für die Verbesserung der Kirche im Auge, theils durch Besetzung des päbstlichen Stuhls und der Bisthümer mit würdigen Männern, theils durch strenge Beaufsichtigung der Sitten der Geistlichkeit wie durch Heranbildung derselben zu höheren Kenntnissen, die er allmählich auch unter dem Volke auszubreiten bemüht war.

Seit Clemens' II. Tode, der schon 1047 erfolgte, fand der Kaiser in 9 Jahren noch drei Male Gelegenheit, den päbstlichen Stuhl nach seiner Wahl zu besetzen. Das römische Volk versäumte es nicht, bei Erledigung desselben Gesandte an den Kaiser zu schicken, und vermöge seiner Patricierwürde wählte er Männer, die ihm als tüchtig bekannt waren, zu Päbsten, welche in Rom willig anerkannt wurden [1]. Auch die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs wurden nach dem Herkommen von dem Kaiser willkürlich ernannt; Heinrich III. enthielt sich dabei, seinem Eide gemäß, jeder Simonie, und wählte die frömmsten und gelehrtesten Männer aus. — Für Herstellung der Sittenreinheit unter den Geistlichen wirkte mit vorzüglichem Eifer der von ihm erhobene Pabst Leo IX. (1049 — 1054), unter welchem zuerst Hildebrand (Gregor VII.) als Subdiaconus das Verfahren der römischen Curie zu leiten beginnt [2]. Fast ununterbrochen war Leo auf Reisen von Apulien bis Sachsen, von Burgund bis Ungarn, um überall durch Kirchenversammlungen der schwer auszurottenden Simonie entgegenzuwirken, aber auch den vielfach unter den Priestern eingerissenen Ausschweifungen und Erpressungen zu steuern. Auf einer Synode zu Mainz wurde noch insbesondere die Forderung des Priester-Cölibats ausgesprochen, was von einer mönchischen Partei unter Petrus Damianus ausging [3]), aber damals hier so wenig wie in Italien durchgesetzt werden konnte. Heinrich III. selbst hielt nicht auf den Cölibat [4]); desto geneigter aber unterstützte er die Versuche zu Herstellung einer strengeren Klosterzucht, wie er selbst sich regelmäßig nach der Weise der Zeit strengen Bußübungen unterzog; so setzte er [5]) niemals die Krone auf, ohne vorher gebeichtet, ja die Geißelung (verberum satisfactione) empfangen zu haben, welche einst der h. Anno auf die härteste Art (durissimis verberum plagis) an ihm vollzog.

Bei Klöstern und Bischofssitzen förderte er vor Allem die Schulen, deren mehrere jetzt eine hohe Blüthe erreichten. Bei den Klöstern gab es schon gewöhnlich neben einer inneren Schule für Mönche und Geistliche eine äußere für die Söhne der Weltlichen, größtentheils des Adels und der Fürsten [6]). Wipo forderte Heinrich III. bereits auf, »allen Wohl-

---

[1]) Herm. ad. a. 1048. 1049 gebraucht den Ausdruck: episcopus . . . ab Imperatore electus, Romam mittitur, papa ordinatur etc.
[2]) Stenzel I. 121. [3]) das. I. S. 127. [4]) das. I. S. 129.
[5]) Vit. S. Annon. [6]) Stenzel I. S. 134.

habenden in Deutschland durch ein Gesetz vorzuschreiben, daß sie ihre Kinder in den Wissenschaften unterrichten ließen, wie es in Italien und insbesondere in Rom Sitte wäre, welches dadurch groß geworden sei« [1]. — Die Kenntnisse des Triviums und Quadriviums wurden allmählich erweitert und in größeren Kreisen ausgebreitet. Unter den Gelehrten der Zeit nimmt Hermann der Lahme im Kloster Reichenau den ersten Platz ein. Auch Musik und Malerei (Glasfenster), Erzgießerei und Verfertigung seidener mit Gold und Silber verzierter Gewänder zur Verherrlichung des Gottesdienstes wurde in den Klöstern gelehrt [2].

Das Erwachen eines höheren religiösen Lebens rief um diese Zeit erneuete Bestrebungen für Ausbreitung des Christenthums hervor. Dasselbe wurde durch den Erzbischof Adalbert von Bremen unter den Obotriten gesichert, und die Bisthümer Aldenburg, Meklenburg und Ratzeburg erstanden wieder [3]. Auf der andern Seite treten jetzt Ketzerverfolgungen, wie sie die Zeit der sächsischen Kaiser nicht gekannt hatte, hervor, und Heinrich III. selbst ließ in Goslar einige »Manichäer« aufknüpfen [4].

Erst nach wiederholten Kämpfen in Lothringen konnte Heinrich endlich im J. 1051 auf Unterwerfung der Ungarn Bedacht nehmen, welche damals unter K. Andreas I. mit dem Markgrafen von Oesterreich in Händel gerathen waren. Nach zwei Feldzügen verstand sich jedoch Andreas nur zu Versprechungen, welche er nicht hielt; und Heinrich III. vermochte nicht, Ungarn zur Abhängigkeit zurückzuführen [5]. — Zu den Ungarn trat sogar Herzog Konrad von Bayern über, und als dieser sich der Anerkennung des 3jährigen Königssohnes Heinrich (IV.) zum Nachfolger seines Vaters widersetzte, so nahm ihm der Kaiser das Herzogthum und gab dasselbe seinem jüngeren Sohne Konrad [6] und nach dessen baldigem Tode sogar seiner Gemahlin [7]. 1051

Noch einmal mußte Heinrich III. einen Heereszug gegen Italien unternehmen (1055) [8], als der nach Leo's IX. Tode von ihm eingesetzte Pabst Victor II. ihn um Hülfe gegen die Normannen angerufen hatte, welche ihre Herrschaft in Unter-Italien auf die gewaltthätigste Weise ausbreiteten [9]. Unruhen in Deutschland riefen ihn jedoch zurück, ehe er noch Rom erreicht hatte [10]. 1055

Zunächst setzte er den Bischof von Regensburg gefangen, welcher Kärnthen beunruhigt hatte, mit dessen H. Welf (IV.) bald darauf der Mannsstamm des alten Welfenhauses erlosch (1055). Auch Sachsen forderte die

[1]) Tetralog. v. 190 sqq.:
Tunc fac edictum per terram Teutonicorum,
Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes
Litterulis, legemque suam persuadeat illis etc.
[2]) Stenzel I. S. 136. [3]) das. 130. [4]) Herm. 1052. [5]) ib. 1051. 1052.
[6]) ib. 1053. [7]) Schmidt Gesch. d. D. II. S. 237. [8]) Lamb. Hersf. 1055.
[9]) Herm. 1053. [10]) Stenzel I. S. 164 ff.

Anwesenheit des Kaisers, um dessen Gränzen gegen die Luitizen zu sichern. Größere Unruhen hatten sich in Lothringen erhoben und diese suchte der König Heinrich I. von Frankreich zu benutzen. Heinrich III. hielt [1]) eine Unterredung mit diesem zu Ivois (Ipsch am Chiers), und als derselbe die Herausgabe Lothringens verlangte, welches hinterlistiger Weise (dolo) an Deutschland gebracht sei, erbot sich der deutsche König zum Zweikampf, dem jener durch schimpfliche Flucht (fuga lapsus) ausgewichen sein soll.

Erneuerter Mangel, der in vielen Gegenden bis zur Hungersnoth stieg, die immer wieder auftauchende Simonie, das Fehlschlagen seiner Pläne auf Ungarn, neue Unruhen in Böhmen und die drohende Stimmung der sächsischen Fürsten, welche über die strenge Aufrechthaltung des Landfriedens erbittert waren [2]), zeigten, daß das rastlose Streben des Königs nicht so bald sein Ziel zu erreichen vermöge. Als er noch einmal nach Sachsen zog, erschütterte ihn die Nachricht von einem großen Siege der Luitizen. In Botfeld (an der Bode oberhalb Quedlinburg), wo er der Jagd wegen verweilte, erkrankte er und starb nach etwa acht Tagen, kaum 39 Jahr alt, Oct. 1056. Sein Leichnam wurde nach der salischen Kaisergruft in Speier gebracht [3]).

1056

3. Heinrich IV., 1056 bis 1106 [4]).

a. Händel über die Erziehung und Leitung Heinrich's.

Die Nachfolge des kaum 6jährigen Heinrich IV., die schon 3 Jahre zuvor bestimmt war, wurde Anfangs von Niemand angefochten; unbestrit-

---

[1]) Lamb. Hersf. 1056.

[2]) Lamb. Hersf. a. 1056. 1057. vgl. Stenzel I. 164 ff. [3]) Lamb. a. 1056.

[4]) Ueber die zahlreichen Quellen für diese Zeit vgl. d. Kritik Stenzel's a. a. O. II. 1 — 112. Obwohl die Verff. derselben sich großentheils in dem leidenschaftlichen Kampfe zwischen Kirche und Staat parteien (das. S. 20), so sind doch folgende Hauptquellen im Wesentlichen zuverlässig: 1. Lambert. Hersfeldensis Ann. (bis 1077), nach Sprache und Darstellungsweise einer der vortrefflichsten Geschichtschreiber des gesammten Mittelalters. »Seine Unparteilichkeit und Aufrichtigkeit zeigt er überall« (Stenzel S. 104). 2. Brunon. Bellum Saxonicum (bis 1082), der freilich als Sachse (er war ein Geistlicher der Magdeburger Kirche) allzuleicht den gegen Heinrich IV. verbreiteten Gerüchten Gehör giebt; doch ist er »in Allem, was Sachsen betrifft, sehr gut unterrichtet« (Stenzel S. 56). Nach d. Mon. etc. Scr. t. V. sind Schulausgaben von 1. u. 2. veranstaltet. (Hannov. 1843); nach diesen ist im Text die Seitenzahl citirt. 3. Bonizo de persecutione ecclesiae (Stenzel II. 67 — 80) steht völlig auf der Seite Gregor's VII. 4. Das Chronicon universale Ekkehardi Uraugiensis (des ersten Abtes zu Aurach im Würzburgischen, † 1129) ist erst durch Pertz wieder an das Licht gezogen in Mon. etc. Scr. t. VI. (1844 — von Stenzel noch nicht

ten trat auch seine Mutter Agnes, mit Zustimmung der Fürsten [1]), in die Vormundschaft ein. Aber bald zeigte sich, daß diese Frau nicht stark genug sei, die vorhandenen Gährungsstoffe niederzuhalten. Vor Allem trat sogleich die Unzufriedenheit des sächsischen Stammes mit dem strengen fränkischen Regiment zu Tage. »Die Fürsten Sachsens hielten häufige Zusammenkünfte (conventicula) über die Beschwerden, welche sie gegen Heinrich III. hatten, und es galt ihnen für die beste Genugthuung, wenn sie dessen Sohn vom Throne ausschlössen, der sicher in des Vaters Wegen wandeln würde« [2]). Otto, ein unebenbürtiger Stiefbruder des kürzlich von den Luitizen erschlagenen Markgrafen der Nordmark, kam aus langjähriger Verbannung in Böhmen herbei und wagte es sogar, nach dem Throne zu streben. Ein Theil der Sachsen fiel ihm zu; als jedoch Heinrich selbst rasch nach Sachsen geführt wurde, ward Otto in offenem Kampfe von seinen Privatfeinden getödtet und der Vetter des jungen Königs, Ekbert, aus einem der mächtigsten Geschlechter in Sachsen (der Brunonen, auf deren Gebiete sich um diese Zeit Braunschweig zur Stadt entwickelte), half den Aufstand seiner Stammesgenossen dämpfen [3]). Um diese Zeit wurde das erledigte Herzogthum Schwaben an Rudolf von Rheinfelden gegeben, welcher sich mit Gewalt der 11jährigen Schwester des Königs bemächtigt hatte, die ihm, »um seine Treue zu sichern«, zur Ehe versprochen wurde [4]); Berthold von Zähringen, welchem Heinrich III. die Anwartschaft auf Schwaben verliehen hatte, erhielt das gleichfalls erledigte Kärnthen [5]). Inzwischen war eine Gesandtschaft des kürzlich ohne Befragung des Kaisers erwählten Pabstes Stephan IX. am Hofe erschienen, an welcher der damalige römische Abt Hildebrand Theil nahm [6]). Schon um dieselbe Zeit aber starb Stephan und nun ertheilte die Partei des Grafen von Tusculum diesem das Patriciat; der von demselben aufgestellte Pabst fand indessen selbst in Rom keine Unterstützung, und die in Rom herrschende Partei schickte eine Gesandtschaft an den deutschen König — völlig, wie es unter Heinrich III. geschehen war —, »er möge zum Pabst ernennen, wen er wolle« [7]); auch wurde der von ihm ernannte Pabst Nicolaus II., auf den Rath Hildebrand's, der von jetzt an die Seele der römischen Curie war [8]), in Rom willig anerkannt. Seitdem ward durch diesen Mann [9]) — von unge-

benutzt). Ekkehard arbeitete als Anhänger Heinrich's V. — mit dessen Tode das Chron. schließt — nach Herstellung des Friedens zwischen Kirche und Reich sein früher geschriebenes Geschichtsbuch so um, daß »er sich jeder Parteinahme zu enthalten bemüht war« (Mon. etc. l. c. p. 9).

[1]) Brun. c. 1 p. 3. [2]) Lamb. 1057 p. 37.

[3]) ib. 1057 p. 38. [4]) ib. 1058 p. 39. Ekkehardi Chron. in Mon. etc. Scr. t. VI. p. 68. [5]) Ann. Sax. in Mon. etc. Scr. t. VI. p. 692.

[6]) St. I. 195 ff. [7]) Quem ipse velit Lamb. p. 40. [8]) St. I. S. 197.

[9]) Am Wahrscheinlichsten war er der Sohn eines Zimmermanns, Bonizo, in Savona (im Genuesischen); vgl. J. Voigt Hildebrand als Pabst Gregor VII. rc. (Weimar 1815) S. 3.

wisser Herkunft —, der sich schon früh aus innerer Bewegung in das Kloster begeben hatte, sich aber dort in der Stille zu einer großen kirchlichen Wirksamkeit vorbereitete, das Emporstreben des Pabstthums auf alle Weise angebahnt; doch entstanden darüber neue hartnäckige Parteikämpfe, die für eine Zeitlang 1062 ff. zu einem Schisma des römischen Stuhles führten, bei welchem endlich die strengkirchliche Partei (durch Pabst Alexander II. † 1073) der kaiserlichen den Sieg entriß. Konnte die Kaiserin Mutter unter diesen Händeln wenigstens nicht mit der Kraft eines Schirmherrn der Kirche auftreten, so litt ihr Ansehen noch anderweit, indem sie dem König Andreas I. von Ungarn auf dessen Bitten den Thron durch einen Kriegszug vergeblich zu sichern suchte [1]). Vermuthlich hing es hiermit zusammen, daß Agnes noch in demselben Jahre das Herzogthum Bayern, welches sie bis dahin selbst in Händen behalten hatte (per se ipsam administraverat), an einen der mächtigsten sächsischen Großen, Otto von Nordheim, verlieh [2]). Zugleich suchte sie hierdurch ihren Einfluß in Sachsen zu verstärken, wo sich die Misstimmung fortwährend auf verschiedene Weise kund gegeben hatte, weßhalb es auch gerathen erscheinen mochte, daß der Hof in den nächsten Jahren öfters in Sachsen verweilte [3]).

Schon erhob sich aber auch eine Partei unter den Großen Deutschlands gegen die Vormundschaft der Kaiserin, wozu die Eifersucht auf den fast ausschließlichen Einfluß (unius) des Bischofs Heinrich von Augsburg die nächste Veranlassung gab [4]) und die schwache Nachgiebigkeit der Agnes bei der Erziehung Heinrich's [5]) nicht ohne Schein geltend gemacht wurde. Endlich verbündete sich der Erzbischof Hanno von Cöln mit den mächtigen Sachsenhäuptlingen, Graf Ekbert, dem Brunonen, und Otto, dem Herzog von Bayern, den jungen König seiner Mutter zu entreißen und hierdurch die Verwaltung des Reiches in ihre Hände zu bringen [6]).

1062 So entführte Hanno den 12jährigen Heinrich unter dem Vorwande, ihm ein neuerbautes Schiff zu zeigen, von der Insel Kaiserswerth bei Düsseldorf, den Rhein hinauf; der heftige Knabe stürzte sich zwar, sobald er merkte, daß ihm Gewalt angethan werde, in den Strom, wurde jedoch vom Grafen Ekbert, der ihm nachsprang, gerettet und so unter schmeichelnden Zureden nach Cöln gebracht [7]). Der Erzbischof suchte das Gehässige der That dadurch zu mildern, daß er feststellte: es solle jedes Mal der Bischof, in dessen Sprengel der König sich aufhalte, die Reichsgeschäfte führen [8]).

Hanno war ein Mann von anerkannter Frömmigkeit und Rechtschaffenheit, doch von heftiger Sinnesart [9]) und mit leidenschaftlichem Eifer erfüllt, seiner strengkirchlichen Richtung zur Herrschaft zu verhelfen. Es

[1]) Lamb. 1061 p. 44. [2]) l. c.
[3]) Lamb. a. 1062. 1063. [4]) Lamb. 1062. p. 45. [5]) Brun. p. 3.
[6]) Ut a matre puerum distraherent et regni administrationem in se transferrent Lamb. 1062 p. 45.
[7]) Lamb. p. 46. [8]) ib. l. c. [9]) Lamb. 1074 p. 150.

ist wohl nicht zu bezweifeln, daß er den jungen Heinrich mit aller Sorgfalt, wie es sich für den kaiserlichen Sprößling geziemte, erzog und dabei vor Allem das Wohl des Reiches vor Augen hatte [1]; jedoch eignete ihn schon seine Neigung zum Jähzorn, die er sich selbst zum Vorwurf machte [2], wenig zum Erzieher, und am Allerwenigsten vermochte er die Liebe des schon verwöhnten und eigenwilligen königlichen Knaben zu gewinnen [3]. Die Reichsverwaltung theilte Hanno mit dem gleich herrschsüchtigen H. Otto von Bayern [4]. Obwohl er aber bei der Erziehung des Königs auch andere Bischöfe, unter diesen den mächtigen Erzbischof Adalbert von Bremen, zu Rathe zog, so brachte der letztere doch schon im J. 1063 den heranwachsenden Heinrich während einer Reise Hanno's gänzlich in seine Hände und wußte denselben seitdem durch schmeichlerische Nachgiebigkeit [5] wie durch Einrichtung eines üppigen Hofhalts [6] für sich zu gewinnen. Sobald aber der König im ersten Jünglingsfeuer [7] selbst zu herrschen begehrte, ließ Adalbert ihn für mündig erklären (1065) [8], behielt indeß durch seine Schmiegsamkeit die Regierung fast völlig in Händen (paene monarchiam), wobei er dem Jugendgenossen des Königs, dem hochfahrenden Grafen Werner, gern die zweite Rolle zugestand [9].

1063

1065

Adalbert war ein Mann von hoher Geburt, von ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung und glänzender Beredsamkeit, eifrig in seinem geistlichen Amte, freigebig in weiten Kreisen, dabei streng im Punkte der Keuschheit [10], aber bei einem schönen Aeußeren höchst eitel, nur auf glänzenden Schein bedacht [11] und vor Allem von dem Gedanken beherrscht, sich durch Begründung eines Patriarchats im Norden unsterblichen Ruhm zu gewinnen. Bei dem Streben, sein Stift von der gräflichen und herzoglichen Gewalt zu befreien, hatte er in Herzog Bernhard II. von Sachsen und den Großen dieses Stammes leidenschaftlichen Widerstand gefunden, und war schon unter Heinrich III. immer eifriger im Vorkampfe für die Königsmacht geworden. Sein Einfluß auf Heinrich's IV. Erziehung wurde vorzüglich dadurch folgenreich, daß er den Haß gegen die Sachsen und gegen die Fürsten bei demselben förderte, eine Sinnesweise, die mit der

---

[1] Brun. p. 3. Man darf hier sicher Bruno folgen, welcher einerseits erzählt: Anno eum violenter matri eripuit, aber auch Heinrich als »puer regio fastu tumidus« (wie dieses ganz in den Verhältnissen lag) bezeichnet.
[2] Lamb. p. 150.
[3] Brun. p. 3: Non enim sub illo magistro sibi licebat, quicquid libuit.
[4] Lamb. p. 53: quorum tunc arbitrio res publica administrabatur.
[5] ib. p. 54: obsequendo et assentando.
[6] Regni luxus deliciis Brun. p. 4.
[7] Igne primae juventutis ardescens Brun. p. 4.
[8] Lamb. 1065 p. 59: rex arma bellica succinxit.
[9] Lamb. p. 55 vgl. 66. cf. Lamb. p. 58. 98.
[10] Stenzel S. 131. 217 ff. nach Adam. Brem.
[11] Jactantiae levitas Lamb. p. 98.

Politik der fränkischen Könige nur allzu nahe verwandt war. Auf Adalbert's Rath [1]) wurden in Gegenden des Sachsenlandes, die schon von Natur fest waren, Burgen (castella) angelegt, bei deren Erbauung man selbst die Freien zum Frohndienst heranzog (liberos homines ad opus servile) und deren [fränkische] Besatzungen sich durch Räubereien in der Umgegend ihren Unterhalt verschafften. Noch jetzt werden mehrere Warten am Fuße des Unterharzes (bei Quedlinburg) aus der Zeit Heinrich's IV. hergeleitet; vor Allem aber schuf dieser die Harzburg in der Nähe von Goslar zu einer fast unbezwinglichen Feste um (primum et maximum) und schloß in deren Mauern zugleich einen Königspalast und ein Kloster mit reicher Ausstattung ein [2]).

Bald führte aber auch der Glanz, mit welchem Adalbert sich und den König umgab, dringende Geldverlegenheit herbei [3]), und dadurch griff die Simonie von Neuem in gesteigertem Maße um sich, obwohl dieselbe aus Furcht vor dem Einschreiten des Pabstes [4]) weniger mit Bisthümern als mit reichen Abteien getrieben wurde, wobei der König Adalbert und Werner schalten ließ und in knabenhaftem Leichtsinn Alles genehmigte (rege puerili facilitate annuente).

Seit Anfang des Herbstes 1065 nahm der König seinen Sitz in Goslar wie in einem Standlager [5]); schon mit dem Beginn des folgenden Jahres aber rief die Willkür Adalbert's den Unwillen der Gegenpartei hervor, und diese veranstaltete unter Leitung Hanno's eine Zusammenkunft in Tribur [6]), wo der König tumultuarisch gezwungen wurde, Adalbert und alle Stützen seiner Willkürherrschaft (tyrannidis) zu entlassen; Graf Werner war dabei in offenem Kampfe umgekommen. Adalbert's Feinde, insonderheit H. Ordulf von Sachsen, zwangen ihn jetzt selbst, ihnen einen großen Theil seiner Stiftsgüter als Lehen zu überlassen; und die Obotriten wie die Luitizen fielen nochmals vom Christenthume ab, das eben von Neuem durch Adalbert befestigt war [7]). — Hanno, der jetzt wieder an das Ruder kam, veranstaltete sogleich in Uebereinstimmung mit den Fürsten, um den jungen König von anderen Ausschweifungen abzuhalten, die Vermählung desselben mit Bertha, Tochter des Markgrafen von Susa [8]); Heinrich vernachlässigte diese aber über seinen Buhlerinnen. Nach einigen Jahren betrieb er sogar die Scheidung von ihr, für welche er den Erzbischof von Mainz zu gewinnen suchte, dem er dafür Beistand in dessen gehässigen Streitigkeiten über den von ihm in Thüringen beanspruchten Zehnten verhieß [9]); durch den Widerstand des Pabstes sah er sich jedoch

1066

[1]) Brun. p. 13 sqq. [2]) ib. p. 14. [3]) Stenzel I. 237.
[4]) Ab episcopis quidem ... metu magis quam religione temperabant etc. Lamb. p. 55. vgl. Brun. p. 13.
[5]) Tanquam stativis castris Lamb. 1066 p. 66. [6]) ib. p. 68 sqq.
[7]) Stenzel I. 242 fg. [8]) Lamb. p. 69.
[9]) Brun. c. 6. Lamb. 1069 p. 71 cf. p. 45.

genöthigt, jenen Plan aufzugeben [1]), und wir finden später Heinrich in gutem Verhältniß mit Bertha, die sich durch ihr stilles Dulden und ihre treue Anhänglichkeit immer mehr seine Liebe erwarb [2]).

b. Heinrich's IV. Händel mit den Sachsen.

Inzwischen hatte der König seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf Sachsen und Thüringen verwandt; seitdem jedoch der Erzbischof von Mainz seine Hoffnungen unerfüllt ließ, wurde Adalbert wieder (1069) an den Hof nach Goslar berufen [3]), der nun bis zu seinem Tode († 1072) sein einziger Rathgeber blieb [4]); hierauf übernahm Hanno noch einmal die Geschäfte, der sich aber 1073 unter dem Vorwande seines Alters zurückzog [5]). Noch unter Adalbert's Leitung verwickelte sich Heinrich in folgenreiche Händel mit den Sachsen, indem er allzu bereitwillig einer schweren Anklage gegen den mächtigen H. Otto von Bayern Gehör gab. Auf die Aussage eines übel berüchtigten Ritters Egino [6]) wurde er beschuldigt, diesen selbst zur Ermordung des Königs gedungen zu haben; als Otto sich deßhalb durch einen Zweikampf mit dem Egino reinigen sollte, kam er zu diesem Ende in die Nähe von Goslar, und nur weil der König ihm geradezu das sichere Geleit verweigerte, entzog er sich dem Gottesgerichte (1070) [7]). Seitdem hielt er sich auf seinen Gütern [8]), um sich mit den Waffen zu schützen, und als ihn deßhalb Heinrich von einem Fürstengerichte sächsischer Großen, die ihn haßten [9]), des Hochverraths schuldig erklären ließ [10]), worauf seine Schlösser und Güter (der Hanstein a. d. Werra, der Desenberg bei Paderborn) mit Feuer und Schwert verwüstet wurden, begab er sich zu seinem Freunde Magnus, dem Sohne des billungischen Herzogs Ordulf von Sachsen, und bedrohete Goslar, wohin sich der König zurückzog [11]). Hier wurde ihm das Herzogthum Bayern abgesprochen und seinem treulosen Schwiegersohne Welf (IV.) verliehen, — der als Sohn der einzigen welfischen Erbtochter Kuniza und des Markgrafen Azzo von Este der Erneuerer des

1069

1072

1073

---

1) Lamb. p. 74. 2) Stenzel I. S. 258. 3) Ad. Br. III. 58.
4) Solus rege fruebatur Lamb. p. 98. 5) Lamb. p. 103; † 1075 p. 207.
6) Omni flagitiorum genere infamatum Lamb. p. 78.
7) Lamb. p. 79 drückt sich hierüber sehr stark aus: quum sibi tuto coram venire non licuisset, — integris adhuc rebus et crimine necdum comprobato, — quod tam jure coeli, quam jure fori omnibus semper reis, omnibus in causis licuisset.— Bruno c. 19 sagt im Wesentlichen dasselbe, insbesondere: Elegit ergo honore suo potius injuste privari, quam tale judicium subire, ubi sciebat ipsi justitiae violentiam fieri. Unbegründet scheint allerdings nach den übrigen Quellen der Vorwurf Bruno's, daß Heinrich IV: selbst den Egino angestiftet habe.
8) In sua se recepit Lamb. l. c. 9) Invisum haberent Lamb. l. c.
10) Lamb. p. 79: reum majestatis. 11) ib. p. 82.

Geschlechtes der Welfen wurde. Indem Heinrich IV. jedoch nöthig fand, Welf IV. selbst mit bewaffneter Macht in Bayern zu schützen, und Otto ihm den Weg dahin verlegte, schloß er mit diesem einen Waffenstillstand, bis sich derselbe mit seinen Anhängern (im Juni 1071) dem Könige ergab und nebst seinem Freunde Magnus in einstweiligen Verwahrsam genommen wurde [1]). — Nach Jahresfrist — als eben Adalbert von Bremen gestorben war — erhielt Otto seine Freiheit wieder, nachdem er dem Könige oder dessen Räthen einen großen Theil seiner Güter abgetreten hatte [2]). Den Billunger Magnus dagegen behielt der König um so mehr in eigener Haft (auf der Harzburg) [3]), als dessen Vater inzwischen (1072) starb und Heinrich ihm die Freiheit nur unter der Bedingung versprach, wenn derselbe auf das Herzogthum Sachsen und andere Erbrechte seines Geschlechtes für immer verzichtete [4]). — Als Otto von Nordheim sich deßhalb erbot, sich statt seines Freundes als Gefangenen zu stellen, wies der König Heinrich IV. dieses trotzig zurück mit dem Bedeuten, daß Otto selbst und seine Güter, da derselbe sich nicht gereinigt habe, ihm fortwährend verfallen seien [5]). Zugleich schloß Heinrich mit dem dänischen Könige Swen, der zu ihm nach Bardewiek kam, ein Bündniß, was offenbar gegen die Sachsen galt [6]), und bemächtigte sich des billungischen Stammschlosses Lüneburg [7]). Unter dem Vorwande eines Zuges gegen Polen [8]) gedachte er, Sachsen völlig zu unterwerfen, wozu er daselbst im Sommer 1073 ein Heer versammeln wollte. Um diese Gefahr abzuwenden, traten aber schon im Frühling d. J. die Sachsen unter ihren Großen, vor Allen Otto von Nordheim und dem Bischof Bucco von Halberstadt [9]), wie dem Bruder des verstorbenen Herzogs Ordulf, Graf Hermann, zusammen, 60,000 Mann stark, von jedem Stande und Alter, wer irgend die Waffen tragen konnte, und versprachen mit einem Eidschwur, »trutziglich (obstinate) zu sterben oder ihrem Volke die alte Freiheit zu bewahren« [10]). Dann schickten sie eine Gesandtschaft an den König nach Goslar (Juli), »er möge seine Schlösser in Sachsen brechen, nicht fortwährend seinen Aufenthalt in Sachsen nehmen, seine schlechten Rathgeber entlassen und die Reichsgeschäfte den Händen der Fürsten vertrauen, den Lüsten seiner Jugend entsagen, von ihnen aber nur dem Herkommen gemäß fordern, was freie Menschen in

1071 1072 1073

---

1) Lamb. p. 90: Ottonem ceterosque . . . in dedicionem accepit, principibusque in custodia habendos et statuto die sibi restituendos commendavit p. 90.

2) ib. p. 100. 3) ib. p. 113. 4) ib. p. 111. 5) ib. p. 112.

6) Lamb. p. 109. Brun. c. 21. 7) Lamb. p. 121. 8) ib. p. 110.

9) Von diesem kinderfreundlichen Mann fingen noch die Wärterinnen (nach einer groben Verunstaltung des Namens auch wohl: »Mu-Kuh von Halberstadt!«)

10) Lamb. p. 112: aut obstinate morituros, aut gentem suam in libertatem vendicaturos.

einem freien Reiche geboren dem König schuldig seien [1]); widrigenfalls wüßten sie, daß sie Christen wären, und wollten nicht in Gemeinschaft mit einem Menschen leben, der den Christenglauben durch viele Laster befleckt habe«. — Als Heinrich einer entscheidenden Antwort auswich, umlagerten die Sachsen Goslar, worauf Heinrich IV. diese Stadt räumte und sich nach der Harzburg rettete [2]). Unterhandlungen, welche er von hier aus mit den Sachsen anknüpfte, blieben vergeblich [3]); die Belagerer versperrten alle Auswege; aber durch die Noth und die Verheißungen des Bedrängten sicher gemacht [4]), ließen sie in ihrer Wachsamkeit nach, und so gelang es endlich Heinrich mit einigen Begleitern, bei der Nacht auf dem einzigen Wege, der von der Harzburg aus durch den Harz führte, zu entkommen. Drei Tage mußte er ohne Speise und Trank [5]) unter Leitung eines Jägers auf wenig gangbaren Pfaden den Wald durchwandern, bis er am vierten (13. Aug.) nach Eschwege in Thüringen kam und von dort aus nach Hersfeld gelangte. Hier versammelte sich bei ihm ein Theil des gegen Polen aufgebotenen Heeres; vergebens aber bat er die Fürsten fußfällig [6]), seine Schmach als Sache des ganzen Reiches zu rächen. Schon glaubte man, daß der auch anwesende Rudolf von Schwaben mit den Sachsen im Bunde sei [7]); endlich wurde beschlossen, auf den Herbst einen großen Zug gegen die Sachsen auszurüsten. Diese nutzten indeß die Zeit, um Heinrich's Schlösser zu brechen, und als es ihnen gelang, dessen Besatzung in Lüneburg auszuhungern, mußte sich der König, um dieselbe zu retten, zur Auslieferung des Magnus verstehen, 1073 [8]). In Sachsen, wo das billungische Haus längst als erbberechtigt zu dem Herzogthume galt, jubelte alles Volk laut: »weil, Gott zum Dank, Herzog Magnus wunderbarlich befreiet sei!« [9]).

1073

Um dieselbe Zeit wurde unter Vermittlung des Erzbischofs Siegfried von Mainz eine Verhandlung mit den sächsischen Fürsten auf der Gränze von Thüringen und Hessen, in Gerstungen, festgesetzt, während die Sachsen unter den Waffen blieben [10]), und auf Heinrich's Anstiften die Luitizen wie der Dänenkönig in die Gränzen derselben einfielen [11]). Auf der Zusammenkunft zu Gerstungen aber (Octbr.), wo statt des Königs die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, die Herzöge von Schwaben, Kärnthen und Lothringen erschienen, wurden alle Anwesenden durch die Vorstellungen der Sachsen

[1]) Lamb. p. 114: se ei promptissimo animo sicut hactenus servituros, eo tamen modo, quo ingenuos homines atque in libero imperio natos regi servire oporteret.
[2]) ib. p. 115. cf. p. 133. [3]) ib. p. 116. 7. [4]) ib. p. 118.
[5]) l. c.: Triduo jejuni, ut fertur, gradiebantur.
[6]) ib. p. 119: pedibus eorum provolutus.
[7]) l. c. cf. Brun. c. 17. [8]) Lamb. p. 123. Brun. c. 21.
[9]) Brun. c. 23. [10]) Lamb. p. 125.
[11]) ib. p. 126.

1073 von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt, so daß die ganze Versammlung schon insgeheim dahin überein kam, »man müsse den König verwerfen und einen anderen, der zur Regierung tüchtig wäre, erwählen [1]«. Ja da Heinrich alsbald der vielfältigsten Verbrechen beschuldigt ward, selbst der heimlichen Anstiftung des Mordes wider seine Gegner unter den Fürsten [2]), und hierdurch Allen verhaßt und verdächtig wurde [3]), so nahm der Erzbischof von Mainz bereits darauf Bedacht, auf einer allgemeinen Fürstenversammlung Rudolf von Schwaben zum König erwählen zu lassen [4]). In dieser Noth ging der König, der so wenig in Bayern (Regensburg) wie in Schwaben die Stimmung zu seinen Gunsten fand [5]), nach der fränkischen Stadt Worms (Dec.), deren Bürger kurz zuvor ihren Bischof, der ein Widersacher des Königs war, vertrieben hatten und ihm selbst jetzt in prächtigem Zuge unter den Waffen entgegen kamen [6]), um ihm zu zeigen, daß er in ihrem Reichthum und ihrer Kriegsmacht eine sichere Stütze finden werde [7]). Heinrich erwählte die sehr feste, stark bevölkerte und reiche Stadt zu seinem Waffenplatze und Herrschersitze [8]); von hieraus beschickte er die Fürsten des Reichs und beschwor dieselben, ihm gegen die aufrührerischen Sachsen zu Hülfe zu kommen, worauf sich viele Bischöfe, doch fast ohne Truppen, bei ihm einfanden [9]); der Erzbischof von Mainz aber nebst sämmtlichen Herzögen erklärte, sie wollten nicht zur Unterdrückung Unschuldiger die Waffen nehmen [10]). Der König zog freilich mit seinem Heere von
1074 Worms bis gegen Hersfeld (Jan. 1074), sah sich aber bald zu Unterhandlungen mit den Sachsen genöthigt [11]). Diese hatten inzwischen auch seine festesten Schlösser nicht zu gewinnen vermocht und insonderheit lagerten sie noch immer der Harzburg gegenüber, auf dem noch jetzt s. g. »Sachsenberge« [12]). Da zugleich während des harten Winters die Fürsten der Sachsen die Führung des Krieges schwieriger fanden, als ihre stürmischen Heeresmassen [13]), so verstanden auch sie sich zu einem vorläufigen Vertrage, zu Gerstungen [14]), zu dessen Bestätigung sich Heinrich IV. selbst nach Goslar begab [15]). — Hier versprach er, seine Burgen in Sachsen zu brechen, suchte dieß aber bald wieder rückgängig zu machen,

---

[1]) Lamb. p. 128. [2]) ib. p. 130; vgl. auch Brun. c. 10.
[3]) Lamb. p. 130: Omnibus invisus, omnibus suspectus.
[4]) ib. p. 131. [5]) ib. p. 130. 1.
[6]) l. c.: Cum magna pompa a civibus in urbem susceptus est. . . . Venienti ei armati instructique obviam procedunt.
[7]) l. c. in arduis rebus suis quantum spei n eis ponere debuisset.
[8]) ib. p. 132: Rex civitate munitissima potitus, hanc deinceps belli sedem, hanc regni arcem . . . . . habere coepit.
[9]) ib. p. 148. [10]) l. c.: nolle se ad oppressionem innocentium arma ferre.
[11]) ib. p. 138. 140. [12]) ib. p. 134: proximum castello collem.
[13]) Lamb. p. 139. 142; vgl. Stenzel I. 310.
[14]) Lamb. p. 143. 4 bezeichnet diesen Ort nicht geradezu; vgl. jedoch p. 146. 164. [15]) ib. p. 144.

bis er endlich in seiner Pfalz von den bewaffneten Sachsen so umlagert wurde [1]), daß er geloben mußte [2]), Otto von Nordheim, der das Herzogthum Bayern zurückforderte, nach dem Ausspruch der Fürsten Genugthuung zu gewähren, die Burgen in Sachsen aber ohne Verzug zu brechen. So zerstörte er mehrere Castelle, von der Harzburg ließ er indeß nur die Umfangsmauern niederreißen [3]). Kaum aber hatte er sich wieder nach Worms begeben, als (März 1074) sächsische Volkshaufen (vulgus), vorzüglich aus den anstoßenden kleinen Ortschaften, erbittert, daß noch irgend ein Rest von der verhaßten Zwingburg erhalten sei, mit unaufhaltsamer Wuth über die noch übrigen Gebäude, selbst die Kirche, herfielen und Alles von Grund aus zerstörten [4]); ja, damit dem Könige nicht ein Vorwand (occasio) bliebe, das Schloß herzustellen, auch die Leichname seines Sohnes und Bruders aus den Gräbern rissen [5]). 1074

Die Fürsten der Sachsen bestraften freilich die Thäter und schickten eine Gesandtschaft an Heinrich, daß sie nicht die Urheber des Gräuels wären [6]); der König aber rief in wildem Zorn: »er sehe kein Mittel, als den Beistand der Kirche gegen die Schänder des Heiligthums anzurufen«, und verklagte die Zerstörer des Gotteshauses durch eine Gesandtschaft bei dem päbstlichen Stuhl [7]); ja als ihn um dieselbe Zeit der Pabst erinnern ließ, die simonistischen Geistlichen zu entsetzen, gedachte er mehreren seiner geistlichen Gegner auch auf diesen Grund hin den Sturz zu bereiten [8]). Einstweilen verhehlte er jedoch seine weiteren Pläne, Sachsen mit den Waffen zu unterjochen [9]), bis er endlich im Frühling 1075, durch Gewinnung aller Classen [10]) mittels Bitten und Verheißungen, ein so großes Heer zusammenbrachte, wie es jemals in Deutschland gesehen war [11]). Offenbar kam es ihm dabei vor Allem zu Statten, daß Rudolf von Schwaben und sein Anhang sich wieder zu ihm wandten, weil die Sachsen in dem Frieden zu Goslar die früheren Verheißungen, Rudolf zum König zu erwählen, bei Seite gesetzt hatten [12]). 1075

---

1) Lamb. p. 145. 2) ib. p. 146: tandem ancipiti periculo permotus.

3) l. c.: In Hartesburg muri tantum sunt diruti.

4) Lamb. p. 147: Vulgus Saxoniae, id potissimum quod contiguas Hartesburg villulas incolebat, vehementer offenderat, quod in Hartesburg ullae servatae essent reliquiae. . . . Insciis inconsultisque principibus, facto grege, in Hartesburg quod residuum erat murorum, a fundamento dejiciunt etc. Etwas abweichend stellt Brun. c. 33 die Sache dar.

5) Lamb. l. c.; eben so Brun. c. 33 s. f. und Ekkehard. in Mon. etc. Scr. t. VI. p. 200 l. 46 sqq.

6) Lamb. p. 148.

7) l. c. lin. 31 sqq. berichtet übrigens, daß die Sachsen bereits im J. 1072 den Kaiser bei dem päbstlichen Stuhle verklagt hätten; womit Helmold. Chron. Slavor. I. 28 übereinstimmt. Vgl. auch Lamb. p. 158.

8) Lamb. p. 158. 9) ib. p. 166: anno integro dissimulaverat.

10) ib. p. 165: vel infimae condicionis. 11) ib. p. 179.

12) Brun. c. 31. 44. 54.

1075 Mit überlegener Macht überfiel Heinrich unvermuthet die Sachsen bei Hohenburg a. d. Unstrut (Jun. 1075) [1], und nachdem er sie gänzlich geschlagen hatte, rückte er bis Halberstadt und Goslar vor; jedoch verstanden sich auch jetzt die Sachsen nicht zur Unterwerfung, bis Heinrich im Herbst das schon entlassene Heer nochmals versammelte [2], worauf endlich die mächtigsten sächsischen und thüringischen Fürsten sich auf Vertrag dem Könige ergaben [3], vor allen »der Erzbischof Wetzel von Magdeburg wie der Bischof Bucco von Halberstadt, Otto, der einstige Herzog von Bayern, Herzog Magnus von Sachsen, dessen Oheim Graf Hermann« u. A. Anfangs vertraute Heinrich dieselben bis zu weiterem Urtheil seinen Fürsten zur Bewachung an [4]). Auf Weihnachten d. J. berief er die Reichsfürsten nach Goslar, um über das weitere Schicksal der Gefangenen zu berathen; von der sehr schwach besuchten Versammlung ließ er sich eidlich die Nachfolge seines einjährigen Sohnes Konrad versprechen [5], und söhnte sich hierauf mit Otto von Nordheim aus, der ihm zunächst zwei seiner Söhne als Geiseln stellte, bald aber im Besitze seines ganzen Vertrauens die Verwaltung des Sachsenlandes für ihn übernahm [6].

c. Heinrich's IV. kirchliche Händel.

Um dieselbe Zeit jedoch waren die Händel, welche Heinrich IV. schon lange mit der in Rom aufstrebenden strengkirchlichen Partei hatte, zu einem Wendepunkte gekommen [7]. Schon Nicolaus II. hatte bald nach 1059 seiner Erhebung (1059) den umfassenden Plänen Hildebrand's die Hand geboten, für welche die erste feste Grundlage durch den Beschluß einer lateranensischen Synode gewonnen wurde [8]: »die Pabstwahl — zu Verhütung der Simonie — den Cardinälen zu übertragen«, freilich mit dem Zusatze: »unter Vorbehalt der gebührenden Achtung gegen den König Heinrich und dessen Nachfolger, die ein gleiches Recht wie er von dem apostolischen Stuhle persönlich erlangt haben würden«. Auf diese Weise kam die Pabstwahl in die Hände der Geistlichen des eigentlich römischen Sprengels (Cardinales), d. i. der Bischöfe der Umgegend wie der Priester an den Hauptkirchen der Stadt Rom [9]. Hierdurch wurde die gleichmäßige Durchführung derselben Politik für alle Zeiten — wie dieses schon in der Natur collegialischer Versammlungen liegt — und somit die fortdauernde Erhöhung der Pabstmacht um so mehr gesichert, da die römischen »Cardinäle« von einem gemeinsamen Streben für die Erhöhung ihrer Mutterkirche erfüllt waren. Schon bei dem Tode Nicolaus' II. im J. 1061 [10] schloß die streng-

---

1) Lamb. p. 183. 2) ib. p. 199. 3) Oct. 1075 ib. p. 203 ff.: regi se dediderunt. 4) p. 204: principibus servandos commisit.
5) ib. p. 216 cf. p. 137.
6) ib. p. 217. 7) l. c. 8) Stenzel S. 198.
9) das. S. 199. 10) das. S. 203.

kirchliche Partei die Mitwirkung des Kaisers bei der Wahl Alexander's II. aus, welcher erst nach längerer Dauer des Schisma vom Kaiserhofe — unter Hanno's Leitung, 1067 — anerkannt wurde [1]). Als Alexander II. 1073 starb, entstand sogleich ein Zusammenlauf des Volkes mit dem lauten Geschrei: »Hildebrand Bischof!« und als dieser selbst abwehrte, erinnerte der Cardinal Hugo, »Hildebrand habe, wie kein Anderer [schon seit der Zeit Leo's IX. [2])], den römischen Stuhl erhöhet; deshalb möge man ihn als den Besten zum Pabst erwählen!« Nachdem man ihn tumultuarisch auf den päbstlichen Stuhl gesetzt hatte, wurde er nachträglich von den Cardinälen erwählt, worauf er den Namen **Gregor VII.** [3]) annahm und dem Könige seine Erhebung bloß anzeigte — hiermit aber, nach der Auslegung der strengen Kirchenpartei dem Wahlgesetze Nicolaus' II. ein Genüge leistete. Heinrich IV. ließ die Wahl zwar durch eine Gesandtschaft untersuchen, dieselbe jedoch auf die Erklärung Gregor's, »er habe seine Weihe bis zu erfolgter Zustimmung des Königs und der deutschen Fürsten verschoben,« bestätigen.

1073

Gregor VII. und die deutschen Fürsten.

Gregor VII. suchte zunächst seine Macht in Italien zu befestigen. Die normännischen Fürsten wußte er nur zum Theil zu gewinnen und stiftete deßhalb Uneinigkeit unter ihnen, damit sie ihm nicht gefährlich würden [4]). Seine Hauptstütze fand er alsbald in der Gräfin Mathilde, »der großen Gräfin«, die außer den reichen Erbgütern ihrer Mutter in Lothringen die meisten Städte Toscana's nebst mehreren in der Lombardei beherrschte und bei hoher Gottesfurcht sich mit unbedingter Hingebung der strengkirchlichen Partei anschloß, als deren größten Vertreter sie Gregor VII. mit voller Verehrung umfaßte und 30 Jahre lang bis an ihren Tod auf das Standhafteste unterstützte [5]). Denn Gregor VII., eben so gelehrt als tugendhaft [6]), hatte in der That die Idee der Kirche in großartigem Sinne, obwohl im Kampfe mit der Rohheit der Zeit nicht frei von

---

[1]) Stenzel S. 246. [2]) s. o. S. 252.

[3]) Stenzel S. 281: um anzudeuten, daß Gregor VI. (S. 251) durch K. Heinrich III. unrechtmäßig abgesetzt sei.

[4]) Stenzel I. 344.

[5]) Lamb. p. 258: Unde nec evadere potuit incesti amoris suspicionem. . . . Sed apud omnes sanum aliquid sapientes luce clarius constabat, falsa esse, quae dicebantur.

[6]) Lamb. p. 107 sq. nennt ihn bei seiner Wahl zum Pabste: Hildebrandum, sacris litteris eruditissimum et in tota ecclesia . . . omni virtutum genere celeberrimum. . . . Zelo Dei ferventissimus erat . . . vir vehementis ingenii etc., acris erga Deum fidei.

1073 Leidenschaft erfaßt. Und sicher durfte er sich bei der Verderbniß, welche in Folge der Abhängigkeit der Kirche von der Gewaltherrschaft weltlicher Machthaber einzerissen war, verpflichtet und berechtigt halten, die von den Besseren längst ersehnte Kirchen-Reformation mit der ihm verliehenen Geisteskraft durchzuführen. Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt erschien aber seinem energischen Geiste nicht anders möglich, als wenn er derselben die Herrschaft über die weltliche Macht sicherte, und selbst den Kaiser, als den höchsten Träger derselben, von sich abhängig machte.

Zu der Reform der Geistlichkeit hatte die strengkirchliche Partei schon längst die Durchführung des **Cölibats** für erforderlich erklärt, und die auf Damiani's Betrieb unter Leo IX. gegen »die Priesterehe wie gegen den Concubinat der Geistlichen« erlassenen Decrete wurden durch Hildebrand's Einfluß bereits unter Nicolaus II. bestätigt; jedoch trat erst Gregor VII. als Pabst mit der ganzen ihm eigenen Rücksichtslosigkeit gegen die bisher geduldeten Gesetzübertreter auf, wie auch er erst die Simonie, die nach dem Geständniß der ersten Kirchenversammlung unter Nicolaus II. »noch so allgemein war, daß man die Kirchengesetze unmöglich zur Ausführung bringen könne« [1]), für immer auszurotten beschloß. — Gregor war aus innigster Ueberzeugung Mönch und er glaubte, gleich vielen Eiferern dieser Zeit, daß mönchische Enthaltsamkeit eine höhere Würde verleihe, wie auch wirklich die ehelosen Geistlichen in größerer Achtung bei dem Volke standen, als die verehelichten. Wenngleich aber Gregor VII. schon aus diesem Grunde den Cölibat für wünschenswerth halten durfte, so gingen doch seine bis zur völligen Durchführung desselben wiederholten Zwangsgebote offenbar von politischer Berechnung aus. Vom sittlichen Standpunkte erklärten sich edle und verständige Männer gegen die geschärften Decrete Gregor's, nach welchen die Priesterehe dem Concubinat gleich

1074 gestellt wurde; eine Kirchenversammlung in Paris (1074) beschloß, diesen Decreten nicht Folge zu leisten, weil sie unvernünftig wären, und in Frankreich wie in Spanien und in England mußte man wenigstens den bereits verheiratheten Priestern ihre Frauen lassen [2]). In Deutschland war der Kampf noch härter; auf einer Synode zu Erfurt (1074) riefen die Priester das Volk zu offenem Widerstande gegen das Gebot des Cölibats auf [3]), und gelehrte Geistliche zeigten in ihren Schriften, der Pabst verfalle in Ketzerei, indem er zu einer Sache zwingen wolle, zu der er nur hätte ermahnen sollen [4]). Gregor's Gebote aber waren unwiderruflich, denn er wollte, »daß der Priester ganz Priester wäre« [5]), daß keine Familienliebe dem Standesgeiste entgegenträte und daß jede Abhängigkeit der Geistlichen vom Staate, welcher sie sich aus Rücksicht auf das Wohl ihrer An-

[1]) Stenzel I. 198. [2]) das. I. S. 355 ff.
[3]) Lamb. p. 162 sqq. [4]) nach 1 Cor. 7, 9.
[5]) J. v. Müller Reisen der Päbste (Wke. Bd. 25 S. 28).

gehörigen unterwerfen möchten, für immer aufhörte. Im Februar 1075 ließ Gregor VII. auf einer allgemeinen Synode zu Rom die Amtsverrichtungen verheiratheter Priester wie der Simonisten für ungültig erklären [1]), und von jetzt an schritt er auch gegen die **Simonie** mit unnachlässiger Strenge ein [2]). Der Misbrauch des Verkaufs der geistlichen Aemter war an sich so schändlich und verderblich, daß Niemand es wagte, denselben öffentlich in Schutz zu nehmen [3]); Gregor aber begnügte sich nicht damit, die Geistlichen, welche durch Simonie zu ihren Aemtern gekommen waren, abzusetzen, sondern, in der Meinung, diesem Misbrauche für immer zu wehren, ließ er das schon unter seinem Einflusse erfolgte Decret Nicolaus' II.: »kein Geistlicher solle eine Kirche von der Hand eines Laien annehmen« [4]), durch jene römische Synode zu der Verordnung umgestalten: »wer ein geistliches Amt von der Hand eines Laien angenommen habe, solle gehalten sein, dasselbe niederzulegen; aber auch alle weltliche Machthaber bis zum Kaiser hinauf, welche sich der **Investitur** zu einem geistlichen Amte unterfangen würden, sollten von der Kirche ausgeschlossen sein« [5]). Hierdurch wurde der **Investiturstreit**, ein Riesenkampf gegen alle weltliche Machthaber, eröffnet; denn nicht nur sollte die bisher allgemeine Sitte aufhören, daß der König die Geistlichen seines Landes in ihre Würden und die damit verbundenen Güter nach Willkür einsetzte, sondern es wurde die Aufhebung selbst der Bestätigung der Geistlichen durch das Staatsoberhaupt gefordert, womit jede Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat beseitigt sein würde. Das Letztere war es offenbar vor Allem, was Gregor VII. wollte, und auf diesem Wege gedachte er der Kirche nicht nur Befreiung von der weltlichen Macht, sondern die Herrschaft über dieselbe zu sichern.

1075

Feurig wie er war, fest bis zur Unbeugsamkeit in dem Kampfe für eine große Idee, aber auch schmiegsam in den Nebenfragen, wo es durch Nachgiebigkeit den Hauptsieg zu erreichen galt, eröffnete Gregor VII. den Kampf vor Allem gegen den deutschen Kaiser, weil, was dieser zugestehen mußte, auf die Dauer auch von den minder hochstehenden Königen nicht verweigert werden konnte, und weil die Kirche nirgend so große weltliche Macht besaß, als in Deutschland [6]). Zu einem Einschreiten gegen Heinrich IV. wurde der Pabst aber noch insbesondere durch die in Deutschland herrschenden Misbräuche angespornt wie gleich Anfangs durch die Nachgiebigkeit, welche Heinrich während seiner Kämpfe mit den Sachsen in den Kirchenfragen zeigte, noch mehr ermuthigt [7]); und als dieser durch seine Erfolge, vor Allem durch den Sieg an der Unstrut, zum Uebermuth gereizt, seinen öfters gegebenen Versprechungen, die Kirche zu bessern, nicht nachkam,

1) Stenzel I. 359. 2) vgl. Lamb. p. 166 sqq.
3) Stenzel I. 335. 4) das. 198. 5) das. 361. 2.
6) Stenzel I. 361 ff. 7) das. S. 363 ff.

trat Pabst Gregor VII. ihm mit der ganzen Heftigkeit seiner Sinnesart gegenüber, was den hitzigen Heinrich alsbald zu noch unüberlegteren Schritten reizte.

1076 Als Heinrich IV. eben von Goslar aus (Jan. 1076), wo die Aussöhnung mit Otto von Nordheim zu Stande kam, auch das Erzstift Cöln, welches vor Kurzem durch Hanno's Tod erledigt war, nach Willkür besetzte, erschien eine päbstliche Gesandtschaft [1]), die ihn auf den 22. Febr. nach Rom lud, zum Verhör über die ihm vielfältig vorgeworfenen Verbrechen gegen die Kirchenordnung, zugleich mit der Androhung, daß, wenn er nicht erschiene, an demselben Tage der Bann wider ihn ausgesprochen werden würde [2]). Dieses war »ein in der Form gegen Jedermann unrechtliches, gegen einen römischen König unerhörtes Verfahren« [3]), vielleicht aus allzu gereizter Stimmung Gregor's hervorgegangen; jedoch zeigte der Erfolg wenigstens, daß Gregor, der sein Ziel nie aus dem Auge verlor, auch seinen Gegner richtig beurtheilt hatte. Ganz anders der damals 25jährige König, der in leidenschaftlicher Aufwallung eine Synode der Reichsbischöfe auf 24. Jan. nach Worms berief, wo allerdings fast alle deutsche Bischöfe erschienen und auf die Anklage: »Gregor VII. sei durch Bestechung und Gewalt zum Pabstthum gelangt,« denselben für abgesetzt erklärten [4]). Hierauf aber kündigte Heinrich IV. seinem Gegner selbst den Schluß der Wormser Synode in einem schmählichen Briefe mit der Aufschrift an: »Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes Einsetzung König, an Hildebrand, nicht mehr den Pabst, sondern den falschen Mönch« [5]). Auf Heinrich's Aufforderung traten auch die lombardischen Bischöfe, welche sich noch allgemeiner als die deutschen der Simonie schuldig wußten, auf einer Synode zu Piacenza dem Wormser Beschlusse bei. Fast gleichzeitig mit der Nachricht hiervon kamen indessen Boten von mehreren deutschen und lombardischen Bischöfen an den Pabst, welche ihm ihre Unterwürfigkeit bezeigten. Rasch

1076 Febr. versammelte Gregor VII. eine Synode in Rom (22. Febr. 1076) und diese sprach auf seine Mahnung einstimmig das Urtheil aus: »Heinrich des Reichs zu berauben und ihn wie alle seine Anhänger mit dem Fluche der Kirche zu belegen [6])«. Schreiben an alle Christen machten den Ausspruch der Kirchenversammlung bekannt.

Wie wenig Heinrich IV. in seinem Uebermuthe an dem Siege in diesem Handel zweifelte, ergiebt sich wohl am Meisten daraus, daß er in leidenschaftlicher Hitze von Worms nach Goslar eilte und seinem Zorn auch gegen die Sachsen völlig freien Lauf ließ [7]). Er schickte die sächsischen Fürsten, die sich ihm ergeben hatten, wider den Vertrag [8]), in die entferntesten

---

[1]) Lamb. p. 217. Stenzel 379. [2]) Lamb. p. 218.
[3]) Stenzel I. 379. [4]) Lamb. p. 218 — 220. [5]) Stenzel S. 381.
[6]) Stenzel I. 384 vgl. Lamb. p. 220. [7]) Lamb. p. 221.
[8]) cf. ib. p. 204: rupto foedere.

Gegenden des Reichs, vertheilte ihre Lehen unter seine Anhänger, gab diesen ihre sonstigen Güter zur Plünderung Preis und ließ nicht nur seine zerstörten Schlösser durch Frohndienste von Neuem erbauen, sondern führte noch eine Menge anderer auf und brachte durch seine Besatzungen größeres Unheil über Sachsen, als es seit Menschengedenken erhört war [1]). Als dann erst die Nachricht erscholl, daß er von dem Pabste gebannt und abgesetzt sei, ließ er gegen denselben zuerst zu Utrecht, dann zu Pavia den Bannfluch aussprechen [2]). Inzwischen zeigte sich nur zu bald, auf wessen Seite die öffentliche Stimmung war.

Der Uebermuth und die Willkür, mit welchen Heinrich die sächsischen Fürsten behandelte, die sich ihm auf Vermittelung anderer Reichsfürsten ergeben hatten [3]), erbitterte insbesondere diese letzteren und zeigte ihnen, wessen man sich von ihm zu gewärtigen habe. Ermuthigt durch die Nachricht, daß der König vom Pabste gebannt sei [4]), entließen mehrere der Fürsten die ihnen zum Gewahrsam übergebenen sächsischen Großen; und als diese in ihrer Heimath erschienen, wurde das Volk der Sachsen in dem Vertrauen zu der guten Sache gekräftigt [5]), vor Allem als endlich auch der Bischof **Bucco von Halberstadt**, den der König als Hauptanstifter des sächsischen Aufstandes am Meisten haßte [6]), seiner Haft entfloh und bei seinen Landsleuten erschien. **Otto** von Nordheim, der als Verwalter Sachsens auf der wiederhergestellten Harzburg seinen Sitz hatte [7]), erhielt sich einstweilen theilnahmlos, zerfiel aber auch mit dem Könige, als derselbe von Neuem gegen die Sachsen rüstete [8]), wobei immer mehrere deutsche Fürsten unter dem Vorwande der Religion von ihm abfielen [9]). Bald wagten auch die slavischen Stämme sich aufzulehnen; Boleslav II. von Polen verweigerte den herkömmlichen Tribut und legte sich für die Folge den Königstitel bei [10]).

Bei solcher Lage der Dinge beriefen die Herzöge **Rudolf von Schwaben**, **Welf von Bayern** und **Berthold von Kärnthen** nebst den **Bischöfen von Würzburg** und **Worms** die Fürsten aller Stämme auf den **October d. J. 1076** zu einer Versammlung nach **Tribur** (Trebur bei Darmstadt), um endlich den lange gestörten Kirchenfrieden (pax ecclesiastica) herzustellen [11]). In Tribur erschienen die Fürsten aus Sachsen und Schwaben in großer Zahl mit der festen Absicht [12]), »Heinrich aus

1076 Oct.

---

1) Lamb. p. 222: supra omnem retro majorum memoriam.

2) Stenzel I. 387.

3) Lamb. p. 223: cum in dediticios contra jusjurandum, contra fidem principum tam foeda, tam crudelia exercuisset.

4) l. c.: Ea re maxime omnibus ausum et fiduciam praebente etc.

5) ib. p. 226. 6) ib. p. 230. 7) ib. p. 226. 8) ib. p. 235. 6.

9) ib. p. 229: sub obtentu religionis. 10) ib. p. 250.

11) Lamb. p. 239.

12) ib. p. 42: obstinatis mentibus ad summovendum . . . regem Heinricum, et alium, in quem communis electio consessisset, creandum.

1076 Oct. dem Reich zu stoßen und einen anderen König zu erwählen«. Nach mehrfachen Unterhandlungen mit Heinrich erklärte ihm jene Versammlung von Fürsten [1]: »sie behalte das Erkenntniß dem römischen Bischof vor und wolle mit diesem dahin unterhandeln, daß er am Feste Mariä Reinigung nach Augsburg komme, um dort in einer Versammlung der Fürsten des Reichs das Urtheil über den König zu fällen; — bis zur Entscheidung der Sache solle Heinrich sich aller Regierungshandlungen enthalten, würde derselbe aber nicht binnen Jahresfrist vom Banne befreiet, so könne er das Reich nicht wieder antreten, da die Gesetze dieses für Denjenigen, der über ein Jahr im Banne sei, verbieten«.

Heinrich, der sich fast von Allen verlassen sah [2], versprach, sich diesem Ausspruch der Fürsten zu unterwerfen, hielt es jedoch bald für gerathen, dem Pabste entgegen zu reisen, um sich nicht in Gegenwart seiner hartnäckigen Ankläger vor diesem gefährlichen Richter zu stellen [3]. Da die abtrünnigen Herzöge des südlichen Deutschlands die Straßen nach Italien besetzt hielten, nahm Heinrich seinen Weg durch Burgund. Nach dem Weihnachtsfeste überstieg er von Besançon aus den Mt. Cenis in einem sehr harten Winter, so daß der Weg den Berg hinauf mit Mühe durch den Schnee gebahnt wurde, das Hinabsteigen am jenseitigen Abhange aber den Männern oft nur durch Kriechen auf Händen und Füßen gelang, während man die Kaiserin Bertha mit ihren Frauen in Ochsenhäute schlug, in denen sie von den Führern hinabgezogen wurden, Jan. 1077 [4]).

1077 Jan. In Italien strömten dem Kaiser die Bischöfe und Schaaren des Volkes entgegen, welche hofften, daß er an dem Pabste Rache nehmen werde. Gregor VII. hatte sich inzwischen auf Einladung der deutschen Fürsten auf den Weg nach Deutschland begeben; als er aber Heinrich's Ankunft vernahm, suchte er auf die Mahnung der Gräfin Mathilde in deren Burg zu Canossa Zuflucht. Dorthin kamen alsbald viele von ihm gebannte Bischöfe und Laien, denen er gegen auferlegte Buße Verzeihung gewährte [5]. Der König suchte indeß durch Vermittelung der Mathilde und mehrerer Fürsten Italiens unter Versicherung ernstlicher Reue den Pabst zur Zurücknahme des Bannes zu bewegen; dieser aber verlangte, daß der König zuvor seine Frevel gegen die Kirche durch unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des apostolischen Stuhles sühne [6]. Hierauf erschien der König, der erhaltenen Weisung gemäß, innerhalb der mittleren von den 3 Ringmauern der Burg Canossa, mit Zurücklassung seines Gefolges, nach abgelegter königlicher Tracht, barfuß, und so stand er nüchtern, vom Morgen bis zum

[1] Lamb. p. 247.
[2] ib. p. 248: Rex, cujus omnis spes omnesque copiae in arctum coactae fuerant etc.
[3] ib. p. 249. [4] ib. p. 252. [5] ib. p. 255.
[6] ib. p. 257: culpam nunc obediendo expiaret.

Abend [1]), um den Ausspruch des Pabstes zu erwarten. So geschah es am zweiten, so am dritten Tage; erst am vierten wurde er vorgelassen und nur unter der Bedingung von dem Banne losgesprochen, »daß er auf einem von dem Pabst anberaumten Tage und Orte vor der Versammlung der deutschen Fürsten seinen Anklägern gegenüberträte, und nach dem Richterspruche des Pabstes entweder das Reich behielte, oder willig aufgäbe; daß er ferner, auch nach der Freisprechung, dem Pabste immer untergeben und seinem Befehle gehorsam bleiben (subditus semper dictoque obtemperans), und alle seine Vergehungen gegen die Kirchengesetze bessern wolle. Im Uebertretungsfalle aber sei die Lösung vom Banne ungültig und die Fürsten sollten, ohne ihn weiter zu hören, einen anderen König wählen« [2]).

1076 Jan.

Der König nahm diese Bedingungen willig (gratanter) an und beschwur sie mit mehreren Fürsten als Eideshelfern. Dann brachte der Pabst das Meßopfer dar, und nahm selbst, unter Anrufung Gottes als furchtbaren Rächers der Sünde, einen Theil der Hostie zum Zeichen, daß der von Heinrich erhobene Vorwurf der Simonie ihn selbst nicht treffe; sodann forderte er auch den König auf, wenn derselbe sich unschuldig fühle, die andere Hälfte der Hostie zu nehmen, welches der König bestürzt und schwankend, unter dem Vorgeben: es sei besser, daß er sich seinen Anklägern gegenüber rechtfertige, zurückwies [3]). Hierauf entließ der Pabst den Kaiser in Frieden (cum pace).

Die Fürsten Italiens aber tobten, daß Heinrich solche Schmach auf sich geladen habe, und brachten das Volk in die Waffen, um nach Absetzung desselben seinen noch unmündigen Sohn Konrad zum König zu erheben, unter dessen Führung nach Rom zu ziehen und einen anderen Pabst zu erwählen [4]); auch zeigten sie Heinrich ohne Scheu Haß und Verachtung. Dieser, rings von Feinden umgeben, fand kein anderes Mittel, die Einwohner Italiens zu gewinnen, als Bruch des Vertrages mit dem Pabste. Er setzte die Krone wieder auf sein Haupt und nahm die vom Pabst Gebannten in seine Umgebung auf [5]).

Inzwischen setzten die deutschen Fürsten, die zu Tribur getagt hatten, eine neue Zusammenkunft in Forchheim auf den März 1077 — d. i. bald nach Ablauf der Bannfrist — an; auch schrieben sie dem Pabste, er möge nun dorthin kommen, um über den König zu Gericht zu sitzen. Gregor ließ diesen zunächst durch einen seiner Cardinäle erinnern, daß er jenen Tag nicht verfehle; als Heinrich jedoch erwiederte, die Beruhigung Italiens fordere noch länger seine Anwesenheit, so ließ der Pabst die deutschen Fürsten durch Gesandte von dieser Verhandlung benachrichtigen, mit der Entschuldigung, ihm selbst habe der König den Weg nach Deutschland verlegt; seine Mahnung an die Deutschen gehe dahin: »daß sie dem Franken-

1077 März

[1]) l. c.: a mane usque ad vesperam — also nicht »drei Tage und Nächte,« wie noch in mancher »Weltgeschichte« zu lesen ist.
[2]) ib. p. 285. [3]) ib. p. 260. 1: ille, inopinata re attonitus, tergiversari etc.
[4]) ib. p. 262. [5]) Brun. c. 90.

1077 März reiche, das schon lange durch den knabenhaften Leichtsinn Eines Menschen in Verwirrung sei, auf jede ihnen thunliche Weise zur Ordnung verhülfen (quaque possit ratione mederentur), bis mit Gottes Hülfe er selber komme, und was zum Heile Aller und zum Kirchenfrieden diene, nach den Kirchengesetzen zu entscheiden im Stande sei« [1]).

In Forchheim erklärten inzwischen die Legaten des Pabstes auf die wiederholten Beschwerden der deutschen Fürsten: »es sei zwar wo möglich die Wahl eines anderen Kaisers noch etwas« — bis zur Ankunft des Pabstes — »zu verschieben; die Fürsten aber müßten wissen, was das Wohl des Reiches fordere, und der Pabst werde ihren Beschlüssen nicht zuwider sein« [2]). Hiernach hielt sich der Fürstentag ermächtigt — da der König durch den Bruch des Vertrages mit dem Pabst in den Bann zurückgefallen war —, eine neue Wahl vorzunehmen. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, welcher die erste Stimme hatte, erkor **Rudolf von Schwaben**, und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten traten bei [3]). Als Otto von Nordheim dem Gewählten seine Wiedereinsetzung in Bayern zur Bedingung machen wollte [4]), mahnte der päbstliche Legat: »der König sei nicht für die Einzelnen da, sondern habe Allen lediglich Gerechtigkeit zu geloben; wollten Einzelne Bedingungen stellen, so werde die Wahl durch Simonie befleckt«. Deßhalb stellte die Gesammtheit (consensu communi) nur folgende Bestimmungen fest, die auch durch das päbstliche Ansehen bekräftigt wurden (Romani pontificis auctoritate corroboratum): »Die Bisthümer sollen nicht um Gunst und Gaben verliehen, sondern nach kirchlicher Wahl, wie die Canonen vorschreiben, besetzt werden. — Das Königthum aber solle nicht, wie es bisher Gewohnheit (consuetudo) gewesen, durch Erblichkeit vom Vater auf den Sohn übergehen (per haereditatem, — per successionis lineam etc.); vielmehr stehe es in des Volkes Gewalt (haberet in potestate populus), wenn der Sohn unwürdig wäre oder das Volk ihn nicht wolle (nollet), zum Könige zu erwählen, welchen es wolle.« Nachdem dieses Alles gesetzlich bestimmt war (legaliter constitutis) — wodurch Deutschland in aller Form für ein **Wahlreich** erklärt wurde [5]) —, führte man Rudolf als erwählten König nach Mainz, wo er von dem dortigen Erzbischof die Weihe empfing.

---

[1]) Lamb. p. 267. Hier schließen Lambert's Annalen.
[2]) Berthold. Ann. in Mon. etc. Scr. t. V. p. 292.
[3]) ib. [4]) Brun. c. 91.
[5]) Die obige einfache, klare und innerlich glaubwürdige Darstellung Bruno's widerlegt die Polemik gegen Eichhorn bei Stenzel I. 421 (wo übrigens auch bei den Citaten aus »Bernold. (Chron.)« zu lesen ist: Berthold. Ann. s. Mon. etc. V. p. 264). — Eichhorn geht nicht »zu weit, wenn er annimmt, daß jetzt erst Deutschland für ein Wahlreich erklärt sei.« Ueber Stenzel's Behauptung: »Das war es gewiß seit Konrad I.« vgl. unsere obige Darstellung der Geschichte seit Heinrich I.

d. Heinrich's IV. Kämpfe mit den Gegenkönigen[1].

Gegen Rudolf erhoben sich schon bei dem Krönungsfeste die Bürger von Mainz[2]), bald auch das von Heinrich begünstigte Worms, Augsburg und andere Städte, wie alle Bischöfe des südlichen Deutschlands, nur mit Ausnahme derer von Würzburg, Worms und Passau[3]); die Priester, welche von dem neuen Könige eine Reform im Sinne Gregor's VII. besorgten (ad justitiae regulam corrigi), wiegelten auch das Volk (Bürger und Bauern) gegen Rudolf auf[4]). Heinrich aber sicherte sich auf der Rückkehr aus Italien (1077)[5]) auch den Beistand der Bischöfe (antiepiscopi) und Städte der Lombardei; dann rückte er durch Kärnthen und Bayern vor, verband sich mit den Böhmen, fand fast überall in Franken und Burgund Anhang, und indem er nach Verurtheilung Rudolf's von Schwaben, Welf's von Bayern und Berthold's von Kärnthen, die Güter derselben mit verschwenderischer Freigebigkeit vertheilte[6]), sah er sich bald im Stande, seinen Gegenkaiser aus Schwaben zu verdrängen, der sogar ohne Heer seine Zuflucht in Sachsen suchen mußte, worauf Heinrich auch dieses Land wieder mit einem verheerenden Kriege bedrohte[7]). Unter diesem Schwanken der Verhältnisse forderte Gregor VII. von beiden Königen Herstellung des Friedens und nahm die Entscheidung des Thronstreites für sich in Anspruch[8]), was die Sachsen ihm mit Bitterkeit als Treulosigkeit vorwarfen[9]). Rudolf war bereit, den Pabst als Richter anzuerkennen, ging aber zunächst, von den Sachsen unterstützt, nach Franken, und nachdem er hier von den Herzögen Welf und Berthold Beihülfe erlangt hatte, zwang er Heinrich am Neckar zu einem Vertrage 1077 Sept., nach welchem der Thronstreit auf einem Reichstage von den Fürsten und von Gesandten des apostolischen Stuhls entschieden werden sollte[10]). Als Heinrich sich jedoch — unzuverlässig wie immer —

1077

---

[1]) Für die letzten Zeiten Heinrich's IV., auf die sich Lambert nicht mehr erstreckt, sind sehr ausführlich: Brun. de b. Sax. (doch auch nur bis z. E. 1081), Bertholdi Ann. in Mon. etc. Scr. t. V. p. 281 (bis 1080), Bernoldi Chron. in Mon. l. c. p. 385 (bis 1100), die aber sämmtlich auf Gregor's VII. Seite stehen. — Ekkeh. Uraug. Chr. (s. o. S. 254) ist bis zum Tode Heinrich's IV. meistens nur kurz.

[2]) Brun. c. 92 ausführlich. Rudolf heißt bei Brun. immer »rex«, Heinrich »exrex«. Auch nach Berth. Ann. l. c. p. 292 ist Rudolf's Wahl durchaus rechtmäßig (non haeretica).

[3]) Berth. p. 293; Heinrich's IV. Anhänger unter den Bischöfen heißen hier p. 294 lin. 30. 47: antiepiscopi (symoniani).

[4]) l. c. p. 294 lin. 1 sqq.

[5]) Brun. c. 90 init. — Berth. p. 294 lin. 29 sqq.

[6]) Berth. p. 295 lin. 4 sqq. [7]) ib. p. 298 lin. 44 sqq.

[8]) ib. p. 299 lin. 22 sqq. [9]) Brun. c. 107 — 116 cf. c. 104.

[10]) Berth. p. 300.

zu diesem Tage nicht einfand [1]), wurde der päbstliche Bann (im Nov. d. J.) gegen ihn auf einer Versammlung zu Goslar, wo Rudolf seinen Sitz genommen hatte, erneuert [2]). Heinrich wußte zwar den Pabst wie die Sachsen 1078 nochmals durch Unterhandlungen hinzuhalten [3]); im Sommer 1078 kam es jedoch wieder zum offenen Kampfe, wobei Heinrich, wie früher die Bürger, jetzt auch die Bauern für sich in die Waffen rief, was die Lehenkrieger mit großer Erbitterung erfüllte [4]). Nach einer unentschiedenen Schlacht bei **Melrichstadt** (in Thüringen, 1078, Aug.) [5]), die Heinrich fälschlich für einen Sieg ausgab, rückte er nochmals von Bayern aus bis an den Thüringer 1079 Wald [6]), zog aber bald nach Schwaben; hier schuf er sich (1079) eine dauernde Stütze durch Erhebung des Grafen **Friedrich von Büren** zum Herzoge von **Schwaben** an Rudolf's Statt, dessen Geschlecht jener freilich nicht völlig aus den südlichen Gegenden des Herzogthums zu verdrängen vermochte. **Friedrich**, der Erbauer der Burg **Hohenstaufen** an der rauhen Alp, erhielt auch die Tochter Heinrich's IV., Agnes, zur Ehe und wurde der Stammvater des **hohenstaufischen Geschlechtes** [7]). — Eine zweite Schlacht in Thüringen (bei Flarchheim unweit Mühlhausen, Januar 1080 1080) [8]) blieb zwar gleichfalls ohne Entscheidung, und selbst in der dritten, an der **Elster** [9]) (October d. J.), wo Friedrich der Hohenstaufe mit Heinrich verbunden kämpfte, stellte die Tapferkeit Otto's von Nordheim das schon für die Sachsen verlorene Treffen her; hier aber hatte Rudolf seine Hand eingebüßt und außerdem eine tödtliche Wunde empfangen [10]). So war Heinrich, der sich übrigens auch im Kriege mehr stürmisch als nachhaltig tapfer zeigte, dieses Gegners ledig.

Jetzt dachte er auf einen Zug nach **Italien**, um seine Anhänger in der Lombardei zu unterstützen und sich auf irgend eine Weise, sei es durch die Aussöhnung oder den Sturz Gregor's, vom Banne zu befreien [11]). Als er zuvor den Sachsen, um hier Ruhe zu haben, anbieten ließ, er wolle nie-

---

[1]) Berth. p. 301.

[2]) ib. p. 302 lin. 38 sqq. [3]) ib. p. 309 lin. 42 etc.

[4]) ib. p. 312 lin. 13: comprovinciales rusticos. cf. Bernold. Chr. p. 435 lin. 18. 25: Alemanni plurimos eunuchizaverunt.

[5]) Brun. c. 96 — 102 ausführlich (ad Methelrikestad); Ekkeh. a. 1078 meldet von dieser Schlacht — juxta Strowi (?): incerta fit victoria. —

[6]) Brun. c. 103: ad silvam, quae Thuringos separat a Francia.

[7]) Berth. p. 319 lin. 16. Stenzel I. p. 450; vgl. p. 440.

[8]) Brun. c. 117. Ekkeh. a. 1079. [9]) Br. c. 121 ff.

[10]) Nach der Schlacht bei Flarchheim hatte Gregor VII. gerathen gefunden, sich für Rudolf zu erklären, dem er damals eine Krone mit der Unterschrift sandte: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho (nach Otto Fris. I. 7). Im Tode soll Rudolf, erfreut über die Nachricht von Otto's Siege, gerufen haben: »Todt oder lebendig, ich dulde, was Gott schickt!« So nach Bruno. Nach Anderen sah er in dem Verluste der Hand, mit welcher er dem König Treue geschworen, eine Strafe des Himmels; s. Ekkeh. p. 204. Stenzel I. p. 465. [11]) Br. c. 126.

mals wieder ihr Land betreten, wenn sie seinen Sohn Konrad als König anerkennen wollten, rieth Otto von Nordheim davon ab: »Ein schlechter Stier erzeuge auch ein schlechtes Kalb!« [1]).

Gregor VII. wurde inzwischen von fast allen seinen gemäßigten Anhängern gemahnt, nach dem Tode des Gegenkönigs sich mit Heinrich IV. zu versöhnen. Gregor aber bestand unbeugsam darauf, es müsse ein der Kirche gehorsamer König gewählt werden [2]); Heinrich, jetzt als gereifter Mann, wollte mit schon erprobtem Muthe die Rechte des Reichs, die er durch Gregor's Verfahren beeinträchtigt glaubte, mit den Waffen vertheidigen. Hieran hielt er auch, bei allem sonstigen Schwanken, fest bis zum Tode [3]). Der Kaiser, dem fast alle Städte und Bischöfe Italiens, selbst viele Vasallen der Mathilde zufielen, gewann zwar erst nach 3 Jahren die Stadt Rom 1083, schloß aber hier Gregor in der Engelsburg ein, und ließ durch eine Synode den abgesetzten Bischof Guido von Ravenna zum Gegenpabst, unter dem Namen Clemens III., erwählen [4]), von dem er und seine treue Gemahlin Bertha die Kaiserkrone empfingen. Bald mußte er sich jedoch vor den Normannen, welche einem Angriffe von seiner Seite zuvorkommen wollten, aus Rom zurückziehen und nicht lange darauf riefen ihn die Verhältnisse über die Alpen zurück (1084) [5]). In Italien wie in Deutschland hatte er doch nur halbe Siege erkämpft. 1083 1084

Die Besorgniß der Sachsen vor Heinrich's Uebermuth ward durch seine Erfolge immer von Neuem gesteigert. Sogleich nach seinem Aufbruch gegen Italien hatten die sächsischen Fürsten alle deutsche Stämme zur Wahl eines Königs aufgefordert, unter welchem alle Glieder des Reiches wie vormals (olim) vereinigt würden, es sei wer es sei, mit alleiniger Ausnahme Heinrich's und seines Sohnes [6]). Im Bunde mit den Schwaben wählten sie endlich nach vielen Verhandlungen (1081) Hermann von Salm, Sohn des Grafen von Luxemburg [7]), der reich und als Krieger berühmt war, sich jedoch kein allgemeines Ansehen verschaffen konnte. Der Widerstand Otto's von Nordheim gegen ihn wurde freilich dadurch beseitigt, daß derselbe zum Statthalter in Sachsen ernannt wurde, bald darauf aber starb (November 1081) [8]). Der innere Krieg dauerte indeß fast überall in Deutschland fort und auch in jedem einzelnen Stamme theilten sich die Parteien [9]). Dieses 1081

---

[1]) Brun. c. 125.
[2]) Stenzel I. 471 ff. Bernold. in Mon. etc. p. 436 sagt nur, Gregor habe Heinrich (schon im Frühjahr 1080) nochmals für gebannt und abgesetzt erklärt.
[3]) Vgl. M. J. Schmidt Gesch. d. D. II. S. 337.
[4]) Bern. Chr. (p. 436 lin. 47) setzt diese Wahl schon in das J. 1080.
[5]) Stenzel I. S. 486 ff. [6]) Brun. c. 130.
[7]) Brun. l. c.: unanimiter; cf. Bernold. Chron. a. 1081: principes regni Teutonicorum etc.
[8]) Brun. c. 131 — der mit dem Tode Otto's schließt cf. Bern. a. 1083 init.
[9]) Stenzel I. S. 493 ff.

bewog wohl Heinrich zunächst, aus Italien zurückzukehren, und während er die Ruhe kräftig mit den Waffen herstellte, traten zugleich immer mehrere Schriftsteller auf, welche das Für und Wider in dem großen Kirchenstreite klar in's Licht setzten [1]). Indem diese einen bis dahin ungekannten Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten, kam es nochmals zu Unterhandlungen, während Heinrich sich zugleich mit Hülfe seines Pabstes Clemens III. seiner Gegner unter den Bischöfen zu erledigen suchte. Jetzt starb

1085 auch **Gregor VII. 1085**, der von den Römern bedrohet aus der Engelsburg zu den Normannen geflüchtet war, aber noch kurz vor seinem Tode in Salerno den Fluch gegen Heinrich erneuerte, ja alle seine Umgebungen feierlich versprechen ließ, sie wollten nie weder Heinrich noch seinen Gegenpabst in den Schooß der Kirche aufnehmen, wenn nicht Beide ihrer angemaßten Würde entsagten und sich ganz dem päbstlichen Stuhle unterwürfen [2]). Seine letzten Worte waren: »Dilexi justitiam et odi iniquitatem; propterea morior in exilio« [3]).

Die Lage Heinrich's IV. wurde durch den Tod Gregor's VII. wenig verändert, da sich die Nachfolger desselben im Ganzen seinen Plänen anschlossen. Die Päbste wie der Kaiser vermochten es nicht, sich dem Einflusse der Parteien, an deren Spitze sie standen, zu entziehen [4]).

Heinrich insonderheit sah sich genöthigt, um die Kaiserkrone, die sein Stolz war, zu behaupten, seine Anhänger auf Kosten seiner Gegner durch Absetzung derselben, Vertheilung ihrer Güter ꝛc. [5]), an sich zu fesseln, und dadurch erbitterte er die letzteren immer von Neuem. Sein Gegenkönig Hermann, dessen Anhang in Sachsen durch den Neid des Markgrafen von Meißen, des brunonischen Ekbert II., immer mehr geschmälert wurde, entsagte zwar endlich in einem Vertrage mit Heinrich der kaiserlichen Würde,

1088 und starb bald darauf (1088) [6]); schon länger aber suchte Ekbert die Krone zu erlangen. Als ihm dabei der Bischof Bucco von Halberstadt entgegentrat, fand dieser in einem Aufstande ein schreckliches Ende [7]); aber auch Ekbert II., der seine Zwecke mit wilder Leidenschaft verfolgte, wurde (Mai

1090 1090) von seinen Feinden in einer Mühle erschlagen [8]). Fürsten und Volk

---

[1]) Stenzel I. S. 496 — 515. [2]) das. I. 522.

[3]) Voigt, Hildebrand ꝛc. S. 632 cf. Bern. Chron. sagt erzählend: in defensione justiciae usque ad mortem firmissimus etc.

[4]) Vgl. Stenzel I. 525. 536.

[5]) Stenzel I. 525.

[6]) Bernold. Chron. 1088 in Mon. etc. p. 447. 8. Ekkeh. Uraug. a. 1087: Herimannus, falso regis nomine deposito,...post paucos dies interiit.

[7]) Bern. a. 1088 init.

[8]) Bern. a. 1090. Ekkeh. in quodam molendino. Stenzel I. 530 ff. Nach Wedekind's Noten ꝛc. (II. 127) lag die Mühle nicht, wie man früher annahm in Eisenbüttel bei Braunschweig, sondern im Selkethal am Unterharz.

in Sachsen sehnten sich jetzt nach Frieden. Der Herzog Magnus erscheint forthin auf Seiten des Kaisers an der Spitze seines Stammes [1]).

Dennoch fand Heinrich IV. keine Ruhe. Der Parteikampf in Deutschland tobte jetzt vor Allem in Bayern und Schwaben fort [2]). Denn die **Hohenstaufen** hatten sich nur in dem nördlichen Theile von Schwaben festzusetzen vermocht, im Süden behauptete sich zuerst der Sohn Rudolf's von Schwaben, dann der Schwiegersohn, Berthold von Zähringen [3]). Bayern war fast gänzlich in den Händen des Herzogs Welf IV. Da indeß dem Kaiser seine Stammgenossen in Franken wie beide Lothringen treu zur Seite blieben, so bot selbst die Gegenpartei in Rom die Hand zum Frieden, wenn Heinrich nur seinen Pabst Clemens III. aufgeben wollte. Heinrich schien dazu geneigt; aber hierbei traten ihm wieder die Bischöfe seiner Partei entgegen [4]).

Inzwischen zog die kirchliche Partei die **Welfen** zu ihrer Stütze heran. Nach Gregor's VII. Tode war der päbstliche Stuhl ein Jahr unbesetzt geblieben, bis sich der von ihm empfohlene Nachfolger Victor III. entschloß, denselben zu besteigen; aber auch dann rief dessen Zweideutigkeit ein Schisma hervor, das erst nach seinem baldigen Tode (1087) durch den kräftigeren Urban II. beendigt wurde [5]). Dieser wußte die verwitwete, jetzt 43 Jahr alte Gräfin Mathilde zu bewegen, daß sie den 18jährigen Sohn des Herzogs Welf, Welf V., heirathete (1089), wodurch sie eine Stütze erhielt und zugleich die Welfen für das päbstliche Interesse gewonnen wurden [6]). Heinrich IV. unternahm deßhalb (1090) einen Zug nach Italien [7]), um Mathilde, der er schon die lothringischen Güter entrissen hatte, völlig zu besiegen; bald gelang es ihm, die Bürger ihrer Hauptfestung Mantua zur Uebergabe zu zwingen [8]), und im folgenden Jahre verstand sich Mathilde, des verheerenden Krieges überdrüssig und schon mit ihrem jungen Gemahl zerfallen, zu Friedensunterhandlungen. Auf die Vorstellung, ein Frieden mit Heinrich IV. sei »wider den heiligen Geist«, erhob sie sich indeß mit neuem Muthe (1092); und als um dieselbe Zeit die Feinde Heinrich's Berthold II. von Zähringen nach dem Tode seines gleichnamigen Schwagers zum Herzoge von Schwaben erwählten, brachte dieser in Verbindung mit dem alten Welf IV. Friedrich von Hohenstaufen in großes Gedränge [9]).

1087

1089

1090

1092

Damals gelang es auch der strengkirchlichen Partei, Konrad, den Sohn des Kaisers, den dieser in Italien zurückgelassen hatte, zum Abfall

---

1) Stenzel I. 534. Nach Berth. Ann. (Mon. l. c. p. 325) hatte Heinrich IV. den Herzog Magnus schon 1080 für sich gewonnen.
2) Stenzel I. 534. ff. 3) Vgl. Otto Fris. I. 7. 8.
4) Bernold. Chron. 1089. p. 450. 5) Stenzel I. 538 ff.
6) Bern. Chr. 1089 p. 449 lin. 35. Stenzel I. 543 ff.
7) Ekkeh. a. 1090: »auf sieben Jahre« cf. ib. a. 1097.
8) Stenzel S. 545. 9) das. 548 ff.

von seinem Vater zu bewegen, wozu derselbe, seiner ganzen Sinnesart nach[1], mehr von Gewissenszweifeln gedrängt, als durch Ehrgeiz getrieben wurde. Hierdurch wurde eine Spaltung selbst unter den natürlichen Anhängern des fränkischen Kaiserhauses herbeigeführt und das Gemüth des alten Kaisers auf das Tiefste erschüttert[2]. Dennoch nahm Heinrich's Sache noch einmal eine günstige Wendung[3], als sich die Welfen wieder zu ihm wandten, um die große Gräfin zu zwingen, ihr Testament, durch welches sie aus Eifer für die Kirchenpartei ihre Güter dem päbstlichen Stuhle vermacht hatte, zurückzunehmen. Bald aber lenkte die aufflammende Begeisterung für die 1095 Kreuzzüge (1095 ff.) die Leidenschaft von den ermüdenden innern Kämpfen ab und drohete zugleich den Anhang des Pabstes in Deutschland wie in Italien zu vermehren.

Heinrich selbst gab unter diesen Verhältnissen den Kampf gegen die Mathilde, von der sich ihr Gemahl inzwischen getrennt hatte, wie gegen seinen Sohn Konrad auf und kehrte nach siebenjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurück, welches er bis an seinen Tod nicht wieder verließ. Hier 1097 belieh er den alten Herzog Welf IV. (1097) von Neuem mit dem Herzogthum Bayern und sicherte bald auch dessen Sohne Welf V. die Nachfolge zu[4]; dann bot Berthold II. v. Zähringen die Hand zur Versöhnung, und indem er dem Hohenstaufen Friedrich die Herzogswürde in Schwaben nicht länger streitig machte, erhielt er von dem Kaiser die Lande zwischen dem Jura und St. Bernhard als eine Landgrafschaft, dazu seine Grafschaft im Breisgau und den herzoglichen Titel[5]. Noch in demselben Jahre ließ Heinrich auf einem Fürstentage in Cöln seinen Sohn Konrad als Empörer förmlich der Königswürde verlustig erklären; statt seiner aber wurde der jüngere Bruder Heinrich (V.) zum Nachfolger des Vaters bestimmt und zu Aachen gekrönt. Konrad, den die päbstliche Partei in Italien nicht mehr nöthig zu haben glaubte, verlor auch dort bald seinen Anhang und starb in der Zurückgezogenheit 1101[6].

Der alte Kaiser schien jetzt um so mehr in Frieden regieren zu können, 1099 da Pabst Urban II. 1099 und bald nach ihm sein Gegenpabst Clemens III.

[1]) Stenzel I. 550. Vgl. Ekkeh. ad a. 1099 u. 1001 in Mon. l. c. p. 211. 220: Erat enim vir per omnia catholicus . . . ; plus religioni quam armis deditus, lectioni vacare malebat etc.

[2]) Nimio dolore affectus Bern. Chr. 1093 in Mon. etc. l. c. p. 456.

[3]) Stenzel I S. 553 ff.

[4]) Stenzel I. 564. Ekkeh. a. 1097 l. c. p. 209: Welefo, Baioariorum denuo dux, filios suos et ipsos rebellare temptantes, gratiae imperatoris reconciliavit, et uni eorum ducatum post se committi impetravit.

[5]) Stenzel I. S. 564 fg.

[6]) das. I. 566 ff. Ekkeh. a. 1099 l. c. p. 210: Heinricus imperator filium suum juniorem Heinricum V. regem fecit, reprobato majore filio Chuonrado, quem prius coronavit.

estorben war[1]). Aber die strenge Kirchenpartei war unversöhnlich, und Hein- ich zeigte sich doch nur in Nebendingen nachgiebig und dabei fortwäh- end unzuverlässig. Auch der neuerwählte Pabst Paschal II. erneuerte den Bann gegen ihn und vergebens suchte Heinrich ihn wie seine übrigen Gegner durch das Versprechen eines Kreuzzuges und das Gebot eines esten Landfriedens in Deutschland zu versöhnen [2]). In der That steuerte r dem räuberischen Adel und sicherte Straßen und Flüsse für den Handels- verkehr der Städter, wie er sogleich nach seiner Rückkehr aus Italien den Judenverfolgungen gewehrt hatte, die sich in Folge der Kreuzzugsschwär- merei erhoben [3]). Seine milde Gesinnung bewies er auch ferner, wie frü- herhin, durch sorgsame Unterstützung der Armen auf seinen Gütern, ja in- dem er selbst Kranke mit ekelhaften Fehlern in seinen Gemächern ver- pflegte [4]). Aber mit dem Alter nahm doch seine Schwäche zu und bald sagte man, er lasse saumselig das Reich verfallen [5]).

1099

Unter diesen Verhältnissen wurde sein zweiter Sohn Heinrich durch seine Umgebungen verleitet, sich unter dem Vorwande des Bannes gegen ihn aufzulehnen, wobei ihn wohl unzweifelhaft die Sorge drängte, ob er nach dem Tode des so verhaßten Vaters den Thron erlangen werde (1105) [6]). Von Bayern aus, wo man ihn gern empfing, ließ er durch eine Gesandtschaft dem Pabst Gehorsam geloben, der ihm seinen Segen ertheilte [7]). Dann ging er nach Sachsen, wo er sehr demüthig auftrat, die Kirche zu bes- sern und die Rechte des Volkes zu ehren versprach. Als er jedoch eine Kirchenversammlung in Mainz veranstaltete, bei der ein päbstlicher Legat anwesend sein sollte, zog ihm der Kaiser mit einem Heere entgegen. König Heinrich ging jetzt auf Unterhandlungen ein, brachte aber den Vater durch täuschende Versprechungen in seine Gewalt [8]) und führte ihn nach der Pfalz zu Ingelheim. Dort wurde der Alte unter Androhung des Todes bestürmt, dem Thron zu entsagen. Auf die Frage, ob er dann zugleich vom Banne befreit werden würde, erwiederte der päbstliche Legat, »Hein- rich IV. müsse dieses in Rom selbst auswirken«. Der Kaiser verstand sich

1105

---

[1]) Ekkeh. a. 1099. 1100. l. c. p. 218. 219.

[2]) Stenzel I. S. 576.

[3]) das. 573 ff. 565 vgl. Ekkeh. l. c. a. 1097. 8.

[4]) Auch sein Gegner Dodechin. sagt bei seinem Tode: Quamvis esset valde compatiens et misericors in eleemosinis pauperum obstinata tamen mente in excommunicatione permansit. Stenzel I. 607 fg.

[5]) Stenzel I. 582 fg.

[6]) das. 584. Vgl. Ekkeh. l. c. p. 226 lin. 40: praecavens, ne forte inopinatus patris obitus... aliquam sibi regnandi scrupulositatem pareret.

[7]) Stenzel I. 585 ff.

[8]) Stenzel I. 592 ff. vgl. II. 166 ff. Wie tief Heinrich IV. durch die Zwei- deutigkeit seines Sohnes gekränkt wurde, zeigt sein Schreiben an die Für- sten, von Lüttich aus bei Ekkeh. l. c. p. 236. 7.

endlich zu Allem, gab das Reich und seine Güter hin und erklärte sich der Regierung unwürdig, 1106 Jan. Als der junge König ihn verlassen hatte, und seine Anhänger den Greis warnen ließen, ihm drohe dennoch Tod oder ewige Gefangenschaft, entfloh er nach Cöln, wo ihn die Bürger mit Theilnahme empfingen, und von dort zu dem Bischofe von Lüttich. Noch einmal erhob sich seine Partei und forderte ihn auf, die Krone wieder anzunehmen. Heinrich IV. erklärte, er wolle, wenngleich mit Unrecht abgesetzt, fortan in der Zurückgezogenheit leben. Unablässig bedrängt, sagte er zuletzt weder zu noch ab [1]) und stellte sich an die Spitze eines für ihn zusammentretenden Heeres, um seine treue Stadt Cöln zu entsetzen. Eben sollte es zu einem Treffen kommen, als der alte Kaiser unerwartet starb, 1106 7 Aug., mit der Bitte an den aufrührerischen Sohn: »derselbe möge Allen, die seinem Vater beigestanden hätten, verzeihen und seinen Leichnam bei denen der Ahnen in Speier bestatten lassen« [2]).

1106 Jan.

August

Die erste Beisetzung erfolgte in einer Kirche zu Lüttich durch den getreuen Anhänger des Kaisers, Bischof Otbert daselbst; auf Entscheidung der gegnerischen Bischöfe aber mußte die Leiche ausgegraben werden. Heinrich V. ließ sie zwar nach Speier bringen; als jedoch die Heinrich sehr dankbaren Bürger dieser Stadt dieselbe im Dom beigesetzt hatten, wurde der Sarg auf Befehl des dortigen Bischofs in eine noch ungeweihte Kapelle gebracht, bis Heinrich V. nach Aufhebung des Bannes die endliche Beisetzung mit großer Pracht verfügte, 1111 [3]).

1111

Heinrich IV. folgte der in seinem Hause wie in seinem Stamme herrschenden, ja in der ganzen früheren Entwickelung Deutschlands gewurzelten Politik, das Königthum als eine von Gott verliehene Würde zu behaupten und die Macht desselben, zu festerer Einigung des ganzen Volkes, zu erhöhen. Aber schon als er, noch unmündig, den Thron bestieg, war die Zeit zu einem Wendepunkte gekommen, wo der Drang nach Freiheit in den Einzelbestandtheilen der Nation mit dem allmählich höher gesteigerten Streben der Reichsgewalt nach Einheit in feindlichen Gegensatz trat. Der Uebermuth des Königsstolzes und der Herrschlust verführte den Jüngling zu Rechtsverletzungen, welche den Freisinn der Fürsten und des Volkes in Deutschland empörten; eben damals aber, als unter dem Vortritt der Sachsen der Kampf der Stämme gegen den Despotismus des Kaiserthums begann, war auch in dem Oberhaupte der katholischen Kirche das Bewußtsein seiner Bestimmung erwacht, der vielfach gemisbrauchten Ueber-

[1]) Otbert. Vit. Henr.: Nec ad integrum consensit nec abnuit St. I. 602.
[2]) Stenzel I. 605.
[3]) das. 607 Ekkeh. a. 1111 l. c. p. 245: Exequiis, quibus nulli unquam imperatorum augustiores impensae sint, juxta majores suos in ecclesia sepelitur.

macht des Staates über die Kirche Schranken zu setzen, und dieses verleitete Gregor VII. sogar zu dem leidenschaftlichen Versuche, die weltliche Macht völlig von der geistlichen abhängig zu machen. So boten sich der Pabst und die deutschen Fürsten die Hand zum Kampfe gegen das Kaiserthum, und auf diesem Wege erfolgte die Erklärung: Deutschland solle ein **Wahlreich** sein.

Ueberwältigt von dem ersten Eindruck, den der Bannfluch der Kirche auf den niemals unfrommen Heinrich machte, schwankte dieser von Uebermuth zu elender Verzagtheit hinüber (zu Canossa); aber bei wiedererwachtem Königsstolze verharrte er in der ihm anerzogenen Ueberzeugung, daß das Reich ihm von Gottes und Rechtswegen gebühre, und er erkannte weder dem Pabste noch den Fürsten die Befugniß, ihn abzusetzen, zu. Sein Anrecht auf den Thron hat er bis nahe an den Tod mit Klugheit und nicht ohne Tapferkeit verfochten; aber dem Parteikampfe zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt, über Erbreich und Wahlreich in Deutschland — der erst in Jahrhunderten ausgefochten werden konnte — war am Wenigsten ein solcher Mann gewachsen, der bei einem frommen und weichen Gemüthe sich stets wieder von Stolz und Uebermuth fortreißen ließ, dessen Wille unter dem Einfluß eines allzu erregbaren Gefühls immer schwankend blieb und der, von Leidenschaft verblendet, List mit Klugheit, rasch aufflammenden Muth mit Tapferkeit verwechselte. Inzwischen waren beide Parteien seit dem Beginne des großen kirchlichen Kampfes so weit gegangen, daß erst als die Urheber desselben vor anderen Persönlichkeiten zurückgetreten waren, ein gemäßigter Friede möglich wurde (s. u. Heinrich V.).

Indem Heinrich IV. im Innern des Reiches die Königsmacht zu vermehren unternahm, rief er ein um so kräftigeres Gegenstreben für die Selbständigkeit der Stämme hervor. Endlich sah er sich genöthigt, den Stammesherzogthümern eine nur noch festere Stellung einzuräumen und hierdurch die freie Entwickelung der einzelnen Bestandtheile des Reichs zu gewährleisten. Dagegen wurden anderweit unter dieser sturmvollen Regierung die aufkeimenden Elemente einer friedlichen Staatsordnung gekräftigt. Mitleid und Herrscherstolz bewogen ihn, die Bürger der Städte wie alle Bedrängte gegen die Willkür der Mächtigen zu sichern; aber als er in eigener Noth erkannt hatte, welche Stütze das Königthum an den **Bürgern** und selbst den Bauern habe, wurde es um so mehr seine Politik, den Gottesfrieden und Landfrieden zu befestigen [1]), obwohl er es wiederum bei Aufrechthaltung desselben an ausdauernder Kraft ermangeln ließ.

Was indeß auch die wiederholten Kämpfe unter seiner Regierung zer-

[1]) Der Landfrieden wurde auch in der nächstfolgenden Zeit vorzugsweise als eine Forderung der Kirche, mithin als »Gottesfriede« betrachtet. So klagt Ekkeh. a. 1116 l. c. p. 252: Neque pax Dei neque cetera pacta custodiuntur.

störten, so wurde doch gerade unter dem leidenschaftlichen Zwiste zwischen Kirche und Staat die Wissenschaft, von der allein die endliche Entscheidung desselben ausgehen konnte, zu hoher Bedeutung erhoben; andererseits machte der 30jährige Bürgerkrieg selbst das Bedürfniß der Einheit und Ordnung unter allen Stämmen um so fühlbarer. Darum siegte auch für jetzt die Erbfolge Heinrich's V., und da die Einheit neben der Freiheit befestigt werden sollte, so dauerte der Kampf über Erb- und Wahlreich noch fast 2 Jahrhunderte fort.

Verfassung, Sitten, Bildung u. Literatur im 11. Jahrhundert.

Der Gedanke eines **römisch-deutschen Kaiserthums**, das berufen sei, die Schirmherrschaft über die römisch-katholische Kirche zu führen und mit der Ausbreitung des Christenthums seine Herrschaft immer weiter über die Erde auszudehnen, hatte sich unter den fränkischen Kaisern durch die errungenen Erfolge selbst immer mehr befestigt; in Folge der Vormacht Deutschlands in Europa war wenigstens in den höheren Classen des deutschen Volkes ein kräftiges Nationalgefühl erwacht, und das Reich der Deutschen — »Teutonicorum«, wie sie sich jetzt mit Stolz benannten, wurde selbst während es von inneren Kämpfen zerrissen war, als ein großer Körper betrachtet, dem alle Stämme deutscher Zunge als Glieder angehörten und das eines gemeinsamen Oberhauptes nicht entbehren könne [1]).

Die **Gränzen** des Reiches [2]) waren von den ersten fränkischen Königen theils gesichert, theils erweitert, unter Heinrich IV. nur im Osten geschmälert. Konrad II. hatte dieselben im Norden bis an die Eider zurückgezogen, im Westen aber über Burgund bis an das Mittelmeer, die Rhone und Saone ausgedehnt. Nach Süden hatte das Reich die südlichen Alpenketten erreicht; Burgund erstreckte sich bis zum großen Bernhard, Schwaben bis auf den St. Gotthard und die Graubündtner Alpen, Bayern bis zu den Tridentiner und Salzburger, Kärnthen, südöstlicher, bis zu den karnischen und julischen Alpen. Durch Heinrich III. war die Gränze im Osten bis gegen die Leitha vorgeschoben; die Lehnshoheit über Ungarn vermochte auch er nur vorübergehend zu gewinnen. Polen benutzte die Wirren unter Heinrich IV., um sich selbständig zu machen; Böhmen (mit Mähren) blieb abhängig, doch schon jetzt mit dem Königstitel als Lohn

---

1) So wollten selbst die Sachsen im Aufstande gegen Heinrich IV. niemals einen Sonderstaat bilden, sondern einen gemeinsamen König Deutschlands aufstellen, wie Bruno (c. 130) von denselben nach Rudolf's Tode berichtet: Principes Saxoniae cunctis gentibus Teutonicae linguae legatos miserunt, . . . quatenus omnia regni membra, sicut olim fuerant, in unum sub uno rege convenirent.

2) Stenzel I. 723 ff.

für die bewahrte Treue. Die Herrschaft über die slavischen Stämme jenseit der Elbe war noch immer unsicher; unter Heinrich IV. sagten sie sich fast sämmtlich von Neuem los.

In Italien sicherten die fränkischen Kaiser die Herrschaft über das lombardische Reich, auch über die südlichen Gegenden desselben bis Gaëta; in Unter-Italien suchten die Normannen die Lehenshoheit der Deutschen erst unter Heinrich IV. abzuwerfen, was doch nicht auf die Dauer gelang.

In den inneren Verhältnissen wurde allmählich eine festere Staatsordnung begründet, die hauptsächlich von der Entwickelung der Kriegs- und Kirchenverfassung ausging; die Ausbildung des Lehenwesens wirkte auf die Stellung aller Standesclassen ein.

Der König regierte nach dem Gewohnheitsrecht, das sich allmählich ausbildete, aber noch mannigfach streitig war. Bei schwierigen Angelegenheiten konnte er der Mitwirkung der mächtigen Großen nicht entbehren. Von Heinrich IV. sind mehrere Ausschreiben des Reichstags erhalten, in welchen er die Liebe der Fürsten (dilectionem tuam) anruft, ihm Rath und Beistand (consilium et auxilium) zu gewähren. In einem derselben heißt es: »Diesem Gespräch (colloquium) werden alle getreuen Fürsten unseres Reiches beiwohnen, und außerdem Alle, deren Treue oder Klugheit im Rath sich uns nützlich zeigt, und wir bitten Dich innig (intime), bei demselben zu erscheinen;« in einem anderen wird hinzugefügt: »Wir würden Dich gern damit verschonen, wenn nicht die Nothwendigkeit eines so wichtigen Geschäftes uns drängte« [1]).

Die bedeutendsten Einkünfte bezieht der König noch immer aus dem Reichsgut, das jedoch schon unter den sächsischen Kaisern durch reiche Vergabung, besonders an die Kirche, sehr zusammengeschmolzen war. In Sachsen, wo der gewaltthätige Sinn sich am Längsten erhielt, hatten auch wohl geistliche wie weltliche Große nach und nach Reichsgüter mit Gewalt an sich gerissen (zum Theil wohl durch Verwandtschaftsrecht, als ehemaliges Familiengut des sächsischen Kaiserhauses?), besonders während der Unmündigkeit Heinrich's IV. [2]), und seine bittere Aeußerung [3]): »Fürsten (primates) und Bischöfe hätten die Schätze seines Reiches in Händen«, war wohl nicht unbegründet; eben dieß aber mochte ihn zu dem allerdings übertriebenen Streben verleiten, immer mehr Grundstücke in Sachsen zum Fiscus zu ziehen [4]).

Der König hat noch immer keine feste Residenz, sondern zieht mit dem Hofe durch das Reich von Pfalz zu Pfalz, nimmt jedoch seinen Sitz

---

[1]) Nisi tam alti negotii nos urgeret necessitas — M. J. Schmidt Gesch. d. D. II. S. 399.

[2]) Vgl. Schaumann S. 189 ff. vgl. o. S. 112. [3]) Brun. c. 63.

[4]) ib. c. 16. wie er auch schon der Absicht beschuldigt wird, einen Zins (Steuern) von den Grundstücken in Schwaben und auch in Sachsen zu erheben. c. 17.

gewöhnlicher schon in **Städten**, wo er eine Kaiserpfalz hat (in Goslar, Worms). Der Unterhalt für den Hof wird theils aus den Pfalzgütern selbst bezogen, theils durch Lieferungen (anfänglich Geschenke) der allmählich bereicherten Klöster und Großen in der Umgegend herbeigeschafft [1]. — Der Anspruch auf »**Regalien**« — d. i. des Königs Eigenthumsrecht an Forsten und Bergwerken, wie Zoll- und Münzrecht — trat erst nach und nach hervor, je mehr das altrömische Kaiserthum für die Reichsgewalt zum Vorbilde diente und je einträglicher mit wachsendem Verkehr die Nutzung jener Rechte wurde.

Die Verhältnisse der **Standesclassen** entwickelten sich mit der zunehmenden Bedeutung des Reichthums (Grundeigenthums und beweglichen Vermögens); eine festere Abgränzung derselben knüpft sich an die Art des **Kriegsdienstes**, welche besonders zum Behuf der **Römerzüge** geregelt wird [2].

Der **Kaiser** und sein Hof haben »den **ersten Heerschild**«, den **zweiten** die **geistlichen Fürsten**, weil sie nur bei dem Kaiser zu Lehen gehen, den **dritten** die **weltlichen Fürsten**, die jetzt auch schon häufig Lehnsmannen der Bischöfe sind, den **vierten** die **Grafen**, die gleich den Fürsten wegen ihrer Geburt zum »**hohen Adel**« gerechnet werden; — den **fünften freie Herren**, welche Freie zu Mannen haben (dieselben werden später auch wohl »Dynasten« genannt); — den **sechsten Heerschild** haben die **Ritterbürtigen**, welche persönlich Reiterdienst leisten, den **siebenten** die **Gemeinfreien** [3].

Seitdem die **Römerzüge** regelmäßiger wiederkehren und mit zunehmendem Reichthum auch der Luxus steigt, haben die Vasallen nicht mehr ausschließlich die Kosten derselben zu tragen, wie unter den sächsischen Kaisern, wo jene Einrichtung zu Räubereien und Plünderungen geführt hatte [4]. Wie Konrad II. bereits den Maßstab zur Heerfahrt bestimmter ordnete (zehn Höfe Reichsgut zu Lehenrecht stellen einen Ritter und zwei Knechte) [5], so ward auch unter ihm ein regelmäßiger Zuschuß des Kaisers zu den Kosten der Ausrüstung und des Unterhaltes (an Geld, Fourage) festgestellt rc., weßhalb es die Kaiser bald immer zuträglicher fanden, geradezu Söldner in Dienst zu nehmen [6].

---

[1]) Deßhalb verlangten auch die Sachsen, Heinrich solle »nicht fortwährend seinen Aufenthalt in Sachsen nehmen«; s. o. S. 260.

[2]) Stenzel I. S. 726 ff.

[3]) Die älteste Spur von dieser Abtheilung in Heerschilde findet Stenzel wohl mit Recht in der Stelle Wipo's (c. 4 in.) von dem Gebrauche (usu) bei dem Kaisereide: quod omnes episcopi, duces et reliqui principes, milites primi (welche ihre Vasallen als Capitanei in das Feld führen), milites gregarii, quin ingenui omnes, si alicujus momenti sint, regibus fidem faciant.

[4]) M. J. Schmidt Gesch. d. D. II. S. 145.

[5]) Stenzel I. S. 729. [6]) Schmidt II. S. 411.

1. Die geistlichen Fürsten — Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte [1] — waren durch ihre kirchliche Stellung und wissenschaftliche Bildung wie durch ihren Güterbesitz und die ihnen ertheilten Herrscherrechte zur höchsten Stufe des Einflußes unter den Reichsfürsten gelangt; weßhalb bei Heinrich's IV. Minderjährigkeit »die Erziehung des Königs und die Leitung aller Staatsangelegenheiten (ordinatio omnium rerum publicarum) bei den Bischöfen war« [2]. — Die festen Residenzen derselben lagen theils in den altrömischen Städten, theils entstanden Städte um dieselben her; hier vor Allem knüpfte sich an den Gottesdienst der Kathedrale (wie der Klosterkirchen) ein größerer Verkehr; hier führte der Reichthum im Dienste der Kirche zu Kunst und Wissenschaft wie zu einem luxuriösen Leben der Geistlichkeit.

2. Die weltlichen Fürsten hatten gleichfalls ihren Güterbesitz theils durch Lehen des Reiches und der Kirche, theils durch Einziehung niederer Lehen und Unterdrückung der Freien vermehrt. Ihnen gelang es aber auch immer mehr, ihre Würden (ursprünglich Aemter) erblich zu machen und dadurch eine hervorragende Stellung unter den weltlichen Standesclassen einzunehmen. — Zu dem »hohen Adel« gehören jetzt neben den Stammesherzögen die Pfalzgrafen, Markgrafen und Landgrafen.

a. Der gefährlichen Macht der Stammesherzogthümer suchten die fränkischen Kaiser sogar durch Einziehung derselben zu wehren; auch die kräftigen Kaiser Konrad II. und Heinrich III. konnten dieses jedoch nur versuchsweise wagen; in Sachsen durfte selbst die Erblichkeit der Billunger nicht mehr angetastet werden. Schon unter Heinrich III. wie während der Minderjährigkeit und während der selbständigen Regierung Heinrich's IV. wurden die bereits eingezogenen Herzogthümer wieder besetzt; und indem Heinrich IV. Schwaben Friedrich dem Hohenstaufen gab, den er zu seinem Schwiegersohn erhob (1079), Bayern aber Welf IV. (1070), dessen Sohn er später (1097) die Nachfolge im Herzogthum zusichern mußte, war der Grund zu der Erblichkeit des Herzogthums in jenen beiden, seitdem hochaufstrebenden Familien gelegt, ohne daß dieselbe noch rechtlich zugestanden wurde [3]. — Auch die hohen weltlichen Fürsten umgaben sich

1079 1070 1097

[1]) Der Erzbisthümer gab es jetzt 6 (Mainz, Cöln, Trier, Bremen, Magdeburg, Salzburg [Juvavia]), der Bisthümer 35. Die Abteien wurden meistens erst in der folgenden Periode durch den Schutz der Päbste immer unabhängiger von den Bischöfen und von den Kaisern. Stenzel I. 736. 739. [2]) Lamb. 1063 p. 54.

[3]) Stenzel I. 733. Die Grafen, Markgrafen und eben so wohl auch die Pfalzgrafen waren den Stammesherzögen gegenüber im Interesse der Königsmacht allmählich erblich geworden (s. o. S. 247. Anm. 7). Die Erblichkeit der Stammesherzogthümer steht im umgekehrten Verhältniß mit der Erblichkeit und Einheit des Reichs und wird (mit Ausnahme Sachsens) erst seit der Begründung des Wahlreichs unter Heinrich IV. durchgeführt.

bei zunehmendem Luxus, ähnlich wie die Kaiser und die geistlichen Fürsten, mit einem größeren Hofstaate; Welf IV. ließ schon, wie es Gewohnheit der Kaiser war, bei feierlichen Aufzügen ein Schwert vor sich hertragen [1]).

b. Die Pfalzgrafen [2]) vertraten den Kaiser als Verwalter der Reichsgüter und auch wohl der Reichseinkünfte überhaupt, und handhabten in dessen Namen die oberste Gerichtsbarkeit. Sie bildeten fortwährend ein Gegengewicht gegen die Macht der Stammesherzöge und es findet sich jetzt einer derselben in jedem Herzogthum.

c. Die Markgrafen waren zunächst zur Deckung der am Meisten bedroheten Gränzen im Osten eingesetzt und hatten hier eine den Herzögen nahe kommende Macht (Kriegsbefehl), obgleich sie deren Banner zum Reichsheere folgten [3]).

d. Das Grafenamt [4]) war freilich schon früh erblich geworden und die Inhaber desselben hatten allmählich ihren Güterbesitz (an Lehen wie Allodien) immer mehr vergrößert; schon seit den sächsischen Kaisern aber hatte durch die Immunitäten [5]) der Bischöfe und Aebte die Auflösung der Gau-Eintheilung begonnen, und unter den fränkischen Kaisern wurden immer mehr geistliche Gebiete wie königliche Städte und Bezirke von der gräflichen (und selbst der herzoglichen Gewalt) befreiet und unter Reichsvögte gestellt. Größere Gauen waren auch oft unter mehrere Grafen getheilt, während andererseits ein Graf mehrere Gaue unter sich vereinigte. Die Erben der früheren Grafen, denen nur die Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern (Allodien und erblichen Lehen) blieb, begannen jetzt, sich nach ihren Burgen zu nennen. Wo sich der Graf in einem größeren Bezirke als kaiserlicher Beamteter (Fürst) erblich behauptete, erscheint er unter dem Titel Landgraf.

3. Aus denjenigen Freigeborenen, welche wegen ihres größeren Grundeigenthums persönlich Roßdienst leisteten (als »Ritter«), ging ein neuer Adel hervor, welchem die Freien, die nicht selbst zu Felde zogen, eine Schutzabgabe zahlten [6]). Die Mächtigeren unter denselben wußten sich auf ihren Burgen der Abhängigkeit von den Fürsten dauernd zu erwehren (»Dynasten«); sie bilden später, wenn sie nur den Kaiser als Lehenherrn erkennen, den reichsunmittelbaren oder »mittleren Adel«; aus denen, welche zu Vasallen der Fürsten wurden, besteht der nachherige »niedere Adel«.

Die Sitte der Familiennamen, die mit Zunahme des Menschenverkehrs in der fränkischen Kaiserzeit aufkam, ging von dem Adel auch auf die niederen Standesclassen über, und wie jener von seinen Burgen, so benannten sich die Gemeinfreien von einem Gehöfte auf dem Lande oder selbst einem Hause in der Stadt (mit: »von«), oft aber auch nach zu-

---

1) Schmidt Gesch. d. D. II. 405. 2) Stenzel I. 732.
3) Stenzel I. 733. 4) Stenzel I. 733 ff. 5) Stenzel I. 179.
6) Stenzel I. 735.

fälligen Ereignissen und Umständen (Manche, besonders **Unfreie**, erhielten Spottnamen, Andere Ehrennamen ɪc.).

4. Unter den fränkischen Kaisern beginnt a) eine höhere Bedeutung der **Städte**, die theils auf dem natürlichen Fortschritte beruht, indem mit der steigenden Aufnahme des Ackerbaues neben dem Grundeigenthum das bewegliche Vermögen an Wichtigkeit gewinnt, theils aber mehr oder minder absichtlich durch Staatseinrichtungen gefördert wird. — b) Für ein freies Gemeindeleben (Selbstverwaltung) im Inneren der Städte werden in dieser Zeit nur nach und nach die ersten neuen Grundlagen gewonnen [1]).

a. Die fränkischen Kaiser suchten sich bei ihrem Streben, die Reichsgewalt zu erhöhen, gegen die übermächtigen Großen auf die niederen Classen zu stützen. Zunächst wurde jetzt durch die kräftige Handhabung des inneren Friedens unter Konrad II. und Heinrich III. der Ackerbau wie das städtische Leben gehoben. Schon länger aber war mit höherer Schätzung des Ackerbaues Sicherung des Grundbesitzes ein immer gefühlteres Bedürfniß geworden. Indem Konrad II. die Erblichkeit der niederen Lehen in Schutz nahm [2]), war ein bedeutender Schritt zu besserer Betreibung des Ackerbaues geschehen. Die von dieser ausgehende Vermehrung des Reichthums floß freilich vorzugsweise in die Hände der großen Grundherren, des Adels und der Geistlichkeit; hiermit aber erhob sich der Luxus, und gesteigerte oder ganz neuerwachte Bedürfnisse des täglichen Lebens, in Nahrung (Speisen und Getränken), Kleidung (Rüstung), Wohnung (Schlössern und Burgen) führten zur Zunahme des Verkehrs, dessen Hauptsitz die Städte wurden. Die unvollkommene Betreibung der Handwerke auf den vereinzelt liegenden Gütern durch die Hörigen [3]) genügte jetzt nicht; die Landbewohner wurden stets mehr in den Marktverkehr der Städte hineingezogen und in diesen führte die immer weiter greifende **Theilung der Arbeit** wie der **Wetteifer der Concurrenz** zu größerer Vervollkommnung der Gewerbe und Belebung des Handels.

So begann eine größere Regsamkeit in den schon vorhandenen, vorzüglich aus der Römerzeit erhaltenen, Städten, und neue Städte entstanden in Menge, weil das Wachsen des Verkehres selbst dieses zum Bedürfniß machte. Vor allen erhoben sich die Städte am Rhein, die schon früh zu Bischofssitzen gewählt waren (wie Mainz, Cöln, Worms ɪc.); neue Städte bildeten oder hoben sich bei Kaiserpfalzen (Goslar, vgl. Frankfurt ɪc.), bei Bischofssitzen (Hildesheim, Halberstadt), Klöstern (Fulda, Helmstädt), bei Landsitzen und Burgen der Großen (von Braunschweig die alte Wiek auf dem rechten Ufer der Ocker bei einem Ackerhofe der Brunonen, die Altstadt auf dem anderen Ufer bei der Burg Dankwarderode); auch aus unmittelbarem Bedürfniß des Handels, bei Furthen und Brücken eines Flusses (Insbruck,

[1]) Vgl. Barthold Gesch. d. deutschen Städte ɪc. (4 Thle. Leipzig 1850).
[2]) s. o. S. 246. [3]) Vgl. Cap. de villis o. S. 132.

München ꝛc.), an natürlichen Stapelplätzen, wo eine Umladung der Waaren erforderlich wurde, wie am Fuß des Gebirges, bei erweiterter Bedeutung des Fahrwassers, in der Nähe des Meeres (Lübeck, Hamburg, Bremen ꝛc).

b. Bei steigendem Verkehr drängten sich nicht nur immer mehr Menschen verschiedener Classen in die Städte, weil diese durch Mauern und Thürme Schutz gegen Gewaltthaten gewährten, sondern die Städte wurden vorzugsweise der Zufluchtsort der Freien und die Geburtsstätte eines neuen Standes der Freien, des **Bürgerstandes**. — Viele noch auf dem Lande zerstreut lebende Gemeinfreien suchten hinter den Mauern der Städte zunächst Schutz vor den Gewaltthätigkeiten der Lehenskrieger (milites), wurden aber auch durch die Befreiung von der gräflichen Gerichtsbarkeit (Immunität) [1]), welche schon seit dem 9ten Jahrhundert zuerst Kirchenländereien, dann auch dem Domanium (Pfalzen) ꝛc. zugestanden war, von den auf solchem gefreieten Boden gegründeten Städten, vorzüglich den Bischofssitzen, angelockt. Traten sie hier nun auch zugleich mit den unfreien Stadtbewohnern unter den Vogt des Grundherrn, auf dessen Gebiete die Stadt lag [2]), so wurden doch aus den Freien [3]), als der angesehensten Classe der Städter, unter denen sogar viele den ritterbürtigen Geschlechtern angehörten, die Schöffen zu dem Vogtgerichte genommen, eben deßhalb aber auch die sich allmählich bildenden Ordnungen (»Willküren«) der städtischen Polizei und Verwaltung, nach denen sie das Urtheil zu finden hatten, mit einem aus denselben gewählten Rathe (Consules) festgestellt. So bildete sich eine Grundlage der Selbstverwaltung in den Städten, die allerdings in diesen Zeiten in Deutschland noch keine freie Gemeinwesen (respublicae, civitates) bilden, obwohl der Name »cives« bereits von den freien Stadtbewohnern gebraucht wird [4]). Diese allein haben eine Art von Bürgerrecht, und zu ihnen gehören die Geschlechter, welche die Theilnahme an dem Rathe erblich erlangen (erst viel später »Patricier« genannt). — Die Unfreien arbeiteten sich erst allmählich, unter mancherlei Kämpfen mit den Altbürgern, durch Gewerbthätigkeit (Vereinigung in Zünften) zum Bürgerrecht empor [5]).

Das Emporkommen der Städte konnte nur im Kampfe gegen die schon fest begründete Macht des Adels und der Geistlichkeit gesichert werden und deßhalb war die Bewaffnung der Bürger unerläßlich. Das erste bekannte Beispiel einer Stadt, deren Bürger zu geregelter Waffenführung zusammentraten, ist Worms, welches Heinrich IV. wegen des Beistandes, den er dort fand, zu seinem Hauptwaffenplatze erhob [6]). — Die

[1]) Stenzel I. 179 ff. [2]) das. 180. [3]) das. 184.
[4]) Auch der Ausdruck civitas kommt freilich schon früher in derselben Bedeutung wie urbs u. oppidum, für die geschlossene, unter einem Vogt stehende Gemeinde, für Stadt, d. i. Stätte, oder Burg (von »bergen«, d. i. schützen) vor. [5]) Vgl. Barthold a. a. O. Buch I., insbes. S. 77. 85.
[6]) Lamb. p. 131. 2.

wohlhabenden Kaufleute bildeten den Kern des Bürgerheeres, wie auch später Heinrich IV. vorzüglich Kaufleute (mercatores) in seine Heere aufnahm [1]). Die Städte blieben die festeste Stütze dieses Kaisers bis an sein Ende. Cöln — wo bei einem Aufstande gegen den Erzbischof im J. 1074 mindestens 600 reiche Kaufleute aus der Stadt geflüchtet waren [2]) — war schon so mächtig, daß der Gegenkönig Heinrich V. dasselbe nicht zu erobern vermochte.

Dennoch findet sich in dieser Zeit noch keine Spur der Ertheilung eines »Stadtrechtes« (Stadtverfassung). Die Städte der Lombardei, besonders die Bischofssitze, fangen indeß wenigstens schon an, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, und werden so zu freien Gemeinwesen [3]).

5. **Unfreie** kommen in sehr verschiedenen Verhältnissen vor. Mitglied einer freien Gemeinde ist nur, wer Frei-Eigen hat [4]); alle Unfreien bedurften eines Schutzherrn, dem sie zu einem Zins verpflichtet sind [5]) und vor dem sie zu Gericht stehen. Auch diese hatten übrigens rechtliche Ordnungen, die zwar entweder von der Gnade des Herrn ausgingen, oder bei Solchen, die sich freiwillig in Schutz begaben, durch einen Vertrag festgestellt wurden, die aber nicht willkürlich geändert werden konnten und nach denen der Betheiligte durch »Schöffen« aus seines Gleichen gerichtet ward; Sklaven, die völlig von der Willkür des Herrn abhängig waren, gab es in Deutschland niemals [6]). Dem s. g. Hofrechte in der strengsten Form unterworfen waren die Leibeigenen, welche einzelnen Höfen zugetheilt sind (glebae adscripti) und mit diesen verkauft oder verschenkt werden, aber auch das ihnen überwiesene Land gegen die herkömmlichen Zinse und Dienste behalten; ein besseres Hofrecht hatten die freien Zinsleute, Liti etc. [7]). — Eine höhere Stufe nehmen Diejenigen ein, welche dem Dienstrecht unterworfen sind, unter denen sich jedoch wieder sehr verschiedene Abstufungen finden. Alle Dienstleute (Ministeriales) waren zwar Hörige ihres Herrn, und die Aemter, zu denen sie verpflichtet waren, erbten in ihren Familien fort, aber eben hiermit zugleich die oft bedeutenden Güter und Nutzungen [8]). Die Ministerialen der Könige und Fürsten — welche Hof- oder Gerichtsämter hatten — gehörten oft zu den Ritterbürtigen, zum Theil selbst zu dem hohen Adel [9]).

Die Bewohner der Städte waren bis zu Ende des 11. Jahrhunderts noch größtentheils leibeigen und hatten deßhalb ein mehrfach beschränktes Erbrecht. Nach dem Rechte des Besthauptes (Budtheils) konnte der Vogt

---

[1]) Brun. c. 95: Maxima pars ex mercatoribus erat.
[2]) Sexcenti aut eo amplius mercatores opulentissimi Lamb. p. 156.
[3]) M. J. Schmidt Gesch. d. D. II. 423; vgl. 414 Anm. s.
[4]) Die »bona libera, quae appellantur Frei-Eigen« werden urkundlich den »Fron-Höfen« entgegengesetzt. Stenzel I. 173. vgl. 176.
[5]) Stenzel I. 753. [6]) das. 177. [7]) das. 753. 178.
[8]) Stenzel I. 179. [9]) das. 178.

den besten Theil ihrer Verlassenschaft hinwegnehmen; dieses wurde zuerst von Heinrich V. für Speier aufgehoben [1]).

In den **Sitten** der Nation zeigt sich zwar fortwährend gewaltthätige Sinnesweise vorherrschend, doch wurde der Einführung einer friedlichen Ordnung und Gesetzlichkeit theils durch die Kirche, theils durch den Staat immer mehr der Weg gebahnt. Ein Friedenszustand, wie ihn Heinrich III. mittels des Gottesfriedens einführte, war doch seit Menschengedenken unerhört, und Verwirklichung des Landfriedens blieb von nun an das Ziel für alle folgenden Zeiten. Das Faustrecht erschien freilich, besonders seit den Kämpfen unter Heinrich IV., in einer neuen, noch augenfälligeren Gestalt. Schon Heinrich III. hatte viele der damals häufig aufgeführten Burgen zerstört, die bei zunehmendem Wohlstande der niederen Classen zu Raubnestern geworden waren [2]). Wie Heinrich IV. selbst, erbaueten aber auch bald die Fürsten und der Adel eine Menge neuer Burgen auf Hügeln und Bergen, und selbst die festen Städte störten die Sicherheit der an ihnen hinziehenden Landstraßen und schiffbaren Ströme. Zugleich jedoch dienten die Burgen wie die Mauern der Städte den Bauern und Bürgern zum Schutze, und der Landfrieden, der noch in den letzten Zeiten Heinrich's IV. verkündigt wurde, wies die Räubereien jeglicher Art in die Schranken [3]).

Die wachsende Bedeutung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels — des letzteren namentlich auch durch die engere Verbindung mit Italien — ließ das Bedürfniß eines friedlichen Zustandes immer allgemeiner anerkennen. Und die Kirche predigte nicht bloß den Frieden, sondern sie hatte schon Kunst und Wissenschaft wesentlich gefördert und durch Beides wurde gleichfalls allmählich eine mildere Sinnesweise befördert. Die Baukunst schuf bereits größere Kirchen nach italiänischen Mustern [4]), in romanischem (byzantinischem) oder Rundbogenstyl, wie den Dom zu Speier, wo die fränkischen Kaiser ihre Grabstätten hatten, die selbst mit Marmorbildern geziert sind, die Kirche des Münsters zu Straßburg (seit 1015) ꝛc. Erzgießerei und Malerei [5]), die in der sächsischen Kaiserzeit noch Seltenheiten waren, wie bunte golddurchwirkte Gewänder hoben schon fast überall die Pracht des Gottesdienstes in Kirchen und Klöstern [6]).

---

[1]) M. J. Schmidt II. 413. Stenzel I. 178.
[2]) Schmidt II. 366.
[3]) Otbert. Vit. Henr. (bei Stenzel 576): Oppida in ripis posita, quibus praeda navium victum praebebat, nauta securus, esuriente oppiduli praeside, praeteribat; — quod jam latro viam non obsedit, quod mercatoribus nautisque liberum erat, suam ire viam etc.
[4]) Schmidt II. 371.
[5]) Brun. c. 4. s. f. wird erwähnt, daß Adalbert von Bremen einen »pictor ab Italia« bei sich hatte.
[6]) Stenzel I. 141. 756.

Die **Musik** wurde durch Guido von Arezzo [1]) sehr ausgebildet, der durch seine Lehrmethode selbst Kinder im Gesange übte und zur Hebung des Gottesdienstes wie der Klosterzucht nach Deutschland berufen wurde.

Schulen blüheten in dieser Zeit vorzüglich in **Paderborn**, welches seit Meinwerk's Zeit unter Heinrich IV. ein Sitz der strengkirchlichen Partei war, wie bei dem von Heinrich II. gegründeten Stift von **Bamberg**; die letztere stand gleich der in **Würzburg** und in **Lüttich** — der Vertheidigerin der kaiserlichen Partei — unter der besonderen Pflege der fränkischen Kaiser [2]). Berühmte Schulhalter (scholastici) wurden selbst aus fremden Ländern herbeigezogen, wie auch Deutsche schon die hohe Schule in Paris besuchten [3]). Unter den Lehrgegenständen des Triviums und Quadriviums wurde besonders die **Dialektik** ausgebildet, die durch die Leidenschaft des kirchlichen Parteizwistes schon zur Sophistik entartete [4]). Man fing bereits an, die Schriften des **Aristoteles** häufiger zu lesen, welche zuerst in den spanischen Schulen den Franzosen durch Gerbert bekannt geworden waren [5]). — Einen mächtigen Aufschwung nahm, wie oft in Zeiten großer Bewegungen, die **Geschichtschreibung**, wenn sie sich auch unter dem Kampfe zwischen Kirche und Staat zur Parteileidenschaft verirrte. **Hermann** von Reichenau (Contractus genannt, weil er seit frühester Kindheit an allen Gliedern gelähmt war, † 1054) »verdunkelte alle Gelehrte seiner Zeit« [6]); in seiner Chronik suchte er die Zeitrechnung mit Hülfe astronomischer Kenntnisse, die er aus Schriften in arabischer Sprache geschöpft hatte, zu berichtigen, und giebt für die gleichzeitige Geschichte seiner Zeit, besonders Heinrich's III., »in einfacher Sprache und gemäßigtem Urtheile« wichtige Nachrichten. Der Kapellan **Wipo** stand bei Konrad II. und Heinrich III. in Ansehen, und berichtet, obwohl ein großer Verehrer derselben, die Thatsachen ihrer Regierungen, die er selbst erlebte, mit großer Treue. **Bruno**, ein Sachse, schrieb die Geschichte des sächsischen Krieges nicht ohne Leidenschaft gegen Heinrich IV., giebt uns indeß ein lebendiges Bild von den Gesinnungen seines Stammes; **Lambert von Hersfeld** aber nimmt bei der Darstellung der großen Kämpfe seiner Zeit (bis 1077) Wahrheit und Recht in einfacher kräftiger Sprache in Schutz; »sein Werk ist eine der erfreulichsten Erscheinungen des Mittelalters« [7]). **Hermann von Veringen** schrieb eine allgemeine Geschichte und war »der dazu erforderlichen Hülfswissenschaften wie des lateinischen Styls vollständig mächtig« [8]). **Adam von Bremen** liefert aus eigener Kenntniß eine anschauliche Darstellung von der ersten Civilisirung des Nordens [9]).

---

1) M. J. Schmidt II. 732. Schlosser Weltgesch. VI. 156.
2) Stenzel I. 136. 3) Schmidt II. 381.
4) Schmidt II. 375. 5) Schlosser VI. 329. 158.
6) Stenzel I. 136. 7) Schlosser VI. 343.
8) das. 342. 9) das. 345.

In **Italien** führte der reger gewordene Verkehr schon zu verwickelteren Rechtsverhältnissen, und indem für diese das einfache deutsche Recht nicht genügte, wurde das Studium des hoch ausgebildeten römischen Rechts als Bedürfniß erkannt. Noch ehe durch Irnerius (um 1115) eine berühmte Rechtsschule zu Bologna entstand, wandten sich Männer von weltlichem und geistlichem Stande in wachsender Zahl zum Studium des römischen Rechts, und der strenge Damiani macht bereits den Geistlichen den Vorwurf: »sie studirten nicht die Aussprüche der heiligen Schrift, sondern die Gesetze und die gerichtliche Prozeßform« [1].

In der Wissenschaft wie in der Poesie der Geistlichen herrschte noch ausschließlich die lateinische Sprache; von den allgemein verbreiteten Volksliedern (vulgares cantilenae) [2], welche Lob oder Tadel über die Männer der Gegenwart ergossen, sind keine Ueberreste auf uns gelangt. — (Der Lobgesang auf den h. Anno in deutscher Sprache ist erst aus dem Anfange des 12ten Jahrhunderts.)

Die kirchliche Literatur begann jedoch schon einen sichtlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu üben. »Eine Masse neuer Ideen griff bereits im Streite mit der rohen Kraft entscheidend in das Leben ein,« wie sich insbesondere bei dem Gottesfrieden und dem Investiturstreite zeigte. — »Dieses Aufstreben des Geistes kann als das Hauptergebniß der Geschichte des 11ten Jahrhunderts betrachtet werden« [3].

2. Frankreich.

In Frankreich beruhete das Königthum unter den letzten Karolingern beinahe nur noch auf der Oberherrlichkeit über die großen Vasallen, und selbst dieses fast bloß dem Namen nach; auch bei dem Erlöschen jenes Geschlechtes hielt man indessen den herkömmlichen Verhältnissen gemäß den Gedanken eines französischen Königthums fest, und indem die **Capetinger** als Herzöge von Francien — in dem natürlichen Mittelpunkte Frankreichs — sich der Krone bemächtigten, so machten sich unter dem neuen Hause alsbald die überwiegenden geographischen Einflüsse geltend, die eine Einigung aller Bewohner Frankreichs bedingen. Die Herrschaft des Nordens, wo die erobernden Franken sich vorzugsweise niedergelassen hatten, erhielt, der romanischen Volksthümlichkeit des südlichen Frankreichs gegenüber, durch die Niederlassung der Normannen eine neue Stütze; Sprache und Bildung blieben im Norden und Süden des Landes verschieden; die nationale und politische Einheit wurde aber vor Allem durch den Einfluß der Kirche angebahnt, welche auch die Staats-

[1]) Schmidt II. 377. [2]) das. 378.
[3]) Stenzel I. 764

ordnung unter dem neuen Königshause allmählich befestigte. Später erstarkte die Nationalität durch die Einwirkung der Kreuzzüge [1]).

Die Capetinger, 987 bis 1328.

1. Hugo Capet, 987 bis 996.

Als **Hugo**, mit dem Beinamen **Capet** [2]), sich von dem Erzbischof von Rheims die Krone aufsetzen ließ, hatte der noch übrige ächte Sprößling der französischen Karolinger, Karl von Niederlothringen, nicht gewagt, mit Erbansprüchen auf den Thron hervorzutreten [3]); indessen gab es theils noch Anhänger des alten Herrschergeschlechts unter den Kronvasallen in Frankreich, theils schlossen sich Diejenigen, welche dem neuen Könige abhold waren, eben deßhalb an Karl von Lothringen an. Der Widerstand gegen die Herrschaft Franciens regte sich vorzüglich in dem südlichen Frankreich, und vor Allem trat der Herzog von Aquitanien (Wilhelm IV. Eisenarm) auf die Seite des karolingischen Erben. Hugo Capet, welcher der Geistlichkeit ausdrücklich verhieß, »das Reich nach dem Rathe und der Meinung seiner Getreuen zu ordnen,« ließ bereits am Neujahrstage 988 seinen Sohn Robert zum Könige salben; auch als er dann seinen Gegner Karl in Laon belagerte, gewann er zunächst den Bischof dieser Stadt, der ihm jenen auslieferte, worauf derselbe bald in Gefangenschaft starb (ohne daß späterhin seine Söhne, die in Deutschland Zuflucht fanden, in Frankreich berücksichtigt wurden) [4]). Jetzt erkannten auch die Vasallen des Südens Hugo Capet als König an, der hier durch seinen Bruder Heinrich, Herzog von Burgund, einen Beistand hatte [5]); hauptsächlich stützte er sich aber auf die Normandie (die Landschaft an der unteren Seine), deren Herzog Richard I. sein Schwager war.

Der König Hugo hatte indeß noch einen Kirchenstreit zu bestehen [6]), dessen Hauptbedeutung darauf beruht, daß das Pabstthum seine unter den Ottonen neu befestigte Gewalt auch in Frankreich zur Geltung bringen

---

[1]) E. A. Schmidt Gesch. von Frankreich (bei Heeren und Ukert) I. 260. 301 ff. Lavallée Hist. des François. Paris 1838 — 41: »Der Gegensatz zwischen dem Norden und Süden war in Frankreich im Mittelalter noch stärker ausgeprägt, als in Deutschland. Während der ersten 6 Jahrhunderte der fränkischen Herrschaft (bis um 1100) bildete sich in Gallien noch keine Nation im politischen Sinne. Der Knoten der politischen Einheit ist der Staat Hugo Capet's, das Herzogth. Francien, ein Land, bewunderungswürdig geeignet, das Centrum zu werden« ꝛc.

[2]) Diesen führte Hugo wahrscheinlich als Laienabt (cappatus von cappa, d. i. das geistliche Gewand). Schmidt I. 236.

[3]) Schmidt I. 240. [4]) Schmidt I. 265, vgl. o. S. 162 Anm. 7.

[5]) Schmidt I. 240. [6]) das. 265 fg. vgl. den Stammbaum o. S. 159.

wollte, während der König wie ein großer Theil der Bischöfe dieses Landes dessen Ansprüche nicht anerkannte. Anlaß zum Zwist gab die von einem französischen Concil verfügte Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, der für die Karolinger Partei ergriffen hatte; der statt seiner erwählte Gerbert verzichtete jedoch auf das Erzbisthum, als der Pabst dieses forderte, wiewohl der König nicht bewogen werden konnte, Arnulf aus der Gefangenschaft zu entlassen. — Hugo Capet hatte zwar gleichfalls auch noch bis in die letzte Zeit seines Lebens mit widerspänstigen Vasallen zu kämpfen; doch folgte ihm sein Sohn

2. Robert, 996 bis 1031,

ohne Widerstreit auf dem Thron [1]). Dieser war unter der Leitung Gerbert's in der Schule von Rheims zur Frömmigkeit und Wissenschaft, nicht zu der Waffenführung erzogen, und suchte noch mehr, als sein Vater, das Königthum vorzugsweise durch Anschluß an die Kirche zu befestigen. Wie er selbst bei dem Gottesdienste den Chor leitete, sich der Armen und Bedrängten annahm, seinen Feinden (auch Verschwörern gegen seine Person) verzieh, ja jede Beleidigung ohne Widerstand ertrug, um die höchste Demuth zu üben (sich z. B. goldene Tressen von seiner Kleidung stehlen ließ, weil »die Diebe dessen mehr bedürften, als er«), so hoffte er wohl auch der Gewaltthätigkeit der Zeit durch den Einfluß der Kirche ein Ziel gesetzt zu sehen. Und schon hatte in der That ein Concil zu Limoges den Herzog und die Großen Aquitaniens bewogen, ein »pactum pacis et justitiae« unter einander zu schließen [2]).

Auch gegen den Pabst zeigte sich Robert willfähriger, als sein Vater, und setzte sogleich Arnulf in das Erzbisthum Rheims wieder ein, worauf Gerbert sich an den Hof Otto's III. begab. Bald mußte sich Robert, obwohl mit Widerstreben, dem Gebote des Pabstes fügen, der die Trennung von seiner Gemahlin Bertha von ihm verlangte, weil er mit dieser im vierten Grade blutsverwandt war und außerdem durch Pathenschaft »in geistlicher Verwandtschaft« stand. Denn schon hatten die Päbste die Ehehindernisse gehäuft, offenbar, um sich Einmischungen in die Angelegenheiten der Könige zu erleichtern. Der fromme Robert ertrug seiner Gemahlin zu Liebe selbst den päbstlichen Bann längere Zeit, bis er endlich doch die Ehe auflöste. Seine spätere Gemahlin, Constanze, benutzte seine Schwäche, um ihre Herrschsucht und Habgier zu befriedigen. — Durch die Schlaffheit des Königs wurden die Vasallen und selbst viele Bischöfe zur Uebung des Faustrechts angereizt [3]). Manche Inhaber der großen Reichslehen, deren

[1]) Schmidt I. 267 ff.
[2]) Dies ist die erste Spur von einem »Gottesfrieden«, Schmidt I. 276 Anm.
[3]) Schmidt I. 268 fg.

Erblichkeit schon fast unbestritten bestand, befestigten aber auch, kräftiger als der König, Ruhe und Ordnung in ihren Gebieten. In Aquitanien sicherte Herzog Wilhelm V., der sein »regnum« bis zur Rhone ausdehnte, den inneren Frieden theils durch das Ansehen, zu welchem seine Frömmigkeit die Kirche erhob, theils durch seine Thatkraft; in der Normandie wußte Richard II., der schon bei Lebzeiten seines gleichnamigen Vaters den Eid der Treue von den dortigen Vasallen empfangen hatte, den Gewaltthätigkeiten derselben erfolgreich zu wehren. König Robert blieb mit jenen beiden Großen eng befreundet, und dem Beistande des normannischen Herzogs verdankte er es vorzüglich, daß nach dem Tode seines Oheims Heinrich sein zweiter Sohn (Heinrich) dessen Herzogthum Burgund erhielt. Um das Königthum zu befestigen, ließ Robert seinen Erstgeborenen (Hugo) schon im 10ten Lebensjahre krönen (1017), wie nach dessen Tode den zweiten, Heinrich (1027). Dieser folgte, obwohl Constanze dem jüngsten der Söhne, Robert, den Thron zu verschaffen suchte, als

3. Heinrich I., 1031 bis 1060 [1]).

Der Herzog von der Normandie (Robert II. »der Teufel«) [2]), zu dem der neue König flüchtete, schloß sich auch jetzt dem rechtmäßigen Herrscher an; Heinrich I. aber trat an seinen Bruder Robert das Herzogthum Burgund ab, in dessen Besitz die Nachkommen desselben bis zu ihrem Erlöschen 1361 blieben [3]). — Miswachs und Hungersnoth, die in Folge von drei nassen Jahren eine furchtbare Höhe erreichten, riefen im Jahre 1031, als das Aufhören des Regens eine bessere Aernte verhieß, den **Gottesfrieden** in's Leben, der zuerst von aquitanischen Geistlichen ausging, nach deren Aufruf aber durch Concilien in ganz Frankreich verkündet wurde [4]). In Begeisterung rief alles versammelte Volk auf den Vorgang der Bischöfe drei Male mit lauter Stimme: »Friede!« — Als indeß schon nach der ersten reicheren Aernte die Gewaltthaten in Frankreich wieder überhand nahmen, erkannten die Geistlichen selbst die Unmöglichkeit, die Fehden völlig aufzuheben, und mehrere Concilien, zuerst (seit 1041) wieder in Aquitanien, setzten einen »Waffenstillstand Gottes« (trêve de Dieu) fest, der lediglich durch Kirchenstrafen aufrecht erhalten werden sollte. Dieser wurde fast in allen Theilen Frankreichs angenommen. In Francien vermochte jedoch der König selbst in derselben Zeit einen großen Vasallenzwist nur mit Mühe zu beendigen; überhaupt befestigte sich die Einigung Frankreichs unter Heinrich I., der von einigen Chronisten träge, von anderen kampflustig genannt wird, weniger durch seine Persönlichkeit, als durch das allgemein gefühlte Bedürfniß.

1031

1) Schmidt 272 ff. 2) s. d. Stammbaum o. S. 68.
3) Schlosser VI. 59. 4) Schmidt I. 275 ff.

Obwohl Heinrich I. nicht gewagt hatte, die Verbindung des seiner Natur nach zu Frankreich gehörigen Königreichs Burgund mit dem deutschen Reiche durch Konrad II. zu hindern, so erhob er doch später Ansprüche auf Lothringen, die aber von Heinrich III. kräftig zurückgewiesen wurden [1]. Eben so vergeblich versuchte Heinrich I. die Normandie dem unächten Sohne Robert's II., Wilhelm (der später als »Eroberer« Englands auftritt), zu entreißen; auch er mußte sich wie seine Vorgänger durch friedliches Einvernehmen auf dieses Land zu stützen suchen. Erst hierdurch erlangte er, nur kurze Zeit vor seinem Tode, die Wahl seines ältesten, damals 7jährigen, Sohnes Philipp zum Nachfolger [2].

Vom Könige berufen versammelten sich zu Rheims (Mai 1059) die angesehensten geistlichen und weltlichen Großen des ganzen Reiches; zugleich erschienen, wie zufällig, zwei Legaten des Pabstes. Philipp gelobte: »die Kirche nach Gebühr zu vertheidigen und dem ihm anvertrauten Volke die seinem Rechte gemäßen Gesetze zu bewilligen.« Der Erzbischof von Rheims erklärte, »daß ihm vor Allem die Wahl und Weihung des Königs zustehe, — wozu der Pabst schon seinem Vorgänger Remigius zur Zeit Chlodwig's I. die Vollmacht gegeben habe«. Mit Beistimmung des Königs Heinrich erwählte er darauf Philipp I. zum Könige; die weltlichen Großen, die Edlen und das Volk riefen einstimmig dreimal: »Wir billigen, wir wollen, es geschehe!« [3]) Schon im folgenden Jahre starb Heinrich I.

4. Philipp I., 1060 bis 1108 [4]),

stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, dann des dem Königshause nahe verwandten Grafen Balduin von Flandern, bei dessen Tode er, erst 15 Jahre alt, sich von seinen Rathgebern zu einem trägen und zügellosen Leben verleiten ließ. Die französischen Geschichtschreiber sagen von ihm nicht mit Unrecht, »er habe in seiner langen Regierung mehr Großes geschehen sehen, als selbst gethan« [5]). So geschah es während seiner Minderjährigkeit, daß Wilhelm der Bastard von der Normandie England eroberte (1066), woraus seitdem immer neue Händel mit den englischen Königen, die zugleich französische Vasallen waren, hervorgingen. Im südlichen Frankreich hatte sich schon vor Philipp's Thronbesteigung der Herzog von Aquitanien (Wilhelm VIII.) auf gewaltsame Weise in den Besitz der Gascogne gesetzt, als das dortige Herzogshaus erlosch; dadurch wurde auf längere Zeit hinaus der ganze Südwesten bis zu den Pyrenäen zu einem fast selbständigen Staate. Seit 1061 begannen

1066

[1]) Schmidt I. 280, vgl. o. S. 254. [2]) das. 281.
[3]) das. 282. [4]) das. 283 ff.
[5]) Vgl. Millot Elémens de l'Histoire de France (3 toms. Paris 1778), ein noch immer für jugendliche Leser brauchbares Buch: »Il n'est fameux que par les choses, qu'il a vu faire.«

auch die Grafen von Toulouse durch Erbschaften ihre Besitzungen fast über das ganze südöstliche Frankreich auszubreiten, ohne daß Philipp I. ihnen Schranken setzte.

Späterhin schritt Gregor VII. in dem Investiturstreite gegen Philipp I. vor. Da diesen sein verschwenderisches Leben nach der Weise der Zeit verleitete, Kirchen und Klöster zu berauben und geistliche Aemter um Geld zu verleihen, ließ der Pabst ihn durch französische Geistliche mit dem Interdict und der Absetzung bedrohen. Seitdem jedoch Gregor durch die Händel mit Heinrich IV. in's Gedränge kam, zeigte er sich in Frankreich nachgiebiger und ließ wenigstens die daselbst herkömmliche Sitte, daß die Geistlichen bei ihrer Einsetzung dem Könige den Huldigungseid leisteten, bestehen (s. u. Ludwig VI.). — Endlich blieb Philipp I. auch bei der Kreuzzugsbewegung fast theilnahmlos [1]).

Im Jahre 1100 theilte er die Königswürde mit seinem ältesten Sohn Ludwig (VI.) und ihm überließ er mit der Verwaltung des Reichs die Sorge, dem Königthum zu neuem Ansehen zu verhelfen. Ludwig bewährte, zuerst unter den Capetingern, ritterliche Eigenschaften, und wie er schon als Jüngling die widerspänstigen Vasallen zum Gehorsam zwang, so nahm er die Armen und Bedrängten in Schutz, so daß er bereits hohe Achtung genoß, als er bei seines Vaters Tode auf dem Throne folgte (1108).

Verfassung, Sitten und Bildung unter den ersten Capetingern [2]).

Obwohl das Königthum unter den ersten Capetingern der Gewaltthätigkeit der Großen noch kein Ziel zu setzen vermochte, so ging doch auch damals neben den Wirren des Faustrechts »eine allmähliche, aber unaufhaltsam fortschreitende Entwickelung her; die rohe Kraft wurde unter dem Einflusse der Geistlichkeit gebändigt«, die Wissenschaft gewann immer mehr Geltung, und eine neue Sprachbildung wie die Anfänge einer volksthümlichen Poesie sind Zeichen von der Heranbildung einer gemeinsamen Nationalität, die sich gegen Ende der Periode auch in engerem politischen Aneinanderschließen von ganz Frankreich zu erkennen gab.

Die Befestigung des inneren Friedens ging hier mittels der Treuga Dei noch unmittelbarer von der Hierarchie aus, als in Deutschland; ja die Kirche bildete bei der Schwäche der Könige den Hauptstütz-

[1]) Schmidt I. 299.

[2]) Vergl. das treffliche Capitel bei Schmidt I. 301—357: »Ueber die innere Entwickelung Frankreichs im 11. und 12. Jahrhundert«; von manchen der daselbst erwähnten Erscheinungen zeigen sich freilich unter den vier ersten Capetingern nur die ersten Keime.

punkt für die Staatsordnung. Allmählicher bereitete die Geistlichkeit bessere Zustände durch Förderung der gesammten geistigen Entwickelung vor. Die wissenschaftliche Bildung schritt in den französischen Schulen schon im 10. Jahrhundert weit über den Kreis des Triviums und Quadriviums hinaus und verbreitete sich bereits immer mehr unter den weltlichen Standesclassen. Unter den höheren Schulen ragten im 11. Jahrhundert die der Normandie hervor; die berühmteste wurde die des dortigen Klosters Bec, seitdem der Lombarde Lanfranc (1042) daselbst seinen Sitz nahm und durch seinen Ruf zahlreiche Schüler aus Italien dorthin zog. In Paris gab es schon im 10. Jahrhundert neben den Klosterschulen auch solche, die von einzelnen Lehrern gestiftet und »jedem lernbegierigen Jüngling und Mann eröffnet« waren. Niedere Schulen wurden fast in allen Städten und Flecken, wenigstens für die Grammatik, gefunden [1]). — Aus dem 11. Jahrhundert giebt es französische Uebersetzungen der Bücher Samuelis und der Könige, wie die Bücher der Makkabäer vor der Zeit der Kreuzzüge die volksthümlichste Heldengeschichte waren [2]). — Zur Erhöhung des Ansehens der Geistlichkeit wie zur Wiederbelebung wissenschaftlicher Bestrebungen wirkte insbesondere die Vermehrung der Klöster und die Stiftung mehrerer neuen Mönchsorden [3]), welche seit dem Ende des 10. Jahrhunderts aus der schwärmerischen Begeisterung für das strengere Klosterleben hervorging, das gegen die oft große Zuchtlosigkeit der Weltgeistlichen einen heilsamen Gegensatz bildete. Dabei wurde die seit der Reformation von Clügny erneuerte Regel Benedict's fast überall noch geschärft und den Mönchen vorzüglich das Bücherabschreiben zur Pflicht gemacht. Ueber den Einfluß der Orden der Carthäuser (1084), Cistercienser (1098), Prämonstratenser (1120) &c. s. u. bei den »Folgen der Kreuzzüge« [4]).

---

[1]) Schmidt I. 348.

[2]) Schlosser VI. 323.

[3]) Schmidt I. 343 ff.

[4]) Im J. 1084 stiftete ein Deutscher, Bruno, in einem abgeschiedenen Thale der Dauphiné, der Carthusia oder Carthreuse, den strengen Orden der Carthäuser, der das Einsiedler- und Klosterleben verband; einfache Lebensweise, fast gänzliches Schweigen, Abschreiben und Sammeln von Büchern zeichneten den Orden aus. — 1096 gründete Robert aus der Bretagne den Orden von Fontevraud, der nach einem öden Thale, in welchem sein berühmtestes Kloster lag, genannt wurde; der Aebtissin desselben waren die Nonnen wie die Mönche des Ordens untergeben. — Der Cistercienser-Orden entstand bald nach Anfang der Kreuzzüge, 1098, in Citeaux bei Dijon, wurde aber, wie der seinen Einrichtungen nachgebildete Prämonstratenser-Orden, 1120 erst in Folge jenes großen Ereignisses weiter ausgebreitet, der erstere durch den h. Bernhard von Clairvaux, der letztere durch den h. Norbert, einen Deutschen, der den Orden zu Prémontré (Pratum monstratum) bei Laon gegründet hatte und später als Erzbischof von Magdeburg auch nach Deutschland verpflanzte.

Der Adel Frankreichs [1]) eignete sich schon im 11. Jahrhundert mehrfach höhere Bildung an. Die Reiterkampfspiele desselben erhielten bereits vor 1050 eine geordnete Gestalt, und Gottfried von Pruilly [2]), der 1063 starb, wird der Erfinder der Turniere genannt, die noch langehin »französische Kämpfe« hießen. An diese Spiele knüpfte sich alsbald der Minnesang; im südlichen und westlichen Frankreich hielt man »förmliche Wettkämpfe der Dichtung wie der Waffenübung, und in beiden vertheilten Damen die Preise« [3]). — Wilhelm IX. von Aquitanien, der um 1070 lebte, ist »einer der ältesten Troubadours«, deren Kunst durch die Kreuzzüge nur einen höheren Aufschwung nahm. Durch die Vermählung des Königs Robert mit der Constanze, einer aquitanischen Prinzeß, soll diese Dichtungsweise an den Königshof gekommen und durch dieselbe die Rohheit der nordfranzösischen Großen gemildert sein [4]). Während die Poesie des südlichen Frankreichs besonders eine kunstreiche Form ausbildete, feierten die Sänger der nördlichen Gegenden, unter dem Einflusse des romantischen Geistes der Normannen, großartige und verwegene Thaten [5]).

Schon im 11. Jahrhundert ward in Frankreich aus ähnlichen Ursachen wie in Deutschland der Grund zu einem freien Bürgerstande gelegt; jedoch waren hier schon bedeutende Elemente zu einem solchen selbst aus der Römerzeit erhalten, und bei dem schon länger entwickelten Verkehr erfolgte die Ausbildung mit größerer Raschheit [6]). Insbesondere hatten die Städte des Südens zum Theil die altrömischen Freiheiten bewahrt; in Marseille und Arles bestand die alte Municipalverfassung vollständig fort, in vielen anderen wurde dieselbe unter den Einflüssen des wiederbelebten Luxus, »durch die Pracht der vielen kleineren und größeren Höfe, welche Gewerbfleiß und Handel förderten,« oft ohne allen Kampf erneuert. Im nördlichen Frankreich dagegen, wo die Municipalverfassung bis auf wenige geringfügige Ueberreste durch die Rohheit der einwandernden Franken vernichtet war, traten die freien Bewohner des flachen Landes, die sich hier in den Mauern der Städte aus ähnlichen Gründen, wie in Deutschland (s. o. S. 288) ansammelten, zu einer »Communia« zusammen [7]). Das Wesentliche derselben war eine Einung zur Ausübung der Selbsthülfe, aus welcher vorzüglich seit der Regierung Ludwig's VI. städtische Gemeindeverfassungen unter königlichem Schutze hervorgingen.

Die Unfreien, die auch in Frankreich — wie in Deutschland (s. o. S. 289) in sehr verschiedenen Verhältnissen stehen, wurden gegen Gewaltthätigkeiten vorzüglich von der Kirche in Schutz genommen. Bei dem Königthum und den Städten fanden sie erst bei zunehmender Macht derselben eine sichere Zuflucht.

---

[1]) Schmidt I. 307 ff. [2]) das. 307.
[3]) Schlosser VI. 323. vgl. Schmidt I. 308 ff.
[4]) Schlosser VI. 324. 5. [5]) Schmidt I. 311. [6]) das. 317 ff.
[7]) Zuerst unter diesem Namen 1070: a. a. O. 321.

3. England.

Die angelsächsischen und dänischen Ansiedler Englands ließen sich in altdeutscher Weise an der Sicherung der Freiheit durch Selbstverwaltung genügen; und wenn sie auch durch das Christenthum, durch besseren Anbau des Bodens und durch allmähliche Erweiterung des Verkehrs für höhere Bildung empfänglich geworden waren, so kam es doch in dem isolirten Eilande vor der normännischen Eroberung weder zu einer nationalen Einigung der Bewohner verschiedener Abstammung, noch zu einer großartigen Gestaltung des geistigen und Handelsverkehrs mit den übrigen Völkern des Abendlandes. Erst die Unterjochung Englands durch die Normannen aus der Normandie, die sich durch kühnes Hinausstreben in die Ferne wie durch Sinn für höhere Bildung auszeichneten [1]), führte, im Laufe von anderthalb Jahrhunderten (bis unter König Johann um 1215), eine Verschmelzung aller Bewohner Englands zur englischen Nation und eine innigere Verbindung mit den übrigen mittelalterlichen Völkern (vorzüglich in den Kreuzzügen) herbei [2]). — Und so hatte auch hier das Volk gesiegt, das eine größere Zukunft in sich trug; ja die Eroberung der Normannen war die nothwendige Bedingung einer höheren Entwickelung dieses Inselreichs.

Wilhelm I., der Eroberer, 1066 bis 1087 [3]).

Wilhelm's I. Sieg bei Hastings (1066) verbreitete in England allgemeine Bestürzung. Es fehlte an einem gemeinsamen Interesse der Angelsachsen und Dänen; beide waren noch roh, und höhere Bildung fand sich fast nur bei den Geistlichen normännischer Abkunft, die sich zu Rom hinneigten [4]). Stigand, der Primas des Reiches, ein Angelsachse, stellte zwar nach Harald's Fall den Enkel von Edmund Ironside, Edgar den Atheling, in London als König auf; als aber Wilhelm rasch vor der Hauptstadt erschien und die Bulle des Pabstes für ihn geltend gemacht wurde, zogen Stigand wie Edgar mit seinem Adelsanhange dem Eroberer entgegen und erklärten: »Niemand sei des Königsthrones würdiger, als Wilhelm von der Normandie« [5]). Dieser schien anfänglich noch einen förmlichen

---

[1]) Macaulay I. p. 11. [2]) ib. p. 16.
[3]) Lappenberg Gesch. von England Bd. II. enthält über diese Regierung keine wesentlich neue Thatsachen, betrachtet aber in seiner Vorliebe für das Urdeutsche die normännische Eroberung zu sehr bloß von der nachtheiligen Seite. vgl. das. S. 97. 8 ꝛc. — Hume hist. of England (ed. London 1763) vol. I. — Macaulay Ch. I. Schlosser Bd. VII.
[4]) Hume p. 247. 9. [5]) l. c. p. 250, vgl. Lappenb. S. 66.

Ausspruch der Nation erwarten zu wollen; auf den Rath der Geistlichen aber veranstaltete er rasch die Krönung, die dem Erzbischof von York überlassen wurde [1]). Der englische wie der normännische Adel gab seine Einwilligung durch allgemeinen Zuruf, Wilhelm schwur den herkömmlichen Krönungseid, indem er versprach, »die Kirche zu beschützen, Gerechtigkeit zu verwalten und Gewaltthätigkeit zu verhindern«; hierauf ward er gesalbt und gekrönt. Anfangs bestätigte er wie die Freiheiten von London, so die angelsächsischen Großen in ihren Würden und Gütern; die Lehen der im Kampfe gefallenen Adligen verlieh er jedoch seinem normännischen Gefolge [2]). Auf die Normannen stützte er überhaupt sogleich seine Herrschaft, entwaffnete die Bürger der Städte und erbauete Burgen in denselben, in die er normännische Besatzungen legte [3]). Als Grundlage seiner Macht zog er alles Privateigenthum der angelsächsischen Königsfamilie und vieler im Kampfe gefallenen Anhänger Harald's als Krongut ein [4]); aber erst später, als während seiner Abwesenheit in der Normandie Empörungen in England ausbrachen, die meistens durch die Härte seiner Stellvertreter veranlaßt wurden, ergriff er die Gelegenheit, fast den ganzen angelsächsischen Adel (mit Ausnahme weniger noch bis auf den heutigen Tag vorhandenen Familien) zurückzudrängen, dessen Stellen und Güter er seinen normännischen Vasallen verlieh [5]).

So begründete Wilhelm I. in England mit durchgreifender Kraft ein normännisches Militärregiment, das durch systematische Einführung des Lehenswesens gestützt wurde, nachdem dieses in den übrigen germanischen Staaten des Mittelalters nur allmählich und noch unvollständig ausgebildet war [6]). Sämmtliche Grundbesitzungen in England ließ er in dem (noch erhaltenen) Domesdaybook verzeichnen; als Domanium behielt er sich 1422 Landgüter in verschiedenen Gegenden des Reiches vor [7]), für die Lehen aber, die in 700 Baronieen (chieftenants) und in 60,215 Rittergütern (knights-fees) bestanden [8]), traf er die wichtige Bestimmung: daß die Inhaber der letzteren nicht nur den Baronen als nächsten Lehensoberen, sondern auch der Krone unmittelbar zur Treue verpflichtet wurden [9]). Wilhelm's Hauptverdienst ist, mit unbeugsamer Thatkraft Ordnung und Recht gesichert zu haben, was in dem mit Ge-

---

[1]) Hume p. 251. Lappenb. S. 67. [2]) Hume p. 252. Lappenb. S. 68 ff.
[3]) Hume p. 254; vergl. Lappenb. S. 68. 84. [4]) Schlosser VII. 21.
[5]) Hume p. 210. Schlosser a. a. O. Lappenb. S. 96.
[6]) Vgl. Schlosser VII. 20. [7]) Hume p. 295.
[8]) Hume p. 270 bemerkt ausdrücklich: None of the native English was admitted in the first rank.
[9]) Schlosser VII. 21. vgl. Hume l. c. Eine kritische Untersuchung über das Domesdaybook, insbesondere die in demselben erkennbaren Abstufungen der Eigenthums- und Standesverhältnisse s. Lappenb. 143 — 154; vergl. Schlosser VII. 24.

walt unterworfenen Lande das erste Bedürfniß war. Der Haß der Eingebornen gegen die gewalttrotzigen Fremdlinge führte täglich Meuchelmorde an denselben herbei; dennoch durfte man von Wilhelm's Regierung rühmen: »ein mit Gold beladenes Mädchen könne furchtlos das englische Reich durchwandern« [1].

Bei der Festigkeit seines Regiments, das er auch noch durch viele Abgaben, die er seinen Lehensleuten auferlegte, und durch eine Schaar von Söldnern stützte, ließ er für die Eingebornen die alte Einrichtung der Selbstverwaltung ungestört fortbestehen, wobei er freilich die oberrichterliche Gewalt über den Adel wie die Freien durch seine Grafen in Händen behielt [2]. Die angelsächsische Volksthümlichkeit wurde insbesondere durch Einführung der französischen Sprache vor Gericht und in den Gesetzen bedrohet, wie dieselbe auch in den Schulen gelehrt wurde [3]. Seine Herrscherwillkür zeigte Wilhelm auf das Härteste bei Befriedigung seiner Jagdleidenschaft; er verwandelte mehrere Bezirke Englands in Jagdreviere; um den New-Forest in New-Hampshire (bei Portsmouth) anzulegen, verwüstete er viele Ortschaften; Wilddieberei wurde mit Ausstechen der Augen bestraft rc. [4]). Wilhelm I. duldete indeß auch kein aristokratisches Regiment, und deßhalb erhob sich später ein Aufstand der normännischen Großen, den er nur mit Mühe dämpfte [5]. Wilhelm selbst rühmte sich, daß »er dazu berufen sei, den unbändigen Sinn der Normannen zu zügeln« [6]. So bereitete sich allmählich, wenngleich erst für die späteren Zeiten, eine Vereinigung der eingebornen Freien mit dem eingedrungenen Adel vor, um gemeinsam ihre Rechte gegen das gewalttrotzige Königthum zu sichern [7].

Auch den Päbsten und der Geistlichkeit beugte sich der Herrschersinn Wilhelm's nur so weit, als sie seinen Leidenschaften nicht entgegentraten; ja bei seiner Thatkraft und Macht wußte er selbst jene zur Nachgiebigkeit gegen das, was er mit Entschiedenheit wollte, zu bestimmen. Pabst Nicolaus II., der wegen der Heirath Wilhelm's mit einer zu nahen Verwandten den Bann gegen ihn ausgesprochen hatte, nahm diesen später zurück und genehmigte die Ehe [8]. Alexander II. ermächtigte ihn zur Eroberung Englands, denn derselbe erkannte, daß dieses Land nur durch die Normannen zur Unterordnung unter das Pabstthum geführt werden könne. Wilhelm nahm zuerst päbstliche Legaten in England auf, durch welche er sich nochmals krönen und widerrechtlich Stigand entsetzen ließ, worauf sein Vertrauter, der gelehrte Mailänder Lanfranc, den erzbischöflichen

---

[1] Vgl. Schlosser VII 20. [2] das. 22. 23.
[3] Hume p. 277, vgl. Lappenb. S. 97. [4] Hume p. 296. 7.
[5] Schlosser VII. 20. vgl. Hume 281. Lappenb. 122 ff.
[6] Schlosser V. 280. [7] Macaulay I. 16.
[8] Schlosser VII. 25. V. 280.

Stuhl von Canterbury und alsbald die Anerkennung des Primats desselben (auch durch den Erzbischof von York) erhielt [1]).

Als Gregor VII. Huldigung und Tribut von dem Könige verlangte, verweigerte Wilhelm jene, verstand sich aber zur Zahlung des Peterspfennigs [2]). In dem Investiturstreite behauptete er das Recht, die (freigewählten) Geistlichen zu bestätigen; der Pabst schrieb dem Legaten: »der König scheine besser durch sanfte Vorstellungen als durch strenge Gerechtigkeit gewonnen werden zu können [3]).« Indeß war doch durch die normännische Eroberung der Grund zu höherem Ansehen des Pabstes in England gelegt [4]).

4. Der Norden

wurde seit der Befestigung des Christenthums allmählich näher mit dem großen abendländischen Kirchenverbande verknüpft; dadurch wurde die Staatsordnung befestigt und höhere Bildsamkeit gefördert, wenn es auch wahr bliebe, »daß jedes Volk, das seinen Glauben ändert, zunächst verliert, ehe es wieder findet« [5]).

a. **Dänemark.** Die Einheit des Staatswesens, die hier durch die Landesnatur und insbesondere den Seeverkehr begünstigt war, fand die kräftigste Stütze in der Kirche. »Die dänische Staatsverfassung stand noch zu Knud's d. Gr. Tagen in ehrwürdiger Einfachheit da. Die höchste Staatsgewalt war beim Volk, und dieses Volk stellte sich in einem einzigen Stande, dem Stande freier angesessener Bauern (Bonden), dar.« »Das Erbrecht der Könige bedurfte bei jedem Thronwechsel der besonderen huldigenden Anerkennung des Volkes.« Dasselbe Volksrecht führte zu Ausnahmen von der erblichen Thronfolge und später zu Wahlbedingungen [6]). Wahlstätte des vereinigten Reiches war Isöre auf Seeland, »wo sich die Bauern aller Lande zu Schiffe leicht zusammenfanden«. Auf die Huldigung antwortete der König mit einem Gelöbniß. Von dem altskandinavischen Königsrecht ging mit Einführung des Christenthums der priesterliche Charakter verloren; das Amt des Oberrichters und Oberfeldherrn blieb den christlichen Königen) [7]. Der König bereiset, um Recht zu sprechen, die Tinge, aber noch Knud verbietet, daß man sich mit Vorbeigehung des ordentlichen Richters an den König wende, außer bei Rechtsverweigerung; zu dem

---

[1]) Hume p. 272 ff. Auch Lappenb. S. 98 ff. preiset die Wahl Lanfranc's; vgl. Schlosser VI. 331. Hume p. 286 ff.

[2]) Lappenb. 139. [3]) Planck IV. 2. S. 10.

[4]) Hume p. 276 erklärt dieses in seiner Weise: the devoted attachment to Rome being less checked by knowledge and liberal education, which were still somewhat more common in the southern countries.

[5]) Vgl. Dahlmann I. 166. [6]) das. 167. 8. [7]) das. 169.

Ting hatte vermuthlich »jeder Bauer, der 15 Winter alt war,« Zutritt. Als Oberfeldherr leitete der König die Landesvertheidigung; einen Angriffskrieg zu beschließen, stand nur dem Volke zu. Die Aussage Adam's von Bremen über die Schweden gilt auch von den Dänen: »Was Alle gemeinsam gut heißen, muß der König genehmigen; sonst erscheint es bloß als sein Befehl und dem leisten sie manchmal ungern Folge. Die zu Hause wollen Alle gleich sein, aber beim Auszuge in den Krieg leisten sie dem Könige und dem, welchen der König als den Kundigeren voranstellt, allen Gehorsam.« Allmählich hob sich die Macht des Königs durch seine Stellung selbst [1]); Geschenke, aus Ehrfurcht erwachsen, wurden mit der Zeit zur Zwangspflicht; andere Einnahmen aus königlichen Gerechtsamen erhöhten sich; es war Grundsatz, daß dem Könige in seinem Reiche gehöre, was sonst keinen Eigenthümer hatte, wie Wälder und Weide [2]). Einen Adel gab es dem Rechte nach noch nicht [3]); aber eine bäuerliche Aristokratie ging naturgemäß aus der verschiedenen Größe des Besitzes hervor; Diejenigen, die mit den Königsfamilien verwandt waren, genossen auch deßhalb höhere Achtung [4]). »Städte, sogen. Kjöpings, d. h. Vereinigungen im Zusammenwohnen zu Handelszwecken gab es, aber keine Spur von Stadtverfassung«.

1047 Als Knud's Nachkommen erloschen (1047), erhielt und behauptete der Sohn seiner Schwester Estrith, **Svend Estrithson**, trotz langen Kämpfen mit dem norwegischen Magnus das Reich. Seinem Hause blieb 1448 die Krone bis zu dessen Erlöschen (1448) [5]).

Svend Estrithson (1047 bis 1076) zeigte kein Geschick zum Kriege und griff vergebens Norwegen wie England an [6]). Deßhalb war er ohne Achtung bei dem Volke und suchte seine Macht auf die Kirche zu stützen [7]). In Verbindung mit Adalbert von Bremen, dessen erzbischöfliche Rechte er schonte, theilte er die dänische Halbinsel in 4 Bisthümer. Nach Adalbert's Tode mahnte der aufstrebende Gregor VII. den König, sein Reich einer früheren Verheißung gemäß »der Kirche zu Lehen zu geben«, wogegen er ein eigenes Erzbisthum in demselben zu errichten versprach. — »Aber Zeit und Erfahrung wandte des Königs Sinn von dem gefährlichen Versuche ab, die (ihm) lästige Volksfreiheit durch Hingabe an den Pabst zu bekämpfen« [8]). Kirchliche Salbung und Krönung wurde wahrscheinlich zuerst Waldemar I. zu Theil (1157).

1076 Auf Svend folgten nach einander fünf seiner Söhne [9]). Der zweite derselben, Knud d. Heilige, erhob die acht Bischöfe Dänemarks [10]) »aus ihrer rang- und würdelosen Stellung in die erste Standschaft des Reichs« nach dem Beispiele des benachbarten Deutschland; sie erscheinen seitdem häufig auf den Reichstagen wie als Kanzler des Königs. Erst nach dem Vor-

[1]) Dahlmann I. 172. [2]) das. 134. [3]) das. 173.
[4]) das. 174. [5]) das. 174. 190. [6]) das. 175 fg.
[7]) das. 178 ff. 187. [8]) das. 182 — 186.
[9]) das. 191 ff. [10]) das. 197.

gange der Geistlichkeit scheint sich — in der folgenden Periode — der Adel zu einer geschlossenen Körperschaft erhoben zu haben [1]), so daß die alte Rechtsgleichheit der freien Bauern mehr und mehr verschwand. Bei dem Tode des vierten Nachfolgers von Svend, Erik, der nach einem in der Leidenschaft verübten Morde zur Buße eine Kreuzfahrt unternahm (er starb auf Cypern 1103), wurde Lund in Schonen (Südschweden, das damals dänisch war) zum Sitze des Reichs-Erzbisthums erhoben [2]).

b. In **Norwegen** machte sich noch bis in die folgende Periode Theilung unter Jarle oder Königssöhne geltend, und nur langsam vermochte hier, der trennenden Landesnatur gegenüber, das Christenthum und die steigende Cultur ein einheitliches Königthum zu befestigen. Olav Trygvåson ließ zur Befestigung des Christenthums den alten Götter- und Königssitz Lade wüst legen; in der Nähe, am Ausflusse des Nid, wurden Hausplätze angewiesen; im Laufe eines Sommers entstand hier die Kaufstadt Nidaros (Nidae os), die jetzt Drontheim heißt [3]). Im J. 1000 fiel der König in einer Seeschlacht gegen die vereinigten Könige von Schweden und Dänemark [4]). Die Sieger verliehen den größten Theil von Norwegen an die Nachkommen der alten Jarle. Bald warf sich indeß ein Sprößling des alten Königsgeschlechtes, Olav (II.) der Dicke, später der Heilige genannt, zum Alleinherrscher auf. Er gestaltete die Gesetzgebung im christlichen Sinne um und die Bauern unterwarfen sich seinen Satzungen [5]). Endlich mußte er wieder vor Knud d. Gr. fliehen 1028, und »die vielgeliebte Jarlenherrschaft unter einem auswärtigen Lehensherrn ward hergestellt« [6]). Mit der Vielherrschaft wollte man freilich nicht mehr die Rückkehr des Heidenthums, wohl aber den freien Seeraub an den norwegischen Küsten, welchen Olav d. Heilige hart gestraft hatte. Knud's d. Gr. Sohn Svend wurde später (1035) von Olav's (II.) Sohn Magnus (der nach Karl d. Großen benannt war) [7]) verdrängt, welcher den Kirchenzehnten ohne Widerstand einführte. Die fortwährende Neigung der Norweger zu der Mehrherrschaft zeigte sich indeß auch darin, daß das Reich von Magnus († 1066) und dessen Nachkommen wiederholentlich getheilt wurde [8]). — Gleichzeitig hob sich allmählich der friedliche Verkehr. Olav (III.) der Friedliche, der jüngere Sohn des Magnus, legte Bergen an, »das bald zum ansehnlichen Handelsplatz erwuchs«. Olav († 1093) liebte die städtische Kraft und ordnete das herkömmliche Gildewesen [9]).

1000 — 1028 — 1066 — 1093

Island wurde, seitdem sich Norweger dort ansiedelten (874) [10]), zur Zufluchtstätte der altgermanischen Freiheit, und unter dem Einflusse christ-

874

[1]) Dahlmann 198. [2]) das. 213. [3]) das. II. 77 ff.
[4]) das. 121. [5]) das. 128. [6]) das. II. 129.
[7]) das. I. 115. [8]) das. II. 133 fg. [9]) das. II. 111 ff.
[10]) Dahlmann II. 106 — 121. Die ausführliche Darstellung der inneren Verhältnisse s. das. 180 — 282.

licher Bildung sollten hier die Erinnerungen der Vorzeit durch **Aufzeichnung** der alten Sagen gerettet werden.

Das Land war in jener Zeit minder rauh, als jetzt [1]; vor Allem waren die zu den Seebuchten laufenden Thäler mit Waldung reichlich bestanden und im Schutze der Wälder gedieh auch das Getraide. Gleichwohl herrschte unter dem Heidenthum die Sitte des Kinderaussetzens und in Misjahren wurden Greise und Dürftige erschlagen.

Obwohl schon Harald Harfagr die Absicht hatte, Island durch einen Jarl von Norwegen aus zu beherrschen, so nahmen doch die Einwohner einen solchen nicht auf. Die folgenden Könige bis auf Olav d. Heiligen begnügten sich damit, von jedem Isländer, welcher Handel in Norwegen trieb, eine Abgabe zu erheben [2]. Die Landesversammlung (das Allting) übte die Gesetzgebung; von ihr ging auch die Annahme des Christenthums unter Olav Trygvàson aus; schon um 1056 hatte Island einen einheimischen Bischof [3]. Bei der frühen Verbreitung der Schreibekunst durch die Priester, die in den langen Wintern im häuslichen Kreise betrieben wurde, nahm das Allting schon 1118 ein schriftliches Gesetzbuch an, »die Graugans«, die älteste skandinavische Rechtsquelle, die im Ganzen bis zum Untergange des Freistaates (1264) Geltung behielt [4]. »Die schreibfertige Hand des Isländers allein hat auch die zahlreichen Sagen in der Muttersprache von verschiedenen Aufzeichnern erhalten«, die endlich zu dem großen Gesammtwerke der Edda benutzt wurden [5]. Olav der Heilige verlangte, daß die Isländer wie seine Unterthanen ein Kopfgeld zahlten; doch schlug dieses das Allting ab und der König begnügte sich mit der Festsetzung der Abgabe von einer halben Mark für Jeden, der zwischen Island und Norwegen Handel trieb [6]. 1096 ward der Kirchenzehnte durch freien Beschluß der Landesversammlung (auf Zureden des geachteten Bischofs) eingeführt, der aber so eingerichtet war, daß er die Vermögendsten am Wenigsten traf [7]. Der vierte Theil des Kirchenzehnten war allerdings der Armuth gewidmet, die, seitdem das Christenthum dem Kinderaussetzen ein Ende machte, mit wachsender Vermögensungleichheit zunahm [8].

1118

1264

c. **Schweden.** Die Durchführung des Christenthums schritt in Schweden nur allmählich nach der Lage und Beschaffenheit der Landestheile und der verschiedenen Abstammung der Bewohner fort, und erst nachdem das Königthum bei den Westgothen, dann eine Zeitlang bei den Ostgothen seine Stütze gefunden hatte und endlich auf das erst später bekehrte Schweden übergegangen war, wurde die Staatseinheit dauernd befestigt.

---

[1] Dahlmann II. 111 ff. [2] das. II. 117.
[3] das. II. 121. 180. [4] das. II. 181; vgl. I. 119.
[5] Dahlmann II. 266. [6] das. II. 126.
[7] das. II. 268 ff. [8] das. II. 276.

Der Hauptsitz des Christenthums unter K. Olav Skautkonung († 1022) war Westgothland. Indem er den Titel eines Opferkönigs von Upsala gegen den eines Königs der Schweden vertauschte, wurde er durch jenes den Schweden, durch dieses den Gothen misfällig. Als die Oberschweden, die in ihrem Gebirgslande am Längsten Heiden blieben, die Forderung stellten: »er solle eine Landschaft des Reichs für die Uebung seines Gottesdienstes wählen, den ihrigen ungehindert bestehen lassen«, erwählte er Westgothland und ließ den alten Upsalatempel unzerstört [1]). Durch Beobachtung dieses Vertrages befestigte sich auch Olav's dritter Nachfolger Stenkil (1052 —1066), der einem westgothischen Geschlechte angehört, das aber durch Verwandtschaftsrecht zur Nachfolge gelangte [2]). 1066

Bei Stenkil's Tode kam es jedoch bereits zu Kämpfen zwischen den Schweden und Gothen, unter welchen »das königliche Geschlecht« (der Upsala-Herrscher) erloschen sein soll. »Es sind die letzten Kämpfe zwischen Heidenthum und Christenthum wie die Kämpfe der Stämme um das Reich«, die sich noch bis in die folgende Periode erneuern [4]). Unter denselben behauptete zuerst das Haus Stenkil's den Thron. Zwei Söhne Stenkil's sollen gemeinschaftlich geherrscht haben; der älteste, Inge, gebot allem Volk die Taufe. Als Sven, des Königs Schwager, der mächtigste Mann unter den Schweden, sich gegen diese erbot, die Opfer aufrecht zu halten, ward er zum König derselben erhoben und heißt seitdem Blot-Sven (Opferer). Er erlag freilich vor Inge (um 1100) und diesem folgte sein Bruder und bisheriger Mitherrscher, Halstein, nach welchem dessen Söhne gemeinschaftlich regierten [4]). Ein Sohn Blot-Svens, Kol, soll aber in seinem Alter Christ geworden und in Ostgothland gestorben sein; er war wahrscheinlich der Vater des Sverker, der in der folgenden Periode, auf die Ostgothen gestützt, gegen die letzten Stenkil's kämpfte und 1133 das Königthum erhielt [5]). 1100

5. Polen [6]).

Dieses Land der alten Sarmaten (Scythen) war wohl seit Auflösung des Hunnenreichs von den Lechen, einem Zweige der Slaven, besetzt, in deren Sprache Pole Ebene bedeutet. Erst bei der Ausbreitung des deutschen Reichs tritt hier ein größerer Staatsverband in die Geschichte ein (unter Otto I.). Die einheimische (in der Chronik Kadlubek's aufgezeichnete) Sage führt die Begründung desselben auch nur etwa ein Jahrhundert weiter, auf den Bauer Piast (Past) zurück [7]). Höher hinaufreichende 850

[1]) Geijer I. 130. 131. [2]) das. 130.
[3]) das. 132. [4]) das. 135. [5]) das. 138.
[6]) Vgl. Roepell Geschichte Polens bei Heeren u. Ukert ꝛc., Hamburg 1840, — ein anerkannt vortreffliches Werk! [7]) das. S. 51 ff.

Sagen anderer Slavenstämme, z. B. der Böhmen, die später mit gelehrten Forschungen verwebt sind, reden schon früher von einem großen polnischen Reich, in welchem Leschek, d. i. der Leche, durch den Sieg in einem Pferderennen zum König erhoben ward [1]). Die Heimath der Piasten und der angesehensten Adelsgeschlechter wie der ältesten Sagen von Polen ist die Quellgegend der Netze [2]), in der fruchtbaren Tiefebene zwischen der nördlichen und südlichen Landhöhe; hier wurde zuerst lohnender Ackerbau getrieben und bei dem kriegerischen Sinne des Volkes breiteten die Häuptlinge ihre Herrschaft zunächst weiter durch die Ebene über Gnesen und Posen aus; das Binnenland »Großpolen« ist die Kernlandschaft des späteren Reichs. Nach der poetisch gestalteten Sage ist Piast (von piastowac, pflegen, anbauen?) ein armer edelgesinnter Bauer, den zwei wunderthätige Fremde für seine gastfreie Bewirthung durch Weihung seines Sohnes Ziemovit zum künftigen Könige belohnten [3]). Ziemovit, d. i. der Landeroberer, ist der Vater Zemimisl's, d. i. des Landordners, mit dessen Sohne Mesko oder Mieczyslav die historische Zeit beginnt [4]).

Aus dem Bedürfniß eines tüchtigen Kriegsführers bei äußerer Bedrängniß soll die Stellung eines fürstlichen Häuptlings in Polen zuerst erwachsen sein. »Die einzelnen Stämme, aus welchen durch die Eroberungen der Piasten eine polnische Nation zusammenwuchs, mochten ursprünglich in demokratischer Verfassung leben« [5]). Die Hauptbeschäftigung, Ackerbau mit Viehzucht, führte jedoch auf natürlichem Wege auch hier zu größeren Unterschieden in Vertheilung des Grundeigenthums; schon in den frühesten Rechtsdenkmälern der Polen erscheint zwischen den freien Grundeigenthümern und den Sklaven eine dritte Classe, die Kmeten, die persönlich frei, aber dinglich unfrei sind (gleich den Liten in Deutschland). Die freien Grundeigenthümer allein sind zugleich persönlich und dinglich frei; sie bilden den Herrenstand, auf dessen Gütern die Kmeten und Sklaven sitzen. Bei der späteren Entwickelung der Standesclassen gehen indeß die sämmtlichen Vollfreien, also nicht bloß die größeren, sondern auch die kleineren Grundeigenthümer in den Adel (szlachta) über, vorzüglich wohl, weil bei der allgemein verbreiteten Pferdezucht auch die letzteren Reiterdienste leisteten [6]). Der kriegerische Adel, die Szlachta, betrachtete die Heerfolge gewiß mehr wie ein Recht, als wie eine Pflicht, und indem er tapferen Führern freiwillig in den Kampf folgte, erlangten

[1]) Roepell I. 58 fg. 76. [2]) das. I. 31.
[3]) das. I. 63. [4]) das. I. 79. [5]) das. I. 89.
[6]) In Deutschland ging der (niedere) Adel aus den wohlhabenden Freien hervor, welche ausschließlich den Reiterdienst übernahmen; daneben bildete sich aber auch ein freier Mittelstand aus, theils indem viele kleinere Grundeigenthümer auf dem Lande die Gemeinfreiheit bewahrten, theils durch das Aufblühen der Städte, an denen es in dem vom großen Weltverkehr getrennten Polen immer mangelte.

diese — ohne daß hier ein Lehensverhältniß vorkommt — die Fürstengewalt [1]); die waffenlosen Kmeten wurden durch das Uebergewicht der Szlachta nach und nach völlig in den Stand der Leibeigenschaft hinabgedrückt.

Als die Deutschen (seit Heinrich I.) die vereinzelten slavischen Stämme zwischen Elbe und Oder zu unterwerfen begannen, erfolgte alsbald der erste Zusammenstoß derselben mit den Polen. Unter Otto I. nöthigte zuerst Markgraf Gero den Polenkönig Miesco (Mieczyslav) zur Anerkennung der Macht des Kaisers [2]). Zwei Jahre darauf (965) wurde Dubrawka, die Tochter des Böhmenherzogs Boleslav, mit Miesco vermählt und führte denselben dem Christenthume zu; das Volk widerstrebte der Annahme des neuen Glaubens nicht, behielt aber noch lange heidnische Gebräuche bei [3]). Unter Mitwirkung Otto's I. wurde das erste polnische Bisthum in Posen gestiftet. Polen tritt seitdem unter den Einfluß Deutschlands und Miesco erscheint bis zu seinem Tode († 992) als Herzog des Reichs. Sein Sohn von der Dubrawka, **Boleslav** I. der Tapfere (Chrobri), war ein kühn aufstrebender Herrscher [4]). Er erweiterte das Reich durch Eroberung und legte den Grund zu dessen Selbständigkeit wie zu festen Staats- und Kirchen-Formen. Nachdem er die Preußen bis zur Seeküste besiegt hatte (Danzig unterworfen), versuchte der h. Adalbert, das Christenthum unter denselben zu begründen; doch vergebens. Otto III. nannte Boleslav »Bundesgenossen« [5]) und stiftete für Polen ein eigenes Erzbisthum zu Gnesen. Gegen Heinrich II. kämpfte Boleslav bis 1018 für seine Unabhängigkeit von Deutschland, die ihm auch zugestanden zu sein scheint [6]); dem Vorrücken der russischen Macht setzte er Gränzen [7]). Im Inneren scheint Boleslav I. bereits die Einrichtung einer festen Ordnung für das Gerichts-, Kriegs- und Abgabenwesen begründet zu haben [8]), indem er Castelle als Sitze für seine Beamten errichtete und denselben die Aufsicht über die Umgegend übertrug — woraus später die Eintheilung des Landes in »Castellaneien« hervorging. Mit dem Aufschwunge der Kriegsmacht hob sich die königliche und fürstliche Gewalt, so wenig die Rechte derselben schon bestimmt waren. Boleslav hielt jedoch mit durchgreifender Strenge den Adel und die Fürsten im Zaum [9]). Zur Sicherung seines Werkes ließ er sich 1025 zum König salben und starb bald darauf [10]).

965

992

1025

Sein schwächerer Sohn Miesco (Mieczyslaw) II. vermochte weder die Ausdehnung des Reiches, noch die Unabhängigkeit von Deutschland zu behaupten; er starb, vom Unglück verfolgt, 1034 [11]). Unter der nun eintretenden Vormundschaft seiner Witwe Richza (einer Schwestertochter Otto's III.)

---

[1]) Roepell I. 152 fg. [2]) das. 94. [3]) das. 95.
[4]) das. 105 ff. [5]) das. 111.
[6]) das. 134, vgl. o. S. 228 nach Thietm. [7]) Roepell I. 150.
[8]) das. 156. [9]) das. 155. [10]) das. 163.
[11]) das. 164 — 172.

für ihren Sohn Kasimir erhoben sich die Großen gegen den König, wie die Kmeten gegen die Szlachta; »zugleich erfolgte ein fast allgemeiner Abfall vom Christenthum« [1]). Kasimir selbst mußte fliehen und gewann erst in offenem Kampfe 1043 das Reich, worauf er die fürstliche Gewalt und das Christenthum befestigte [2]). Er starb 1058; sein Sohn Boleslav II. ließ

1058 sich nach mehreren siegreichen Kämpfen mit den Ungarn, Böhmen und Russen von seinen Bischöfen krönen, um bei den inneren Wirren Deutschlands unter Heinrich IV. seine Selbständigkeit zu sichern, 1076 [3]). Sein kräftiges Auftreten für die Obergewalt der Fürsten über den Adel und seine Auflehnung gegen die Kirchenmacht — zur Zeit Gregor's VII. — führte

1079 seine Vertreibung herbei (1079) [4]). Sein jüngerer Bruder Wladislav behauptete zwar den Thron ohne inneren Kampf, gab aber den Königstitel auf und schloß sich wieder näher an Deutschland an [5]). Unter Streitigkeiten mit seinen Söhnen verstand er sich zu Reichstheilungen und sein Ansehen trat hinter dem seines kräftigeren Sohnes Boleslav III. zurück.

1102 Er starb 1102 [6]).

6. Ungarn [7]).

Noch einmal setzte sich, nach Bezwingung der Avaren durch Karl d. Großen, ein asiatisches Reiternomadenvolk in den Steppengegenden der mittleren Donau fest. Die Ungarn, die sich selbst **Magyaren** (spr. Madjaren, nicht Madscharen) nennen, ein Volk finnischen Stammes, waren aus den Gegenden östlich vom Ural allmählich über den Don und Dnepr gewandert und zogen mit anderen Völkerschaften (den tatarischen Kumanen rc.) durch die nordöstlichen Karpatenpässe (den »Weg der Magyaren«, zwischen Lemberg und Munkacs) nach den weidereichen Ebenen an der

889 Theiß und Donau. Dieß geschah um das Jahr 889 [8]), als das Völkergemisch, das sich schon längst in den mittleren Donaugegenden gebildet hatte, unverbunden da stand. Die Magyaren, die unter Aeltesten und Stammhäuptern lebten, hatten sich zu ihren Kriegszügen unter einem Oberhaupte geeinigt, zuerst unter Almus, nach dessen Sohne **Arpad** sich das Königsgeschlecht benannte, welches über das von ihm eroberte Ungarn

1301 bis zu seinem Erlöschen herrschte (1301) [9]). Die Erbfolge in demselben war indeß nicht durch Erstgeburt bestimmt, sondern hing von der Wahl

---

[1]) Roepell I. 175. [2]) das. 187. [3]) das. 198.
[4]) das. 204. [5]) das. 206 ff. [6]) das. 228.
[7]) Mailáth Gesch. des östreichischen Kaiserstaates (bei Heeren u. Ukert). 1ster Bd. Hamb. 1834; nebst Rühs' Handb. der Geschichte des Mittelalters. Berlin 1816. — Sehr belehrend ist bei Mendelssohn »das germanische Europa« (Berlin 1836) der Abschnitt: Ungarn S. 331 bis 394.
[8]) Mailáth. I. 441. [9]) Rühs S. 354 ff.

der Großen ab. Bei der Eroberung Ungarns wurden die Slaven in das Gebirge geworfen [1]); die Wlachen behaupteten sich im Südost. — Die Magyaren ließen sich mit ihren Heerden in Zelten auf der Ebene des Inneren nieder. Das Land wurde sammt den alten Einwohnern unter die verschiedenen Stämme der Eroberer (die an Zahl nicht stark waren) vertheilt; das Oberhaupt erhielt den größesten Antheil und es entstand ein vollkommenes Lehenssystem [2]).

Indem der Karolinger Arnulf die Magyaren gegen die Mähren zu Hülfe rief, wies er ihnen den Weg in das noch unbefestigte deutsche Reich. Sie dehnten damals ihre Gränze bis gegen die Ens aus (Mölk a. d. Donau war magyarisch). Noch über ein halbes Jahrhundert lebte das nomadische Volk von Raubzügen, die wiederholentlich Deutschland und Frankreich wie Italien heimsuchten, ja einmal bis Spanien ausgedehnt wurden [3]). Als Arpad's 13jähriger Sohn Zoltan 907 dem Vater folgte, gedachten die Deutschen, die Macht der Magyaren zu brechen, jedoch vergebens. Nach den wiederholten Siegen Heinrich's I. (933) und Otto's I. (955) wandten sich die Magyaren gegen das griechische Reich, doch waren sie auch diesem nicht mehr gewachsen. So erkannte Geiza [4]), daß sein Volk zwischen den geordneten Nachbarstaaten nicht mehr zu bestehen vermöge, wenn es sich nicht einem geregelten Leben zuwende, für welches nur das Christenthum eine feste Grundlage gewähren konnte. Schon hatten Glaubensboten aus dem byzantinischen Reiche hie und da das Christenthum angepflanzt; Geiza's Gemahlin Sarolta, die Tochter eines siebenbürgischen Fürsten, war von einem griechischen Geistlichen getauft und gewann Geiza für das Christenthum, obwohl er selbst den alten Göttern opferte und den Priestern erklärte: »Ich bin für Beides reich genug!« Das Volk aber brachte er zwangsweise zur Taufe; Gefangene, welche bei den Raubzügen als Sklaven mitgeführt waren und die an Zahl der Nation fast gleich standen, hatten die Gemüther vorbereitet; der eigentliche Apostel Ungarns wurde der heilige Adalbert auf seinem Durchzuge von Rom nach seinem Erzbisthum Prag. Er taufte Geiza's Sohn, Waik, den nachherigen König Stephan den Heiligen, der sich durch Vermählung mit Gisela, der Schwester Otto's III., an Deutschland schloß. Derselbe sah seine Thronfolge bei Geiza's Tode (997) durch eine Empörung bedroht, der sich Alle zuwandten, die dem Christenthum feind waren [5]). Mit Hülfe deutscher Ansiedler und deutscher Truppen erkämpfte er der Kirche und der Civilisation den Sieg. Um sein Ansehen zu erhöhen, umgab er sich mit Glanz und bat den Pabst um den Königstitel und eine Krone. Im J. 1000 zu Gran, dem Sitze des Erzbischofs, gekrönt, ordnete er die Kirche und das Reich den Grundzügen nach

955

997

1000

---

1) Mail. 442. 2) Rühs 854.
3) Rühs u. Mail. a. a. O. 4) Mail. 444.
5) das. 445.

so, wie es seitdem geblieben ist [1]). Durch die Geistlichkeit wurde die unausgebildete Sprache des wenig zahlreichen Magyarenstammes vom Hofe und aus den Geschäften verdrängt und die lateinische herrschend [2]). Die Verfassung wurde, auf das schon begründete Lehenwesen gestützt, in ähnlicher Weise wie in den abendländischen Staaten geordnet. Das Land ward in 72 Comitate (»Gespanschaften« — Gaue) getheilt, in jedem ein Graf (Comes) als höchster bürgerlicher und Kriegsbefehlshaber eingesetzt. Die freien Grundeigenthümer bildeten den Adel; sie kannten keine andere Verpflichtung, als den Kriegsdienst, und hatten Selbstverwaltung; sie und die Obergespane hatten Theil an dem Reichstage, wo es ohne schriftlichen Geschäftsgang sehr tumultuarisch zuging. Alle, die noch Heiden geblieben waren, selbst Magyaren, wurden dauernd Sklaven. Das Hauptgeschäft blieb noch lange die Viehzucht und die Cultur schritt nur sehr langsam fort. — Der Mangel einer festen Thronfolge und die Sitte, den Prinzen des königlichen Hauses ganze Landschaften zu überweisen, veranlaßte öfters Einmischung der Nachbarreiche, zunächst Deutschlands. Als Peter [3]), Stephan's d. H. Sohn, sich grausam zeigte, wurde er vertrieben; auch nach Wiedereinsetzung durch Heinrich III. wurde er abgesetzt (1047) und starb im Gefängniß. Sein Nachfolger Andreas I. mußte sich noch einmal zur Verfolgung der Christen verstehen, stellte aber bald die Kirche her. Ihm folgte Bela I. nur auf 2 Jahre (bis 1063), und nach wiederholten Thronstreitigkeiten erwählten die Großen Ladislaus d. Heiligen 1077, welcher dem herrschenden Viehdiebstahl, den auch der räuberische Adel trieb, durch strenge Strafen ein Ziel setzte. In dem Zwiste zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. stand er gegen den Pabst. Sein Nachfolger Koloman hob in der folgenden Periode das königliche Ansehen.

1047

1077

7. Rußland [4]).

Seitdem die kriegerischen Normannen die schmale Ostsee überschritten hatten, um an den flachen östlichen Gestaden derselben eine Erobererherrschaft zu begründen, breitete sich das russische Reich alsbald über die weiten slavischen Ebenen zu ungeheurem Umfange aus. Schon als Wladimir I. d. Gr. das Reich unter seine Söhne theilte, mochte es 20,000 Quadratmeilen groß sein [5]); dabei waren die Bevölkerung, der Ackerbau und die Verkehrsmittel nur gering, die Gränzen von feindlichen Stämmen bedroht. Unter diesen Verhältnissen muß das meist unbedingt getadelte

[1]) Mail. a. a. O. [2]) Dies und das Folgende nach Rühs S. 855 fg.
[3]) Das Fg. nach Mail. 445 ff.
[4]) Strahl Geschichte des russischen Staats. (H. u. U.) Thl. I. Hamb. 1832.
[5]) Strahl I. 356 fg.

System der Reichstheilung gerechtfertigt erscheinen, doch wurde dasselbe durch die herkömmliche Sitte, das Land als Eigenthum auf alle Söhne des Herrschers zu vererben [1]), allerdings bis zum Uebermaß ausgedehnt. Die Stammesverschiedenheit übte bei den Theilungen wenig Einfluß; und da die früheren Bewohner alsbald mit den Eroberern unter dem Namen der letzteren, der Russen, verschmolzen, während der slavische Charakter, auch bei der Fortentwickelung unter dem Einflusse der gemeinsamen griechischen Kirche, durchaus vorherrschend blieb [2]), namentlich in den Gebieten von Kiev und Tschernigov (»Rußland« im engeren Sinn) [3]), zugleich aber alle Theilfürsten einem Herrscherhause angehörten, so waren hinreichende Grundlagen zu dauernder Nationaleinheit vorhanden.

1015 Obgleich Wladimir d. Gr. († 1015) seinen Lieblingssohn Boris zum Nachfolger ernannt hatte, so bemächtigte sich doch sein Adoptivsohn **Svätopolk** nach der herkömmlichen Erbfolge, da derselbe durch seine Abkunft der ältesten Linie des regierenden Hauses angehörte, des Thrones und behauptete sich, indem er sogleich die Schatzkammer zu Kiev hinwegnahm [4]). Inzwischen herrschte der älteste Sohn Wladimir's, Jaroslav, in Nowgorod, wo er sich schon bei Lebzeiten des Vaters unabhängig zu machen versucht hatte. Svätopolk scheute kein Blutvergießen (Meuchelmord des Boris ꝛc.), um sich auf dem Throne zu befestigen; Jaroslav gewann, nach ähnlichen Grausamkeiten in Nowgorod, diese mächtige Stadt durch Ertheilung großer Freiheiten und trieb dann mit ihrer Hülfe den Svätopolk aus dem Reich (1019) [5]). **Jaroslav** verlieh als Großfürst von Kiev 1020 der Stadt Nowgorod »ein geschriebenes Recht, die älteste Rechtsurkunde der Russen« [6]), welches unter seinem Sohne für ganz Rußland gültig erklärt wurde [7]), und theilte, um den Frieden zu sichern, das Reich mit seinem Bruder Mstislav, den er jedoch nach 10 Jahren beerbte. Unter seiner Regierung segelten kühne Abenteurer aus Nowgorod von der Dwina bis zur Ob-Mündung und eröffneten so die berühmte Ssirjanen-Straße für den Pelzhandel [8]). Durch Kriege erweiterte er das Reich bereits bis zum Kaukasus, gab aber Nowgorod seinem 17jährigen Sohne Wladimir zu Lehen. Durch eine Versammlung der russischen Bischöfe in Kiev ließ er 1051 den Hilarion ohne Mitwirkung des Patriarchen von Constantinopel zum Oberhaupt der russischen Kirche erwählen [9]); — doch wurde schon unter seinem Nachfolger die Abhängigkeit des Metropoliten zu Kiev von dem griechischen Patriarchen hergestellt. Jaroslav gründete auch [10]) eine »Schule zu Nowgorod für 300 Kinder der Weltgeistlichen und der Kaufleute«, Klöster als Pflanzstätten der Wissenschaften und

1020

1051

---

1) Strahl I. 363. 2) das. 147. 3) das. 359.
4) das. 151. 2. 5) das. 155 ff. 6) das. 158.
7) das. 169. 173. 8) das. 162 fg. 9) das. 166.
10) das. 168 fg.

Künste, Städte zur Befestigung der inneren Sicherheit, aber auch zur Förderung der Industrie [1]). Seine Söhne vermählten sich mit polnischen, deutschen und griechischen Fürstentöchtern, seine Töchter an die Könige von Norwegen, Ungarn und Frankreich [2]). Bei seinem Tode (1054) theilte er das Reich unter seine fünf Söhne, übertrug aber dem ältesten, **Isäslav**, den Thron von Kiev, wobei er sprach: »Ihr jüngeren gehorcht ihm, wie ihr mir gehorcht habt!« — Seitdem war das russische Reich ein **Bundesstaat**, in welchem der Großfürst das Haupt, die Theilfürsten aber die Glieder waren [3]). Die ersten 10 Jahre regierte Isäslav in Eintracht mit seinen Brüdern; dann aber begann, zunächst durch Streitigkeiten über das gleich Anfangs ihm zugefallene Nowgorod, eine Reihe von Bruderkriegen, unter denen auch die Polowzer (die seit 1055 aus den Gegenden zwischen Don und Dnepr vorrückten) [4]) das Land verheerten. Nach dreimaliger Vertreibung aus Kiev fiel Isäslav im Kampfe (1078). Der unter ihm erneuerte Anschluß an den Patriarchen zu Constantinopel (s. o.) förderte höhere Bildung wie friedlichen Verkehr; sehr segensreich wirkte das von ihm gestiftete Höhlenkloster zu Kiev, das eine Pfanzschule für Missionare wie für Kunst und Wissenschaft wurde [5]). Statt der 2 Söhne Isäslav's folgte sein Bruder Wsevolod als »Aeltester des Herrschergeschlechts« in Kiev [6]), der aber jenen Theilfürstenthümer gab. Einer derselben, Svätopolk, wurde sein Nachfolger (1093 bis 1113). Unter beiden Herrschern erhoben sich jedoch stets neue Kriege zwischen der zunehmenden Menge von **Theilfürsten**, während deren **Nowgorod** immer mehr zur Unabhängigkeit aufstrebte [7]).

1054 — 1078 — 1093

Innere Verhältnisse, Sitten und Bildung [8]).

Als Jaroslav das Reich in einen Bundesstaat verwandelte, ließ er ohne bestimmte Verfügungen über die Erbfolge die Sitte bestehen, daß der Aelteste des Herrschergeschlechts als »**Großfürst**« Oberhaupt des Ganzen sein sollte. Eben daraus gingen aber viele Streitigkeiten hervor; und bei den immer weiter greifenden Theilungen verlor die Würde des Großfürsten von Kiev um so mehr an Ansehen, da diese Residenz nicht im Mittelpunkte des Reichs gelegen war. Allerdings legten sich erst in der folgenden Periode (seit 1170) auch noch andere Theilfürsten — deren es damals bereits 72 gab [9]) — den großfürstlichen Titel bei [10]). Der Großfürst hatte übrigens das Recht, Theilfürstenthümer zu verleihen und einzuziehen, über Krieg und Frieden und die Heeresfolge zu gebieten; in sehr wichtigen Fällen versammelte er auch die Fürsten und Gäste, zuweilen mit Einschluß der Geistlichkeit, zu einem Reichstag oder Staatsrath [11]).

[1]) Strahl I. 358. [2]) das. 167. [3]) das. 170. [4]) das. 478.
[5]) das. 182 fg. 201. [6]) das. 185. [7]) das. 201. 221.
[8]) Vgl. die ausführliche Darstellung von Strahl I. 356 — 480.
[9]) das. 364. [10]) das. 360. [11]) das. 361.

Je mehr die Macht des Großfürsten sank, desto größer wurden die Rechte der Theilfürsten; Nowgorod aber erlangte seit Jaroslav's Privilegien nach und nach eine ganz republikanische Verfassung [1]. Der Fürst dieser Stadt, welchen früher der Großfürst setzte, wurde alsbald von dem Volke erwählt; dieses nahm denselben zwar fortwährend aus dem Geschlechte Rurik's und häufig den Großfürsten selbst, jedoch mußte er die Freiheiten der Stadt eidlich sichern und erhielt nur »ein Geschenk«. Das Oberhaupt der Republik war in der That der Possadnik, den die Bürger (bis 1477) aus ihrer Mitte erwählten [2]; neben ihm standen die fünf Tausendmänner, die wie Tribunen die Gewalt desselben überwachten [3]. Eine Aristokratie der Reichen (Grundeigenthümer und Kaufleute) nahm an der Verwaltung Theil; in wichtigen Fällen wurde die Volksversammlung berufen [4]. Die Kirche Nowgorod's stand unter Leitung des Erzbischofs der Stadt [5], welcher den nächsten Rang nach dem russischen Metropoliten hatte [6].

Neben dem Großfürsten und den Theilfürsten des russischen Reiches standen die Vornehmen, die früher als »Freunde«, später aber als »Höflinge« bezeichnet werden [7]. Die höchste Classe derselben bilden die Bojaren, deren Zahl erst allmählich mit der Zerstückelung des Reiches durch Ernennung von Seiten der Theilfürsten übermäßig anwuchs. Sie erhoben sich nach und nach zu einem Adelstande; noch bis zur mongolischen Eroberung (im 13. Jahrhundert) gab es jedoch keinen Standesunterschied, als den der Freien und Unfreien [8]. Unter beiden fanden sich indeß mancherlei Abstufungen; unter jenen nach der Größe des Grundeigenthums, unter den letzteren nach der mehr oder minder beschränkten persönlichen und dinglichen Freiheit. — Die Verpflichtung zum Kriegsdienste auf das Aufgebot des Großfürsten war allgemein; zunächst lag dieselbe dem Gefolge des Fürsten ob, bei der herrschenden Kriegslust zogen jedoch Alle gern in den Krieg, und neben den tributbaren Völkern erscheinen auch Miethtruppen, früher Waräger, später Polowzer [9].

Die russische **Kirche** [10]) blieb freilich von dem Patriarchen zu Constantinopel abhängig, stand aber völlig unter Leitung des einheimischen Metropoliten von Kiev. Er berief Synoden der russischen Geistlichkeit und weihete die übrigen Landesbischöfe; diese wurden von den Fürsten ernannt, nur in Groß-Nowgorod von dem Volke. — So schritt troß der politischen Zerrüttung, zu welcher die Sitte der Theilungen führte, die nationale Entwickelung der Russen vorzüglich durch den Einfluß der Kirche fort.

---

[1]) Ueber diese s. Strahl I. 367 — 376.
[2]) Strahl I. 371. [3]) das. 374. [4]) das. 373.
[5]) das. 375. [6]) das. 433. [7]) das. 378.
[8]) das. 381. [9]) das. 421 ff. [10]) das. I. 427 — 443.

Die Bischöfe besaßen übrigens nicht, wie in den abendländischen Staaten, weltliche Fürstenmacht, und der Metropolit, der selbst unter steter Aufsicht des Großfürsten blieb, stand zu ihnen nur wie der Erste unter seines Gleichen [1]. Die Hierarchie hatte hohes Ansehen, aber keine gefährliche Macht. Dieselbe übte einen höchst wohlthätigen Einfluß, stiftete Frieden und Versöhnung unter den Fürsten und führte das Volk allmählich zu milderen Sitten [2]. Je größer die staatliche Anarchie wurde, desto mehr trat die Geistlichkeit für Sicherung der Ordnung ein [3]; an Sonn- und Festtagen herrschte aus Achtung vor der Kirche ein **Gottesfriede**, auch ohne förmliches Gebot [4]. Segensreich wirkte vorzüglich die **Klostergeistlichkeit** durch Pflege der Armen und Kranken, Hebung des Ackerbaues und der Industrie, Einführung von Schulunterricht und wissenschaftlicher Bildung [5]. Der Mönch **Nestor**, »der Vater der russischen Geschichte«, schrieb das Paterikon des Höhlenklosters wie des russischen Reichs (bis 1110) nach byzantinischen Mustern [6]. Sonst erwarben sich die Mönche bei müßiger Beschaulichkeit wenig Verdienste um den Volksunterricht. Unter dem Einflusse der höheren Geistlichkeit förderten aber die Fürsten und Großen Kunst und Wissenschaft. Seit Wladimir baueten griechische und deutsche Baumeister die Kathedralen zu Kiev, Nowgorod ꝛc. Jaroslav I., welcher selbst gern las, ließ viele Kirchenbücher in's Slavonische übersetzen, und hob den Gottesdienst durch Sänger, die er aus Griechenland herbeizog [7]. Die kirchliche Verbindung beförderte auch den Frieden mit dem byzantinischen Reiche, der seit 1043 nicht mehr gestört ward [8]. Mittels des Dnepr, der »die griechische Straße« hieß, war **Kiev** das **Emporium** im **Süden**, wie **Nowgorod** im **Norden** von Rußland; Kiev hatte schon 1018 zwölf Marktplätze und hielt jährlich 8 große Jahrmärkte; allmählich wurden seit Wladimir d. Gr. mehr Städte und Landstraßen in dem weiten Reiche angelegt. Der Verkehr Rußlands erhielt aber einen Hauptstoß durch die Kreuzzüge, da der Zug der indischen Waaren seitdem nicht mehr über das kaspische Meer, sondern über das Mittelmeer nach dem Abendlande ging [9].

8. Das griechische Reich [10].

Das Fortbestehen des **byzantinischen Reiches** schien in den Jahrhunten von Karl d. Gr. bis auf den Anfang der Kreuzzüge noch weit mehr gefährdet, als in den Zeiten der Völkerwanderung, deren Richtung sich glücklich genug von demselben abgewandt hatte, und an deren Schlusse die Re-

[1] Strahl I. 438. [2] das. 438. 442. [3] das. 474.
[4] das. 468. [5] das. 443. [6] das. 458.
[7] das. 459. 464. [8] das. 477. [9] das. 449 ff.
[10] Vgl. Rühs S. 38 bis 81. Schlosser VI. S. 3 — 18. V. 94 — 109. 200 — 225.

gierung Justinian's dem Reiche neuen Glanz verlieh. Denn seitdem war die Zerrüttung im Inneren wie die Gefahren von außen in beständiger Zunahme. Die Thronwechsel waren großentheils gewaltsam und erst seit d. J. 867 vermochte die macedonische Dynastie den Thron auf längere Dauer zu behaupten (bis 1056).

Der **Bilderstreit** (725 — 842) ging noch unmittelbarer von den Inhabern des Kaiserthrons aus, und griff tiefer in den Volksaberglauben ein, als die früheren dogmatischen Zwistigkeiten; und während diese noch durch ökumenische Concilien ausgeglichen waren, kam es nun zu einer immer weiteren Trennung der griechischen Kirche von der römischen (861 u. 1054), womit zugleich der Gegensatz zwischen dem Osten und dem germanischen Westen befestigt wurde. — Seit der Stiftung des Islam (622) wurden die Gefahren, die dem Reich von den fanatisirten Arabern droheten, immer dringender; alsbald aber begannen die Einfälle der Barbaren aus dem Norden, der Bulgaren, welche seit 679 Mösien besetzt hatten, und der Russen, seitdem diese 862 ihre Herrschaft über Rußland ausbreiteten.

Daß das griechische Reich sich dennoch lange über diese Zeiten hinaus erhielt, erklärt sich nur aus den Vorzügen, die es noch immer der überkommenen Cultur verdankte; hauptsächlich der ausgebildeten Kriegskunst, der festen Staats- und Kirchenordnung, dem Reichthum und der wissenschaftlichen Bildung. Constantinopel behauptete sich gegen die Angriffe der Araber wie der Russen nicht bloß durch seine sichere Lage, sondern vorzüglich durch die Seemacht, die erst allmählich von den Arabern überflügelt wurde, und durch die Erfindung des griechischen Feuers. Die Landangriffe aber, insbesondere der Bulgaren, wurden durch die überlegene Taktik der Griechen zurückgewiesen. Die Thronwechsel, welche öfters durch die äußeren Bedrängnisse hervorgerufen wurden, brachten auch immer noch manche ausgezeichnete Feldherren und Herrscher an die Spitze; bei den Geschichtschreibern hat offenbar »die Schlechtigkeit der meisten (unter den Letzteren) zu großen Einfluß auf die Beurtheilung auch der guten gehabt« [1]. Allmählich freilich steigerte sich mit zunehmender Verderbniß der Despotismus immer höher, und bei dem Mangel einer geordneten Verfassung war auf die Herstellung eines kräftigen Staatsvereins niemals mehr zu rechnen.

Nach mehreren raschen Thronwechseln schwang sich der Feldherr des Ostens, Leo III. der Isaurier, welcher das Reich gegen die Araber decken sollte, zum Kaiser auf (717). Er führte Ordnung und Zucht in die Heere zurück; er war es aber auch, welcher den **Bilderstreit** begann, der erst 842 sein Ende erreichte [2]. Es ist unläugbar [3]), daß die Verehrung der

725 bis 842

[1]) Rühs S. 19. [2]) das. S. 42. Schl. VI. 4 ff. [3]) Hase Kirchengesch. §. 144.

Die Bischöfe besaßen übrigens nicht, wie in den abendländischen Staaten, weltliche Fürstenmacht, und der Metropolit, der selbst unter steter Aufsicht des Großfürsten blieb, stand zu ihnen nur wie der Erste unter seines Gleichen [1]). Die Hierarchie hatte hohes Ansehen, aber keine gefährliche Macht. Dieselbe übte einen höchst wohlthätigen Einfluß, stiftete Frieden und Versöhnung unter den Fürsten und führte das Volk allmählich zu milderen Sitten [2]). Je größer die staatliche Anarchie wurde, desto mehr trat die Geistlichkeit für Sicherung der Ordnung ein [3]); an Sonn- und Festtagen herrschte aus Achtung vor der Kirche ein **Gottesfriede**, auch ohne förmliches Gebot [4]). Segensreich wirkte vorzüglich die Klostergeistlichkeit durch Pflege der Armen und Kranken, Hebung des Ackerbaues und der Industrie, Einführung von Schulunterricht und wissenschaftlicher Bildung [5]). Der Mönch Nestor, »der Vater der russischen Geschichte«, schrieb das Paterikon des Höhlenklosters wie des russischen Reichs (bis 1110) nach byzantinischen Mustern [6]). Sonst erwarben sich die Mönche bei müßiger Beschaulichkeit wenig Verdienste um den Volksunterricht. Unter dem Einflusse der höheren Geistlichkeit förderten aber die Fürsten und Großen Kunst und Wissenschaft. Seit Wladimir baueten griechische und deutsche Baumeister die Kathedralen zu Kiev, Nowgorod &c. Jaroslav I., welcher selbst gern las, ließ viele Kirchenbücher in's Slavonische übersetzen, und hob den Gottesdienst durch Sänger, die er aus Griechenland herbeizog [7]). Die kirchliche Verbindung beförderte auch den Frieden mit dem byzantinischen Reiche, der seit 1043 nicht mehr gestört ward [8]). Mittels des Dnepr, der »die griechische Straße« hieß, war Kiev das Emporium im Süden, wie Nowgorod im Norden von Rußland; Kiev hatte schon 1018 zwölf Marktplätze und hielt jährlich 8 große Jahrmärkte; allmählich wurden seit Wladimir d. Gr. mehr Städte und Landstraßen in dem weiten Reiche angelegt. Der Verkehr Rußlands erhielt aber einen Hauptstoß durch die Kreuzzüge, da der Zug der indischen Waaren seitdem nicht mehr über das kaspische Meer, sondern über das Mittelmeer nach dem Abendlande ging [9]).

8. Das griechische Reich [10]).

Das Fortbestehen des byzantinischen Reiches schien in den Jahrhunten von Karl d. Gr. bis auf den Anfang der Kreuzzüge noch weit mehr gefährdet, als in den Zeiten der Völkerwanderung, deren Richtung sich glücklich genug von demselben abgewandt hatte, und an deren Schlusse die Re-

[1]) Strahl I. 438. [2]) das. 438. 442. [3]) das. 474.
[4]) das. 468. [5]) das. 443. [6]) das. 458.
[7]) das. 459. 464. [8]) das. 477. [9]) das. 449 ff.
[10]) Vgl. Rühs S. 38 bis 81. Schlosser VI. S. 3 — 18. V. 94 — 109. 200 — 225.

gierung Justinian's dem Reiche neuen Glanz verlieh. Denn seitdem war die Zerrüttung im Inneren wie die Gefahren von außen in beständiger Zunahme. Die Thronwechsel waren großentheils gewaltsam und erst seit d. J. 867 vermochte die macedonische Dynastie den Thron auf längere Dauer zu behaupten (bis 1056).

Der **Bilderstreit** (725 — 842) ging noch unmittelbarer von den Inhabern des Kaiserthrons aus, und griff tiefer in den Volksaberglauben ein, als die früheren dogmatischen Zwistigkeiten; und während diese noch durch ökumenische Concilien ausgeglichen waren, kam es nun zu einer immer weiteren Trennung der griechischen Kirche von der römischen (861 u. 1054), womit zugleich der Gegensatz zwischen dem Osten und dem germanischen Westen befestigt wurde. — Seit der Stiftung des Islam (622) wurden die Gefahren, die dem Reich von den fanatisirten Arabern droheten, immer dringender; alsbald aber begannen die Einfälle der Barbaren aus dem Norden, der Bulgaren, welche seit 679 Mösien besetzt hatten, und der Russen, seitdem diese 862 ihre Herrschaft über Rußland ausbreiteten.

Daß das griechische Reich sich dennoch lange über diese Zeiten hinaus erhielt, erklärt sich nur aus den Vorzügen, die es noch immer der überkommenen Cultur verdankte; hauptsächlich der ausgebildeten Kriegskunst, der festen Staats- und Kirchenordnung, dem Reichthum und der wissenschaftlichen Bildung. Constantinopel behauptete sich gegen die Angriffe der Araber wie der Russen nicht bloß durch seine sichere Lage, sondern vorzüglich durch die Seemacht, die erst allmählich von den Arabern überflügelt wurde, und durch die Erfindung des griechischen Feuers. Die Landangriffe aber, insbesondere der Bulgaren, wurden durch die überlegene Taktik der Griechen zurückgewiesen. Die Thronwechsel, welche öfters durch die äußeren Bedrängnisse hervorgerufen wurden, brachten auch immer noch manche ausgezeichnete Feldherren und Herrscher an die Spitze; bei den Geschichtschreibern hat offenbar »die Schlechtigkeit der meisten (unter den Letzteren) zu großen Einfluß auf die Beurtheilung auch der guten gehabt«[1]. Allmählich freilich steigerte sich mit zunehmender Verderbniß der Despotismus immer höher, und bei dem Mangel einer geordneten Verfassung war auf die Herstellung eines kräftigen Staatsvereins niemals mehr zu rechnen.

Nach mehreren raschen Thronwechseln schwang sich der Feldherr des Ostens, Leo III. der Isaurier, welcher das Reich gegen die Araber decken sollte, zum Kaiser auf (717). Er führte Ordnung und Zucht in die Heere zurück; er war es aber auch, welcher den **Bilderstreit** begann, der erst 842 sein Ende erreichte[2]. Es ist unläugbar[3], daß die Verehrung der

725 bis 842

---

[1] Rühs S. 19. [2] das. S. 42. Schl. VI. 4 ff. [3] Hase Kirchengesch. §. 144.

durch Schriftstellerei, aber in geistloser Weise, weniger durch kriegerische Tüchtigkeit aus [1]); eben deßhalb wurde jedoch auch die Thronfolge dieser Dynastie mehrmals durch Erhebung siegreicher Feldherren unterbrochen. Der Despotismus wurde im Laufe dieser Zeit mit zunehmender Erschlaffung des Volkes immer schrankenloser; die alten, freilich schon längst bedeutungslosen, Formen wurden jetzt völlig abgeschafft. Basil's Sohn, Leo VI. der Philosoph (886 — 912), verbot die Senatsbeschlüsse als unverträglich mit der monarchischen Verfassung [2]); auch die geringen Reste von Selbstverwaltung in den Städten hob derselbe auf; freie Bauern scheint es schon länger nicht mehr gegeben zu haben [3]). Selbst der Einfluß der Geistlichkeit wurde immer mehr beschränkt, seitdem sie es wagte, Leo VI., welcher wider die Kirchengesetze vier Gemahlinnen nach einander genommen hatte, in den Bann zu thun [4]). Bald wurde es gewöhnlich [5]), Glieder des Kaiserhauses und Laien zur Würde des Patriarchen zu befördern. (Das später — um 970 — von Nikephorus Phokas in Anspruch genommene Recht, daß kein Bischof ohne kaiserliche Genehmigung ernannt werde, ward doch bald wieder aufgegeben) [6]). Die Geistlichkeit entfremdete sich die Staatsoberhäupter auch dadurch, daß ihr das Soldatenthum mit der Religion unverträglich erschien [7]). Die Kaiser des macedonischen Hauses trieben die Kriegskunst wenigstens theoretisch; berühmt ist die Schrift Leo's VI. über die Taktik [8]). Da aber die Gefahren des Reichs den Kriegsmuth in den Heeren nährten, so beriefen diese mehrmals ihre erprobten Feldherren auf den Thron.

886

Nach Leo's VI. Tode [9]) folgte einstweilen statt seines 7jährigen Sohnes, Constantin's VII., sein ausschweifender Bruder Alexander, zum Glück nur ein Jahr († 913), in der Regierung. Unter der noch länger dauernden Vormundschaft ließ der Flottenführer Romanus I. sich und seine drei Söhne zu Mitkaisern ausrufen. Derselbe zeigte sich indeß auf dem Throne unkriegerisch; während er zugleich mit inneren Unruhen zu kämpfen hatte, erbettelte er von dem Bulgarenkönige Simeon einen Frieden; später (im Jahre 934) kaufte er die Magyaren mit Geld ab; gegen die barbarischen Russen bewährte indeß das Reich seine überlegene Macht [10]). Als Romanus endlich von seinen eigenen Söhnen gestürzt wurde, ließ Constantin VII. auch diese gefangen nehmen und regierte allein (945 bis 959). Es fehlte ihm allerdings an kriegerischem Sinne und Charakterstärke [11]); dafür aber knüpfte er freundschaftliche Verbindungen mit entfernten Völkern an, die ihm gegen die Feinde des Reichs nützlich werden konnten. Unter ihm ließ sich die russische Olga in Constantinopel taufen und sein Ver-

913

945

---

1) Rühs S. 75 fg. 2) das. 71. 3) das. 60.
4) das. 64. 5) das. 74. 6) das. 75. 66.
7) das. 73. 8) das. 74. Schlosser VI. 96.
9) Schlosser VI. 102 fg.; vgl. Rühs S. 64 fg.
10) Schlosser VI. 104. 5. 11) das. 107.

kehr mit Otto I. diente einstweilen zur Befestigung der griechischen Herrschaft in Unter-Italien. Er sorgte unablässig für Wissenschaft, Kunst und Betriebsamkeit, und ihm vorzüglich gebührt das Verdienst, die Gelehrten gebildet zu haben, durch welche seit Otto's II. Vermählung mit seiner Enkelin Theophano griechische Gelehrsamkeit nach Deutschland verpflanzt wurde, während durch deren Schwester Anna unter den Russen mit Befestigung des Christenthums höhere Bildung begann.

Sein junger Sohn Romanus II. [1]) dachte nur an Zerstreuungen; doch errangen seine Feldherren großen Ruhm gegen die Araber, deren Seeräubereien seit Leo VI. immer furchtbarer geworden waren, denen aber jetzt Kreta noch einmal entrissen wurde. Seine Gemahlin Theophano wählte als Vormünderin für ihre Söhne, Basil II. und Constantin VIII., den General Nikephorus (II.) Phokas zu ihrer Stütze, der nach Siegen im Osten den Thron für sich eroberte und sich mit der Kaiserin Mutter vermählte. Diese wandte sich jedoch bald dem noch kräftigeren Johannes I. Tzimiskes zu, der nach Ermordung des Nikephorus (969) mit ihrer Hand zugleich den Thron erhielt und die beiden genannten Söhne seiner Gemahlin zu Mitregenten annahm [2]). Er zeigte sich als einer der tüchtigsten Kaiser, zog unter freundlichen Verhältnissen mit Otto II. die Truppen aus Italien hinweg, trieb die vereinigten Russen und Bulgaren vor Adrianopel zurück und machte Bulgarien zur Provinz (972) [3]). Nach seinem Tode vermochte zwar Basil II. in diesem Lande einen Aufstand nicht sogleich zu dämpfen, unterwarf aber endlich 1018 ganz Bulgarien auf die Dauer; gleichzeitig hob dieser noch einmal die griechische Seemacht, so daß sie auch der arabischen völlig überlegen war [4]). Sein unthätiger Bruder Constantin VIII. überlebte ihn nur 3 Jahre (bis 1028); kurz vor seinem Tode zwang derselbe einen Mann aus angesehener Familie, Romanus III. Argyrus, der mehr durch Gelehrsamkeit als Kriegstüchtigkeit ausgezeichnet war, sich mit seiner Tochter Zoë zu vermählen. Nach seinem Tode (1034) heirathete dieselbe den Hofbanquier Michael IV. den Paphlagonier, der sich aber der Regierung nicht gewachsen zeigte und in ein Kloster ging (1041); hierauf adoptirte Zoë dessen Neffen Michael V., der als Kaiser ganz von ihr geleitet wurde. Als endlich die Seldschuken begannen, das Reich zu bedrohen [5]), reichte sie, schon in hohem Lebensalter, ihrem Verwandten Constantin IX. Monomachus die Hand, der aber weder die Angriffe der Russen und Petschenären (am schwarzen Meere), noch der Seldschuken im Osten, wie der Normannen von Westen her (aus Sicilien) abzuwehren vermochte. Nach seinem Tode (1054) führte die Schwester der Zoë, Theodora, die Regierung nicht unkräftig; bald nach ihrem Ende aber erhoben die östlichen Heere den tüchtigen Feldherrn Isaak I. Komnenus zum Kaiser (1056),

959

969

1018

1056

---

[1]) Schlosser VI. 108. 9. [2]) das. 111. [3]) das. 115.
[4]) das. 200 ff. [5]) das. 205. [6]) das. 208 ff.

welcher das Geschlecht der Komnenen begründete, das freilich erst später auf die Dauer zum Kaiserthum gelangte, durch dessen Kraft und Weisheit aber das Reich sich, selbst unter dem Beginn der Kreuzzüge, noch lange zu behaupten wußte.

Inzwischen hatte die Ausbreitung des Christenthums unter den Russen allmählich zu einem friedlichen Verhältniß mit diesen geführt, welches seit 1043 nicht mehr wesentlich gestört wurde. Schon hatte auch unter den Bulgaren die griechische Kirche über die römische (wie um dieselbe Zeit bei den Magyaren diese über jene) den Sieg gewonnen. Die **Bekehrung der Russen** ist offenbar der großartigste Erfolg für die spätere Entwickelung der Menschheit, den das byzantinische Reich in dieser Zeit gehabt hat. Allmählich hatte sich aber auch der Gegensatz des germanisch-romanischen Abendlandes, das unter dem Einflusse Deutschlands und Roms stand, zu dem Osten Europa's bestimmter herausgebildet; und da die Stellung des Pabstthums den getrennten Reichen des Westens gegenüber immer selbständiger wurde, während die Geistlichkeit der griechischen Kirche in strenger Abhängigkeit von dem Staate gehalten wurde, so konnte es endlich an einem Anlaß zu völliger Trennung der **abendländischen** und **morgenländischen** Kirche nicht fehlen [1]. Unter Constantin IX. Monomachus [2]) hatten sich einige griechische Bischöfe durch die herrschende Spannung verleiten lassen, die römisch-katholische Kirche wegen einiger abweichenden Gebräuche in einer heftigen Schrift anzugreifen, worüber das ganze Abendland erbittert wurde. Alsbald trat der Patriarch Cerularius als Verfechter seiner Kirche auf, Pabst Leo IX. aber vertheidigte in einer höchst gründlichen Gegenschrift die römisch-katholischen Gebräuche (insbesondere das ungesäuerte Brot im Abendmahl). Nach vergeblichen Unterhandlungen sprachen endlich römische Abgesandte über den hartnäckigen griechischen Clerus in der Sophienkirche zu Constantinopel selbst den Bannfluch aus, 1054. Die ganz neue Stellung, welche das Pabstthum bald darauf, seit Gregor VII. erhielt, mußte die beiden Kirchen für immer trennen [3]).

1043

1054

Im griechischen Reiche dauerte auch nach dem Erlöschen des **macedonischen** Hauses die unter demselben bestimmter hervorgetretene Richtung des Staatswesens fort, die in der Zunahme des Luxus und der Erschlaffung wurzelte [4]). Die Kaiser suchten ihren Ruhm und ihre Stütze vorzugsweise in Gelehrsamkeit, der in der folgenden Zeit selbst die Frauen sich hingaben. Der Despotismus der Kaiser wurde durch Rechtsgelehrte, auch der Kirche gegenüber, befestigt. Von Zeit zu Zeit brachten die äußeren Gefahren tüchtige Kriegsführer auf den Thron. Am Schlusse

[1]) Hase Kirchengesch. §. 239. [2]) Schlosser VI. 227.
[3]) das. 94. [4]) das. 219.

dieser Periode gelangten so die kriegerischen **Komnenen** auf die Dauer zur Herrschaft.

Isaak I. Komnenus überließ seinem Bruder Johannes die Sicherung der Gränzen, während er selbst die Finanzen herstellte, namentlich der Vermehrung der Kirchengüter (dem Rechte »der todten Hand«) Schranken setzte. Sein Kanzler, Michael Psellus [1]), wie die unter ihm gewählten Patriarchen, waren die Beschützer der Gelehrsamkeit; jener sorgte insbesondere für Schulen zur Bildung auch der unteren Staatsdiener, begünstigte aber die in der Zeitrichtung liegende Vielwisserei. Isaac Komnenus ging schon nach 2 Jahren in's Kloster, nachdem er sich einen Mitregenten und Nachfolger, nicht aus seiner Verwandtschaft, erwählt hatte, Constantin X. Ducas (1059 bis 1067), der ganz in seine Fußtapfen trat [2]); ja dieser vermehrte bei den wachsenden äußeren Gefahren die Zahl der Sophisten und Advocaten, während er die Heere verminderte. Seine Gemahlin Eudokia war noch gelehrter, als er; ihr übertrug er die Vormundschaft über seine Söhne gegen das Versprechen, daß sie sich nicht wieder verheirathen wolle. Schon nach 7 Monaten brach Eudokia diesen Schwur und vermählte sich mit einem Freunde der Komnenen, Romanus IV. Diogenes, der durch auffallende Glückswechsel merkwürdig wurde. Als General vor Gericht gestellt, erhielt er durch die Erinnerung an seine früheren Thaten Freisprechung und die Hand der Kaiserin; drei Jahre nachher wurde er im Kampfe gegen die Seldschuken geschlagen und selbst gefangen; die Feinde bezeigten ihm Achtung und gaben ihn gegen ein Lösegeld frei. — Jetzt aber zwangen ihn seine Anhänger, sich der Gegenpartei zu ergeben, die ihm wider den Vertrag die Augen ausstechen ließ, worauf er eines kläglichen Todes starb, 1071. Inzwischen war Constantin's X. Sohn, Michael VII. Parapinakes, auf den Thron erhoben, der unter Leitung des Vielwissers Psellus das Kriegswesen verfallen ließ, während die Seldschuken wie die Normannen das Reich in die größte Bedrängniß brachten. Zum Schutze desselben wurden jetzt zwei kriegstüchtige Neffen des Isaak Komnenus an die Spitze der Heere gestellt, Isaak gegen die Seldschuken, Alexius gegen die Normannen [3]). Zur Sicherung der nördlichen Gränzen gewann Michael VII. die Magyaren durch Uebersendung einer Krone, die noch jetzt von den Ungarn als Symbol ihrer Verfassung bewahrt wird. Gegen Kroaten, Bulgaren, Servier und Bosniaken beschirmte ein anderer Feldherr, Nikephorus Bryennius, das Reich, welchen Michael dafür zum Mitregenten annahm. Dieser wurde indeß bald von einem Nebenbuhler, Nikephorus Botoniates, verdrängt, worauf auch dieser dem **Alexius Komnenus** weichen mußte [4]), dessen Haus nun über ein Jahrhundert den Thron behauptete, 1081 bis 1185 (1204).

1067

1071

1081

---

[1]) Schlosser VI. 210 ff. [2]) das. 212 ff.
[3]) das. 218. [4]) das. 218 — 224

9. Spanien [1]).

Während die Angriffe der Araber vor Constantinopel scheiterten, erlag vor denselben das westgothische Reich im äußersten Westen Europa's. Obgleich aber die Mauren [2]) von dem üppigen Thallande Andalusien aus, durch das Weideland angelockt, auch das Hochland des Innern besetzten und an den fruchtbaren Terrassenländern der Mittelmeerküste bis zum Nordosten der Halbinsel vordrangen, ja ihre Herrschaft über die Pyrenäen bis nach Frankreich ausdehnten, so wurde doch hier von den christlichen Völkern des Abendlandes ihren Eroberungen ein Ziel gesteckt. Noch während der Blüthezeit des ommijadischen Khalifats wurden die Mauren durch Karl Martell 732 bei Tours zurückgewiesen; von Spanien selbst aber hatten die Araber von Anfang her die Gebirgsländer am Nordwestende unbezwungen gelassen, und von hier ging ein Kampf der dorthin geflüchteten Westgothen aus, der erst mit der völligen Vertreibung der Eindringlinge am Schlusse des Mittelalters sein Ende erreichte.

755 Als der letzte Ommijade Abd Errahman (I.) 755, von einem mächtigen Berbernstamme in Nord-Afrika unterstützt, Spanien angriff, waren die Mauren dieses Landes schon unter einander in Kampf, und dadurch gelangte er rasch zum Besitze von Cordova, dem bisherigen Sitze des Khalifenstatthalters [3]). Auch er aber hatte fortwährend mit einer Gegenpartei zu kämpfen und wagte nicht, das Khalifat für sich in Anspruch zu nehmen, weßhalb er sich nur mit dem Titel Emir bezeichnete [4]). Seine Widersacher waren es, welche Karl d. Großen zu Hülfe riefen, der mit zwei Heeren, auf den beiden Hauptstraßen am West- und Ost-Ende der Pyrenäen in die Halbinsel eindrang und nach der Erstürmung von Saragoza das Land bis zum Ebro unterwarf [5]). Diese Eroberungen wurden freilich von Ludwig dem Frommen als König von Aquitanien schon bei Lebzeiten seines Vaters nur unter wiederholten Kämpfen behauptet und bildeten erst, seitdem er hier mehrere Markgrafen einsetzte, »die spanische Mark« [6]); auch blieben dieselben fortwährend in ungewisser Abhängigkeit (Saragoza

---

1) Vgl. Geschichte von Spanien v. F. W. Lembke. Bd. I. Hamb. 1831. Bd. II. — dem es leider! sehr an der Klarheit und Uebersichtlichkeit des ersten Bandes fehlt — von H. Schäfer 1844.

2) s. o. S. 101. 3) Schlosser V. 107.

4) Schl. V. 108 vgl. 119.

5) Schlosser V. 108. Nach Einh. Ann. a. 778 zog Karl selbst im Westen durch das Land der Vasconen auf Pampelona in Navarra, von dort auf Saragossa; ein anderes Heer nahm den Weg von Toulouse durch das östliche Septimanien. Lembke I. 345.

6) Ueber die ungenaue Angabe bei Schl. V. 108 vgl. Lembke S. 374. 385 fg.

war schon 798 wieder in den Händen der Mauren). Nur das erst bei einem neuen Zuge Ludwig's (des Frommen) von Aquitanien aus 801 eroberte Barcelona, das auch durch das Meer mit Frankreich in näherer Verbindung stand, war noch bis über den Vertrag von Verdün hinaus der Stützpunkt der fränkischen Herrschaft auf der Südseite der Pyrenäen unter den »Herzögen von Septimanien« [1]).

Während die Ommijaden in Spanien dem großen Khalifat feindselig gegenüber standen, hatten sie in diesem neuen Sitze ihrer Herrschaft auch beständige Kämpfe mit den Christen im Norden, und die pyrenäische Halbinsel bildete unter diesen Verhältnissen — bis gegen Ende des Mittelalters — gleichsam »eine Welt für sich«. — Die Begründung christlicher Staaten ging von den entlegenen nordwestlichen Gebirgen Asturiens aus; in den Pyrenäen entstanden selbständige Staaten erst bei der Lossagung einzelner Theile der spanischen Mark von dem Frankenreiche [2]). Diese wie jene erstarkten nur allmählich, so lange das maurische Spanien unter den Ommijaden zu immer höherer Blüthe stieg; seit dem Verfall und der endlichen Auflösung des spanischen Khalifats (1037) breitete sich die Herrschaft der Christen rascher nach Süden aus (unter dem Cid, † 1099). 1037 1099

a. Das maurische Spanien.

Abd Errahman I. († 788) richtete von Cordova aus, welches die dauernde Residenz der Ommijaden ward, eine geordnete Verwaltung ein [3]), erbaute dort eine prächtige Königsburg und die große Moschee, die noch jetzt als christliche Kirche dient. Seine nächsten Nachfolger hatten zwar auch mit vielen Empörungen ihrer Landsleute und mit den Christen im Norden zu kämpfen, förderten aber bürgerliche Ordnung wie Kunst und Wissenschaft. Seit d. J. 843 erschienen seeräuberische Normannen; diese wurden jedoch mittels einer tüchtigen Seemacht zurückgewiesen, während »andalusische Korsaren« Rom und Alexandrien erzittern ließen [4]). Unter der 50jährigen Regierung Abd Errahman's III. (913 bis 961) erreichte das maurische Spanien seine höchste Blüthe [5]). Es soll damals das bevölkertste Land Europa's gewesen sein; die 6 Hauptstädte desselben waren Cordova, Sevilla, Toledo, Saragoza, Murcia und Valencia. Ackerbau, Bergbau, Fabrikwesen und Handel verbreiteten allgemeinen Wohlstand; es wurden Brücken, Wasserleitungen und Paläste erbauet, Bibliotheken, Universitäten und gelehrte Gesellschaften errichtet [6]), und der Fürst, der sich jetzt 788 843 961

---

1) Lembke 375. 393.
2) Lembke 384: »Eine unabhängige Macht vermochte sich hier aus den Trümmern des Westgothenreichs nicht zu bilden.« rc.
3) Schlosser V. 109. 4) das. S. 113. 5) das. S. 115 ff.
6) Schlosser V. 118.

denselben Titel wie die abbasidischen **Khalifen** »**Emir al Mumenin**« beilegte [1]), empfing Gesandtschaften von dem deutschen wie dem byzantinischen Kaiser. Noch unter seinem Sohne **Hakem II.** (bis 976) erschienen christliche Große aus dem Norden Spaniens als Vasallen an dessen Hofe; Poesie und Gelehrsamkeit erreichten damals ihren Gipfelpunkt; die Bibliothek von Cordova zählte 600,000 Bände [2]). Hakem's unmündiger Sohn wurde jedoch völlig von einem Vezier, »**Almanzor**«, abhängig, der zwar die damals uneinigen Christenstaaten angriff, dadurch aber eine Verbindung derselben hervorrief, die ihm am oberen **Duero** eine Niederlage beibrachten (1002), welche er nur um wenige Tage überlebte [3]).

976

1002

Seit dieser Zeit hörten unter den Mauren die Kämpfe um die Herrschaft nicht mehr auf; schwache Nachfolger der Ommijaden, Veziere und Anführer der Leibwache machten sich dieselbe auch mit Hülfe der Christenfürsten, afrikanischer Schaaren ꝛc. streitig, und ihr Reich gerieth immer mehr in Verfall. Im J. 1016 wurde ein **Edrisit** (ein angeblicher Nachkomme **Ali's**), der in Ceuta herrschte, in dem schon sinkenden Cordova zum Khalifen ausgerufen [4]); aber Edrisiten wie Ommijaden rieben sich unter einander auf. Die Herrschaft beider nahm 1031 ein Ende; der **letzte Ommijade** starb in der Zurückgezogenheit 1037.

1016

1037

Das maurische Spanien zerfiel seitdem in viele kleine Königreiche, die theils unter sich, theils mit den Christen in beständigem Kampfe lagen. Der Sturz der Ommijaden kam den christlichen Staaten im Norden um so mehr zu Statten, da unter denselben gerade um diese Zeit eine vorübergehende Vereinigung unter **Sancho** dem **Großen** von **Navarra** zu Stande gebracht war (1037).

b. Die christlichen Staaten Spaniens.

1. Asturien (und **Leon**). Die spanischen Chroniken erzählen seit dem Anfange des 9. Jahrh. [6]) die Volkssage von **Pelayo**, einem vornehmen Westgothen, der sich in das steile **asturische** Gebirge gerettet hatte und hier als Vorkämpfer gegen die Mauren von dem freiheitliebenden Volke zum »**König von Asturien**« ausgerufen wurde [7]). Auch die Araber melden schon früh von Pelayo, dem Gründer eines unabhängigen Christenreiches. Er lebte wahrscheinlich vor 750 [8]). Zu seiner Zeit wird auch in historischen Berichten in dem Gebirge von **Cantabrien** (Biscaya) ein Herzog **Petrus** aus dem königlichen Geschlecht Reccared's genannt, der gleichfalls seine Unabhängigkeit behauptete. Er vermählte seinen Sohn **Alfonso** [9]) mit der Tochter

750

---

[1]) Schlosser V. 119. [2]) das. 122. [3]) das. 125. [4]) das. 128. [5]) das. 129.
[6]) Lembke 316 Anm. 3. [7]) das. 319. [8]) das. 322.
[9]) Lembke zieht die Namensform **Alonso** vor.

Pelayo's, und derselbe wurde, als Favila, des letzteren Sohn, rasch gestorben war, auch zum König von Asturien gewählt [1]). Als Alfonso (I.) noch Gallizien erobert hatte, behauptete er eine unabhängige Herrschaft an der ganzen Nordküste, von dem Lande der Vasconen (Basken) bis zu dem äußersten Westrande der Halbinsel. Dann zog er über den Minho und Duero bis Oporto und Salamanca, hieb die arabischen Besatzungen der Städte nieder und führte die befreieten Christen in die schützenden Berge. Uebrigens hatten die Christen auch unter der maurischen Herrschaft ihre eigene Gerichtsbarkeit, ja Beamten mit dem Grafentitel (obwohl ohne Kriegsbefehl) behalten [2]). Alles Land von Astorga in Leon bis zu der fruchtbaren Ebene von Rioja (in der oberen Gegend des Duero — bei Medina Celi) blieb Alfonso I. unterworfen. Das Volk nannte ihn den Katholischen; er starb um 757. Seine Nachfolger [3]) wurden fortwährend aus seinem Geschlechte, doch nach freier Wahl der Großen, erhoben; der Unabhängigkeitssinn der Gebirgsstämme rief immer neue Empörungen, in Gallizien wie unter den Basken, hervor, doch wurden die Eroberungen gegen die Mauren fortgesetzt. Alfonso II. der Keusche (791 bis 842) drang bereits bis zur Mündung des Tajo und sicherte wenigstens den Besitz bis zum Minho. Er knüpfte auch Verbindungen mit Karl d. Gr. an [4]), nahm seinen Sitz in dem 762 gegründeten Oviedo, setzte dort einen Bischof ein und stellte die westgothische Verfassung in Staat und Kirche in den einfachsten Zügen her, insbesondere Gemeindeverwaltung [5]). Als der Leichnam des heiligen Jakobus, der nach alter Sage das Christenthum in Spanien verkündigt hatte, aufgefunden war, wurde auch bei der an der heiligen Stätte gegründeten Kirche ein Bischofssitz gestiftet, welcher zu Entstehung der Stadt S. Jago de Compostella Anlaß gab [6]). Unter den Nachfolgern dieser glänzenden Regierung wurde Städte- und Gemeindewesen befördert (Burgos gegründet) [7]), die Gränzen gesichert und erweitert [8]). Alfonso III. d. Große, der das Reich wie keiner seiner Vorgänger ausdehnte [9]), sah sich endlich um 910 durch eine Empörung seiner Söhne genöthigt, dasselbe unter diese zu theilen. Schon forderte die Sicherung der Landschaften im Süden des asturischen Gebirges dort die dauernde Anwesenheit eines Herrschers. Garcia, der älteste Sohn Alfonso's III., nahm seinen Sitz in Leon [10]); den jüngeren Brüdern wurden Oviedo und Gallizien als Königreiche zugewiesen. Diese wurden zwar bald wieder unter Leon vereinigt [11]), doch traten wiederholentlich Empörungen in den Gebirgen ein, bei denen sich die Mauren wie die östlichen Chri-

757

842

910

---

1) Lembke I. 325. 2) das. 314. II. 412. 3) das. I. 352 ff. 4) das. 394.
5) Schäfer II. 248; ausführlich über die »fortdauernde Geltung der westgothischen Gesetze« das. 412 ff. 6) Lembke I. 401.
7) J. v. Müller's Abhandl.: »der Cid«, Werk. XXV. 108.
8) Schäfer II. 255. 9) Schlosser V. 114. 10) Schäfer II. 258. 11) das. 262. 4.

stenstaaten einmischten, bis es endlich kurz vor dem Erlöschen des Königshauses von Leon (1037) Sancho d. Gr. von **Navarra** gelang, die Herrschaft über dessen Reich (um 1034) und hiermit über die gesammten Christenstaaten der Halbinsel zu gewinnen [1].

750 2. **Castilien**. Inzwischen hatte sich auch die Provinz Bardulia, die schon zur Zeit Alfonso's I. (nach 750) von Asturien Grafen erhielt und unter Alfonso III. wegen der dort angelegten Castelle unter dem Namen **Castilien** erscheint [2], allmählich unabhängig zu machen versucht; um 1000 doch erkannte noch über das Jahr 1000 hinaus der Graf Sancho von Castilien seine Abhängigkeit von dem Könige von Leon an [3], obwohl derselbe den Flecken schon Privilegien (Fuero's) ertheilte [4]. Als aber nach dem Tode dieses Sancho sein Sohn Garcia ermordet war, ohne Erben zu hinterlassen, bemächtigte sich der Gemahl von dessen Schwester, Sancho d. Große v. **Navarra**, des castilischen Landes, das derselbe seinem Sohne **Ferdinand** als ein für sich bestehendes Reich verlieh [5]. Und nachdem Ferdinand seine Herrschaft durch Bezwingung des letzten Erben von Leon auch 1037 in diesem Reiche befestigt hatte, vereinigte er Leon und Castilien 1037 [6], die jedoch schon unter seinen Söhnen wieder getrennt wurden, 1065 [7].

3. **Navarra**. In den Pyrenäen war vor Allem die Landschaft von Navarra durch ihre Pässe wichtig [8], denn durch sie führt der kürzeste Weg von St. Jean Pied de Port durch das Thal von Roncesvalles über Pampelona zum Ebro hinab. Hier sicherte immer von Neuem ein Zweig der Vasconen die angestammte Freiheit, obgleich eine Zeitlang die Mauren, dann die Franken sich in Besitz dieser Gebirgspforte zwischen Spanien und Frankreich setzten. Erst als das Frankenreich geschwächt war, behauptete sich hier ein selbständiges Königreich unter Sancho I. Gar-905 cias seit 905 [9], zu einer Zeit, als die westlichen Reiche der Christen demselben bereits enge Schranken setzten. Dennoch gelang es ein Jahrhundert später 1035 dem Könige **Sancho** dem **Großen** († 1035), von den Höhen Pampelona's herab die Herrschaft Navarra's fast über das ganze christliche Spanien auszubreiten, freilich nur auf kurze Zeit; denn bei seinem Tode sah er sich — offenbar durch das Streben der von Natur gesonderten Gebiete nach Selbständigkeit — zu einer **Theilung** seines Reiches genöthigt [10]. Damals 1037 wurde nicht nur Castilien (mit Leon vereint 1037 bis 1065) von Neuem 1065 ein besonderer Staat, sondern auch Aragon sagte sich, jetzt zuerst, von Navarra los; ja **Navarra** selbst wurde in der nächsten Zeit unter 1134 Castilien und Aragon getheilt, bis es erst in der folgenden Periode (1134)

---

[1]) Schäfer II. 280 fg. Bermudo, mit dem das Königshaus in Leon ausstarb, war schon 1034 durch Sancho d. Gr. seines Landes beraubt, trat aber nach dessen Tode wieder als König von Leon auf und fiel erst 1037 gegen die Söhne Sancho's. [2]) das. 343. [3]) das. 347.
[4]) Ueber die Bedeutung der Fuero's s. das. 418 — 428. [5]) das. 348.
[6]) das. 281. [7]) das. 356. [8]) das. 313 ff. [9]) das. 320. [10]) das. 324. 349. 356.

von Neuem zur Selbständigkeit gelangte [1]). Dieses geschah um dieselbe Zeit, wo Aragonien auf die Dauer mit der Grafschaft Barcelona verbunden wurde [2]).

4. **Aragonien.** Die Grafschaft Aragon ging — wie Navarra — von einem unbedeutenden Anfange im Hochlande aus. Auch hier ist eine natürliche Straße zwischen Spanien und Frankreich, die von der Stadt Jaca aus an dem oberen Aragon, einem Nebenflusse des Ebro, hinauf, am Pic du Midi vorüber, nach Pau an der Gave hinabzieht. Die Grafen von Jaca, im Anfange des 9ten Jahrhunderts bereits »Grafen von **Aragon**« genannt [3]), bewachten hier für das Frankenreich die Gränze gegen die Saracenen. Der erste König Navarra's, Sancho I. Garcias, unterwarf sich diese Grafschaft (nach 905). Ein Jahrhundert später, bei dem Tode Sancho's d. Gr. von Navarra, zeigte sich jedoch auch in Aragon ein Streben nach Selbständigkeit [4]), dessen (gemischte) Bewohner »in der Einsamkeit ihrer Berge und Thäler, in wiederholten Kämpfen mit den Mauren und fast allein durch diese mit den Nachbarländern in Verkehr, sich zu einem Volksstamme bildeten, der in stolze Unabhängigkeit nach außen und im Innern seinen Adel setzte«. Sancho's d. Gr. natürlicher Sohn Ramiro wurde der erste König von Aragon (1035) [5]). Wiederum ein Jahrhundert nachher sollte Aragonien, das sich bereits um 1063 bis an den Ebro hinab (jedoch noch nicht bis Saragoza) ausgebreitet hatte [6]), mit seinen ganz anders gearteten Nachbaren in dem Küstenlande, den durch Verkehr vielseitig entwickelten **Cataloniern** [7]), unter den Grafen von Barcelona, auf die Dauer vereinigt werden 1137 [8]), womit eine ganz neue Periode für die Geschichte dieser Lande beginnt. 1035 1137

5. **Catalonien.** Barcelona wurde schon unter Ludwig d. Fr. der Hauptsitz der spanischen Mark [9]); die Grafen von Barcelona hatten die Aufgabe, »Wächter dieses wichtigen Gränzlandes« gegen die Mauren zu sein; doch begünstigte das von den Pyrenäen geschützte Land und der durch die Nachbarschaft des Meeres geweckte Geist der Bewohner das Streben nach Unabhängigkeit. Noch 848 setzte Karl der Kahle einen Grafen über Gothien (im N. der Pyrenäen) und Barcelona; seit 865 erscheint jenes (Septimanien) von der Markgrafschaft Barcelona getrennt und diese fast selbständig [10]). Schon früh bildeten sich hier mehrere kleinere Grafschaften zu politischen Genossenschaften; die Nationalität blieb gothisch, wurde aber bei einem lebendigen Verkehr vielfach mit fremden Elementen gemischt, und führte so, der schroffen Eigenthümlichkeit des ächten Spaniers gegenüber, zu einer Vermittelung mit anderen Völkern. Gegen Ende des 11. Jahrh. wurden bereits auf einer von dem Grafen Beren-

---

[1]) Schäfer II. 337. [2]) das. 313. [3]) das. II. 328. [4]) das. 325.
[5]) das. 332. [6]) das. 336. [7]) das. 324. [8]) das. 313.
[9]) das. 283 fg. [10]) das. 290. 1.

1076 gar I. († 1076) berufenen Versammlung der Großen (terrae magnates) die Landesgesetze festgestellt, die unter dem Namen der »Usages« (Usatici Barchinonenses) über 7 Jahrhunderte hindurch die Grundlage der bürgerlichen Verfassung Cataloniens blieben [1]). Um dieselbe Zeit vergrößerte sich die Grafschaft Barcelona auf Kosten der Mauren nach dem Untergange des ommijadischen Khalifats [2]) wie durch Erbschaft in den umliegenden Landschaften (auch der Insel Majorca); so erscheint dieselbe um 1114 unter dem
1114
1137 Namen **Catalonien** [3]); nicht lange darauf (1137) wurde Catalonien mit Aragonien vereinigt.

um 1035 Nachdem das spanische Khalifat sich aufgelöset hatte, die Christenstaaten aber seit **Sancho** d. **Gr.** in engere Verbindung getreten waren, wurden die Kämpfe gegen die Ungläubigen von dem Mittelpunkte der Halbinsel aus mit Begeisterung und glänzendem Erfolge geführt. Ferdinand I. der Große von Castilien wie dessen Söhne Sancho II. der Starke und Alfonso VI. der Tapfere breiteten ihre Eroberungen schon über Coimbra und Madrid aus [4]); Alfonso VI. gewann selbst die alte Hauptstadt der Westgothen Toledo — »zum unermeßlichen Schaden des Islam« [5]). Unter diesen drei Herrschern kämpfte Ruy Diaz — **Rodrigo** von Bivar —, den die Begeisterung der Christen zu einem Ideale spanischer Ritterschaft erhob, den seine Könige Campeador, Kampfheld schlechthin, die zinsbar gemachten Feinde bewundernd ihren Herrn, [arabisch] **Cid** benannten. Das Einzelne seiner Geschichte ist zweifelhaft [6]); die Dichtung, die ihn in noch erhaltenen Romanzen zum Volkshelden erhob, nährte weithin im Abendlande den ritterlichen Geist, der sich alsbald in den Kreuzzügen kund gab.

Um dieselbe Zeit hatte sich in Afrika die neue schwärmerische Secte der Morabethen (Almoraviden) erhoben, welche Stadt und Staat von
1050 Marokko begründeten, um 1050 [7]). Die bedrängten Mauren Spaniens riefen dieselben gegen die Christen zu Hülfe; Alfonso VI. erlitt von ihnen die furchtbare Niederlage von Zalacca (in der Ebne unweit Badajoz, a. d.
1086 Guadiana) 1086 [8]); die Emirs von Andalusien mußten die Herrschaft derselben anerkennen. **Cid** aber, von vielen maurischen Fürsten unterstützt, entriß den Morabethen noch in seinem Alter das reiche Valencia, das
1099 erst nach seinem Tode († 1099) wieder in ihre Hände fiel.

---

[1]) Schäfer 298. [2]) das. 299 ff. [3]) das. 313 vgl. 105.
[4]) Schäfer II. 355. 375. [5]) das. 374.
[6]) vgl. Schäfer's Kritik, das. 396 Anm.
[7]) das. 378 ff. [8]) das. 383 ff.

10. Die Araber [1]).

A. Die Abbasiden und der Emir al Omra.

Die Herrschaft der **Abbasiden** zerfiel im Laufe der Zeit immer mehr [2]), sowohl in Folge der zunehmenden Erschlaffung und Despotie der Khalifen, als durch den Fanatismus und Ehrgeiz einzelner Statthalter und Abenteurer, die im Namen der Religion neue Secten und selbständige Dynastieen begründeten.

Schon Abul Abbas übertrug die Regierung einem Vezier, dessen Geschlecht, die Barmekiden, sich unter mehreren seiner Nachfolger in dieser Würde erhielt [3]). Als Abul 754 starb, ernannte er statt seines Sohnes seinen Bruder al Mansur zum Khalifen, welcher **Bagdad** am Tigris gründete und zur abbasidischen Residenz erhob. Diese »Friedensstadt« glänzte alsbald durch Handelsverkehr, Reichthum, Kunst und Wissenschaft. Unter Al Mansur's jüngerem Enkel, dem berühmten **Harun al Raschid** (785 bis 809), begann die Blüthezeit der arabischen Literatur, die er durch Freigebigkeit gegen Gelehrte und Dichter begünstigte. Eben deßhalb erscheint er bei den gleichzeitigen und späteren Märchenerzählern als das Ideal eines orientalischen Herrschers, obwohl sich schon während seiner Regierung Afrika unter den Edrisiten und Aglabiten von dem Khalifat trennte. Seine Gerechtigkeit war nicht frei von Willkür und Grausamkeiten [4]), und das Verdienst seiner Regierung gebührt großentheils den mächtigen Barmekiden, die er später aus Eifersucht blutig verfolgte. Karl der Große trat mit ihm in ein friedliches Verhältniß [5]). Den byzantinischen Kaiser Nikephorus, welcher den herkömmlichen Tribut verweigerte, zwang Harun nach mehrjährigem Kampfe zur Erneuerung desselben. Schon während dieses Krieges theilte indeß Harun al Raschid das Reich, und als er diese Verfügung bei seinem Tode änderte, wurde die neue **Theilung** unter seine drei Söhne die Quelle blutiger Zwistigkeiten, die durch den stets weiter um sich greifenden Sectengeist wie durch gelehrte Grübeleien — z. B. über die Lehre vom Erschaffensein des Koran [6]) — und die zunehmende Verweichlichung genährt wurden [7]). — Sein vierter Sohn Motassem (822 bis 842) errichtete zuerst eine **Leibwache** aus fremden Sklaven, größtentheils Türken, die alsbald nach Art der Prätorianer die

754

785 bis 809

842

[1]) Das Folgende nach Schlosser, bei dessen allzu reichem Material das Bedürfniß einer leichteren Uebersicht sehr fühlbar wird.
[2]) Schlosser V. 144 ff. [3]) das. 145.
[4]) das. 148. [5]) s. o. S. 131. [6]) Schlosser 202. [7]) das. 152.

Herrschaft übten [1]). Seitdem sie Motassem's Enkel, Mostaïn, auf den Thron erhoben, hing die Besetzung des Khalifats eine Zeitlang fast gänzlich von ihnen ab [2]). Schon traten aber auch mehrfach wechselnde Dynastieen (s. u.) in Spanien, Persien wie in Aegypten hervor; doch erfuhren gleichzeitig in Bagdad Kunst und Gelehrsamkeit die gewohnte Pflege [3]). Um 900 zogen sich die Khalifen völlig in den Harem zurück und die Macht derselben sank so tief, daß der Geschichtschreiber Abulfeda sagt: »sie sei fast auf Nichts zurückgebracht«; denn der »Beherrscher der Gläubigen«, dem fast alle Provinzen entrissen waren, besaß selbst in seiner Hauptstadt kaum einige Gewalt, die Schatzkammer war leer und die Tribute kamen nur spärlich ein [4]).

900

934

Unter diesen Verhältnissen beschloß der Khalif Rhadi (934), »sich nur auf die geistlichen Angelegenheiten zu beschränken, und dagegen die ganze weltliche Regierung dem Oberbefehlshaber der Truppen mit dem Titel **Emir al Omra**, d. i. Fürst der Fürsten, zu übertragen« [5]). Von jetzt an traten die Khalifen völlig in den Hintergrund, der Emir al Omra ward der alleinige Herrscher. Aber sogleich kam es auch zu blutigen Kämpfen über den Besitz dieser Würde. Um dieselbe Zeit hatten sich die Söhne des kriegerischen Abenteurers Buja in Farsistan festgesetzt und gründeten hier, indem sie sich auf die Abkunft von den alten Perserkönigen beriefen, die neue Dynastie der **Buiden** [6]). Diesem schiitischen Geschlechte [7]) gelang es, die Türken, die wiederholentlich ihren Führer gewaltsam zum Emir al Omra erhoben hatten, zurückzudrängen und sich selbst zum erblichen Besitz jener Würde zu verhelfen 945 [8]). Mit persischer Bildung ausgestattet verwalteten sie dieselbe in edlerer Weise als die rohen Türken, ließen jedoch dem Khalifen so wenig Macht, daß von demselben das Sprichwort galt: »Er hat Nichts, als die Chotba (d. i. die Ehre im Gebet genannt zu werden) und das Recht zu münzen« [9]).

B. Selbständige Dynastieen neben dem Khalifat.

Während die Macht des Khalifats unter den Abbasiden in Bagdad, welche sich zu der Sunna hielten, immer tiefer sank, bis endlich die schiitischen Buiden von dem westlichen Persien aus dieselben völlig von sich abhängig machten, kämpften in den noch weiter von dem Mittelpunkte des Reichs entlegenen östlichen und westlichen Gegenden verschiedene Dynastieen, die von schwärmerischen und kriegerischen Häuptlingen begründet wurden, um selbständige Herrschaft. Unter diesen zeichneten sich neben den Buiden in West-Iran die Samaniden in Ost-Iran und Turan aus, bis diese später vor den **Gasnaviden** erlagen, die ihre Herrschaft

---

[1]) Schlosser V. 154 fg. [2]) das. 157 ff.
[3]) das. 164. 168. [4]) das. 170. [5]) das. 170 ff.
[6]) das. 169. [7]) das. 177. [8]) das. 175. [9]) a. a. O.

selbst über Indien bis zum Ganges ausbreiteten, und erst gegen Ende unserer Periode nebst den Buiden eine Beute der sunnitischen Seldschuken wurden. — In Afrika wurden die seit Harun al Raschid im Westen begründeten Dynastieen der Edrisiten und Aglabiten durch die sich dort erhebenden schiitischen Fatimiden verdrängt, die um 970 ihren Sitz in Kairo nahmen und seitdem abwechselnd mit den Seldschuken bis zu der Zeit der Kreuzzüge im gelobten Lande herrschten.

a. Afrika: Die Edrisiten, Aglabiten, Fatimiden und Morabethen.

Schon früh erhoben sich selbständige Herrscherfamilien in den westlicheren Gegenden von Nord-Afrika, wo die Feindschaft der spanischen Ommijaden gegen die Abbasiden diesen Khalifen die Aufrechthaltung der Oberherrlichkeit erschwerte.

Nach einer Auflehnung der Aliten in Arabien gegen die Abbasiden (785) entfloh einer von jenen, Edris, nach der Berberei (Magreb) und gründete, auf die Eingeborenen und spanische Araber gestützt, das Reich der Edrisiten [1]), dessen Hauptstadt Fezz wurde, das aber unter unkriegerischen Regenten, die sich der Wissenschaft und dem Luxus hingaben, endlich den Fatimiden unterlag 918 ff [2]). Im Kampfe gegen die Edrisiten hatte ein abbasidischer Feldherr Aglab ein Reich Magreb gegründet (803), dessen Sitz Tunis wurde [3]). Von seinen Nachkommen, den Aglabiten, ging die Eroberung Siciliens aus [4]). Nachdem sich die alitischen Fatimiden in Magreb erhoben hatten (um 910), rotteten diese das ganze Geschlecht der Aglabiten aus [5]). Die Fatimiden nannten sich zwar nicht Khalifen, sondern »Beherrscher der Gläubigen (Emir al Mumenin)«, erhielten aber von den Sunniten den Namen Schiiten, d. i. Abtrünnige (Ketzer). Die Fatimiden breiteten ihre Herrschaft zuerst fast über das ganze westliche Nordafrika aus, und erst um 970 gelang es denselben, auch Aegypten zu unterwerfen, welches damals durch Reichthum, Kunst und Wissenschaft blühete, worauf sie Kahira (spr. Ka-ira), d. i. Siegesstadt, gründeten und zu ihrer Residenz erhoben [6]). Seitdem übergaben sie das Magreb zum Schutze gegen die Ommijaden in Spanien einem Statthalter; bald erhoben sich hier jedoch neue Dynastieen, in Algier (Aschir) wie in Marokko [7]), die sich bald zu den Ommijaden, bald zu den Fatimiden hielten und unter deren Zwistigkeiten sich die Herrschaft der Araber auf Sicilien in kleine Fürstenthümer auflösete, was zur Eroberung der Insel durch die Normänner Anlaß gab [8]), wie sich gleichzeitig in Marokko die neue Dynastie der Morabethen erhob (1070).

785 918 803 910 970 1070

[1]) Schlosser V. 130 fg. [2]) 136. [3]) das. 131. [4]) das. 133.
[5]) das. 135 ff. [6]) das. 140. [7]) das. 141. 2. [8]) das. 144.

b. Asien: Samaniden — Buiden, Ghasnaviden — Seldschuken.

In Asien trennte sich Ost-Persien vom Khalifat bereits unter Taher, einem Feldherrn von Harun al Raschid's Sohn Mamun, um 820 [1]), dessen Geschlecht 50 Jahre später von den Soffariden (den Nachkommen Soffar's, d. i. des Schmiedes, der sich vom Räuberhauptmann zum Herrscher aufschwang) verdrängt wurde. Auch diese Dynastie erlag jedoch schon um 900 vor den Samaniden, einer Statthalterfamilie, die sich der Abkunft von den persischen Sassaniden rühmte [2]) und sich in den Besitz von ganz Persien setzte. Unter ihnen [3]) »blühete in Khorasan und Turkestan die alte Herrlichkeit und Bildung wieder auf, durch welche sich diese Länder bereits zweimal, in der baktrischen Urzeit und nach Alexander d. Gr., ausgezeichnet hatten« [4]). Die samanidische Residenz **Bokhara**, die Städte Samarkand, Balk und Herat wurden die Mittelpunkte eines weit ausgedehnten Handelsverkehrs und die Sitze der Industrie, Kunst und Gelehrsamkeit. Die Sternwarten und hohen Schulen von Bokhara und Samarkand traten mit den gelehrten Anstalten von Alexandrien und Damask in Verbindung. Unter Nasr [5]), d. i. dem glücklichen Fürsten, vereinigte (914 — 943) der Dichter Rudeki in seinen Werken die Blüthe der arabischen, persischen und indischen Literatur. (Gleichzeitig legte Nasr den Grund zu Entstehung der Derwische, d. i. der mohammedanischen Mönche). Nach ihm ging das Samanidenreich rasch seinem Verfall entgegen; die Kriegsobersten fingen an, den Thron nach Willkür zu besetzen. Einer derselben, der Türke Alptekin [6]), begründete von Ghasna aus an der Gränze Indiens die neue Dynastie der **Ghasnaviden**. Der tüchtigste und weiseste Herrscher dieses Hauses, Mahmud I. [7]), stürzte 999 die Herrschaft der Samaniden, besetzte 1001 Kabul und Pischauer, drang von dort über den Indus vor, unterwarf das ganze Penschab wie die Halbinsel Gudscherat und rückte selbst bis zum Ganges vor. Er verbreitete auch den Islam in Indien und stellte eine Handelsverbindung dieser Länder mit dem Westen her, die Baktrien zur höchsten Blüthe erhob. Um dieselbe Zeit wurde unter der milden Herrschaft der Hamadaniden — die sich um 900 in **Syrien** aus Statthaltern zu Regenten erhoben hatten [8]) — auch Aleppo einer der Hauptstapelplätze des Orients und behauptete seitdem seine Bedeutung für den Welthandel bis auf die Gegenwart [9]). Mahmud I. starb 1031. Zwei Jahre vor seinem Tode unterwarf er die eine Linie der Buiden, während die andere erst 1055 durch die **Seldschuken** verdrängt wurde. Dieses türkische Volk [10]) war um 970 zum Islam sunnitischen Glaubens über-

820 · 900 · 914 · 999 · 1031 · 1055

[1]) Schlosser V. 151 fg. 159 fg. [2]) das. 162.
[3]) das. 180. [4]) Hdb. I. 41. 189. [5]) Schlosser V. 181.
[6]) das. 182. [7]) das. 184 — 189. [8]) das. 167.
[9]) das. 189 fg. [10]) das. 351.

getreten, hatte den Samaniden Bokhara entrissen und war bei Unterwerfung derselben in Mahmud's I. Dienste getreten; bei dem Verfall des Ghasnaviden-Reichs mußte dieses selbst wie die Buidenherrschaft vor dem aufstrebenden Seldschukenreiche erliegen (s. u.).

Die Blüthezeit der mohammedanischen Cultur vom 9. bis zum 11. Jahrhundert.

Der Einfluß, welchen die Araber durch ihre Cultur auf die Entwickelung der Menschheit gewannen, beginnt vorzüglich unter den Abbasiden, von der Zeit an, wo ihre Literatur und Bildung einestheils mit der griechischen innig verschmolzen war, anderentheils von Osten her die Poesie und Philosophie der Perser und Inder bei ihnen Eingang fand. Diese unter den Arabern aufblühende orientalische Bildung, »die keineswegs eine reinarabische ist«, war es, die bei dem neuen Zusammentreffen des Occidents mit dem Orient in den Kreuzzügen auch zu den westlichen Völkern Europa's überging und hiermit einen Haupteinfluß auf die Gestaltung der neueren Civilisation erhielt [1]).

Die Araber zeichneten sich schon in ihrer Heimath durch poetischen Geist und vielseitige Entwickelung ihrer Sprache aus. Als die ältesten Werke ihrer Literatur, die in der neuesten Zeit auch durch Uebersetzungen zugänglich geworden sind, kennen wir Gedichte, welche bei öffentlichen Versammlungen, ähnlich wie bei den Griechen, Preise erhalten hatten und in der Kaaba aufbewahrt wurden [2]). Mohammed's Dichtungen im Koran wie Ali's begeisterte Reden gaben dem Geiste der Nation einen lebendigen Aufschwung, und seitdem durch die Aufzeichnung des Koran das Schreiben häufiger geworden war, sammelte man die Stammsagen und die Lieder der Vorzeit in sogenannten Divan's; schon um 800 entstand so Abu Theman's große arabische Anthologie [3]). — Der Einfluß fremder Völker auf die arabische Literatur begann unter den Ommijaden mit der Verlegung des Khalifats nach Damask [4]); die Syrer, deren Sprache mit der arabischen verwandt ist, bildeten »das erste Mittelglied zwischen den Griechen und Arabern«. Als unter Muawijah [5]) das Khalifat aus einem Patriarchat zu einem »Kaiserthum wurde, welches zugleich ein Pabstthum war«, bedurfte der neue Hof und die von diesem ausgehende Verwaltung der Wissenschaft und Organisation des römisch-byzantinischen Reiches [6]). Wie es an dem Hofe der ommijadischen Khalifen von Dichtern wimmelte [7]), so fanden dort auch die realen Wissenschaften in der in Alexandrien ausgebildeten Richtung auf das Gemeinnützige ihre Pflege [8]). Schon Muawijah

[1]) Schlosser V. 191. 199. [2]) das. 192. [3]) das. 192 fg. [4]) das. 194. 9.
[5]) s. o. S. 101. [6]) Hdb. I. 212 ff. [7]) Schl. V. 1[illegible]. [8]) Hdb. I. 197. 8.

nahm Griechen und Syrer zur Leitung des Rechnungswesens, der Landesvermessung und der Bauten in seinen Dienst; Arzneikunde aber war die erste Wissenschaft, die bei den Arabern Eingang gewann und diese wurde später um so mehr betrieben, da die Verbreitung des Volkes in verschiedene Klimate nebst dem Luxus viele neue Krankheiten unter demselben erzeugte [1]). Die Abbasiden beriefen deßhalb griechische Aerzte an ihren Hof und diese vorzüglich lenkten auf das Studium der Naturwissenschaften, Philosophie und Mathematik nach Aristoteles, Ptolemäus und Euklides hin [2]). Die Chemie fand unter den Arabern zuerst (schon 765) [3]) eine wissenschaftliche Bearbeitung; die Algebra erhielt von ihnen den Namen, obgleich die Griechen dieselbe schon kannten [4]); in Mathematik und Astronomie, wie bei Ausbreitung ihres Reiches in Geographie, kamen jene weiter, als es diesen gelungen war [5]). Unter den Zwistigkeiten der Sunniten und Schiiten hatte sich bereits im 8. Jahrh. eine mohammedanische Theologie gebildet, die sich in den spitzfindigsten Unterscheidungen gefiel; nicht minder entstand ein an den Koran geknüpftes Studium der Rechtswissenschaft, wie zur Erklärung des heiligen Buches schon früh Grammatiken und Wörterbücher verfaßt wurden [6]).

Erst das Studium des Aristoteles, dessen dialektischer Geist das scharfsinnige Volk für sich gewann, gab der ganzen arabischen Wissenschaft ihren eigenthümlichen Charakter, der durch ihre Schulen auch in die Philosophie des mittelalterlichen Christenthums eindrang [7]). Schon im 10. Jahrh. verbreiteten sich aber auch persische und indische Religionsvorstellungen unter den Mohammedanern; insbesondere enthielten die Schriften Ahmed's ben Jahia indische Theosophie, den man deshalb zwar den Ketzer oder den Gottlosen nannte, der aber doch am Khalifenhofe lebte (um 905) [8]). Insbesondere trat die Poesie unter den Einfluß der höheren persischen Bildung. Die den Arabern eigenthümlichen Märchen wurden zwar bereits seit Harun al Raschid häufig in Sammlungen vereinigt, unter denen die der „Tausend und einen Nacht“ nur die bekannteste ist [9]); später aber nährte der Ghasnavide Mahmud I. den in Persien überall erwachten regen Antheil an Poesie wie an Philosophie, Geschichte, Mathematik und Astronomie mit lebendiger Theilnahme und durch vielseitige Unterstützung [10]). An seinem Hofe lebte der berühmte persische Dichter Ferdusi († 1020), der auf seine Bitte die altpersischen Könige in einem großen Heldengedichte feierte. Als Ferdusi später mit Mahmud I. zerfiel, fand er bei dem Khalifen zu Bagdad willkommene Aufnahme [11]). Auch die Fabel war wohl eine uralte arabische

---

1) Eichhorn's Literargesch. (Göttingen 1799) I. 211.
2) ebendas. 3) Schlosser V. 200. 4) das. 199.
5) Eichh. I. 229: „Die geographischen Werke der Araber sind der wichtigste Nachlaß für die Geographie des Mittelalters (Edrisi nach 1100, Abulfeda um 1300).“ 6) Schlosser V. 194 ff. 7) das. 201.
8) das. 202. 9) das. 204. 10) das. 187. 11) das. 179.

Dichtungsart, obwohl der Ursprung von **Lokman's** Fabeln im Dunkeln liegt, sicher aber wurde dieselbe unter den Abbasiden durch **indische** Einwirkung umgestaltet [1]).

Nicht bloß in der Literatur gab sich übrigens die höhere Bildung der Araber in den Zeiten der Abbasiden kund. Alle genannten Dynastieen des 9. und 10. Jahrhunderts [2]) richteten eine geordnete Staatsverwaltung ein und förderten den Verkehr der Völker wie vielseitige Geistescultur auf die edelste Weise. Bereits unter den ersten Ommijaden bestand eine förmliche **Posteinrichtung**. Der Vater Harun al Raschid's [3]) ließ auf der ganzen **Pilgerstraße** von Bagdad nach Mekka Meilenzeiger und Karavanseraien errichten; Landstraßen mit dergleichen Herbergen und Brunnen in der Wüste wurden unter den Abbasiden fortwährend in gutem Stande erhalten. Die allgemein herrschende Achtung für Bildung und Gelehrsamkeit rief aber zugleich **Toleranz**, gegen Christen wie gegen Feueranbeter, hervor; große **Gelehrte** fanden, trotz den Feindseligkeiten der Herrscher unter einander, überall Aufnahme und Schutz. In allen bedeutenden Städten wurden **Bibliotheken** angelegt. »Von den Gränzen Indiens und der Tatarei bis in das Innere von Afrika und bis nach Sicilien und Spanien wurde eine Kette von Pflanzschulen der höheren geistigen Bildung gestiftet; zwischen diesen fand ein ununterbrochener Zusammenhang und Verkehr Statt, der durch die Leichtigkeit der Communicationen sehr befördert ward« [4]). **Bokhara** war um 1000 Hauptsitz der Blüthe arabischer Literatur. Von dort berief der Ghasnavide **Mahmud I.** berühmte Gelehrte zu sich, unter welchen **Avicenna** († 1036) den am Weitesten verbreiteten Einfluß erlangt hat. Dieser berühmte Arzt und Philosoph war in der Nähe von Bokhara geboren, schuf, auf Galenus gestützt, ein neues System der Medicin und Chirurgie, welches er philosophisch zu begründen versuchte, und wurde unter Christen und Mohammedanern für den größten Lehrer der Arzneiwissenschaft wie für den ersten Philosophen nächst Aristoteles, für ein Orakel über diesen wie über Plato angesehen [5]).

Das Khalifat vor dem Beginne der Kreuzzüge.

Die schiitischen Fatimiden und die sunnitischen Seldschuken.

Als seit dem Tode des mächtigen **Mahmud I.** 1031 der Verfall des **Ghasnavidenreiches** begann, breiteten sich die **Seldschuken** von **Turan** her über Khorasan immer weiter in dessen Länder aus [6]). Schon 1039 nannte sich ihr Herrscher **Togrul Beg** »Sultan von Ostpersien«, und 1031

[1]) Schlosser V. 204. [2]) das. 176. [3]) das. 147. [4]) das. 176.
[5]) das. 203 fg. [6]) Schlosser VI. 351 ff.

nachdem er den Ghasnaviden auch Ispahan entrissen hatte, erwartete er das Sinken der **Buiden**, die freilich noch die Würde des Emir al Omra behaupteten, aber bereits von türkischen Miethtruppen abhängig geworden waren. Als im J. 1055 der Anführer dieser Khalifen-Leibwache, **Basasiry**, ein eifriger **Schiite**[1]), alle Gewalt in Bagdad an sich gerissen hatte[2]) und sich mit den **Fatimiden** in Aegypten in Verbindung setzte, um die Lehre der **Schiiten** zu erheben, riefen der **Khalif** und sein **Emir al Omra** den sunnitischen **Togrul Beg** zu Hülfe. Derselbe warf den letzten **Buiden** in's Gefängniß und ließ sich selbst zum »**Emir al Omra**« ernennen, wobei der Khalif zu ihm sprach: »Fürchte Gott in dem Amte, das er Dir verleihet, und zeige Dich seiner Gnade würdig!« Inzwischen hatte Basasiry den **Fatimiden** Mostanser als »**Khalifen**« ausrufen lassen, wurde aber von seinen Anhängern aufgegeben und getödtet[3]). Als **Togrul Beg**, 70 Jahre alt, 1063 starb, folgte ihm sein Neffe **Alp Arslan** als »Sultan und **Emir al Omra**«, und so wird diese Würde in der Selbschuken-Dynastie **erblich**. Der neue Herrscher bezwang den griechischen Kaiser Romanus IV. Diogenes (s. o. S. 323), den er mit Großmuth behandelte, und drängte die **Fatimiden** aus Syrien nach Aegypten. Sein Sohn **Malek Schah** nahm seine Residenz in **Ispahan**[4]) und breitete sein Reich nicht nur über **Turan**, sondern über das innere **Hochasien** bis an die Gränzen von China aus; bei seinem Tode aber 1092 theilte er sein Reich, so daß in den ersten Zeiten der Kreuzzüge mehrere kleinere **selbschukische Staaten** bestanden, die seitdem immer mehr in Verfall geriethen[5]).

1055 — 1063 — 1092

Auch die kriegerischen Selbschukenherrscher hatten inzwischen, um sich die Achtung der von ihnen beherrschten Araber zu sichern, Künste und Wissenschaften gefördert[6]); sie überließen die Staatsverwaltung fast gänzlich tüchtigen **Vezieren**, die als Gelehrte und Beschützer der Friedenskünste großen Ruhm erlangten[7]).

970 Die **Fatimiden**[8]) hatten, seitdem sie 970 **Aegypten** (Kairo) zum Sitz ihrer Herrschaft erwählten, die Verwaltung ganz dem Bedürfnisse dieses eigenthümlichen Landes angepaßt, durch Sicherung des Grundbesitzes ꝛc. den Ackerbau gefördert, durch Unterwerfung der Nordküste von Afrika und Siciliens wie Syriens (insbesondere **Palästina's**), ja der arabischen Küste mit Einschluß Mekka's den Verkehr gehoben und so Aegypten zu einer seit-

[1]) Es ist allerdings auffallend, daß dieser Anführer der **türkischen** Garden des Khalifen ein **Schiite** ist, da die **Türkenstämme** von Anfang an zu den **Sunniten** gehörten (s. o. S. 101), wie andererseits bemerkt werden muß, daß der **buidische Emir al Omra** in Uebereinstimmung mit dem — freilich sunnitischen — Khalifen bei den Sunniten Hülfe sucht, obwohl die **Buiden** (wie alle Perser) **Schiiten** waren.

[2]) a. a. O. 354. [3]) Schlosser VI. 356. [4]) das. 359. [5]) das. 363.
[6]) Schlosser V. 205. [7]) das. VI. 357. 9. [8]) das. 363.

dem nicht wieder erreichten Blüthe geführt; auch sie waren eifrige Beförderer der Wissenschaften [1]. — Bei dem Verfall des Reiches der Hamadaniden (s. o. S. 326) in Syrien 990 ff. setzten sich die Fatimiden auch in Aleppo fest; bald darauf aber rief der unsinnige Eifer ihres Sultans al Hakem († 1021), der den Christen das Wallfahrten nach dem heiligen Grabe verbot, bereits große Aufregung im Abendlande hervor. Um 1040 kam in Aegypten — in ganz ähnlicher Weise wie hundert Jahre früher in Bagdad — alle Gewalt in die Hände des höchsten Beamten, der hier den Titel Vezier behielt [2]. Seitdem gerieth das Land in vielfache Verwirrungen, unter denen 1072 auch Palästina an die benachbarten kleinen Fürsten der Seldschuken und mit ihnen verbündete Türkenschaaren verloren ging [3]. Die Mishandlungen, welche die Christen von diesen rohen Horden, insbesondere von den Türken Ortok's [4], der seit 1084 in Jerusalem herrschte, zu erdulden hatten, gab den letzten Anstoß zum Beginn der **Kreuzzüge**. Uebrigens wurde die heilige Stadt gerade im J. 1096 den Ortokiden noch einmal durch die Fatimiden entrissen [5].

1021 1040 1072 1084 1096

Auch der Islam führte durch die Kämpfe wie durch den friedlichen Verkehr seiner Bekenner eine weit ausgebreitete Völkerverbindung herbei, die durch das neue feindliche Zusammentreffen zwischen dem Abendlande und Morgenlande die Entwickelung der Menschheit in noch weiteren Kreisen fördern sollte. Mohammed's Religion verknüpfte bereits die Völker Asiens und Afrika's vom indischen bis zum atlantischen Meere, wirkte unter den Negern den Menschenopfern entgegen und förderte in Europa Wissenschaft und Kunst. Bei dem Beginne der Kreuzzüge stand die Bildung des Orients in vieler Hinsicht höher als die des Occidents.

[1]) Schlosser VI. 366. [2]) das. 370. [3]) das. 375.
[4]) das. 379. 80. [5]) das. 381.

Berichtigungen.

S. 10 Z. 13 st. zeigen l. zeigt.
S. 15 Z. 12 st. bestand l. entstand.
S. 28 Z. 1 st. 9 v. Chr. l. 9 n. Chr.
S. 48 Z. 10 st. Gestatt l. Gestalt.
S. 71 Z. 23 st. Rechts- l. Reichs-.
— Anm. 3 hinzuzufügen: p. 18.
S. 72 Z. 9 v. u. st. Alarich l. Athalarich.
S. 74 Z. 20 st. daß sie l. daß dieselben.
S. 77 Z. 20 st. Paul ꝛc. l. Paulus Diakonus, Warnefried's Sohn.
S. 92 Anm. 2 st. destine l. decline.
S. 97 Z. 10 v. u. hinter Anhang ein Komma zu setzen.
S. 99 Z. 16 v. u. hinter Ali einzuschalten: Gemahl seiner Tochter Fatime.
S. 99 Z. 15 v. u. hinter edlen fehlt: Sinnesart.
S. 100 Z. 17 hinter Amru fehlt: des Feldherrn Omar's.
S. 114 Z. 14 st. Ausgarius l. Ansgarius.
S. 170 Z. 10 st. die Söhne der drei älteren Brüder l. die drei älteren Söhne.
S. 209 Z. 5 v. u. Anm. 4. st. wie der Stifter des Klosters l. neben dem schon früher bestehenden Kloster.
S. 227 Z. 1 fehlt vor Heinrich II. die Zahl: 5.
S. 253 Z. 9 v. u. st. H. Welf (IV.) l. Herzog, Welf III.,
S. 271 Z. 1 am Rande st. 1076 l. 1077.

